Hiſtoriſche Zeitſchrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Siegmund Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer

herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Der ganzen Reihe 82. Band.
Neue Folge 46. Band.

München und Leipzig 1899.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D1
H6
v 82

Inhalt.

Aufsätze.

Seite

Die Kaiserkrönungen von Karl bis Berengar. Von Wilhelm Sickel. 1
Sebastian Franck als Historiker. Von Hermann Oncken 385
Die Meuterei Johann's v. Werth 1647. Von S. Riezler . . 38. 193
General Lafayette und der Sturz der Monarchie in Frankreich. Von H. Glagau 240. 436
Die Gedanken und Erinnerungen Bismarck's. Von Friedrich Meinecke 282

Miscellen.

Zur Geschichte des Gedankens der preußischen Hegemonie in Deutschland. Von Fr. Meinecke 98

Literaturbericht.

Seite

Geschichtsphilosophisches . . . 105
Geschichte der Historiographie . 123 f.
Alte Geschichte . . . 109 ff. 296
Altchristliches 118
Mittelalter:
Quellen . . . . 300. 481 ff.
Kreuzzüge 493
Reichsgeschichte . . . 302. 496
Recht, Verfassung u. Verwaltung . . . . 129 ff. 300. 518
Kirche 305. 502. 522
Wirthschaftsgesch. 134 ff. 306. 500
16. Jahrhundert . . 120 ff 504
17. Jahrhundert 308
18. Jahrhundert 309
19. Jahrhundert . 123 ff. 313 ff. 505
Deutsche Landschaften:
Elsaß 331
Baden 335
Hohenzollern 127
Köln . . . . . 129 ff.

Seite

Hildesheim 136
Hanse . . . . . 139 ff.
Kursachsen . . . . 338 ff. 508
Schlesien 509
West- u. Ostpreußen . . 511 ff.
Österreich 143
Frankreich:
Mittelalter . . . . . 517 ff.
19. Jahrhundert 526
Niederlande . . . . . 146 ff.
Zeitalter der Entdeckungen u. Geschichte der Geographie 111. 341 ff. 508
Kirche und Staat im 18. und 19. Jahrhundert . . . 309 ff.
Sekten, Mystik . . 148. 308. 520
Wirthschaftsgeschichte der neueren Zeit . . . . 129 ff. 306. 339
Verwaltungsgeschichte d. neueren Zeit . . . . . 143. 337 f.

Alphabetiſches Verzeichnis der beſprochenen Schriften.[1])

	Seite
Acta Borussica ſ. Naudé.	
Albert, Geſch. d. Stadt Radolfzell	335
Albrecht, Rappoltſteiner Urkundenbuch 759 1500. IV. V.	331
Bär, Urk. u. Akten zur Geſch. d. Verfaſſung u. Verwalt. d. Stadt Koblenz bis 1500 . .	561
Bär u. Runge, Bibliographie d. Schriften Stüve's . . .	183
Beidtel, Geſch. d. öſterreich. Staatsverwaltung. 1740—1848. I. II.	143
Beſchorner, D. ſächſ. Amt Freiberg u. ſ. Verwaltung .	337
Bismarck, Gedanken u. Erinnerungen. I. II.	282
Blok, Gesch. van het Nederlandsche volk. III. . .	146
Boretius et Krause, Mon. Germ. hist. Legum sectio II. T. II. p. II. III. . . .	483
Braunagel, Zwei Dörfer der bad. Rheinebene	379
de Broc, Mém. du comte Ferrand	526
Bruns, Verf.-Geſch. d. Lübeckiſchen Freiſtaates 1848/98 .	563
Bussemaker, De Afscheiding der Waalsche gewesten van de Generale Unie. I. II.	149
van Calker, Politik als Wiſſenſchaft	155
Carlyle, Über Helden u. Heldenverehrung. Überſ. 3. Aufl.	530
Chavanon, Adémar de Chabannes	300
Cicotti, Il tramonto della schiavitù nel mondo antico	109
Cohn et Wendland, Philonis Alexandrini opera. I.	111
Croce, Ricerche ispano-italiane	364
Delitzſch, Entſteh. des älteſten Schriftſyſtems	296
Denifle, La désolation des églises etc. en France vers le mil. du XV^e s. . . .	522
Desminis, Eheſchenkung nach röm. u. byzant. Recht . .	161
Doebner, Hildesheim'ſche Stadtrechnungen. II. . .	136
Dognon, Les instit. pol. et administr. du pays de Languedoc	518
——, Quomodo tres status Linguae Occitanae in XV. saec. inter se convenire assueverint	518
Eberſtadt, Magiſterium u. Fraternitas	546
Ehrenberg, D. Zeitalter der Fugger. Geldkapital u. Kreditverkehr im 16. Jahrh. I. II.	120
Eubel, Hierarchia cath. medii aevi etc.	502
Fleiner, Gründung d. ſchweizeriſchen Bundesſtaates 1848	559
Frédéricq, Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. II.	148
Friedrich, Politik Sachſens 1801—1803	375
Fromme, Die ſpan. Nation u. das Konſtanzer Konzil . .	305
Fürſen, Geſch. d. kurſächſ. Salzweſens bis 1586 . . .	339
Häbler, Geſch. d. Fugger'ſchen Handlung in Spanien . .	122
Hageſtange, Süddeutſches Bauernleben im Mittelalter .	500
Harrisse, John Cabot and Seb. Cabot	342
Haupt, Die alte Würzburger Burſchenſchaft 1817—33 . .	181
Heußel, Friedr. des Gr. Annäherung an England 1755	178
Heyck, Die Allgemeine Zeitung 1798—1898	505
Hümmerich, Basco da Gama	341
Joachim, D. Marienburger Treßlerbuch 1399—1409 . .	513
Jung, Grundriß d. Geogr. von Italien u. d. Orbis Rom. 2. Aufl.	111

[1]) Enthält auch die in den Aufſätzen ſowie in den Notizen und Nachrichten beſprochenen ſelbſtändigen Schriften.

	Seite
Justi, Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta etc. a W. Dilichio. Supplementum ed. Caesar.	183
Kaiſer, Collectarius perpet. formarum des Joh. v. Gelnhauſen	171
Kämmel, Chr. Weiſe	184
Kawerau, Hieronymus Emſer	174
Kluge, Die Schrift der Mykenier	296
Knipping, Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. I.	134
Kölle, Ulmer Vermögensſteuer 1709	379
Koppmann, Receſſe u. a. Akten der Hanſetage 1256—1430. VIII.	139
Kornemann, Zur Stadtentſtehung in den ehem. kelt. u. germ. Gebieten d. Römerreichs	357
Kowalewski, Geſch. d. Hamburger Geſellſch. z. Beförderung der Künſte ꝛc.	184
Krauſe, ſ. Boretius.	
Krüger, Die neuen Funde a. d. Gebiet der älteſten Kirchengeſch. 1889—98	162
Kunze, Hanſiſches Urkundenbuch. IV.	141
Labriola, Essais sur la conception matérialiste de l'histoire	105
Lange, Vitae Pommeranorum	563
Lau, Entw. d. kommunalen Verfaſſung u. Verwaltung d. Stadt Köln bis 1396	129
——, Buch Weinsberg. III.	562
K. Lehmann, D. Langobardiſche Lehnrecht	483
Lehugeur, Hist. de Philippe le Long (1316—22)	517
Lenz, ſ. Schmoller.	
Loeſche, ſ. Matheſius.	
Loſerth, Salzburger Provinzialſynode von 1549	175
Luſchin v. Ebengreuth, D. Landſchreiberamt i. Steiermark	564
Lux, Papſt Silveſter's II. Einfluß a. d. Politik Otto's III.	541
Manns, Geſch. d. Grafſch. Hohenzollern im 15. u. 16. Jahrh.	127
Marcks, Kaiſer Wilhelm I.	316
——, ſ. Schmoller.	
Maß, Pommerſche Geſchichte	563
Matheſius, Ausgew. Werke. III., hg. v. Loeſche	552
May, P. Volz von Offenburg u. die Annalen von Schuttern	175
Moltke's militäriſche Korreſpondenz. I—IV.	326
Mon. Germ. hist. Leg. sect. II. t. II. p. II et III	483
——, sect. IV. t. I. II.	486
Naudé, Getreidehandelspolitik der europ. Staaten v. 13. bis 18. Jahrh.	306
Oncken, Unſer Heldenkaiſer	316
Oppermann, D. ſächſ. Amt Wittenberg i. Anf. d. 16. Jahrh.	338
Abhandlungen, A. v. Öttingen gewidmet	348
Palat, Bibliographie gén. de la guerre de 1870/71	330
Pariset, L'État et les églises en Prusse sous Fréd. Guillaume I.	309
Partſch, Schleſien. I.	509
Pasteur, Mém. hist. sur l'origine, les mœurs etc. des Vaudois du Dauphiné	520
Paulus, Kaspar Schatzgeyer	174
v. Petersdorff, Der erſte Hohenzollerkaiſer	316
Pfleiderer, Über den geſchichtl. Charakter unſerer Zeit	155
Philonis opera. I.	111
Prieſack, Reichspolitik des Erzbiſch. Balduin v. Trier	302
Ratzel, Deutſchland	532
Rauſchen, Jahrbücher der chriſtl. Kirche unter Theodoſius d. Gr.	118
Reh, Akten u. Urk. d. Univ. Frankfurt a. O. II.	549
Reuſch, Briefe an Bunſen von röm. Kardinälen u. ſ. w.	313
Röhricht, Geſch. d. Königr. Jeruſalem (1100—1291)	493
Rolando, Intorno all' indole ed al metodo della Storia	346
Romano, I documenti Viscontei del codice Ambrosiano C. 172	171

	Seite
v. d. Ropp, Sozial-polit. Bewegungen im Bauernſtande vor d. Bauernkriege	366
Roth, Einfluß des Humanismus u. d. Reformation auf d. gleichzeitige Erziehung u. Schulweſen	173
Runge, ſ. Bär.	
Schaumkell, Beitr. z. Entſtehungsgeſch. d. Magdeburger Centurien	176
Schiemann, H. v. Treitſchke's Lehr- u. Wanderjahre. 2. Aufl.	560
Schmid, Petrus Cantor Pariſienſis	361
Schmidt, Kurf. Auguſt von Sachſen als Geograph	508
Schmoller, Lenz u. Marcks, Zu Bismarck's Gedächtnis	560
Schön, D. Staatsgefangenen auf Hohenaſperg	557
Schulteß, Bauten des Kaiſers Hadrian	160
Seemüller, Stud. z. d. Urſpr. d. altdeutſchen Hiſtoriographie	543
Seibt, Stud. z. d. Königſaaler Geſchichtsquellen	546
Seltmann, Angelus Sileſius u. ſ. Myſtik	308
Simſon, Weſtpreußens und Danzigs Kampf gegen d. poln. Unionsbeſtrebungen 1568–72	511
Spahn, Joh. Cochläus	504
Stenzel, G. A. H. Stenzel's Leben	124
Stern, Ruprecht v. d. Pfalz in ſeinen Beziehungen z. d. Juden	547
Stoll, Der Geſchichtſchreiber Friedr. Wilkon	123
Toeppen, D. preuß. Landtage während d. Regentſch. Joh. Sigismund's (1609—19)	564
Trapp, Kriegführung u. Diplomatie d. Verbündeten, 1. Febr. b. 25. März 1814	558
Ulmiſches Urkundenbuch. II, 1	562
Weiland, Mon. Germ. hist. Legum sect. IV. Constitutiones et acta etc. T. I. II.	486
Wendland, ſ. Cohn.	
Winkelmann, Kaiſer Friedrich II. II: 1228—33	496
Wislicenus, Urkundenauszüge Eberhards von Fulda	359

Notizen und Nachrichten.

	Seite
Allgemeines	152. 345. 528
Alte Geſchichte	156. 349. 533
Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter	163. 356. 540
Späteres Mittelalter	170. 363. 546
Reformation und Gegenreformation	173. 365. 549
1648—1789	177. 371. 555
Neuere Geſchichte ſeit 1789	179. 374. 557
Deutſche Landſchaften	183. 379. 561
Vermiſchtes	185. 382. 565

Entgegnung von Lenz 188
Antwort von Paul Bailleu 189
Mittheilung 384
Erwiderung von G. v. Below 567

Die Kaiſerkrönungen von Karl bis Berengar.

Von

Wilhelm Sickel.

Am Ausgang des Jahres 800 fand in Rom eine Verſammlung ſtatt, welche Karl zum Imperator wählte. Sie überließ Leo III. die Krönung des Königs; Römer nahmen es auf ſich, die Verrichtung des Papſtes mit beſtimmten Worten zu begleiten.

Derartige Beſchlüſſe konnten an allen Orten des römiſchen Reiches gefaßt werden, auch in Rom, weil die Stadt noch byzantiniſch war und die Wahl auf Grund des Reichsrechts erfolgte. Für eine gültige Kaiſerwahl bedurfte es weder einer förmlichen Verſammlung und förmlichen Abſtimmung, noch der Zuſtimmung einer beſtimmten Anzahl der Wahlberechtigten, ſondern ein beliebiger Theil derſelben war befugt, formlos für die Geſammtheit zu handeln. Das Wahlrecht der Römer war kaum unvollkommener als das vieler anderer Wähler, welche Kaiſer auf den Thron erhoben, deren Regierung nicht als Uſurpation betrachtet worden iſt. Die römiſchen Bürger in der alten Hauptſtadt hielten ſich noch für wahlberechtigt und ſie wurden dafür gehalten; ſelbſt ihre politiſchen Gegner haben nicht behauptet, daß ihnen ein Wahlrecht gefehlt habe.

Die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens wurde durch den Umſtand nicht in Frage geſtellt, daß Männer ohne Wahlberechtigung an der Verſammlung Theil genommen und auf den Beſchluß Einfluß geübt hatten: ſie ſind als Politiker, nicht als Wähler

thätig gewesen. Es war auch gleichgültig, ob der Mann, welcher sie berief, und der, welcher ihr Karl vorschlug, ein Wahlrecht besaß, denn ein jeder konnte eine Zusammenkunft Wahlberechtigter veranlassen und ihnen einen Antrag machen. Alle diese Handlungen vor und während der Wahl lagen ebenso außerhalb des Rechts, wie die Beweggründe der Wähler für die Gültigkeit der Wahl ohne Bedeutung waren. Die Einen machten von ihrem Wahlrecht zu Gunsten Karl's Gebrauch, weil Leo III. es wünschte, Andere stimmten für ihn, weil Männer aus Karl's Umgebung das Vorhaben begünstigten; Manchem war es anstößig, daß eine Kaiserin auf dem Throne saß, allein selbst diese geheime oder offenbare Triebfeder blieb rechtlich unwirksam, weil die Wahlberechtigten Imperatoren kreiren durften, wenn der Thron nicht leer war.

Karl's Wählbarkeit war unbestreitbar. Auch gegen die Art, wie an ihn die Aufforderung, das Imperium zu übernehmen, gerichtet werden sollte, ließen sich rechtliche Bedenken nicht erheben. Denn das römische Staatsrecht verlangte für die Verkündung der Wahl und für die Anfrage bei dem Gewählten keine bestimmten Formen. Wenn dem Erkorenen die auf ihn gefallene Entscheidung so mitgetheilt wurde, daß ihm zu seiner eigenen Überraschung und gegen seinen Wunsch ein Diadem aufgesetzt und damit plötzlich die Frage gestellt wurde, ob er annehmen oder ablehnen wolle, so konnte die unerwartete Krönung die Ablehnung zwar erschweren, es war jedoch statthaft, in jener Weise den Gewählten zur Abgabe einer Äußerung über das angebotene Imperium zu nöthigen. Seine Antwort konnte so unfeierlich wie der Antrag sein. Eines der Mittel, die Annahme zu erklären, war das Tragen eines kaiserlichen Abzeichens, allein es machte keinen Unterschied aus, ob er es mit eigenen Händen anthat, oder ob es ihm ein Anderer eigenmächtig oder im Auftrage von Wählern reichte.

Weil die Anlegung eines Diadems für die Erklärung, die Reichsgewalt zu nehmen, entbehrlich war, enthielt die Reichsverfassung über die Person des Krönenden keine Bestimmung. Es war allerdings gebräuchlich, daß der Patriarch von Konstantinopel

dem neuen Imperator die Krone auf das Haupt setzte, falls ein Kaiser nicht krönen wollte oder nicht krönen konnte, aber ein Privilegium besaß er nicht. Auch der Papst, welcher in Rom an seine Stelle trat, beanspruchte daher keines; er befand sich auf dem Boden der byzantinischen Sitte, wie die Wähler auf dem Boden des byzantinischen Rechts standen. Wendeten diese ihr Reichswahlrecht an, so beobachtete Leo III. die im Reiche geltende Gewohnheit. Keiner von den Theilnehmern verging sich gegen das Reich oder gegen die Kaiserin, weder die Wähler oder der Papst noch der Fürst, der die Krone nahm.

Die Vereinbarungen der Römer sind am 25. Dezember 800 in der Peterskirche zur Ausführung gekommen. Leo III. hat dem Könige der Franken die Kaiserkrone aufgesetzt, und die anwesenden Römer haben ihn als Imperator ausgerufen [1]).

Karl hat die Krone nicht zurückgewiesen und hiermit in gültiger Weise seinen Willen erklärt, Imperator zu sein. Diese Übernahme war nach römischem Recht eine einseitige, freiwillige Handlung, ebenso einseitig und freiwillig, wie das Wahlgeschäft es war. Die Befugnis der Wähler bestand nur darin, Jemandem den Antrag zu machen, die Herrschaft zu ergreifen; den Erfolg ihres verkündeten Beschlusses mußten sie dem Gewählten überlassen. Wenn er annahm, so ließ er sich die kaiserliche Gewalt nicht übertragen, sondern er erwarb sie durch seine einseitige Entschließung, deren Rechtmäßigkeit nur von einer rechtmäßigen

[1]) Die römische Handlung bezeichnen mehrere Annalisten, welche jedoch auf wenige Berichte zurückgehen, mit appellare, d. h. ausrufen, s. z. B. Julius Capitolinus, Maximini c. 8, 1; 14, 5. Victor, Caes. 22, 1. Eutropius (rec. Droysen) 9, 1. 7 vgl. 9, 11, 1. 12. Hieronymus, Chron. ed. Schoene S. 159. 173. 183. 189. Prosper Tiro, Chronica Gallica, Hydatius ed. Mommsen, Chronica 1, 471. 644; 2, 27. 32. Landolfus 12, 3 ed. Droysen S. 340. Anastasius, Hist. trip. rec. de Boor 90, 37; 98, 9; 317, 30; 331, 31, verglichen mit Theophanes 55, 2; 80, 10; 476, 15; 493, 21. — Die benutzte Krone nennen Ann. Xant. 801 SS. 2, 223 expressam signo sanctitatis, wohl weil sie (nach dem Annalisten) wie die byzantinische Kaiserkrone ein Kreuz trug, s. z. B. Schlumberger, Sigillographie de l'empire byz. 1884 S. 418. Auch Grimoald III. besaß solche Kronen, Muratori, Antiq. 2, 618. Den Kronen der Karolinger fehlte das Kreuz, s. Leitschuh (unten S. 35) S. 398 f.

Aufforderung bedingt war. So ist Karl durch seine eigene Willensäußerung auf Grund der verkündeten Wahl Imperator geworden.

Sein Imperium betraf das römische Reich[1]), auf welches ausschließlich die römischen Handlungen sich bezogen hatten. Die Wähler hatten für den Staat, dem sie angehörten, und in dessen Namen gehandelt, sie hatten die Regierung in ihrem Reiche angeboten. Diese Auffassung äußerten sie durch den Zuruf, Karl möge Imperator werden. Der Papst zeigte, indem er nach der Krönung den Kaiser adorirte, daß er sich auf dem Boden des byzantinischen Reiches wußte, in welchem einem neuen Herrscher die Adoration geleistet wurde. Daß sich seine kaiserliche Gewalt auf das Territorium des byzantinischen Reiches erstreckte, hat Karl durch einen neuen Titel zum Ausdruck gebracht. Seit 801 hat er sich regierenden Imperator des römischen Reiches und König der Franken und der Langobarden genannt. Er ließ den Titel Patricius der Römer fallen, weil er Imperator auch derjenigen geworden war, deren Patricius er gewesen war, hingegen führte er seine Königreiche noch auf, weil er zu der Zeit, als jene neue Titulatur festgestellt wurde, zwar ein neues Imperium in Besitz genommen, aber König der Franken und der Langobarden geblieben war. Auch Byzanz hegte keinen Zweifel, daß er Mitherrscher der Kaiserin Irene geworden sei. Die Römer hatten die Regentin nicht entthront, noch auch nur das weibliche Regiment angefochten, sondern sie hatten nichts weiter gethan und konnten nichts weiter thun, als die Regierung um einen neuen Imperator vermehren. Von dem Kaiser und der Kaiserin

[1]) Regentenverzeichnisse, welche Karl auf Constantin VI. folgen lassen, z. B. SS. 13, 267, 31 f., und Ludwig II. 871 SS. 3, 522, 52. 524, 13 f. bezeugen es. Das politische Dogma von dem Römerstaat als dem vierten Weltreich findet sich in der Literatur der Karolinger-Zeit nicht häufig. Vor 800 Libri Carolini 2, 19; 3, 15 (Migne, Patr. lat. 98, 1083. 1144) und nach 800 Walahfrid, Gloss. ord. zu Daniel 7, 7 nach Hieronymus. Josippon 3, 15. Aus den wenigen Zeugnissen darf man jedoch nicht schließen, daß die Ansicht von diesem einen Römerreiche nur von wenigen Zeitgenossen getheilt worden sei. Vgl. Düsterwald, Die Weltreiche und das Gottesreich nach Daniel 1890 S. 29 f. Kampers, Histor. Jahrb. 19, 425.

hing es ab, wie sie es mit einander halten wollten; hier hatten lediglich sie und nicht die Wähler zu entscheiden. So haben auch beide in Übereinstimmung mit der Reichsverfassung ihr rechtliches Verhältnis verstanden. Weil Karl für das byzantinische Reich gewählt war, konnte in Konstantinopel die Besorgnis entstehen, daß er sich zum alleinigen Imperator machen wolle; man fürchtete dort Krieg. Karl wählte nicht die Waffen, sondern suchte eine friedliche Vereinbarung, deren Voraussetzung seine Mitherrschaft im römischen Reiche gewesen ist.

Die Eigenart seines Kaiserthums beruhte nicht in der römischen Wahl und nicht in dem Staatsrecht, ihre Besonderheit lag in den thatsächlichen Verhältnissen, welche die Wahl dieses Imperators in Rom verursacht hatten. Daher ist auch sein ursprüngliches, das bestehende byzantinische Reich betreffendes Imperium noch nicht das fränkisch-abendländische Kaiserthum gewesen. Dieses hat erst begonnen, seitdem die eigenthümlichen Machtverhältnisse und Herrschaftsgedanken des Occidents Veränderungen in dem am 25. Dezember 800 geschaffenen Rechtszustande bewirkt haben. Karl hat angefangen, diese mit dem Imperium überkommenen Aufgaben zu lösen.

Über seine königlichen Unterthanen hatte er durch sein Kaiserreich keine neuen Rechte erhalten. Die Verfassung seiner beiden Staaten gewährte ihm jedoch die Befugnis, sie in der Weise zu vereinigen, daß er die Königreiche dem römischen Imperium einfügte. Ob er es that oder ob er sie für sich fortbestehen ließ, hatte er allein zu bestimmen, ohne daß den Römern ein Recht auf Einwilligung oder auf Beirath zustand, oder daß hierbei in Betracht kam, ob einzelne von den bei der Krönung Betheiligten der Meinung waren, die Einverleibung werde unausbleiblich sein. Sehen wir hier ab von Beweggründen oder von Plänen und fassen wir die Rechtsfrage in's Auge, so ging dasjenige Gebiet, welches Rom ehemals im Westen beherrscht hatte, die Römer ebenso wenig an als die Konstantinopolitaner, wenn sie einen Kaiser kreirten.

Die Einverleibung seiner Königreiche in den Römerstaat, zu welcher sich Karl als Kaiser und König entschlossen hat, eine

Folge, aber nicht eine Rechtsfolge der im Jahre 800 geſchaffenen Doppelſtellung, iſt auf Grund einer beſonderen Rechtshandlung eingetreten. Karl hat dieſe Neuerung mittels einer Verordnung 802 vollzogen, durch die er ſeine königlichen Unterthanen in kaiſerliche Unterthanen verwandelt hat. Er that es ihnen nicht ſowohl dadurch kund, daß er die dem Könige Vereidigten jetzt dem Imperator ſchwören ließ, ſondern vielmehr dadurch, daß die Unvereidigten ihm nur als Kaiſer huldigten und der Inhalt ihrer eidlich bekräftigten Verpflichtung die Obliegenheiten des Unterthans in der Königszeit ſo aufnahm, daß Unterthanen des Königs nicht mehr vorhanden waren. Seit dieſer Zeit iſt Karl Imperator der Römer, der Franken und der Langobarden und ſind die Königreiche hiſtoriſche Begriffe geweſen.

Ein einiges Reich mit gleichem Recht iſt aus den drei Reichen nicht hervorgegangen. Die inneren Einrichtungen der karolingiſchen Länder blieben unverändert, der neue Kaiſer hat in keinem Theile des von ihm regierten Imperiums die Gewalt eines römiſchen Imperators erworben. Das päpſtliche Territorium behielt ſeine Sonderſtellung. Wie Karl hier auf die Herſtellung der antiken imperatoriſchen Gewalt verzichtete, ſo hat er ihr auch ſeine früheren Königreiche nicht unterworfen. Es gab dort eine ſtarke privilegirte Ariſtokratie, welche derartige Neigungen, wenn ſie aufgetaucht wären, zu erſticken vermochte. Ungeachtet dieſer Fortdauer des alten Rechts iſt jene Vereinigung der drei Gebiete das erſte Neue in dem karolingiſchen Imperium geweſen.

Der im Jahre 802 geſchehene Schritt wies auf den Weg hin, welchen Karl in ſeinem Verhältnis zu Byzanz einzuſchlagen gedachte. Indem er die ihm durch Erbrecht oder durch Eroberung gehörigen Reiche dem Imperium inkorporirte, jedoch in die Regierung der Byzantiner nicht eingriff, deutete er ſeine Abſicht an, ſich auf ſeine bisherigen Länder zu beſchränken und aus ihnen ein eigenes Imperium zu bilden. Da er ſchon im 8. Jahrhundert vermöge dieſer Länder mächtig genug geweſen war, eine chriſtliche Weltpolitik zu führen, ſo hielt er jetzt die Trennung des Imperiums in ein öſtliches und ein weſtliches für eine geeignetere Löſung der Schwierigkeiten, als wenn er als

Mitherrſcher in dem ungetheilten Römerſtaate gegolten hätte. Wie er keinen Anſpruch auf den Orient erhob, ſo ſollte Byzanz keinen auf den Occident erheben. Auf dieſer Grundlage haben beide Regierungen im Jahre 812 einen Friedensvertrag geſchloſſen, durch den ſie ihre gleiche kaiſerliche Gewalt anerkannten. Wenn ſie hierbei nicht ausdrücklich ausſprachen, daß ſie den einen römiſchen Staat in zwei Staaten zerlegten, ſo war die ſtaatsrechtliche Spaltung in der Unabhängigkeit enthalten, die ſie gegenſeitig für das öſtliche und das weſtliche Reich gewollt haben [1]). Die Rechtskontinuität zwiſchen dem antiken und dem mittelalterlichen Imperium iſt dadurch hergeſtellt, daß dieſes aus jenem durch Theilung hervorgegangen iſt.

Ehe die Beziehungen zu Konſtantinopel geordnet waren, hat Karl im Jahre 806, indem er erkannte, daß ſein Reich ohne Theilung nicht beſtehen könne, wenn er mehrere Söhne hinterließe, denen er überdies bereits die Regierung von Unterkönigreichen anvertraut hatte, für den Fall ſeines Todes ſein vormals königliches Gebiet unter Karl, Pippin und Ludwig vertheilt, allerdings unter dem Vorbehalt, Änderungen vorzunehmen. Das päpſtliche Land wies er weder einem von ihnen zu, noch traf er über daſſelbe eine andere Beſtimmung, als daß die drei Könige der römiſchen Kirche dieſelbe Fürſorge und dieſelbe Vertheidigung gewähren ſollten, welche ihre Vorfahren als Könige übernommen hatten; die den Pflichten entſprechenden Rechte erwähnte er nicht beſonders, ſie waren zum Theil in der Fürſorge gegeben. Jener mit der römiſchen Kirche geſchloſſene Vertrag war durch das Kaiſerthum nicht aufgehoben, während der ihre Landesangehörigen betreffende Patriziat in dem Kaiſerthum aufgegangen war.

Auf das Imperium erſtreckte ſich der Erlaß von 806 nicht. Das Imperium war nach Römiſchem Recht eine perſönliche Herrſchaft, und auch in der Zeit ſeines Niedergangs war der Römerſtaat zu ſehr ein Gemeinweſen geblieben, als daß er der ausſchließliche Beſitz einer einzelnen Familie geworden wäre.

---

[1]) Gasquet, L'empire byzantin et la monarchie franque 1888 S. 297 ff., läßt den Mangel aller ſtaatsrechtlichen Einheitsmittel außer Acht.

Der Kaiſer war jedoch berechtigt, Mitregenten zu ernennen, auch wenn er ſie nicht in der Regierung benutzen, ſondern zu Nachfolgern einſetzen wollte. Dieſen Umweg der Mitherrſchaft, den die römiſche Staatskunſt gegangen war, um eine Succeſſion zu erreichen, hat auch Karl betreten, während die eigenen Zuſtände ſeines Herrſchaftsgebietes eine derartige Einrichtung nicht geſchaffen haben würden. Hier fühlte er ſich als Imperator, hier dachte er als Kaiſer, daß ſein römiſches Imperium durch einen römiſchen Regierungsakt übertragbar ſei. Wie die Römer im Jahre 800 ihr Recht ausgeübt hatten, ſo gebrauchte er jetzt das ſeine.

Als das Abkommen mit Byzanz das occidentaliſche Imperium feſtgeſtellt hatte, war Karl die Entſcheidung über die Nachfolge leicht geworden: der Tod hatte ihm die ehelichen Söhne bis auf einen genommen. Dieſen einzigen Sohn Ludwig hat er im Jahre 813 zum Mitherrſcher ernannt, um ihn zum Nachfolger zu machen; er ſollte nicht mit ihm regieren, ſondern ſuccediren. Den titularen Mitregenten ſandte er alsbald in ſein Königreich Aquitanien zurück, und Ludwig I. hat ſeine Regierungsjahre nicht von der nominellen Mitherrſchaft, ſondern von der Alleinherrſchaft gezählt, ebenſo wie er datirt haben würde, wenn er den Vater als König beerbt hätte. Und doch war er ihm auf Grund der Einſetzung gefolgt. Mag auch ihretwegen eine Feier des Regierungsantritts, wie ſie in der Zeit des Königthums üblich geweſen war, unterlaſſen ſein, in der Rechnung der Kaiſerjahre hat ſich das Königthum ſtärker als das Kaiſerthum erwieſen.

Indem Karl kraft kaiſerlicher Gewalt aus eigenem Recht einen Mitkaiſer beſtellte, bediente er ſich derſelben Mittel und beobachtete er dieſelben, obwohl unweſentlichen Formen wie der Imperator in Byzanz. Er wählte als Ort der Handlung eine Kirche, ließ die zur Verwendung beſtimmte Krone auf den Altar legen, richtete an den Sohn Ermahnungen, welche dieſer unter Anrufung Gottes zu beachten verſprach, und ſetzte ihm die Krone auf[1]).

[1]) Daß Karl den Sohn krönte, wird durch Einhard's Zeugnis feſtgeſtellt, Ann. regni Franc. 813, Ann. Fuld. 813, Vita Karoli c. 30. Dafür auch Ann. Lauriss. min., S. Emmer. Ratisp. mai. 813, Chron.

Wer ihn hier möglichſt ſo wie den Imperator in dem alten Reiche verfahren ſah, mochte glauben, an dieſer Stelle ſei die Aneignung der byzantiniſchen Ordnung, ſo fremd ſie auch dem Abendlande war, gelungen.

Unter den Gäſten, welche der Kaiſer zu der Krönungsfeier Ludwig's in der Aachener Marienkirche verſammelt hatte, fehlte ein Mann, deſſen Abweſenheit auffallen mußte. Leo III. war nicht zugegen. Karl hatte ihn nicht eingeladen und daher auch nicht von der bevorſtehenden Krönung benachrichtigt. Es war zwar ſtaatsrechtlich unzweifelhaft, daß ſeine Betheiligung unnöthig ſei, die Krönungshandlung des römiſchen Imperators war an keine rechtliche oder auch nur ceremonielle Mitwirkung eines Anderen gebunden, indeſſen pflegte der Kaiſer in Byzanz den Hofpatriarchen Gebete ſprechen zu laſſen, und oft hieß er ihn auch den neuen Kaiſer krönen. Was Karl bewog, den Papſt zu übergehen, iſt nicht überliefert. Hegte er die Abſicht, das Imperium als unabhängig von dem Statthalter des hl. Petrus darzuſtellen oder den Schein zu vermeiden, als ob der krönende Papſt die Kaiſerwürde verleihe? Wer mit den byzantiniſchen Verhältniſſen vertraut war, wußte, daß ein krönender Biſchof den Kaiſer nicht kreire. Daß es im Weſtreich anders ſei, daß hier der Papſt bei der Reichsnachfolge ein Sonderrecht beſitze oder beanſpruche, hatte niemand behauptet. Aus der Thatſache, daß der Vater den

---

Moiss., Vita Hludowici c. 20 SS. 1, 121. 93. 310 = 2, 259; 2, 617. Ermoldus 2, 69 f. Vgl. Weiland, Zeitſchr. f. Kirchenrecht 22, 201. Die von Thegan c. 6 SS. 2, 592 behauptete Selbſtkrönung Ludwig's würde nicht byzantiniſch ſein; nur gewählte Imperatoren haben zuweilen das Diadem ſich mit eigener Hand aufgeſetzt. Jordanes, Rom. § 338, erzählt es von Glycerius; ein Prätendent beabſichtigte es nach Lib. pontif., Vita Theodori c. 1, ed. Mommſen 178, 12. Vgl. ferner Mon. Germ., Poet. lat. 3, 404. Spätere Sagen über dieſe Krönung bei Willems, L'élément historique dans le Coronement de Looïs 1896 S. 4. Als consors erſcheint Ludwig bei Einhard a. a. O. Chron. Moiss. 813 SS. 2, 259: constituit imperatorem secum. Ann. Lauriss. min., c. Fuld., SS. 1, 121, 43. Die Acclamation hat das Byzantiniſche verlaſſen und die jüdiſche Sitte befolgt, ſie lautete Vivat imp. L., Chron. Moiss. 813, ebenſo 817 SS. 1, 310. 312. Vgl. 1 Sam. 10, 24; 1 Reg. 1, 39; 2 Reg. 11, 12; 2 Paralip. 23, 11.

Sohn krönte, konnte kein Zeitgenoſſe unter den gegebenen Verhältniſſen errathen, daß dieſe Anwendung der weltlichen Krönungsform einen geheimen Sinn habe, daß ſie bezwecke, ein geſchichtliches Verſäumnis, deſſen Karl bei ſeiner Krönung ſchuldig geworden ſei, unſchädlich zu machen oder der Zukunft einen politiſchen Rath zu geben. Eher mochte man annehmen, dem betagten heiligen Vater ſei eine Reiſe von Rom nach Aachen nicht zugemuthet worden, um an einer Feſtlichkeit Theil zu nehmen, bei der er höchſtens beauftragt wurde, zu beten und zu krönen. Es war bekannt, wie ſehr der greiſe Imperator im Vorgefühl ſeines nahen Todes geeilt hatte, die Krönung Ludwig's zu erledigen. Die durch eine Einladung Leo's III. verlorene Zeit konnte verhängnisvoll werden. Wenn Karl dem Tode erlag, bevor er einen Nachfolger beſtellt hatte, ſo trat nach dem Rechte des Imperiums eine Reichsvakanz ein, die zwar wegen der karolingiſchen Macht für Ludwig ohne Gefahr, aber nicht ohne politiſche Nachtheile war, welche eine vorgängige Ernennung abzuwenden vermochte.

Karl ſtarb, ohne dem weſtlichen Reiche eine eigene Succeſſionsordnung zu ertheilen. Dieſe Aufgabe hinterließ er ſeinem Sohne, der ſich bald an ihr verſuchte. Mit ſeiner Reichsordnung von 817 beginnt die beſondere Geſchichte des Succeſſionsrechts in dem abendländiſchen Kaiſerthum. Nachdem er Lothar zum Mitherrſcher erhoben und die Einſetzung mit einer weltlichen Krönung nach dem Vorbild von 813 in Aachen vollzogen hatte[1]),

[1]) Capit. 1, 271, 7. Ann. regni Franc. 817 S. 146 ed. Kurze. Chron. Moiss. 817 SS. 1, 312. Das Mitkaiſerthum außer Capit. und Einhard a. a. O. Einhard, Epist. 7, Jaffé, Bibl. 4, 445. Vita Walae 2, 10. 17 f. SS. 2, 555. 563. 565. Ann. Lauriss. min., c. Fuld. SS. 1, 122, 45. Ado SS. 2, 321, 6. Pauli cont. Rom. 818 ed. Waitz S. 203. Agobard, Fleb. epist. c. 4 f., Migne 104, 288. 289. 291. Lothar's Diplom 840 S. 12 Anm. 1. Vita Hludowici c. 29 SS. 2, 622. Als Zweck nennen die Succeſſion Thegan c. 21 SS. 2, 596 und Nithard 1, 2. Von den wechſelnden Schickſalen dieſer Mitregentſchaft, die, fremdartig und unfertig, zu keiner Stetigkeit kam (ſ. Th. Sickel, Acta Karol. 1, 267 ff.), erwähne ich nur, daß Lothar nach Ludwig's Sturz 833 zum Alleinherrſcher gewählt und ausgerufen, jedoch nicht wieder gekrönt worden iſt, Vita Walae 2, 18. Regino 838. Mühlbacher, Reg. 896d.

erließ er die Vorschrift, daß, wenn Lothar ohne Erben verstürbe, die Reichsversammlung einen seiner königlichen Brüder zum Nachfolger wählen solle. Es erschien ihm hierbei nicht nöthig, auszusprechen, daß er eine Erledigung des Thrones nicht befürchte, falls Lothar Söhne besäße; er erwartete, daß er gemäß der bisherigen Übung einen von ihnen zum Mitkaiser machen würde. Anderseits stellte er die Entscheidung der Zukunft anheim, wenn keiner der Brüder den unbeerbten Lothar überlebte. So hat er das Gesetz über die Nachfolge, das übrigens 843 seine Geltung verlor, auf einen Fall beschränkt, welcher nicht eingetreten ist, weil Lothar einen Nachkommen zum Kaiser bestellt hat.

Die Ordnung von 817 führte eine neue Kaisergewalt ein. Die Ernennung aller Söhne zu Mitkaisern wäre in Übereinstimmung mit dem römischen und nicht in Widerspruch mit dem karolingischen Recht gewesen. Die Gesetzgeber von 817 haben jedoch eine Verbindung der antiken Weltmonarchie mit der fränkischen Privatmonarchie vorgezogen. Sie gaben Pippin und Ludwig königliche Unterherrschaften unter einer kaiserlichen Obergewalt Lothar's, der überdies einen größeren Theil des Reiches zur unmittelbaren Regierung erhielt, obschon nicht genug, um ihm die Überlegenheit über die vereinigte Waffenmacht der Könige zu sichern.

Als das westliche Imperium durch diese Satzung sein erstes eigenes Recht empfing, war bereits der Grundstein zu einer neuen Ordnung gelegt. Der Papst hatte Ludwig I. im Jahre 816 in Reims gesalbt und gekrönt. Er hatte es dem Kaiser angeboten, und dieser hatte angenommen[1]). Der Vorgang war ohne Beispiel in der Geschichte.

---

[1]) Die Salbung Ermoldus 2, 447. Thegan c. 17 SS. 2, 594; Benedictio Ann. S. Emmer. Ratisp. mai. 816, Xant. 815, Wirzib. 816 SS. 1, 93; 2, 224. 240; consecravit, Karl II. an Nicolaus I. 867, Bouquet 7, 557, sacraverit, Hinkmar an Hadrian II., Hinkmar, Opera 2, 695; impositio manus, Ludwig I. 826, Flodoard 2, 19 SS. 13, 470, 22 (Mühlbacher 810), vgl. Ermoldus 2, 440. Die Krönung Flodoard 2, 19 SS. 13, 467, 24 f. (Inschrift). 469, 27, vgl. 470, 23: insignia (Mühlbacher 777 vgl. 810). Ann. regni Franc. 816. Chron. Moiss. 816, Thegan c. 17, Vita Hludowici

Die Salbung war im Jahre 800 bei Karl wohl unterblieben, weil sie in Byzanz im 8. Jahrhundert wahrscheinlich noch nicht aufgekommen war. In Westeuropa war sie älter als die Krönung. Die karolingischen Könige hatten sie erhalten, und Ludwig selber war im Jahre 781 von Hadrian I. zum König von Aquitanien gesalbt worden. Der Sinn der Salbung ermöglichte oder verlangte ihre Anwendung bei dem Kaiser. Sie sollte bezeugen, daß Gott den Gesalbten als Herrscher wolle. Diesen Rathschluß konnte Gott im voraus, gleichzeitig mit der Erwerbung der Staatsgewalt oder nachträglich kund machen, und die Salbung konnte auch wiederholt werden, weil sie weder das Recht auf die Herrschaft begründen noch die rechtliche Stellung des Fürsten verändern sollte. Die Zeitgenossen Ludwig's, gewohnt, auf ein derartiges Zeugnis von dem göttlichen Willen Werth zu legen, hatten wohl nicht unbemerkt gelassen, daß der Kaiser sich von den Königen dadurch unterscheide, daß diese von Bischöfen als von Gott zu ihrer Würde ausersehen bezeichnet wurden, während dem Kaiser jenes Merkmal der göttlichen Bestimmung fehlte. Und doch war es dem Kaiser der Christen nöthiger als einem König. Zwar galt nach der christlichen Anschauung jeder Imperator als ein von Gott auserwählter Fürst[1]). Den Byzantinern war diese Vorsehung ein sicherer Glaube, in dem sie lebten, ohne ihn von einer kirchlichen Handlung abhängig zu wissen. Das autoritätsbedürftige Abendland begehrte ein Zeichen. Hatten die Franken im Jahre 813 sich

---

c. 26 (nebst benedictio) SS. 1, 312; 2, 594. 621. Capit. 2, 340, 35. Karl II. a. a. O. Hinkmar a. a. O. Flodoard, De Christi triumphis 11, 10, Migne 135, 810. Eine gemeinsame Quelle haben nach Bernays, Zur Kritik karol. Annalen 1885 S. 54, Chron. Moiss., Thegan und Ann. Xant. Es ist auch hier zu beachten, daß regem ungere gleichbedeutend mit in regem ungere ist, s. z. B. 1. Sam. 10, 1; 15, 1. 2. Sam. 2, 7; 5, 3. 2. Reg. 9, 3. 6. 12. 1. Paralip. 29, 22.

[1]) Dieser Glaube tritt weniger in dem von Byzanz entlehnten Titel als in einzelnen Aussprüchen hervor, s. z. B. Capit. 1, 274 Z. 25. 303 Z. 20. 353 Z. 45; 2, 52 Z. 39. Lothar I. 840, Reg. di Farfa 2 S. 233 (Mühlbacher 1043). Agobard a. a. O. Zeumer, Formulae S. 523, 2.

mit der Annahme begnügt, daß ihre Übereinstimmung über Ludwig's Einsetzung auf einer Eingebung Gottes beruhe, so hat doch dieser Kaiser 817 eine deutlichere Äußerung gefordert. Drei Tage lang ließ er den Christengott mit Fasten, Gebeten und Almosen bedrängen, seinen Entschluß über die Reichsnachfolge zu offenbaren. Nach den drei Tagen hieß es, Gott habe Lothar zum Kaiser erkoren, die wählenden Menschen seien nur seine Werkzeuge gewesen[1]). Aber wer gab die Gewißheit? Wer hatte die Stimme Gottes vernommen? Hatte sie in der That auch Ludwig I. berufen? Er hielt eine solche Mittheilung Gottes für möglich, aber sich für wenig geeignet, sie mit eigenen Mitteln zu erlangen. Dem Nachfolger des hl. Petrus war der Wille Gottes besser bekannt als seinen Mitmenschen. Wie er im Jahre 751 von Pippin bei der Erwerbung der Königswürde um solche Auskunft angegangen war, so verbürgte er 816, daß Gott dem Kaiser Ludwig das Imperium verliehen habe. Wenn in jenem Zeitalter die Salbung des Kaisers in den abendländischen Zuständen begründet war, so war damit auch entschieden, daß sie nicht durch einen Reichsbischof, sondern durch den Papst zu geschehen habe[2]).

Hätte Stephan IV. sich mit der Salbung begnügt, so würde er an die Traditionen der karolingischen Königszeit angeknüpft haben. Er wollte jedoch auch krönen. Diese Wiederholung hatte weder im Osten noch im Westen ein Vorbild. Noch niemals war ein Imperator, den der Vater gekrönt hatte, von einem Geistlichen nochmals gekrönt worden, und keiner von den Vorfahren Ludwig's hatte die Königskrone von geistlicher Hand empfangen. Gleichwohl hatte der Papst die Krönung schon in

[1]) 813 Einhard, Vita Karoli c. 30. Thegan c. 6. 817 Capit. 1, 271 Z. 3 f vgl. 273, 18. Ebenso bei einer Bischofswahl, Zeumer, a. a. O. S. 551, 31—35, vgl. Lib. diurn. 60 S. 51, 13. Franken fastete auch sonst, um Gottes Willen zu erforschen, Capit. 1, 162, 1. Munus divinum auf Münzen Ludwig's I. bezieht Prou, Monnaies caroling. 1896 S. XXXII f. und Capit. 1, 267, 41 Wells, Charlemagne 1898 S. 382 m. E. zu speziell auf 816.

[2]) Bei seiner Restitution ist Ludwig I. von Reichsbischöfen gekrönt, jedoch nicht gesalbt worden, Nithard 1, 4. Ann. Bertin. 835. Capit. 2, 340, 40, vgl. Karl II. 867, Bouquet 7, 557. Vgl. Fredegar 2, 62 S. 88, 21.

Rom geplant, er hatte von dort eine Krone mitgenommen. Die Berechnung, daß Ludwig ſich mit ihr krönen laſſen werde, hat ſich als zutreffend erwieſen.

War die Abſicht auf ein anderes als ein religiöſes Werk, dem die Salbung galt, gerichtet, hatte die Krone, dieſes Symbol der weltlichen Gewalt, einen politiſchen Zweck? Es wäre denkbar, daß die Krone aus Rom die Verbindung des neuen Reiches mit den Römern herſtellen oder wahren ſollte. Die Salbung, eine Sache des geiſtlichen Amtes, ließ ſich nicht auf eine Vertretung der Römer beziehen, aber der krönende Papſt konnte wie im Jahre 800 als Geſchäftsführer der Römer gelten. Wenn ſie auch kein Betheiligungsrecht bei der Succeſſion Ludwig's forderten, oder aus ihrer Übergehung im Jahre 813 keinen Einwand gegen die Gültigkeit der ohne ihren Rath verfügten Nachfolge erhoben, wie ja auch derſelbe Papſt Stephan IV. ſofort nach ſeinem Regierungsantritt ſie für Ludwig vereidigt hatte, ſo könnten ſie doch mit Unwillen geſehen haben, wie das Reich ihnen entfremdet ward und ſie den Reichsgeſchäften ferngehalten wurden. Falls Römer den Papſt veranlaßten oder in ſeinem Entſchluß beſtärkten, die Intereſſen Roms, ſoweit es noch thunlich ſchien, wahrzunehmen und mit dem zu Gebote ſtehenden Mittel einer neuen Krönung ihrem völligen Ausſchluß vorzubeugen, ſo wäre die Quelle oder eine der Quellen, aus welcher die Krönung entſprungen wäre, der Gegenſatz zwiſchen den Römern und der Dynaſtie geweſen. Der Papſt und die Römer hätten die Gemeinſchaft, in der ſie im Jahre 800 gehandelt hatten, erneuert. Während Karl's weltliche Krönung 813 keine Gegenmaßregel gegen die ihm aufgedrängte kirchliche Krönung geweſen ſein dürfte, könnte Stephan's IV. Verrichtung ſich gegen die Krönung Ludwig's durch Karl wenden, um denjenigen eine Theilnahme zu ſichern, von welchen das karolingiſche Imperium ausgegangen war. Indes, wenn auch Römer an die Erhaltung eines Zuſammenhangs des Imperiums mit Rom gedacht haben ſollten, ſo kann Stephan IV. ſeine Handlung anders gemeint, Ludwig I. ſie wieder anders verſtanden haben, und auch die übrigen Zeitgenoſſen mochten ſie verſchieden auslegen.

Von den möglichen Deutungen ist nur eine von einem Zeitgenossen ungefähr zehn Jahre nach dem Ereignis in einer für Ludwig I. geschriebenen Dichtung überliefert, deren Verfasser den krönenden Papst die Worte sprechen läßt, Rom sende dem Kaiser Gaben des Petrus, Petrus schenke ihm diese Krone, die er ihm jetzt auf das Haupt setze[1]). Stephan IV. hat sich vielleicht nicht genau in diesem Sinne geäußert, aber ein Mitlebender hat seine Rede oder seine Handlung so aufgefaßt.

Daß sich unter den für den Kaiser mitgebrachten Geschenken eine kostbare Krone befand, ist ebenso wenig überraschend, als daß diese für den Gebrauch bestimmte Krone sogleich eine Anwendung erfuhr. Um so eher machte die Salbung eine sofortige Benutzung des Geschenkes möglich oder bot Anlaß, eine gleichzeitige Krönung hinzuzufügen, als die Kaiser nicht gesalbt, sondern nur gekrönt zu werden pflegten. Wie der Statthalter Petri salbte, so krönte er auch und gab hierdurch einem und demselben Gedanken einen zweifachen Ausdruck: die doppelte Handlung sollte zum Zeichen dienen, daß Ludwig Kaiser sei nach Gottes Willen, daß er nicht nur ein Gesalbter des Herrn oder ein von Gott Gekrönter heiße, sondern auch sei. Daß Stephan's IV. Werk nicht auf eine Vertretung der Römer oder des antiken

[1]) Ermoldus 2, 423. 449, über noch andere Geschenke 2, 457. Die Krone Constantini Caesaris ante fuit 2, 426. Votiv-Kronen römischer Imperatoren sind wahrscheinlich in römischen Kirchen vorhanden gewesen. Eine Beziehung zu dem Constitutum Constantini hält Bayet, Annuaire de la Fac. des Lettres de Lyon 2 (1884) S. 17 insofern für möglich, als Stephan IV. mit der Krone Constantin's das Recht festhalten wollte, die kaiserliche Gewalt zu übertragen; vgl. Brunner, Constitutum Constantini 1888 S. 28 f. Löning in dieser Zeitschrift 65, 216. Hingegen läßt Mély, Gazette des Beaux-Arts 1897 S. 432 Constantin's Krone 800 benutzen und Karl überlassen. Die Päpste krönten im 9. Jahrhundert noch mit ihren Kronen, z. B. 881 Erchanbert cont. SS. 2, 330. Keine Krone konnte würdiger sein als eine Krone Constantin's, des Kaisers, welcher die Verbindung des römischen Reiches mit der allgemeinen Kirche angebahnt hatte. Schon Florus, Querela de div. imp. 64 (Poet. lat. 2, 561), läßt übrigens Karl 800 die Krone munere apostolico, von Petrus, empfangen, vgl. Weiland a. a. O. 22, 154 f.

Imperiums abzielte, ſondern als eine religiöſe Sanktion des Kaiſers galt, haben auch diejenigen Zeitgenoſſen, welche nur die päpſtliche Krönung erwähnt haben, nicht in Zweifel ziehen wollen. So hat Ludwig I. ſelbſt dieſe ihm höchſt werthvolle Krönung bei Schenkungen an die Marienkirche zu Reims, in welcher er zum Kaiſer geweiht war, hervorgehoben, weil er der Überzeugung war, daß hier der Papſt als Papſt, kraft geiſtlicher Gewalt gehandelt habe. Eine ſtaatsrechtliche Bedeutung dieſes Aktes hat ſowohl der kaiſerliche Hof als auch die Kurie abgelehnt, indem ſie ihre Kanzleien fortfahren ließen, die Kaiſerjahre nach wie vor von 814 ab zu zählen, ohne hierbei die Weihe von 816 auch nur zu erwähnen[1]). Die Staatshandlung von 813 iſt rechtlich ſo vollkommen geweſen, daß ſie keiner Ergänzung oder Bekräftigung fähig war oder bedurfte.

Obgleich der Konſekration ein ſtaatsrechtlicher Sinn abging, iſt ſie dennoch eine bedeutſame Abweichung von der byzantiniſchen Sitte geweſen. Hier hat der Unterſchied zwiſchen Orient und Occident ſchöpferiſch gewirkt. Der Orient beſaß nur einen Kaiſer, der Occident einen Kaiſer und einen Papſt. Für das Verhältnis des abendländiſchen Kaiſers zu dem Papſte iſt nicht das Verhältnis des byzantiniſchen Staates zu der Kirche in ſeinem Reiche, das Selbſtbeſtimmungsrecht des Staates, maßgebend geworden. Die Autorität des Papſtes war nicht geringer als die Ludwig's I., und das Bewußtſein, dem Imperator an Würde mindeſtens gleich zu ſein, hatten die Nachfolger Petri

[1]) Reg. di Farfa 2 S. 186. 187. Marini 11 S. 14 (Jaffé 2544. 2546. 2551) Capit. 1, 370, 30. Hinſchius, Kirchenrecht 4, 159, hat aus Simſon, Ludwig 1, 74, nur eine unechte Urkunde, die übrigens ein Seitenſtück hat, abgeſchrieben, Mon. Germ., Epist. 3, 98, 15. 99, 16 (Jaffé 2549. 2563). Über Ludwig's I. Datirung Th. Sickel, Acta Karol. 1, 266 f. Urkunden vom Krönungstage Ludwig's ab bis zu Karl's Tod beſitzen wir von keinem dieſer Kaiſer. Wenn der Eingang des Geſetzes Capit. 1, 170, 28 vgl. 2, 538 in dieſe Zeit fiele, ſo würde Karl den Mitherrſcher übergangen haben. Keine Münze trägt den Namen beider Imperatoren. Die Huldigungen empfing Ludwig I. erſt nach ſeines Vaters Tode, Nithard 1, 2. Vita Hludowici c. 21 vgl. 22 SS. 2, 618. Seitdem prägte Leo III. mit Ludwig's Namen, Promis (unten S. 34) S. 50. Aus 12. Jahrh. Chron. imp. Aug. SS. 13, 263, 15.

bereits, ehe es einen karolingiſchen Imperator gab. Ein irdiſches Oberhaupt der Kirche, wie der Papſt es war, gab es nur im Abendlande, nur hier waren Männer wie Bonifatius, Alcuin und Ludwig I. möglich. Als dieſer Kaiſer im Jahre 816 Stephan IV. empfing, warf er ſich dreimal vor ihm zu Boden; hierauf umarmten und küßten ſie ſich wie ebenbürtige Herren. Die Adoration, dieſes Stück der byzantiniſchen Ordnung, nach welcher der Imperator der Erſte und der Papſt der Zweite im Reiche war, hat die Geburtsſtunde des karolingiſchen Imperiums nicht überlebt.

Unter ſolchen abendländiſchen Verhältniſſen begehrten Papſt und Kaiſer nicht nur eine weltliche, ſondern auch eine kirchliche Feier der Thronbeſteigung. Der religiöſe Akt im Jahre 816 hat nicht die päpſtliche Krönung im Jahre 800 zu ſeiner Vorausſetzung gehabt, noch iſt er aus ihr durch eine modifizirende Anwendung ſeitens Stephan's IV. hervorgegangen. Jene ſtaatliche Handlung in Rom gehörte dem antiken Imperium an, ſie war eine von Leo III. ererbte Verrichtung, während die occidentaliſche Kaiſerweihe ein durch das Papſtthum neu begründetes, durch ſeine Thatkraft erworbenes Recht geweſen iſt. Die ſtaatliche Kreirung eines karolingiſchen Imperators war ſo gültig wie ſeine päpſtliche Weihe, eine jede in ihrem Kreiſe. Der Rechtsgrund für die Erwerbung des Imperiums war die Handlung des Staates; die Kirche wollte nicht dieſe Einſetzung bekräftigen oder ihr eine weltliche Zuthat geben, die ihr fehlte. Sie verhielt ſich zu ihr ungefähr ſo, wie eine kirchliche Einſegnung zu einer nach weltlichem Recht eingegangenen Ehe. Die ſtaatliche Verleihung der Kaiſerwürde und die päpſtliche Kaiſerweihe ſollten ſich nicht bekämpfen, ſondern die Verbindung von Reich und Kirche zu einem feierlichen Ausdruck bringen. Sie waren miteinander vereinbar, weil die eine dem Recht und die andere dem Glauben diente.

Die Verſchiedenheit des öſtlichen und des weſtlichen Imperiums, auf welche die Einführung der Kaiſerweihe hindeutete, trat gleichzeitig an einer anderen Stelle hervor. Unmittelbar nach der Weihe Ludwig's I. hat Stephan IV. deſſen Ehefrau Irmingard

gekrönt und als Auguſta verkündet. Es war römiſch, daß die Gemahlin des Kaiſers den Titel Auguſta auf Grund einer beſonderen Verleihung erhielt und daß ihr bei dieſer Gelegenheit ein Diadem, das Abzeichen ihrer neuen Würde, aufgeſetzt wurde, es war jedoch gegen das byzantiniſche Herkommen, daß ein Anderer als der Imperator Titel und Krone gab. In Weſteuropa waren die Fürſtinnen bisher nicht gekrönt worden; die Gattinnen der Karolinger trugen Kronen, ohne daß ſie ihnen feierlich überreicht wurden, und führten ohne weiteres den Titel ihres Ehemanns. Stephan IV. hat eine neue Sitte begonnen: aus ſeiner Hand hat die erſte weſteuropäiſche Herrſcherin im Jahre 816 die Krone empfangen[1]). Indem er die Krönung einer Ungekrönten vornahm, ſchuf er einen Präcedenzfall, an den ſpätere Kaiſer ſich gehalten haben. Auf dieſe Weiſe hat die Kurie die weibliche Unterſtützung für die päpſtliche Kaiſerweihe der Männer gewonnen.

Welches auch die letzte Abſicht des Urhebers oder des Vollziehers der erſten Kaiſerweihe geweſen iſt, Ludwig I. hat keine Hintergedanken geargwöhnt. Als er im nächſten Jahre ſeinen Sohn ohne den Papſt krönte, that er nur, was ſeines Amtes war; er erwartete, daß der Papſt zu gegebener Zeit gleichfalls ſeines Amtes walte[2]). Auch Lothar I. hat keinen Verdacht geſchöpft, auch ihm iſt eine päpſtliche Weihe erwünſcht geweſen. Von ſeinem Vater im Jahre 822 mit der Ordnung der Verhältniſſe im Königreich Italien betraut, iſt er 823 einer Einladung Paſchalis I. nach Rom gefolgt[3]). Damals traf er als Kaiſer zum erſten Mal mit dem Papſte zuſammen. Jetzt ſahen dieſelbe Kirche und zum Theil dieſelben Zuſchauer wie im Jahre 800 den

[1]) Ermoldus 2, 453 f. Ann. Xant. 815, app. 815, SS. 2, 224. 236. Thegan c. 17, SS. 2, 594 (aus ihm Flodoard 2, 19 SS. 13, 468, 47 und Marianus Scottus, Chron. SS. 5, 550) ſagt nur von Ludwig's Krone, daß der Papſt ſie mitgebracht habe. Iſt Irmingard in einem früheren Denkmal als Kaiſerin bezeichnet?

[2]) Agobard, Fleb. epist. c. 4, Migne 104, 289 f. Vita Walae 2, 17 SS. 2, 564, 6.

[3]) Lothar I. oben S. 12 Anm. 1. Ann. regni Franc. 823 S. 160. Ann. Sith. 823, Vita Hludowici c. 36 SS. 13, 38; 2, 627.

Papſt einen gekrönten Kaiſer nochmals krönen[1]). Dieſe zweite Kaiſerweihe unterſchied ſich von der erſten nicht in ihrer rechtlichen Bedeutung; auch ſie ſollte nicht einer gültigen und vollkommen fertigen Handlung des Reiches neue rechtliche Kraft verleihen, ſondern beide, der Kaiſer und der Papſt, erkannten die Einſetzung im Jahre 817 als den ausſchließlichen Erwerbungsgrund der kaiſerlichen Gewalt an[2]). Gleichwohl war die Wiederholung der Weihe in Rom folgenreich. Sie war nicht mehr ein freier politiſcher Entſchluß wie im Jahre 816, ſondern wurde zu einer Sitte; der Kaiſer beſuchte zu dieſem Zweck den Papſt, und auch der Ort der Handlung war nicht mehr gleichgültig[3]). Überdies war die Form der Handlung nicht genau dieſelbe wie in Reims. Die Römer unterließen nicht, Lothar als Kaiſer auszurufen, nachdem Paſchalis die feierliche Verkündigung geſprochen hatte[4]). Die kaiſerliche Herrſchaft über das römiſche Volk, welche die Kurie

---

[1]) Die Salbung Coll. Brit. Leon. IV., epist. 37 f., Neues Archiv 5, 390 f. (Jaffé 2618 f.). Franc. reg. hist. (daraus Ado cont. I) SS. 2, 324. Chron. S. Clem. Mett. SS. 24, 496, vgl. Lapôtre, L'Europe et le S. Siège 1, 234. Krönung und feierliche Verkündigung Ann. regni Franc. 823 S. 161. Ann. Sith. a. a. O. Vita Walae a. a. O. Vita Hludowici a. a. O. Ann. S. Benigni Divion. 824 SS. 5, 39 (aus ihnen Ann. Besuenses 823 SS. 2, 248). Lothar's Rede in der Vita Walae 2, 17 iſt wahrſcheinlich ein Werk Radbert's, ſ. Pückert, Berichte der ſächſ. Geſ. zu Leipzig. Philol.-philoſ. Klaſſe 36, 187 f.

[2]) Durch ihre Datirungen, ſ. für den Papſt Marini 11 S. 14 (Jaffé 2551). Capit 1, 370 Z. 31. Migne 115, 665. 701 (Jaffé 2606. 2663); für Lothar I. Mühlbacher, Reg. 982 f. Auch dieſer Kaiſer ſcheint ſich hierbei an die Übernahme einer Regierung gehalten zu haben. Agobard a. a. O. und Vita Walae 2, 10. 17 SS. 2, 557. 564 entſtellen; Simſon, Ludwig 1, 194. Pückert a. a. O. S. 188. Vgl. Hauck, Kirchengeſch. 2, 443.

[3]) Die Bedeutung Roms erkannte Eleutherius 619 an. Er hatte bereits den Purpur angelegt, aber die Krone wollte er ſich feierlich in Rom geben laſſen, Mommſen, Chronica 1, 339. In einem ſyriſchen Roman von Kaiſer Julian aus dem 6. Jahrhundert herrſcht die Vorſtellung, das Kaiſerthum werde erſt in Rom oder in Konſtantinopel durch wirkliche Thronbeſteigung und Zuruf des Volkes erlangt, Nöldeke, Zeitſchr. der d. morgenländ. Geſ. 28, 264. 265. In Rom mögen ſolche Anſchauungen fortgelebt haben.

[4]) Ann. Sith. a. a. O., aus ihnen Ann. Fuld. 823 S. 22 rec. Kurze.

bisher als in die ſtaatliche Kreirung des Imperators eingeſchloſſen angeſehen hatte, iſt von einem Schriftſteller der Zeit auf jene Handlung des Papſtes gegründet worden; ihm erſchien die Verrichtung Paſchalis' I. nicht nur als eine religiöſe Sanktion der durch den Staat erworbenen Würde, ſondern auch als ein Akt, durch welchen die imperatoriſche Gewalt über Rom und ſein Gebiet übertragen wurde. Inwiefern dieſe Auffaſſung die der Betheiligten geweſen iſt, bleibt ungewiß[1]).

Zwei Päpſte hatten zwei Kaiſer geweiht, ohne auf Hinderniſſe zu ſtoßen; von den Päpſten, den Leitern der geiſtlichen Angelegenheiten, war der Antrag ausgegangen. Jetzt, im Jahre 850, nachdem die Weihe Gewohnheit geworden war, hat der dritte Kaiſer den vierten nach Rom geſendet und Leo IV. um ſeine Weihe erſucht. Daß der Rechtsgrund ſeines Imperiums der ſtaatliche Akt geweſen ſei, die Willensäußerung Lothar's I., welcher Ludwig II. zum Imperator eingeſetzt hatte, iſt auch von der Kurie angenommen worden. Nur auf Grund des von den Kaiſern ihm ausgeſprochenen Verlangens war der Papſt berechtigt, die kirchliche Zeremonie an dem Manne vorzunehmen, welchen Lothar I. zum Imperium berufen hatte[2]). Ob der Kaiſer von

[1]) Pauli cont. Rom. 823 S. 203. Die nächſtliegende Annahme iſt, daß der römiſche Annaliſt die Krönungsformel zu eng auf die Römer bezogen hat, deren Vereidigung für Lothar I. erſt 844 bezeugt iſt. Vgl. Funck, Ludwig der Fromme 1832 S. 76. Dahn, Könige 8[a], 104. Die Herrſchaft eines antiken Imperators hat Lothar I. nicht empfangen. Ludwig II. erhielt das regnum Romanorum nicht von dem Papſt, ſondern 855 von dem Kaiſer, Franc. reg. hist. SS. 2, 324, 43.

[2]) Lothar I. hatte 844 kein Bedenken getragen, daß ſein von ihm zum König der Langobarden eingeſetzter Sohn Ludwig von Sergius II. ſich ſalben und krönen ließ. Nachdem er ihn constituit imperatorem, Manſi 15, 838 (Jaffé 2921, ungewiß wann; das römiſche Konzil vom 8. Dezember 853 datirt nach Ludwig's fünftem Kaiſerjahr, Manſi 14, 1009), hat ihn der Papſt geſalbt, Ludwig II. 871 nachher; Manſi 15, 290 (Jaffé 2774). Ann. Bertin. 850. Ado cont. SS. 2, 324, 18. Johannes, Chron. Venet. SS. 7, 18 Z. 10, und gekrönt, Manſi 15, 838. Ado SS. 2, 322, 24 (falls 844, doch als Kaiſerkrönung gedacht, mit Acclamation; Romani imposuerunt ad imperatore, Benedict, Chron. c. 24 SS. 3, 712, 3). Chron. Salernit. c. 103 SS. 3, 519, 43. Johannes a. a. O., in Übereinſtimmung mit

einer feierlichen Krönung des Mitherrschers, die doch durch die päpstliche verdunkelt worden wäre, abgestanden ist und sich mit einer formlosen Ernennung begnügte, hat kein Zeitgenosse für erwähnenswerth gehalten. Als eine von Lothar befohlene oder in seinem Auftrage vollzogene Thätigkeit hat die Krönung durch Leo IV. nicht gegolten; sie ist eine selbständige Handlung wie 816 und 823 gewesen.

Ludwig II. hat später, mehr als zwanzig Jahre nach seiner Kaiserweihe, erklärt, er verdanke die Kaiserwürde der päpstlichen Salbung[1]). Er sprach diese Ansicht in einem Briefe an den Kaiser Basilius aus, um sich gegen die ihm widerfahrene Verweigerung des Kaisertitels bei der byzantinischen Regierung zu vertheidigen. Er ließ das Imperium von den Römern empfangen — der Vertrag von 812 hatte es in der That nicht begründet —, aber neben diesem richtigen staatsrechtlichen Gesichtspunkt führte er aus, Karl habe die kaiserliche Gewalt durch einen vermittelst päpstlicher Salbung offenbarten Rathschluß Gottes erhalten[2]). Wie Samuel den Saul, den er gesalbt, wieder verworfen und den David gesalbt habe, so dürfe auch der Papst Kaiser entthronen und Kaiser kreiren[3]). Samuel, Saul und David, diese dem 9. Jahrhundert lebendigen Gestalten und Vorbilder, läßt Ludwig II. als falsche Zeugen auftreten. Denn der Prophet hatte durch seine Salbung keinen von beiden zum König gemacht,

---

den Adressaten des angeführten päpstlichen Schreibens Jaffé 2774. Politisch wichtig, nicht staatsrechtlich von Bedeutung, ist, ob Lothar die Krönung Ludwig's zum Kaiser unterlassen hat. Duchesne, Les premiers temps de l'état pontifical 1898 S. 135 stellt die Krönung von 850 auf dieselbe Stufe — une pure cérémonie de consécration — wie die von 816 und 823. Anders urtheilt Weiland a. a. O. 22, 205—207, auch Waitz [2]5, 87 f.; 6, 226, 1. Daß Ludwig II. erst von jetzt ab sich Kaiser genannt hat (Mühlbacher, Reg. 1144a), erklärt sich aus dem Umstand, daß er erst jetzt von seinem Vater Regierungsrechte erhalten hat.

[1]) Chron. Salernit. c. 107 SS. 3, 522, 28, also divinitus, superno nutu 522, 29 f., divina operatione per pontificum ministerium 523, 34. a deo praeordinatum nennt ihn Hadrian II., Mansi 15, 839 (Jaffé 2921).

[2]) SS. 3, 522, 45. 523, 31—33.

[3]) SS. 3, 523, 39—41.

ſondern nur verkündet, daß Jehova ſie zu Herrſchern beſtimmt habe; Saul wie David haben die königliche Gewalt durch Wahl des Volkes erworben. Indem der Kaiſer dem Papſte die Fähigkeit eines jüdiſchen Sehers beilegte, wollte er ſeine eigene Berechtigung auf eine Berufung durch Gott gründen, deren Kenntnis er dem Papſte zuſprach. Sobald er zu einem ſolchen Beweismittel für die Rechtmäßigkeit ſeines Kaiſerthums griff, mußte er von dem weltlichen Herrſchaftszeichen, der Krone ſchweigen, weil ſie in der iſraelitiſchen Geſchichte eine beſcheidenere Rolle als die Salbung ſpielte; er mußte ſeinen Vater übergehen, weil er nicht behaupten konnte, daß er ein Vertreter oder Vertrauter Gottes geweſen ſei. Er war jedoch auch genöthigt, dem göttlichen Willen eine Schranke zu ziehen. Nicht jedem, ſo mußte er ſchließen, dürfe Gott das Imperium geben, ſondern nur einem Könige der Franken, einem Karolinger. Daß die Salbung bisher niemals über den Erwerb der Reichsgewalt entſchieden, ſondern den jeweiligen auf Grund der weltlichen Verfaſſung eingeſetzten Imperator als von Gott erwählt bezeichnet hatte, mußte in einer Beweisführung von dieſer Art unberückſichtigt bleiben.

Die Äußerungen Ludwig's II. dürfen nicht als eine authentiſche Erklärung des im Jahre 871 geltenden Reichsrechts angeſehen werden. Er vertrat jenes Urtheil unter Verhältniſſen, welche es nicht als die Vorſtellung der Zeitgenoſſen, als die öffentliche Meinung oder auch nur als den Standpunkt der Karolinger erſcheinen laſſen. Er wollte nicht ausſprechen, was er für richtig hielt, ſondern vortragen, was nach ſeinem Dafürhalten dem Zwecke dieſer Rechtfertigung dienlich ſein mochte. Er bemerkte freilich nicht, daß es für die Griechen unfaßbar ſei, wie eine päpſtliche Handlung die Vorausſetzung der Kaiſerwürde ſein, wie die imperatoriſche Gewalt in der päpſtlichen Gewalt ihren Urſprung haben ſolle. Wohl aber gab er durch ſein Schreiben ein Anerkenntnis ab, daß die päpſtliche Autorität größer als die des Imperators ſei und daß er ſich ſicherer in dem religiöſen Bewußtſein als in dem ſtaatlichen fühle. Als er bald nach jenem Gutachten in Kriegsgefangenſchaft gerathen war, hat er bei ſeinem nächſten Aufenthalt in Rom im Jahre 872 von Hadrian II.

ſich krönen laſſen, um ſein geſunkenes politiſches Anſehen zu heben[1]).

So unähnlich war bereits das weſtliche Imperium dem antiken geworden. Die urſprüngliche Ordnung war zwar noch nicht gänzlich verloren. Jeder der vier karolingiſchen Kaiſer war von dem Staate und ohne die Kirche kreirt worden, und noch in der Verfügung Lothar's I. zu Gunſten ſeines Sohnes hatten die übrigen Karolinger und der Papſt die Ausübung einer kaiſerlichen Befugnis erblickt, gegen die ſie keinen Widerſpruch erhoben. Aber neben dieſem alten Recht nahm nicht nur im Klerus, ſondern auch bei den Laien die Anſicht überhand, daß ein Kaiſer des Abendlandes an einem Makel leide, ſo lange er nicht der kirchlichen Kaiſerweihe theilhaftig geworden ſei, und daß die Feier, um die beabſichtigte Wirkung bei den Völkern des Occidents zu erzielen, von keinem geringeren Geiſtlichen als dem Papſte gehalten werden müſſe.

Auf dieſer Stufe der Entwicklung war das mittelalterliche Kaiſerthum angelangt, als ein Ereignis eintrat, welches eine völlig neue Lage geſchaffen hat.

Kaiſer Ludwig II. war 875 geſtorben, ohne für die Nachfolge geſorgt zu haben. Er hatte keinen Sohn beſeſſen, für den er von der Berechtigung, einen Mitherrſcher zu ernennen, hätte Gebrauch machen können, und er hatte ſich nicht getraut, ſeine Befugnis für einen Seitenverwandten zu benutzen. Das karolingiſche Imperium war demnach durch den Tod des Alleinherrſchers zum erſten Mal erledigt. Die Ernennung des Imperators durch den Imperator, dieſe bisher allein geübte Beſetzung des Kaiſerthrons, war jetzt unanwendbar geworden. Ein anderer noch nicht betretener Weg, die Kreirung durch das Reichsvolk, war durch den Untergang des Imperiums im alten Sinne verlegt worden. Seit dem Jahre 843 war das Imperium nicht

[1]) Ann. Bertin. 872 S. 120, vgl. Regino 872. Der hier vertretenen Auffaſſung ſind Lapôtre a. a. O. 1, 225, und Duchesne a. a. O. S. 129. Vgl. Waitz [2]5, 88, 1; 6, 251, 4. Dümmler, Oſtfränk. Reich 2, 341, 2. Mühlbacher, Reg. 1218d S. 470. Gregorovius, Rom [4]3, 164, 1, deſſen frühere Anſicht Reumont, Rom 2 (1867) S. 208 ausgeſchrieben hat.

mehr ein Staat, ſondern eine Würde, deren Träger ein König war; infolge deſſen gab es in dem Frankenreiche kein Organ mehr, welches das Wahlrecht hätte üben können: eine ſolche Entſcheidung im Falle einer Reichsvakanz hatten die karolingiſchen Fürſten durch die Aufhebung der Reichsordnung von 817 ſelbſt unmöglich gemacht. So endete 875 die Zeit, in welcher das Imperium auf Grund des antiken Rechts den Imperator kreirte.

Daß nur ein Karolinger ſuccediren werde oder ſuccediren könne, war den Zeitgenoſſen unzweifelhaft; der letzte Kaiſer und der vorige Papſt hatten es noch gleichmäßig erklärt. Aber keiner von ihnen war durch Ludwig's II. Tod Kaiſer geworden. Ihr Recht beſtand in einem Vorrecht, in der ausſchließlichen Fähigkeit, das Imperium zu erwerben, ohne daß einer der Succeſſionsfähigen für ſich einen beſonderen Anſpruch, daß er und kein anderer zur Nachfolge berufen werde, zu begründen vermochte, auch Karlmann nicht. Zwar hatte Ludwig dieſem Vetter ſein italiſches Königreich vertragsmäßig oder letztwillig zugedacht, aber wenn er auch gehofft oder die Erwartung ausgeſprochen hatte, daß der Erwerb jenes Reiches, von deſſen Beſitz die Kaiſermacht jetzt bedingt war, den Gewinn der Kaiſerkrone mittelbar zur Folge haben werde[1]), ſo hatte er doch über das Imperium keine gültige Beſtimmung getroffen, noch dem Rechte der übrigen Karolinger Eintrag gethan. Die Reichsſucceſſion war nicht ein Gegenſtand der freien Verfügung des jeweiligen Imperators, ſondern von ihm nur vermöge der Annahme eines Mitregenten zu vergeben. Da dieſe unterblieben war, konnte Karlmann aus ſeinem etwaigen Rechtsanſpruch auf das Königreich Italien nicht auch einen Rechtsanſpruch auf die Kaiſerwürde ableiten. Übrigens hatte die ehemalige Ordnung von 817 anerkannt, daß die kaiſerliche Gewalt im Falle einer Vakanz nicht durch Erbrecht, ſondern durch eine beſondere auf ſie gerichtete Handlung unter Lebenden übergehe.

[1]) Voluit sibi succedere ad suscipienda imperialia sceptra, Libellus de imper. pot. SS. 3, 722, 1 f. Der Bote Engelberga's an Karlmann ostendens ei vota defuncti, daſ. 3, 722, 9. Karlmann ſpricht genauer davon, daß Ludwig II. ihm regnum istud (Italicum) disposuerat, Muratori SS. 2 b, 818 (Mühlbacher, Reg. 1481).

Auch deshalb war Karlmann nicht befugt, sich auf eine Erbeinsetzung in das Imperium zu stützen.

Die regierenden Karolinger hätten eine Entscheidung nach ihrem Willen herbeiführen können, wenn sie über ein gemeinsames Kaiserthum oder über ein Kaiserthum eines einzelnen unter ihnen sich geeinigt hätten. Außer Stande, zu einer gemeinschaftlichen Wahrnehmung ihrer politischen oder dynastischen Interessen zu kommen, haben sie jetzt eine Regelung der Succession kraft ihres Willens preisgegeben, nachdem sie bereits die Reichsordnung von 817 zerstört hatten. Unter diesen Verhältnissen ergingen aus dem Königreich Italien zugleich Aufforderungen an Ludwig den Deutschen, Karlmann und Karl II. Der Papst sandte eine Einladung an Karl II., welcher schon einmal im Jahre 871 bei einem falschen Gerücht von dem Tode des Kaisers nach Italien aufgebrochen war und jetzt seinen Mitbewerbern zuvorkam.

Als er Rom erreichte, trat ihm die Stadt als neue Macht entgegen. Das politische Selbstbewußtsein der Römer war lebendig geworden. Ludwig II. hatte die römische Nobilität, welche um jene Zeit wohl durch eine eigene Organisation handlungsfähiger geworden war, bereits als staatliche Genossenschaft behandelt. Er hatte Schreiben an den Senat gerichtet, Senatoren versammelt, um durch sie einen Herzog von Benevent für einen Staatsfeind erklären zu lassen, und mit ihrem Rath einen Bevollmächtigten in Rom angestellt[1]). Römer waren es, welche ihm den Rath gaben, die Herrschaft der antiken Imperatoren zu verlangen — die Rathgeber hätten davon Vortheil gezogen —, aber sie hatten keinen Erfolg bei einem Kaiser, dessen Ehrfurcht vor den Aposteln stärker als der Staatssinn war[2]).

Die Römer hatten dem Könige der Franken im Jahre 800 das Imperium auf Grund des römischen Staatsrechts und nach Maßgabe dieses Rechts angeboten. Was damals sonst hätte

[1]) Lib. pontific., Vita Leonis IV. c. 110. Regino 872. Libellus SS. 3, 721, 39.

[2]) Libellus SS. 3, 721, 13—15. Die Imperatoren nach Karl II. haben die kaiserliche Gewalt nicht mehr geübt, weil ihnen aut virtus defuit aut scientia, daſ. 3, 722, 22 f.

geſchehen können, war nicht geſchehen; das Ungeſchehene gab der praktiſchen Politik keinen Anhalt und iſt ohne Einfluß auf die Geſchichte geweſen. Es blieb nur die Thatſache übrig, daß der Karolinger das Imperium von den Römern erhalten hatte, und in ihnen lebte das Bewußtſein fort, den erſten fränkiſch-abendländiſchen Kaiſer erkoren zu haben. Sie hatten Karl als Kaiſer gewollt, aber gewohnt, Mitglieder eines Gemeinweſens und nicht Hörige des Beſitzers eines Familiengutes zu ſein, hatten ſie das Imperium nicht einer Dynaſtie zu beliebigem Gebrauche ausgeliefert. Eine Umwandlung des Wahlkaiſerthums in ein Erbkaiſerthum hatten ſie nicht gewollt und nicht wollen dürfen. Ob ſie durch die ohne ihre Befragung beſchloſſenen Verfaſſungsänderungen von 817 und 843 etwa deshalb verpflichtet worden ſeien, weil der Papſt ſie genehmigt hatte, mochten ſie bezweifeln. Allerdings konnten ſie ihr Wahlrecht nicht wohl anwenden, ſo lange ein Kaiſer den Nachfolger kreirte — die Wahl eines Gegenkaiſers war ausſichtslos —, und die nachfolgenden geiſtlichen Handlungen des Papſtes, der ſie hier nicht vertrat, gingen ſie nichts an. Und doch hatten ſie im Jahre 823 bei einer ſolchen Gelegenheit eine Art römiſcher Nachwahl Lothar's I. gehalten.

Als ſie im Jahre 800 als Angehörige des alten Reiches wählten, waren ſie nicht der Meinung, daß nur ſie, ſondern daß auch ſie berechtigt ſeien, einen Kaiſer aufzuſtellen. Nachdem das römiſche Gebiet das einzige Kaiſerland und ſeine Angehörigen die einzigen kaiſerlichen Leute geworden waren, iſt die Ausübung des römiſchen Wahlrechts wieder möglich geworden. Die Römer wollten es 875 üben und ſie haben es geübt. Sie allein konnten es noch in Anſpruch nehmen; der Papſt unterſtützte ſie in ihrer Forderung oder ging mit ihnen Hand in Hand. Ihre Wahl bei dieſer Reichsvakanz unterſchied ſich von einer byzantiniſchen durch die bevorrechteten Erwerber, unter denen ſie nur die Auswahl hatten. Klerus, Volk und Nobilität, hatte Hadrian II. 872 geſchrieben, wünſchen Karl II. als Kaiſer[1]). Nach Ludwig's II. Tod berieth Johannes VIII. mit dem Senat über

[1]) Manſi 15, 858 (Jaffé 2951).

die Nachfolge[1]). Hier waren päpstliche und städtische Interessen einig, obschon der Papst mehr die Wohlfahrt seiner Kirche, die Römer mehr den römischen Ursprung des Reiches und weltliche Vortheile im Auge haben mochten. So haben Klerus, Senat und Volk den neuen Imperator erkoren[2]). Für die Wahlberechtigung sind die Vorschriften des antiken Reichsrechts nicht mehr maßgebend gewesen, die Wahlhandlung hat als gemeinsame Handlung der drei römischen Stände gegolten.

Die Lage des Papstes war am günstigsten. Er war zwar an die Dynastie, aber nicht an eine Ordnung in der Abstammung gebunden. Er nahm die Leitung der Vorbereitungen der Wahl in die Hand. Schon Nicolaus I. hatte bei der Kinderlosigkeit Ludwig's II. die Nachfolge erwogen, er hatte an Karl II. gedacht[3]). Hadrian II. hatte mit ihm verhandelt[4]) und Johannes VIII. nach Eintritt der Vakanz sich an ihn gewendet[5]). Diese politischen Geschäfte sind den rechtlichen Handlungen vorausgegangen.

Die erste Ausübung eines Rechts war die Wahl der Römer. Sie war der Rechtsgrund für die zweite, für die Einsetzung und Verkündung des neuen Kaisers durch den Papst.

Die Form für die Erwerbung des Imperiums war die der Kaiserweihe — Salbung, Krönung und Verkündung[6]) —, aber

[1]) An Karl II.: cum fratribus nostris et senatu Romano, Deusdedit 4, 104 (Jaffé 3019).

[2]) Omnem senatum gewann Karl II. durch Geld, ita ut etiam papa votis ejus annuens ihn krönte, Ann. Fuld. 875 S. 85, vgl. Regino 874 a. E. 877. Johannes 877: elegimus hunc et approbavimus una cum annisu et voto des Klerus, des Senats und des Volkes, Mansi 17, app. 172. favore totius plebis imperator appellatus est, Adelerius, Mir. Bened. SS. 15, 499, 4. a cuncto populo Romano eligitur, Franc. reg. hist. p. 2, SS. 2, 325. Vgl. Folculin S. 28. Wähler heben natürlich die persönliche Tüchtigkeit des Gewählten hervor, z. B. Migne 126, 669 (Jaffé 3039).

[3]) Migne a. a. O. Mansi a. a. O.

[4]) Mansi 15, 858. Migne a. a. O. (Jaffé 2951. 3039).

[5]) Migne 126, 674. 713 (Jaffé 3040. 3078). Capit. 2, 351 c. 1. Karl II., Bouquet 8, 652. Ann. Bertin. 875 a. E. Libellus SS. 3, 722, 6.

[6]) Salbung, Krönung, Verkündung Ann. Bertin. 876 S. 127. Salbung und Verkündung Mansi 17, app. 172. Salbung Sloet, Oorkondenb. Gelre

das Weſen der in dieſer Geſtalt erſcheinenden Verrichtung war ein durchaus neues. Mittels jener Handlungen hatte bisher der Papſt dem Kaiſer die religiöſe Sanktion gegeben. Jetzt begründete er mit ihnen das Kaiſerrecht. An die Stelle einer kirchlichen Feier iſt ein reichsrechtlicher Erwerbungsakt getreten. Die früheren Weihen waren ſeine Vorſtufen, Vorausſetzungen, ohne welche das päpſtliche Privilegium nicht in dieſer Form oder überhaupt nicht entſtanden ſein würde, aber dennoch hat ſich die förmliche Willenserklärung des heiligen Vaters, auf welcher jetzt der rechtmäßige Erwerb der Kaiſerwürde beruhte, nicht ſchlechthin aus der Kaiſerweihe entwickelt; ſie iſt nicht etwa eine durch langen Gebrauch und günſtige Umſtände bewirkte Steigerung der vormaligen Konſekration geweſen. Vielmehr wurde durch die Vakanz ermöglicht, daß die Weihe in dem alten Sinne aufhörte. Der Papſt, welcher 875 die rechtliche Einſetzung in das vakante Imperium vollzog, konnte nicht noch eine zweite beſondere kirchliche Feier halten. Es gab hinfort nur eine aus Kreirung und Weihe zuſammengeſetzte Form, bei welcher die Krönung dem Reichsrecht und die Salbung der Weihe galt. Daher war es auch nicht eine Änderung der päpſtlichen Politik, ſondern eine Folge des neuen Rechts, daß ſeitdem die Krönung mehr betont wurde und die Salbung ſpäter in die Hand eines Biſchofs überging.

Wie ſich die Wähler, zu denen auch der Papſt gehörte, und der den Gewählten zum Kaiſer ernennende Papſt zu einander verhielten, würde ein Zeitgenoſſe kaum mit Genauigkeit beſtimmt haben. Die Mithandelnden, welche dieſe Thätigkeit im Jahre

---

en Zulfen 55 S. 56 (Jaffé 3022). Capit. 2, 348, 25. Ann. S. Maxim. Trev. 876 SS. 4, 6. Johannes, Chron. Ven., Monticolo, Cronache Veneziane 1890 S. 124, 4 f. benedictio, Ann. Vedast. 876 SS. 2, 196 (daraus Mir. Bavon. 1, 5 SS. 15, 592, 45). consecratur, Franc. reg. hist. pars 2, SS. 2, 325; consecratus, Folcwin, Gest. abb. Bertin. c. 82 SS. 13, 621. Vgl. Erchempert, Hist. Langob. c. 39 S. 249, 22 ed. Waitz. Krönung Capit. 2, 351, 13. Migne 126, 714. 730 (Jaffé 3079. 3099). Ann. Fuld. 875 S. 85. Invectiva in Romam pro Formoso, herausg. von Dümmler S. 145 f. Salbung und Krönung Andreas Bergom., Histor. c. 19 S. 230, 12 f. ed. Waitz. benedictio, unctio, coronae impositio Mansi, a. a. O. 173. 174.

875 zum ersten Mal übten, ohne eine Rechtsordnung für sie zu besitzen, waren wohl selbst unsicher oder verschiedener Meinung. In Rom mag bei den Laien die Auffassung geherrscht haben, daß die Gemeinde einschließlich ihres vornehmsten Mitgliedes, Johannes VIII., den Kaiser aus den Karolingern wähle und daß dem Papste das Vorrecht zukomme, dem erkorenen Manne die Würde zu ertheilen; ob er hierzu verpflichtet sei, kam diesmal nicht in Frage. Der Papst hatte sich jedoch so wirksam an der Entscheidung betheiligt, daß er sich deren Ausfall auch selbst zuschreiben konnte und Fremde sie ihm beimaßen, als ob er nicht gemeinsam mit den Übrigen gewählt, sondern diese seiner Wahl zugestimmt hätten. Der Klerus und ein Theil der Laien betrachtete die Kreirung jedoch nicht bloß vom Standpunkt des weltlichen Thuns. Ihnen war der Papst zugleich ein Verkünder des göttlichen Willens, eine Auffassung, welche Johannes VIII. wiederholt mit Nachdruck vertreten hat[1]). Einen durchschlagenden Erfolg hat freilich dieser Gedanke am wenigsten in Rom gehabt, wo er den Papst zum alleinigen Wähler hätte machen können. Das Verhältnis zwischen ihm mit seiner besonderen Gabe, Gottes Willen zu kennen, und zwischen den übrigen nach ihrem menschlichen Ermessen handelnden Wählern blieb undefinirbar, eine Unbestimmtheit, die allerdings nur der Papst, durch dessen kirchliche Stellung sie entstanden war, für sich verwerthen konnte.

---

[1]) Johannes VIII., welcher Karl II. per apostolicae sedis privilegium (Migne 126, 669, Jaffé 3039) kreirt hat, dei voluntate tanquam alterum regem David elegit, das. 126, 697 (Jaffé 3062). Gott hat sich hierfür des Papstes bedient, Mansi a. a. O. 171. 173. 174. Migne 126, 666. 669. 673 f. 712. 714 f. 730 (Jaffé 3038—3040. 3077. 3079. 3099). a nobis electus et ordinatus das. 126, 676 (Jaffé 3041), oder nach einem anderen Ausdruck der Kirchensprache electio et promotio, Mansi a. a. O. 174. Die Italiener in Pavia sagen 876: s. spiritus iudicio provexit, Capit. 2, 99, 19 f.; die Franken in Ponthion 876 das. 2, 348, 24 f.: elegit atque s. unctione constituit; 2, 351, 12: elegit, was diese Versammlung feierlich anerkannt hat; das. 2, 348, 31. 351, 15, wie die Bischöfe in Ravenna, Mansi a. a. O. 173, es gebilligt haben. Eine Wahlhandlung bezüglich des Kaiserthums ist außerhalb Roms nicht vorgenommen, sondern die ohne sie geschehene Succession von Auswärtigen lediglich bestätigt worden.

So war das Imperium, welches im Jahre 800 als Wahlreich begonnen hatte, wieder zu einem Wahlreich geworden[1]). Den Römern war, nachdem sie durch die letzte Ausübung ihres antiken Reichswahlrechts das alte Imperium mit dem mittelalterlichen verbunden hatten, nochmals die Kreirung eines Imperators zugefallen. Allein in den 75 Jahren waren große Neuerungen geschehen. Die Wahl war nicht mehr frei, sondern auf eine Dynastie beschränkt; nur ein Karolinger war fähig, die Kaiserkrone zu tragen. Neben die Wähler und den Gewählten war eine dritte Gewalt getreten, ohne deren Mitwirkung die Handlungen der beiden anderen erfolglos waren. Es standen sich nicht mehr formlose Wahl und formlose Annahme gegenüber, so daß der Erkorene durch eine beliebige Erklärung seines Willens das Imperium übernehmen konnte, sondern um die kaiserliche Herrschaft zu erlangen, war eine förmliche Einsetzung erforderlich, welche ausschließlich der Papst ausführen durfte. Diese Besitzeinweisung in das vakante Imperium war ein selbständiger päpstlicher Regierungsakt, ohne den niemand mehr Kaiser werden konnte. Das Kaiserthum gehörte allerdings nicht dem Papst, aber der Gewählte erwarb es doch nur kraft päpstlicher Verleihung.

Diese neue, aus den Verhältnissen des abendländischen Imperiums hervorgegangene Ordnung hatte nach wenigen Jahren die Probe zu bestehen. Abermals war im Jahre 877 das Reich durch den Tod eines Kaisers erledigt, welcher versäumt hatte, einen Nachfolger zu bestellen, obgleich ihm ein Sohn nicht fehlte. Wieder stand das Recht auf die Succession nicht einem einzelnen Karolinger unter Ausschluß der übrigen zu, und derselbe Papst, welcher 875 Karl II. eingesetzt hatte, sollte nochmals die Würde übertragen. Während der Reichsvakanz vom 7. Oktober 877 bis in den Februar 881 hat er mit mehreren successionsfähigen Bewerbern, die sich nicht verständigen konnten, nach einander oder

[1]) Die Ansicht von Lapôtre a. a. O. 1, 328, Johannes VIII. habe Karl II. das Imperium nicht nur für seine Person, sondern auch für seine Erben ertheilt, findet m. E. in Capit. 2, 359 c. 14 keine Stütze. Vgl. Gasquet a. a. O. S. 464—466.

zugleich verhandelt[1]), bis einer von ihnen, Karl III., mit einem Heere in Rom erschien, um als Karolinger die Krönung zu fordern. Eine freie Wahl hat er unmöglich gemacht, aber dennoch ist ihm erst durch den Papst mittels Salbung, Krönung und Verkündung die Würde zu Theil geworden. Nur das päpstliche Sonderrecht scheint in diesem Falle zu unbestrittener Anwendung gekommen zu sein, ohne daß die Römer wählten, aber auch ohne daß sie Einspruch gegen diesen Imperator erhoben[2]).

Als Karl III. im Jahre 887 der Regierung entsagte, brachte er das Reich in dieselbe rechtliche Lage, in welcher es sich vor seiner Krönung befunden hatte. Der Papst besaß allein die Befugnis, die kaiserliche Gewalt zu ertheilen, aber dieses Privileg ermächtigte ihn noch nicht, von ihr in jeder Weise Gebrauch zu machen; die Karolinger hatten ein Vorrecht. Stephan V. wandte sich im Jahre 890 an Arnulf; er lehnte, durch andere Geschäfte in Anspruch genommen, seine Aufforderung zu dem Römerzug für jetzt ab. Bei so geringer Aussicht auf karolingische Hülfe

---

[1]) In diesen Verhandlungen erscheint der Papst als der anerkannte einzige Konferent der Kaiserwürde. So gegenüber Karl III., Migne 126, 825. 882. 904. 908. 919 (Jaffé 3231. 3288. 3318. 3321. 3333), Karlmann, das. 744. 770 f. (Jaffé 3114. 3139) und Ludwig III., das. 852 (Jaffé 3254). Der zukünftige Kaiser a nobis est ordinandus in imperium, das. 126, 822 (Jaffé 3224). Jetzt verbreitete sich auch der Irrthum, daß Karl der Große, wie sich Notker, Prolog zu Boetius, Piper, Die Schriften Notker's 1, 4, um 1000 ausdrückt, auctoritate Leonie papae imperator ordinatus est.

[2]) A presule et senatu favorabiliter exceptus, Regino 881 S. 117 rec. Kurze. Johannes VIII. hat ihn gewählt, gesalbt und gekrönt, Coll. Brit. Steph. V., epist. 6 (Neues Archiv 5, 401 [Jaffé 3413]), durch ihn hat er das Kaiserdiadem erlangt, das. epist. 5 S. 401 (Jaffé 3412). Er hat ihn gekrönt und verkündet, Erchanbert cont. SS. 2, 330; gekrönt, Invectiva in Romam S. 146; benedizirt, Ann. Alam. 881, Sangall. mai. 881, Sanktgaller Mittheil. 19, 253. 276. Chron. Vedast. 881, Ann. Wirzib. 881 SS. 13, 709. 2, 241; konsekrirt, Ann. Bertin. 880 S. 151. Private haben nach seiner apostolischen Benediktion datirt, Zeumer, Formulae S. 381, 14. 434, 37. Vgl. Catal. lomb. S. 35 Anm. 7. — Gehören die Worte a cuncto senatu vocatus einer echten Papsturkunde an? Grandidier, Hist. de l'église de Strasbourg 2, CCCXIII f. (Jaffé 3337, Mühlbacher 2006).

gegen Wido, welcher ſich 889 zum König von Italien hatte wählen laſſen, um Kaiſer zu werden, hat jener Papſt dieſem Fürſten im Jahre 891 das abendländiſche, bisher mit dem Frankenreiche verbundene Kaiſerthum gegeben[1]).

Bereits Johannes VIII. hatte während der Vakanz zwiſchen Karl II. und Karl III. an die Möglichkeit gedacht, daß, ehe das karolingiſche Haus erlöſche, ein Nichtkarolinger die Kaiſerwürde erwerben könne. Der Herzog Lambert von Spoleto, Wido's Bruder, kam damals in Verdacht, nach dem Imperium zu ſtreben[2]). Stephan V. hat, indem er ſich entſchloß, Wido zu kreiren, einen neuen Rechtsgedanken zum Durchbruch gebracht. In der Erwägung, daß der Kaiſer im Dienſte eines Zweckes ſtehe, legte er größeren Werth auf perſönliche Fähigkeit als auf den Zufall der Geburt von einer beſtimmten Frau. Wido, der mächtigſte Fürſt in Italien, vermochte den vornehmſten Beruf des Kaiſers, den Schutz der römiſchen Kirche, beſſer zu erfüllen als ein auswärtiger Karolinger. Für die Erfüllung der kaiſerlichen Aufgaben war jetzt dem Kaiſer jedes Land entbehrlich geworden, nur Italien nicht. Die Herrſchaft in Italien war die Vorausſetzung für die Erwerbung der Kaiſerkrone oder ihre unerläßliche Folge, wenn der Kaiſer als Kaiſer walten wollte; ohne dieſes Mittel konnte kein Kaiſer das Kaiſerrecht wirkſam üben. Es war eine praktiſche, nicht eine rechtliche Nothwendigkeit. Bei dieſer Lage iſt die Kurie nicht in Widerſpruch mit der herrſchenden Meinung getreten, als ſie die Erwerbsfähigkeit der Karolinger nicht mehr als eine ausſchließliche behandelte. Die Zeitgenoſſen urtheilten, daß der Papſt unter jenen Verhältniſſen ſeine Zuſtändigkeit durch die Ernennung Wido's nicht überſchritten habe. Es war daher nur eine neue Ausübung des von der karolingiſchen Beſchränkung frei gewordenen päpſtlichen Rechts, daß Formoſus Wido's Sohn Lambert, welchen der Vater 891 zum Mitkönig angenommen

[1]) Flodoard 4, 2 SS. 13, 559, 44. absque Francorum consilio unctionem suscepit imperii, Liudprand, Antapod. 1, 15; ſo auch bei Otto I., Historia c. 3. Die Aufforderung an Arnulf Ann. Fuld. 890 S. 118 f. rec. Kurze.

[2]) Migne 126, 768. 770 (Jaffé 3137 f.). Über Boſo Dümmler 3, 89 ff.

hatte[1]), 892 in Ravenna zum Mitkaiser salbte und krönte[2]). Wido erhob, da seit der Mitte des Jahrhunderts kein Kaiser einen Mitherrscher bestellt hatte, keinen Anspruch, die Kaiserwürde kraft kaiserlicher Gewalt auf seinen Sohn zu übertragen. Die päpstliche Verleihung war die einzig gültige geworden. Und doch hat Formosus 895 Arnulf zur Übernahme des Imperiums eingeladen und ihn 896 am Tage seines Einzugs in der Peterskirche zum Kaiser kreirt[3]).

Jetzt regierten zwei Kaiser, die sich gegenseitig nicht anerkannten, aber auch nicht die Gültigkeit ihrer Würde bestritten. Wenn Arnulf auch ein Karolinger war, so hatte er doch die Krone nicht auf Grund der privilegirten Rechtsfähigkeit seiner Vorfahren empfangen, und jedenfalls hat er das ausschließliche Recht seines Hauses nicht wieder zur Herrschaft gebracht. Die Italiener räumten ihm kein Vorrecht ein. Eine römische Synode hat 898 sein Kaiserthum für nichtig erklärt und eine Synode zu Ravenna in Anwesenheit Lambert's den Beschluß bestätigt. Das Urtheil wurde damit begründet, daß Arnulf die Salbung erschlichen und erzwungen habe. Allein Formosus hatte aus eigenem Willen gehandelt, und doch war es seine Kreirung, derent-

[1]) Hist. patr. mon., Chartae 1, 47 S. 78.

[2]) Kaiser durch den Papst, Chron. Casaur. 892 bei Muratori, Script. 2, b 822. Flodoard 4, 2 S. 560, 8. Vulgarius, De causa Formosiana c. 15, herausg. von Dümmler, S. 136. Formosus hat ihn gesalbt, Conc. Rom. 898 c. 6, Mansi 18, 224, und gekrönt, Invectiva in Romam S. 140. Nach Wido's Tode 894 Alleinherrscher geworden, hat sich Lambert von demselben Papste wohl abermals — und zwar in Rom — krönen lassen, Regino 894 S. 142, wozu vgl. Dümmler, Ostfränk. Reich 3, 417, 3, der 3, 372, 2 hier einen Irrthum Regino's annimmt.

[3]) Formosus, welcher Arnulf gebeten hatte, ihn von Wido und von Lambert zu befreien (Ann. Fuld. 893. 895 S. 122. 126 f.), hat ihn gekrönt und verkündet, das. 896 S. 128. Durch die Krönung ist er zum Kaiser kreirt, Regino 896. Vulgarius a. a. O. Die Salbung Conc. Rom. 898 c. 6. consecratur, Ann. Alam. cont. Sang. 3 = Laubac. 896 SS. 1, 53, vgl. Ann. Fuld., a. a. O. benedictus, Vita Meingoldi c. 1 SS. 15, 557. Eine private Datirung nach der apostolica benedictio bei Wartmann, Urkundenb. St. Gallen 2, 712 S. 314. imperator est appellatus, Ann. Weissenb. 896 rec. Holder-Egger 1894 S. 31.

wegen der Erwerb hinfällig ſein ſollte[1]). Hingegen waren die Römer, deren Stadt der König mit Sturm erobert hatte, außer Stande geweſen, eine Wahl vorzunehmen, und ſoweit die päpſtliche Handlung auf der ſtädtiſchen Wahl fußte, war das Urtheil nicht ohne Grund. Arnulf hat die einſeitig ausgeſprochene Ungültigkeitserklärung ohne Erwiderung hingenommen, jedoch ſein Kaiſerthum nur noch darin gezeigt, daß er ſich Kaiſer nannte und ſeine Kanzlei nach den Kaiſerjahren rechnen ließ, während die Kurie ihm den Titel König gab[2]).

Kurze Zeit nach der Synode von Ravenna iſt Lambert ohne Erben geſtorben und im Dezember 899 Arnulf ihm im Tode nachgefolgt. Nach ihnen iſt Ludwig, König von Burgund, nur als Sohn einer Tochter Ludwig's II. Karolinger, nachdem ihn Langobarden zum Herrſcher erkoren hatten, von Benedikt IV. im Februar 901 auf den Kaiſerthron erhoben[3]). Berengar, dem er das italiſche Königreich hatte entreißen wollen, hat ihn 905 gefangen genommen und ſeine Augen geblendet. So iſt er nach Burgund zurückgekehrt, und ſein Imperium hat ſich ſeitdem auf die Titulatur und die Datirung ſeiner Urkunden beſchränkt. Rom hat den machtloſen und regierungsunfähigen Imperator als nicht mehr vorhanden behandelt.

---

[1]) Conc. Rom. a. a. O. Vgl. Papencordt, Rom im Mittelalter 1857 S. 170, 6. Ravenna 898 Capit. 2, 125, 4. Die Wendung per surreptionem extorta war den Römern geläufig. Hadrian II. ſpricht 872 von litterae subreptae vel a nobis infirmantibus extortae, Migne 122, 1319 (Jaffé 2951). Daß Arnulf ein Fremder ſei (unctio barbarica), hält Lapôtre, a. a. O. 1, 336 für ein wichtiges Motiv.

[2]) Stephan VI. hat noch Münzen mit Arnulf, aber auch ſolche mit Lambert geprägt, Promis, Monete dei romani pontefici 1858 S. 76. Am 20. Auguſt 896 hat er nach Arnulf, am 23. Januar 897 nach Lambert datirt, Migne 129, 857. 860 (Jaffé 3511. 3514); nach Lambert auch Jaffé 3527. Sergius III. hat 904, indem er Arnulf rex nannte (Wartmann 2, 733 S. 336), ſich an die Nichtigkeitserklärung ſeines Kaiſerthums gehalten.

[3]) Ludwig's Urkunde 901, Mem. di Lucca 5°, 1768 S. 639. Chron. Casaur. 900, a. a. O. Regino 898 S. 146. electus, 918 Chartes de Cluny 1 S. 200. Dieſer Kaiſer erſcheint auf Münzen Benedict's IV. und Chriſtophorus', Promis, a. a. O. S. 79. 80, und beide rechnen auch nach ihm, Dronke 649 S. 299. Migne 131, 48 (Jaffé 3529. 3532).

Johannes X. berief Berengar, den Sohn einer Tochter Ludwig's des Frommen, 915 nach Rom. Er ritt auf einem päpstlichen Pferde in die Reichshauptstadt ein[1]), in welcher auch seine Vorgänger nur wie Gäste des Papstes erschienen waren, die, da sie dort keinen eigenen Palast besaßen, ein Haus der römischen Kirche bewohnten. Bei Berengar's Einzug stellten ein Bruder des Papstes und ein Sohn des weltlichen Herrn von Rom, indem sie die Füße des Königs küßten, die Einmüthigkeit der Kirche und der Gemeinde bei dieser Kaiserwahl dar[2]). Am nächsten Tage hat der König in kaiserlichem Gewande[3]) und in kaiserlicher Fußbedeckung[4]) sich nach der Krönungskirche begeben. Hier hat ihn der Papst gesalbt[5]), in den Klerus von St. Peter aufgenommen[6]) und mittels der Krönung zum Kaiser gemacht[7]).

[1]) Gesta Berengarii 4, 133, mos Romanus nach dem gleichzeitigen Scholiasten zu dieser Stelle. 940 erzählt Josippon 6, 30 ed. Breithaupt 1707 S. 668, daß die römische Kirche für den Einzug ein weißes Roß lieferte. Für uns ist nur wichtig, daß es ein kirchliches Pferd war, nicht ob es mit dem römischen Alterthum in Verbindung steht, vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung 2, ²586. Du Cange 3, 284 f. v. equus.

[2]) Gesta Berengarii 4, 124 f. Die Römer forderten von dem Papste vor der Krönung: suffice votis, das. 4, 174

[3]) Gesta 4, 164. 167, wohl verschieden von purpura regis 4, 156.

[4]) Gesta 4, 168 f. und der Scholiast zu 4, 168. Vgl. Pertz, Leges 2, 192, 38. Benzo 1, 9 SS. 11, 602, 28. Die besondere Fußbekleidung ist trotz anderer Form eine Nachahmung des byzantinischen Insigne, über das z. B. Bulengerus, De imperatore et imperio romano 1618 S. 103 ff., Leo Diac. 7, 6, Cinnamus 1, 10 Aufschlüsse geben. Byzantinische Schuhe trug Ludwig I. an Festtagen, Thegan c. 19, vgl. Ermoldus 4, 382, Leitschuh, Karol. Malerei 1894 S. 243. 246. 248 und die angeblichen Stiefel Bernhard's von Italien, Muratori, Antiq. 2, 431. Simson, Ludwig 1, 126.

[5]) Gesta 4, 178—180. consecratus, Wartmann 2, 778 S. 378.

[6]) Auf dieses Herkommen Gesta 4, 133 deutet der Dichter wohl nochmals 4, 181 hin, wenn er die Salbung sowohl auf das Imperium als auf den Eintritt in den Klerus bezieht. Verschiedener Meinung Giesebrecht, Kaiserzeit 1⁵, 457, und Waitz 6³, 250, 1. Das kirchliche Amt des byzantinischen Kaisers hat auch Morinus, Graec. ordin. in Assemanus, Codex liturgicus Liber 8, 1763, S. 316 f. besprochen; die Zeit seines Ursprungs ist wohl noch nicht ermittelt.

[7]) Gesta 4, 164. 208 vgl. 176 f. coronam suscipiens, Catal. lomb. Script. rer. Langob. S. 512. 513. ἐστέφθη, Constantin. Porphyrog.,

Mit Berengar iſt die erſte Periode der abendländiſchen Kaiſerzeit abgelaufen.

Die Franken hatten das Imperium ſcheinbar als ein Fertiges empfangen, aber nicht vermocht, den Römerſtaat zu ihrem eigenen Gut zu machen. Die Kluft zwiſchen dem römiſchen und dem fränkiſchen Weſen war nicht auszufüllen. Das byzantiniſche Reich, mehr antik als mittelalterlich, war ein Gemeinweſen, welches einem öffentlichen Zwecke diente, und daher auch ein untheilbarer Staat, der ſeinen Herrſcher durch eine beſondere ſtaatliche Handlung kreirte. Das fränkiſche Reich war für die Intereſſen einer Familie beſtimmt, eine erbliche theilbare Privatmonarchie, welche von ihren Fürſten ebenſo wenig perſönliche Fähigkeit verlangte, als ein Familiengut von ſeinem Eigenthümer.

Die Karolinger ordneten ſich anfangs dem römiſchen Rechtsſatz unter, daß das Imperium nicht durch Abſtammung, ſondern durch Regierungsakte ſich fortpflanze, aber einen Kaiſerſtaat haben ſie auf ihrer Stufe der Entwicklung vergeblich zu errichten verſucht. Das Königsrecht iſt mächtiger als das Kaiſerrecht geweſen, es hat Lothar's I. Oberherrlichkeit zertrümmert. Die Beſeitigung der Reichsordnung von 817, der Untergang des Imperiums als Staat, ſeine Umwandlung in eine Würde hat weitere Veränderungen nicht nur möglich, ſondern nothwendig gemacht.

Den älteren auf die allgemeine Kirche bezüglichen Theil des Imperiums vermochte ein Kaiſer, der ſeine Würde wie ein Nebenamt ſeines Königreichs bekleidete, nicht mehr zu erfüllen: hier iſt das Papſtthum ſtärker als das Kaiſerthum geweſen. Der jüngere, dem occidentaliſchen Reiche eigenthümliche Beſtandtheil des Imperiums, die aus beſonderen Rechtsgründen dem Kaiſer obliegenden Verpflichtungen gegen die römiſche Kirche und die ihm über die Römer zuſtehenden Rechte waren älter als das karolingiſche Kaiſerthum und konnten ohne Kaiſer beſtehen. In

Admin. imp. c. 26 S. 115, 21 ed. Bonn. Schon 910 verhandelte Berengar über ſeine Kaiſerkrönung mit Sergius III., welcher Forderungen ſtellte, ohne deren Bewilligung non accipiet a nobis coronam, Neues Archiv 9, 538 (Jaffé 3546), vgl. Neues Archiv 9, 539. Daß Karl III. Berengar zur Nachfolge in Italien berufen habe, hat der Verfaſſer der Gesta 1, 33—40 erdichtet.

dieſen Sonderrechten war jedoch den weſtlichen Imperatoren eine Aufgabe geſtellt, die lösbar war. Die Kirche von Rom war die privilegirteſte und die bedrängteſte von allen Kirchen; oft war ihr Vorſteher nicht nur in ſeinen kirchlichen und weltlichen Rechten, ſondern auch in ſeiner perſönlichen Sicherheit gefährdet. Ihre Vertheidigung iſt im Verlauf des 9. Jahrhunderts der wichtigſte Beruf des Kaiſers geworden.

Die Beziehungen zwiſchen dem karolingiſchen Imperator und dem Statthalter Petri ſind von Hauſe aus nicht durch das byzantiniſche Recht, ſondern durch die Eigenart des weſtlichen Staatsweſens und Kirchenthums beſtimmt worden. Aus ihnen iſt die Kaiſerweihe entſtanden, durch welche der Papſt als ebenbürtige Macht neben den Kaiſer trat. Die erſte Reichsvakanz im Jahre 875 hat der Hauptſtadt des Imperiums und dem Haupte der Kirche, den Römern und dem Papſte, dieſem einzigen feſten Punkte in dem Reiche, und denjenigen, welche ein urſprüngliches Recht und ein ſachliches Intereſſe an dem Kaiſerthum beſaßen, die Wahl und die Einſetzung des Gewählten zugewendet. Ludwig's II. Nachfolger war ein Karolinger, aber für das Imperium kam es nicht auf die Art ſeiner Verwandtſchaft an, ſondern auf die Fähigkeit und den Willen, die Kaiſerrechte zu üben; ja, es wurde bald gleichgültig, ob der Imperator überhaupt ein Karolinger war, ob er dieſer ſinkenden Dynaſtie, deren Verdienſte vor der Kaiſerzeit lagen, angehörte. Das Imperium iſt wieder von dem Leben und dem Sterben einer Familie unabhängig geworden. Der Papſt, ſelbſt ein Beamter und ein Beamter durch Wahl, ſah wie die übrigen Wähler mehr auf den Zweck als auf die Geburt. So hat ſich Rom des Reichsgedankens und der Verleihung der Kaiſerwürde bemächtigt Aber eine Theokratie iſt das abendländiſche Imperium auch jetzt nicht geworden. Denn kein Organ Gottes führte die Oberleitung der Reichsgeſchäfte, der Kaiſer mußte nicht nach dem Willen des Papſtes handeln. Nur in der Succeſſion hat das mittelalterliche Kaiſerthum aufgehört, ſein eigener Herr zu ſein.

Die Meuterei Johann's v. Werth 1647.

Von

Sigmund Riezler.

Während Maximilian von Baiern in der erſten Hälfte des Dreißigjährigen Kriegs ſeiner eigenen Staatskunſt und dem Feldherrngenie Tilly's eine faſt beiſpielloſe Kette politiſcher und militäriſcher Erfolge verdankte, mußte er ſeit dem Auftreten des Schwedenkönigs in wechſelndem Ausgang der Schlachten und ungünſtigerer politiſcher Konſtellation fortgeſetzt die Launenhaftigkeit des Glücks erfahren. Unter all dem widrigen Geſchick, das ihn heimſuchte, bezeichnet die Meuterei ſeines Generals Johann v. Werth wohl den Höhepunkt: es hing damals nur an einem Faden, daß der Kurfürſt mit ſeinem Heere ſeine ganze politiſche Macht verlor, ja im Hintergrunde drohte ſeine Abſetzung. Seine allzu tiefe Demüthigung freilich würde das Intereſſe Frankreichs an dem Beſtande eines der habsburgiſchen Macht einigermaßen ein Gegengewicht bietenden baieriſchen Staatsweſens unter allen Umſtänden wahrſcheinlich verhindert haben. Gleichwohl wird ſich nicht beſtreiten laſſen, daß das Gelingen des Werthiſchen Anſchlags das Verhältnis der Mächte in bedeutſamer Weiſe verſchoben und Maximilian kurz vor dem Friedensſchluſſe noch mit dem theilweiſen Verluſte ſeiner koſtbaren Errungenſchaften bedroht hätte.

*) Das Manuſcript wurde Anfangs März 1898 abgeſchloſſen und an die Redaktion eingeſandt.

Die beachtenswertheſten Darſtellungen dieſer Epiſode boten bisher die Biographie Johann's v. Werth von Barthold [1]) und die Geſchichte des Deutſchen Reichs unter der Regierung Ferdinand's III. von Mathias Koch, wo unſere Kenntnis durch die Heranziehung neuen archivaliſchen Stoffes aus Wien gefördert wurde. Der Verſuch einer neuen Darſtellung dürfte ſich jedoch dadurch als gerechtfertigt erweiſen, daß ſowohl in den genannten Werken als anderswo die Unterſuchung einiger wichtiger Fragen ſowie eine ausreichende Verwerthung der nach der Natur der Sache lehrreichſten archivaliſchen Quellen, nämlich der in München verwahrten, vermißt wird. Die letztere Thatſache müßte befremden, wenn ſie nicht durch den ungeheuren, verwirrenden Umfang dieſes Quellenmaterials, ſowie durch deſſen unzulängliche Repertoriſirung erklärt würde. Die Akten des Dreißigjährigen Krieges im Münchener Reichsarchive allein — die anderen Münchener Archive kommen weniger in Betracht — füllen 803 Foliobände [2]), neben denen noch eine nicht viel geringere Maſſe ungebundener, in Faſcikeln eingetheilter Akten einherläuft. Und für dieſe 803 Bände kann dem Benutzer nur ein höchſt ſummariſch gehaltenes, vielfach auch ungenaues Repertorium, das die Nachforſchungen nach Einzelheiten des rieſigen Stoffes wenig zu erleichtern vermag, zur Verfügung geſtellt werden.

Der Ausgangspunkt der Kriſis von 1647 iſt im Prager Frieden zu ſuchen, der Maximilian aus ſeiner vortheilhaften

---

[1]) Von der Abhandlung: Jean de Werth (sic!) in v. Hormayr's Hiſt. Taſchenbuch 1840 S. 96 f. hat bereits Koch richtig bemerkt, daß ſie im weſentlichen nur eine Umſchreibung des Barthold'ſchen Buches ſei. Heilmann, Kriegsgeſchichte von Baiern (2, 730—731, 1038—1042), behandelt den Gegenſtand zwar zwei Mal, aber nur kurz und mit ſichtlichem Widerſtreben. Schreiber, Maximilian I. der Katholiſche S. 916—920, enthält in ſeiner kurzen Darſtellung vieles Unrichtige. In noch höherem Grade gilt dies von Teicher, Johann Frhr. v. Werth (1877), der jedoch aus den hiſtoriſch-genealogiſchen Nachrichten über die freiherrliche Familie Raitz v. Frentz (1857) Neues über Werth's perſönliche und Familienverhältniſſe beibringt.

[2]) Im folgenden wird dieſe Sammlung nur als T. (Tom.) citirt. St.A. bedeutet das Geh. Staatsarchiv in München. Die Datirung iſt n. St.

Stellung als selbständiger Vorkämpfer der katholischen Sache verdrängte. Denn war auch die Liga schon vorher durch die Fortschritte der Schweden für den Augenblick zerfallen oder doch fast zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken, auf dem durch den Nördlinger Sieg geschaffenen günstigen Boden würde sie sich alsbald wieder zusammengeschlossen und unter Maximilian's energischer Führung zu kräftigem Eingreifen aufgeschwungen haben, hätte nicht die Bestimmung des Prager Friedens, welche alle Bündnisse im Reiche verbot, der lauen Mehrzahl der Bundesstände den willkommenen Rechtsgrund zur gänzlichen Einstellung ihrer Leistungen und auch den eifrigen ein unüberwindliches Hindernis geboten, diese Leistungen in der alten Form zu bethätigen. Der Kurfürst von Baiern ward durch den Prager Frieden in das verfassungsgemäße Abhängigkeitsverhältnis vom Kaiser zurückgeführt, das gegenüber der fast allgemeinen Auflösung des Reichsverbandes wie ein unnatürlicher Anachronismus erscheint, schlecht zu seinem selbständigen Charakter, seiner politischen Bedeutung und seinen Verdiensten um die katholische Sache stimmte. Politisch wie militärisch mußten sich aus dem neuen Verhältnisse fortgesetzt Anlässe zu Reibungen ergeben, politisch zumal wegen der den Friedensschluß verhindernden, Maximilian widerwärtigen engen Verbindung des Kaisers mit Spanien, militärisch, weil die kaiserlichen Heerführer ihre baierischen Bundesgenossen im Felde hochmüthig behandelten und übervortheilten und weil im kaiserlichen Heere nicht jene sorgfältige Auswahl der Generale, jene umsichtige Fürsorge für die Verpflegung, jene strenge Ordnung und Überwachung des ganzen Kriegswesens herrschte, an die man auf baierischer Seite durch das hervorragende Verwaltungstalent des Fürsten gewöhnt war.

Dank der reichstreuen Gesinnung Maximilian's wurden die entstandenen Zwistigkeiten viele Jahre lang immer wieder mit großer Geduld und Nachgiebigkeit gütlich beigelegt. Eine Wendung bereitete sich jedoch vor, als die Franzosen trotz des zähen und tapferen Widerstands der Baiern und Kaiserlichen nach Mercy's Fall immer größere Fortschritte machten und durch die lange Dauer des Krieges Maximilian's Hülfsmittel aufgezehrt und seine Friedens-

ſehnſucht auf den höchſten Grad geſteigert wurde. Dazu fand der Fürſt, ſeit die Friedensverhandlungen in Münſter und Osnabrück eröffnet waren, um ſeine Errungenſchaften, die Kur und die Oberpfalz, in Sicherheit zu bringen, nöthig, auch um die Unterſtützung der katholiſchen unter den beiden feindlichen Hauptmächten zu werben und eine Annäherung an Frankreich einzuleiten. Den nächſten Anlaß zur vollſtändigen Schwenkung ſeiner Politik gab dann die ſtrategiſche Unfähigkeit des Erzherzogs Leopold Wilhelm als kaiſerlichen Oberfeldherrn, welche zuließ, daß der Feind Baiern, in dem die Wunden der Schwedeneinfälle von 1632 bis 34 noch nicht vernarbt waren, 1646 neuerdings überfluthete, ausſaugte und zum größeren Theil entſetzlich verwüſtete. Und nun übernahm gar der durch ſeine regelmäßigen Mißerfolge berüchtigte, ſtark an Podagra leidende Gallas an Stelle des Erzherzogs den Oberbefehl! Und dieſer erklärte ſich gegenüber dem Kurfürſten außer Stande, dem vereinigten Feinde im Felde die Spitze zu bieten. Maximilian's Unterthanen waren leiſtungsunfähig, ſeine Hülfsquellen verſiegt. In dieſer Lage, von keinem anderen Motiv als brennender Sehnſucht nach dem Frieden getrieben, nicht gewillt, ſich dem Kaiſer „als Brandopfer zu ſakrifiziren“ und Baiern nochmals zu einem „Theater dieſer Tragödie“ werden zu laſſen[1]), entſchloß ſich der Fürſt, durch die Trennung ſeiner Waffen von den kaiſerlichen einen Druck auf ſeinen Schwager auszuüben, in deſſen enger Verbindung mit Spanien er eines der Haupthinderniſſe des Friedens erblickte. In der ſicheren Hoffnung, dadurch den Abſchluß des Univerſalfriedens zu beſchleunigen, ſchloß er mit Schweden und Frankreich am 14. März 1647 auf ſechs Monate den Waffenſtillſtand von Ulm und verſtand ſich ſchweren Herzens ſogar zu dem Zugeſtändniſſe, die Reichsſtädte Memmingen und Überlingen zu räumen und dem Feinde auszuliefern.

Mit dem Entſchluſſe, ſein Heer vom kaiſerlichen zu trennen, drängte ſich aber dem Fürſten, in deſſen Staatskunſt die Vorſicht

---

[1]) Maximilian gebraucht dieſe Ausdrücke in ſeinem Rechtfertigungsſchreiben an den Kaiſer vom 28. März; v. Meiern, Acta pacis Westphalicae publ. 5, 21. 22.

ſtets die erſte Stelle einnahm, das Bedürfnis auf, bei einer anderen Macht Schutz und Anlehnung zu ſuchen[1]). Bei welcher dies geſchehen ſollte, konnte keinen Augenblick zweifelhaft bleiben. Umſoweniger, als die Opfer, die das Reich im Elſaß Frankreich bringen mußte, bereits entſchieden und ſeit dem 13. September 1646 auch zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich vereinbart waren. Während noch die Waffenſtillſtandsverhandlungen im Gange waren, im Februar 1647, hatte Maximilian den Leiter der franzöſiſchen Politik, Kardinal Mazarin, auf eine Geſandtſchaft vorbereitet, die er zur Erzielung engeren Anſchluſſes an Frankreich nach Paris abordnen wolle. Als Geſandte wurden der General Graf Jobſt v. Gronsfeld, der aus dieſem Anlaß zum Feldmarſchall befördert ward, und Dr. Johann Adolf Krebs, bisher baieriſcher Bevollmächtigter auf dem Friedenskongreß, beſtimmt und am 2. Mai ihre Inſtruktion ausgefertigt. Sie ſollten vor allem Frankreichs Schutz für Baiern, weiter aber ein Bündnis erwirken, als deſſen Bedingungen im weſentlichen dieſelben in Ausſicht genommen wurden, auf welche das unfruchtbar gebliebene Bündnis von 1631 gelautet hatte. An der Klauſel aber, durch die der Kurfürſt 1631 zum großen Ärger der franzöſiſchen Staatsmänner ſein nationales Gewiſſen gewahrt hatte, hielt er auch jetzt unverbrüchlich feſt: ſeine Pflicht gegen Kaiſer und Reich ward ausdrücklich vorbehalten.

Am kaiſerlichen Hofe herrſchte ſchon wegen des Waffenſtillſtandes tiefe Verſtimmung gegen Baiern, die Maximilian durch ein an den Kaiſer gerichtetes Entſchuldigungsſchreiben[2]) vergebens zu beſchwichtigen verſuchte. Man zog dort, wie ein Schreiben Ferdinand's an den Grafen Trautmannsdorf erkennen läßt, ſogar in Erwägung, ob man nicht auf den Schritt des Kurfürſten durch eine engere Verbindung mit Schweden und den Proteſtanten antworten ſollte[3]), zumal da der kaiſerliche Geſandte Gebhard

[1]) Das Folgende beruht auf Akten des Geh. Staatsarchivs in München, über deren Inhalt ich ſpäter an anderer Stelle nähere Mittheilungen zu machen gedenke.

[2]) 28. März. v. Meiern, Acta pacis Westphal. 5, 18—24.

[3]) Koch 2, 287.

aus Ulm als ſicher erklärte, daß zwiſchen Frankreich, Italien (?), Baiern und anderen deutſchen katholiſchen Ständen eine gegen Schweden und die deutſchen Proteſtanten gerichtete Konföderation im Werke ſei[1]). Noch näher aber lag eine andere Gegenmaßregel: wenn es gelang, dem Kurfürſten ſein Heer von 20000 Mann abſpänſtig zu machen und dieſe ſchlachtenbewährten, „überaus guten und wohlgekleideten“ Truppen, wie ſie Khevenhiller ſchildert, für den Kaiſer zu gewinnen, war der treuloſe Bundesgenoſſe ſchachmatt geſetzt, während zugleich die kaiſerliche Macht eine außerordentliche Stärkung erfuhr.

Die erſten Schritte in dieſer Richtung waren ſchon früher, ſogleich auf die erſten Anzeichen der baieriſchen Schwenkung hin, geſchehen. Schon am 22. Dezember 1646 hatte der Kaiſer Gallas beauftragt, für den Fall, daß Maximilian ſich von ihm trennen würde, den Übertritt der baieriſchen Truppen zum kaiſerlichen Heere herbeizuführen. Insbeſondere ſollte er mit jenen Generalen, Oberſten und Offizieren, die bisher im baieriſchen Heere dem Kaiſer und Reich verpflichtet geweſen und von denen er ſich verſehe, daß ſie aus deſſen Dienſte nicht austreten wollten, unterhandeln, daß ſie ſammt ihren Regimentern übertreten. Er ward ermächtigt, ihnen zu dieſem Zweck auch Beförderung in Ausſicht zu ſtellen. An Werth, Ruiſchenberg und zehn andere von Gallas zu beſtimmende Generale wurden am ſelben Tage kaiſerliche Handſchreiben ausgeſtellt mit der Aufforderung des Übertritts, falls der Kurfürſt ſich vom Kaiſer trennen würde[2]). Auf baieriſcher Seite hielt man die Augen vor der hier drohenden Gefahr nicht verſchloſſen. Am 13. März berichtete Küttner aus Ulm, er und Schäffer hätten „ſchon oftmals überlegt und alle Obriſten zu Roß und zu Fuß examinirt, welche von Ihrer Kurfürſtl. Durchlaucht allein dependiren oder von anderen auch ein Dependenz haben[3]). Daß die Spitzen der baieriſchen

[1]) Bericht des ſchwediſchen Reſidenten Snoilsky vom 16. März; v. Meiern 5, 17. 18.

[2]) Zehn weitere derartige Schreiben wurden Gallas am 5. Januar 1647 zugeſandt. Koch 2, 276.

[3]) Münchener R.A. Dreißigj. Kr. Fasc. 48, Nr. 491.

Generalität ſowohl dem Waffenſtillſtand als jeder Annäherung an Frankreich widerſtrebten, iſt zweifellos. Als Geleen Ende Februar in der Oberpfalz vom Kurfürſten den Befehl erhielt, gegen die Nab aufzubrechen, trug er Gallas, der durch ſeinen Abmarſch zum Rückzug von Sulzbach genöthigt wurde, an, die neun nördlich der Donau ſtehenden baieriſchen Regimenter „zur kaiſerlichen Devotion zu bringen", was Gallas damals als unthunlich zurückwies. Beim Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes war nun Geleen, der ſich ſchon vorher mit Rücktrittsgedanken getragen hatte, vom Kurfürſten in Gnaden verabſchiedet[1]), das Patent des Gallas bald darauf (27. März) als erloſchen erklärt worden. Damit trat ein ausgeſprochener Gegner des Waffenſtillſtandes, der alles aufgeboten hatte, den Kurfürſten von dieſem Schritte abzuhalten[2]), der General der Kavallerie Freiherr Johann v. Werth, in den Vordergrund. Schon am 3. Dezember hatte er in einem Geſuche an den Kurfürſten die Hoffnung ausgeſprochen, für den Fall, daß Geleen reſigniren würde, nicht wieder (wie nach dem Tode Mercy's) zurückgeſetzt oder zu gunſten anderer übergangen zu werden[3]). Im Sommer des Vorjahres, als Geleen in einem Gefechte verwundet worden, hatte der Kurfürſt, falls dieſer dadurch genöthigt ſein ſollte, ſich von der Armada zu entfernen, Werth das Kommando über ſeine Truppen, das ihm in Abweſenheit des Feldherrn ohnedies gebühre, übertragen, nur mit der Einſchränkung, daß er alles vorher mit dem Generalzeugmeiſter v. Ruiſchenberg[4]) und anderen Generalen, wo nöthig, auch mit den Oberſten berathen und ohne dieſe nichts vornehmen ſolle[5]). Werth's Enttäuſchung mußte daher um ſo größer ſein, als Maximilian jetzt ſeinem Geſuche um Beförderung keine Folge leiſtete, ihm nur den

[1]) Maximilian an Geleen 26. März. T. 672, f. 484.

[2]) Werth an Maximilian, 7. und 16. Januar; T. 615, f. 294. 299; Sonnenleitner's Aktenauszüge (Cod. germ. Monac. 1938), f. 242—245.

[3]) T. 615, f. 291. Der Kurfürſt antwortete 8. Dezember beſchwichtigend: er werde ſeiner Zeit ſein Avancement nicht außer Acht laſſen, wie er deſſen bis dato jederzeit eingedenk geweſen ſei. A. a. O. f. 293.

[4]) Spr. Reuſchenberg, welche Schreibweiſe er ſelbſt 1647 gebraucht.

[5]) Maximilian an Werth; T. 615, f. 256.

Befehl über die Reiterei übertrug, während das Fußvolk Ruiſchenberg unterſtellt wurde[1]).

Nun läßt ſich nicht leugnen, daß ſchon mancher baieriſche General, deſſen kriegeriſches Verdienſt neben dem Werth's gering erſcheint, den Feldmarſchallsrang erreicht hatte. Aber damals hätte dieſe Erhöhung den Oberbefehl über das Heer bedeutet, und dafür fand der Kurfürſt den kühnen Reiterführer nicht geeignet — ein Urtheil, das man nach den Erfahrungen von Jankau und wohl auch Allerheim nur als Äußerung ſeines gewohnten Scharfblickes betrachten kann. Dem bei Allerheim in baieriſche Gefangenſchaft gerathenen Marſchall Gramont hatte Maximilian durch Küttner melden laſſen, er wünſche ſeine Auswechſelung gegen Geleen umſomehr, als ihm die Frage des Oberbefehls über ſein Heer Verlegenheit bereite: Werth ſei ſehr befähigt zum Führer der Reiterei, aber ſeine Fähigkeiten reichten nicht aus, ihn an die Spitze des Heeres zu ſtellen; Ruiſchenberg entſpräche dem Kurfürſten am meiſten, könne jedoch, da er als General der Artillerie (Feldzeugmeiſter) einen niedrigeren Grad innehabe als Werth, dieſem nicht wohl vorgezogen werden[2]). In dem Schreiben, das er am 10. Dezember 1647 an den Kaiſer richtete[3]), läßt ihn ſeine tiefe Erbitterung gegen den Verräther den früheren Verdienſten des Generals nicht gerecht werden; darüber aber läßt dieſe Äußerung keinen Zweifel, daß er durch Werth's Leiſtungen ſeit deſſen Rückkehr aus der Gefangenſchaft enttäuſcht war. Freilich, die Zeiten waren längſt vorbei, da Maximilian ſich in bedächtiger Umſchau einen ausgezeichneten General und zugleich eine durch und durch kongeniale Natur wie Tilly als ſeinen Feldherrn erkieſen konnte. Im Drange der Noth konnte man es jetzt nicht mehr ſo genau nehmen. War doch ſogar der Proteſtant Holz, ein geborener Württemberger, dem Tilly 1630 erklärt hatte, wegen ſeiner Konfeſſion dürfe er keine weitere Beförderung erwarten, und der dann als Hauptmann den

[1]) Am 26. März wurde dies beiden Generalen mitgetheilt. T. 615, f. 315. 399.

[2]) Mémoires du Maréchal de Gramont (1717) 1, 169.

[3]) T. 656, f. 423. Vgl unten am Schluſſe.

Abſchied genommen hatte[1]), 1638 wieder unter die baieriſchen Fahnen zurückberufen worden und bis zum Generalwachtmeiſter aufgeſtiegen. Und erlebte man nicht nach dem Wiederanſchluſſe Baierns an den Kaiſer gar, daß die baieriſchen Truppen unter den Oberbefehl des Calviniſten Holzapfel geſtellt wurden? Aber der das Leben in vollen Zügen genießende, verſchwenderiſche Werth, „ein unvergleichlicher Trinker, ein Meiſter im Schnupf- und Rauchtabak“[2]), mußte dem Kurfürſten im innerſten Herzen antipathiſch ſein. Wie oft ließ er ihn mahnen, ſich in Generalſtab, Haushalt und Dienerſchaft mehr einzuſchränken und unter ſeinen Truppen ſtrengere Zucht zu halten![3]) Werth's geringe Bildung mag auch mitgeſpielt haben — ein kundiger Zeuge, P. Vervaux, verſichert, daß der General kaum leſen und ſchreiben konnte[4]). Mir iſt es auch nicht gelungen, von Werth's eigener Hand in den Akten je etwas anderes zu finden, als ſeine mit langen dünnen Buchſtaben etwas ſchülermäßig ausgeführte Namensunterſchrift. Ward aber Werth auch die erſehnte Feldmarſchallswürde nicht zu Theil, über Undank ſeines Herrn konnte er ſich nicht beklagen. Bei aller Kargheit hat Maximilian nie verſäumt, ſeine hervorragenden Generale und Staatsmänner nach Verdienſt zu belohnen. Ein nach der Kriſis, am 26. Juli 1647, auf-

---

[1]) M. G. F. Frhr. vom Holtz, Generalfeldzeugmeiſter Georg Friedrich vom Holtz (als Handſchrift gedruckt, Stuttgart 1891), S. 30.

[2]) So die zeitgenöſſiſche Charakteriſtik bei Khevenhiller, Ann. Ferdin. 14, 406 f.

[3]) Beſonders durch den Kriegskommiſſär Chriſtoph v. Lerchenfeld 1637, 1638. Frhr. v. Lerchenfeld ſprach darüber im Hiſtoriſchen Verein von Oberbaiern 14. Juni 1884.

[4]) Adlzreiter 3, 540: prorsus illiteratus et vel primorum elementorum ignarus. Über Werth's Meuterei iſt der Verfaſſer (S 540—543) verhältnismäßig gut unterrichtet. Seine Darſtellung war bisher die Hauptgrundlage aller neueren. — Gegenüber vielen falſchen Angaben ſei bemerkt, daß durch Werth's Teſtament (Teicher S. 72) Büttgen im Jülich'ſchen als ſeine Heimat nachgewieſen wird. Er vermachte der Kirche zu Büttgen, „allwo er erzogen und von Jugend auf größtentheils gewohnt hat“, 1000 Reichsthaler zur Errichtung eines Grabmals für ſich, ſeine Eltern und Geſchwiſter, ferner 1000 Reichsthaler den Armen zu Büttgen.

geſtelltes Verzeichnis[1]) faßt die „Gnaden und Recompenſen", die Werth dem Kurfürſten verdankte, wie folgt, zuſammen: „Erſtens ſind ihm hier in München wegen allerhand Prätenſionen, ſeine Selbſtperſon betreffend, baar erlegt und dargeſchoſſen worden 54000 fl. So haben J. Churf. D. von des ſchwediſchen Feldmarſchalls Horn Ranzion, welche zu Hamburg durch Wechſel bereits richtig gemacht geweſen, dem v. Werth zu gute und um ſeine Auswechſelung zu befördern, fallen gelaſſen 60000 fl.[2]) In den Jahren 1644—47 hat er allein für ſeine Perſon in Baiern um mehr als 14000 fl. empfangen. Ferner hat der Kurfürſt ihn mit dem anſehnlichen Landgut Podenſtein in der Oberpfalz (Bodenſtein bei Rittenau) und dann mit anſehnlichen Lehen in der unteren Pfalz recompenſirt. Überdies haben der Kurfürſt zu Köln und der Biſchof von Würzburg, auch andere wegen des Kurfürſten von Baiern ihn ebenmäßig mit anſehnlichen Lehen begnadigt und mit anderen reichen Gnaden recompenſirt". Fügen wir hinzu, daß der Kurfürſt Werth die Pflegämter Reichenberg und Auerburg übertragen hatte und daß Werth's halbe Monatsgage als General der Kavallerie 600 fl. neben einem Naturalbezug von täglich 175 Pfd. Brod, 75 Pfd. Fleiſch, 50 Maß Bier und 70 Maß Wein (dies zuſammen an Geld mit 20 fl. angeſchlagen) betrug[3]). Werth hat ſich ſelbſt einen „Geſellen der Fortuna" genannt; der Fürſt aber, in deſſen Geſtalt Fortuna in ſein Leben eingriff, war Maximilian von Baiern.

Am kaiſerlichen Hofe rechnete man zunächſt damit, daß der Kurfürſt ſein Heer abdanken werde. In der That beſagte der Waffenſtillſtandsvertrag, daß Maximilian ſich entſchloſſen habe,

[1]) Auszug aus der Hofzahlamtsregiſtratur, Akt. Nr. 23. Münchener Kriegsarchiv.

[2]) Dagegen behauptete der Kaiſer (14. Juli 1647; v. Meiern, Acta 5, 34), der Kurfürſt habe Werth als eine kaiſerliche Generalsperſon mit ſeiner Ranzion gegen Frankreich an ihn allein gewieſen, er habe auch dieſelbe bezahlen müſſen.

[3]) T. 679, f. 485. Die reichliche Naturalverpflegung erklärt ſich durch Gefolge und Dienerſchaft des Generals. Doch iſt ſein Kaplan im Etat (f. 486) mit einer halben Monatsgage von 18 fl. und Verpflegung im Geldanſchlag von 36 Kr. beſonders eingeſetzt.

nach seinem Gutdünken vor oder nach der Ratifikation des Abkommens einen Theil seines Heeres abzudanken. Und da der Kurfürst hier allen kriegführenden Theilen ausdrücklich freistellte, nach erfolgter Abdankung „viel oder wenig von solchen abgedankten Völkern in ihre Dienste zu bringen“ [1]), war für den Kaiser ein besonderer Anlaß gegeben, den Feinden darin zuvorzukommen. Auch bewarb sich Venedig durch den General Sperreuter, der im vorigen Jahre mit Maximilian's Bewilligung in die Dienste der Republik getreten war und ihr eben neu geworbene Truppen durch Baiern zuführte, um einige baierische Regimenter [2]). Nun wäre freilich nur durch die Entlassung der Truppen der finanziellen Nothlage, die ja auf den Abschluß des Waffenstillstandes stark eingewirkt hatte, volle Rechnung getragen worden. Aber unmöglich konnte Maximilian jetzt schon vorwegnehmen, was er als Frucht seiner Schwenkung zu ernten hoffte; die Klugheit hätte ihn gänzlich im Stiche gelassen, wenn er durch diesen Schritt sich selber unter die politischen Faktoren begeben hätte, mit denen der Kaiser und Spanien, Frankreich und Schweden nicht mehr zu rechnen brauchten.

So wurde denn die Zahl der Truppen nicht verringert, vier Regimenter Fußvolk (v. Salis, Stahl, Luilsdorf und ein viertes) zwar aufgelöst, deren Mannschaften jedoch unter die anderen Regimenter vertheilt. Die Offiziere dieser Regimenter wurden nur theilweise entlassen [3]), die meisten „reformirt“, d. h. ohne Pension, aber mit einer Abfindungssumme [4]) und, wie es scheint, mit dem Rechte auf Verpflegung für sich, ihre Angehörigen, Diener und Pferde [5]) zur Disposition gestellt. Eine weitere Ersparnis war die Abschaffung vieler Bagagepferde, deren man jetzt entbehren

[1]) Acta wegen des Armistitii S. 64.

[2]) T. 676, f. 5. 13. 50. 52; T. 111, f. 468.

[3]) S. u. a. T. 111, f. 466.

[4]) Ergibt sich u. a. aus dem Bescheid vom 15. Mai auf das Unterstützungsgesuch des Hauptmanns v. Weichs. T. 689, f. 351. — Im Anfang des Krieges wurden diese reformirten Offiziere „intertenirte“ genannt, nach dem spanischen Entretenidos.

[5]) Ohne dieses hätte die von Maximilian eine Zeit lang geplante Abschaffung dieser „reformirten“ Offiziere keine Ersparnis bedeutet. Ersparnis aber dürfte als Hauptabsicht diesem Plane zu Grunde gelegen sein.

konnte, da die Truppen Monate lang ſtill liegen ſollten. Das Regiment Werth z. B. hatte am 16. Februar 1647 einen Stand von 1982 Köpfen (darunter ungefähr die Hälfte Soldaten, die andere Hälfte Weiber, Kinder, Jungen, Knechte und Mägde) und 2039 Pferden, am 29. Mai von 1740 Köpfen und nur mehr 1211 Pferden; hier waren allein 809 Bagagepferde abgeſchafft worden[1]). Anfangs Mai entſchloß ſich der Kurfürſt, um weitere Erſparniſſe zu machen, alle „reformirten" Offiziere vom höchſten bis zum niederſten ohne Unterſchied zu entlaſſen[2]). Werth widerrieth dieſen Schritt, da das Heer dadurch viele tapfere Leute und wohl an tauſend Pferde verlieren würde, worauf Maximilian von dem Plane abſtand[3]). So blieb ein ſtarkes Element der Unzufriedenheit inmitten der Truppen. Die politiſche Frage des Waffenſtillſtandes bedeutete für viele Offiziere zunächſt eine Brodfrage. Aber auch unter den Nichtreformirten gährte es. Am 16. Mai wies der Kurfürſt ſeinen Kriegskommiſſär v. Starzhauſen an, Informationen über den Oberſtlieutenant Matthias Renz vom Regimente Spork einzuziehen, der wegen „unverantwortlicher, aus Anlaß des Waffenſtillſtandes geführter Reden" zur Verantwortung gezogen und in Arreſt geſetzt war[4]).

Einige Wochen nach dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes ſandte der Kaiſer den Grafen Chriſtoph Khevenhiller nach München[5]). Der durch wiederholte Miſſionen dort wohlbekannte Diplomat ſollte dem Kurfürſten des Kaiſers Gruß, beſte Wünſche und Gratulation zu ſeiner Rückkehr nach München entbieten. Der Kaiſer erblicke darin einen Vorboten des mit Seufzern und Thränen begehrten Univerſalfriedens. Mit Freuden habe er ſowohl von Gebhard als aus des Kurfürſten Schreiben vom 12. April vernommen, daß ſich dieſer beim Waffenſtillſtand ſeine Pflicht gegen

[1]) T. 679, f. 472.

[2]) Maximilian an Werth, 7. Mai; T. 615, f. 348.

[3]) Sonnenleitner f. 244v. 248v; Schäffer an den Kurfürſten, 17 Mai; T. 679, f 421; Maximilian an Werth, 18. Mai; T. 615, f. 357.

[4]) T. 679, f. 413. In ſeiner Vertheidigungsſchrift vom 14. Mai bittet Renz, ihn wegen ſeiner Unſchuld und treuen Dienſte aus der Ungnade und dem Arreſt zu entlaſſen, was auch bald geſchah. A. a. O. f. 414.

[5]) Deſſen Inſtruktion (undatirt) iſt in T. 656, nach f. 443 eingebunden.

den Kaiſer vorbehalten habe. Maximilian habe den Kaiſer wohlmeinend erinnert, daß beſonders die Überwindung der noch beſtehenden Schwierigkeiten mit Spanien und Portugal zum Frieden verhelfen würde; hierdurch am eheſten würden die Schweden bewogen werden, auch ihrerſeits ſich nachgiebig zu erweiſen und die Friedensverhandlungen nicht länger mit der Forderung der religiöſen Freiſtellung im Reiche wie in den kaiſerlichen Erblanden aufzuhalten. Nun wünſche der Kaiſer den Frieden von ganzem Herzen, umſomehr, da ihm erſt jüngſt Nachricht von den mehr als je bedrohlichen Rüſtungen der Türken gegen Italien und Dalmatien zugegangen ſei. Der Kurfürſt möge nur die Wege vorſchlagen, auf denen man noch vor Beginn eines neuen Feldzugs den Frieden erreichen könne. Wie weit Spanien zur Zeit, da ſeine Flotte der franzöſiſchen überlegen, das Landheer in Katalonien dem Feinde gewachſen, man auch in den Niederlanden und Italien ziemlich mit Defenſionen verſehen war, Frankreich entgegengekommen, werde dem Kurfürſten bekannt ſein. Seit Beginn der Friedensverhandlungen habe es nicht an Nachgiebigkeit auf Seite Spaniens, ſondern an aufrichtigem Willen zum Frieden auf Seite Frankreichs gefehlt. Auch der Krone Schweden ſei ſowohl in puncto gravaminum als in der Satisfaktionsfrage ſo viel nachgegeben worden, daß ſie durch Fortſetzung des Krieges deutlich verrathen würde, daß es ihr nicht um die Freiſtellung der Religion, ſondern — gleich Frankreich — um die Zertrennung des deutſchen Vaterlandes zu thun iſt.

Von dem Waffenſtillſtand habe der Kaiſer Maximilian ganz wohlmeinend abgemahnt, nicht als ob ihm an der Erhaltung und Sicherheit Baierns, welche der Kaiſer ſogar mehrmals jener ſeiner Erblande präferirt habe, nichts gelegen ſei, ſondern weil er glaubte, daß mit Partikularhandlungen weder dem gemeinen Weſen noch irgendwem in privato geholfen ſei. Da in Maximilian's Händen noch feſte Plätze wie Rottweil, Wildenſtein, Freiburg u. a. ſind, wegen deren weitere Verhandlung mit Frankreich bevorſtehen ſoll, muß er den Kurfürſten ermahnen, damit keine Veränderung vornehmen, die Beſatzungen in statu quo und die Plätze nicht in andere Hände übergehen zu laſſen. Es ſei klar,

daß es Frankreich und Schweden beim Ulmer Waffenſtillſtande nicht um Beförderung des Friedens, ſondern um die Trennung der ihnen gegenüberſtehenden Mächte zu thun war. Gleichwohl habe der Kaiſer nicht umgehen können, dem Kurfürſten ſeine Streitkräfte zur Defenſion ſeines Landes gnädig anzubieten. Im übrigen könne und wolle er Maximilian's Intention bei bevorſtehender Abdankung oder Reformation „ſeiner und des Reichs Maximilian anvertrauten Völker“ nicht dahin verſtehen, daß es dem Kaiſer verwehrt ſein ſolle, dieſe an ſich zu ziehen, zumal da dieſelben dem Kaiſer kraft ſeines kaiſerlichen Amtes ſchuldig und verbunden ſind. Noch weniger will ſich der Kaiſer verſehen, daß die Truppen etwa dem Feinde zukommen oder dieſer dadurch Förderung erfahre. Khevenhiller will nicht zweifeln, daß der Kurfürſt des Kaiſers Rath und Ermahnung wohl aufnehme, nachdem die Beiden ſo lange Zeit in Glück wie Unglück als die zwei ſtärkſten Säulen der katholiſchen Religion beſtändig bei einander geſtanden. Er hofft, daß er das ſiebente Mal, wie vorher von ſechs Geſandtſchaften an Maximilian's Hof, mit guter Verrichtung zurückkehren könne.

Die Abordnung einer baieriſchen Geſandtſchaft nach Frankreich konnte dem Wiener Hofe nicht verborgen bleiben. Fraglich iſt nur, wie weit man dort über die Ziele dieſer Geſandtſchaft aufgeklärt wurde. Geſchah dies in vollem Maße, ſo mußte man im Kurfürſten von Baiern trotz der abſchwächenden Klauſel zu gunſten des Kaiſers und Reiches einen Feind erblicken und ſich zu den äußerſten Schritten gegen dieſen gefährlichen Nachbarn berechtigt halten. Darf man einer Angabe Koch's Glauben ſchenken und die nächſtliegende Folgerung daraus ziehen, ſo wäre dieſe vollſtändige Aufklärung in der That erfolgt. Nach Koch[1])

[1]) Koch 2, 279 beruft ſich hierfür auf das Wiener Kriegsarchiv. Von dieſem erhalte ich die Auskunft, daß eine ſolche Zuſage Gronsfeld's „den Akten des Archivs nicht zu entnehmen ſei“. Ich möchte jedoch darum das Zeugnis nicht verwerfen. Eine Stütze findet es in dem Argwohn Khevenhiller's, der bei dieſem Anlaß Gronsfeld erwähnt. Gallas weilte anfangs Januar 1647 beim Kurfürſten in Waſſerburg, und auf der Rückreiſe zum Heere am 5. desſelben Monats in Landshut. Wiener Kriegsarchiv.

hat nämlich Gronsfeld, mit dem abzuſchließenden Waffenſtillſtand höchſt unzufrieden, ſich aus freiem Antrieb gegen Gallas zum Übertritt in kaiſerliche Dienſte, ſelbſt in einer minderen Würde als ſeiner bisherigen, erboten, überdies aber ſeinen Dienſteifer durch das Angebot erzeigt, dem Gallas vor ſeiner Abreiſe eine Korreſpondenzziffer zuzuſtellen, mittels welcher er ihn von alledem in Kenntnis ſetzen wollte, was er verrichtete und was in Paris vorging. Auf meine an das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, ſowie an das k. u. k. Kriegsarchiv gerichteten Anfragen, ob ſich dort aus der fraglichen Zeit Mittheilungen Gronsfeld's aus Frankreich an Gallas oder eine andere Perſönlichkeit des kaiſerlichen Hofes oder Heeres finden, lauteten beide Antworten verneinend. Darin liegt kein Beweis, daß Gronsfeld ſein Vorhaben nicht ausgeführt habe. Doch deuten ſpätere Äußerungen von kaiſerlicher Seite dahin, daß man dort wegen der franzöſiſchen Beziehungen Baierns viel mehr argwöhniſch als unterrichtet war.

In Khevenhiller's erſter Audienz in München wurde nun auch die baieriſche Miſſion nach Frankreich beſprochen, aber — wie nicht anders zu erwarten — der Kurfürſt hütete ſich wohl, dem kaiſerlichen Geſandten reinen Wein einzuſchenken. Wie dieſer am 10. Mai nach Wien berichtete[1]), bemerkte der Kurfürſt, er habe zur Sollicitirung des Univerſalfriedens einen eigenen Abgeordneten, „doch nicht in Form eines Geſandten", an den König von Frankreich abgeſchickt, der drei Punkte zu traktiren habe: 1. den Abſchluß des Univerſalfriedens zu effektuiren; 2. daß Frankreich die Krone Schweden dazu halten wolle, daß ſie bei dem puncto satisfactionis verbleibe und von fernerem Begehren mehrerer Bisthümer im Reiche und von der Freiſtellung der Religion in den Ländern des Kaiſers abſtehe; endlich 3. ſich zu bedanken, daß der König durch ſeine Geſandten zu Münſter und Osnabrück bei den Schweden und Proteſtanten es bewirkt habe, daß der Kurfürſt bei dem Kurfürſtenthum und der Oberpfalz bleibe und dadurch das Land ob der Enns der Eviktion halber frei ſei. Auch die Kurfürſtin, die Schweſter des Kaiſers, betonte mit Nachdruck, daß

[1]) Nach gütiger Mittheilung aus dem Wiener Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.

ſich Gronsfeld in keine anderen Negotia einmiſchen oder „zu neuen Traktaten Gehör geben“ ſolle. Als Khevenhiller einwarf, man werde allerlei von dieſer Miſſion ſprechen und die Urſache höheren und geheimen Negotien zuſchreiben, wozu ſich Gronsfeld gern würde gebrauchen laſſen, erwiderte die Kurfürſtin mit der Verſicherung, ſie würde es ihm gewiß ſagen, wenn dem Gronsfeld mehr als jene drei Punkte aufgetragen wären; dieſer habe außerdem den Befehl, ſich nicht als Geſandten traktiren zu laſſen, werde auch nicht als ſolcher „ausſtaffirt“. In ſeinem Berichte vom 19. Mai kommt Khevenhiller nochmal auf den Gegenſtand zurück, indem er ſeine frühere Mittheilung folgendermaßen ergänzt: „Sonſt werde ich von glaubwürdigen Orten vertraulich berichtet, daß dem kurfürſtlichen Geſandten auch befohlen ſei, eine Protektion zu ſuchen, wenn der Kurfürſt der Kur halber angefochten werden ſollte, und in der höchſten Stille ſich zu erkundigen, wenn die Proteſtirenden und Schweden von ihren unbilligen Poſtulaten nicht abſtehen und ein Religionskrieg daraus würde, ob der Kurfürſt alsdann nicht wieder mit Eurer Majeſtät und den Katholiſchen ohne Bruch des Armiſtitiums mit Frankreich ſich konjungiren möge[1]), weil er nicht zugeben wolle, daß die katholiſche Religion im Reiche ganz zu Boden ſinke.“

Am 31. Mai berichtete der venetianiſche Botſchafter Giuſtinian aus Preßburg an den Dogen, Khevenhiller habe ihm Folgendes mitgetheilt: Maximilian habe ihm die freundlichen Briefe gezeigt, welche die Königin von Frankreich und Mazarin ihm eigenhändig geſchrieben, ſowie die Inſtruktionen, die er dem Grafen Gronsfeld, ſeinem Geſandten nach Frankreich, mitgegeben habe; in letzteren habe er (Khevenhiller) die Weiſungen geleſen, dem chriſtlichſten Könige darzulegen, daß die Fortſetzung des Krieges in Deutſchland die verderblichſten Folgen für die katholiſche

[1]) Dieſen von Baiern Khevenhiller gemachten Vorſchlag berichtete am 21. Mai auch der venetianiſche Botſchafter Giuſtinian aus Wien dem Dogen und fügte hinzu: non dispiace qui la propositione et pare smantelli, in qualche parte, la gelosia conceputa delle più secrete intentioni di quel Prencipe à danno di quest' interessi (della religione cattolica in Germania). A. a. O.

Religion habe, und ihn zu überreden, daß er sofort Frieden schließe und alle diese Waffen sich zur Hülfe Venedigs gegen die Türken wenden[1]).

Khevenhiller, der hinsichtlich der französischen Gesandtschaft mit wohlbegründetem Argwohn nach München kam, scheint also in dieser Beziehung nicht ohne Erfolg hinter's Licht geführt worden zu sein. Hat ihm der Kurfürst in der That Instruktionen an Gronsfeld gezeigt, so können dies nur deren unverfängliche Artikel gewesen sein. Gleichwohl blieb man in Wien wegen der französischen Beziehungen Maximilian's auf seiner Hut und voll Besorgnis.

Den Waffenstillstand bemühte sich der Kurfürst auch gegenüber Khevenhiller als einen auch im Interesse des Kaisers liegenden Schritt darzustellen[2]). Wenn er jetzt die Glückwünsche des Kaisers zu seiner Rückkehr nach München entgegennehmen könne, so verdanke er diese Rückkehr nächst der Gnade Gottes allein der guten Wirkung des Waffenstillstandes. Ohne diesen hätte er nicht nur sein Land verlassen, sondern auch besorgen müssen, daß unverzüglich darauf „ein Totaluntergang" sowohl der kaiserlichen Erblande, als des römischen Reichs erfolgt, die Friedensverhandlungen also ohne alle Frucht geblieben wären. Was den deutschen Frieden betrifft, so handle es sich jetzt vornehmlich um die Beschwerden wegen der Autonomie und des Stiftes Osnabrück und um die hessen-kassel'schen Prätensionen. Die Autonomie werde von der Gegenpartei vornehmlich auf die kaiserlichen Erblande urgirt; es werde beim Kaiser stehen, was für Dispositionen er hier treffen wolle. Wegen Osnabrücks aber und der anderen von der Landgräfin zu Hessen-Kassel beanspruchten geistlichen Stifter und Güter habe er, der Kurfürst, sein Möglichstes gethan, das katholische Interesse zu wahren. Er bedauert sehr, daß man den Schweden und Protestanten fast in allen Stücken nachgeben muß, und

[1]) A. a. O.

[2]) Das Folgende nach dem von Maximilian eigenhändig durchkorrigirten undatirten Entwurf des Bescheids für Khevenhiller, T. 656, letztes Stück des Beibands. Nur Fragment (die ersten acht Blätter), worin die Fragen der französischen Gesandtschaft und des Heeres noch nicht berührt sind.

glaubt, daß ihre Prätenſionen erſt dann ein Ende erreichen werden, wenn zwiſchen Frankreich und Spanien Frieden geſchloſſen wird. Hier liege die Hauptſchwierigkeit jetzt darin, daß die ſpaniſchen Bevollmächtigten den ſechsmonatlichen Anſtand gegen Portugal nicht bewilligen wollen. Es ſcheine, daß ſie vom Kaiſer hierin genügende Inſtruktionen haben und allein von ſich ſelbſt darin ſo hartnäckig ſeien. Bei längerer Fortdauer des Krieges würde aber Spanien, da Frankreich ſo gut gerüſtet ſei, nur noch härtere Bedingungen annehmen müſſen. Der Kaiſer möge daher die ſpaniſchen Bevollmächtigten durch ſeine Autorität „zu einem Beſſeren disponiren laſſen".

Daneben enthielt der Khevenhiller ertheilte Beſcheid auch die bittere Bemerkung, der Kurfürſt hätte gewünſcht, daß die baieriſchen Lande von der kaiſerlichen Armada „nicht mehr als von deren Feinden ſelbſt" ruinirt und verderbt und den Feinden gleichſam zu ihrer Diskretion überliefert worden wären.

Während aber Khevenhiller in München weilte, gelangten ſchon kaiſerliche Schreiben, datirt vom 8. Mai, an die baieriſchen Generale und Oberſten[1]). Darin hieß es: Da der Kurfürſt einen Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, „möchte er entſchloſſen ſein, Dein Regiment zu reformiren oder abzudanken oder gar in fremde Dienſte zu geben". Für dieſen Fall wird dem Empfänger befohlen, ſein Regiment, das lange Jahre auf des Kaiſers und Reiches ſchwere Unkoſten erhalten worden ſei, dem Kaiſer zuzuführen, und er wird gewarnt, in fremde Dienſte zu treten.

Dagegen ließ der Kurfürſt am 16. Mai und in den folgenden Tagen Befehle an ſeine Generale und Oberſten ausgehen, daß ſie die kaiſerlichen Schreiben unweigerlich ſogleich an ihn einſenden und ſich durch dieſelben nicht beirren laſſen ſollten. Generalwachtmeiſter Truckmüller, der die Streitkräfte in der Oberpfalz befehligte, verſicherte den unter ihm ſtehenden Oberſten, er wiſſe wohl, daß ſie weder Abdankung noch Reformation zu befürchten hätten; ohne des Kurfürſten Befehl und Vorwiſſen möchten ſie

[1]) Eine Anzahl ſolcher an Marimont und andere gerichtet, ſ. in T. 675, f. 10 f.

daher hinfort keinem kaiſerlichen Befehle gehorchen[1]). Gronsfeld ward beauftragt (22. Mai), dem Kardinal Mazarin zu eröffnen, wie ſich die ſpaniſchen Miniſter am Kaiſerhofe bemühen, allerhand Mittel und Wege zu erdenken, wodurch dem Kurfürſten ſein Heer abſpenſtig gemacht werde. Um das leichter zu erreichen, ſeien etliche vornehme geheime Miniſter, die den Spaniern im Licht geſtanden wären, zur ſelben Zeit, da man in Wien die Avokatorien in's Auge gefaßt habe, an andere Orte verſchickt worden, damit ſie dieſe nicht hintertrieben[2]).

Einige Oberſten hatten die kaiſerlichen Schreiben ſogleich an den Kurfürſten eingeſandt. Nicht ſo Werth[3]) und die Generale ſeiner Umgebung. Da erſchien (16. Mai) in Werth's Hauptquartier Landshut im Auftrage des Kurfürſten der Generalkriegskommiſſär Hans Bartholomäus Schäffer[4]). Er traf den General im Garten ſeines Quartiers, bei ihm auch die Generalwachtmeiſter Gayling und Alt-Kolb, den Oberſten Jung-Kolb mit ſeinem Oberſtwachtmeiſter und Werth's Oberſtlieutenant Modersbach. Unter umſtändlicher Darlegung der Intentionen des Kurfürſten forderte der Kommiſſär alle dieſe auf, die kaiſerlichen Schreiben dem Kurfürſten zuzuſtellen, „damit er dieſelben dem kaiſerlichen Geſandten, welcher dies gar unrecht heiße und übel daran beſchehen zu ſein befinde, mitgeben und von Ihrer Majeſtät kaſſiren laſſen könne". Dieſe Erklärung, daß Khevenhiller ſelbſt die kaiſerlichen Schreiben desavouire, gab Schäffer ſchwerlich in

---

[1]) 18. Mai. T. 675, f. 59. Generalwachtmeiſter v. der Horſt berichtete am 7. Juni aus Heidelberg an Maximilian, ihm ſei das kaiſerliche Schreiben bisher nicht zugekommen. A. a. O. f. 6.

[2]) St.A. Gronsfeld's Negotiation in Paris, T. 1, f. 98.

[3]) Nach Koch 2, 290 machte Werth den Kaiſerlichen auch davon Mittheilung, daß ſein Fürſt Schreiben, die Roſen wegen der weimariſchen Truppen an die kaiſerliche Regierung richtete, auffangen und nach Paris ſchicken ließ. Die Meuterei der weimariſchen Reiterei (zehn Regimenter und ein Dragonerregiment) erfolgte etwa eine Woche vor dem Beginn des Werthiſchen Marſches. Nach einem Berichte, den Maximilian aus Haslach erhielt, gingen dieſe Truppen am 19. und 20. Juni unterhalb Straßburg über den Rhein. T. 690, f. 133.

[4]) Schäffer an Maximilian, 16. Mai; T. 679, f. 417.

gutem Glauben ab; jedenfalls entsprach sie nicht der Wahrheit, machte auch auf die Generale offenbar keinen Eindruck.

Auf Schäffer's Zureden antworteten diese, die Sache sei schwer und wohl zu bedenken. Werth besonders erklärte, die andern möchten handeln, wie sie wollen, er werde das kaiserliche Originalschreiben nicht aus den Händen geben; der Kaiser könnte ihn über kurz oder lang beim Kopfe nehmen und ihm denselben zwischen die Füße legen; dawider würde ihn Niemand beschützen. Es komme auch in Betracht, daß etliche Obersten vom Adel und im Reiche angesessen seien, die würden sich auch Gedanken machen. Nun führte der Kommissär aus, das Schreiben sei nur aus falschem Bericht und dem Eingeben böser Räthe erflossen. Khevenhiller habe dem Kurfürsten „weit Anderes und Besseres" vorgetragen und ihm, wenn er es wünsche, sogar noch alle kaiserlichen Truppen zur Verfügung gestellt. Es sei nun erkannt worden, daß der Kurfürst geradezu gezwungen gewesen sei, den Waffenstillstand abzuschließen, und daß er sich dabei das Kaiser und Reich geleistete Jurament vorbehalten habe. Werth brauche kein Bedenken zu haben, das Schreiben abzuliefern. Wolle er dem darin enthaltenen Befehle gehorchen, so wäre dies wider seinen Feldherrn und würde ihm harte Verantwortung aufladen. Wo nicht, wäre ihm das kaiserliche Schreiben auch nichts nutz, und auf den darin verheißenen kaiserlichen Dank mache er sich leere Hoffnung; bekanntlich falle es dem Kaiser schwer, nur den eigenen Hofstaat und die eigene Armada zu unterhalten, wo unter Soldaten wie Offizieren die größte Noth herrsche. Werth habe gegen den Kaiser keine Pflicht, sondern sei allein dem Kurfürsten verbunden. Aus vielen Ursachen habe der Kaiser die Armada nicht zu prätendiren, noch weniger zu kommandiren. Dies zeige u. a. der Werth wohlbekannte, mit Kaiser Ferdinand II. zu Stuttgart aufgerichtete Rezeß[1]) und die so lange bei der kurfürstlichen Armada

[1]) An einer anderen Stelle, a. a. O. f. 431, heißt es: der nach der Nördlinger Schlacht gemachte Stuttgarter Accord und der Wiener Rezeß. Zu verstehen sind wohl der Stuttgarter Vertrag vom 19. November 1634 und der Wiener Vertrag vom 10. Mai 1634; v. Aretin, Chronologisches Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge, S. 183 f. 178 f. Der Kommissär

beobachtete Observanz, wonach die kaiserl. und königlichen Majestäten über solche Armada „nie nichts zu kommandiren gehabt", als was der Kurfürst zu verschiedenen Zeiten auf Ersuchen des Kaisers auf eine gewisse Frist, doch mit bestimmter Moderation bewilligt habe. Der Kaiser habe auch in dem genannten Accord und von Wien aus den Kurfürsten öfters schriftlich vertröstet und ihm versprochen, dessen hohe Offiziere und Armada wie die dem Kaiser unmittelbar zugehörigen zu remuneriren und traktiren zu lassen[1]), aber die Jahre her sei das Gegentheil erfolgt. Vom kaiserlichen Hofe aus sei dieser Armada wenig geholfen worden, man habe sie lieber zu Grunde gehen lassen und in den Quartieren hin und wieder schlecht behandelt.

Werth erwiderte: so lange er dem Kurfürsten diene, werde er ihm getreu dienen; er begehre dem Ansinnen des kaiserlichen Schreibens keineswegs Folge zu leisten, sondern wolle den Ordonnanzen des Kurfürsten nachleben. Wenn aber der Kaiser jetzt die Mittel, ihn zu belohnen, nicht habe, möchte er solche doch noch bekommen, und auf künftigen Vorweis dieses Schreibens möchten seine Kinder dessen zu genießen haben. Der Kommissär möchte ihm weismachen und sagen, was er wolle, das Schreiben gebe er nicht von sich. Er brach dann in lange und heftige Klagen aus, wie man diese Armada zum Dank für ihre langen und treuen Dienste so übel behandle, wie seine Reiter sich oft beschwerten, daß man ihnen, auch den Offizieren, hie und da wie den Bauern durch die Schergen gebiete und verbiete, daß man keinem einen Bissen Brod gönne, daß viele in den Quartieren mehr Hunger leiden als im Felde, weil Beamte und Obrigkeiten so rauh und hart procediren. Man werde aber die Soldaten noch viel mehr von Nöthen haben, als man glaube.

Der Kommissär suchte Werth durch die Versicherung, daß ihn der Kurfürst beim Kaiser schon vertreten werde, zu beruhigen und ihn zugleich gegen den Kaiser einzunehmen, indem er das

---

bedenkt hier nicht, daß diese Verträge vor dem Prager Frieden datiren, durch den erst das baierische Heer als Reichsheer festgestellt wurde.

[1]) Ist richtig. S. u. a. a. a. O. S. 180 (Art. 3) und S. 181.

Vorgehen kaiſerlicher Beamter gegen ihn wegen einer Schuldforderung als Unrecht hinſtellte, mit der ſonderbaren Begründung, daß der Waffenſtillſtand alle dergleichen Forderungen aufgehoben habe. Doch vermochte alles Zureden Werth keinen anderen Beſcheid zu entlocken. „Ich habe geſehen," ſchreibt Schäffer, „daß er ganz alterirt und disguſtirt iſt und das Schreiben nicht von ſich geben will." Gayling und Alt-Kolb lamentirten gleichfalls wegen der Soldateska, entſchuldigten ſich bezüglich der Ablieferung der Schreiben mit Werth's Weigerung, erklärten aber, wenn ihre Vorgeſetzten die Schreiben ablieferten, das auch thun zu wollen. Ausdrücklich aber erklärten auch ſie, dem kaiſerlichen Befehle würden ſie, ſelbſt wenn er wiederholt würde, nicht Folge leiſten, ſondern dem Kurfürſten pariren.

Ruiſchenberg, mit dem Schäffer allein verhandelte, erklärte, er habe ſogleich eine Kopie des kaiſerlichen Schreibens eingeſandt, bat, in ſeine Perſon kein Mißtrauen zu ſetzen, verweigerte aber gleichfalls die Ablieferung des Originals und ſprach ſeine Abſicht aus, zum Kurfürſten zu reiſen und ſein Verhalten mündlich zu entſchuldigen. Auch er zeigte ſich nicht wenig disguſtirt über indiskrete Behandlung; u. a. habe er ein ganz leeres Quartier erhalten, und die meiſten ſeiner Diener müßten auf harter Erde liegen.

Am folgenden Tage[1]) konnte der Generalkriegskommiſſär doch ſchon Günſtigeres berichten. Nicht nur, daß der Oberſt Jung-Kolb, der anfangs geſchwankt hatte, ihm das kaiſerliche Originalſchreiben überbrachte, ſondern auch, daß Werth und Ruiſchenberg auf ſein Begehren an alle Regimenter Befehle ausfertigten, die kaiſerlichen Schreiben ſeien im Original an den Kurfürſten einzuſenden. Das vom Oberſten Lapierre überſandte kaiſerliche Originalſchreiben konnte Schäffer ſeinem Bericht bereits beilegen. An die Oberſten Fleckenſtein und Waldpott v. Baſſenheim, die mit ihren Reiterregimentern im Stifte Paſſau lagen, wurden die Kommiſſäre v. Sigershofen und Willeſon entſendet.

Wie man aus Schäffer's Bericht erſieht, herrſchte unter den Truppen große Unzufriedenheit. Von einer Reihe von Truppen-

[1]) A. a. O. f. 421.

theilen liegen Beſchwerden und Bittſchriften wegen nicht bezahlten Soldes vor[1]). Zu großes Gewicht darf man dem angeſichts der herrſchenden Zuſtände nicht beilegen. Die Auszahlung eines Monatsſoldes an die Truppen, ſchrieb Maximilian 1634 an den Papſt[2]), erfolgt oft im Jahre kaum ein- oder zweimal. Der Kommiſſär ſelbſt urtheilt, es ſei nicht grundlos, daß durch die Beamten viel Widerwillen in den Quartieren erweckt werde, was wohl vermieden werden könnte. Schon Geleen hatte bei ſeiner Verabſchiedung dem Kurfürſten durch ſeinen Sekretär eine Denkſchrift mit bitteren Klagen und Vorſtellungen über die Noth und den Mangel an Lebensmitteln bei den Truppen überreichen laſſen. Er ſelbſt habe ſo viel vorgeſchoſſen, daß ihm jetzt die Mittel zur Heimreiſe fehlten; er bat um die rückſtändigen Verpflegungsgelder für fünf Monate, während er den Kurfürſten mit weiteren Forderungen jetzt nicht behelligen wolle[3]). Aber auch mit Auszahlung der Verpflegungsgelder für die Truppen war man im Rückſtand. Nachdem Gelern, Werth, Holz und Marimont nachgeſucht hatten, daß ihren Truppen die volle Geldverpflegung ohne Abzug des Drittels ausgefolgt werde, hatte der Kurfürſt am 21. März beſchieden, daß ſie ſich damit noch etwas gedulden müßten, da es unmöglich ſei, von den Unterthanen ſofort die Geldmittel zu erheben[4]). „Die gemeinen Reiter ſind faſt alle malcontent", berichtete Truckmüller aus Amberg[5]). Eben erſt begann man ja in Baiern von der feindlichen Überfluthung des Vorjahres etwas aufzuathmen. Die Noth der Unterthanen, das Mitleiden der Beamten mit dieſen und die Erinnerung an den gefährlichen Bauernaufſtand, den der Druck der Quartierlaſten im Winter

[1]) U. a. T. 690, f. 21; T. 675, f. 109 von Oberſt Guſchenitz, in deſſen Regiment der Sold für zwei Monate rückſtändig war.

[2]) Eigenhändig. St.A. Crivelli, Corrispondenze di Roma. Dabei ſpielt freilich mit, daß Maximilian dem Papſte die ihm angeſonnene Aufſtellung von zwei Regimentern Fußvolk als nicht zu ſchwere Leiſtung darthun will.

[3]) T. 672, f. 486. 488.

[4]) A. a. O. f. 476.

[5]) 5. Juni; T. 687, f. 323.

1633 auf 34 entzündet hatte, machen glaubhaft und begreiflich, daß die Truppen in ihren Quartieren vielfach knappe, ja karge Verpflegung trafen. Gronsfeld sollte nach Weisung des Kurfürsten[1]) Mazarin vortragen: wenn nur der Mangel an Unterhalt keine Ursache dazu gebe, sei er trotz der kaiserlichen Abberufungsschreiben gottlob der Treue seiner Soldaten so wohl versichert, daß er nichts Widriges besorge. Hier spielt die Absicht herein, Frankreich für eine Ausdehnung der Quartiere der baierischen Truppen zu gewinnen; gleichwohl dürfte die Äußerung beweisen, daß Maximilian selbst wegen der im Heere herrschenden Unzufriedenheit nicht ohne Bedenken war. Schäffer erhielt nun den Befehl, die Quartiere im Rentamt Landshut, Sigershofen, ebenso diejenigen im Rentamt Straubing zu visitiren, die Klagen der Soldaten wider die Beamten, wie anderseits der Beamten wider die Soldaten entgegenzunehmen und nach Möglichkeit Abhülfe zu treffen[2]). Die Berichte über diese Visitationen lauteten jedoch nicht so, daß die Beschwerden der Truppen im großen und ganzen berechtigt erscheinen. Im Gegentheil wird mehrfach hervorgehoben, welches Übermaß in Servicegeldern, Hausmannskost und Fourage die Soldaten beanspruchen. Gerade von Werth's Leibregiment, dessen Stab und drei Kompagnien im Markte Schwaben lagen, wird dies besonders betont[3]). Die anläßlich dieser Visitationen ergangene Weisung des Kurfürsten, daß, wo den Soldaten die Hausmannskost gereicht werde, diese an ihren Verpflegungsgeldern in gebührenden Abzug zu bringen sei[4]), dürfte die Unzufriedenheit der anspruchsvollen Soldateska nur gesteigert haben. Auf diese Maßregel wird es zu beziehen sein, wenn später aus den Reihen der meuternden Truppen ein Wachtmeister vom Regiment Spork im Namen aller Soldaten erklärte: diesen Winter habe man sie nicht wie Soldaten, sondern wie Hunde traktirt,

[1]) 22. Mai. St.A., Gronsfeld's Negotiation in Paris, T. 1, f. 98 f.

[2]) T. 679, f. 438. 459; T. 111, f. 477.

[3]) Bericht Schäffer's und des Regierungsrathes Joh. Konrad v. Herwarth, T. 679, f. 530. Befehl Maximilian's an Werth wegen der übermäßigen Forderungen der Truppen vom 21. Juni, T. 615, f. 405.

[4]) 27. April; T. 615, f. 346; T. 679, f. 438.

indem man „den guten Willen“ abgeschafft, während doch Niemandem verwehrt sei, einem Hunde ein Stück Brod zu geben; sie seien aber überzeugt, daß der Kurfürst selbst nichts davon wisse[1]).

Der von Schäffer erwähnte Prozeß wegen einer Schuldforderung, den einige Regensburger vor dem Landeshauptmanne zu Linz gegen Werth führten, konnte für diesen einen Verstimmungsgrund gegen den Wiener Hof bilden, während er anderseits dem Kurfürsten Gelegenheit bot, sich Werth gefällig zu erweisen. Sogleich nach seiner Befreiung aus der französischen Gefangenschaft hatte sich nämlich Werth nach Wien begeben, um beim kaiserlichen Hofe diese Sache in Richtigkeit zu bringen, und hatte in der That vom Kaiser und dessen Räthen bestimmte Vertröstungen erhalten. Diese aber brachten ihm, wie er klagt, wenig Frucht: er sah sich vom Linzer Landeshauptmann verurtheilt, binnen zwanzig Jahren seinen Gläubigern 24000 fl. in vier Terminen zu bezahlen. Nach seiner Erklärung bedeutete dies für ihn und seine Familie das äußerste Verderben. Der Kurfürst hatte nun sogleich bei Khevenhiller's Ankunft in München diesem Werth's Angelegenheit unter Betonung der langjährigen, tapferen und ersprießlichen Dienste, die der General Kaiser und Reich wie ihm geleistet, warm empfohlen und von dem Gesandten, wie er am 13. Mai Werth mittheilte, die Versicherung erhalten, er getraue sich wohl beim Kaiser, was Werth's Antheil betreffe, Sistirung der Exekution zu erwirken. Am 24. Mai schrieb der Kurfürst wiederum an Werth, er habe bereits beantragt, daß der v. Kuefstein seinetwegen nicht dieser Schuld halber angefochten werden, die Regensburger aber sich mit Schuldbriefen seitens Werth's begnügen sollten, und Khevenhiller habe dies zugesagt. Was das kaiserliche Schreiben betrifft, wiederholte der Kurfürst, daß er sich der Einsendung des Originals versehe; die Sorge, die Antwort an den Kaiser abzufassen, möge Werth nur ihm überlassen; er habe ihm aller Orten seinen Schutz versprochen und verspreche denselben jetzt auf's neue[2]).

---

[1]) Königsfeld an Maximilian 9. Juli; T. 687, f. 232.

[2]) T. 615, f. 353. 362. 368.

Kurz vorher[1]) hatte Werth dem baierischen Geheimrath, Kämmerer und Oberſthofmeiſter Johann Rudolf Freiherrn Wolf, genannt Metternich, auf deſſen Warnung vor der Ungnade ſeines Fürſten mit der Bitte geantwortet, die Sache doch etwas näher zu erwägen und zu bedenken, „daß dergleichen kaiſerliche Dekrete und ernſtliche Erinnerungsſchreiben von ihm nit alſo leichtlich in den Wind geſchlagen, geringgeſchätzt und aus der Hand gegeben werden können, ſintemalen meinem hochgeehrten Herrn Bruder zur Genüge bewußt, daß der Kaiſer lange Armb hat und mit ihm als dem höchſten Haupt nit zu ſpaſſen". Werth meinte, es könnte ihm etwa auf der Jagd oder ſonſt in ſeiner Rekreation „nit allein ein Affront beſchehen, ſondern er wohl gar beim Kopf genommen werden". „Es affektirt mich nit wenig, daß ich beim Kurfürſten vermuthlich durch etliche Paſſionirte in ſolchen Verdacht gebracht worden, als wolle ich an meiner Treue manquiren. Werden's aber ſolche Leut' nimmer[2]) erleben!" Zugleich aber hatte er Metternich ſeine Abſicht ausgeſprochen, daß, wenn der Kurfürſt in ſeinem ſtündlich erwarteten Beſcheid auf die ihm durch Schäffer vermittelte Frage, wie das kaiſerliche Schreiben zu beantworten ſei, auf Einſendung des Schreibens beſtehe, er alsbald gehorchen werde.

In der That ſandte Werth — mit ihm auch Gayling — am 25. Mai endlich das kaiſerliche Originalſchreiben an ſeinen Fürſten[3]). Da aber dieſe Sache von nicht geringer Importanz — ſchrieb er an dieſen am nämlichen Tage[4]) — bitte er nochmals, wie er ſchon durch Schäffer gethan, um eine kurfürſtliche Reſolution, was auf dieſes Schreiben zu antworten ſei. Maximilians Schreiben vom 24. war wohl noch nicht in ſeinen Händen. Der Kurfürſt wiederholte ihm darauf (26. Mai), es ſei unnöthig, daß er deshalb abſonderlich etwas an Se. Maj. gelangen laſſe; er werde ihn vor dem Kaiſer ſchon zu vertreten wiſſen. Mittlerweile waren an Werth und andere Generale neue Ausfertigungen

[1]) 22. Mai; a. a. O. f. 360.
[2]) Original: immer, wohl Schreibverſtoß.
[3]) A. a. O. f. 372.
[4]) A. a. O. f. 374.

der kaiſerlichen Schreiben gelangt. Auf des Kurfürſten Mahnung ſandte Werth am 28. auch dieſes Duplikat ein, das ihm erſt vor wenigen Tagen zugeſtellt worden war, worauf er von Maximilian die erneute Verſicherung ſeines beſonderen Schutzes („vor anderen") empfing[1]). Den Generalwachtmeiſter Alt-Kolb aber mußte Maximilian noch am 26. Mai mahnen, die bisher nicht eingelaufenen Schreiben, Original wie Duplikat, einzuſenden. Die Unterlaſſung mißfalle umſomehr, da Kolb auch als Landſaſſe verpflichtet ſei; er möge nicht Urſache geben, daß gegen ihn vorgegangen werden müſſe[2]).

Ein Grund, warum Werth ſo lange zögerte, das kaiſerliche Schreiben aus der Hand zu geben, war offenbar der, daß er ſich ernſtlich mit dem Plane trug, den baieriſchen Dienſt zu quittiren und in den kaiſerlichen überzutreten. Durch Gronsfeld's Beförderung zum Feldmarſchall (anfangs Mai[3]) war ihm eben eine neue Kränkung widerfahren. Führte auch der neue Feldmarſchall, der die Beförderung ſeiner Miſſion nach Paris verdankte, zunächſt noch nicht das Kommando über das Heer, ſo ſah ſich doch Werth durch ihn den Weg zum Oberbefehl auch für die Zukunft verſchloſſen. Werth's und Ruiſchenberg's Aufnahme in den kaiſerlichen Dienſt ward vom geheimen Rath in Wien empfohlen[4]). Wahrſcheinlich hatten ſich beide Generale zu ihrem Anerbieten der Vermittelung Khevenhiller's bedient. Von Verbindungen, die dieſer mit baieriſchen Offizieren anknüpfte, iſt bekannt, daß er (wohl auf der Durchreiſe) in Burghauſen von Lochmayer, dem Oberſtlieutenant des Regiments Fugger, das Verſprechen erhielt, das Regiment im Falle der Abdankung oder Reduktion dem Kaiſer zuzuführen[5]).

---

[1]) A. a. O. f. 376. 378. 383.

[2]) T. 676, f. 96.

[3]) St.A. Heilmann und, ihm folgend, Pfülf (Johann Freiherr v. Werth; Jahrbuch der Militär. Geſellſch. München 1881/82, S. 39) irren mit der Annahme, daß Gronsfeld erſt am 29. Auguſt 1647 zum Feldmarſchall befördert worden ſei. An dieſem Tage erhielt er nur das Kommando über das Heer und wurde dieſem als Feldmarſchall vorgeſtellt.

[4]) Koch 2, 292.

[5]) A. a. O.

Von Werth und Ruischenberg berichtete Khevenhiller am 17. Mai, sie hätten beide erklärt, unter Gronsfeld nicht dienen zu wollen. Was Koch weiter anführt: sie hätten den Kurfürsten selbst gebeten, sie dem Kaiser zu empfehlen, muß starke Zweifel wecken; vielleicht handelte es sich bei Werth nur um Empfehlung in Sachen seines österreichischen Prozesses. An einen weitergehenden Schritt als legalen Übertritt in kaiserliche Dienste hat Werth in diesem Stadium der Angelegenheit jedenfalls nicht gedacht. Aus diesem Vorhaben erklärt sich die Form seiner Loyalitätsversicherung gegenüber Schäffer: so lange er dem Kurfürsten diene, werde er ihm getreu dienen.

Khevenhiller gab der Kurfürst die bestimmte Erklärung, daß er nicht an Abdankung seiner Truppen denke, dieselben vielmehr aus wichtigen Ursachen bis auf weitere Eventualitäten völlig beisammen halten wolle[1]). Wegen der kaiserlichen Abberufungsschreiben sprach er dem Kaiser selbst in einem Schreiben vom 16. Mai[2]) sein Bedauern aus, daß dieser während der Anwesenheit des kaiserlichen Gesandten in München, dessen Propositionen und Versicherungen stracks zuwider, von passionirten, friedhässigen Leuten sich so weit habe einnehmen lassen, daß er an die baierischen Generale und Offiziere so scharfe Abberufungsschreiben habe abgehen und sie zur Generalität nach Budweis berufen lassen. Er, Maximilian, habe zwar nichts davon zu befahren, da er der Treue und Beständigkeit seiner Offiziere wie der ganzen Armada genugsam versichert sei und die Offiziere zwar die Schreiben angenommen, aber sogleich ihm übermittelt hätten. Gleichwohl sei er über das Vorgehen des Kaisers bestürzt. Sei er doch während seiner ganzen Regierung noch von keinem Kaiser so traktirt worden, habe er doch achtundzwanzig Jahre lang dem Kaiser solche Dienste geleistet, daß er beständige Affektion und Vertrauen verdient zu haben hoffe. Er knüpfte daran Klagen über die Verwüstung seiner Lande durch kaiserliche Truppen und über die Haltung des Kaisers in Regensburg und in der Salzburger Kontributionsfrage.

[1]) T. 656, Beiband f. 11.

[2]) A. a. O. f. 14.

Aus der Oberpfalz waren schon im Januar Beschwerden über die sogenannten kaiserlichen „Freireiter" eingelaufen, die um Eger lagen und von dort aus Raub- und Plünderungszüge in die Oberpfalz unternahmen. Der Kurfürst hatte (21. Januar) Geleen beauftragt, bei Gallas dahin zu wirken, daß diesem greulichen Unwesen Einhalt geschehe. Im März berichtete aber die Regierung zu Amberg auf's neue, daß an 160 kaiserliche Reiter, über den Böhmerwald bei Furth einbrechend, die baierischen Unterthanen mit Plünderung und Raub überfallen hätten[1]).

Was Salzburg betrifft, beanspruchte der Kurfürst von dem Erzstift, daß dessen Reichskontributionen ihm überwiesen und daß, um seinen eigenen Unterthanen Luft zu machen, ein Theil der baierischen Truppen dort einquartirt würde. Laut des Waffenstillstandes sollte ihm ja der ganze baierische Kreis überlassen bleiben. Schon vor dessen Abschlusse, am 16. Februar, war Mandl an den Erzbischof abgeordnet worden, um diesen gemäß seines Reichskontingents von 120 Römermonaten zur Einquartirung und Verpflegung von drei baierischen Regimentern z. F. und drei z. Pf. zu bestimmen[2]). Der Erzbischof aber, mit dem auch Differenzen wegen des Salzhandels schwebten, sträubte sich gegen alle Forderungen Baierns, und der Kaiser stellte sich auf seine Seite. Khevenhiller hatte gegen die baierische Forderung zu remonstriren und zu bemerken, dem Kaiser sei es bedenklich, Truppen, die dem Reiche keine Dienste mehr leisten, Kontributionen von Reichsständen zuzuwenden. Dagegen machte Maximilian geltend, daß es doch seine Truppen gewesen seien, die das Erzstift vor dem Einbruch des Feindes geschützt hätten[3]).

Eine weitere Differenz war durch das Eingreifen der Kaiserlichen in Passau entstanden. Bischof war dort des Kaisers Bruder,

---

[1]) T. 682, f. 12; T. 672, f. 199. 25.

[2]) T. 621, f. 99. Maximilian wollte wissen, daß der Erzbischof sich deshalb bei der Kurie über ihn beschwert habe. Sein Agent Crivelli aber antwortete auf die Weisung, ihn in Rom dagegen in Schutz zu nehmen (29. März), das Gerücht sei falsch, der Salzburger habe sich in Rom nicht beklagt (20. April). Crivelli, Corrispondenze di Roma, 1646, 1647. St.A.

[3]) T. 656, Beiband, unfoliirt und f. 12.

Erzherzog Leopold Wilhelm, der das Stift durch einen Statthalter verwalten ließ. Von dieſer Seite hatte alſo Ferdinand freie Bahn. Auf Grund der Berichte ſeiner Oberſten beſchwerte ſich der Kurfürſt, daß der Oberſt Conti auf Befehl des Kaiſers mit kaiſerlichen Truppen ſich dort einquartirt habe und Befeſtigungen gegen die baieriſche Grenze anlegen wolle[1]). Der Kaiſer erklärte[2]), was Stadt und Stift Paſſau betreffe, ſei er niemals geſonnen geweſen, auf deren Grund und Boden Befeſtigungen anzulegen, aber es ſei ihm nicht zu verdenken, daß er von dieſem hochwichtigen Platz Augenſchein nehmen ließ und darüber wache, daß er vor jedem feindlichen Vorbruch bewahrt werde. Sein Geſandter könne jedoch melden, daß er weder Truppen dorthin kommandirt habe, noch dies zu thun beabſichtige. Trotz dieſer Erklärung treffen wir im Juli auf der die Stadt Paſſau beherrſchenden Veſte Oberhaus einen kaiſerlichen Kommandanten, doch wohl an der Spitze einer kaiſerlichen Beſatzung.

Iſt das gegenſeitige Mißtrauen einmal in dieſem Grade rege, dann fehlt es gewöhnlich auch nicht an grundloſen Befürchtungen und Beſchuldigungen. In dieſe Kategorie gehört die Erzählung, daß Maximilian aus Anlaß des Waffenſtillſtandes geplant habe, die Reichsſtadt Regensburg in ſeine Gewalt zu bringen. Durch ihren Proteſtantismus und die Lage inmitten der baieriſchen Lande den baieriſchen Fürſten ſeit langem ein Dorn im Auge, mußte dieſe freilich unter der politiſchen Konſtellation des Augenblicks für den Kurfürſten um ſo unbequemer ſein. Koch[3]) weiß darüber zu berichten, nach Angabe des kaiſerlichen Kommandanten in Regensburg, des Oberſten Briſigello, habe ſich der Kurfürſt in Ulm auch verſprechen laſſen, daß ihm Regensburg eingeräumt werde. Der kaiſerliche Geſandte Gebhard warnte, wie er am 2. April dem Kaiſer anzeigte, die Regensburger vor drohender

[1]) T. 656, f. 277. Am 29. April hatte Maximilian von Gayling, Fleckenſtein, Waldpott, die im Paſſauiſchen oder an deſſen Grenze lagen, Bericht über dieſe Vorgänge verlangt und in den nächſten Tagen erhalten. T. 689, f. 216 f.

[2]) Extrakt in T. 656, Beiband, nicht foliirt.

[3]) 2, 288 f.

Gefahr und einem Anſchlag, und dieſe erbaten (angeblich 6. Mai) infolge dieſer Warnung von Gebhard Auskunft, ob im Ulmer Vertrag beſtimmt ſei, daß die Feinde Baiern zum Beſitze ihrer Stadt verhelfen ſollen. Gebhard antwortete, er könne nichts Poſitives mittheilen, rieth aber, ſich vorzuſehen und mit dem Kaiſer ſich in's Einvernehmen zu ſetzen. Richtig iſt, daß Maximilian in dem baieriſchen, mit der Reichsſtadt durch die Donaubrücke verbundenen Stadtamhof die kaiſerliche Beſatzung durch eine baieriſche erſetzen wollte, was nach Lage der Dinge ſchon vor dem Waffenſtillſtand begreiflich, nach dieſem aber im baieriſchen Intereſſe ſchlechterdings unumgänglich war. Schon anfangs Januar hatte der baieriſche Oberſtlieutenant Kuller vom Regiment Elter den Auftrag erhalten, Stadtamhof mit 200 Mann zu beſetzen, während Briſigello vom Kurfürſten erſucht ward, die kaiſerliche Wache in Stadtamhof abzuführen und den Poſten daſelbſt an Kuller zu übergeben. Am 11. Januar meldete der Oberſtwachtmeiſter Elias Lorenz (den nach wenigen Tagen Kuller ablöſte), daß ihm Briſigello den Poſten Stadtamhof gutwillig abgetreten, Schlüſſel und Munition ausgeliefert habe[1]). Nach dem Ulmer Waffenſtillſtand aber beſetzte Briſigello Stadtamhof und die Schanze neuerdings mit kaiſerlichen Truppen. Auf kaiſerliche Weiſung weigerte er ſich, Maximilian's wiederholt ausgeſprochenen Wunſch, dieſe zurückzuziehen, zu erfüllen; auf des Kurfürſten Klage in ſeinem Schreiben an den Kaiſer vom 12. April erfolgte keine Antwort[2]), auf ſeine Drohung, den Beiſtand Frankreichs und Schwedens anzurufen, rieth der Reichshofrath, ihm den Beſcheid geben zu laſſen, er möge ſich zuerſt erklären, welche Sicherheit ohne Stadtamhof für Regensburg beſtehe. Briſigello ward dann von Gallas auf ſeinen Wunſch durch 300 Mann verſtärkt. Damit er beim Kaiſer nicht in Verdacht komme, ſoll ihm — infolge liſtiger Veranſtaltung Maximilian's — der biſchöfliche Offizial das Manöver eines baieriſchen Scheinangriffes auf die Schanze

[1]) T. 682, f. 11; T. 688, f. 28. 46. 54 f.

[2]) T. 656, f. 277. Erſt der Rezeß vom 7. September (Art. 9) legte dem Kaiſer die Räumung von Stadtamhof und der Schanze auf.

in Stadtamhof vorgeſchlagen haben. Khevenhiller gab gute Worte, führte die Verſtärkung der Garniſon auf Eigenmächtigkeit des Kommandanten zurück und erbot ſich, dem Kaiſer darüber zu berichten in der Hoffnung, daß die Abführung der kaiſerlichen Garniſon binnen vierzehn Tagen erfolgen werde[1]), doch darf man billig zweifeln, ob das ernſt gemeint war.

In helles Licht wird dieſe Regensburger Epiſode erſt durch eine Korreſpondenz zwiſchen Mazarin und Maximilian[2]) gerückt. Der Vorſchlag, die Kaiſerlichen aus Regensburg zu vertreiben, war allerdings gemacht, aber von Maximilian verworfen worden. Turenne hatte ihn durch den Marquis d'Hoquincourt an den Kurfürſten gebracht. Wie Mazarin urtheilt: nur zu deſſen Beſten, denn Turenne habe nur mit Bedauern erſehen, daß ein ſo ſtarker und wohlgelegener Platz eine Enklave in Maximilian's Staaten bilde und daß darin Truppen liegen, über die er nicht verfügen könne. Daß auch das Beſtreben, den Riß zwiſchen Baiern und Öſterreich noch zu erweitern und unüberbrückbar zu geſtalten, bei Turenne's Vorſchlag mitſpielte, werden wir unbedenklich annehmen dürfen. Mazarin aber ließ Turenne wiſſen, daß ein Unternehmen auf Regensburg den Intentionen der königlichen Majeſtäten nicht entſpreche; auch Wrangel möge er ſo viel als möglich von einem ſolchen Schritte zurückhalten. Aus Maximilian's Antwort an Mazarin geht klar hervor, daß auch er dem durch Hoquincourt an ihn gebrachten Vorſchlag Turenne's, die kaiſerliche Beſatzung aus Regensburg zu vertreiben, widerſprochen hatte mit der Erklärung, daß dieſer Plan ſeinen Landen mehr ſchaden als nützen würde. Der Widerſpruch iſt ſehr begreiflich: der Kurfürſt wollte vor allem Frieden und im eigenen Lande Ruhe; durch einen Gewaltſtreich auf Regensburg mußte er fürchten, ſich die Kaiſerlichen auf den Hals zu ziehen. Indeſſen, fährt er in ſeinem Schreiben an Mazarin fort, habe er alles dem Entſchluſſe und Befehle des Königs anheimgeſtellt und ſei nun ſehr befriedigt,

[1]) T. 656, Beiband, f. 12.

[2]) Mazarin an Maximilian, 25. Mai 1647, aus Amiens. Maximilian an Mazarin, 12. Juni 1647. St.A., Gronsfeld's und Mayer's Negotiation in Paris, T. 2, f. 334. 336.

daß dieſer mit ſeiner Anſicht zuſammenfalle. Er bittet, den Plan auch in Zukunft nicht in's Auge zu faſſen, und erſucht um den franzöſiſchen Schutz; würde ihm dieſer gewährt, dann würden ſich alle wohl hüten, ihn wegen des Waffenſtillſtandes anzufeinden.

Mit Werth's Meuterei ſtehen alle dieſe Differenzen nicht in unmittelbarem Zuſammenhang, aber ſie durften nicht verſchwiegen werden, wenn die Spannung zwiſchen dem Kaiſer und Baiern richtig gezeichnet werden ſoll.

Nun aber trat auf dem Kriegsſchauplatze eine Wendung ein, welche die Kaiſerlichen zur Anſpannung aller militäriſchen Kräfte trieb, aber auch den Münchener Hof nicht unberührt ließ. Am 15. Juni meldete Werth dem Kurfürſten, daß die ſchwediſche Armada am 11. um Waiſchenfeld Rendezvous gehalten habe und, wie vermuthet werde, geradewegs auf Eger ziehe[1]). Die Vermuthung beſtätigte ſich: Wrangel rückte in der That mit ſeinen geſammten Streitkräften zum Angriff gegen den wichtigen böhmiſchen Platz. Schwediſche Marodeurs trieben ihr Unweſen in der Oberpfalz, und da ſeitens der Krone Schweden die Ratifikation des Waffenſtillſtandes, wenn auch Wrangel denſelben bei ſeinem Heere publizirt hatte, noch immer nicht eingetroffen war, mußte man mit der Gefahr rechnen, daß das ſchwediſche Heer ſelbſt oder Theile desſelben in die Oberpfalz einbrächen.

Werth und Ruiſchenberg, zu einem Gutachten über die Kampirung der Truppen aufgefordert, ſchlugen die Aufſtellung eines ſtarken Corps in der Oberpfalz vor, und am 16. und 17. Juni ertheilte der Kurfürſt die dahin lautenden Befehle[2]). Von den Vorſchlägen ſeiner Generale wichen dieſe nur darin ab, daß wegen der befürchteten Schwierigkeit der Fouragirung die Zahl der in die Oberpfalz beſtimmten Truppen etwas ermäßigt wurde. Immerhin waren es noch ſtattliche Streitkräfte, die das Beobachtungscorps bilden ſollten: die Regimenter Werth und Lapierre ganz, von Spork 5, von Jung-Kolb 3 Kompagnien, 300 Dragoner des Oberſten Creuz, die Regimenter z. F. Elter und Beltin. Werth

[1]) T. 615, f. 389.

[2]) T. 679, f. 492. 496; T. 682, f. 84; Deſignation des Marſches nach der Oberpfalz T. 615, f. 297.

ſollte das Kommando dieſes Corps führen, Truckmüller mit den ohnedies in der Oberpfalz liegenden Regimentern ihm unterſtellt, im Nothfalle aber nicht nur die im Neuburgiſchen und Eichſtättiſchen einquartirten Regimenter Coſalki und Guſchenitz (letzteres Kroaten), ſondern auch die jenſeits der Donau liegenden Gayling und Alt-Kolb herangezogen werden. Zu Donauſtauf wurde neben der ſchon ſtehenden Brücke der Bau einer Schiffbrücke angeordnet, damit die Truppen den Strom raſcher überſchreiten könnten. An Wrangel richtete Werth im Auftrage des Kurfürſten ein Schreiben, das ihm jeden Verdacht wegen dieſer Truppenverſchiebung benehmen ſollte: ihr Zweck ſei ausſchließlich die Sicherung der Grenze gegen die Kaiſerlichen[1]). Gayling und Kolb ſollten darüber wachen, daß die Kaiſerlichen keine „Scurrerien" nach Baiern vornähmen, und beſonders auf die im Baieriſchen Wald und der Umgegend liegenden Bräuhäuſer Acht haben[2]).

Am 22. Juni erging an Schäffer und Werth der Befehl, die Ordonnanzen zum Marſch der in die Oberpfalz beſtimmten Truppen auszufertigen. Das Kommando über das diesſeits der Donau zurückbleibende Fußvolk erhielt der Generalwachtmeiſter v. Holz — Ruiſchenberg war bald nach dem 8. Juni in Urlaub gegangen[3]). Schäffer's Vorſchlag, daß dieſes Fußvolk auch zuſammengezogen werden und längs der Donau kampiren ſollte, ſchien dem Kurfürſten zu weitgehend[4]). Am 24. waren die Ordonnanzen an die dem oberpfälziſchen Corps zugewieſenen Truppen ausgefertigt und ihnen befohlen, bis zum 3. Juli unfehlbar bei Donauſtauf zu erſcheinen. Indem Werth dies (am 24.) dem Kurfürſten berichtete, meldete er zugleich, er habe beſtimmte Nachricht, daß die Schweden nunmehr Eger wirklich belagern, auch den Böhmerwald zur Verhütung kaiſerlichen Succurſes gänzlich

[1]) T. 682, f. 89; T. 615, f. 417.

[2]) Befehl vom 17. Juni; T. 676, f. 100. 102.

[3]) Am 8. Juni ward ihm für ſeine bevorſtehende Abreiſe von den Truppen ein Convoy bis Lauingen bewilligt. T. 615, f. 385. Falſch iſt die Angabe in der Allg. D. Biogr. 28, 297 (wo auch Heilmann's archivaliſche Daten über Ruiſchenberg nicht benutzt ſind), daß Ruiſchenberg Werth auf ſeinem Marſche zu den Kaiſerlichen anfangs gefolgt ſei.

[4]) T. 615, f. 407; T. 682, f. 100.

verhauen laſſen. Da er ſich gegen die Schweden nicht ſtark genug fühle, bat er nochmals in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Fußvölker auch an den Regen und die Donau um Wörth herum verlegt werden ſollten, damit man ſich ihrer im Nothfall ſchleunigſt bedienen könne[1]).

Auf dieſen Bericht beſchied der Kurfürſt (25. Juni) Werth nach München zur Berathung über die Frage, ob die nach der Oberpfalz beſtimmten Truppen noch zu verſtärken ſeien[2]). Schäffer, der gleich Werth damals in Landshut weilte, erhielt vom Kurfürſten davon Nachricht mit der Weiſung, während Werth's Reiſe nach München in Landshut zu bleiben und dieſes Reſkript Werth vorzuzeigen, „damit deſſen Suſpicion verhütet werde". Gleichzeitig aber erging an Schäffer ein zweiter Befehl, des Inhalts, er habe ſich durch den erſten nicht beirren zu laſſen, ſondern, ſobald Werth abgereiſt, etliche Stunden hernach unter dem Vorwande eines neuen Befehls gleichfalls nach München aufzubrechen und die Reiſe ſo einzurichten, daß er zwar nach Werth, aber nur wenige Stunden ſpäter dort eintreffe und daß Werth von ſeiner Reiſe nichts bemerke[3]).

Offenbar hegte man am Münchener Hofe bereits einen leiſen Verdacht gegen Werth's Loyalität. Der Kurfürſt hatte erfahren, daß deſſen Oberſtwachtmeiſter Graf Salm unlängſt verreiſt war, und zwar hieß es, er ſei von Werth an den kaiſerlichen Hof geſchickt worden. An Schäffer war am 20. Juni die Weiſung ergangen, darüber Erkundigung einzuziehen und Bericht zu erſtatten[4]).

Bei der Münchener Konferenz gelang es nun Werth, durch Verſicherungen ſeiner Treue den Argwohn zu beſeitigen. „Werth iſt wenige Tage vor ſeiner Meuterei hier geweſen," ſchrieb Maximilian am 6. Juli an den Kaiſer[5]), „und hat mich bei ſeiner Pflicht verſichert, daß die bereits damals von verſchiedenen

[1]) T. 615, f. 413.
[2]) T. 615, f. 415.
[3]) T. 679, f. 526. 528.
[4]) T. 682, f. 96.
[5]) St.A., Kaiſerliche Korreſpondenz 1647.

Orten eingelaufenen Berichte, wonach er im Begriffe wäre, mit der Armada von mir abzurücken, ihm ganz Unrecht thun, daß er ſolches niemals im Sinne gehabt und es auch niemals thun werde. Man ließ den General nach Landshut zurückreiſen, nachdem ihm Maximilian am 27.[1]) mitgetheilt hatte, welchen Entſchluß er nach Anhörung ſeines und anderer Gutachten in der Konferenz gefaßt habe. Außer ſieben Kompagnien vom Regiment des Herzogs von Württemberg und zwei von Truckmüller, die bereits in der Oberpfalz lagen, ſollten dorthin zur Bildung des Beobachtungscorps rücken: vier Kompagnien Werth, fünf Sporck, fünf Lapierre, fünf Jung-Kolb, und der Aufbruch an die Donau ſollte ſofort erfolgen. Von den Fußregimentern Elter und Beltin war ſchon am 22. gemeldet worden, daß ſie im Anzug begriffen ſeien[2]). Mit ſeinem Vorſchlage auf Truppenverſtärkung in der Oberpfalz war alſo Werth nicht durchgedrungen, es ward ſogar das zuerſt angenommene Stärkeverhältnis etwas herabgeſetzt. Dagegen ward Werth's Vorſchlag gebilligt, daß die Truppen um Waldſaſſen kampiren ſollten. Das wichtigſte Ergebnis der Konferenz aber war der Beſchluß, daß Werth ſowie Holz nicht in die Oberpfalz gehen, ſondern in ihren Quartieren verbleiben und der Generalwachtmeiſter Truckmüller den Befehl über das oberpfälziſche Corps führen ſollte[3]). Von der Oberpfalz aus hätte Werth den Übertritt zu den in Südböhmen ſtehenden Kaiſerlichen weit leichter vollziehen können! Die Entziehung des ihm zugedachten Kommandos in der Oberpfalz war doch wohl in einem nicht ganz beſeitigten leiſen Mißtrauen begründet. Und kaum hatte Werth die Hauptſtadt verlaſſen — er kam am 29. nach Landshut zurück — erließ der Kurfürſt auch Gegenbefehl hinſichtlich des Abmarſches der Truppen[4]). Er habe erfahren, daß die Schiffbrücke bei Donauſtauf noch nicht fertiggeſtellt ſei und bei dem hohen Waſſerſtande der Bau nicht gefördert werden könne. Da die Anſammlung und das längere

[1]) T. 615, f. 419.
[2]) T. 615, f. 407 f.
[3]) Die Kommiſſäre aus Landshut an Holz, 2. Juli; T. 687, f. 19.
[4]) 29. Juni. T. 615, f. 425.

Kampiren ſo vieler Truppen an der Donau nicht rathſam erſcheine, ſolle der Marſch dahin ſo lange, bis die Brücke vollendet ſei, zurückgeſtellt werden. Man darf in dem für die Verzögerung des Abmarſches geltend gemachten Grunde keinen bloßen Vorwand ſuchen: Ende Juni geht die Donau ziemlich regelmäßig hoch, und die Botſchaft, die Briſigello's Adjutant Werth überbringen ſollte (ſ. unten), beſtätigt den unfertigen Zuſtand der Schiffbrücke. Werth hatte am 28. Juni bereits Befehle an Spork, Lapierre, Jung-Kolb, aber auch, was ſeine ſchlimme Abſicht enthüllt, für eine Kompagnie des nicht nach der Oberpfalz beſtimmten Oberſten Royer in Augsburg erlaſſen, daß ſie aufbrechen und bis zum 3. Juli unfehlbar bei Donauſtauf anlangen ſollten, um dort weitere Weiſungen abzuwarten [1]). Über den Zweck des Marſches wird in dieſen Befehlen nichts geſagt. Am 1. Juli aber antwortete Werth dem Kurfürſten, er habe bereits Befehl gegeben, daß die Truppen bis auf weitere Weiſung ſtehen bleiben, habe auch einen eigenen Poſtillon ſchleunigſt nach der Schiffbrücke geſandt, um Gewißheit zu erlangen, wie es damit ſtehe. Übrigens halte er für ſeine Pflicht, mitzutheilen, daß nach einer Meldung Truckmüller's der Feind ſtark in der Oberpfalz ſtreife [2]).

In München war vereinbart worden, daß Werth die Generale und in der Nähe liegenden Oberſten auf den 2. Juli zu einer Konferenz nach Landshut berufen ſolle. Dahin entſandte der Kurfürſt auch Schäffer und den Kriegsrath Georg Teiſinger, um den Verſammelten die Beſchlüſſe der Münchener Konferenz hinſichtlich des Waffenſtillſtands und der Haltung der Truppen mündlich zu erläutern [3]). Gegen Werth hatte ſich ein neuer Verdachtsgrund ergeben: ein Wiener Bericht vom 26. Juni meldete dem Kurfürſten, daß ein baieriſcher Oberſtlieutenant mit einem krummen Arm beim Kaiſer eine ganz geheime und ſtille Audienz gehabt habe. Die nach Landshut abgereiſten Kommiſſäre

[1]) T. 690, f. 162—164.

[2]) T. 615, f. 429.

[3]) Maximilian an Werth, 1. Juli; T. 615, f. 431; die Kommiſſäre an Werth, 2. Juli; T. 687, f. 17.

wurden (2. Juli) vom Kurfürsten beauftragt, die Persönlichkeit dieses Oberstlieutenants wo möglich festzustellen. Werth's Oberstlieutenant Modersbach habe einen krummen Arm; es sei zu erforschen, ob dieser sein Quartier verlassen habe und nach Wien gereist sei[1]). Der Verdacht gegen Modersbach sollte sich jedoch nicht bestätigen; in dem Berichte der Kommissäre vom 3. Juli wird dieser als ein im Herzen Werth nicht wohlgesinnter und darum auch beim General übel angesehener Offizier geschildert, auch in der folgenden Untersuchung gegen ihn wird nicht auf diese Beschuldigung zurückgegriffen. Nach späterer Meldung aus Wien war der gesuchte Offizier der Oberstlieutenant des Regiments Spork.

In der That hatte Werth nach einigem Schwanken sich für den Übertritt zum Kaiser entschieden und seinen Oberstwachmeister Grafen v. Salm nach Wien geschickt, um die näheren Vereinbarungen zu treffen. Zwar betheuerte Salm später nach seiner Festsetzung: „Keiner wird das Geringste auf mich bringen, daß ich mit einem einzigen Menschen geredet oder zugeschrieben habe“[2]). Aber diese Art der Vertheidigung verräth nur, wie geheimnisvoll er die Verhandlungen geführt hatte. Dem entspricht es auch, daß nach gefälligen Mittheilungen des k. u. k. Kriegsarchivs und des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in keinem dieser Archive sich irgendwelche Aufzeichnungen über die Anknüpfung des kaiserlichen Hofes mit Werth und Salm finden. Ein Diener Salm's konnte im Verhör nur aussagen: sein gräflicher Herr sei in kurzer Zeit zwei Mal in Wien gewesen und sei das erste Mal auf seinem drei Stunden vor der Stadt liegenden Gute, das zweite Mal bei seinem Schwager, dem Fürsten Liechtenstein, eingekehrt[3]). Daß aber Werth vor Salm's Absendung insgeheim durch einen kaiserlichen Agenten bearbeitet

[1]) T. 687, f. 7; T. 682, f. 431 f.

[2]) In seiner Bittschrift an Maximilian vom 15. Juli; T. 691, f. 103. Später scheint jedoch Salm mit Geständnissen herausgerückt zu sein; vgl. v. Meiern, Acta 5, 52.

[3]) 20. Juli aus Ingolstadt; T. 690, f. 247. Daneben verdient Küttner's Angabe (gegenüber Wrangel): Preßburg (statt Wien) weniger Glauben.

und für dieſen Schritt gewonnen worden war, iſt eine nahe liegende Annahme. Schon auf die erſte Nachricht von ſeiner Untreue tauchte am Münchener Hofe die Vermuthung auf, ein Spanier, der ſich unter dem Schein eines Aufwärters einige Zeit bei Werth aufhielt, ſei dahin abgeordnet geweſen, um die Verrätherei anzuſpinnen [1]). Vielleicht hat erſt Werth's Angebot des legalen Übertritts in kaiſerliche Dienſte am Wiener Hofe den Entſchluß gereift, eben durch den General auch das baieriſche Heer an ſich zu ziehen. Was aber Khevenhiller dem Kurfürſten vorzutragen hatte, zeigt, daß man ſich in Wien ſpäteſtens anfangs Mai ſchon mit dem Gedanken trug, das Heer, auch wenn es nicht abgedankt würde, auf irgend eine Weiſe zu gewinnen. Die Behauptung des Kaiſers, daß erſt der Angriff der Schweden auf Eger ihn dazu bewogen habe, iſt von zweifelhafter Glaubwürdigkeit, und die Verſicherung, die er Maximilian in einem Schreiben vom 19. Mai ertheilte, daß dieſer „wegen ſeiner Armada nichts Widriges von ihm zu befahren habe", wurde durch die Ereigniſſe bald Lügen geſtraft. Salm's Rückkehr von Wien muß in den letzten Junitagen erfolgt ſein und entſchied über die Ausführung des Plans: die Antwort, die er überbrachte, enthielt die Mahnung, daß Werth mit der baieriſchen Armada alsbald nach Böhmen marſchiren, dort mit dem kaiſerlichen Heere ſich vereinigen und Eger entſetzen helfen ſolle [2]). Das Schreiben des Kaiſers vom 6. Juli an den baieriſchen Kommandanten von Freiburg erwähnt auch eine Mahnung zum Anſchluſſe, die der Kaiſer an die baieriſchen Generale und Oberſten gerichtet und die bei der Kavallerie und dem größten Theile des Fußvolks bereits Gehör gefunden habe [3]) — auf die frühere, nur eventuelle Aufforderung vom Mai kann das kaum bezogen werden.

---

[1]) Wir erfahren dies aus Küttner's Schreiben an Wrangel vom 9. Juli; v. Meiern, Acta pac. Westphal. 5, 25.

[2]) Werth und Salm wieſen dieſe „Reporta" Holz vor, der Königsfeld darüber Mittheilung machte. S. Königsfeld's Bericht vom 3. Juli. St.A. Gronsfeld's Negotiation 2, 318.

[3]) T. 675, f. 359. In der Unterſuchung gegen den Ruiſchenbergiſchen Oberſtlieutenant v. Hoyquesloot ſagte ein Zeuge aus, derſelbe habe vom

Als am 30. Juni Morgens, einem Sonntage, der Generalauditor Regulus[1]) in Landshut wegen der Fortsetzung einer vom Kurfürsten befohlenen kriegsgerichtlichen Verhandlung gegen einen Offizier sich bei Werth meldete, erklärte diesem der General, er wolle den Befehl zur Ladung der hierzu nöthigen Offiziere Montag früh unterzeichnen, ließ aber nebenbei gesprächsweise fallen, daß er wegen Erkrankung seiner Gemahlin[2]) auf fünf oder sechs Tage nach Salzburg zu reisen vorhabe; die Erlaubnis des Kurfürsten hierzu erwarte er durch Vermittlung des Grafen Kurz noch am selben Tage zu erhalten. Als der Generalauditor Montag früh wieder in Werth's Quartier erschien, begegnete ihm dessen Stallmeister und meldete, Werth sei schon am Abend vorher gegen Salzburg verreist. Regulus ließ nun die Ladungen zur Verhandlung des Kriegsgerichts von Holz ausfertigen. Da fiel ihm auf, daß dieser im Widerspruch mit Werth's Äußerung von einer Jagd sprach, die Werth bei Langenpreising anstellen wolle und um derenwillen er für den Abend vorher wie für diesen Mittag dort das Essen bestellt habe. Eine Stunde später kam Holzens Adjutant Bernardin mit der Meldung, daß Werth seine besten Handpferde und Küraſſe, auch zwei Wagen mit sich genommen habe. Holz war darüber etwas bestürzt und sandte seinen Adjutanten nach Langenpreising. Dieser kehrte mit Werth's Adjutanten Hensel zurück, und beide überbrachten Holz ein Schreiben Werth's mit Eröffnung des kurfürstlichen Befehls vom 29. Juni (Aufschub des Truppenabmarsches). Am 2. Juli Morgens zwischen 5 und 6 Uhr sah Regulus auch den Obersten

---

Kaiser selbst und von Werth ein Brieflein bekommen: sobald man bei Eger angelangt, werde den Truppen ein doppelter Monatssold gereicht werden. T. 680, f. 273.

[1]) Die Vermuthung liegt nahe, daß er mit dem in der Folge öfter genannten Landshuter Regierungsrathe und Kriegskommissär v. Königsfeld identisch ist, das Generalauditoriat also nur als Nebenfunktion bekleidete. Regulus war selbst erst vor vierzehn Tagen aus dem Arrest entlassen worden; T. 615, f. 391.

[2]) Maria Isabella, geb. Gräfin v. Spaur. Vgl. T. 402, f. 88. Sie war Werth's zweite Gemahlin; Teicher, S. 64.

Marimont mit einem Postillon, einem Diener und Handpferden aus Landshut fortreiten. Etwa drei Viertelstunden später folgte Werth's Stallmeister mit seinem Gesinde, mit der Kutsche, zwei Wagen und etlichen Handpferden Werth's. Alle diese verdächtigen Umstände berichtete Regulus am 2. Juli dem Kurfürsten, ohne indessen einen bestimmten Argwohn gegen Werth auszusprechen [1]).

Um 11 Uhr Nachts desselben Tages berichteten auch die Kommissäre Teisinger und Schäffer dem Kurfürsten aus Landshut über Werth's Entfernung [2]). Der General war hinter dem Garten des Hauses, was er vorher nie zu thun pflegte, auf's Pferd gestiegen und unversehens fortgeritten. Sein Gepäck ließ er zu drei verschiedenen Malen folgen. Sonntags ritt er nach Langenpreising, Montags nach Geisenhausen, soll auch etliche Kompagnien Reiter seines Regiments mit sich genommen haben. Den Generalwachtmeister Holz beschied er zu sich nach Geisenhausen und eröffnete ihm, daß er wegen Leibesindisposition seiner Ehewirthin abreise. Heute soll er sich in Frontenhausen befinden. Dorthin meldeten ihm die Kommissäre schriftlich ihre Ankunft in Landshut. Da aber seine Handlungen verdächtig scheinen und in Verzögerung die höchste Gefahr liegt, haben sie Holz, als dessen Treue man versichert sein kann, geschrieben, auch unter ihren Handschriften und Siegeln Patente an die Obersten z. F. ausgefertigt [3]). Der Kriegszahlmeister (Würtinger) wurde angewiesen, falls er von Holz vernähme, daß Werth wider die Intentionen des Kurfürsten mit unverantwortlichen Machinationen umginge, sich seiner Person auf jede mögliche Art zu versichern. Von Spork wissen die Kommissäre nicht, ob er betheiligt sei, haben ihn aber gleichfalls nach Landshut beschieden. Sie schwankten, ob sie nicht selbst noch in der Nacht zu Werth reiten sollten, bedachten aber, daß dieser, wenn er mit redlichen Sachen umgehe, sich morgen selbst wieder einstellen, wenn er aber Böses

[1]) T. 687, f. 15 und Gronsfeld's Negotiation (St.A.) Bd. 2 nach f. 312.

[2]) St.A., Gronsfeld's und Meier's Negotiation in Paris Bd. 2, f. 312; T. 687, f. 10.

[3]) Abschriften derselben in Gronsfeld's Negotiationen Bd. 2.

im Schilde führe, ſie nicht von ſich laſſen werde, bis er ſeines Intents verſichert ſei. Sollte Spork mit ihm im Einverſtändnis ſein, dann wäre ihm ohnedies der Paß nach Paſſau ſchwerlich zu verhindern, weil das Regiment Lapierre, deſſen man nach Holzens Andeutung verſichert ſein kann, den Regimentern Werth und Spork bei weitem nicht gewachſen, das Regiment Jung-Kolb aber noch weit von der Hand wäre.

Aus dem Bericht der beiden Kommiſſäre ergibt ſich die Erzählung [1]), wonach Schäffer auf dem Wege von München nach Landshut von Werth's Rittmeiſter Faber verhaftet, nur Teiſinger, weil er den Weg zu Waſſer gewählt, richtig nach Landshut gelangt wäre, als Fabel. Sie beruht wahrſcheinlich auf einer flüchtigen Benutzung der Adlzreiter'ſchen Annalen, wo (3, 541) berichtet wird, daß Schäffer lieber den Landweg gewählt hätte, dann aber ſeinem Kollegen Teiſinger nachgab, der die Fahrt auf der Iſar für bequemer und raſcher hielt [2]). Später erfuhren die Kommiſſäre vom Generalwachtmeiſter Kolb eine Äußerung des zu Cham verhafteten Werthiſchen Lieutenants: vor acht Tagen, am Montag und folgenden Erchtag (1. und 2. Juli) habe Werth den Rittmeiſter Faber auf die Erdinger Straße kommandirt mit dem Befehl, dem Oberſten (und Kriegskommiſſär) v. Ruepp und ihnen aufzulauern und ſie niederzuſchießen, da er der Meinung war, ſie wollten dieſelbe Straße nehmen wie das vorige Mal und mit einander kommen. Gottes beſondere Schickung habe dies vereitelt, da ſie nicht zu Lande, ſondern zu Waſſer kamen. Wären ſie nicht ſo zeitig angekommen, hätten ſich Werth und ſein Anhang ſo weit entfernt, daß nicht mehr zu helfen geweſen wäre [3]).

An Werth ſchrieben die Kommiſſäre noch am ſelben Tage [4]), erinnerten ihn an die feſtgeſetzte Konferenz und drückten ihr Erſtaunen aus, daß ſie ihn abweſend fanden und daß er ſein ganzes Gepäck fortgehen ließ. Sie können ſich keine anderen

[1]) Koch 2, 296; Schreiber, Maximilian I. S. 918.
[2]) Ungenau ſind hier Adlzreiter's Zeitangaben.
[3]) Teiſinger und Schäffer an Maximilian, 9. Juli; T. 687, f. 269 f.
[4]) 2. Juli aus Landshut. T. 687, f. 17.

Gedanken machen, als daß er, ebenso wie die anderen Generale und Obersten, der Intention des Kurfürsten gemäß sich am nächsten Tage zeitig wieder in Landshut einfinden werde. Die Absicht des Kurfürsten sei, daß die in Bewegung gesetzten Truppen einstweilen da verbleiben, wo sie sich befinden. Indem sie ihm den darauf gerichteten Befehl durch die Post vermitteln, setzen sie keinen Zweifel in den Erfolg.

Die Kommissäre handelten korrekt, wenn sie die Möglichkeit, daß alles mit rechten Dingen zugehe, noch nicht völlig ausgeschlossen erachteten. Zweifellos waren sie doch damals von Werth's Verrath schon so gut wie überzeugt, und die Ausfertigung der Befehle an die Obersten, sowie die Entsendung Würtinger's beweisen, daß sie nicht zu handeln versäumten. Tags darauf hatten sie, wie sich aus ihrem zweiten Berichte an den Kurfürsten[1]) ergibt, volle Klarheit gewonnen, dank der Meldung, die der in Werth's Hauptquartier Frontenhausen gerittene Regierungsrath v. Königsfeld eben von dort zurückbrachte. Was Holz diesem auszurichten befohlen, melden sie hier dem Kurfürsten. Zwar wollte Königsfeld auf Wunsch Holzens nach München reisen, um dem Fürsten persönlich über den gefährlichen Stand der Dinge zu berichten, doch befanden die Kommissäre besser, daß er sich sogleich wieder zu Werth zurückbegebe; frage ihn Werth um den Grund, so könne er Erkrankung seiner Frau auf seinem Landgute zu Aiterbach (zwischen Landshut und Frontenhausen) vorschützen. Ihre Hoffnung richtete sich jetzt zunächst auf Holz, den Befehlshaber des Fußvolks. An diesen nahm Königsfeld ein geheimes Schreiben der Kommissäre mit mit der eindringlichsten Mahnung, die anwesenden Obersten, Offiziere und Soldaten unter Versicherung der kurfürstlichen Remuneration zum Ausharren in ihres Fürsten Pflicht und Treue zu bewegen. Wo die Obersten nicht zu gewinnen, solle er den Oberstlieutenants, besonders Modersbach, versprechen, daß jeder das Regiment als Oberst haben und

[1]) 3. Juli aus Landshut. Gronsfeld's und Maier's Negotiation Bd. 2, f. 318.

ſogleich das Kommando übernehmen ſolle. Die treuloſen Oberſten und Offiziere ſoll er beim Kopf nehmen und beſonders Werth, Salm und andere Rädelsführer auf jede Weiſe wie möglich überwältigen und ſich ihrer verſichern. Jene Regimenter, die noch nicht zu Werth geſtoßen, ſollen davor gewarnt werden. Den Regimentsrath Dr. Schott entſandten die Kommiſſäre mit Patenten und mündlicher Information zu den am Inn ſtehenden Regimentern Cobb, Mercy, Fugger, Winterſcheidt und Marimont[1]). Das letztere führte augenblicklich der Oberſtlieutenant, da Oberſt Marimont ſchon bei Werth weilte. Alle dieſe Truppen ſollten gemahnt werden, Werth nicht mehr zu gehorchen, ſondern die Befehle des Kurfürſten ſelbſt abzuwarten. Dem Ruiſchenbergiſchen Oberſtlieutenant, von dem noch unſicher war, ob er mit im Spiel ſei, ward bedeutet, das Regiment zu ſammeln und auf Geiſenhauſen zuzuführen. In Landshut, das ohne Truppen war, ließen die Kommiſſäre das Stadtfähnlein zuſammentreten, die Stadtthore bis auf eines ſperren, mit ſtarken Wachen verſehen und Mannſchaft in das Schloß legen. Von dem Regiment Puecher, von dem ein Theil in Moosburg ſtand, ſollte der Oberſtlieutenant 200 Mann auf Flößen nach Landshut bringen, Oberſt Puecher (Freiherr v. Puech) ſelbſt mit dem Reſte des Regiments nach München marſchiren. Da nach Berichten Königsfeld's die Oberſten Creuz und Caſpar (Schoch), die weſtlich von München lagen, bei Werth's Verſchwörung betheiligt ſind, ſei München wohl in Acht zu nehmen. Den Oberſten Jung-Kolb, dem Werth bereits befohlen, nachzurücken, halten ſie und Holz für treu. Werth trachte dem Vernehmen nach der Donaubrücke bei Vilshofen zu. An die dort in der Nähe ſtehenden Generalwachtmeiſter Alt-Kolb und Gayling, an die Regierung in Straubing und die zwei im Stift Paſſau liegenden baieriſchen Regimenter

[1]) Ihre Schreiben an dieſe Oberſten (T. 687, f. 21) enthielten die Weiſung, die Regimenter an den Orten und in den Quartieren, wo ſie ſich befanden, zu belaſſen. Ein Schreiben der Kommiſſäre an Spork vom 2. Juli (a. a. O. f. 22) fordert dieſen auf, ſich ſofort mit der Poſt nach Landshut zu begeben, wo ſie Mittwoch Mittag (3. Juli) auch Werth und andere Generale erwarten.

Waldpott und Fleckenſtein fertigten die Kommiſſäre den Landshuter Regierungsrath Herwart mit Patenten und mündlicher Information ab. Dieſe Generale ſollten den Donaupaß hüten, im Nothfalle aber ſich zu Truckmüller in die Oberpfalz zurückziehen. Der an der Schiffbrücke zu Donauſtauf liegende Oberſtwachtmeiſter wurde von Werth's Untreue verſtändigt und angewieſen, die Schiffbrücke durch Abführung einiger Schiffe unbrauchbar zu machen. Ebenſo ergingen die entſprechenden Mittheilungen an den Generalwachtmeiſter Truckmüller in der Oberpfalz, den Oberſten Prantl in Ingolſtadt, an Winterſcheidt in Rain. Der erſtere ſollte auch Wrangel ſogleich von dieſer Meuterei aviſiren. Der Kurfürſt werde gut thun, von München aus die noch nicht infizirten Oberſten und Regimenter zur Treue zu ermahnen. An den Oberſten Fugger in Burghauſen ſchrieben Teiſinger und Schäffer[1]): es ſei nun offenbar geworden, daß Werth ſeinem einzigen Feldherrn, bei dem er ſeine Fortuna ſo hoch gebracht und ſo viele Wohlthaten empfangen, treulos geworden auf Anſtiftung zum Theil der kaiſerlichen und ſpaniſchen Miniſter mit allerhand Promeſſen ihn groß zu machen. Da der Herr Oberſt und ſein Regiment einzig und allein dem Kurfürſten verpflichtet ſeien und ſie nicht an ſeiner Treue und Devotion zweifeln, wird er ermahnt, der von Holz durch Werth erzwungenen Ordonnanz nicht zu pariren und bis auf Befehl des Kurfürſten nicht zu marſchiren. Dieſer werde den Herrn Grafen ſowie die Offiziere und Soldaten mit beſonderen Gnaden belohnen.

Wie man ſieht, entfalteten die Kommiſſäre ohne Zaudern eine umſichtige und geradezu fieberhafte Thätigkeit. Den Gedanken, ſelbſt zu Werth zu reiſen, gaben ſie auf, da ihnen Holz durch den zurückkehrenden Kriegszahlmeiſter ſagen ließ, daß ſie in dieſem Falle unfehlbar angehalten würden. Die auf Holz geſetzte Hoffnung aber ward durch Würtinger's und Königsfeld's Bericht[2]) ſehr herabgeſtimmt. Holz hatte Königsfeld einen eigen-

[1]) 3. Juli. T. 675, f. 140. Ähnlich an Oberſtlieutenant Hildebrandt vom Regiment Marimont. A. a. O. nach f. 152.

[2]) Der erſtere wiedergegeben in einem P. S. zu obigem Bericht. Königsfeld's Bericht an Maximilian vom 3. Juli, a. a. O. und T. 687, f. 31.

händigen Zettel an den Kurfürsten mitgegeben[1]). Darin war in höchster Eile nur gemeldet: „Die ganze Armada wird in solchen gefährlichen Stand gesetzt, daß es dereinst einen seltsamen Ausgang geben möchte. Ich werde in Obacht nehmen, was einem treuen Diener gebührt." Im übrigen verwies er auf Königsfeld's mündlichen Bericht. In den Akten findet sich auch ein Schreiben, das Holz am 2. Juli Morgens 4 Uhr aus Geisenhausen an einen Ungenannten, den er als „Bruder" anredet, am Münchener Hofe richtete[2]). Darin heißt es: gestern Nacht habe ihm Werth befohlen, sich mit den Kommandanten zu ihm zu begeben. „Nun hat es das Ansehen, daß es einen rechten Feldzug geben wird; der Herr Bruder weiß aber, daß ich hiezu nicht disponirt noch muntirt (d. h. montirt, beritten) bin; wollte gern den Sauerbrunnen bei Göppingen gebrauchen und habe deshalb sub sigillo volante den Kurfürsten um vierwöchentlichen Urlaub gebeten." Er bittet ihn, das Gesuch zu unterstützen. Eine Nachschrift besagt: „Dieser Krieg hat ein seltsames Ansehen. Gott helf' mir daraus! Ich wünschte nur eine Viertelstunde bei dem Herrn Bruder zu sein und ihn unserer Abrede zu erinnern". Als nun Würtinger zu ihm kam, erklärte er ihm mit Thränen in den Augen, Werth handle mit ihm wie ein Schelm; er, Holz, wollte sich ja gern seiner bemächtigen, es sei aber unmöglich. Werth, Spork, Salm, Spaur, Waldpott seien die Prinzipalpersonen in dem Spiel; auch von Fleckenstein behaupte man es, doch könne er es nicht glauben. Er werde sich angelegen sein lassen, die ihm zugesandten Befehle heimlich zu verschicken, auch Gayling, Alt-Kolb und andere ehrliche Leute an ihre Treue ermahnen, für seine Person aber mit Werth gehen so lange, bis er sich zur rechten Zeit absentiren könne. Nach Königsfeld's Bericht hatte Werth dem nach Geisenhausen citirten Holz sogleich nach seiner Ankunft daselbst geschriebene Ordonnanzen an alle Obersten z. F. (mit Ausnahme von Puecher, Fugger, Winterscheidt und Beltin,

[1]) T. 675, f. 104. Datirt vom 3. Juli aus Frankenhausen, d. i. Frontenhausen.

[2]) T. 687, f. 13.

denen Werth nicht traue) vorgelegt, laut deren ihre Regimenter nach Vilshofen marſchiren ſollten. Holz ſollte dieſelben ebenfalls unterſchreiben. Da er frug, ob ein Befehl vom Kurfürſten hiezu da ſei, erwiderte Werth, er ſolle nur ſagen, ob er unterſchreiben wolle oder nicht. Auf weitere Weigerung, meinte Holz, hätte ihn Werth zweifellos verhaften laſſen und dem Kaiſer zugeſchickt, wenn nicht gar niedermachen laſſen. Holz hielt dafür, er könne, auch wenn er die Befehle unterſchreibe, bei den Truppen doch mehr ausrichten „als wenn er dergeſtalt die Extremität erwarten ſollte". Er hoffte aber, wenn er die Intention des Kurfürſten kenne, einige Regimenter zu Pferd und faſt alle zu Fuß in der Treue zu erhalten. Holz berichtete dann von dem von Salm zurückgebrachten kaiſerlichen Beſcheid, den wir ſchon kennen. Dazu aber hätten Werth und Salm gefügt: wenn man den Kaiſerlichen in Eger Hülfe geleiſtet, werde man das General-Rendezvous in Baiern machen und ſehen, wie man vor allen der Perſonen des Kurfürſten ſelbſt wie auch des Oberſtkämmerers Richel und des Kammerpräſidenten (Mandl) ſich lebend oder todt verſichern und ſie ihrer Majeſtät überliefern könne. Werth und ſeine Partei ſeien zwar jetzt etwas perplex auf die von Holz gemachte Äußerung: während vorher der Kaiſer mit ſeiner Armada ſelbſt auf Paſſau gehen und ſich mit Werth vereinigen wollte, ſei jetzt wegen des Angriffs auf Eger der Marſch des kaiſerlichen Heeres geändert worden. Werth ſagte zu Holz: wenn er zur kaiſerlichen Partei übertrete, werde er nicht nur jene Herrſchaften, wegen deren er mit dem Deutſchorden in Streit liege, ſondern auch noch andere Herrſchaften dazu bekommen, wie denn der Kaiſer in dem von Salm überbrachten Schreiben vertröſte, daß er Werth und andere Generale und Offiziere, die überträten, nicht allein mit Herrſchaften, ſondern nach Geſtalt der Perſonen und Verdienſte ſogar mit Ländern belohnen wolle. Dieſes kaiſerliche Schreiben iſt bisher nicht zum Vorſchein gekommen. Nach dem Wiederanſchluſſe Maximilian's an den Kaiſer mag es dieſer, dem es nun unbequem geworden, von Werth zurückgefordert und vernichtet haben, wenn nicht ſchon Werth dies gethan hatte. Ob Königsfeld ſeinen Inhalt richtig wiedergibt, muß dahingeſtellt

bleiben. Dagegen ergibt ſich aus Königsfeld's und Würtinger's Berichten mit Sicherheit, daß die hergebrachte Erzählung, Werth habe Holz mit auf die Bruſt geſetztem Degen oder unter Androhung des Niederſchießens[1]) zum Unterſchreiben gezwungen, eine Übertreibung iſt.

Nach Langenpreiſing, ſüdöſtlich von Landshut, alſo in die ſeinem Endziele entgegengeſetzte Richtung, hatte ſich Werth wahrſcheinlich deshalb begeben, um ſeinen Reitern entgegenzugehen, die aus ihren Quartieren in und um Schwaben und Erding dorthin rückten. Als Würtinger nach Frontenhauſen kam, war der General mit allen Truppen, die er bei ſich hatte, bereits gegen Vilshofen aufgebrochen. Dieſen Ort beſtimmte er nun auch den zuerſt nach Donauſtauf gewieſenen Abteilungen als Sammelplatz. Das nächſte Nachtquartier wollte Werth in Eichendorf an der Vils nehmen. Er ſelbſt mit der Hauptmaſſe ſeiner Streitkräfte zog alſo durch das Vilsthal der Donau zu. Die letzte Überfluthung Baierns durch die Schweden und Franzoſen (1646) hatte vornehmlich das Land zwiſchen Lech und Iſar heimgeſucht. Um dieſe Striche zu ſchonen, war daher die große Mehrzahl der Truppen in den öſtlichen Landestheilen einquartirt worden. Dieſe Vertheilung erleichterte Werth's Vorhaben: die meiſten Regimenter konnten aus ihren Standquartieren in drei bis vier Tagen nach Vilshofen rücken.

Um die Regimenter zum Aufbruch zu beſtimmen, hatte Werth den früher ergangenen Befehl des Kurfürſten zum Marſch in die Oberpfalz benützt[2]) oder deſſen Zurücknahme verſchwiegen. Aber ſpäteſtens von dem Augenblick an, da er Vilshofen als Sammelplatz nannte, mußte er gegenüber ſeinen Generalen und Oberſten

[1]) In der letzteren Form in dem Berichte Küttner's an Wrangel vom 9. Juli (v. Meiern, Acta pac. Westphal. 5, 25). Hier kommt in Betracht, daß Küttner in München wahrſcheinlich abgereiſt war, ehe der genauere Bericht der Kommiſſäre über Holzens Verhalten dort eingetroffen war, und daß ſein Schreiben an Wrangel auch ſonſt Unrichtigkeiten enthält (u. a. daß Oberſt Guſchenitz in der Konſpiration begriffen ſei), wie bei der Unklarheit der Lage zur Zeit ſeiner Abreiſe (wahrſcheinlich 4. Juli) erklärlich iſt.

[2]) So auch Küttner in ſeinem Berichte an Wrangel vom 9. Juli; v. Meiern a. a. O.

mit offenen Karten ſpielen. Dieſe oder doch die meiſten derſelben — Marimont und Lapierre behaupteten von ſich das Gegentheil[1]) — wußten von dem erſten Tage des Marſches an, daß es dem Kaiſer zugehe und der Einſatz des beginnenden Spieles ein verwegen hoher ſei. Dazu ſtimmt, daß bei der Tafel in Geiſenhauſen die Generale und Oberſten und vor allen Werth ſelbſt ſich „ſo perplex, disguſtirt und melancholiſch“ zeigten, daß anfangs eine Viertelſtunde lang kein Wort geſprochen wurde. Beſonders Werth habe ausgeſehen wie ein zum Tode Verurtheilter[2]).

Der Kurfürſt hatte am 3. Juli, auf die erſte noch etwas zweifelhafte Nachricht der Kommiſſäre hin, an alle Generale und Oberſten die Weiſung erlaſſen: da der General der Kavallerie Johann v. Werth, Kämmerer, beſtellter Oberſt zu Roß und Pfleger zu Reichenberg, auch Auerburg, eine Zeit lang verreiſt ſei, ſollen ſie von Niemandem Befehle annehmen als von ihm ſelbſt[3]). Dieſes Patent wurde mit dem Auftrage der Übermittelung den Kommiſſären Schäffer, v. Siegershofen und v. Willeſon zugeſtellt. Tags darauf, nachdem der aufklärende Bericht der Kommiſſäre eingelaufen war, erging an die Generale und Oberſten ein neuer Befehl des Kurfürſten: nachdem Werth an ihm treulos geworden und durchgegangen, aber noch nicht bekannt ſei, ob und was für Völker er mit ſich genommen, ſoll ihm nicht Gelegenheit gegeben werden, einige Truppen „zu debouchiren“. Ein weiteres Mandat vom ſelben Tage ſetzte auf ſeinen Kopf eine Belohnung von 10000, auf den Spork's und anderer Rädelsführer eine ſolche von 1000 Reichsthalern[4]). Und nachdem nun die Truppen, die auf Werth's Befehl den Marſch angetreten hatten, wenigſtens theilweiſe bekannt geworden waren, ward noch am 4. Juli an deren Befehlshaber, auch die Führer einzelner Kompagnien, die Weiſung gerichtet, in ihre Quartiere zurückzukehren. Werth's

[1]) T. 687, f. 204; T. 676, f. 130. Dieſe Oberſten gehörten aber zu jenen, die infolge der Lage ihrer Quartiere erſt ſpäter zu Werth ſtießen.

[2]) So berichtete der Pflegverwalter von Geiſenhauſen, Andreas Meyer. T. 687, f. 337.

[3]) T. 675, f. 105.

[4]) A. a. O. f. 107. 108.

Oberſtlieutenant Modersbach wurde für den Fall, daß er gehorche, nicht nur das Regiment übertragen, ſondern noch weitere Belohnung in Ausſicht geſtellt[1]). Dem Kroatenoberſten Guſchenitz, der unter dem 30. Juni aus Berchting im Eichſtättiſchen für ſeine Truppe um Auszahlung des rückſtändigen Soldes für zwei Monate gebeten hatte, verſprach der Kurfürſt (5. Juli), ihm und ſeinem Regiment demnächſt mit einer guten Rate Geldes entgegenzukommen[2]). Schon richteten ſich begehrliche Blicke auf Werth's Lehensgut Bodenſtein in der Oberpfalz. Oberſt Coſalki v. Herſchowitz bewarb ſich unter dem 7. Juli aus Weiden darum beim Kurfürſten, indem er an ſeine 24jährigen treuen Dienſte erinnerte, in denen er infolge von Unglück und Gefangenſchaft doch ſo wenig proſperirt habe. Nach wenigen Tagen (10.) konnte er ſeinem Herrn wenigſtens für das Anerbieten einer guten Geldſumme danken[3]).

Die von den Kommiſſären getroffenen Maßregeln, auch die Abführung der Schiffbrücke von Donauſtauf nach Straubing und die Entſendung Willeſon's nicht nur an die Regierung zu Straubing, ſondern auch in das Paſſauiſche, fanden des Kurfürſten volle Billigung[4]). Willeſon werde freilich im Paſſauiſchen zu ſpät kommen, wofern nicht die dort liegenden Regimenter (Waldpott und Fleckenſtein) ihre Treue erklärten. Auf den alten Kolb, der ſeine Söhne und Truhen aus Ingolſtadt habe holen laſſen, ſolle man ſich wenig Hoffnung machen; ihm wie Lapierre habe man Beſſeres zugetraut.

Nach den heuchleriſchen Loyalitätsverſicherungen Werth's in München berührte ſeine Treuloſigkeit Maximilian um ſo peinlicher. Sie zu ahnden konnte ſich die Erbitterung des betrogenen und ſchwer bedrohten Fürſten kaum genug thun. Durch Schäffer ließ er den franzöſiſchen Geſandten d'Avancourt auffordern, er möge die franzöſiſchen Kommandanten in Philippsburg und Mainz und

[1]) A. a. O. f. 121 f.
[2]) A. a. O. f. 109. 133.
[3]) A. a. O. f. 174. 239.
[4]) Maximilian an Schäffer und Teiſinger, 5. u. 6. Juli; a. a. O. f. 68. 69.

den heſſiſchen in Neuß anweiſen, daß Werth's Adelsgüter bei Bruchſal und Mainz, ſeine Herrſchaft Odenkirchen, ſein ſchönes Schloß in Jülich und ſeine zwei Güter bei Vacha in Heſſen ſogleich in Aſche gelegt werden[1]). Für Werth's oberpfälziſche Hofmark Bodenſtein erging durch Teiſinger's und Schäffer's Vermittelung dieſelbe Weiſung an den General Truckmüller. Dieſer lehnte jedoch den Vollzug ab: „Die Herren wiſſen ſelbſt," ſchrieb er den Kommiſſären[2]), „was Werth für ein Mann iſt und daß er mir auf ſolches Fürnehmen eine Partei nach meinem Schloſſe Prunn (an der Altmühl) ſchicken und es ganz abbrennen laſſen möchte."

Auf's höchſte ſteigerte Maximilian's Gereiztheit die durch Holz bezeugte Äußerung von Werth und Salm, daß auch geplant ſei, ſich ſeiner und ſeiner Miniſter lebend oder todt zu verſichern und ſie dem Kaiſer auszuliefern. Der Fürſt faßte das nicht als eine in der Hitze der Debatte ausgeſtoßene leere Drohung, ſondern als bitteren Ernſt auf. Um in dieſer wichtigen Frage zu einiger Klarheit durchzudringen, müſſen wir den Ereigniſſen vorgreifen. Maximilian beſchwerte ſich über dieſen Anſchlag ſchon am 6. Juli gegenüber dem Kaiſer[3]), wobei er dieſelben Ausdrücke gebraucht („Der Graf v. Salm hat in ſeiner Reporta zurückgebracht u. ſ. w."; ſiehe oben) wie Holz gegenüber dem Kommiſſär. Am 11. Juli zeigten auch ſeine Geſandten auf dem Friedenskongreſſe im Auftrage

[1]) Schäffer an d'Avancourt, 5. Juli; Acta wegen des Armiſtitii, Beilagen, S. 58, Lit. O.

[2]) 11. Juli. T. 687, f. 433. — Auf Willeſon's Rath, der berichtet hatte, daß Spork ſowie deſſen Offiziere ſich auch namhafte Unterſchlagungen gegen ihre Soldaten hätten zu Schulden kommen laſſen, mußte Schäffer auch an den Biſchof von Würzburg ſchreiben, um den Arreſt auf das in Franken liegende Vermögen des „meineidigen" Spork zu verlangen. Auf Spork's Frau ſollte wohl Acht gegeben werden, daß ſie nicht aus Landshut entkäme. (Sie wurde ſpäter, 2. Auguſt, gegen die von Briſigello in Regensburg feſtgehaltene Frau des Creuziſchen Oberſtwachtmeiſters Besnard ausgewechſelt; T. 676, f. 207.) T. 687, f. 556; T. 682, f. 317. In Augsburg wurde Kommandant Royer beauftragt, nachzuforſchen, ob nicht Creuz und andere Meuterer dort Beſitz hätten, und die Hand daraufzulegen. T. 675, f. 237.

[3]) Maximilian an den Kaiſer. St.A. Bei Meiern 5, 31 ſteht nur ein Fragment dieſes Schreibens.

ihres Herrn dem Grafen Trautmannsdorf Werth's Meuterei mit dem Beifügen an, daß ſich Werth ſelbſt der Perſon des Kurfürſten zu bemächtigen, des Grafen Kurz aber, Richel's und Mandl's lebend oder todt habhaft zu werden gedachte. Dieſelbe Klage ſollten die Geſandten den Bevollmächtigten Schwedens und Frankreichs und den drei Reichskollegien vortragen[1]). Dagegen erklärte der Kaiſer in dem Schreiben, worin er Maximilian's Beſchwerden vom 14. Juli beantwortete[2]), der Kurfürſt möge ſich verſichert halten, daß er (der Kaiſer) wider deſſen Perſon und vornehme Miniſter, Land und Leute einige ſolche Intention, wie ſie ihm etwa von friedhäſſigen, böſen Leuten vorgebracht worden ſein mag, nicht gehabt habe.

Indeſſen ergaben die in München angeſtellten Verhöre der Generale und Oberſten, auch, wie es ſcheint, die Geſtändniſſe des gefangenen Grafen Salm[3]) in dieſer Richtung bald weitere Beweiſe gegen Werth. Gayling und Marimont bezeugten Werth's Vorhaben, Maximilian feſtzunehmen, an den Kaiſer auszuliefern und die Regierung Baierns an deſſen Schweſter, die Gemahlin des Kurfürſten, zu übertragen[4]). Daß Maria Anna etwa voraus in einen derartigen Plan eingeweiht worden wäre, wird Niemand glauben. Um jeden Zweifel auszuſchließen, ſei bemerkt, daß die im Münchener Staatsarchive erhaltene Korreſpondenz zwiſchen dem Kaiſer und ſeiner Schweſter nicht die leiſeſte Andeutung in dieſem Sinne enthält. Allerdings weiſt ſie eine Lücke vom 25. November 1646 bis 16. Juli 1647 auf, und Khevenhiller's ſogleich zu erwähnende Äußerung macht ſehr wahrſcheinlich, daß hier Briefe verfänglichen Inhalts bei Seite geſchafft oder vernichtet wurden. Daß aber dieſe verfänglichen Schreiben doch nichts von einem Attentat gegen den Kurfürſten oder deſſen geplanter

[1]) Koch 2, 307. Später (6. Sept.) ſchrieb auch Graf Kurz an Crivelli in Rom, auf Werth's Kopf ſei ein Preis geſetzt worden, nicht nur weil er das Heer entführen wollte, ſondern auch wegen eines geplanten Attentats gegen die Perſon des Kurfürſten. St.A. Crivelli, Corrispondenze di Roma.

[2]) v. Meiern, Acta 5, 34.

[3]) Vgl. v. Meiern, Acta 5, 52.

[4]) Koch 2, 314. 315.

Abſetzung enthalten haben können, ergibt ſich aus der Verſicherung, die der Kaiſer in einem ſeiner zwei Schreiben vom 16. Juli[1]) ſeiner Schweſter gab: daß er gegen deren Gemahl noch die Seinigen noch deſſen Land und Leute nichts zu intentiren geſonnen geweſen ſei.

Im September berichtete Khevenhiller, als er über die Bedingungen des Wiederanſchluſſes Baierns an den Kaiſer unterhandelte und Werth's Zulaſſung zum kaiſerlichen Heere Schwierigkeiten bereitete: Die Unterſuchungen über Werth ſind weiter gekommen, als man meint, die Ausſagen konfrontirt, die Bekenntniſſe ſchriftlich aufgeſetzt, größtentheils gedruckt und zur Publikation fertig. Ja, was E. M. der Kurfürſtin öfter vertraulich geſchrieben, iſt dermaßen durchgezogen, daß des Kaiſers Gegner allerlei contrusi sensus daraus erzwingen und es der Welt offenbaren würden, wenn die Konjunktion der Waffen nicht die der Gemüther nach ſich zöge. Khevenhiller rieth daher, Werth auf kurze Zeit außer Dienſt zu ſetzen, damit der Kurfürſt in dem Examen der Gefangenen nicht weiter fortfahre und die Publikation der Ausſagen einſtelle[2]). Daß der Kaiſer darauf nachgab, ſcheint doch

---

[1]) In dem einen empfiehlt der Kaiſer ſeiner Schweſter auf's eifrigſte drei Negotia: 1. Freilaſſung Starhemberg's, der nichts gethan habe, als was ihm befohlen geweſen und was alle kaiſerlichen Diener gethan haben; 2. Aufhebung der auf Werth und Spork, „die nunmehr wirklich in ſeinem Dienſt und in Operationen begriffen ſind", geſchlagenen Taglia; 3. Befreiung des gefangenen Salm. In dem anderen Schreiben vom 16. heißt es: Was die Sache ſelbſt anbelangt, iſt nicht ohne, daß ich dieſe Völker an mich zu bringen mich bearbeitet (sic) und dies darum, weil ich ein gutes Recht darauf habe und in dem Bemühen, das Reich und deſſen Stände zu ſchützen mich durch alle Mittel ſtärken mußte. Am 22. Juli ſchreibt der Kaiſer ſeiner Schweſter: er werde ſich gegen Maximilian gewiß nicht verhetzen laſſen, wünſche aber, daß jene, die ihn zu dem ſo ſchädlichen und „vermaledeiten" Armiſtitium gebracht, ihn nicht zu einem noch Ärgeren verleiten, was er doch nicht hoffen wolle. (Dabei läßt ſich wohl nur an das franzöſiſche Bündnis denken.) Die rechte Bekräftigung deſſen, was Maximilian ihm verſprochen habe, würde die Wiedervereinigung oder Überlaſſung der baieriſchen Truppen an ihn ſein. St.A.

[2]) Koch 2, 313. Alle dieſe den kaiſerlichen Hof belaſtenden Stücke ſcheinen nach der Wiederausſöhnung vernichtet worden zu ſein. Wenigſtens habe ich in den Münchener Archiven vergebens danach geſucht.

zu verrathen, daß er dieſer Publikation nicht mit ganz freiem Gewiſſen entgegenſehen konnte. Maximilian ſandte an ihn die ſchriftlichen Ausſagen Gayling's und Marimont's, wogegen ihm der Kaiſer ein Schreiben Werth's einhändigte, worin dieſer „als ehrlicher Soldat bei ſeinem Eid und Gewiſſen verſichert, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, dem Kurfürſten oder deſſen Miniſtern nach dem Leben zu trachten“[1]). Das ſteht nicht ganz im Einklang mit einer anderen Angabe Koch's, wonach Werth in einem auf Befehl des Kaiſers mit ihm angeſtellten Verhör, das wohl auf eine Komödie hinauslief, die Beſchuldigungen als gänzlich unwahr und Verleumdungen ſeiner Feinde entſchieden zurückwies und behauptete, er habe gegen den Kurfürſten und deſſen Räthe „gar nichts machinirt[2])“. Größeres Gewicht iſt auf Werth's eidliche Verſicherung zu legen, und eben dieſe dürfte, wenn ſie anders Koch genau wiedergibt, den ſtärkſten Beweis für die erhobene Anklage bilden. Denn indem hier der General ſeine Unſchuld nur darin behauptet, daß er Maximilian und ſeinen Räthen nicht nach dem Leben trachtete, erſcheinen die anderen Punkte der Anklage: die geplante Feſtnahme des Kurfürſten und ſeiner leitenden Räthe mit darauf folgender Übertragung der Regierung an die Kurfürſtin ſo gut wie erwieſen.

Daß aber Werth ſolche Anſchläge nicht leicht ohne geheime, direkte oder indirekte, mehr oder minder deutliche Weiſung des Wiener Hofes ausgeheckt haben wird, bedarf keiner Auseinanderſetzung. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß die kaiſerlichen Miniſter gegenüber Werth's Unterhändler Salm dieſe Drohung ausſprachen für den Fall, daß der Kurfürſt mit ſeinem Heere oder, wenn die von Werth in Szene geſetzte Meuterei gelänge, mit dem ihm verbleibenden kleinen Reſte ſeiner Truppen ſich den Franzoſen

[1]) A. a. O. S. 314. 315.

[2]) Die Gründe, welche Koch 2, 306 bewegen, in dieſe Ausſage Werth's keinen Zweifel zu ſetzen, ſind an ſich nicht ſtichhaltig und werden durch das von Koch ſelbſt (S. 314. 315) Beigebrachte erſchüttert. Ein Bericht des Reichshofraths, auf den ſich Koch für die obige Angabe beruft, war im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv nicht aufzufinden, wie auch die in abſoluter Vollſtändigkeit vorliegenden Einlaufs- und Berathungsprotokolle dieſer Behörde keine Andeutung über Werth's Angelegenheit enthalten.

anſchließen oder ſonſt den Kaiſerlichen Schwierigkeiten bereiten würde. Wohl nur in dieſem Sinne hat auch Werth den Plan acceptirt und gegenüber Holz, Gayling und Marimont kundgegeben. Erſt nach dem Entſatze Eger's — und man wird hinzufügen dürfen: wenn die politiſche Lage dies dann noch erheiſchte — wollte man nach Baiern zurückkehren und den Kurfürſten unſchädlich machen.

Abgeſehen aber von dieſen erſt auf die Zukunft abzielenden Plänen war der Verluſt des Heeres nicht die einzige Gefahr, womit Werth's Vorgehen Maximilian bedrohte. Der Verdacht lag nahe, daß ſchon die kaiſerlichen Miniſter weitere Konſequenzen in ihre Berechnung gezogen hatten. Würden nicht Frankreich und Schweden in dem Übertritt der baieriſchen Truppen ein zwiſchen dem Kaiſer und Maximilian abgekartetes Spiel erblicken und daraus die Berechtigung ableiten, den Waffenſtillſtand zu brechen, beziehungsweiſe nicht zu ratifiziren? Denn von Seite Schwedens war dies noch immer nicht geſchehen. Würde nicht Wrangel, der dicht an der oberpfälziſchen Grenze ſtand, in das durch vier Regimenter nur ungenügend geſchützte Land einfallen, würde nicht Mazarin zum mindeſten die im Gange befindlichen Allianzverhandlungen abbrechen? Wie ſchwer dieſe Gedanken den Kurfürſten bedrückten, erſieht man daraus, daß er ſich nicht die Zeit nahm, erſt genauere Nachrichten abzuwarten, ſondern ſchon am 3. Juli, alſo nach Einlauf des erſten, immerhin noch Zweifeln Raum gebenden Berichtes ſeiner Kommiſſäre, Mazarin ſowie ſeinem Geſandten in Frankreich die Vorgänge in ſeinem Heere mittheilte, um ſie in dem gewünſchten Lichte erſcheinen zu laſſen[1]), daß er ebenſo noch an dieſem oder am folgenden Tage den Rath Küttner in das ſchwediſche Feldlager an Wrangel ſchickte. Zugleich entſchloß er ſich, „da nun ſeine Armada in ſolchen Stand gerathen, daß ſie ohne Capo ſei", Gronsfeld heimzuberufen, als Feldmarſchall an deren Spitze zu ſtellen[2]) und die franzöſiſche

[1]) Das Folgende nach Gronsfeld's Negotiation in Paris, T. 1, St.A.

[2]) Gronsfeld verließ den franzöſiſchen Hof unbefriedigt und hat nach ſeiner Rückkehr gezeigt, daß er ganz auf kaiſerlicher Seite ſteht (vgl. oben) — berichten die franzöſiſchen Kongreßbevollmächtigten am 21. Oktober. Négociations secrètes 4, 174.

Unterhandlung durch Dr. Krebs allein weiter betreiben zu laſſen. In einem italieniſch abgefaßten Schreiben vom 6. Juli wurden Gronsfeld weitere Weiſungen über die Art ertheilt, wie er Mazarin von Werth's Meuterei unterrichten ſolle. Der Kardinal aber ließ trotz aller Bemühungen Maximilian's und ſeiner Geſandten, wie dieſe am 27. Juli berichteten, anfangs einigen Argwohn durchblicken. „Seine Eminenz haben Euer Durchlaucht Schreiben alsbald eröffnet, durchgeleſen und darüber vermeldet, daß ſie zwar in ihrem Schreiben das Factum exaggeriren, aber keine remedia vorſchlagen, wie der Sache zu helfen, ſondern daß ſie in dem Werk ziemlich kaltſinnig durchgehen. Er begehre ſeines Theils nicht zu präſumiren oder zu glauben, daß dieſer Abfall mit Dero Wiſſen und Willen beſchehe, es werden aber die Schweden und die ganze Welt ſich keine anderen Gedanken machen.“ Von ſeinem Kurfürſten habe Werth all ſein Glück, daher er denſelben nicht leichtlich verlaſſen könne. Zudem ſei wunderbar, daß in ſolcher Stille und Geſchwindigkeit die Armada im Angeſicht des Fürſten aus deſſen Landen ausgeführt werden könnte. Auf die weiteren Erklärungen der Geſandten äußerte Mazarin: es ſei ihm dieſer Zuſtand von Herzen leid, er ſehe jetzt wohl, daß der Krieg in Deutſchland noch länger fortwähren und Turenne, der ſonſt gegen Flandern aſſociirt geweſen, nun in Deutſchland bleiben und zu Wrangel kommandirt werden müſſe. Auch dies ſei ihm klar, daß man gegen den Kaiſer ganz andere Sachen, die bisher noch unterlaſſen worden, vornehmen müſſe. Aus Franken und Köln ſei ſchon längſt hierher geſchrieben worden, Maximilian werde ſeine Truppen zu den Kaiſerlichen übergehen laſſen, und eben darum habe man Turenne, der ſonſt längſt abmarſchirt wäre, noch in Deutſchland gelaſſen. Der holländiſche Geſandte Pauw habe es zu Münſter nach dem Ulmer Accord den franzöſiſchen und ſchwediſchen Geſandten vorausgeſagt, die Kronen mögen ſich wohl vorſehen, der Kurfürſt von Baiern werde ihnen noch etwas vormachen, deſſen ſie ſich nicht verſehen. Er ſelbſt mache ſich Gedanken, die Patres Societatis (Jeſuiten) zu Wien werden den Patribus zu München die Religion alſo zu Gemüt geführt haben, daß Maximilian, als

welcher die Patres liebe, darauf vielleicht Reflexion gemacht hätte. Auf letzteres antworteten die Gesandten: daß ihr Fürst dergleichen hochwichtige weltliche Materien mit den Jesuiten deliberiren lasse, solle S. Eminenz sich nicht einbilden. Zuletzt lenkte der Kardinal doch ein: da er wisse, daß Maximilian's Interesse so sehr an die Krone Frankreich gekettet sei, könne er nicht wohl glauben, daß dieser Übergang der Truppen mit seinem Vorwissen und Willen geschehen. Und drei Tage darauf erklärte er den Gesandten noch bestimmter, sie dürften nicht glauben, daß die Königin oder er einigen Verdacht hätten, daß der Kurfürst bei Werth's Übertritt irgendwie kolludirt hätte. Ein solcher Schritt sei bei der bekannten Generosität und Realität Maximilian's nicht glaublich, wäre auch gegen alle Vernunft, nachdem der Fürst jetzt in die vierzig Jahre schwer gearbeitet habe, um sein hohes Interesse zu stabiliren und in allem jetzt vollkommene Satisfaktion erlangt habe[1]). Sie brauchten daher ihren Fürsten beim Kardinal nicht weiter zu entschuldigen oder letzteren zu persuadiren — er habe sich bereits selbst persuadirt. Die französischen Bevollmächtigten in Münster seien zuerst angewiesen worden, ambigue von der Sache zu reden, nach und nach aber sollten sie helfen, Maximilian zu entschuldigen. Auch habe er Nachricht, daß etliche Regimenter, sogar das Werth's selbst, umgekehrt seien.

Ähnlichen Verlauf nahm die Mission Küttner's an Wrangel, nur daß, Schwedens gespannterem Verhältnis zu Baiern entsprechend, dort das Mißtrauen schwerer zu besiegen war als bei

[1]) Ähnlich berichtete Mazarin 22. Juli an seinen König. Die Meinung, welche die Welt von Maximilian's finesse hege, werde allgemein glauben lassen, daß Werth's Übertritt mit seiner Zustimmung erfolgt sei. Er aber (der Kardinal), der die Handlungen der Menschen nach ihren Interessen beurtheile, glaube, daß Maximilian in der That keinen Theil daran hatte. Denn bei des Kurfürsten heißem Friedenswunsche, und da man nun einem Frieden im Reiche, der ihm alle, selbst die kleinsten Wünsche befriedigen werde, ganz nahe stehe, könne der Kardinal nicht verstehen, wie Maximilian hätte die Hand bieten wollen zu einem Schritte, der die Dinge mehr als je verwirren und den Frieden nur in die Länge ziehen könne. Chéruel, Lettres du Cardinal Mazarin 2, 463.

Mazarin. Küttner überbrachte dem ſchwediſchen Feldherrn ein Schreiben ſeines Kurfürſten und richtete an ihn, im ſchwediſchen Feldlager vor Eger angekommen, ſelbſt einen ausführlichen ſchriftlichen Bericht über die Vorgänge im baieriſchen Heere[1]). Wrangel[2]) bemerkte zuerſt kühl, er wiſſe nicht, was er dazu ſagen ſolle, die Sache werde wohl Vielen unglaublich und als eine Kolluſion vorkommen; es ſei doch wunderbar, daß der Kurfürſt gar kein Anzeichen einer ſolchen Verrätherei gehabt haben ſollte. Indeſſen nahm Küttner an, daß ſich der General auf ſeine weiteren Erläuterungen „ziemlich kontentirt“ habe. Den beſten Eindruck hoffte er durch mehrtägiges Verweilen im ſchwediſchen Lager hervorzubringen. Ein beachtenswerthes Urtheil vernahm er vom Generalzeugmeiſter v. Wittenberg: er wiſſe, daß die kurbaieriſchen Truppen keine Affektion zu den Kaiſerlichen haben, und ebenſo ſchlechte Affektion hätten einige Oberſten — er nannte beſonders Gayling[3]), Lapierre und Fleckenſtein — zu Werth. Daher möchte bei Vielen der Argwohn bleiben, daß die Verbindung mit den Kaiſerlichen mit Maximilian's Vorwiſſen geſchehe. Küttner erwiderte darauf, eben die genannten Oberſten ſeien von Werth hinter's Licht geführt und betrogen worden. Der Aſſiſtenzrath Erskine, berichtete Küttner noch, habe ſich in allen Diskurſen mehr moderat erzeigt, die Impreſſion benehmen helfen, dem Kurfürſten kein Unrecht gegeben und verſichert, daß die ſchwediſche Ratifikation des Waffenſtillſtands ſicher erfolgen werde; nur die Reiſe des Generalmajors Douglas nach Osnabrück habe die Verzögerung verurſacht.

Wrangel's Antwort an den Kurfürſten vom 12. Juli athmete ein noch nicht völlig beſchwichtigtes Mißtrauen. Dies ſprach ſich auch darin aus, daß der ſchwediſche Kapitän Freiherr Benedikt v. Horn nach München geſandt wurde, um die Sachlage genauer auszukundſchaften. Bei deſſen Ankunft aber hatten ſich die

[1]) 9. Juli. Gedruckt bei v. Meiern 5, 24 f. Dort auch die ſich anſchließende Korreſpondenz zwiſchen Wrangel und Maximilian.

[2]) Das Folgende nach Küttner's Bericht an Maximilian, 10. Juli, aus dem ſchwediſchen Feldlager vor Eger. T. 687, f. 523.

[3]) Dieſer war Generalwachtmeiſter, nicht Oberſt.

Dinge ſchon ſo entwickelt, daß auch der ſtärkſte Argwohn die Waffen ſtrecken mußte[1]).

Daß Werth's Meuterei auch Anlaß zu neuem Zwiſt mit dem kaiſerlichen Kommandanten in Regensburg bot, kann nicht überraſchen. Sehr zur Unzeit war gerade an dem Tage, da der Verrath ruchbar geworden, in Landshut ein Bote Briſigello's an Werth erſchienen, deſſen Adjutant Hans Georg Hötzl[2]) von Waſſertrübingen. Die Kommiſſäre Schäffer und Teiſinger ließen ihn feſtnehmen und zwangen ihn zur Herausgabe ſeines Beglaubigungsſchreibens. Auf ſtarkes Drohen bekannte der Adjutant, er ſollte Werth ausrichten: die Schiffbrücke bei Donauſtauf ſei noch nicht fertig geſtellt; wenn es aber Werth gefällig ſei, wolle ihn Briſigello mit ſeinen Truppen durch Regensburg marſchiren laſſen, wo er auch Proviant und Munition finden werde; mit Eger habe es binnen drei Wochen noch keine Noth. Die Kommiſſäre aber hielten dafür, daß noch mehr dahinter ſtecke und daß ſie einen Kundſchafter Briſigello's vor ſich hätten. Nach ihrer eigenen Angabe (vom 19. Juli) ſtießen ſie Hötzl, „durch ſeine beſtändig wiederholten Unwahrheiten bewogen, ſeinen falſchen Paß und Schreiben in das Geſicht und verſetzten ihm einen und andern Streich, darüber ihm das Maul etwas geblutet". Dann ließen ſie ihn durch den Generalproſoſſen in die Folterkammer führen und mit der Tortur bedrohen. An den Kurfürſten meldeten ſie ihre Abſicht, den Gefangenen, wenn er mit der Wahrheit nicht herausrücke, wirklich mit der Tortur angreifen zu wollen. Doch fand dies beim Fürſten keine Billigung: er wies (5. Juli) die Kommiſſäre an, den Adjutanten nicht zu foltern, aber in Gewahrſam zu behalten. Da aber damals der

[1]) Über den günſtigen Eindruck der aufklärenden Nachrichten auf die deutſchen Proteſtanten beim Kongreß vgl. die Denkſchrift der franzöſiſchen Kongreßbevollmächtigten vom 19. Juli. Négociations secrètes 4, 133.

[2]) In dem erſten Bericht der Kommiſſäre, Nachſchrift ihres Berichtes vom 3. Juli, Abends 5 Uhr, (Gronsfeld's Negotiation, T. 2, f. 318 f.) wird er falſch Hözl genannt. Außer dieſem Bericht ſ. T. 687, f. 56. 58. 68. 112 f. 252. 534. 577. 682; T. 682, f. 187; T. 680, f. 59. 260; T. 690, f. 203; T. 676, f. 207 f.

baieriſche Oberſtlieutenant Liechtenauer nach Regensburg kam, bot ſich Boiſigello, der das Schickſal ſeines Adjutanten erfahren hatte, ja denſelben gefoltert glaubte[1]), Gelegenheit, durch deſſen Feſtnahme ſich eine Sühne zu verſchaffen. Auch einige baieriſche Beamte hatte er verhaften laſſen. Dieſe baten den Kurfürſten um Intervention, damit ſie „den angedrohten harten Leibes- und Lebensſtrafen entgingen“[2]). Am 17. Juli ordnete dann der Kurfürſt die Auswechſelung Hötzl's, von dem mehr, als er ſchon ausgeſagt, nicht herauszubringen war[3]), gegen den im Regensburger Stockhauſe liegenden Liechtenauer an. Gegenüber ihrem Herrn ſprachen die Kommiſſäre damals aus, ihres Erachtens wären ſie nach dem Kriegsgebrauch völlig im Recht geweſen, wenn ſie ihren Gefangenen hätten foltern laſſen. Die Auswechſelung vollzog ſich nicht ohne einen ſehr gereizten Briefwechſel zwiſchen Briſigello und Schäffer. Der Kommandant, berichtete Schäffer dem Kurfürſten (26. Juli), hat mich in ſeinem Briefe ſchimpflich traktirt; ich will ihm eine noch ſpöttlichere und ſolche Antwort ſchicken, die er gewiß in kein Fenſter ſtecken wird.

---

[1]) Zwei Schreiben Boiſigello's an Maximilian vom 12. Juli; T. 690, f. 216. 251. Boiſigello betont, ſein Adjutant ſei „weder ein Meutmacher noch Kundſchafter“, auch ſei er ſelbſt an den Exceſſen des Oberſten Creuz ganz unſchuldig.

[2]) 5. Juli; T. 690, f. 204.

[3]) So viel hatte er doch noch verrathen, daß Werth ſeinen Tochtermann Frenz zu Briſigello geſchickt hatte, der mit dieſem eine lange und geheime Unterredung pflog. T. 687, f. 335. Bei Teicher wird die von dieſem Frenz abſtammende freiherrliche Familie fortgeſetzt Raitz v. Trentz ſtatt Frentz genannt.

(Schluß folgt.)

Miscellen.

Zur Geschichte des Gedankens der preußischen Hegemonie in Deutschland.

Von Fr. Meinecke.

Bereits früher[1]) habe ich einige Stimmen aus der Zeit des Wiener Kongresses gesammelt, die es beweisen, daß der Gedanke der Einigung Deutschlands unter Preußen damals keineswegs so vereinzelt nur in den Köpfen auftauchte, wie Treitschke noch meinte[2]). Das zweite der von mir heute mitgetheilten Aktenstücke, der Bericht Justus v. Gruner's an Hardenberg vom 9. August 1815, ist eine Ergänzung und Bestätigung des von mir über den geheimen Bund von 1815 Gesagten. Die aufgeregte Phantasie Gruner's, der überall gern sah, was er sehen wollte, schränkt allerdings den Werth seiner Mittheilungen ein, aber eine merkwürdige Thatsache bleibt es trotz alledem, daß ein solcher Bericht an den preußischen Staatskanzler überhaupt erstattet werden konnte.

Von noch größerer Bedeutung erscheint mir, obgleich es sich nur um das schnell verklungene und von ihm selbst bald wieder vergessene Wort eines einzelnen Mannes handelt, das zweite Aktenstück. Friedrich August Ludwig von der Marwitz, den Führer der junkerlich-feudalen Reaktion gegen die Reformgesetzgebung, hier, ergriffen von dem

---

[1]) Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund. 1891. Vgl. auch die von mir H. Z. 68, 441 veröffentlichte Denkschrift Gersdorff's von 1817 und Forsch. z. brandenb. u. preuß. Gesch. 9, 588.

[2]) Deutsche Geschichte 1 (fünfte Aufl.), 682.

nationalen Gedanken, als Prophet der Herrſchaft Preußens in Deutſchland vor demſelben Hardenberg erſcheinen zu ſehen, der ihn 1811 auf die Feſtung hatte bringen laſſen, das weckt Gedankenreihen, aus denen die Jugendgeſtalt des großen, jetzt von uns geſchiedenen Begründers des Deutſchen Reiches emporſteigt, auch einſt ſo junkerlich-trotzig wider die neue Zeit wie Marwitz und dann in jähem und doch wohl vorbereitetem Umſchlage mit einem Male voll zitternder Luſt, hineinzugreifen in die Kräfte der neuen Zeit und ſie einzufangen.

Marwitz ein Bismarck vor Bismarck, das wäre freilich zu viel geſagt, wie viel man auch von der elementaren Lebensfriſche Bismarck's in ſeinen Aufzeichnungen finden mag[1]). Die Mittel der öffentlichen Meinung, an die Marwitz hier denkt, und die Erkenntnis, daß nur Blut und Eiſen die deutſche Frage löſen könne, liegen weit aus einander. Aber man wäre wohl ſchneller zu dieſer Erkenntnis gekommen, wenn die innere Entwicklung Preußens ſeit 1814 in den Bahnen geblieben wäre, in die wir hier ſelbſt einen Marwitz hineingezogen ſehen. Ich hoffe es in anderem Zuſammenhange demnächſt darlegen zu können, daß der preußiſche Adel kurz nach dem Befreiungskriege in einer inneren Wandlung begriffen war, die freilich ſehr bald ſchon in's Stocken gerieth. Aber eine kurze Zeit hindurch gewannen die Ideen der Reformer unter ihnen, zum guten Theil unbewußt, Boden. Ohne es zu wiſſen, dachte Marwitz in ihrem Geiſte, wenn er ihnen vorhielt, ihre Theorien könnten niemals Leben erhalten, „wenn nicht das Volk ſelbſt vaterländiſcher gemacht und ſein innerſtes Leben mit dem Staatsleben verflochten würde“ [2]). In den um 1819 und ſpäter geſchriebenen Theilen ſeiner Aufzeichnungen wird man ſolche Äußerungen nicht mehr finden.

---

[1]) Aus dem Nachlaſſe F. A. L. v. d. Marwitz. Daſelbſt 1, 361 auch das Wort, daß die preußiſche Nation offenbar dazu geſchaffen ſei, die erſte Rolle in Deutſchland zu ſpielen. In dieſem Zuſammenhange möchte ich auch noch an ein denkwürdiges Wort von Stahl erinnern, das er am 5. März 1852 in der erſten Kammer geſprochen hat (Siebzehn parlamentariſche Reden S. 81): „Ich halte den General v. Marwitz nicht für den vollſtändigen reinen Repräſentanten der preußiſchen Politik; ich halte aber auch den Staatsminiſter v. Stein nicht dafür. Wenn ein Staatsmann dieſe Beiden in ſich vereinigen und verſöhnen könnte, dann würde er vielleicht das wahre vollkommene Urbild des preußiſchen Staatsmanns ſein. Einen ſolchen Staatsmann können wir nur von Gott erbitten.“

[2]) Daſelbſt 1, 322.

Man wird verſchieden denken können über die Bedeutung dieſer vorübergehenden liberalen und nationalen Anwandlungen des preußiſchen Junkerthums. Man wird uns auf die Deklaration der Agrargeſetzgebung von 1816 verweiſen zum Zeugnis dafür, daß das wirthſchaftliche Sonderintereſſe allein ſchon den Adel wieder in die reaktionären Wege zurückführte. Unterſucht man aber genauer — und vielleicht mit etwas anderen Maßſtäben, als ſie Treitſchke von ſeiner Zeitanſchauung aus anlegen konnte — die innere Politik Hardenberg's von 1814 bis 1819, ſo möchte man doch meinen, daß ihre Halt- und Charakterloſigkeit einen guten Theil der Schuld daran trägt.

v. d. Marwitz an Hardenberg,

Berlin, 14. Sept. 1814.

Der bevorſtehende Kongreß in Wien wird nicht nur das Schickſal Europens im Allgemeinen entſcheiden, ſondern auch insbeſondere vorbereiten, weſſen Einfluß in Teutſchland (und dadurch auf Europa) vorherrſchend ſein ſoll: der von Oeſterreich oder der von Preußen.

Da ich in dem Fall geweſen bin, die Stimmung eines großen Theils von Nord-Teutſchland zu erforſchen, ſo bin ich ſo frei, Euer Durchlaucht eine Bemerkung über die Art, wie dieſer Einfluß, *leicht und ſicher auf alle Gemüter*, zu erlangen iſt, gehorſamſt vorzulegen.

Wir werden als die Befreier des teutſchen Vaterlandes allgemein geachtet, auch *als ſolche* an einigen Orten geliebt, aber nichts deſtoweniger *als Preußen* durchweg *gehaßt*. Es herrſcht ein unzerſtörbares Vorurtheil gegen dieſen Namen. Preußen erſcheint allen Teutſchen als *durchaus fremd*. Sobald von einer Vereinigung mit Preußen die Rede iſt, erſchrickt ein Jeder. Alle unſere alten Sünden werden hervorgeſucht und uns vorgeworfen, alle noch ſo friſchen Unthaten der Franzoſen und die von uns ausgehende Rettung werden ſogleich vergeſſen, ja, ich kann es dreiſt behaupten, die Sache iſt *ſo* arg, daß man ſich nicht viel weniger fürchtet vor einer Vereinigung mit Preußen als mit Frankreich. Es iſt unglaublich, aber es iſt wahr.

Ebenſo unzerſtörbar hat aber auch Wurzel gefaßt die Idee eines *gemeinſamen teutſchen Vaterlandes*. Wer ſich dieſer Idee bemächtigen wird, der wird herrſchen in Teutſchland, denn *Er* wird der lichte Punkt ſein, nach dem Alle ſich hinwenden werden in trüben Zeiten.

Wäre daher Unſer König zu bewegen, einen dieſer Idee entſprechenden Namen anzunehmen, ſo wäre das Vorurtheil gebrochen. Er würde aufhören fremd zu ſcheinen, die Furcht der Einverleibung würde ſchwinden und Alles ſich ihm zuwenden, denn jeder Andere erſchiene nun unteutſch. Er allein als der wahre, reine Teutſche.

Am paſſendſten ſcheint hierzu der in einer eben erſchienenen Schrift: „über Sachſens Vereinigung mit Preußen“ [1]) vorgeſchlagene Titel

„König der Teutſchen in Preußen und Sachſen“.

Ich würde noch lieber ſagen: „der Teutſchen in Preußen, Brandenburg und Sachſen“ zur Ehre der Mutterprovinz [2]), und wollte mich verbürgen, daß, ehe 50 Jahre vergehen, der König der Teutſchen, außer Preußen, Brandenburg und Sachſen, auch Franken, Schwaben, Rheinland u. ſ. w. in ſeinem Titel führen würde.

Ob es rathſamer ſei, dieſe Benennung vorweg anzukündigen, oder ſie, nach zu Wien geſchehener Theilung, unerwartet anzunehmen, kann ich von meinem Standpunkte aus nicht beurtheilen, der Erfolg aber iſt unfehlbar.

Ich wünſche, daß Eure Durchlaucht dieſem Gedanken einige Aufmerkſamkeit ſchenken mögen, und bin mit vorzüglicher Hochachtung

Eurer Durchlaucht

gehorſamer Diener

v. d. Marwitz.

Gruner an Hardenberg.

Paris, den 9. Auguſt 1815.

Geheime Verbindung für Preußen in Deutſchland betr.

Euer Durchlaucht habe ich bei meinem Abgange aus Düſſeldorf bereits anzuzeigen die Ehre gehabt, daß ich den Kreisdirektor Grafen von Seyſſel d'Aix und den Juſtizrath Hoffmann im ſüdlichen Deutſch-

---

[1]) Vgl. über dieſelbe Troska, Die Publiziſtik der ſächſiſchen Frage auf dem Wiener Kongreß S. 13.

[2]) Bleiſtiftbemerkung Hardenberg's dazu: „König von Preußen und der Deutſchen in Brandenburg, Sachſen und am Niederrhein“.

land reisen lasse, um die für eine unter Preußen sich bildende Einheit Deutschlands entstandene geheime Verbindung möglichst auszubreiten.

Beide, insbesondere aber Ersterer, haben diesen Auftrag sehr glücklich ausgeführt. Der Graf Seyssel hat im Ansbach-, Baireuth- und Würzburgischen, in Württemberg und Baden eine Menge ausgezeichneter Männer für die Verbindung gewonnen, welche solche weiter zu verbreiten übernommen haben.

Sie alle sehen Preußen als den Stützpunkt der Deutschen an. Sie bestätigen aber auch eben deshalb, daß alle deutsche Regierungen gegen die Unsrige sehr erbittert sind.

Der mediatisirte Reichsadel neigt sich sehr zu Preußen hin; die Verordnung vom 21. Junius d. J., welche demselben persönliche Vorrechte bei uns gibt, wird seine Gesinnungen noch befestigen.

Geistlichkeit und Bürgerstand hoffen ebenfalls sehr auf Preußen, nur wird es nothwendig sein, jene in katholischen Ländern, gleich dem Reichsadel, durch besondere Begünstigungen zu gewinnen.

Hoffmann hat in Fulda, Hessen, Hannover und Nassau mit Erfolg gewirkt. Die Gesinnung für uns hat sich auch in Braunschweig und Hannover gebessert.

Man ist überall voll Bewunderung für das Geschehene, voll Erwartung und Vertrauen für das Künftige. Insbesondere zieht die angekündigte Konstitution Preußens Aller Aufmerksamkeit und Hoffnung auf sich.

In Alt-Bayern ist die Stimmung ganz entschieden gegen, in Neu-Bayern aber so sehr für Preußen, ausgenommen unter den Beamten, welche sämmtlich ihrer Regierung sehr anhängen und dazu durch alle Vortheile des Geldes und der Gewalt gelockt werden.

Der Druck und die Stimmung der Unterthanen sind fürchterlich. Die Überzeugung der tüchtigsten Männer in Baden, Bayern und Württemberg vereinigt sich dahin, daß ein Aufstand des Volkes unvermeidlich sei. Nur über den Zeitpunkt seines Ausbruches sind die Ansichten verschieden. Alle aber erkennen eben darum die Verbreitung der geheimen Verbindung für höchst wichtig, damit durch sie jede unreife, unglückliche Unternehmung verhindert und nur dann gehandelt werde, wenn die leitende Regierung es gut findet. Dahin ist auch die Bundesverfassung gerichtet, welche ich die Ehre haben werde, Euer Durchlaucht persönlich vorzulegen.

Noch kennen sich wenige der Glieder unter einander, aber sie dringen darauf und wollen einen Convent, den ich ihnen verheißen

habe, ſobald ich ſelbſt dabei ſein könne. Es iſt zu wünſchen, daß er bald ſtatt finden möge, damit das Ganze gehörige Feſtigkeit und Ausdehnung bekomme. Ich hoffe, daß es alsdann ſich binnen Kurzem über ganz Deutſchland, wenigſtens unter deſſen tüchtigern einflußreiche(n) Männer(n) aller Klaſſen verbreiten wird.

Ich zähle bei einigen Mitteln und Thätigkeit ganz entſchieden darauf:

1. den deutſchen Adel, die Gelehrten Deutſchlands, Geiſtlichkeit und gebildete Stände, zum Theil auch Heere und Bauern ganz zu gewinnen.

Doch ſind die Heere in Süddeutſchland und das Volk in den katholiſchen Ländern noch nicht reif.

2. alle gewaltſame Erſchütterungen Deutſchlands zu verhüten, ſo lange es unſere Abſicht erheiſcht.

So iſt Preußen Deutſchlands ſicher.

Wir fangen auch ſchon an, nach Böhmen, Mähren u. ſ. w. zu wirken.

Doch habe ich bis jetzt Vorſicht der Eile vorgezogen und werde es ferner thun. Sie iſt doppelt erforderlich, weil die Gegner zum Theil etwas zu ahnden ſcheinen.

Es iſt gewiß, daß

1. Montgelas aus den Reſten des Illuminatenordens eine geheime Verbindung geſtiftet hat, deren Zweck dem Unſrigen gerade entgegen ſtehet. Er iſt mit der Maurerei verſchmolzen und ſein Hauptſitz in Regensburg und Augsburg. Ich hoffe bald Details über ihn zu erhalten.

2. Der Kronprinz von Württemberg hat einen geheimen deutſchen Orden ſtiften wollen oder geſtiftet, wozu er vorzüglich Reichsadel anzuwerben geſucht. Sein Hauptwerkzeug dabei ſoll Baron von Otterſtaedt geweſen ſein, und ſelbſt die Großfürſtin Katharina hat es nicht verſchmähet, den Reichsrittern Verheißungen zu machen.

3. Öſterreich iſt im ſüdlichen Deutſchland ſehr geſunken, da es keine Neigung und Kraft dafür gezeigt, beſonders aber Fürſt Metternich ſich höchſt verhaßt gemacht hat.

4. Das Vertrauen in Euer Durchlaucht iſt rein und unbegrenzt; aber man trauet dem Miniſter von Humboldt nicht, deſſen Benehmen in Wien man tadeln will.

Ich halte es der Lage der Sache für dringend angemeſſen:

1. daß Graf Seyſſel, Hoffmann u. a. wie bisher eifrig aber vorſichtig für die Ausbreitung der Verbindung fortwirken;

2. daß mir Autoriſation, Mittel und Stellung bleiben, die ganze Sache ferner im Geheimen zu leiten und für die Zwecke des Staates, denen ſie ſo höchſt wichtig werden kann, zu bearbeiten.

Juſtus Gruner.

Der Bericht Gruner's vom 10. Auguſt 1815 an Hardenberg über den Bund enthält nichts von Belang. Er bittet um den Geſandtſchaftspoſten in Stuttgart, um von dort aus für die Zwecke des Bundes in Süddeutſchland zu wirken.

Literaturbericht.

Essais sur la conception matérialiste de l'histoire par **Antonio Labriola,** professeur à l'Université de Rome, avec une préface de G. Sorel. (Bibliothèque socialiste internationale III.) Paris, V. Giard & E. Brière. 1897. 348 S.

Es iſt jetzt gerade ein halbes Jahrhundert vergangen, ſeitdem in London das von Marx und Engels verfaßte „Manifeſt der kommuniſtiſchen Partei" erſchienen iſt (Februar 1848). Es ſchloß mit der offenen Erklärung, daß die Kommuniſten „ihre Zwecke nur erreichen können durch den gewaltſamen Umſturz aller bisherigen Geſellſchaftsordnung" und mit dem Ruf „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!" Welche Bedeutung dies Manifeſt für die politiſche Entwicklung der geſammten ſozialiſtiſchen Bewegung gehabt hat, das iſt allgemein bekannt. Engels durfte ſich in ſeiner letzten Vorrede (vom Jahr 1890) rühmen, es ſei „das gemeinſame Programm vieler Millionen von Arbeitern aller Länder von Sibirien bis Kalifornien". Seine geſchichtliche Bedeutung für die theoretiſche Entwicklung des Sozialismus beruht darin, daß hier zum erſten Mal in kurzen, kräftigen Strichen die Lehren formulirt wurden, die man heute als wiſſenſchaftlichen Sozialismus oder kurz als „Marxismus" bezeichnet. Sie beruhen einerſeits auf einer beſonderen nationalökonomiſchen Theorie, andererſeits auf einer Kritik der bisherigen Entwicklung der Geſellſchaft auf Grund einer Geſchichtsauffaſſung, die von ihren Anhängern wenig bezeichnend und zum Theil wenig zutreffend die „materialiſtiſche" genannt wird. Von dieſer hiſtoriſchen Theorie hat Engels, der ihre Ausgeſtaltung ausdrücklich Marx allein zuſchreibt, behauptet, daß ſie für die Geſchichtswiſſenſchaft denſelben Fortſchritt begründen

werde, wie für die Naturwiſſenſchaft die Darwin'ſche. Thatſache iſt wenigſtens, daß ſie die geſammte wiſſenſchaftliche Thätigkeit der Sozialiſten auf geſchichtlichem Gebiet beherrſcht, die in Deutſchland neuerdings recht rege iſt, und daß ihre Einwirkungen auch außerhalb des ſozialiſtiſchen Kreiſes deutlich wahrnehmbar ſind.

Dieſe Marx'ſche Geſchichtstheorie wird in dem vorliegenden Werke von Hrn. Labriola ausführlich behandelt. Es beſteht aus zwei Eſſays, die von dem Vf. italieniſch geſchrieben, von einem Ungenannten in's Franzöſiſche überſetzt ſind. Sie werden eingeleitet durch ein ausführliches Vorwort von Hrn. Sorel. Als Anhang iſt eine franzöſiſche Überſetzung des Manifeſtes beigegeben. Der Vf., Profeſſor an der Univerſität zu Rom, iſt ein entſchiedener Anhänger des wiſſenſchaftlichen Sozialismus und beabſichtigt, in dieſen Eſſays gemeinverſtändlich die materialiſtiſche Geſchichtstheorie von Marx zu behandeln. Es ſei das erſte Mal, heißt es im Vorwort, S. 19, daß dies von einem Schriftſteller romaniſcher Zunge unternommen werde; in Frankreich ſei die materialiſtiſche Geſchichtsauffaſſung (le matérialisme historique) beinahe noch unbekannt. Dies wird in Deutſchland manchem Leſer dieſer Zeitſchrift überraſchend klingen. Diejenigen unſerer Hiſtoriker, welche ſich überhaupt mit den allgemeinen Fragen ihrer Wiſſenſchaft beſchäftigen, kennen wohl alle die Grundzüge der Marx'ſchen Theorie. Ich beſchränke mich darum hier auf einige Bemerkungen, die an ihre Darſtellung im vorliegenden Buche anknüpfen.

Der erſte Theil (En mémoire du Manifeste du parti communiste) behandelt die Entſtehung und die Vorläufer der im Manifeſt ausgeſprochenen Ideen, ihre Weiterbildung in Marx' ſpäteren Schriften und ihre Verbreitung. Es ſoll in ihm zugleich ein Beiſpiel gegeben werden, wie man Aufgaben dieſer Art nach der materialiſtiſchen Methode zu behandeln hat. In der That tritt ihre Einſeitigkeit darin klar hervor. Wie kein Urtheilsfähiger bezweifelt, ſind die ſozialiſtiſchen Ideen unſeres Jahrhunderts ſeit Saint-Simon und Fourier hervorgerufen einerſeits durch das politiſche und ſoziale Emporkommen des Bürgerthums, andererſeits durch die Lage der arbeitenden Klaſſen, welche durch die veränderten Produktionsverhältniſſe geſchaffen wurde. Aber die beſondere Form, welche die ſozialiſtiſchen Ideen, die ſammt und ſonders vor dem Manifeſt bereits vorhanden und von Anderen ausgebildet waren, dann durch Marx erhalten haben, dieſe Form iſt nur zu verſtehen durch die Berückſichtigung eines Faktors, der durchaus nicht ökonomiſcher Natur iſt,

durch die Philoſophie Hegel's. Daß Marx durch ſie beeinflußt worden iſt, wird allgemein anerkannt und auch vom Vf. gelegentlich (z. B. S. 43) erwähnt. Aber man vermißt bei ihm die Erkenntnis der Macht und der Bedeutung ihrer Einwirkung. Schon die Grundanſchauung von Marx über die bisherige Entwicklung als eines einzigen einheitlichen „Prozeſſes", der ſich nach einem Princip (Veränderung der materiellen Produktionskräfte, infolge deſſen der Produktionsverhältniſſe) vollzogen hat und weiter vollzieht, iſt nicht auf dem Boden der Erfahrung gewachſen; der Hiſtoriker, der ſtreng auf ihm ſtehen bleibt, wird in der menſchlichen Entwicklung ein Nebeneinander von unendlich vielen Entwicklungsreihen anerkennen, die keineswegs gleichförmig ablaufen. Jene Grundanſchauung iſt vielmehr ein Erzeugnis metaphyſiſcher Spekulation, und zwar nach philoſophiſchem Sprachgebrauch nicht irgend welcher materialiſtiſchen, ſondern einer ſtreng idealiſtiſchen im Sinne und unter dem Einfluſſe Hegel's. Seine Einwirkungen durchziehen Marx' ganzes Syſtem. In echt Hegel'ſcher Weiſe „negiren" die Zuſtände einander, oder „die Produktionsverhältniſſe ſchlagen aus Entwicklungsformen der Produktivkräfte in Feſſeln derſelben um" (Zur Kritik der politiſchen Ökonomie, Vorrede S. V). Ich kann hier dieſen Gegenſtand nicht weiter verfolgen. Nur auf ſeine Bedeutung für die geſchichtliche Beurtheilung möchte ich kurz hinweiſen. Mir ſcheint eben die ſpekulative Syſtematiſirung der Marx'ſchen Lehren eine der weſentlichſten Urſachen zu ſein, warum dieſe beſondere Form des wiſſenſchaftlichen Sozialismus, der Marxismus, eine ſo gewaltige Herrſchaft errungen hat. So lange wiſſenſchaftliche Theorien, ſeien es nationalökonomiſche oder hiſtoriſche oder naturwiſſenſchaftliche, lediglich als ſolche innerhalb des beſonderen Kreiſes ihrer Wiſſenſchaft auftreten, ſo lange üben ſie keine Maſſenwirkung. Erſt dann packen ſie die Maſſen, wenn ſie ſich erweitern zu einer allgemeinen Weltanſchauung, wenn ſie auftreten in den feſtgefügten Formen eines Syſtems. Aber ſolche Wandlung erfahren ſie nicht, es ſei denn, ſie werden geſalbt mit einigen Tropfen metaphyſiſchen Öles. Die Ausgeſtaltung der naturwiſſenſchaftlichen Hypotheſen Darwins zum philoſophiſchen Syſtem des „Monismus" gewährt ein lehrreiches Beiſpiel.

Richtiger als von einer „materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung" oder dem „geſchichtlichen Materialismus" werden wir demnach von einer Marx'ſchen Geſchichtsphiloſophie zu reden haben. Ihrer Darlegung iſt der zweite Theil unſeres Buches gewidmet. Und zwar will

der Vf. nicht eine geschichtlich genaue Übersicht dessen geben, was Marx selber gelehrt hat, sondern eine freie Darstellung seines Systems, bei der er selbständig ändert und bessert, was ihm der Besserung zu bedürfen scheint. Zu den unklarsten Partien des Systems gehört nach meiner Ansicht die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den nicht-ökonomischen Gebieten des historischen Prozesses (Recht, Staat, Moral, Religion, Kunst und Wissenschaft) zur ökonomischen Ordnung. Vergebens sucht man bei Marx und Engels nach einer scharfen und klaren Definition für die Art der Abhängigkeit, in welcher alle die genannten Gebiete zu den wirthschaftlichen Verhältnissen stehen sollen. Sind sie ein Produkt dieser oder die Funktionen einer einzigen Variabeln, der Wirthschaft, oder mehrerer Variabeln, von denen eine die Wirthschaft ist? Im Manifest (S. 21 der sechsten Ausgabe) werden einmal die „bürgerlichen Vorstellungen von Freiheit, Bildung, Recht u. s. w." geradezu bezeichnet als „Erzeugnisse der bürgerlichen Produktions- und Eigenthumsverhältnisse". Anderswo werden wir belehrt, die Ideologien seien „bestimmt" durch die Produktionsverhältnisse, oder sie spiegelten diese wieder, oder wir hören ein unklares Gleichnis von dem (ideologischen) „Überbau", der „sich mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage langsamer oder rascher umwälzt". Wie immer in wissenschaftlichen Dingen, so verräth auch hier ein solches unklares Schwanken des Ausdrucks Unklarheiten der Gedanken.

Dies hat offenbar auch Hr. L. empfunden, denn zwar nicht ausdrücklich, aber mittelbar übt er Kritik an diesem Theil des Systems (S. 239 ff.) und wendet sich in scharfen Worten (S. 242) gegen diejenigen Sozialisten, welche Moral, Kunst, Wissenschaft schlechtweg für Produkte der wirthschaftlichen Verhältnisse erklären. In seiner selbstständigen Behandlung dieser Fragen geht der Vf. von einer Scheidung der Gebiete aus; er trennt Staat, Recht, Moral von Kunst, Religion, Wissenschaft; er sucht weiter auszuführen, wie diese beiden Reihen sowohl in verschiedener Art als in verschiedenem Grade von der Wirthschaft abhängen. Bemerkenswerth ist, daß der Vf. in ausdrücklich betontem Gegensatz zu anderen Soziologen und Sozialisten die große reale Bedeutung des Staates für den geschichtlichen Prozeß anerkennt und ausführlich behandelt, obwohl er ihn einseitig und ausschließlich als „ökonomische Macht" betrachtet. Ein weiteres Eingehen auf seine Ansichten verbietet mir die Rücksicht auf den hier zu Gebote stehenden Raum. Ich muß mich begnügen, solche Leser, welche die moderne

Weiterbildung der ſozialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung eingehender verfolgen wollen, auf die Ausführungen des Vf. hinzuweiſen. Im allgemeinen kann man ſagen, daß er ſich in dieſem Abſchnitt mehr als andere jüngere Vertreter der ſozialiſtiſchen Theorie den Auffaſſungen der bürgerlichen Hiſtorie nähert. Unabhängig vom Marxismus und lange bevor Hr. Lamprecht ſeine Aufmerkſamkeit den allgemeinen Fragen ſeiner Wiſſenſchaft zuzuwenden begann — ich will nur an Taine's Einleitung zu ſeiner Geſchichte der engliſchen Literatur erinnern —, iſt die Grundanſchauung von dem lebendigen inneren Zuſammenhang aller Gebiete der geſchichtlichen Arbeit eines beſtimmten Volkes in einer beſtimmten Epoche als der Lebensäußerungen ein und derſelben realen Einheit ein ebenſo ſicherer als fruchtbarer Beſitz der Geſchichtswiſſenſchaft geworden.

Berlin. Elimar Klebs.

Il tramonto della schiavitù nel mondo antico. Un saggio di **Ettore Cicotti.** Torino, Fratelli Bocca. 1897. 140 S.

Der Geiſt, der uns aus dieſem Buche entgegenweht, iſt ein weſentlich anderer als der, in welchem die traditionelle Alterthumskunde noch immer derartige Probleme zu behandeln pflegt. Der Vf. weiß, daß ein tieferer Einblick in die Kauſalzuſammenhänge des antiken Volkslebens nur möglich iſt auf Grund einer univerſalhiſtoriſchen Kenntnis der typiſchen Entwicklungsſtufen von Volkswirthſchaft und Geſellſchaft und einer eindringenden ökonomiſch-techniſchen und ſozialwiſſenſchaftlichen Analyſe ihrer einzelnen Phänomene.

Von dieſem Standpunkt aus unterſucht er, inwieweit z. B. die verſchiedenen Arten der Bodenkultur (Getreidebau, Baumzucht, Gartenkultur) und die verſchiedenen Betriebsformen der Landwirthſchaft wie der Induſtrie (Groß-, Kleinbetrieb, Manufakturſyſtem u. ſ. w.), der Stand der Lebensmittelpreiſe und der Löhne, die ſoziale Differenzirung der Geſellſchaft, beſonders die Entſtehung eines freien Proletariates u. dgl. m., zur Vermehrung oder Verminderung der unfreien Arbeit beigetragen haben, oder inwieweit umgekehrt einzelne dieſer Phänomene, z. B. die Höhe der Löhne, gewiſſe Formen der Lohnarbeit, wie z. B. die Accordarbeit u. ſ. w., als Ergebniſſe des Vorherrſchens freier, bezw. unfreier Arbeit zu betrachten ſind.

Ohne Zweifel die richtige Methode, nach der dieſe Probleme behandelt ſein wollen, wenn auch das Reſultat, zu dem der Vf.

kommt, — die Annahme eines ſtetigen und allgemeinen, durch veränderte Produktionsbedingungen hervorgerufenen Rückganges der unfreien Arbeit in der helleniſch-helleniſtiſchen Welt ſeit dem 4. und 3. Jahrhundert — einiger Modifikationen bedarf. Wenn z. B. der Vf. aus den attiſchen und deliſchen Bauurkunden (warum nicht auch aus denen von Epidauros, die er ignorirt?) auf eine Verallgemeinerung des Syſtems der Accordarbeit und damit der freien Arbeit ſchließt, wenn er in den delphiſchen Freilaſſungsurkunden ein Symptom der „inneren Kriſis" der Sklavenwirthſchaft ſieht, ſo hat er hier die Beweiskraft ſeines Materiales doch entſchieden überſchätzt. Er hat nicht immer beachtet, daß — wie Bücher einmal treffend bemerkt — die Bedingungen, unter denen die Wirthſchaften der Völker des Alterthums ſtanden, bei der Komplizirtheit aller ſozialen Erſcheinungen für den modernen Beobachter ebenſo ſchwer rekonſtruirbar ſind, als die Konſequenzen eines ſozialiſtiſchen Zukunftsſtaates auch bei der lebhafteſten und geſtaltungsfähigſten Phantaſie erfaßt werden können.

Über dieſe Schwierigkeiten können am wenigſten diejenigen Konſtruktionen hinwegtäuſchen, durch welche der Vf. an der Hand der Evolutionstheorie des Marxismus die Lücken in dem überlieferten Wirthſchaftsbild der Antike auszufüllen ſucht. So ſehr die ſcharfe Zergliederung der inneren Struktur ſozialökonomiſcher Gebilde, wie er ſie bei Marx fand, ſeiner Unterſuchung im einzelnen zu gute gekommen iſt, — die Geſammtanſchauung des Marxismus, der ſich der Vf. allzuſehr gefangen gibt, mußte ihn vielfach in die Irre führen. Die Geſchichte iſt nun eben einmal kein „dialektiſcher Prozeß", ſie iſt auch nicht bloß eine Geſchichte von Klaſſenkämpfen, und ebenſowenig ſind alle geſellſchaftlichen Bewußtſeinsformen nur der Ausdruck der ökonomiſchen Struktur der Geſellſchaft, wie Cicotti mit Marx annimmt.

Dieſe Einſeitigkeiten wird die von dem geiſtvollen und gelehrten Vf. ſo würdig vertretene ſozialgeſchichtliche Richtung der Alterthumswiſſenſchaft wieder abzuſtreifen haben, wenn ſie das, was ſie leiſten kann, auch wirklich in vollem Umfang leiſten ſoll. Daß die Richtung an ſich einen weſentlichen Fortſchritt bedeutet, dafür legt ja die treffliche Arbeit C.'s ein ſchönes Zeugnis ab.

Erlangen. Robert Pöhlmann.

Grundriß der Geographie von Italien und dem Orbis Romanus. Von **Julius Jung.** Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage mit alphabetiſchem Regiſter. München, C. H. Beck. 1897. VIII u. 178 S. (Handbuch der klaſſ. Alterthumskunde. Herausgeg. von Iwan v. Müller. III, 3, 1.)

Schon die Steigerung des Umfangs von 100 auf 178 Seiten, von welchen nur 11 Seiten auf das willkommene Regiſter entfallen, läßt erkennen, wie eifrig der Vf. darauf bedacht geweſen iſt, die ſeit 9 Jahren erfolgten Fortſchritte der Forſchung für die Vervollkommnung dieſes Handbuchs zu verwerthen. Hatte Lolling's Geographie Griechenlands in derſelben Sammlung ihren Hauptwerth in der knappen Faſſung der Überzeugungen, welche der Vf. auf Grund eigener Anſchauung über die Lage und räumliche Individualität der einzelnen Orte des Alterthums gewonnen hatte, ſo lag bei Jung der Schwerpunkt von vornherein in der zuverläſſigen Beherrſchung einer ſehr weit verzweigten Litteratur. In dieſer Richtung bewegen ſich auch die meiſten Erweiterungen, welche die Darſtellung nun erfahren hat. Bei Italien erwies ſich beſonders fruchtbar die ſyſtematiſche Verwerthung des Archivio della soc. Rom. di storia patria. Reiche Nachträge ergaben die franzöſiſchen Forſchungen in Nordafrika. Germanien iſt, zum Theil Dank der Limesforſchung, von 10 auf 17 Seiten angewachſen, die Donauländer, des Vf. ſpezielles Studiengebiet, von 7 auf 12 Seiten. Von den Ländern des öſtlichen Mittelmeerbeckens hat Ägypten, deſſen helleniſtiſche und Römerzeit durch die Papyri überraſchend vielſeitiges Licht empfängt, in der neuen Darſtellung am meiſten gewonnen.

Breslau. J. Partſch.

Philonis Alexandrini opera quae supersunt ediderunt **Leopoldus Cohn** et **Paulus Wendland.** Vol. I ed. L. Cohn. Berolini, Reimer. 1896. CXIII u. 298 S. und eine Lichtdrucktafel. 9 M. Vol. II ed. P. Wendland. Berolini, Reimer. 1897. XXXIV u. 314 S. 9 M.

Philo von Alexandrien gehört zu den intereſſanteſten Erſcheinungen des Alterthums. Jude von Geburt, in den heiligen Schriften ſeines Volkes lebend und webend, repräſentirt er doch eine bedeutſame Nachblüte echt griechiſcher Philoſophie. Dies ſichert ihm ſtets einen ehrenvollen Platz in der Geſchichte des menſchlichen Geiſteslebens. Noch ſpezieller aber wird ſich der Religionshiſtoriker mit Philo zu befaſſen haben. Denn iſt es auch im Grunde ein aus platoniſchen, ſtoiſchen, pythagoreiſchen Ideen gemiſchtes eklektiſches Syſtem, das Philo als ſeine

Philoſophie vorträgt, er kleidet es nicht nur in das Gewand altteſtamentlicher Sprache, ſondern er macht auch den Verſuch, es aus dem Alten Teſtament zu deduziren; er glaubt ſelbſt und möchte es ſeine Leſer glauben machen, daß er ſo Gottes Offenbarung in Moſis Geſetz dem Verſtändnis ſeiner Zeit angemeſſen wiedergibt. Offenbar hat Philo mit ſolchen Beſtrebungen nicht allein geſtanden; es muß im Diaſporajudenthum, zumal Alexandriens, eine ganze Richtung gegeben haben, welche den Glauben Israels durch philoſophiſche Durchdringung zu vergeiſtigen, zugleich der griechiſchen Bildung den jüdiſchen Monotheismus zugänglich zu machen ſuchte. Als die Predigt von Chriſtus in die Welt erſcholl, fand ſie überall durch ſolche Fuſion des jüdiſchen und des griechiſchen den Boden zur Aufnahme ihres Samens bereitet. Philo aber muß doch alle andern weit überragt haben — das zeigt ſchon die Erhaltung ſeiner zahlreichen Werke, während von andern Männern ſeinesgleichen uns kaum die Namen überliefert ſind.

Philo's Bedeutung für das Chriſtenthum beſchränkt ſich aber nicht auf dieſe vorbereitende Thätigkeit; die Erhaltung ſeiner Werke wird nur dem Umſtand verdankt, daß ſie auch für die weitere Entwicklung der chriſtlichen Theologie eine entſcheidende Rolle geſpielt haben: nicht Juden, nicht Griechen, ſondern die chriſtlichen Theologen haben ſie ſtudirt und überliefert: Philo ward gleichſam zum chriſtlichen Kirchenvater; unmittelbar neben den Männern der apoſtoliſchen Generation ſteht Philo, von Seneca und Joſephus gefolgt, bei Euſebius hist. eccl. II, 18 und darnach bei Hieronymus, de viris illustribus c. 11: inter scriptores ecclesiasticos ponitur. Die Legende ließ ihn in Rom mit Petrus zuſammentreffen, wie Paulus mit Seneca. Ob er wirklich ſchon auf die urchriſtlichen Gedankenbildungen, wie ſie im Neuen Teſtament vorliegen, Einfluß gehabt hat, ſteht dahin. Für die Predigt des Paulus ſucht man es wohl vergeblich zu erweiſen; dagegen ſcheint philoniſcher Einfluß bei dem Vf. des Hebräerbriefes offenbar. Sicher haben die chriſtlichen Theologen vom 2. Jahrhundert an, beſonders die Alexandriner, Philo reichlich benutzt. In der philoniſchen Form ſtudierten ſie den Platonismus: ἢ *Πλάτων φιλωνίζει* ἢ *Φίλων πλατωνίζει*, war ein oft wiederholtes Dictum. Von Philo lernten ſie ihre hermeneutiſche Methode: dem Buchſtaben des Alten Teſtamentes mittels geiſtreich geübter Allegoreſe jeglichen Gedanken der chriſtlichen Dogmatik abzugewinnen. Im Platonismus, in der Allegorie hat Philo die chriſtliche Theologie beherrſcht, bis jener der mehr empiriſchen Philoſophie des von den

Arabern wieder zur Geltung gebrachten Ariſtoteles, bis dieſe zugleich einer mehr geſchichtlichen Interpretationsweiſe auch der heiligen Schriften wich. Eben damals aber erhob ſich mit dem Humanismus der Sinn für die Feinheiten der guten griechiſchen Sprache, und die faſt klaſſiſche Graecität Philo's gewann ihm neue Freunde, ſo daß der Humanismus mehr denn jede andere Zeit für die Verbreitung ſeiner Schriften geſorgt hat. Die Zahl der Philohandſchriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert iſt erſtaunlich, und es war keine kleine Arbeit, einmal Klarheit in dieſe verworrenen Überlieferungsgänge zu bringen.

Bisher war unglaublich wenig hierfür geſchehen. Die einzige brauchbare Ausgabe war die von dem engliſchen Domherrn Thomas Mangey 1742 in zwei mächtigen Foliobänden veranſtaltete. Die Richter'ſche Ausgabe und der Tauchnitz'ſche Stereotypdruck waren weſentlich nur Nachdrucke hiervon. Unterdeſſen aber mehrte ſich die Kenntnis der philoniſchen Schriften zuſehends, und die Nothwendigkeit einer zuſammenfaſſenden, kritiſchen Bearbeitung ward immer dringender. Mit größter Freude iſt es darum zu begrüßen, daß zwei Philologen von anerkannter Tüchtigkeit, die jeder für ſich ſchon namhafte Beiträge zu den Philoſtudien geliefert hatten, ſich vereinigt haben, die gewaltige Aufgabe gemeinſam zu bewältigen. Noch mehr aber verdient ungetheilte Bewunderung die Art, wie ſie in den erſten beiden bisher vorliegenden Bänden dieſelbe gelöſt haben. Obwohl ſtets Hand in Hand arbeitend, haben ſie doch das weite Gebiet auch äußerlich getheilt: L. Cohn hat den erſten Band mit den erſten fünf großen Schriften zur Geneſis (= Mangey I, 1—225), P. Wendland den zweiten Band mit neun weiteren Schriften (= Mangey I, 226—472) bearbeitet.

In den Prolegomena des 1. Bandes ſind nicht weniger als 39 Handſchriften beſprochen, die C. größtentheils ſelber unterſucht hat. Durch ſeine ſcharfſinnig eindringende Forſchung reduzirt ſich die Zahl der wirklich in Betracht kommenden Zeugen aber ſo ſehr, daß in dem ſehr überſichtlichen Apparat nie mehr als 8 Codices erſcheinen. Beiſpielsweiſe ſind die Codd. Coisl. gr. 43 und Vat. gr. 2174 Sc. XVI von der Hand des Jacobus Diaſſorinus Abſchriften von Vat. gr. 380 und 378 (Sc. XV scr. Joh. Thessalus Scutariota), die zuſammen eine Abſchrift von Vat. Pal. gr. 183 Sc. XIV darſtellen, während dieſer wieder aus Mon. gr. 459 Sc. XIII (A) gefloſſen iſt: A bleibt alſo von 6 Handſchriften als einzig ſelbſtändiger Zeuge übrig, zugleich als Vertreter einer ganzen Gruppe anderer Hand-

ſchriften minderwerthigen Textes, die ſich nur nicht ſo direkt auf ihn als Quelle zurückführen ließen. Nächſt verwandt iſt ein Ven. gr. 41 Sc. XIV (B) mit etlichen Trabanten, dann ein Ven. gr. 40 Sc. XIV (H) mit großer Gefolgſchaft und Verwandtſchaft. Einen beſſeren Text vertritt eine um Vat. gr. 381 Sc. XIII/XIV (U) und Flor. Laur. LXXXV 10 Sc. XV et XVI (F) geſchaarte Gruppe. Mit ſelbſtändigem Gewicht ſtehen daneben ein Mediceus Laur. X 20 Sc. XIII, der Mangey's Ausgabe ihren Werth leiht, und vor allem Vind. theol. gr. 29 Sc. XI, leider nur die eine Schrift de opificio mundi enthaltend. Von dieſem älteſten hier in Betracht kommenden Codex iſt auch ein vortrefflicher Lichtdruck beigegeben. Die ganze Gruppirung, die vielleicht in einem Schema (oder mehreren) überſichtlich hätte vorgeführt werden können, ſcheint äußerſt ſorgfältig durchgearbeitet und ſicher begründet.

Alle dieſe Handſchriften aber gehen offenbar auf einen und denſelben bereits durch Fehler entſtellten Archetypus zurück. So kämen wir mit dieſen Hülfsmitteln kaum über das 9. oder 10. Jahrhundert hinaus — die Schreibfehler in M z. B. ſetzen einen Uncialcodex als Vorlage voraus. C. und W. glauben jedoch durch eine glückliche Entdeckung und eine geiſtvolle Kombination den geſuchten Archetypus aller dieſer Handſchriften in das 4. Jahrhundert ſetzen zu können. Cod. V enthält nämlich vor dem Traktat Philo's de opificio mundi ein Verzeichnis philoniſcher Schriften, darunter auch jetzt verlorene und dann die in Kreuzform geſtellten Worte: *εὐζώϊος ἐπίσκοπος ἐν σωματίοις ἀνενεώσατο*. Die Herausgeber haben hierin richtig eine Bezugnahme auf die durch Hieronymus epist. 34, 1 und de vir. ill. 113 bezeugte Thatſache erkannt, daß im 4. Jahrhundert zwei Biſchöfe von Caeſarea, Acacius und Euzoius Sorge trugen, die ſchadhaft werdenden Papyri der dortigen Pamphilusbibliothek auf Pergament umſchreiben zu laſſen. Ein ſolcher Pergamentcodex der caeſareenſiſchen Bibliothek hätte demnach als Archetypus unſerer geſammten Philohandſchriften zu gelten. Ref. kann hier ein Bedenken nicht zurückhalten. Überſehen iſt, daß der ſeltſame Ausdruck *ἐν σωματίοις ἀνενεώσατο*, der dem lateiniſchen in membranis instaurare des Hieronymus entſpricht, ſich genau in der griechiſchen Überſetzung von Hier. de vir. ill. (ed. O. v. Gebhardt 57,5) findet, wo wir c. 113 leſen: *Εὐζώϊος . . . ἐπίσκοπος . . . ἐν σωματίοις ἀνανεῶσαι ἐπεχείρησεν*. Allerdings findet ſich *σωμάτιον* in der Bedeutung Pergamentcodex (ſ. Stephanus' Theſaurus), aber es iſt das weder ſeine übliche

Bedeutung, noch iſt es ſelbſt die nächſtliegende Wiedergabe für membranae (*μεμβράναι*!). Ein zufälliges Zuſammentreffen von V und Hier. gr. iſt daher unwahrſcheinlich. Dann aber fragt es ſich: hat der Überſetzer des Hieronymus dieſen Ausdruck etwa als techniſche Bezeichnung aus ſolchen bibliotheksſtempelartigen Einträgen der caeſareenſiſchen Handſchriften wie in cod. V gekannt, was für ſeine Lokaliſirung von Bedeutung ſein könnte, aber nicht eben wahrſcheinlich iſt, oder aber ſtammt der Eintrag in V aus der Überſetzung des Hieronymus, iſt er ſonach letztlich — vielleicht gar mitſammt dem Index philoniſcher Schriften, dem er folgt, — eine Myſtifikation eines gelehrten Archäologen der photianiſchen Zeit?

Zum Glück ruht die Werthung der Zeugen nicht nur auf dieſer etwas unſicheren Kombination. Denn wenn auch C. die übrigen Zeugen in erſter Linie immer auf ihr Verhältnis zu dieſem vermeintlich caeſareenſiſchen Archetypus hin unterſucht, ſo iſt ihre Schätzung doch letztlich von dieſer Hypotheſe unabhängig. Neben den griechiſchen Pergament- und Papierhandſchriften kommen nämlich noch griechiſche Papyrusfragmente des 5. Jahrhunderts, eine lateiniſche Verſion aus dem 4., eine armeniſche aus dem 5., endlich die vielen Citate bei Clem. Al., Euſebius, Ambroſius in Betracht und vor allem die bis in das 6. Jahrhundert hinabreichende umfängliche indirekte Überlieferung in Florilegien und Catenen. Mit der Verarbeitung dieſer weitverſtreuten, noch faſt nicht unterſuchten Quellen haben ſich die Herausgeber ein ganz beſonderes Verdienſt, nicht nur für die Philoſtudien, erworben. Mit Hülfe aller dieſer Quellen läßt ſich ein kritiſcher Text gewinnen, der als handſchriftlich geſichert gelten darf, abgeſehen von wenigen Stellen, die nur durch Konjektur zu heilen waren. C. hat dieſe im Hermes Bd. 32 (1897) 1. Heft, S. 107 bis 148, ausführlich beſprochen, woraus beſonders die Zurücknahme der Konjektur Bd. 1, S. 52, 13: *πρὸς ἐπίδειξιν* zu Gunſten der LA. *πρός τι* in M zu bemerken iſt. Daß für das Verſtändnis des Textes durch eine ſehr ſorgfältige Interpunktion das Möglichſte geleiſtet worden iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Dazu kommt eine neue, wie es ſcheint, ſehr ſinngemäße und zweckentſprechende Paragrapheneintheilung, neben der die älteren Kapitelzahlen und die Seitenzahlen der Mangey'ſchen Ausgabe mit Recht beibehalten ſind. Unter dem Apparatus criticus bringt ein zweiter Abſatz die Citate aus Philo, während vorn auf 19 Seiten die ihn betreffenden Teſtimonien zuſammengeſtellt ſind.

Der 2. Band ist ebenso eingerichtet und gleich vortrefflich gearbeitet. Da im allgemeinen dieselben Handschriften in Betracht kamen, sind die Prolegomena hier sehr viel kürzer ausgefallen. Dennoch findet sich noch genug des Interessanten. So vor allem die Erörterung der ps.-philonischen Schrift *περὶ κόσμου*, die als eine dem 15. Jahrhundert angehörende Kompilation aus philonischen Excerpten erwiesen wird. Ferner höchst werthvolle Bemerkungen zu den Florilegien und Catenen. Bei der sich immer mehr steigernden Beschäftigung mit diesem bislang vernachlässigten, verworrenen, dunkeln Gebiet der Literatur darf man wohl hoffen, daß bald festere Resultate erzielt werden. C. I, LXIII z. B. redet noch von in Ioannis Damasceni quae feruntur Sacris Parallelis. W. II, XI erkennt nach Holl's Untersuchungen die Echtheit wieder an. Bei der Besprechung der einzelnen Schriften Philo's kommt auch die Frage nach den verloren gegangenen Traktaten zur Behandlung. Philo muß ein unglaublich fruchtbarer Schriftsteller gewesen sein, und wir dürfen uns kaum beschweren, daß uns manches seiner Werke fehlt: eher kann man sich wundern, daß uns so viel erhalten blieb.

Noch steht den beiden hochverdienten Herausgebern ein großes Stück Arbeit bevor, und wir können ihnen nur wünschen, daß sie es in derselben Weise erledigen wie bei diesen ersten beiden Bänden und recht bald uns die Früchte ihres Fleißes schenken. Gerade die als Quellen ersten Ranges für die Zeitgeschichte dem Historiker interessantesten Schriften stehen noch aus: der Bericht über die Judenverfolgung in Alexandrien unter Flaccus und über Philo's Gesandtschaftsreise im Namen der dortigen Judenschaft zu Kaiser Caligula nach Rom. Eben hier fehlt uns, wie es scheint, manches, und Massebieau und Schürer haben mit kühnen Hypothesen das Verlorene zu bestimmen versucht. Man darf gespannt sein, was auf Grund der Durchforschung der gesammten Überlieferung die Herausgeber gerade hier uns zu bieten haben werden. Einstweilen aber haben wir ihnen nur für das bereits Geleistete zu danken.

Nur ein kleiner Abtrag solcher Dankesschuld sollen auch die folgenden Bemerkungen sein: Wünsche, welche vielleicht bei den weiteren Bänden noch ihre Berücksichtigung finden könnten. Unter den Testimonien werden einige vermißt, die schon Mangey hatte und deren Weglassung nicht gerechtfertigt erscheint, z. B. die, welche sich auf Philo's Autorschaft zur Sapientia Salomonis beziehen. Sehr unsicher ist da allerdings Can. Mur., Z. 70: ab amicis eius. was nach

Tregelles falſche Überſetzung von ἐπὸ Φίλωνος iſt; ſicher aber Hieronymus, praef. in libros Salom. (Vall. IX, 1293), darnach Caſſiodor, inst. div. litt. c. 5 u. a. Die Stellung der pſ.-juſtinſchen cohortatio und der pſ.-chryſoſtomiſchen oratio in pascha hätte wohl anmerkungsweiſe gerechtfertigt werden müſſen. Zu Anast. Sin. hodeg. c. 14 (p. CIX) konnte der Leſer durch Hinweis etwa auf Harnack, Lit.-Geſch. I, 774 orientirt werden. Die Herausgeber haben aus praktiſchen Gründen die ſeit Mangey übliche Reihenfolge der Schriften Philo's beibehalten, obwohl dieſe nicht die ſachlich und chronologiſch richtige iſt. Das iſt wohl nur zu billigen, zumal man über die wirkliche Reihenfolge noch nicht ganz in's Reine gekommen iſt, auch die handſchriftliche Überlieferung ſehr ſchwankt. Hier wären vergleichende Tabellen ſowohl der Codices als der modernen kritiſchen Anſichten ein ſehr bequemes Hülfsmittel der Orientirung. Daß auch ein Schema der handſchriftlichen Überlieferung ſehr wünſchenswerth wäre, ſagten wir ſchon. Wichtiger noch wäre, daß nicht nur innerhalb der Prolegomena, ſondern auch am Anfang jeder Schrift oder beſſer noch auf jeder Seite die in Betracht kommenden Zeugen vermerkt wären. Ohne dies macht der Leſer gar zu leicht falſche e-silentio-Schlüſſe. Im Apparat ſelbſt iſt nur ſehr ſelten etwas nicht ganz deutlich; ſo z. B. I, 1, 14, wo man nicht ſicher iſt, ob οὐδὲ für οὔτε oder für οὐδεὶς οὔτε eintritt. In dem äußerſt ſorgfältigen Druck iſt mir nur I, XXXII p. 28 φυτουγίας aufgefallen und II, XXXII, 4 l. XXXII st. XXXI. I, 197, 10 würde ich οὐσίαν; interpungiren. Bedenken habe ich auch gegen das I, LXXXIII unten ausgeſprochene Prinzip: αὐτοῦ und ἑαυτοῦ ohne weiteres in αὑτοῦ und σεαυτοῦ zu verwandeln. Doch ſind dieſe philologiſchen Minutien ſehr diskutabel. Betreffs der Nachweiſung der von Philo benutzten Quellen ſcheinen die Herausgeber ſich hauptſächlich auf die Fälle direkten Citates beſchränkt zu haben. Hier hätten ſie vielleicht noch etwas mehr thun und damit dem Leſer die Arbeit weſentlich erleichtern können. Philo bedarf eines Kommentars. Vielleicht dürfen wir die Herausgeber geradezu bitten, nach Vollendung der Textausgabe einen ſolchen zu geben. Jedenfalls aber möchten wir dem Wunſche Ausdruck geben, daß wir einen vollſtändigen Index Philonianus, zu dem W. an einer Materialienſammlung Großmann's die werthvollſten Vorarbeiten beſitzt, von ihnen erhalten. Ein ſolcher wird für philologiſche wie theologiſche Studien von eminentem Werthe ſein und die zahlreichen Werke Philo's erſt recht fruchtbar machen. Hierbei ließe ſich dann

noch nachtragen, was an auffallenden Berührungen mit älteren Schriftstellern zu notiren ist.

Schließlich wollen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß die Verlagshandlung gleichzeitig eine kleine Textausgabe zu erstaunlich billigem Preise veranstaltet, welche wohl geeignet ist, die Beschäftigung mit Philo möglichst vielen zu erleichtern. Daß sie zu wissenschaftlichen Studien die große Ausgabe nicht ersetzt, versteht sich von selbst.

Jena. von Dobschütz.

Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen. Versuch einer Erneuerung der Annales ecclesiastici des Baronius für die Jahre 378–95 von **Gerhard Rauschen,** Dr. der Theol. u. Phil., Ober- u. Religionslehrer am kgl. Gymnasium zu Bonn. Freiburg i. Br., Herder. 1897. XVIII u. 610 S. 12 M.

Ein Werk ganz eigener Art, dem Professor der alten Geschichte an der Universität Bonn gewidmet, in welchem der Vf., ein katholischer Geistlicher, sich zugleich als Schüler Usener's bekennt und andrerseits in die Fußtapfen des Baronius treten will! Es erweckt die Neugierde jedes kundigen Lesers, zu sehen, wie er die scharfe kritische Untersuchungsmethode Nissen's und Usener's mit der kurialistischen Tendenz des Baronius zu vereinen vermag. Soweit das überhaupt möglich war, ist es ihm gelungen. Das Werk ist mit großer Sorgfalt und nach strenger wissenschaftlicher Methode gearbeitet. Erheblichere Versehen, wie S. 339 das über die Bußlehre Cyprian's, dürften in demselben nicht viele zu finden sein. Nach einer Übersicht über die Quellen folgt eine Behandlung der einzelnen Jahre in etwas schablonenhafter Weise: die Kaiser, die römischen Beamten, Religionsgesetze, Kulturgesetze, Konzilien, Kirchenväter, Bischöfe. Den Schluß bilden 26 Exkurse kritischen Inhaltes, 2 Anhänge über Ambrosius und Chrysostomus und 3 Register.

Das Buch läßt deutlich erkennen, daß sein Vf. aus der alten Geschichte und nicht aus der Theologie in die Kirchengeschichte gerieth, weshalb auch der Titel dem Inhalt nicht vollständig entspricht. Es enthält ein gutes Stück römischer Reichsgeschichte, auch wenn dieselbe, wenigstens in solcher Ausführlichkeit, die kirchlichen Dinge nicht berührt, wie S. 259. 317. 434. 438. 460. Andrerseits ist die Darstellung eine zu fragmentarische, und die Methode eine zu atomistische, als daß sie ein wirkliches Bild der kirchlichen Zustände und Ereignisse jenes Zeitraumes lieferte. Meistens scheint dies in der ungleichen

Behandlung der Gegenstände, welche schon in der Übersicht über die Quellen sich zu erkennen gibt, begründet zu sein, mitunter aber auch wohl in der nur selten und mehr versteckt vorkommenden kirchlichen Tendenz des Vf. Was er S. 40 über den „Charakter des Theodosius" sagt, ist ungenügend und hätte mit den Bemerkungen S. 394, 413, 430, 433, allerdings etwas unbefangener, in Eins verarbeitet werden müssen. Zu unbedingt und voreilig ist auch sein Urtheil über Valentinian S. 365, sowie über Gregor von Nazianz und die orientalischen Bischöfe (S. 51, 98), wie auch in kritischen Fragen, wie S. 194, 488, 499 und sonst, der Vf. seine Behauptungen mit allzu großer Sicherheit aufstellt. Da er wiederholt auf Priscillian zu sprechen kommt, hätte er dessen neu aufgefundene Schriften, welche orthodox sind, näher untersuchen und nicht unter die „häretischen Quellen" setzen sollen, wenn er auch an der überlieferten Beurtheilung des Mannes festhalten wollte. Von einzelnen, wie es scheint, dem Vf. aus konfessionellen Gründen nicht sehr bequemen Aktenstücken, wie S. 241, vgl. S. 464, erhält der Leser eine durchaus ungenügende Kenntnis. Daß in dem can. 3 des Konzils von Konstantinopel (381) der Keim des Schismas zwischen Orient und Occident lag, deutet der Vf. ebenso wenig an, wie daß es ursprünglich ökumenisch genannt wurde als Konzil des (östlichen) Reiches. Daß es sich nicht mit der Lehre vom h. Geist beschäftigt habe, konnte er nur darum behaupten, weil er sich auf die kurzen Notizen der griechischen Kirchenhistoriker stützte, ohne die gesammte Lehrentwicklung der damaligen Zeit in Betracht zu ziehen. Hier zeigt sich das allzu mechanische und atomistische Verfahren des Vf. in seiner ganzen Schädlichkeit. Weiter vernimmt man auch von den mit allen Details in den Quellen beschriebenen Kämpfen zwischen Damasus und Ursinus nur einige Aphorismen, von des Damasus literarischen Leistungen und Verdiensten um die Katakomben nichts. Sehr ungleich sind endlich auch die patristischen Abschnitte, bald ganz kurz, bald sehr ausführlich, ohne indes eine christliche Literaturgeschichte unter Theodosius zu bilden.

Obwohl wir also mit der Anlage des Werkes und zum Theil auch mit der Methode des Vf. uns nicht vollständig befreunden können, sind wir doch dankbar für die zahlreichen feinen Bemerkungen, die sorgfältigen Feststellungen im Einzelnen, besonders auf dem chronologischen Gebiete, auf denen die Verdienstlichkeit des fleißig gearbeiteten Werkes ruht. Wir wünschen dem Vf. besten Erfolg in der wissenschaftlichen Welt, namentlich unter seinen Amts- und Glaubens-

genoſſen, welche hoffentlich an dem gegen den päpſtlichen Erlaß vom 25. Januar d. J. verſtoßenden Erſcheinen des Buches ohne biſchöfliche Approbation, ſowie an den Ausführungen über das zweite ſog. allgemeine Konzil und die Abſchaffung der Bußprieſter durch Nektarios keinen Anſtoß nehmen werden. L.

Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. Bd. 1: Die Geldmächte des 16. Jahrhunderts. Bd. 2: Die Weltbörſen und Finanzkriſen des 16. Jahrhunderts. Von Dr. **Richard Ehrenberg.** Jena, G. Fiſcher. 1896. XV u. 420 S.; 367 S.

Man kann dieſes umfaſſende Buch am beſten als eine Geſchichte und Beſchreibung des Geldmarktes im 16. Jahrhundert bezeichnen, des Geldmarktes, deſſen Bedeutung vor allem darauf beruht, daß er die bei der aufkommenden Geldwirthſchaft namentlich für den Krieg nöthigen Summen den Fürſten zur Verfügung ſtellte. Aus den Kreiſen der Kaufleute gingen die großen Geldverleiher, die Geldmächte, wie Ehrenberg ſie nennt, hervor, die das Kreditbedürfnis der Fürſten befriedigten, anfangs weſentlich aus eigenen Mitteln, allmählich immer mehr unter Zuhülfenahme fremder Kapitalien. Im Zuſammenhang damit ſteht die Umbildung des internationalen Zahlungs- und Geldverkehrs aus der älteren Form der Meſſe in die der modernen Effektenbörſe. Den reichen Stoff, den der Vf. geſammelt hat, gliedert er in der Weiſe, daß nach einer Einleitung über Geldkapital und öffentlichen Kredit gegen Ende des Mittelalters im 1. Bande die Kreditgeſchäfte dargeſtellt werden, welche die großen Handelshäuſer mit den Fürſten, vor allem mit den Habsburgern und den franzöſiſchen Königen, gemacht haben. Im 2. Bande werden zunächſt die Brennpunkte dieſes Kredits, die „Weltbörſen" von Antwerpen und Lyon und der dortige Geldverkehr geſchildert, welcher die Abwicklung der großen Kreditoperationen ermöglichte. Der dritte Abſchnitt behandelt die durch die großen Staatsbankerotte ſeit 1557 hervorgerufenen Finanzkriſen und die daraus entſtandenen Wandlungen des Geldverkehrs, vor allem die Genueſer Wechſelmeſſen. Der Schlußabſchnitt gibt einen kurſoriſchen Überblick über die Weiterentwicklung des Staatsſchuldenweſens und der Fondsbörſen. Man kann zweifelhaft ſein, ob das maſſenhafte Material in einer anderen als dieſer halb chronologiſchen, halb ſyſtematiſchen Darſtellung nicht noch beſſer bewältigt und überſichtlicher zur Geltung gekommen und manche Wiederholung vermieden wäre. Der 2. mehr ſyſtematiſche Band macht einen abgerundeteren

und daher befriedigenderen Eindruck, während man im 1. Bande zuweilen das Gefühl hat, ſich erſt im Stadium der Materialſammlung zu befinden. Eine eigentliche Geſchichte der großen Finanzhäuſer, auch der beſonders ausführlich behandelten Fugger, erhalten wir doch nicht, hat der Vf. ja wohl auch nicht beabſichtigt. Aber über die Aufzählung der Geldgeſchäfte, die immer wiederkehrenden Erzählungen hinaus von Finanznoth und Wortbruch auf der einen, von Bewucherung der Fürſten und Völker auf der anderen Seite möchte man noch mehr erfahren von den treibenden Kräften und Motiven, von der Bedeutung der Perſönlichkeiten z. B. für den Aufgang und Niedergang des Fugger'ſchen Hauſes. Wie vieles ergänzt in dieſer Hinſicht nicht ſchon die „Geſchichte der Fugger'ſchen Handlung in Spanien" von Konrad Häbler (1. Ergänzungsheft der Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte)! Aber freilich: es iſt leichter, ſolche Wünſche zu äußern, als ſie zu erfüllen, und der Nationalökonom wird ſich freuen über die Bereicherung unſerer Erkenntnis von den Anfängen des modernen Geldmarktes und des öffentlichen Kredites, die wir dem großen Fleiße und der Sachkenntnis des Vf. verdanken. Für die Wirthſchaftsgeſchichte ergibt ſich eine Fülle von Anregungen. Es ſei nur auf den Zuſammenhang hingewieſen, in welchem die Entwickelung der Kreditgeſchäfte und die Staatsbankerotte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit dem wirthſchaftlichen Rückgange Deutſchlands und Italiens ſtehen. Auch die politiſche Geſchichte, ſoweit ich mir ein Urtheil erlauben darf, wird aus den Unterſuchungen des Vf. (z. B. über die Finanzirung der Kaiſerwahl Karl's V.) Nutzen ziehen können. Wenn der Vf. ſich in der Vorrede dagegen verwahrt, wegen dieſer Betonung des Zuſammenhangs wirthſchaftlicher und politiſcher Vorgänge als Anhänger der materialiſtiſchen Geſchichtsauffaſſung gekennzeichnet zu werden, ſo war das hoffentlich überflüſſig. Oder ſollte wirklich die Sozialiſtenriecherei heute ſo weit gehen, daß eine ſo — faſt möchte ich ſagen — liebevolle Darſtellung der Entfaltung des Kapitalismus im 16. Jahrhundert bei der hohen Obrigkeit wegen dringenden Verdachts des Marxismus denunzirt zu werden Gefahr lief? Das wäre doch traurig.

Marburg. Karl Rathgen.

Geſchichte der Fugger'ſchen Handlung in Spanien. Von **Konrad Häbler.** (Sozialgeſchichtliche Forſchungen. Ergänzungshefte zur Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte, herausgeg. von Stefan Bauer und L. M. Hartmann. Heft 1.) Weimar, Emil Felber. 1897. X u. 237 S.

Die Wirthſchaftsgeſchichte des 16. Jahrhunderts, der Beginn der „kapitaliſtiſchen Ära" hat neuerdings einige treffliche Bearbeitungen gefunden: Wiebe's Geſchichte der Preisrevolution, Ehrenberg's Zeitalter der Fugger und desſelben Hamburg-England im Zeitalter der Königin Eliſabeth, dazu noch Stieda's Hanſiſch-venetianiſche Handelsbeziehungen. Hatte Ehrenberg in ſeinem Fuggerbuche vornehmlich „Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert" geſchildert, ſo führt uns Häbler die große Einzelunternehmung der Fugger in Spanien vor. Der Vf. iſt zweifellos der beſte Kenner der Verhältniſſe, er beherrſcht das Urkundenmaterial und die geſammte Literatur, ihm ſtanden auch reiche archivaliſche Quellen zur Verfügung. Die Darſtellung geht in breiten Zügen vor, läßt aber doch das Weſentliche deutlich und ſcharf hervortreten.

H. gibt zunächſt eine kurze Geſchichte des Fugger'ſchen Hauſes und ſeiner Handelsbeziehungen; mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts tritt in Deutſchland infolge innerer Streitigkeiten ein langſames Herabſinken von der früheren Höhe ein. Anders in Spanien; hier fällt die eigentliche Blüte erſt in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Stützpunkte ihrer Macht waren hier die Einkünfte der Maëſtrazgos, der Großmeiſterthümer der drei geiſtlichen Ritterorden Santiago, Alcantara und Calatrava, die ihnen zur Schuldentilgung durch Karl V. verpachtet wurden, und ſie verſtanden es, einen Gewinnantheil von 53 % aus ihnen zu ziehen. Eine nicht geringere Einnahmequelle bildete ferner die Pachtung des Queckſilberbergwerkes Almaden. Die wechſelnden Schickſale, welche dieſe Unternehmungen im Laufe der Zeiten erlitten, bilden einen weſentlichen Inhalt der Darſtellung. Wir erfahren Genaueres über die Art der Verwaltung und des Betriebes, auch mit den leitenden Perſönlichkeiten werden wir bekannt gemacht. Bedeutend genug ſind auch ihre Geldgeſchäfte geweſen: die Fugger waren die eigentlichen Bankiers des Staates und haben der Regierung einen umfangreichen Kredit eröffnet. Sie ſtanden ſich ſelbſt freilich recht gut dabei (14 % Gewinn); nicht minder ausgedehnt waren ihre Geldgeſchäfte mit Privaten. Beſonderes Intereſſe hat heute noch der Verſuch der Fugger, ſich an der Koloniſation der chileniſchen Küſte zu betheiligen und den oſtindiſchen

Gewürzhandel zu beleben. Sie hätten wohl das Zeug dazu gehabt, die Rolle der East India Company zu übernehmen, aber freilich ließen sie schließlich den Plan selbst wieder fallen.

Den Höhepunkt erreichte ihr Einfluß und Erfolg in Spanien unter Philipp II., indem sie dem König wesentlich die Mittel für seine Unternehmungen zur Verfügung stellten. Sie beherrschten damals recht eigentlich den gesammten Geldmarkt der Welt. Die Wende des 17. Jahrhunderts brachte dann den langsamen Verfall. Hatten sie vordem schon mit den nationalen Eifersüchteleien der Spanier schwer zu kämpfen gehabt, so verschärften sich die Gegensätze noch mehr; dazu kamen persönliche Streitigkeiten in der Familie und unter den Beamten, welche den Zusammensturz beschleunigten. Seit 1639 befand sich das spanische Unternehmen der Fugger in Liquidation, und damit erlosch überhaupt die ganze Fugger'sche Handlung, deren letztes Glied es gewesen war. — Es liegt in der Natur des Stoffes, daß der Vf. nur das eine Großunternehmen schildert; zum vollständigen Verständnis der Zeit wird man die parallelen Vorgänge nicht außer Acht lassen dürfen, und dafür bilden die Ehrenbergischen Darstellungen eine erwünschte Ergänzung. Trotzdem gewähren auch diese Geschäftsunternehmungen allein schon einen Einblick in die Macht, welche damals deutsches Kapital im Auslande erreicht hat. Auch auf manche andere wichtige Frage, wie den Kauf liegender Güter, den Mangel an Arbeitskräften im Bergwerksbetrieb, die Stellung der Privatbeamten u. a. fällt hierbei ein klärendes Licht.

Breslau. F. E.

Der Geschichtschreiber Friedrich Wilken. Von **Adolf Stoll.** Mit einem Anhang, enthaltend Aufzeichnungen von Karoline Wilken geb. Tischbein über ihren Vater Johann Friedrich August Tischbein und ihr eigenes Jugendleben, sowie fünf Porträts. Cassel, Th. G. Fischer & Co. 1896. 350 S.

Unter Benutzung von Wilken's handschriftlichem Nachlaß und mit sorgfältiger Forschung in der zeitgenössischen Memoirenliteratur hat der Vf. Leben und Thätigkeit des Historikers der Kreuzzüge geschildert. Allerdings bleibt sein Buch eine Sammlung von Notizen; nirgends ist der Versuch gemacht, Wilken's Stellung in der Wissenschaft zu charakterisiren oder von seinem Wesen und seiner Art ein zusammenhängendes Bild zu entwerfen. Man kann überhaupt zweifelhaft sein, ob es angebracht war, dem Manne ein eigenes Buch zu widmen; denn er war nach jeder Richtung hin eine sekundäre

Persönlichkeit, und wohin kämen wir, wenn auch solchen umfangreiche Darstellungen in selbständigen Büchern gewidmet würden! Als Mensch erweist er sich weder nach Geist noch weniger nach Charakter hin als bedeutend, als Gelehrter steht er in zweiter Reihe, und seine zahlreichen Beziehungen zu hervorragenden Zeitgenossen sind mehr oder weniger äußerlich. So ist der Ertrag des Buches ein sehr geringer, und es ist fast bedauerlich, daß der reich belesene Vf. so viel Fleiß und Mühe auf einen so undankbaren Stoff wie Wilken's Leben verwendet hat.

Reizvoll dagegen sind die im Anhange mitgetheilten Aufzeichnungen von Wilken's Gattin Karoline über ihren vortrefflichen Vater und das bewegte Leben in ihrem Elternhause, und dankenswerth die beigefügten Bilder des Wilken'schen und Tischbein'schen Ehepaares und der zweiten Tochter des letzteren.

Berlin. B. Gebhardt.

Gustav Adolph Harald Stenzel's Leben. Von **Karl Gustav Wilhelm Stenzel**. Mit Porträt. Gotha, F. A. Perthes. 1897. XII u. 491 S.

Der Vf. dieses schönen und lehrreichen Buches ist kein geschulter Historiker von Fach, sondern Naturforscher. Kaum aber würde irgend ein anderer die Aufgabe so vielseitig, so lichtvoll, so anziehend gelöst haben, als er, der die Liebe und Bewunderung des Sohnes für den in der Lebensbeschreibung dargestellten Geschichtschreiber mitbringt. Es ist schwer, einem so herrlichen Werke der Pietät und dem auch in der Ausführung so durchwegs edlen und liebenswürdigen Denkmal mit kritischer Feder zu nahen. Aber vielleicht legitimirt mich doch gerade der schon vor etwa dreißig Jahren kundgegebene und seitdem gelegentlich wiederholte Ausdruck aufrichtiger Verehrung und dankbarer Hochschätzung Stenzel's, zu dem ich mich angesichts gewisser Entstellungen umsomehr für verpflichtet erachtete. Aber freilich beruht meine Bewunderung des wahrhaft großen und fruchtbaren Geschichtschreibers nicht auf seinem Werke über die Fränkischen Kaiser, die sein Biograph im Geiste der herrschenden Schulbegriffe und der zur Zeit überwiegenden nationalen Bemessung in den Vordergrund seiner Leistungen stellt. Wenn er nach weitläufiger Auseinandersetzung über den eigenthümlichen Werth dieses Buches und seines Verhältnisses zu gleichzeitigen Erzeugnissen und zu damals aufkommenden Methoden bei dem Ergebnis anlangt, daß Niebuhr für die alte Geschichte, St. für die Geschichte des Mittelalters und Ranke für die neuere Geschichte „die

Bahn gebrochen" hätten, so ist das mehr symmetrisch als literärgeschichtlich zutreffend. Ob es sich nicht empfehlen möchte, bei so ernster Untersuchung über den Entwicklungsgang unserer Wissenschaft von jenem in dem Elogien- und Jubiläumsstil stark gebrauchten Bilde überhaupt abzusehen? Liest man bei Lessing nach, welche seiner Meinung nach — Kleinigkeit einem Bünau, einem Mascov zu „vollkommenen Geschichtschreibern" fehlte, so wird man finden, daß St. die Forderung Lessing's mit Strenge und der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit zur Richtschnur nahm. Unbewußt vielleicht. Aber wer ist dann der Bahnmacher? Und auch Lessing hat seine Vorgänger. Mit seinen „Fränkischen Kaisern" hat sich St. mit einem mächtigen und kraftvollen Schwung unter die Ersten und Tüchtigsten seiner Zeit emporgehoben; aber wenn von Erschließung neuer Bahnen gesprochen wird, hätten doch nicht bloß die beifälligen und preisenden Äußerungen befreundeter Autoritäten, sondern vor allem der Nachweis sichtbar gewordener Fruchtbarkeit und Erziehung nachstrebender Kräfte angeführt werden müssen. Hier können die schwungvollsten Redewendungen für die fehlenden greifbaren Thatsachen nicht entschädigen. Nicht das Neue, sondern die innere Gediegenheit und relative Zuverlässigkeit bilden den nachhaltigen Ruhmestitel des Buches, und unter diesem Gesichtspunkt mögen Ranke's scheinbar sich widersprechende Urtheile, welche übrigens die allgemeine Ansicht der späteren Generation geworden sind, doch wohl nicht so unlogisch und so schwer begreiflich erscheinen. Weder für St. noch für irgend einen Geschichtschreiber im 19. Jahrhundert kann Ranke's Genius als Maßstab angelegt werden. Die empfindlichen Reibungen an Ranke sind in dem vorliegenden Buche die am wenigsten zusagende Partie, und wenn nun gar der Vf. in einen Vorwurf gegen den Herausgeber der Ranke'schen Briefe wegen der Veröffentlichung „solcher offenbar rein vertraulicher Auslassungen" — ausbricht, so fällt er ganz aus der Rolle des Historikers. Wir können unsere Quellen auch der frommsten Empfindsamkeit nicht zum Opfer bringen. Bei der Betrachtung der historischen Leistungen jener Epoche wird nur zu sehr der Einfluß K. F. Eichhorn's übersehen, der auch in St.'s Methode und Stil nicht zu verkennen ist.

Nicht viel anders steht es mit der Geschichte Preußens, bei der man doch auch trotz der lebhaftesten Anerkennung der großartigen und geschickten Dispositionen und der kernigen Gesinnung, die das Ganze durchdringt, von einem Eröffnen neuer Wege nicht reden kann.

Wer aber das unvergeßliche Verdienſt St.'s und ſeine wirklich bahnbrechende Schöpfung in das rechte Licht ſetzen will, der wird die nach vielen Seiten hin unvergleichliche Studie über die deutſche Einwanderung in Schleſien in den Mittelpunkt ſeiner Würdigung ſetzen müſſen. Gewiß, die Schaffung der Scriptores rerum Silesiacarum und die Urkundenbücher einſchließlich des Liber fundationis ſind in einer Weiſe grundlegend für die Provinzialgeſchichte, daß die Dankbarkeit dafür nicht lebhaft genug ſich äußern kann. Aber ſeien wir gerecht — das hätte irgend ein anderer guter Archivar an der Spitze eines reichen Archivs und in guten Beziehungen zu den ſonſtigen Inſtituten auch leiſten können. Jene Einleitung zum Städte-Urkundenbuch aber ſetzt eine hiſtoriſche Begabung voraus, mit der doch nur wenige in unſerm Jahrhundert begnadet waren. Hier ſtellt ſich dem Beobachter in der That vor St. Öde, Wildnis, Verwirrung und nach ihm freie, fröhliche, fruchtbare Bahn dar. Ich ſelbſt war es, der vor dem Vf. im Hinblick auf dieſe Studie an Niebuhr erinnerte. Wenn aber eitler Hochmuth mit Achſelzucken über „Provinzialgeſchichte" den Vergleich abweiſen wollte, ſo muß hervorgehoben werden, daß das Provinzielle das Unweſentlichſte in dem behandelten Problem iſt, daß vielmehr ein überaus verwickelter Prozeß aus der Völkerbiologie hier dargelegt iſt, ein Prozeß ſo eigenartiger Natur, daß ihm beinahe alles Typiſche abgeht. Es trifft die Sache nur obenhin, wenn man die Germaniſirung des ſlawiſchen Oſtens eine Koloniſation zu nennen pflegt, vielmehr iſt ſie die Inokulirung eines germaniſchen Reiſes in den fremden Stamm, durch welche eine völlige Umwandlung der Art desſelben, eine völlige Verdrängung ſeiner Eigenthümlichkeiten ſich vollzogen hat zu gunſten einer Neubildung, die eine unvergleichliche Kraft und Blüte in dem geſchichtlichen Verlauf entfaltet hat. Provinzialgeſchichte — im Grunde iſt jede Staats- oder Volksgeſchichte nur Provinzialgeſchichte. Wenn aber irgend etwas univerſal-hiſtoriſch genannt zu werden verdient, dann iſt es der von St. mit Virtuoſität auseinandergelegte, in allen Phaſen der Entwicklung enthüllte Vorgang. Das geht nicht bloß Schleſien an, ſondern auch alle weſentlichen und ſchöpferiſch gewordenen Beſtandtheile des preußiſchen Staates, und erläutert den Lebensgang der mittelalterlichen Völker von den Küſten der Adria bis zu den baltiſchen. Und wollte ich alle diejenigen nennen, die in dieſem Bereich dem von St. vorangetragenen Lichte nachgeſtrebt und nachgegangen ſind, dann würde ich ein langes, langes Verzeichnis anzulegen haben.

Das tritt in dem Buche, von dem wir reden, nicht in dem wünſchenswerthen Maße hervor. In dem Eifer, den Ruhm der „Fränkiſchen Kaiſer" zu retten und untergeordnete Prioritäten anzunageln, hat der Vf. doch dieſer Hauptleiſtung und ihrer weitreichenden Fruchtbarkeit nicht die gebührliche Stellung im Vordergrunde eingeräumt. Das iſt um ſo bedauerlicher, als es viele gibt, die ſich über die „Fränkiſchen Kaiſer" ein ſelbſtändiges Urtheil zu bilden vermögen, aber verhältnismäßig nur wenige, die da würdigen, welch' ein Juwel in dieſem Städteurkundenbuch ſteckt.

Die breite Ausführung der perſönlichen und familiären Verhältniſſe St.'s, ſeiner Beziehungen zu Zeitgenoſſen und auswärtigen Kollegen, ſowie endlich auch ſeiner politiſchen Wirkſamkeit namentlich als Mitglied des Frankfurter Parlaments erinnert einigermaßen an Gervinus' Selbſtbiographie, wenn auch freilich der Hintergrund des Einzelnen allzuwenig vertieft erſcheint, und manches Verhältnis nicht zum vollen Verſtändnis gebracht iſt. Im Ganzen tritt aus dem Geſammtgemälde eine ehrliche, ſich ſelbſt erziehende, kernhafte, freidenkende, unbefangene, gerechte Figur hervor, mit ſtrengen und ernſten Zügen, die ſich nur in der Atmoſphäre der Häuslichkeit freundlich mildern. Das im Verkehr und in den Geſchäften hervorgetretene etwas grannige Weſen, von dem ſich eine Überlieferung erhalten hat, ſcheint meiſt nur gegen das Subalterne und Flache gekehrt geweſen zu ſein. Es bleibt doch ein ſehr vorzüglicher Typus der Hochſchullehrer in der erſten Hälfte unſeres Jahrhunderts, und es iſt ein ſchöner, mit ſeinem reichen Material ſehr werthvoller Beitrag zur Kulturgeſchichte desſelben, den der Biograph geliefert hat, und für welchen wir ihm lebhaften Dank ſchulden, auch wenn wir nicht in dem Maße wie er den Helden an gewiſſen Stellen als Motor anzuerkennen in der Lage ſind.

Breslau. J. Caro.

Geſchichte der Grafſchaft Hohenzollern im 15. und 16. Jahrhundert (1401—1605). Von **P. Manns**, Oberlehrer an der kgl. Realſchule zu Hechingen. Hechingen, A. Walther. 1897. VI u. 332 S. 5 M.

Die große Zahl von Veröffentlichungen, namentlich in den Mittheilungen des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, welche die ſeitherigen Darſtellungen ergänzen, hat den Vf. veranlaßt, ſie zu einem Geſammtbilde zu vereinigen und dazu noch ungedruckte Quellen beizuziehen. Er beſchränkt ſich dabei auf eine

Periode, „in welcher die wechselvolle Geschichte des alten Dynastengeschlechts weit mehr als bloß lokales Interesse hat“. Seinem Zwecke entsprechend, hat der Vf. mit großem Fleiße alles zusammengestellt, was er erreichen konnte, und durch Hervorkehrung allgemein interessanter Züge ein Buch geliefert, das viele Leser belehren und unterhalten wird, umsomehr als er schwierigere Ausdrücke regelmäßig erklärt. In zehn Abschnitten werden die regierenden Grafen von Hohenzollern behandelt, von den feindlichen Brüdern, Friedrich dem Öttinger und Eitelfriedrich I., an bis auf den prachtliebenden, kirchenfreundlichen Eitelfriedrich III.; ein 11. Abschnitt bietet eine Übersicht über die Kulturverhältnisse in der Grafschaft auf Grund der Landesordnungen. Es ist natürlich, daß die Geschichte des kleinen Gebiets zu einer Geschichte der Grafen geworden ist; überraschend ist aber doch, daß innerhalb dieses Rahmens dem zum Bischof von Augsburg ernannten Grafen Friedrich ein eigenes Kapitel gewidmet ist, obgleich er mit der Grafschaft sehr wenig zu thun hat. Derselbe Mangel an Beschränkung auf den Gegenstand der Darstellung zeigt sich auch sonst. Es ist ja gewiß nothwendig, den allgemeinen politischen Hintergrund, auf dem sich die handelnden Personen abheben, in scharfen Umrissen zu zeichnen, es geht aber zu weit, bei jeder Erwähnung geschichtlicher Ereignisse sich auf Exkurse einzulassen. In dieser Geschichte der Grafschaft Hohenzollern finden wir Ausführlicheres über eine Dillinger Synode (S. 71), über Empfänge Maximilian's I. in Augsburg und Innsbruck (S. 80), über die Trierische Fehde (S. 132), den Bauernkrieg und die Wiedertäufer in Rottenburg (S. 145), die Verhältnisse der Grafschaft Hohenberg, in der die Zollergrafen nur die Hauptmannschaft bekleideten (S. 156), die Flucht des Tübinger Kanzlers Widmann nach Hohenberg (S. 159) und andere Abschweifungen, die sich nur erklären lassen, wenn der Vf. ausschließlich populär schreiben wollte. Im Einzelnen ist das Buch sehr zuverlässig gearbeitet. Die württembergische Herrschaft, die eine Zeit lang in den Händen des Franz von Sickingen war, heißt übrigens Neuenbürg (nicht Neuenburg, wie S. 18 und 135 zu lesen ist); der unerklärte Graf Heinrich Vinigens von Zollern (S. 32 und 33) hat doch wohl seinen Namen vom hl. Vincenz; eine Schreibung, wie fl. Rein für Gulden rhein. (S. 122) sollte auch in Citaten vermieden werden.

Stuttgart. E. Schneider.

Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis zum Jahre 1396. Von **Friedrich Lau.** Gekrönte Preisschrift. Bonn, H. Behrendt. 1898. XIII u. 408 S.

Die Reihe der von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde herausgegebenen Preisschriften der Mevissenstiftung wird durch das vorliegende Werk würdig eröffnet. Der große und schwierige Stoff, den es zum Gegenstande hat, ist darin gründlich durchforscht und in trefflicher Darstellung zusammengefaßt. Im 12. Bande der Deutschen Städtechroniken hat H. Cardauns eine Übersicht der Geschichtschreibung, Quellen und Literatur von Köln gegeben. Aus der Quellen- und Literatur-Übersicht, die F. Lau seiner Darstellung vorausschickt, ist zu ersehen, wie viel Neues seitdem hinzu gekommen ist. Der Vf. nimmt den Ausgangspunkt vom 12. Jahrhundert, denn erst da beginnt, wie er sagt, das Dunkel sich zu lichten. Er verfährt nicht chronologisch nach Perioden, sondern in systematischer Ordnung, wobei jedoch im besonderen auch die Entwicklung berücksichtigt ist. Von den drei Hauptabschnitten handelt der erste von der Gerichtsverfassung, der zweite von der Stadtverfassung, der dritte von der städtischen Verwaltung. Diese im Einzelnen durchzunehmen, wäre hier nicht der Ort. Ich beschränke mich darauf, einige schon am meisten erörterte Hauptpunkte hervorzuheben, über die ich gleichfalls in der Geschichte der Stadtverfassung von Köln (Städtechroniken, Band 12 und 14, Einleitung) und in „Städte und Gilden" Bd. 2, 1891, gehandelt habe. Die Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, herausgegeben von Höniger, konnte ich noch in ihrem ersten Haupttheil, 1884—1888, benutzen. Die große Publikation von Walther Stein, Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert, in zwei starken Bänden, wodurch die Quellensammlung von Ennen und Eckertz sehr bereichert ist, ist seitdem 1893 und 1895 erschienen und war für das Werk von L. besonders ergiebig.

Das Schöffenkollegium, die Richerzeche, der Rath sind die drei obersten Gemeindebehörden, die geschichtlich nach einander auftreten und die Stufen der fortschreitenden Entwicklung der Stadtverfassung bezeichnen. Das Schöffenkollegium, die älteste Institution, herstammend aus der karolingischen Gerichtsverfassung, war nicht bloß fortdauernd das weltliche Hochgericht des Erzbischofs, sondern auch das einzige Kommunalorgan neben der erzbischöflichen Stadtregierung bis in's 12. Jahrhundert. Die Aussage des Erzbischofs Konrad von

Hochstaden, im Schiedsspruch von 1258, daß die Stadt von Alters her durch die ihm vereidigten Schöffen regiert wurde, findet sich durch Urkunden des 12. Jahrhunderts bestätigt (Hegel, Städtechroniken Bd. 12, Einl. S. 44 f.; Lau S. 74 f.). Die Richerzeche, die Genossenschaft der Reichen, wurde noch von Eichhorn und Gaupp von der römischen Kurie hergeleitet. Daß sie eine neue Schöpfung des Mittelalters sei, deren Dasein erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sicher bezeugt ist, habe ich zuerst behauptet und erwiesen, (Gesch. der italien. Städteverf. Bd. 2 im Anhang, S. 398, und Stadtverf. von Köln a. a. O., Einl. S. LI). Genauer bestimmt wurde sodann der Zeitpunkt ihrer ersten Erscheinung durch eine von Knipping aufgefundene Urkunde von 1285, in der den Hutmachern das Recht der Brüderschaft bestätigt wurde und Bezug genommen ist auf die erste Verleihung dieses Rechtes durch die Richerzeche um 1180. L. (S. 76) bemerkt hierzu, die Richerzeche erscheine hier „schon im Besitze eines ihrer wichtigsten Rechte, der Verleihung des Zunftzwanges". Ich beanstande den Ausdruck Zunftzwang. Die Belehnung eines Amtes, d. h. einer Handwerkerinnung, mit dem Rechte der Brüderschaft bedeutet für sich noch nicht den Zunftzwang. Brüderschaft ist gleichbedeutend mit Gilde, deren Wesen darin besteht, daß sie auf religiöse, sittliche und gesellige Zwecke gerichtet ist und daher auch Ungenossen des Amtes als Mitglieder aufnimmt (Städte und Gilden 2, 351. Entstehung des d. Städtewesens S. 120). Das Zwangsrecht der Bruderschaft bezog sich nur auf diese, nicht auch auf das Amt, die Korporation des Gewerbes, das den Kern der Bruderschaft bildete.

Die Entstehung des Rathes der Stadt ist später als die der Richerzeche. Erzbischof Konrad im Schiedsspruch von 1258 redet von ihr als einer neuen Einrichtung; schon zur Zeit des Erzbischofs Engelbert (1216—1225) sei der Versuch gemacht worden, den Rath einzuführen, dieser aber nachher wieder abgeschafft worden; jetzt aber hätten die Bürger einen Rath gewählt, der ihm nicht den Eid geschworen habe. Urkunden von 1242 und 1252 beweisen, daß der Erzbischof selbst schon die Mitwirkung des Rathes bei verschiedenen Gelegenheiten in Anspruch genommen hatte (Städte und Gilden 2, 336). L. (S. 98) macht auf eine von Ilgen citirte kölnische Urkunde von 1216 im westfälischen Urkundenbuch Bd. 3, Nr. 1702 aufmerksam, worin Rath und Schöffen von Köln die fromme Stiftung eines Schöffen Mathias von Lintgassen und seiner Ehefrau im Kloster

Marienfeld in der Diöceſe von Münſter kund machen. Hiermit iſt die Exiſtenz jenes früheren vorübergehenden Rathes im Jahre 1216 zur Zeit Engelbert's bewieſen.

Der Vf. handelt ausführlich, wie vorher über die Richerzeche, ſo auch über die Organiſation des in einem dreijährigen Turnus wechſelnden engen Rathes und die verſchiedenen Rathsämter ſowie über das Rathsgericht im 14. Jahrhundert und zeigt, wie der Rath Richter und Schöffen aus der Macht verdrängte und vorherrſchend wurde. Eine untergeordnete Stellung nahm neben ihm der weite Rath (consilium amplum) ein, der aus den Kirchſpielen gewählt wurde. Die Zeit ſeines Anfangs im 13. Jahrhundert iſt ungewiß. Meiner Vermuthung, daß ſeine Exiſtenz ein Zugeſtändnis an die Gemeinde im Jahre 1262 geweſen ſei (Städte und Gilden 2, 340), erkennt L. eine „gewiſſe Berechtigung" zu.

Eine treffliche Ausführung gibt er über das Patriziat von Köln (S. 121—136). Was er über ſeine Entſtehung und Bedeutung ſagt, gilt für das ſtädtiſche Patriziat überhaupt. An einzelnen Beiſpielen wird gezeigt, wie nur diejenigen Familien oder einzelne Zweige von dieſen bis zum Verbande der Geſchlechter aufſtiegen, deren erſte Vertreter die wirthſchaftliche Befähigung beſaßen, einen genügend großen Grundbeſitz für ihre Nachkommen zu ſchaffen, um ſich in der höheren Rangklaſſe zu behaupten.

Nicht im Zuſammenhang mit Rath und Richerzeche, ſondern mit Genoſſenſchaften und Bruderſchaften kommt der Vf. erſt ſpäter auf die ſchon viel beſprochene Gilde von Köln. Schon hierdurch gibt er ſeine mit mir übereinſtimmende Anſicht zu erkennen, daß die ſogenannte große Gilde des 12. Jahrhunderts kein weſentliches Element für die Entwicklung der Stadtverfaſſung ausmachte. Wir kennen von ihr nichts als ein Mitgliederverzeichnis in einer Karte, die die Aufſchrift fraternitas mercatorum führt, während zwei andere Karten nur Bürgerliſten ſind (ſ. meine Beſchreibung in Gilden und Städte 2, 344 f.). Höniger hat dieſe Perſonenverzeichniſſe in ſeiner Ausgabe der Schreinsurkunden, Bd. 2, S. 15—57, abgedruckt. Da keine Spur, weder von der Einrichtung noch von den Rechten der Gilde in dieſen Karten zu finden iſt, ſo iſt allen möglichen Vermuthungen über ihr Weſen und ihre beſondere Art Raum gegeben. Ich habe die Meinung von Ennen, daß faſt alle Elemente des Bürgerthums, die ſich mit Handel und Gewerbe befaßten, darin vereinigt geweſen ſeien, für ein bloßes Phantaſiegebilde erklärt, und ebenſo

K. W. Nitzsch, der in derselben Auffassung seine Gildetheorie darauf baute, widersprochen. Meine Vermuthung, daß die Gilde von Köln eine Monopolgilde englischer Art für gewisse Handelsartikel, besonders den Weinhandel, war, beruht auf einem Rückschluß aus der späteren Weinbruderschaft, von der die Mitgliederverzeichnisse aus dem 14. Jahrhundert vorliegen und in der schon Kruse einen Ausläufer jener Gilde erkannt hat. Auch L. zeigt (S. 227) die Verwandtschaft der Weinbruderschaft mit der Gilde, lehnt aber alle Hypothesen über das Wesen der letzteren ab.

Noch über einen andern wichtigen Punkt vernehmen wir die Ansicht des Vf. Er betrifft das Verhältnis der Sondergemeinden zu den Centralbehörden der Stadt. Wissen wir zwar nichts Bestimmtes über den Ursprung der einen und der andern, so ist doch nicht anzunehmen, daß die einen aus den andern hervorgegangen seien. Das Schöffenkollegium des erzbischöflichen Gerichtes war, wie schon erwähnt, die anfängliche Kommunalbehörde, die Sondergemeinden dagegen die anfänglichen Lokal- und Gerichtsgemeinden. Erst allmählich hat sich das Verhältnis von beiden zu einander festgestellt durch die Erweiterung der Kommunalverfassung, die Hereinziehung und Unterordnung der Lokalgemeinden. Gleicher Art war die Städteverfassung in einigen westfälischen Städten und Braunschweig (Hegel, Stadtverf. von Köln, Chroniken 14, Einl. S. 66 ff., Städte und Gilden 2, S. 325 ff., Entstehung des d. Städtewesens S. 143 f.). Etwas anders faßt L. (S. 161) die Sache auf. Für die Annahme, daß erst durch den Zusammenschluß der Einzelgemeinden die Gesammtgemeinde entstanden sei, scheint ihm die Selbständigkeit der einzelnen Sondergemeinden zu sprechen, doch glaubt er nicht an die „Neuschaffung einer gemeinsamen Behörde", man habe vielmehr den schon bestehenden Schöffenkollegium „die Eigenschaft einer allgemeinen Kommunalbehörde übertragen". Ich kann mir solche Übertragung nicht anders denken als durch den Anschluß der Einzelgemeinden an die erste Centralbehörde der Altstadt, die eben das Schöffenkollegium war.

Die Einrichtungen der Sondergemeinden und die Befugnisse ihrer Behörden, die in Ausübung der niederen und besonders der freiwilligen Gerichtsbarkeit bestanden, beschreibt der Vf. nach den Schreinsbüchern. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts trat der Rath in die Stellung eines „Obersten der Schreine" ein und erließ 1391 eine für alle Schreine gültige Ordnung (S. 173). Weiter handelt derselbe von der Kölner Judengemeinde, von den Bauerbänken und

anderen Verbänden, von den Genoſſenſchaften der Bürger, den kaufmänniſchen Korporationen und Zünften, endlich von der Geiſtlichkeit. Bezüglich der Zünfte wird von ihm mit Recht bemerkt, daß ſie alle oder wenigſtens der Mehrzahl nach aus freien Einigungen der Bürger hervorgegangen ſeien, da keine Spur von hofrechtlicher Abhängigkeit ſich bei ihnen findet (S. 202).

Ein reicher Stoff iſt in dem dritten Abſchnitt des Buches zuſammengefaßt, der von der ſtädtiſchen Verwaltung handelt. Das Aktenwerk von Walther Stein und die Stadtrechnungen haben dazu das meiſte Material hergegeben. Man findet darin viel Intereſſantes über das Militär-, Boten- und Kanzleiweſen, über die ſtädtiſche Sicherheits-, Bau-, Straßen-, Handels- und Gewerbepolizei und die Armenpflege. Man bekommt einen Begriff davon, wie weit entfernt das Mittelalter ſelbſt von den allergewöhnlichſten Bedürfniſſen der Neuzeit war. Bis zum Jahre 1374 gab es in Köln nur eine einzige Straßenlaterne, und es war ein Ereignis, daß dann noch eine zweite bei St. Cunibert und andere an der Rheingaſſe, „wo unſere Herren bei der Nachtzeit vorübergehen", hinzukamen (S. 321). Für Straßenreinigung wurde nur geſorgt bei beſonderen Gelegenheiten, wenn eine Prozeſſion ſtattfand oder der Kaiſer in die Stadt einzog (S. 319). Das Schulweſen war der Geiſtlichkeit überlaſſen, es findet ſich dafür kein Poſten in den Stadtrechnungen. Umſomehr bedeutete die Errichtung der Univerſität von Köln, die im Jahre 1389 eröffnet wurde und hauptſächlich das Werk des Rathes war. Die treffliche Abhandlung von Keußen, „Die Stadt als Patronin ihrer Hochſchule" (in der Weſtd. Zeitſchr. Bd. 9), iſt hier dem Vf. zu ſtatten gekommen. Über das Finanzweſen lag ihm der 1. Band des vorzüglichen Werkes von Knipping, „Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters" mit einer Darſtellung der Finanzverwaltung, 1897, vor, ſowie deſſen Abhandlung über das Schuldenweſen (Weſtd. Zeitſchr. Bd. 13). Das öffentliche Einkommen wurde im 14. Jahrhundert nur durch indirekte Steuern, Bier-, Malz-, Salz-, Weinpfennig, aufgebracht; ſo lange das Patriziat herrſchte, gab es keine direkte Steuer weder vom großen Grundbeſitz, noch von flüſſigen Kapitalien. Außerordentliche Ausgaben in Kriegszeiten wurden durch Anlehen aufgebracht, für deren Sicherſtellung Anweiſungen auf Bier- und Malzpfennig dienten. Noch öfter gebrauchte man die bequemere Art der Schuldenaufnahme durch Verkauf von Ewigrenten und lieber noch von Leibrenten. Die Stadt konnte für einen Gulden Ewigrente 20—25 Gulden

bekommen; das Kapital verzinste sich für den Darleiher mit 5 und 4 Prozent, bei dem Kauf einer Leibrente mit 8—10 Prozent; wie der Zinsfuß wechselte, zeigen die von Knipping aufgestellten Tabellen.

Wir erkennen in der Preisschrift von L. eine vorzügliche Leistung. Nur wenige von den vorhandenen Verfassungsgeschichten deutscher Städte sind ihr in Bezug auf gründliche Forschung und klare Darstellung an die Seite zu stellen.

Erlangen. K. Hegel.

Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung. Bearbeitet von Dr. **Richard Knipping.** 1. Band. Bonn, H. Behrendt. 1897. LXXXV u. 238 S.

Mit dem vorliegenden Bande beginnt die fünfzehnte größere Veröffentlichung, welche die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde in den 16 Jahren ihres Bestehens angeregt und durch ihre Mittel unterstützt hat. Er reiht sich würdig den umfangreichen Publikationen an, die ihm vorangegangen sind, und eröffnet der verwaltungs- und wirthschaftsgeschichtlichen Forschung ein weites Gebiet, das bisher nur wenigen zugänglich war. Daher gebührt sowohl dem Herausgeber Dank als auch besonders der genannten Vereinigung, deren Angehörige in so nachahmenswerther Weise sich bemühen, einer der vornehmsten Pflichten zu genügen, zu deren Erfüllung der bürgerliche Reichthum unserer Tage berufen ist. Der überaus vielseitige Stoff, der hier dargeboten wird, ist in folgender Weise gruppirt: Nach einer kurzen Einleitung über die Quellen, welche ausnahmslos dem historischen Archiv zu Köln angehören, erörtert der Herausgeber zunächst die Finanzverwaltung der Stadt im allgemeinen vom Ende des 14. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts, die Ausbildung der Finanzhoheit, die Organe der Finanzverwaltung, besonders die sogenannten Rentkammern, die Einnahmen, die Ausgaben, das Schuldwesen und einige damit zusammenhängende technische Fragen. Das Ende dieses Abschnittes bildet die Zusammenstellung einer größeren Anzahl von 1370 bis 1502 zu konstatirender Münzrelationen auf Grundlage der kölnischen Mark; jeder, der einmal zum Zwecke nationalökonomischer oder wirthschaftsgeschichtlicher Studien sich mit territorialen Quellen dieser Art abzufinden genöthigt gewesen ist, wird für die Leistung dieser nützlichen Vorarbeit dem Herausgeber Dank wissen. In einem „Anhange" folgt dann ein namentliches Verzeichnis der Rentmeister von 1305 bis 1513, sowie der Beisitzer verschiedener Rent-

kammern, besonders der Freitags- und Samstags-Rentkammer, welch' letzteres von 1423 bis 1517 reicht. Hier wäre es nicht unwichtig gewesen, wenn die Quellen es ermöglichten, Stand und Beruf regelmäßig dem Namen hinzuzufügen, da für die Erkenntnis des thatsächlichen Verlaufes der städtischen Entwicklung, nicht selten selbst der politischen, die richtige Beurtheilung des Antheils oft von großem Werthe ist, den die verschiedenen sozialen Schichten einer Bürgerschaft an den leitenden Stellungen innerhalb ihres Gemeinwesens zu gewinnen vermochten. Ferner werden die Einnahmequellen im Einzelnen behandelt, die sich aus Zöllen, Verbrauchsabgaben, Gebühren u. dgl. zusammensetzen, während direkte Steuern im mittelalterlichen Köln zum letzten Mal im Jahre 1370 erhoben wurden und daher nicht mehr zur Erörterung gelangen. Dieser Einseitigkeit städtischer Finanzpolitik entspringt die sehr wesentliche Beschränkung, welcher der quellenmäßige Werth des hier zugänglich gemachten Materials trotz seiner sonstigen Reichhaltigkeit unterliegt: Für das Problem der Bevölkerungsentwicklung, für die Frage nach der Gestaltung der Vermögensverhältnisse und Vermögensvertheilung, der sonst wohl finanzgeschichtliche Untersuchungen ihren besonderen Reiz verdanken, ist von demselben kaum etwas zu erhoffen. Wohl aber werden, abgesehen von rein verwaltungsgeschichtlichen Fragen, mancherlei Aufschlüsse über den Verkehr im allgemeinen, seine Ab- und Zunahme innerhalb der verschiedenen Zeitabschnitte und in Beziehung auf die verschiedenen Verkehrsartikel, über Waarenpreise, Gehälter und Arbeitslöhne, über das Kreditwesen und andere Dinge dieser Art auf Grund des umfangreichen Zahlenmaterials erwartet werden dürfen, welches den größten Theil des Bandes füllt. Dieses ist so geordnet, daß zunächst die Gesammteinnahmen von 1370 bis 1392, in Tabellen und nach den verschiedenen Einnahmequellen zusammengestellt, mitgetheilt werden, woran sich ausführliche Erläuterungen dazu schließen. In derselben Anordnung folgen die Einnahmen der Mittwochsrentkammer von 1414 bis 1432, die Wocheneinnahmen des Jahres 1372, die Einnahmen und Ausgaben der Samstagsrentkammer von 1432 bis 1513, die Einnahmen und Ausgaben der Freitagsrentkammer von 1422 bis 1513, eine Übersicht über die Pachtsätze der Accisen im 14. und 15. Jahrhundert, die Entwicklung der Rentenschuld von 1351 bis 1513, sowie eine Liste der Kölner Leibrentner, die aber nur von 1372 bis 1381 reicht. Man sieht, der gewählte Titel ist etwas weit gegriffen; im wesentlichen wird ein nicht lückenloses Bild von der Gestaltung der Dinge

gegeben, die in den letzten anderthalb Jahrhunderten des Mittelalters zu Tage tritt. Zum Schluß liefert der Herausgeber eine sehr werthvolle und reichhaltige Zusammenstellung der Waarenpreise und Löhne, welche in der behandelten Periode zu ermitteln waren. Die Bearbeitung des Aktenmaterials läßt überall große Sorgfalt erkennen, die Ausstattung ist in jeder Beziehung vornehm.

Bensberg. J. Hartung.

Hildesheimsche Stadtrechnungen. Von **Richard Doebner.** 2. Band. Gerstenberg'sche Buchhandlung. 1896. LIV u. 971 S.

In dem ersten Bande seiner Städtechroniken hat vor vielen Jahren Karl Hegel die Bedeutung der Stadtrechnungen treffend gewürdigt. Er meinte, daß sie nicht nur von der gesammten inneren Verwaltung, von den ständigen und außerordentlichen Bedürfnissen des Gemeinwesens Kunde gäben, sondern uns auch wie zufällig die Kenntnis mancher Sitten und Einrichtungen verschafften und uns einen Überblick über den Fortgang der inneren Entwicklung einer Stadt ermöglichten. Man hätte danach glauben sollen, daß die Veröffentlichung derartiger Rechnungen, die noch in recht vielen Archiven, wenn auch nicht in ununterbrochener Reihe, sich erhalten haben, nicht auf sich warten lassen würde. Indeß, wenn auch hie und da für einige Jahre und für einige Städte Publikationen erfolgten, im Ganzen blieb die Ausbeute spärlich, und Hamburg, dessen Kämmereirechnungen der unermüdliche Karl Koppmann bereits im Jahre 1869 anfing, an die Öffentlichkeit zu ziehen, blieb lange Zeit ein einzigartiges, glänzendes Beispiel. Wahrscheinlich schreckte die Schwierigkeit der Arbeit, die Spröde des Stoffs, die Dunkelheit der auch wirthschaftlich wenig geklärten Materie die Forschung ab. Dauerte es doch selbst bei Hamburg 25 Jahre, bis es der Energie Koppmann's gelang, seine riesige Aufgabe zu bewältigen und in 7 Bänden die Rechnungen von mehr als 200 Jahren (1350—1562) in einer allen zugänglichen Form vorzulegen.

Nun erscheint als zweiter Richard Doebner auf dem Plan, der in der Fortsetzung seines im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegebenen Urkundenbuchs zwei starke Bände den Stadtrechnungen gewidmet hat. Der 1. Band, 1893 erschienen, hat bereits an dieser Stelle Anerkennung gefunden[1]). Der zweite nunmehr vor-

[1]) H. Z. 73, 105.

liegende, die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts umfassend (1416—50), also unmittelbar an den ersten anschließend (1379—1415), bietet auch eine Einleitung für beide Bände, die uns in knappem Überblick mit den Einrichtungen der städtischen Finanzwirthschaft bekannt macht.

Es ist nur eine kleine Stadt, um deren Rechnungen es sich handelt. Für 1404 berechnet sich in Alt- und Neustadt zusammen eine Bevölkerung von 6000, für 1450 von 7900 Personen. D. h. eine Stadt, die ungefähr mit der Größe von Mainz um die Mitte des 15. Jahrhunderts sich vergleichen läßt — diesen alten Kultursitz übrigens übertreffend — andere norddeutsche Städte aber ganz entschieden in den Schatten stellt, etwa viermal so viel Einwohner wie Kiel und sogar siebenmal so viel Einwohner wie Hannover aufweist. Jedoch die Geringfügigkeit der Stadt thut der Wirkung des aus ihren Rechnungen sich ergebenden Bildes keinen Eintrag. In dem kleinen Einnahmebudget — ich berechne es für 1379 auf 20794 heutige Reichsmark, 1425 auf 50261, 1440 auf 62280 Reichsmark — kann man doch viel Interessantes wahrnehmen und sich alle die Eigenthümlichkeiten vergegenwärtigen, die in dem Haushalt einer größeren Stadt vorzukommen pflegen: die Mannigfaltigkeit der Einnahmen, die meistens klein sind; das Verhältnis der direkten Abgaben (Schoß) zu den indirekten; die partielle Erbschaftssteuer (Steuer vom Nachlaß Verstorbener, sofern er aus der Stadt weggebracht wird); der Verkauf von Leibrenten u. s. w. Schon in den angegebenen Zahlen spiegelt sich ein Stück heutiger Finanzkalamität mancher Staaten und Städte: das starke Anwachsen der steuerlichen, die Bürger mehr oder weniger drückenden Lasten wieder. Denn wenn die Einnahmen in nicht ganz 50 Jahren um 141 % wuchsen, so war das die Folge des gesteigerten Bedarfs. Die gesammte Ausgabe der Stadt beziffert sich für 1379 auf 19661 Reichsmark, für 1425 auf 41874 Reichsmark, erreicht einen Höhepunkt im Jahre 1442 mit 44625 Reichsmark, um in der Folge bis 1450 auf 21378 Reichsmark abzuflauen. Es bedürfte einer höchst mühseligen Untersuchung darüber, worauf diese starke Vermehrung der Ausgaben sich erstreckt hat. Denn die Einsichtnahme der Rechnungen selbst läßt keinen Posten irgendwie besonders hervortreten, und die Abrechnung darüber, „was de rad vorert unde ghedrunken dusses jars", ist, obwohl sie sich über mehrere Seiten verbreitet, nicht am Schlusse summirt. Jedenfalls wirthschaftete der Rath ganz verständig und blieb mit seinen Einnahmen nicht im Rückstande. Wuchsen die Ausgaben in der angegebenen Zeit 1379—1425

um etwa 112 %, so stiegen die Einnahmen gleichzeitig stärker, wie erwähnt, und so bietet uns Hildesheim das nachahmenswerthe Beispiel einer städtischen Wirthschaft, die alljährlich mit Überschüssen abschließt. In den 54 Jahren, über welche die Rechnungen Auskunft geben, finde ich nur ein Jahr, in welchem ein Defizit gemacht zu sein scheint. Im Jahre 1383 war nämlich die Einnahme 1067 hildesheimische Mark, die Ausgabe 1075. In zwei anderen Jahren, 1398 und 1401, wurde die Bilanz noch gerade eben erreicht, in allen anderen Jahren aber war ein erheblicher Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben vorhanden. Hildesheim hätte daher nicht nöthig gehabt, die allgemeine Mode des Verkaufs von Leibrenten mitzumachen. Es hatte immer mehr, als für die Bedürfnisse des Gemeinwesens gebraucht worden war, obwohl die Renten- und Zinszahlungen im letzten Jahrzehnt, über das uns Auskunft gegeben wird, zwischen 6709 und 11 550 Reichsmark jährlich schwankten. Vermuthlich unterzog sich die Stadt solchen Kreditgeschäften nur, um diejenigen, die ihr vertrauensvoll ihre Gelderspärnisse brachten, nicht zurückzuweisen.

Es ist hier nicht der Ort, all' den Gedanken, zu denen die hildesheimischen Rechnungen Anregung bieten, nachzugehen. In einem anderen Zusammenhange wird im Vergleich mit den Finanzen anderer Städte davon mehr die Rede sein können[1]). Hier nur noch der Dank für die so viel Eifer und Hingebung des Herausgebers in sich schließende Gabe. Neben der Einleitung ist vor allem noch das ausführliche Register — Sach-, Personen-, Ortsregister — zu erwähnen, das auf Hildesheim allein bezügliche Rubriken auf S. 842—912 in großer Ergiebigkeit enthält. Die Durchsicht dieser Blätter belehrt uns so recht über den Reichthum an Nachrichten aller Art, der in den Stadtrechnungen steckt, und von dem in einer kurzen Anzeige gar keine Vorstellung entworfen werden kann.

Über das Verhältnis der hildesheimschen Währung, die bis 1426 in Mark, Ferding, Bot u. s. w., seitdem in Pfunden, Schillingen und Pfennigen geführt wurde, hat sich der Herausgeber nicht ausgelassen. Ich habe unter Benutzung der gelegentlichen Angaben, wie viel Schillinge auf die Marca argenti gerechnet wurden, die hildesheimsche Münze erst in lübeckische und dann mit Hülfe der Grautoff'schen Reduktionsziffern (Histor. Schr. 3. Bd.) in heutige Reichsmark

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik.

umgerechnet. Soll man an den mittelalterlichen Münzangaben haften bleiben, ſo kann man für die moderne Veranſchaulichung keinen rechten Anhalt gewinnen. Denn ſelbſt nach der Umrechnung darf man bei der Kleinheit der Zahlen eines mittelalterlichen Städtebudgets nicht vergeſſen, wie ungeheuer ſich die Kaufkraft der Edelmetalle ſeit jener Zeit verringert hat. Wilhelm Stieda.

Die Receſſe und andere Akten der Hanſetage von 1256—1430. Bd. 8. Herausg. durch die Hiſtoriſche Kommiſſion bei der kgl. Akademie der Wiſſenſchaften. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XXII u. 832 S. 28 M.

Mit dem hier vorliegenden, in gewohnter Sorgfalt gearbeiteten Bande der Hanſereceſſe ſchließt die erſte Reihe derſelben. Die Forſchung, die hanſiſche und die allgemeine, iſt zu dieſem Ereignis zu beglückwünſchen, nicht weniger der Bearbeiter Karl Koppmann, deſſen Beſchäftigung mit dieſem Werke einen Zeitraum von 28 Jahren umfaßt.

Ein Abſchluß dieſer Art bedeutet für die Wiſſenſchaft zunächſt die Möglichkeit einer Geſammtdarſtellung auf abgerundetem Gebiete; das Bauholz iſt geſichtet und geſchichtet, möge kundige Hand und ſicheres Auge ſich an den Aufbau machen! Viel iſt ja in der langen Periode, auf die von den Bearbeitern der nun vollendeten beiden erſten Receß-Reihen zurückgeblickt werden kann, für die hanſiſche Forſchung auch außerhalb der Receßarbeit geſchehen. Von den Ergebniſſen dieſer Forſchung hat ſich in erfreulichſter Weiſe — Dank der Thätigkeit des hanſiſchen Geſchichtsvereins — manches auch weiteren Kreiſen mitgetheilt. Es iſt bedauerlich genug, daß einzelne Reſultate jener Forſchung ſelbſt bei Leuten, die auf wiſſenſchaftliches Urtheil Anſpruch erheben, keine Aufnahme finden wollen; ſo konnte man noch vor Kurzem leſen, daß einer, der ſich als „berufener Wirthſchaftshiſtoriker“ vorſtellt, abermals die alte Mythe auftiſcht, Hamburg und Lübeck hätten 1241 „den Grund zum hanſeatiſchen Verband“ (sic!) gelegt, eine Mythe, deren hiſtoriſchen Unwerth bereits 1872 (Hanſ. Geſch. Bl. S. 69 ff.) derſelbe Koppmann dargelegt hat, von dem jener „berufene Wirthſchaftshiſtoriker“ ſchreibt, daß er „über die hamburgiſche Handelsgeſchichte gar viel wiſſen ſoll“, dies aber „nur in einer kleinen Studie über ‚Die älteſten Hamburger Handelswege‘ — der Welt zu zeigen für gut befunden!“ (Levy von Halle in Schmoller's Jahrbuch XXI. S. 192. 193.) Es liegt mir natürlich fern, Koppmann gegen dieſen Vorwurf vertheidigen zu wollen; Editoren von Akten

und Urkunden müſſen ſich oft genug Geringſchätzung ihrer Thätigkeit gefallen laſſen; wer die 8 Bände von Koppmann's Hanſereceſſen zu ſtudiren und zu würdigen verſteht, weiß, wieviel von jener Bemerkung zu halten iſt.

Der vorliegende Band enthält zunächſt auf 550 Seiten die Receßakten bis 1430; es folgen auf gut 200 Seiten „Nachträge und Berichtigungen" zu den früheren Bänden, eine werthvolle Nachleſe aus faſt allen hanſeſtädtiſchen Archiven, zu der neben Koppmann insbeſondere die übrigen Hanſeforſcher auf ihren für den Verein unternommenen Reiſen den Stoff zuſammengetragen haben.

Von 1426—1430 ſtehen die Hanſetage unter dem Zeichen des Kampfes um das Herzogthum Schleswig; im Vordergrund ſteht das Verhältnis der Hanſe zu den nordiſchen Reichen. Der Krieg mit König Erich wurde nur von ſechs Städten geführt, von denen Hamburg ſchon früh abfiel; der Beitritt der ſächſiſchen Städte ſcheint nicht viel genützt zu haben; der Krieg war für die Hanſe im allgemeinen nicht glücklich. Vergeblich waren die Vermittlungsverſuche der pommerſchen Herzöge, König Sigismund's, der der hanſiſchen Kräfte gegen die Huſiten bedurfte, der rheiniſchen Erzbiſchöfe. Im Jahre 1430 machten dann Roſtock und Stralſund Frieden; die Verhandlungen mit den übrigen Städten zerſchlugen ſich. Der Widerſtreit der Intereſſen innerhalb der Hanſa zeigt ſich in dieſem Kriege ſehr offenkundig; er fand wenig Sympathie bei den weſtlichen Bundesgliedern. Charakteriſtiſch iſt die Bemerkung Kölns im Februar 1428, der Krieg ſei ihm von Beginn an von Herzen leid geweſen. Holländer, Fläminger, Engländer ließen ſich nicht von der Fahrt durch den Sund abhalten. Bremen, das im Jahre 1427 aus der Hanſa gethan wurde, benutzte dieſe Gelegenheit, ſich von König Erich freien Handelsverkehr in ſeinen Reichen zuſichern zu laſſen.

Von beſonderem Intereſſe ſind die eingehenden Nachrichten über den Freibeuter Bartholomäus Voet, deſſen Thätigkeit Koppmann hervorhebt; 1428 und 29 plünderte er Bergen nicht weniger als dreimal.

Zum Schluß ſei dem Wunſche Ausdruck verliehen, daß bald ein geſchickt verfertigtes, ausführliches Regiſter für die beiden erſten Abtheilungen der Receſſe vorliegen möge. Huldigt Ref. auch nicht der Anſicht, die man wohl gelegentlich ausſprechen hört, daß ohne Regiſter ein Urkundenbuch unbrauchbar ſei, ſo iſt doch ſelbſt für den, der Urkundenbücher nicht nur nach den Regiſtern kennt, der Werth ſolcher unleugbar.

Hamburg. E. Baasch.

Hanſiſches Urkundenbuch. Bd. 4. Bearbeitet von **Karl Kunze.** Halle, Buchh. des Waiſenhauſes. 1896. 522 S.

Zehn Jahre nach Vollendung des dritten Bandes des hanſiſchen Urkundenbuchs konnte im vorigen Jahre endlich der vierte erſcheinen. Daß dieſe Publikation weit langſamer fortgeſchritten iſt als die der Hanſereceſſe, hatte ſeinen Grund nicht allein in den perſönlichen Verhältniſſen der nach einander eintretenden Bearbeiter, über die das Vorwort des Vorſtandes des hanſiſchen Geſchichtsvereins Auskunft gibt, ſondern es lag doch auch an den eigenthümlichen Schwierigkeiten des zu verarbeitenden Stoffes. Denn dieſer war hier aus zahlreicheren Archiven und aus einer weit umfaſſenderen, zum Theil ſchwer zugänglichen Literatur zu ſchöpfen, als für die Receſſe. Dazu aber handelte es ſich beim Urkundenbuch nicht, wie bei jener Schweſterpublikation, um einen, wenn auch oft ſchwer einzuordnenden, ſo doch im ganzen feſt umgrenzten Stoff, ſondern um einen ſolchen, der immer auf's neue die Prüfung herausforderte, ob er dem hanſiſchen Werke zugehöre oder nicht. Angeſichts dieſer Schwierigkeiten dürfen wir es als ein Glück betrachten, daß nach den verſchiedenen, von anderen gemachten Anläufen die Fortſetzung der Höhlbaum'ſchen Arbeit in die Hände des Dr. Karl Kunze gekommen iſt, deſſen ſchon bei Herausgabe der Hanſeakten aus England (Hanſiſche Geſchichtsquellen Bd. 6, 1891) bewieſene Umſicht und Akribie auch bei der ungleich umfaſſenderen Arbeit ſich bewährt haben, die er jetzt vorgelegt hat. So iſt der 4. Band des hanſiſchen Urkundenbuchs den von Höhlbaum bearbeiteten Theilen gleichwerthig geworden. Gewiß ein nicht geringes Verdienſt. Über die Grundſätze, die ihn bei der Redaktion geleitet und insbeſondere die Grenzlinie zwiſchen dem Urkundenbuch und dem Receßwerke beſtimmt haben, hat ſich K. in der Einleitung ausgeſprochen. Bei Durchſicht des Bandes iſt uns ein Abweichen von dieſen Grundſätzen nirgends aufgefallen. Doch wird man in manchen Fällen zweifeln dürfen, ob die Aufnahme eines Stücks, ſei es im Regeſt oder im vollſtändigen Texte, geboten war, namentlich da, wo es ſich um Stücke handelt, die bereits im lübeckiſchen Urkundenbuch gedruckt ſind. Denn von den zahlreichen urkundlichen Spezialpublikationen aus dem Gebiete der Hanſe wird dem Bearbeiter der hanſiſchen Geſchichte das lübeckiſche Urkundenbuch doch niemals fehlen dürfen. Auch Stücke, wie beiſpielsweiſe Nr. 732 und 733, hätten ohne Schaden wegbleiben dürfen.

Der Band umfaßt die Zeit von 1361 bis 1392, eine der bedeutsamsten Perioden der Hanſegeſchichte. Jetzt erſt tritt an die Stelle der im Auslande beſtehenden Kaufmannshanſen der Bund der Städte. Der zweite ſiegreiche Krieg gegen König Waldemar IV. von Dänemark erhebt mit einem Schlage die 1367 in Köln geſchloſſene Konföderation unter die großen Mächte des europäiſchen Nordens. Die Bedeutung der Leitung der Handelsintereſſen durch die vereinigten Städte zeigt ſich, gleich nachdem ſie ſich zu Beherrſchern der ſkandinaviſchen Märkte gemacht hatten, auch auf den öſtlichen und weſtlichen Handelsgebieten der Hanſe, am augenfälligſten in England und in Flandern. Dort erlangen ſie 1377, gegen den Widerſpruch der engliſchen Kaufmannſchaft, von Richard II. die Beſtätigung ihrer alten Privilegien, die dann, wenn auch mit einigen Unterbrechungen, die Grundlage der Beziehungen der Hanſe zu England bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts gebildet haben. In Flandern benutzen ſie klug die Rivalität Hollands, um nach mehrjährigen Kämpfen endlich am Schluſſe der im vorliegenden Bande behandelten Periode ebenfalls eine Beſtätigung ihrer Freiheiten zu erlangen.

Für dieſe allgemein hanſiſchen Verhältniſſe bietet der Band viele Ergänzungen zu dem in den Receſſen mitgetheilten Stoffe. Die beiden Publikationen gewähren zuſammen jetzt eine ſo ſolide Grundlage für die hanſiſche Geſchichte des 14. Jahrhunderts, wie wir für wenige andere hiſtoriſche Erſcheinungen jener Zeit ſie beſitzen.

Daß bei dem ungeheuern Reichthum an Stoff, der von verſchiedenen Händen zuſammengetragen war, dem Herausgeber hie und da ein kleiner Irrthum in der Auffaſſung begegnet iſt, iſt natürlich. Wir wollen nur zwei ſolche hier erwähnen: in Nr. 657 wird nicht, wie im Regeſt geſagt iſt, für Peter de Eſt gebeten, ſondern für Mathias Bucholt, presencium ostensorem. Nr. 730 muthet dem Hamburger Rathe nicht, wie das Regeſt will, ſchon ein Verbot an ſeine Bürger zu, ſondern nur eine Warnung, daß ſie auf den Schiffen der vom Erzbiſchof genannten Niederländer keine Waaren verfrachten ſollen. Ein Verbot verlangen die Bevollmächtigten des Erzbiſchofs und der Stadt Stade erſt bei den in Buxtehude ſtattfindenden mündlichen Verhandlungen mit Hamburg, wie Nr. 737 ergibt. Bei Nr. 730 hätte dagegen im Regeſt wohl der Anſpruch des Erzbiſchofs auf alleinige Polizeigewalt auf der Elbe zum Ausdruck kommen ſollen.

Das dem Bande beigefügte Sachregiſter iſt ſehr geeignet, um eine Überſicht über die Fülle von Handelsartikeln zu gewinnen, mit

denen der hanſiſche Handel zu thun hatte, ſodann auch über die Münzen, Maße, Gewichte, mit denen er zu rechnen hatte, und über die Schiffsgattungen, deren er ſich bediente, ſowie über einige andere Dinge. Einen Vergleich dieſes Regiſters mit dem von Veit zu den drei erſten Bänden des Urkundenbuchs gelieferten lehnt Kunze ausdrücklich ab. Indes ſcheint uns, daß bei Durcharbeitung des Bandes für das vorliegende Regiſter ohne erhebliche Mehrarbeit ſich eine Erweiterung mindeſtens in der Richtung hätte erzielen laſſen, daß ſeltenere lateiniſche, niederdeutſche, holländiſche und franzöſiſche Wörter, die nicht eben techniſcher Art ſind, in das Regiſter aufgenommen worden wären. Bp.

Geſchichte der öſterreichiſchen Staatsverwaltung 1740—1848. Von **Beidtel.** Mit einer Biographie des Verfaſſers aus ſeinem Nachlaß herausgegeben von **Alphons Huber.** 2 Bde. Innsbruck, Wagner. 1896.

Der 1865 in Troppau geſtorbene k. k. Appellationsgerichtsrath Ignaz Beidtel, Verfaſſer der „Unterſuchungen über die kirchlichen Zuſtände in den öſterreichiſchen Staaten“, hinterließ eine Reihe von ungedruckten wiſſenſchaftlichen Arbeiten, ſowie eine ſehr umfängliche, bis zu ſeinem letzten Lebensjahre reichende Selbſtbiographie. Alphons Huber, von den Erben mit Herausgabe dieſes Nachlaſſes betraut, that ohne Zweifel gut daran, den größeren Theil als gänzlich oder theilweiſe veraltet von der Veröffentlichung auszuſchließen; der nämliche Vorwurf läßt ſich ja vielleicht auch gegen manche Theile des in Druck gegebenen Werkes erheben. Aus der Selbſtbiographie, die „wegen ihres ungeheueren Umfanges und der kleinlichen Details weder Leſer noch Käufer gefunden haben würde“, nahm Huber in eine von ihm verfaßte Einleitung nur einzelne für die Zeitverhältniſſe beſonders charakteriſtiſche, für die Nachwelt werthvolle Mittheilungen auf. B. begann 1807 ſeine Laufbahn als Profeſſor der Univerſalgeſchichte an der Hochſchule zu Olmütz. Obwohl er ein Gehalt von 1120 Gulden beziehen ſollte, betrugen ſeine Einnahmen infolge der Entwerthung der Bankozettel in manchem Monat nur 15 Gulden in Konventionsmünze. Um ſeine Lage zu verbeſſern, bewarb er ſich um eine Anſtellung im praktiſchen Dienſt. 1816 wurde er als Appellationsgerichtsrath nach Zara berufen; in gleicher Stellung wirkte er in Fiume, Klagenfurt und Brünn bis zu ſeiner 1849 erfolgten Penſionirung. Daß er nicht zu höheren Ämtern befördert wurde und von ſeinen zahlreichen Finanzplänen und anderen,

der Regierung unterbreiteten Vorschlägen keiner zur Ausführung gelangte, leitet er selbst aus dem Umstande her, daß ihm als überzeugtem Anhänger „des römisch-katholischen Systems" die Logenbrüder und andere mächtige Feinde in den Regierungskreisen selbst entgegenstanden. „Um das römische System gegen die Gründe des Jahrhunderts zu rechtfertigen", schrieb er die oben erwähnten „Untersuchungen über die kirchlichen Zustände in den österreichischen Staaten", „das erste Werk, das seit einem Jahrhundert in den österreichischen Staaten zu gunsten des Katholizismus erschienen ist". Die Schrift erregte die Aufmerksamkeit des Ministers Grafen Thun, und der Vf., der sich selbst die Kraft und das Geschick zutraute, „für Österreich zu werden, was Montalembert und eine Zeit lang Lamennais für Frankreich gewesen waren", wurde mehrfach in kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Fragen zu Rathe gezogen. Bald darauf aber wurde er beiseite geschoben, hauptsächlich weil er an den eigentlichen klerikalen Kreisen, die in ihm nur einen Staatskatholiken erblickten, keinen Rückhalt hatte. Nach dem Austritt aus dem Staatsdienst widmete er seine Muße schriftstellerischen Arbeiten, von welchen jedoch A. Huber, wie erwähnt, nur die „auf eingehenden und selbständigen Studien" beruhende „Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung" der Veröffentlichung werth erachtet.

Im 1. Bande schildert B. zunächst das Feudalsystem als Grundlage der Staatsverfassung unter den letzten Habsburgern, behandelt dann sehr breit die centralisirenden Bestrebungen unter Maria Theresia und ihrem Sohne Joseph und schließt mit einer Charakteristik der im allgemeinen als Umkehr zu föderalistischer Gestaltung aufzufassenden Verwaltung Leopold's II. Häufig erstreckt sich seine weitläufige Erzählung auf längst Bekanntes; auch sind wir heute über manche Einzelheiten, z. B. die Säkularisirung der Klöster, durch Monographieen, zu welchen das authentische Aktenmaterial benützt werden konnte, besser unterrichtet. Doch läßt die zusammenhängende Darstellung der wichtigsten Veränderungen auf allen Gebieten des österreichischen Staatslebens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders klar erkennen, daß die Wurzeln der auf einheitliche Zusammenfassung der Erblande, sowie auf Verbesserung der Lebensverhältnisse der unteren Klassen zielenden Reformen Joseph's II., ja auch der meisten Neuerungen auf kirchlichem Gebiet schon in die Zeit Maria Theresia's herabreichen und auf Anregungen von Kaunitz, van Swieten und Migazzi zurückzuführen sind. Wie es mit Rücksicht auf den persön-

lichen Standpunkt des Vf. nichts anders zu erwarten, vertritt er die einseitige Anschauung, daß das ganze Zeitalter der Aufklärung die innere Entwicklung der Monarchie nur geschädigt habe.

Doch auch dem neuen Regierungssystem, wie es sich unter Franz II. allmählich ausbildete und im Großen und Ganzen unter Ferdinand I. seine Herrschaft behauptete, steht der Vf. nicht freundlicher gegenüber, ja das Urtheil über Kaiser Franz lautet so ungünstig und ungerecht, daß der Herausgeber die Unterdrückung der einzelnen Stellen für geboten erachtete. Im wesentlichen war das neue System der natürliche Rückschlag gegen die ausschweifenden Tendenzen der Revolutionszeit, aber es bedeutete, da es selbst die Schranken der Gerechtigkeit und Billigkeit mißachtete, keine glücklichere Wendung. Die Adelspartei, deren Geltung seit Maria Theresia's Tagen tief gesunken war, gewann wieder maßgebenden Einfluß auf die Staatsverwaltung; die „Josephiner" sahen sich genöthigt, ihre Grundsätze zu opfern oder doch, wie B. spottet, „das Wort Aufklärung durch das Wort Kultur zu ersetzen". Die Durchführung der Grundsätze, die aus Österreich einen Polizeistaat machten, „wie er noch niemals in irgend einem großen Staate da gewesen ist", wurde erleichtert durch die nimmer endenden territorialen Veränderungen infolge der Napoleonischen Kriege. Ungeachtet seines römischen Standpunktes verurtheilt B. unbarmherzig den gesammten Regierungsapparat. Die Verschärfung der Censur, die engherzige Beschränkung der Schulfreiheit, die Zwangsstellung der Beamten, die gewaltsame Zurückdrängung des Volkes von jeder Theilnahme am politischen Leben weckten überall Mißstimmung, welche dann in einzelnen Provinzen die auf Losreißung vom Kaiserstaat abzielenden Bewegungen hervorrief. Auch die Stellung der Regierung zur Kirche ist B. nicht sympathisch; die Feindseligkeit gegen Rom, meint er, habe nur einer nicht minder schädlichen Gleichgültigkeit in Religionssachen Platz gemacht; zwar der Josephinismus sei aufgegeben, aber den römischen Forderungen keineswegs ihr Recht eingeräumt worden. Da man auf den Besitz der weltlichen Kirchendirektion nicht verzichten wollte, so sei es gekommen, daß Klerus und Klöster sich mehrten, der Verfall des kirchlichen Lebens aber fortdauerte. Seine Verkörperung fand das „Stabilitätssystem" in der Persönlichkeit Metternich's. Freilich, auf die inneren Angelegenheiten übte Metternich nicht so großen Einfluß wie sein Vorgänger Kaunitz. Er selbst sagte später im Exil, er habe zeitweise Europa, nie aber Österreich beherrscht. Graf

Hartig in der von B. vielfach herangezogenen wichtigen Schrift „Genesis der Revolution in Österreich“ versichert: „Es ist eine vorzüglich außerhalb Österreichs sehr verbreitete Meinung, daß Fürst Metternich einen unbeschränkten Einfluß auf Kaiser Franz hatte; diese Meinung ist ganz irrig, denn in der inneren Verwaltung wurde der Fürst selten gehört und „absichtlich fern gehalten“. Die innere Verwaltung lag fast unbeschränkt in den Händen des Konferenzministers Grafen Kolowrat, und mit ihm theilte sich der Polizeipräsident Sedlnitzki in den zweideutigen Ruhm, die „legitime Staatsordnung“ skrupellos mit allen Mitteln der Gewalt aufrecht erhalten zu haben.“ B., der in diesen Dingen gewiß als zuverlässiger Zeuge gelten kann, bietet eine Reihe von wunderlichen Beiträgen zur Geschichte jener Jahre, in welchen das Germanisirungsprinzip angeblich noch einen wesentlichen Bestandtheil des Regierungssystems bildete. Von Kolowrat behauptete der Volkswitz, daß er für Gründe aus Prinzip unzugänglich und bei ihm nur mit einem Worte etwas durchzusetzen sei: „Ich bin ein Böhme und heiße Wenzel!“ In Sünden der Regierung findet B. auch die Gründe der wachsenden Unzufriedenheit in den italienischen Provinzen und des Hervortretens nationaler Tendenzen bei den slavischen Stämmen, die bis dahin das Übergewicht der Deutschen als etwas Selbstverständliches willig hingenommen hatten. Gerade in diesen Erörterungen und Untersuchungen liegt der Hauptwerth des vorliegenden Werkes, — wird ja doch in der nächsten Zeit keine von den großen politischen Fragen so hohes weltgeschichtliches Interesse bieten als der Streit der centripetalen und centrifugalen Kräfte im österreichischen Kaiserstaat.

München. Heigel.

P. J. Blok: Geschiedenis van het Nederlandsche volk. III. Groningen, J. B. Wolters. 1896. VI, 548 S.

Der 3. Band dieser hervorragenden Arbeit schließt sich den beiden ersten hier schon im 73. Band besprochenen würdig an; ja, ich glaube, er besitzt manchen Vorzug, der jenen fehlt. Freilich liegt das theilweise am Stoff. Denn dieser Band umfaßt die Geschichte der niederländischen religiös-politischen Revolution, welche die Spaltung der Niederlande und das Entstehen der Republik der vereinigten Provinzen zur Folge hatte, und die erste Periode der Geschichte der letzteren bis zum Abschluß des zwölfjährigen Waffenstillstandes, — einen der dankbarsten Stoffe, den sich ein Historiker wünschen kann,

während die beiden ersten das niederländische Mittelalter zum Vorwurf hatten, dem es ebenso sehr an Einheitlichkeit wie an Begrenzung mangelt. Dazu ist der Kampf der Niederlande mit Spanien ein Stoff, der schon seit Jahrhunderten die Aufmerksamkeit von Gelehrten und Ungelehrten in höchstem Maße gefesselt hat. Also nimmt es kein Wunder, daß dasjenige, was namentlich dem 1. Bande oft vorgeworfen worden ist, das Buch sei eine Sammlung von Spezialgeschichten ohne irgend welchen inneren Zusammenhang, hier am allerwenigsten zutrifft. Ferner war es dort ungleich schwieriger, eine den Leser fesselnde Darstellung zustande zu bringen, als hier, wo Jedermann begierig war, zu wissen, wie der Vf. den Verlauf der Ereignisse darstellen und auffassen wird. Insoweit hat Blok nicht mehr als der Erwartung entsprochen. Doch davon abgesehen, bleibt es eine wirklich vorzügliche Leistung, die so ereignisvollen sechzig Jahre zwischen dem Ausbruch der niederländischen Wirren und dem Waffenstillstand in einem einzigen Bande so vollständig und verständlich darzustellen, ohne etwas zu übergehen oder irgendwo ungleichmäßig in der Darstellung zu werden. Daß B. auch hier der Quellen wie der Literatur (und welche Massen des Materials liegen nicht schon vor, nur überragt von der stets anschwellenden Masse der geschichtlichen Literatur) vollständig Herr sich zeigt, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Natürlich wird nicht jeder ganz befriedigt werden, namentlich von den hervorragenden Charakteren und Ereignissen der Revolution scheinen einige etwas zu viel im Hintergrund geblieben zu sein. Doch parteiisch ist die Darstellung nirgends, der Vf. versucht allen gerecht zu werden. Sein Philipp II. und sein Alba und namentlich sein Wilhelm von Oranien sind keine Ungeheuer und auch keine Glaubenshelden, sondern Menschen mit menschlichen Tugenden und Mängeln.

Was am meisten auffällt, ist wohl, daß die soziale Geschichte so wenig hervortritt, namentlich Religions- und Kirchengeschichte haben gewiß recht, sich über einige Vernachlässigung zu beklagen. Doch kann das Buch jede Vergleichung herausfordern. Wenn ihm vielleicht die Anziehungskraft von Motley's Werk abgeht, so hat es dafür ein ungleich tieferes Studium, eine ungleich bessere Kritik voraus. Und die andern bekannten Autoren, selbst Wenzelburger, stehen in der Darstellung sowohl, wie in Gründlichkeit und Unparteilichkeit der Forschung gegen ihn zurück. Und es gibt wohl niemand, der ihm Breitschweifigkeit oder Unklarheit verwerfen wird.

Ref. glaubt genug gesagt zu haben, das Buch zu charakterisiren, den Inhalt hier in kurzen Worten wieder zu geben, wird wohl niemand fordern. Leider fehlt die bibliographische Übersicht, welche in den beiden ersten Bänden den Mangel einer Bibliographie der niederländischen Geschichte ersetzen half. Hoffentlich wird der Vf. dies im nächsten Bande nachholen. Von der Arbeitskraft des Vf.'s legt das rasche Nacheinandererscheinen der Bände das rühmendste Zeugnis ab.

P. L. M.

Corpus documentorum inquisitionis haereticae pravitatis Neerlandicae. Verzameling van stukken betreffend de pauselyhe en bisschoppelyke inquisitie in de Nederlanden, uitgegeven door Dr **Paul Frédéricq,** gewoon hoogleeraar aan de faculteit van wysbegeerte en letteren der hoogeschool van Gent, en zyne leerlingen. Tweede deel. Stukken tot aanvulling van het eerste deel (1077—1518). Gent, Jul. Vuylsteke. 's Gravenhage, Martinus Nyhoff. 1896. XXII, 411 S.

Es gehört ein gewisser Muth dazu, einen zweiten Band bloß mit Ergänzungen des ersten zu füllen, denn wer so verfährt, ladet den Schein auf sich, er habe für den ersten ziemlich nachlässig gearbeitet. Doch der Vf. ist ein muthiger Mann, das zeigt die merkwürdige Unbefangenheit, mit welcher er am Schluß dieses Bandes eine stattliche Reihe von Auszügen der über den ersten ergangenen Recensionen drucken läßt, und zwar nicht in der gewöhnlichen Weise der Verleger, welche nur Lobpreisungen bekannt machen, sondern alle ohne Unterschied, auch die, welche an seiner Arbeit kaum ein gutes Haar lassen. Es kommt nur darauf an, zu wissen, von welcher Seite die Verurtheilung kommt. Denn es ist merkwürdig, daß es nur die belgischen Klerikalen sind, welche über den 1. Band herfallen, ihre Parteigenossen im Ausland, die nicht die Parteistellung des Vf. kennen, sind ihm eher günstig, wenn sie sich auch nicht in solche Lobpreisungen ergehen, wie einige italienische und englische Kritiker und auch der bekannte Amerikaner Lea. Im Ganzen kann aber der Vf. zufrieden sein. Seine Arbeit ist meistens freundlich aufgenommen. Und das wird ohne Zweifel auch der Fall sein mit dem vorliegenden 2. Band, der in ganz gleicher Weise wie der erste ausgearbeitet ist. Wir können uns also darauf beschränken, mitzutheilen, was dieser 2. Band an besonders interessantem Material enthält.

Zuerst finden wir darin die Angriffe der Lütticher Geistlichkeit im 12. Jahrhundert auf Lambert le Bégue, über den der Vf. in den Bulletins de l'Académie royale de Belgique neue Aufschlüsse auf Grund der in Glasgow aufgefundenen Handschriften veröffentlicht

hatte, und deſſen Stiftung, die Beghinengeſellſchafte, noch in ſpäterer Zeit ſo vielfachen Anfeindungen bloßgeſtellt waren. Über letztere handelt noch eine Anzahl Akten, namentlich aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Dann kommen die reichhaltigen Nachrichten und Akten über die Flagellanten und deren zweimaliges Auftreten in den Niederlanden (denn auch um 1400 haben ſie ſich da gezeigt). Es folgen die Akten des vor das Konſtanzer Konzil geführten Auguſtiners Nicolas Serrurier aus Doornick und anderer Ketzer, während die vielfachen Angriffe auf die Brüder des gemeinen Lebens, die Beghinen- und ſonſtige freie religiöſe Bruder- und Schweſterſchaften auch einen bedeutenden Platz ausfüllen. Dazwiſchen eine Menge anderer Akten, die ſich auf Ketzer beziehen. Zuſammen ſind es 202 Stücke, welche außer mit ihren eigenen Nummern auch mit denen der einſchlägigen Akten des 1. Bandes gezeichnet ſind. Das Meiſte iſt wiederum ſchon Gedrucktes, doch haben auch die Archive, namentlich Belgiens und Hollands, und auch die des Vatikans wichtige neue Beiträge geliefert.

Gewiß, es wäre wünſchenswerth, dieſes reichhaltige Material hätte ſchon im 1. Bande ſeinen Platz gefunden, allein da derſelbe ſchon bei der Veröffentlichung einen beträchtlichen Umfang erreicht hatte, iſt es wohl beſſer, einen Ergänzungsband zu geben, als den erſten umzuarbeiten. Umſomehr da es nicht unmöglich iſt, daß der Vf. ſpäter noch mehr Material findet. Derartige Publikationen erreichen ſozuſagen niemals die Vollſtändigkeit, und es ſcheint kaum zu erwarten, daß der Vf. nicht in die Lage kommen wird, in gleicher Weiſe mit ſeinem zweiten Band zu verfahren, deſſen Herausgabe bei der Unmaſſe des Materials wohl nicht ſo raſch zu erwarten ſteht. Wir wünſchen ihm und ſeinen Mitarbeitern zu ihrer oft gewiß langweiligen Arbeit alles Glück. Zur Aufklärung der kirchlichen und religiöſen Geſchichte bietet er Manches, was neu iſt, während die Zuſammenfaſſung des ganzen gleichartigen, früher überall zerſtreuten Stoffs in ein einziges Buch den Hiſtorikern die Arbeit bedeutend erleichtern wird. P. L. M.

C. H. Th. Bussemaker: De Afscheiding der Waalsche gewesten van de Generale Unie. 2 Bde. Haarlem, Erven F. Bohn. 1895/6. 451 und 504 S.

In den letzten drei Dezennien iſt das verhängnisvolle Ereignis, das den Gegenſtand des vorliegenden Werkes des jungen Nachfolgers Blok's an der Groninger Univerſität ausmacht, durch ſo viele Quellenpublikationen beleuchtet, daß eine dieſelbe berückſichtigende Darſtellung

dringend nothwendig war. Die ſog. zweite Teyler'ſche Geſellſchaft, welche ſich mit allen Wiſſenſchaften mit Ausnahme der der erſten zugewieſenen Theologie befaßt, hat darum dazu vor einigen Jahren durch eine Preisaufgabe aufgefordert, der der Vf. entſprochen hat. Den ihm zugeſprochenen Preis hat er vollauf verdient. Er hat ſich nicht begnügt, die Ausſcheidung der walloniſchen Provinzen aus der durch die Genter Pazifikation des Jahres 1576 entſtandenen Union der ſämmtlichen niederländiſchen Provinzen aktenmäßig darzuſtellen, ſondern er hat auch die Art und Weiſe, wie jene Union zu Stande gekommen iſt, dargeſtellt und erwieſen, wie ſchon darin die Keime der Auflöſung niedergelegt waren. Seiner Darſtellung nach, der ich mich anzuſchließen keinen Augenblick zögere, iſt alſo die Ausſcheidung der walloniſchen Provinzen im Jahre 1579 weder das Werk einiger an Spanien verkaufter Großen, welche ſich gegen Oranien's Autorität von Anfang an widerſetzten, wie z. B. Motley erwieſen zu haben meinte, noch dasjenige katholiſcher Patrioten, welche die Erhaltung der Rechte und der Freiheit neben der der katholiſchen Religion beabſichtigten, wie ſämmtliche katholiſche Autoren es dargeſtellt haben, ſondern das Ergebnis einer langen Reihe von Ereigniſſen, welche unter den in den Niederlanden beſtehenden Zuſtänden kaum anders verlaufen konnten. Sein ſämmtliche alte und neue Quellen umfaſſendes Studium hat er durch eigene Unterſuchungen, namentlich in belgiſchen Reichs-, Provinzial- und Stadtarchiven vervollſtändigt, und iſt ſo im Stande geweſen, eine ſozuſagen völlig erſchöpfende und abſchließende Darſtellung der großen Kriſe in der niederländiſchen Revolution des 16. Jahrhunderts zu geben.

Die Darſtellung iſt klar und fließend, und wenn vielleicht da und dort etwas breit und minutiös, ſo doch nirgendwo in Nebenſachen verlaufend. Im Gegentheil, der Vf. hat ſo viel wie möglich alles, was nicht in regelrechtem Zuſammenhang mit ſeiner Aufgabe ſteht, außerhalb derſelben gelaſſen, eine Beſchränkung, welche vielleicht Leſern, welche den Verlauf der ganzen niederländiſchen Revolution nicht genau kennen, etwas unbequem werden kann. Das in den nördlich der Maas gelegenen Provinzen Geſchehene wird von ihm, als Jedermann bekannt, faſt völlig außer Acht gelaſſen, ſelbſt wenn es nicht ohne Einfluß auf die Ereigniſſe im Süden geblieben iſt, oder wenigſtens nur ganz ſummariſch beſprochen. Das war aber kaum zu vermeiden, wenn der Vf. ſein Buch nicht noch bedeutend vergrößern wollte, was namentlich bei einer Preisſchrift nicht empfehlens-

werth heißen kann. Es ist vielleicht wünschenswerth, den Gang der Darstellung hier in kurzen Worten zu schildern. Die beiden einleitenden Kapitel behandeln die Entstehung der „Generalen Union", d. h. die Ereignisse, welche in den letzten Jahren der Verwaltung des Herzogs von Alba und während Requesens' Amtsführung die loyalen, katholisch gebliebenen Niederländer zu einer allmählich erstarkenden Opposition und nach Requesens' Tod zur Rebellion und zum Frieden mit dem 1572 unter Führung Wilhelm's von Oranien errichteten Rebellenstaat Holland und Seeland zwangen, was die Genter Pazifikation zufolge hatte.

Dann wendet sich der Vf. jenen Ereignissen zu, welche alsbald einen zersetzenden Einfluß auf die kaum erzielte Vereinigung übten, den Kampf Wilhelm's von Oranien gegen Don Juan, des letzteren Bruch mit den Staaten, dem Einfluß des Auslandes und nachher (Herbst 1577) den calvinistischen Excessen in Gent und anderswo, welche die katholischen und konservativen Elemente zum Widerstand gegen die nationale Bewegung aufstachelten. Dann folgt die Darstellung des langsamen Verlaufs der katholisch-konservativen Bewegung namentlich im Hennegau und in Artois, der Versuche von vielen ihrer Führer, eine Mittelstellung zwischen den Protestanten und Spaniern einzunehmen, der Einmischung des Herzogs von Anjou und der Königin Elisabeth, der vergeblichen Versuche Wilhelm's von Oranien und der von ihm geführten Versammlung der Generalstaaten, die auseinanderstrebenden Elemente zusammenzuhalten, des so oft mißverstandenen Soldatenaufruhrs, der den Aufstand der sog. Malkontenten zur Folge hatte, der Verbindung derselben mit den Katholiken und alles dessen, was sonst zur Abschließung des katholisch-wallonischen Sonderbundes, der sog. Union von Atrecht (Arras) im Januar 1579 führte. Der hoffnungslose Kampf Wilhelm's von Oranien und der Generalstaaten zur Vorbeugung der Folgen dieses Ereignisses und das Gelingen der gewundenen, aber ausgezeichnet geleiteten Politik Alexander's von Parma zum Zweck der Rückführung sämmtlicher Wallonen unter die spanische Herrschaft bis zum Vertrage von Arras, und das Scheitern des Kölner Kongresses am Ende des Jahres 1579 füllt das Übrige aus. Eine Anzahl unedirter, meist spanischer Briefe und Akten ist dem 2. Bande beigegeben; sie dienen zur Vervollständigung des in den verschiedensten Publikationen zerstreuten Materials über jene Periode der niederländischen Revolution, welche jetzt als eine der bestgekannten und bestdargestellten Theile derselben gelten kann.

P. L. M.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die erste Doppelnummer vom „Historischen Literaturblatt", herausg. und verlegt von A. Hettler in Basel, ist erschienen. Das neue Organ will zusammenfassende kritische Berichte über einzelne Arbeitsgebiete, Einzelbesprechungen, Bibliographie, Zeitschriftenschau und vermischte Notizen über das ganze Gebiet der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften bringen. Alle 2 Wochen erscheinen Nummern von 1—2 Bogen groß-8°. Preis des Jahrgangs 16 M. Im 1. Hefte referirt A. Wiedemann über die neuesten Forschungen zur altägyptischen Geschichte.

Von Anfang 1899 ab wird in Teubner's Verlag ein „Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete" unter der redaktionellen Leitung von Prof. Wilcken in Breslau erscheinen.

Von der Société Liégeoises d'art et d'histoire du diocèse de Liège ist eine Zeitschrift Archives zur kritischen Erforschung der Geschichte des alten Fürstentums Lüttich begründet worden.

Die 3. Abtheilung des Theologischen Jahresberichtes über das Jahr 1897 enthält u. a. Referate von G. W. Mayer über Encyclopädie, Apologetik, philosophische Theologie, Kosmologie und Anthropologie, philosophische Systeme und Gesammtentwürfe, von Troeltsch über Religionsphilosophie und principielle Theologie. Ein besonderer Abschnitt ist der Religionsgeschichte und ihrer Entwicklung gewidmet.

In den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte, herausg. von Elias und Osborn, VII, 1 über das Jahr 1896 berichten Muncker

über Literaturgeschichte im allgemeinen, Reifferscheid über Geschichte der deutschen Philologie, Schwenke über Schrift- und Buchwesen, Alw. Schultz über Kulturgeschichte, Stötzner über Geschichte des Unterrichts- und Erziehungswesens.

Der 19. Jahrgang der Jahresberichte über die Erscheinungen auf dem Gebiet der germanischen Philologie enthält u. a. folgende Referate: von Böttticher über Literaturgeschichte, Bohm über Alterthumskunde, Mann über Kulturgeschichte, Bohm über Recht, Schullours und Bolte über Mythologie und Volkskunde.

Als Vertheidiger Lamprecht's gegen den Below'schen Aufsatz in unserer Zeitschrift Bd. 81 ist R. Wustmann aufgetreten in einem kleinen Artikel in den Grenzboten Nr. 39: [Below gegen Lamprecht. Wir können dem Verfasser nur dringend rathen, sich auf geschichtstheoretische Erörterungen nicht weiter einzulassen, für die er offenbar durchaus inkompetent ist. Amüsant und erfreulich aber ist, daß die Redaktion selbst in einer Anmerkung als einzigen Punkt, worin mit Lamprecht in der That ein Ausgleich nicht möglich sei, eben das bezeichnet, was dann Wustmann in seinen Erörterungen über Evolution als Verdienst Lamprecht's preist: „Die Übertragung der naturwissenschaftlichen Methode von der natürlichen auf die sittliche Welt, also auf die Geschichte, die Lamprecht will, muß die sogenannte ältere Schule unbedingt und rundweg ablehnen, weil sie dem Wesen der Dinge widerspricht."

Die Zeitschrift für Kulturgesch. 5, 3 bringt den Abdruck einer von K. Lamprecht für die Theilnehmer an seinen Seminarübungen niedergeschriebenen, übersichtlichen Darstellung: Über die Entwicklungsstufen der deutschen Geschichtswissenschaft (Schluß in 6, 1/2). Eben dort, im dritten Heft, kommt G. Steinhausen in einem Artikel: Über den Plan einer zusammenfassenden Quellenpublikation für die deutsche Kulturgeschichte, auf seinen dem letzten Historikertage vorgelegten Plan einer Herausgabe von „Denkmälern der deutschen Kulturgeschichte" (im weitesten Sinne) zurück und fordert zur Bildung einer „Gesellschaft für deutsche Kulturgeschichte" auf. Die Denkmäler sollen namentlich Privatbriefe, Hofordnungen, Schulordnungen ꝛc., Haus- und Tagebücher, Haushaltungs- und Handelsbücher, Reiseberichte ꝛc. umfassen und zwar zunächst ungefähr bis Mitte des 17. Jahrhunderts.

In der Beilage zur Münchener Allg. Ztg. vom 10. und 11. Sept. 1898 veröffentlicht Rudolf Eucken eine Abhandlung: Ein neuer Durchblick der Weltgeschichte, die eine gehaltvolle Besprechung des dreibändigen Werkes von Otto Willmann: Geschichte des Idealismus (Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 1894/97) enthält. Bei aller Anerkennung der geistigen Anregung, die das Werk bietet, bekennt sich Eucken doch als in vollem Gegensatz zu der mittelalterlich katholischen Grundauffassung des Verfassers stehend. —

Ebendort, in der Beilage vom 20. Sept., veröffentlicht G. v. Below einen Aufsatz: Die biologische Erklärung der Entwicklung der Staaten und Völker. Verfasser hat ja gewiß recht, wenn er gegen die übertriebene Anwendung biologischer Analogien auf das geschichtliche Leben der Völker protestirt; aber er hätte die ergänzende Bemerkung wohl hinzufügen können, daß zwischen der geistigen Entwicklung des Individuums und dem Werden der Nationen und Kulturen gewisse empirisch nachweisbare Analogien bestehen, aus denen man freilich nur nicht gleich bindende Gesetze ableiten darf. — Wir notiren aus der Beilage noch einen Artikel von L. Büchner (3. August): Naturwissenschaft und Materialismus, in dem sich der bekannte Verfasser gegen Angriffe in einem gleichlautenden Aufsatz von Hans Büchner wendet, während dieser in einem Schlußwort an seiner Stellungnahme gegen materialistische Übergriffe festhält, und endlich einen Artikel von B. Stübel (10. August): Die Stellung der Numismatik innerhalb der historischen Hülfswissenschaften.

In den Protestantischen Monatsheften 2, 7 veröffentlicht Ed. Grimm einen Artikel: Wissenschaft und wissenschaftliche Methode, in dem er gegen Rauwenhoff polemisirt, der den Begriff der Wissenschaft zu eng als „Erkenntnis von Gesetzen" faßt und mit Recht betont, daß jedes Wissensgebiet eine besondere, seiner Eigenart entsprechende Behandlung verlangt. — Die neue Zeitschrift La liberté chrétienne 1, 18 enthält einen Artikel von J. Raccaud: Christianisme et science, der einen Abschnitt aus dem Buche von A. Berthoud: Apologie du christianisme (Lausanne 1898), nach dem die Autorität der Bibel die Kritik der Wissenschaft überall siegreich aus dem Felde geschlagen hat, nur etwas zu milde kritisirt. — Aus den Theologischen Studien und Kritiken 1898, Heft 4, notiren wir eine größere Abhandlung von J. Ehni über: Ursprung und Entwicklung der Religion.

Ein Artikel von G. de Pynode im Journal des économistes, August 1898: Des lois de l'histoire, gibt eine Besprechung des Buches von H. Soulier: Des origines et de l'état social de la nation française. Als Grundlagen der ganzen völkergeschichtlichen Entwicklung bezeichnet er in erster Linie den wirthschaftlichen Zustand, in etwas einseitiger Übertreibung, daneben Race und Religion. — In der Revue de Métaphysique et de Morale 6, 5 behandelt F. Simiand: L'année sociologique 1897, wobei er auch die einschlägige Partie der Introduction aux études historiques von Langlois und Seignobos bespricht.

Aus der Contemporary Review 393 (Sept. 1898) notiren wir einen Artikel von W. Caldwell: Philosophy and the newer Sociology. — Im Nineteenth Century 259 veröffentlicht Herbert Spencer einen Aufsatz: What is social evolution, in dem er sich scharf mit Mallock auseinandersetzt und seine eigene bekannte Auffassung noch einmal präcisirt. —

Ebendort folgt ein Aufsatz von F. Harrison: The historical method of J. A. Froude, in dem der Biograph die Fehler seines Helden, die nicht genügende Durchdringung des Stoffes bei glänzender Außenseite, keineswegs beschönigt.

In Frankreich hat das Centenarium Michelet's viele Artikel und Schriften veranlaßt. G. Monod, der eine neue Ausgabe von Michelet's Précis d'histoire moderne bringt, veröffentlicht das Vorwort dazu zunächst in der Revue internationale de l'enseignement 36, 3: La première oeuvre de Jules Michelet. — Aus der Revue Historique 68, 1 notiren wir eine sehr eingehende Besprechung des Buches von Robertson: Buckle and his critics (London 1895). — Die Nuova Antologia vom 16. August enthält eine verständnisvolle Würdigung Burckhardt's von G. Frizzoni: Jacopo Burckhardt nella persona, nei pensieri, nelle opere.

Die Zeitschr. f. Philosophie und Pädagogik 5, 4 enthält den Schluß der Artikelreihe von O. Flügel: Idealismus und Materialismus der Geschichte. — In der von ihm redigirten Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft 54, 4 veröffentlicht A. Schäffle eingehende Besprechungen der Bücher von Ratzenhofer: Die sociologische Erkenntnis und von Barth: Philosophie der Geschichte als Sociologie, sich mit letzterem scharf auseinandersetzend. — In der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift 73, 31 setzt L. Wilser seine Anschauungen auseinander über den Stammbaum der arischen Völker auf Grund des Verbreitungscentrums der nordeuropäischen Menschenrasse (homo europaeus dolichocephalus flavus [!]). Aus einer beigegebenen Karte kann man mit aller wünschenswerthen Klarheit ablesen, wie die ganzen indogermanischen Völker aus Südschweden her gewandert sind.

Eine geschichtsphilosophische Säkularbetrachtung ist Edm. Pfleiderer's Tübinger Rektoratsrede „Über den geschichtlichen Charakter unserer Zeit" (Tübingen, Laupp 0,80 M.) Sie erfreut sich sozusagen in einer frohen Weltreisestimmung an den Sonnenseiten unserer Kultur, vergleicht unsere Zeit mit der aufsteigenden Bewegung des 14.—16. Jahrhunderts und faßt sie in die Formel, daß sie den „extensiven Zug der Allgeschichtlichkeit mit dem intensiven der Thatgeschichtlichkeit" verbinde.

In Nr. 48 der Zukunft erhebt P. Ernst Einspruch gegen die Einseitigkeit der neuen Staatsrechtstheorie von Gumplowicz, die Entstehung aller Staaten aus Eroberung herzuleiten.

Die Straßburger Festrede F. van Calker's „Politik als Wissenschaft" (Straßburg, Heitz. 46 S.) könnte durch ihren Titel zu der Annahme verleiten, daß es sich um eine Politik auf historischer Grundlage im Sinne Dahlmann's, Roscher's und Treitschke's handle. Dem ist nicht so. Der Verfasser denkt vielmehr an eine Politik für den Gebrauch des Lebens, an

eine „Orientirung über die Mannigfaltigkeit politiſcher Strebungen unter einem einheitlichen und allgemein gültigen Geſichtspunkt", und findet dieſen, etwas formaliſtiſch, in der Idee der Vervollkommnung.

Im Hiſtoriſchen Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft 19, 3 veröffentlicht F. Kampers den Anfang eingehender Unterſuchungen über: Die Idee von der Ablöſung der Weltreiche in eschatologiſcher Beleuchtung (1. Die helleniſtiſche Miſchbildung und die ſyriſche Alexanderlegende).

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift 3, 3 veröffentlicht E. Bernheim: Paläographiſche Gloſſen (1. Bedeutung der Paläographie für den Unterricht. 2. Das ſpätere Mittelalter. 3. Die Reform der Renaiſſance. 4. Die Karolingiſche Renaiſſance). So hoch wir ſelbſtverſtändlich die Paläographie als hiſtoriſche Hülfswiſſenſchaft ſtellen, ſo ſcheint uns der Verfaſſer ihren Werth als allgemeines Bildungsmittel doch etwas zu überſchätzen.

Neue Bücher: Feſtgaben zu Ehren Max Büdinger's von ſeinen Freunden und Schülern. (Innsbruck, Wagner. 12 M.) — R. Schröder, Lehrbuch der deutſchen Rechtsgeſchichte. 3. umgearb. Aufl. (Leipzig, Veit. 20 M.). — Sternfeld, Franz. Geſchichte. (Sammlung Göſchen Nr. 85.) (Leipzig, Göſchen. 0,80 M.) — Weltkarten, d. älteſten, hgb. und erläut. v. Miller. (Stuttgart, Roth. 10 M.). — Grotefend, Taſchenbuch der Zeitrechnung d. deutſchen Mittelalters u. d. Neuzeit. (Hannover, Hahn.) — A. Dove, Ausgewählte Schriftchen vornehml. hiſtor. Inhalts. (Leipzig, Duncker & Humblot.)

Alte Geſchichte.

Reich an Aufſchlüſſen und Ergebniſſen für alle Gebiete der Geſchichte des Orients ſind die Arbeiten von Clermont-Ganneau, die er in ſeinem Recueil d'archéologie orientale Tome. 2 Livr. 12—26 geſammelt hat. Wir heben daraus hervor: Les Nabatéens dans le pays de Moab, La statue du roi nabatéen Rabel I. à Pétra, Nouvelles observations sur les gouverneurs romains de la province d'Arabie, Les tombeaux de David et les rois de Juda et le tunnel-aquéduc de Siloé, L'ère d'Actium en Phénicie, La basilique de Constantin et la mosquée d'Omar à Jérusalem und Gadara et la X^e légion Fretensis.

Das 3. und 4. Heft des 20. Bandes des Recueil de travaux rel. à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes enthält Arbeiten von F. W. v. Biſſing: Zur Polychromie der altägyptiſchen Skulptur, von V. Scheil: Une page des sources de Bérose (Le roi Adaparos), welche den König Adaparos bei Beroſos in dem Adapa in dem von ihm zuerſt mitgetheilten und überſetzten Texte aus Niniveh wiedererkennt, A. Wiedemann: Notes et remarques, von G. Foucart: Notes prises

dans le Delta (Fortſetzung: § 3. Shouna Joussef, § 4. De Simbellawin à Dikerniss, § 5. Sah-el-Hagar) und von Ph. Virey: La tombe des vignes à Thèbes ou tombe de Sennofri, directeur des greniers, des troupeaux et des jardins d'Ammon.

Anzuſchließen iſt hier die Veröffentlichung von A. Pellegrini: Sopra un frammento di statuetta egizia con iscrizioni geroglifiche in den Atti della R. Accademia dei Lincei, Serie 5, vol. 5. (1898).

In der Wiener Zeitſchrift für die Kunde des Morgenlandes 12, 2 findet ſich ein Aufſatz von Ed. Mahler: Ägyptologiſche Studien auf dem Gebiete der Chronologie. Derſelbe Gelehrte vertheidigt ſeine früher veröffentlichten Anſichten über den Schaltcyklus der Babylonier gegen vielfache Einwendungen J. Oppert's in der Zeitſchr. d. Deutſchen Morgenländ. Geſellſchaft 52, 2.

Ebendort beſpricht J. Oppert den Kalender der alten Perſer, und F. Spiegel: Die alten Religionen in Erân, ſucht darzulegen, wie die Religion der alten Eranier beſchaffen war, ehe die Lehren Zarathuſtra's in Wirkſamkeit traten, und welche Veränderungen die Reform desſelben hervorbrachte; G. van Vloten's Aufſatz: Zur Abbaſiden-Geſchichte zerfällt in 3 Theile: 1. Manſur und die Aliden, 2. Der Mahdi, 3. Al-Hâdi als Mahdi. Hierher gehört noch Th. Nöldeke's Aufſatz: Zur tendenziöſen Geſtaltung der Urgeſchichte des Islams im 1. Hefte derſelben Zeitſchrift.

Angeregt durch die diesjährige Ausſtellung „Indien" in Berlin hat R. Fick in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 195 einen leſenswerthen Aufſatz zur Geſchichte des indiſchen Handwerks veröffentlicht, der die ſeit den alten Zeiten bis zur Gegenwart fortwirkenden Faktoren zur Ausbildung einer feſten Tradition und einer hohen manuellen Geſchicklichkeit der indiſchen Handwerker wie die Bedingungen, welche zur Ausbildung und Beibehaltung der Kaſten beitrugen, ſorgfältig und überzeugend erörtert.

Werthvolle Beiträge zur älteſten Geſchichte der Hunnen wie der Türken gibt E. Blochet: Sur les inscriptions turques de l'Orkhon in der Revue archéologique 1898. Mai-Juni.

In der Märzſitzung der Berliner archäolog. Geſellſchaft ſprach C. F. Lehmann über eine Urkunde in Keilſchrift, die ſich auf die Rüſtung des Cyrus gegen Lydien i. J. 547 bezieht. (Archäolog. Anzeiger 1898, 2.)

Sehr dankenswerth und vielen willkommen iſt die genaue Aufnahme und Beſchreibung des ſüdlichen Baſan von G. Schumacher, welcher eine treffliche Karte und viele Abbildungen beigibt und eine Reihe von Inſchriften veröffentlicht. (Zeitſchrift des Deutſchen Paläſtina-Vereins 20, 2 und 3.)

Über ſeine Reiſe im nordweſtl. Kleinaſien berichtet W. Judeich in den Sitzungsber. der Berliner Akademie 1898, 36. Eine Frucht derſelben Reiſe iſt auch Judeich's Skepſis in der Kiepert-Feſtſchrift, wo die Lage des Ortes auf dem Kurshunlu-Tepe nach einer neugefundenen Inſchrift feſtgelegt und ſorgfältig, was wir von ſeiner Geſchichte wiſſen, zuſammengeſtellt wird.

In der Geographiſchen Zeitſchrift 4, 7 findet ſich ein Aufſatz von H. Hirt, Die vorgeſchichtliche Kultur Europas und der Indogermanen.

H. d'Arbois de Jubainville handelt über l'anthropomorphisme chez les Celtes et dans la littérature homérique in der Revue celtique 19, 2.

In den Rendiconti della r. acc. dei Lincei, Cl. di sc. morali storiche e filologiche VII, 5 u. 6 befindet ſich ein Aufſatz von U. Peſtalozza: Osservazioni intorno al mito dell' impresa de Teseo contro il Minotauro.

H. Lipſius hat Beiträge zur Geſchichte griechiſcher Bundesverfaſſungen veröffentlicht und zwar 1. des 2. attiſchen Seebundes und 2. des achäiſchen Bundes (Berichte über die Verhandlungen der k. ſächſ. Geſ. der Wiſſ. 50, 3).

Aus der Zeitſchrift für das Gymnaſialweſen 52, Juli notiren wir K. Lincke's Aufſatz: Sokrates und ſeine Apologeten.

In der Revue de l'instruction publique en Belgique 41, 3 handelt J. Joury über die Théories naturalistes du monde, de la vie et de l'intelligence dans l'hylozoïsme antique.

In den Annales de géographie veröffentlicht O. Bérard einen leſenswerthen Aufſatz: Topologie et toponymie antiques. Mégare.

Im Philologus 57, 3 beſchließt zunächſt Edm. Lange ſeine Überſicht über die Arbeiten zu Thukydides ſeit 1890. Dann handelt L. Gurlitt: Ciceroniana über 1. Der Epikureer Phaedrus als Quelle in Cicero's philoſophiſchen Schriften. Die vielbehandelte Stelle ad Att. 13, 39 fin. wird ſo hergeſtellt: *Φαίδρου περὶ θεῶν* et *παντός*, dem Phaedrus alſo eine Schrift *περὶ τοῦ παντός* = de universo vindizirt. 2. Des Atticus Kritik an Cicero's Philippica II. Eine treffliche Erklärung der Stelle ad Att. 16, 11, 1. E. Thomas: Über ein Schreiben des Marcus Antonius gibt kritiſche und erklärende Bemerkungen zu der im letzten Bande des Hermes von C. G. Brandis beſprochenen Urkunde, und Th. Büttner-Wobſt beſpricht eine Epiſode aus der Belagerung von Ambrakia im Jahre 189 v. Chr. Unter den Miscellen heben wir hervor: B. Schmid: Die Heimat des zweiten Philoſtratus (iſt Lemnos) und F. Luterbacher: Fabius und Piſo als Quellen des Livius (gegen Soltau wird die direkte Benutzung des Fabius durch Livius nachgewieſen).

Im Journal of Hellenic Studies 18, 1 ſetzt zunächſt J. G. C. Anderſon ſeinen Bericht über ſeine Reiſe nach Phrygien fort, worin er viele neue Inſchriften, allerdings keine von beſonderem Intereſſe, und ſeine wichtigen topographiſchen Reſultate, beſonders an der phrygiſch-lydiſchen Grenze und in Phrygia Paroreios, mittheilt. In dem Aufſatz: The double city of Megalopolis ſucht J. B. Bury nachzuweiſen, daß der Fluß Heliſſon die Stadt derart in zwei Theile theilte, daß deren nördlicher die eigentliche Stadt Megalopolis als politiſche Kommune, deren ſüdlicher dagegen Megalopolis als Haupt- und Bundesſtadt der Arkader umfaßte. Unter dem Titel: The Greeks at Plataiai bietet W. J. Woodhouſe eine ausführliche Studie über die antiken Schlachtberichte. R. C. Boſanquet berichtet über die Ausgrabungen der Engländer in Melos, ſpeziell über die aufgedeckte Halle der Myſten und das dort gefundene höchſt beachtenswerthe Moſaik. Am Schluß des Heftes ſetzt R. M. Burrows ſeine früher am ſelben Orte mitgetheilten Unterſuchungen über Pylos und Sphacteria fort, wozu R. C. Boſanquet Bemerkungen beiſteuerte.

In den Comptes-rendus de l'Académie des Inscr. 1898, März-April, gibt zunächſt G. Perrot den Rapport de la commission des écoles d'Athènes et de Rome sur les travaux de ces deux écoles pendant l'année 1896/97, dann berichtet Amélineau über ſeine Ausgrabungen im ägyptiſchen Abydos, wo er das Grab des Oſiris gefunden zu haben glaubt. Aber ſeine Annahme, daß Oſiris einſt ein König geweſen ſei, beſtreitet ſehr entſchieden Maſpéro. Im Mai-Juniheft handelt J. Oppert: Alexandre à Babylone ſehr eingehend über den Todestag Alexander's, welchen er auf den 11. Mai nach julianiſchem, auf den 6. Mai nach gregorianiſchem Kalender des Jahres 323 feſtſetzt, und N. van Berchem: Note sur les fondations du phare d'Alexandrie weiſt nach arabiſchen Quellen den Thurm des modernen Schloſſes des Qâyt-Bây als Standort des berühmten Leuchtthurms nach und beſpricht kurz die archäologiſch wichtige Frage, wie die Konſtruktion desſelben geweſen ſei. Dann folgt ein Aufſatz von Clermont-Ganneau: Le mazrah et les curiae, collegia ou ordines carthaginois dans le tarif des sacrifices de Marseille et dans les inscriptions néo-puniques de Maktar et d'Altiburos. Aus Lambaeſis theilt Besnier zwei neugefundene Inſchriften mit, welche die Errichtung des tabularium legionis betreffen.

Im Bulletin de l'Académie R. de Belgique 1898 Nr. 7 ſucht Ch. Piot: Le camp de Labiénus pendant la guerre de Trévires zu Mouzon (= Moſomagus), Dép. des Ardennes, nachzuweiſen.

In der Revue archéologique 1898, Juli-Auguſt, handelt G. Colomb ausführlich über Campagne de César contre Arioviste und verlegt die Schlacht nach Arcey, weſtlich von Montbéliard, und J. Déchelette veröffentlicht den erſten Theil einer für die Kenntnis keltiſchen Volksglaubens

wichtigen Abhandlung: Le bélier consacré aux divinités domestiques sur les chenets gaulois. Der um Karthago ſo verdiente A. L. Delattre: Les cimetières romains superposés de Carthage veröffentlicht die Reſultate ſeiner Grabungen und eine Reihe gefundener Inſchriften; gegen Perdrizet (vgl. H. Z. 81, 354) vertheidigt R. Duſſaud die bisherige Anſetzung von Triparadeiſos in Djouſiye-el-Khrab, ſüdlich vom See von Homs. Sehr nützlich iſt die Überſicht über die archäologiſchen Funde im Großherzogthum Luxemburg von 1845—1897, welche J. Keiffer zu geben fortfährt.

Einen Beitrag zur ſiciliſchen Geſchichte liefert O. Coſtanzi: De bello lucanico, quod Dionysius minor recens ab imperio composuerit in der Rivista di filologia 26, 3, worin er gegen Freeman, Hist. of Sicily 4, 241, ausführt, daß der jüngere Dionys den Krieg mit den Lukanern nicht vom älteren Dionys übernommen habe.

Aus der Rivista di storia antica 3, 2. 3 notiren wir G. Tropea: Giasone, il tago della Tessaglia und Tucidide ed il confine del »mare Siculo«, A. Solari: De extremae Spartanorum ephoriae chronologia (von 244—188 v. Chr.), L. Venturini: Vita di Caligola und die Nuovi studi su alcuni elementi pagani nelle catacombe e nella epigrafia Cristiana von O. Strazzulla.

Von den Notizie degli Scavi 1898 liegen die Hefte Januar bis Mai vor. Daraus hervorgehoben zu werden verdient ein neues Militärdiplom vom Jahre 173 n. Chr. aus Sardinien im Januarheft; A. de Nino: Costruzioni antiche e lapidi iscritti rinvenute in contrada Macrano, dove si crede avesse avuto sede la città dei Superaequani im Februarheft; J. Falchi: Nuove scoperte (von 1895 bis 1897) nell' area della città (nämlich Vetulonia) e della necropoli; aus Rom G. Gatti eine Reihe leider fragmentirter Inſchriften von equites singulares und D. Baglieri: Nuovi frammenti di tavole arvaliche im Märzheft; G. F. Gamurrini: Di uno statere di oro di Filippo II trovato nella tenuta del Voltone; J. Falchi: Vetulonia. Nuove scoperte nella necropoli. La tomba del Littore. Sepolcreto di Belvedere; E. Gabrici: Di un ripostiglio di monete dei Bruttii im Aprilheft; L. Borſari Inſchriften aus Rom, darunter zwei griechiſche, und M. Mayer: Vasi dipinti scoperti in tombe della necropoli canosina im Maiheft.

Über Römiſche Villen der Kaiſerzeit belehrt uns in einem anziehenden Aufſatz (Preußiſche Jahrbücher 93, 3) H. Winnefeld. Anzuſchließen iſt hier die kleine, gutgeſchriebene Schrift von C. Schultze: Bauten des Kaiſers Hadrian in der Virchow-Holtzendorff'ſchen Sammlung, 13. Serie Nr. 289/290. Ausgehend von den an den Reichsgrenzen zur Vertheidigung des Landes vom Kaiſer unternommenen Bauten, dem Hadrian's-Wall im nördlichen England und dem Kaſtell Lambaeſis in Afrika, und von dem

Neubau und der Wiederherſtellung von Straßen und Städten, erörtert Schulteß die großartigen Bauwerke des Hadrian in einzelnen Städten, namentlich in Athen und Rom, um zum Schluß die großartigen Anlagen der Hadrian's-Villa bei Tivoli zu ſchildern, über welche Winnefeld in ſeinem 1895 erſchienenen Buch uns gründlich belehrt und welche er in dem eben angezogenen Aufſatz von neuem erörtert hat.

In der English historical review Nr. 51 beginnt B. W. Henderſon: The campaign of the Metaurus eine über mehrere Nummern ſich hinziehende Unterſuchung, H. N. Gwatkin: Notes on some chronological questions connected with the persecution of Diocletian ſetzt Diocletian's Edikt gegen die Manichäer auf den 31. März 297 n. Chr. und behandelt dann einige Daten in Euſebius' de martyribus Palaestinae; E. W. Brooks: Indictions at Rome 726—775 wendet ſich gegen Hodgkin: The chronology of Theophanes (ſ. H. Z. 81, 3).

In den Mélanges d'archéologie et d'hist. 18, 3/4 ſetzt J. Toutain ſeine Études sur l'organisation municipale du haut-empire fort und behandelt 2.: Les cités provinciales de l'empire romain qui portaient le titre de colonies étaient-elles autonomes ou non? Er bejaht die Frage.

In der Byzantiniſchen Zeitſchrift 7, 3 u. 4 veröffentlicht W. Sickel eine eingehende und lehrreiche Studie über das byzantiniſche Krönungsrecht bis zum 10. Jahrhundert (vgl. ſeinen Aufſatz an der Spitze dieſes Heftes), und E. Patzig weiſt als Quelle des Anonymus Valesii in dem Bruchſtück über Conſtantin den Ammianus Marcellinus nach. Von dem für byzantiniſche Zuſtände wichtigen *νόμος γεωργικός* veranſtaltet C. Ferrini die erſte kritiſche Ausgabe; Mordtmann: Byzantiniſche Glasſtempel, theilt 17 ſolcher Glasſtempel, welche er mit Schlumberger für Exagia, Geldgewichte, hält, mit.

Der Grieche Demoſthenes D. Desminis hat eine Abhandlung über die Eheſchenkung nach römiſchem und insbeſondere nach byzantiniſchem Recht (Athen 1897) erſcheinen laſſen. Sie behandelt zuerſt die Entſtehung und den Zweck der Eheſchenkung nach römiſchem Recht, ſodann das Ehegüterrecht der Ecloga und der Nov. 26 des Kaiſers Leo III., die Eheſchenkung nach dem Prochiron, der Epanagoge und den Baſiliken, nach den Novellen Leo's des Weiſen und nach der Hexabiblos des Harmenopoulos, um ſchließlich noch einen Blick auf das heute in Griechenland in dieſem Punkte geltende Recht zu werfen. Sie mag deshalb in dieſer Zeitſchrift eine beſondere Erwähnung finden, weil ſie die vielumſtrittene Materie weniger nach der dogmatiſchen als nach der hiſtoriſchen Seite hin in anſprechender und methodiſcher Weiſe behandelt. W. F.

Der regen Thätigkeit der Franzoſen auf dem Gebiete des römiſchen Afrika verdanken wir das umfangreiche, mit Karten, Tafeln und zahlreichen

Abbildungen ausgeſtattete Werk von Carton: Découvertes épigraphiques et archéologiques faites en Tunisie (région de Dougga) in den Mémoires de la Société des sciences de Lille 5, 4 (1895). Delattre's hierher gehörigen Beitrag ſ. oben unter Revue archéologique. Ebendesſelben Gelehrten Bericht über ſeine Ausgrabungen in der puniſchen Nekropole findet ſich in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscript. 1898, März-April. Eine Überſicht der archäologiſchen Funde aus Nordafrika lieferte A. Schulten im Archäolog. Anzeiger 1898, 2.

Der zu Coligny gefundene galliſche Kalender (ſ. H. Z. 81, 1) beſchäftigt unausgeſetzt die Gelehrten. Beiträge lieferten Diſſard und Fr. P. Thiers in den Comptes-rendus de l'Académie des Inscr. 1898, März-April, wo der vollſtändige Text abgedruckt iſt; Omont im Bulletin de la Société nationale des Antiquaires de France 1897, 4; Seymour de Ricci in der Revue celtique 19, 2.

Einen werthvollen Beitrag zur Geſchichte des Chriſtenthums und der chriſtlichen Konfeſſionen in Syrien und ſpeziell in Edeſſa liefert E. v. Dobſchütz in der Zeitſchr. für wiſſenſchaftl. Theologie 41, 3: Die konfeſſionellen Verhältniſſe in Edeſſa unter der Araberherrſchaft (vor den Kreuzzügen). Derſelbe Gelehrte weiſt in einem zweiten Artikel auf die Chronik Michael des Syrers als wichtige Quelle zur Erkenntnis der konfeſſionellen Verhältniſſe Syriens hin.

In The Expositor Nr. 45 ſetzt W. M. Ramſay ſeinen Historical commentary on the Epistle to the Galatians fort.

Die Frage: What was Primitive Christianity? ſucht W. S. Lilly in The Nineteenth Century Nr. 259 zu beantworten.

In den Sitzungsberichten der k. preuß. Akademie der Wiſſenſch. 1898, 36 berichtet Ad. Harnack über zwei von Grenfell und Hunt entdeckte und publizirte altchriſtliche Fragmente, von denen das erſte gnoſtiſchen Urſprungs iſt, das zweite aus dem 2. Jahrhundert ſtammt, auf einem Citat aus dem apokalyptiſchen Buch des Hermas fußt und ein neues Licht auf das alte enthuſiaſtiſche Chriſtenthum wirft.

In Nr. 37/38 theilt Fr. Hiller v. Gaertringen eine auf Rhodos gefundene Bleirolle mit, welche den 80. Pſalm enthält und offenbar von einem Weinbergbeſitzer als Zauberformel für ſeinen Weinberg benutzt wurde.

Eine dankenswerthe kurze Überſicht über „Die neuen Funde auf dem Gebiete der älteſten Kirchengeſchichte 1889—1898" gibt Guſtav Krüger (Vorträge der theol. Konferenz zu Gießen. Gießen, Ricker. 30 S.).

Neue Bücher: Flinders Petrie, Religion and conscience in ancient Egypt. (London, Mettmen. 2,6 sh.) — Schwab, D. Schlachtfeld von Cannä. (München, Kutzner.) — Seeck, Entwickl. der antiken

Geſchichtſchreibung u. a. populäre Schriften. (Berlin, Siemenroth & Troſchel. 5 M.) — Meyer, Sklaverei im Alterthum. Vortrag. (Dresden, v. Zahn & Jeenſch. 1 M.) — J. Burckhardt, Griech. Kulturgeſch. (Leipzig, Seemann.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Aus den zahlreichen Beiträgen, welche die Mittheilungen der k. k. Centralkommiſſion 24, 3 enthalten, erwähnen wir einen Bericht von R. v. Weinzierl über die Ausgrabungen auf dem La-Tène-Grabfelde in Langugezd, ſowie eine mit einem großen Plan der geſammten Ausgrabungen ausgeſtattete Topographie von Brigantium aus der Feder S. Jenny's. — Im Korreſpondenzbl. d. Deutſchen anthropol. Geſellſch. 1898, 4 handelt C. Mehlis über: Archäologiſches aus der Pfalz (in Weißenheim gefundener Schalenſtein, römiſcher Maierhof auf dem Weilberg bei Ungſtein und neolithiſcher Fund von Groß-Niedesheim (ſüdweſtlich Worms).

Im Korreſpondenzblatt der Weſtd. Zeitſchr. 17, 6/7 veröffentlicht A. v. Domaszewski eine kleine Studie über die konkret als Beherrſcherinnen des Meeres gedachten Tempestates, Körber berichtet über Töpferſtempel in Mainz, ferner über mehrere neuerdings in Mainz zu Tage getretenen Fragmente von Steininſchriften. In Heft 8 berichtigt Lehner die bisherige Lesart zweier Inſchriften aus dem erſten Mithräum bei Heddernheim. — Das Limesblatt 29 enthält den Anfang eines nicht unterzeichneten (wohl vom Streckenkommiſſar Wolff herrührenden) Berichtes über Erdkaſtell, Erdlager und Niederlaſſung bei Heldenbergen und einen ſehr eingehenden Bericht des jüngſt verſtorbenen Streckenkommiſſars W. Kohl über: Straße und Limes in Mittelfranken.

Ein Gegenſtück zu Lehner's Abhandlung über die römiſche Stadtbefeſtigung von Trier (vgl. 78, 349) bildet der außerordentlich gründliche und ſachkundige Aufſatz von G. Wolfram: Die räumliche Ausdehnung von Metz zu römiſcher- und frühmittelalterlicher Zeit, deſſen erſter, die römiſche Stadt behandelnder Theil im Jahrb. d. Geſellſch. f. lothr. Geſch. u. Alterthumsk. 9 erſchienen iſt. Dem zweiten Theile ſoll ein Stadtplan beigegeben werden. Dasſelbe Heft bringt noch den Anfang einer Abhandlung von J. B. Keunen über: Gallo-römiſche Kultur in Lothringen und den benachbarten Gebieten (handelt über Sprache, über keltiſche und römiſche Ortsnamen, ſowie über die Romaniſirung der Perſonennamen). — Im Anſchluß an die Unterſuchung Cramer's (vgl. 80, 354) handelt O. Minjon in den Rhein. Geſchichtsblättern 4, 4 über Xanten und Troja (der den thebaiſchen Märtyrern geweihte Ort ad Sanctos iſt vor den Thoren der Colonia Trajana entſtanden).

Aus der Beilage z. Allg. Ztg. 204 notiren wir den kleinen Eſſay von K. Schumacher: Auf römiſcher Straße vom Oberrhein an den Neckar

(von Windiſch nach Rottweil). — In der Beilage 203 handelt E. Heyck in anregender, klarer Darſtellung über die Umgeſtaltung der Arnold'ſchen Ortsnamentheorie auf Grund der Arbeiten von Witte und Schiber, indem er beſonders die vielfach nicht genügend gewürdigten Verdienſte des Zweitgenannten hervorhebt. — A. Schiber veröffentlicht im Jahrbuch d. Geſellſch. f. lothr. Geſch. u. Alterthumsk. 9 einen neuen wichtigen Beitrag zur Beſiedelungsgeſchichte Lothringens: Die Ortsnamen des Metzer Landes und ihre geſchichtliche und ethnographiſche Bedeutung. — Von Th. v. Grienberger erwähnen wir zwei kleine Aufſätze, einen: Zur Kunde der öſterreichiſchen Ortsnamen in den Mitth. d. Inſt. f. öſterr. Geſchichtsf. 19, 3 den anderen über: Die angelſächſiſchen Runenreihen und die ſog. Hrabaniſchen Alphabete im Arkiv för Nordisk Filologi N. F. 11, 1.

In der Zeitſchr. f. deutſche Philologie 31, 1 gibt F. Kauffmann eine Erläuterung zu Tacitus, Germ. c. 2 über die Bedeutung des Wortes Germani, das zunächſt einen keltiſchen (belgiſchen) Stamm, dann die geſammten Belgae, endlich die Transrhenanen bezeichnet.

Die Bonner Jahrbücher 103 enthalten einen beachtenswerthen Aufſatz von W. Leviſon: Zur Geſchichte des Frankenkönigs Chlodovech. Gegenüber dem Skeptizismus der neueren Forſchung hält Leviſon im weſentlichen an der durch Gregor bezeugten Einreihung der Hauptereigniſſe aus Chlodwig's Leben feſt. Auch die Taufe ſetzt er 496/7 an, bringt ſie aber nicht in Verbindung mit dem Alamannenkrieg. Die Schwierigkeit, die ſich daraus ergibt, daß nach Nicetius Chlodwig vor ſeiner Taufe in dem erſt 507 fränkiſch gewordenen Tours weilte, hebt Leviſon in glücklicher Weiſe, indem er auf Grund der Continuatio Prosperi Havniensis und der bisher kaum beachteten Vita Sollemnis episcopi Carnotensis nachweiſt, daß in die Jahre 496—498 ein bisher unbekannter Gothenkrieg Chlodwig's fällt, der den Aufenthalt in Tours völlig erklärt. Als Anhang wird die ſpäteſtens in der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts verfaßte Vita Sollemnis neu edirt. — Gegen Lièvre's Hypotheſe über den Ort der Weſtgothenſchlacht von 507 (vgl. 80, 543) wendet ſich jetzt auch A. Richard im Bulletin de la société des antiquaires de l'Ouest 1898, 1. — In der École pratique des hautes études (Sect. d. sciences hist. et philol.) 1898 handelt A. Carrière über die bei Greg. Tur. Hist. Franc. 4, 40 geſchilderten Ereigniſſe, die z. Th. durch orientaliſche Quellen beſtätigt werden.

Die Hiſtor. Vierteljahrsſchr. 3, 3 enthält den Schluß der hochbedeutſamen Abhandlung G. Seeliger's: Volksrecht und Königsrecht? Der an zahlreichen werthvollen Einzelbeobachtungen reiche Aufſatz gipfelt in dem überzeugenden Nachweiſe, daß in der fränkiſchen Geſetzgebung zwar ein Gegenſatz von Volkseinwirkungen und Königseinwirkungen ſich bemerkbar macht, daß aber von einem Rechtsdualismus, einer ſcharfen Scheidung von Volksrecht und Königsrecht in dem von Boretius und Sohm gemeinten

Sinne keine Rede ſein kann. Das Recht wird fortgebildet durch das gemeinſame Zuſammenwirken von König und Volk. Sehr beachtenswerth iſt, was Seeliger über Entſtehung und Weſen der Sechzigſchillingbuße, des bannus dominicus, ſagt.

In der Nouv. rev. hist. de droit 22, 4 ſetzt J. Declareuil ſeine Unterſuchungen über Les preuves judiciaires dans le droit franc du Ve au VIIIe siècle fort mit einer Erörterung des Beweisverfahrens im Königsrecht (vgl. 81, 546). — Die Revue historique 68, 1 enthält den Schluß der Abhandlung von P. Imbart de la Tour: Les paroisses rurales dans l'ancienne France, der von den églises privées au Xe et au XIe siècle handelt (vgl. 81, 359). Das Reſultat der Entwicklung charakteriſirt der Verfaſſer mit dem Satze: Nulle église sans seigneur. Am Schluß findet ſich eine kurze und klare Zuſammenfaſſung der Ergebniſſe.

In der Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 19, 2 handelt Grützmacher über: Die Viten des heiligen Furſeus, eines ca. 650 geſtorbenen iroſchottiſchen Miſſionars. — Die Zeitſchr. f. wiſſenſch. Theol. 41, 3 enthält einen kleinen Eſſay von A. Freyſtedt über den von Hinkmar ſchließlich entſchiedenen Streit um die göttliche Trinität im 9. Jahrhundert.

Mit den wichtigſten mittelalterlichen Univerſalhiſtorikern von Africanus bis Otto von Freiſing beſchäftigt ſich M. Büdinger in den Denkſchriften der Wiener Akademie 46. — Von weſentlich philologiſchem Intereſſe ſind die in den Münchener Sitzungsber. 1898, 2 veröffentlichten Unterſuchungen von K. Rück über: Die Naturalis Historia des Plinius im Mittelalter.

Ein in der Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins N. F. 13, 3 erſchienener Aufſatz A. Schulte's: Zu dem neugefundenen Verzeichnis der Steuern des Reichsgutes vom Jahre 1241 (vgl. 81, 24 ff.) verwerthet das Verzeichnis in lehrreicher Weiſe für Unterſuchungen über die Verwaltungsorganiſation des Reichsgutes. Dagegen bietet der ebendaſelbſt erſchienene Aufſatz K. Koehne's über die Wormſer Fiſchmarktsordnung vom Jahre 1106 oder 1107 kaum etwas Neues. — Eine im Freiburger Diöceſanarchiv 26 veröffentlichte Studie J. Mayer's ſtellt die dürftigen Nachrichten über Markgraf Hermann I. von Baden zuſammen.

Die Weſtd. Zeitſchr. 17, 2 enthält eine bereits 1886 abgefaßte und 1889 revidirte, gründliche und quellenmäßig gut fundirte Unterſuchung von K. Breyſig über: Gottfried von Bouillon vor dem Kreuzzuge. Bemerkenswerth iſt die Thatſache, daß Gottfried nicht erſt 1088 oder 1089 Herzog wurde, ſondern bereits ſeit 1082 urkundlich als Herzog nachweisbar iſt. — In den Annalen d. Hiſt. Vereins f. d. Niederrhein 65 veröffentlicht R. Knipping nicht weniger als 30, zum Theil äußerſt werthvolle Urkunden der Kölner Erzbiſchöfe von 1117 bis 1205, die er bei ſeinen Vorarbeiten für die Herausgabe der Regeſten der Kölner Erzbiſchöfe gefunden

hat. Dasſelbe Heft enthält einen kleinen Aufſatz von H. Höfer: Zur Lebensgeſchichte des Cäſarius von Heiſterbach (geboren ca. 1070, nicht ca. 1080). — Aus dem Jahrb. d. Geſ. f. lothr. Geſch. u. Alterthumsk. 9 verzeichnen wir kurz die Abhandlungen von H. V. Sauerland (Die Reliquien des hl. Stephanus im Metzer Dome) und von E. Knitterſcheid (Die Abteikirche St. Peter auf der Citadelle in Metz, ein Bau aus merovingiſcher Zeit).

In der Ztſchr. d. Ver. f. Hamb. Geſch. 10, 1 widerlegt A. Obſt eine gelegentlich von Lappenberg geäußerte Vermuthung, daß die Befreiung Hamburgs von der geiſtlichen Gewalt auf Privilegien des daſelbſt 966 verſtorbenen Papſtes Benedikt V. zurückgehe. — In den Hanſiſchen Geſchichtsbl. 1897 handelt F. Frensdorff über: Die Zollordnung des lübiſchen Rechts nach Überlieferung, Form und Inhalt, indem er dabei wiederholt gegen die Ergebniſſe C. Mollwo's, Haſſe's und Koppmann's Stellung nimmt. — M. Wehrmann berichtigt im Korreſpondenzbl. des Geſammtvereins 46, 9 die Chronologie der Kaminer Biſchöfe.

Die Mittheil. d. Ver. f. Geſch. d. Deutſchen in Böhmen 36, 3 und 4 bringen den bis zur Mitte des 13. Jhs. reichenden Anfang eines fleißig und verſtändig gearbeiteten Aufſatzes von A. Werhold: Zur wirthſchaftlichen und ſtaatsrechtlichen Entwicklung des Egerlandes. Heft 4 enthält noch eine Skizze von W. Mayer über die im erſten Jahrzehnt des 12. Jhs. erfolgte Gründung und Beſiedelung des Benediktinerkloſters zu Kladrau.

In den Mittheil. d. Inſt. f. öſterr. Geſchichtsf. 19, 3 veröffentlicht Th. Lindner einen Aufſatz: Der Elector und die Laudatio bei den Königswahlen in Frankreich, ein Vergleich mit den deutſchen Verhältniſſen. Er ſucht darin ſeine von Seeliger widerlegte Annahme, daß die Königswahl allein durch den Kürſpruch eines geiſtlichen Fürſten erfolgt ſei und die Theilnahme der übrigen Fürſten ſich (von den Vorverhandlungen abgeſehen) auf eine laudatio genannte Huldigung beſchränkt habe, auch für Frankreich nachzuweiſen. Der Nachweis iſt mißglückt. In der von ihm angeführten Hauptbeweisſtelle kann das laudare, wenn es überhaupt auf die Fürſten zu beziehen iſt, nur als Abgabe des Kürſpruches, nicht als eine dem Gewählten dargebrachte Huldigung gedeutet werden.

In ſeiner im Bulletin de la commission royale d'histoire de Belgique 1898, 1/2 erſchienenen Abhandlung über: Les premiers siècles de l'abbaye de Saint-Hubert unternimmt G. Kurth eine kritiſche Prüfung der Gründungslegenden dieſes Ortes. — Die Annales de la société d'émulation de Flandre 1898 enthalten einen mit zahlreichen Urkunden ausgeſtatteten Aufſatz von J. Ferrant über den H. Bertulf in der Kirche zu Harlebeke.

Die Mémoires de l'académie des inscr. et belles-lettres 36, 1 enthalten einen Aufſatz von M. Deloche über: Des indices de l'occupation

par les Ligures de la région qui fut plus tard appelée la Gaule. Deloche hält gegenüber Bertrand mit d'Arbois de Jubainville daran feſt, daß die Ligurer eine vor den Galliern in Gallien, Norditalien und Nordſpanien angeſeſſene, kleine, dunkelhaarige und dunkeläugige Raſſe geweſen ſind. Ebendort findet ſich eine Studie von E. Müntz über: La tiare pontificale du VIII^e au XVI^e siècle.

In den Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles-lettres 1898, 3/4 behandelt A. Giry: Un diplôme royal interpolé de l'abbaye de Marmoutier (von Karl dem Kahlen 843: Böhmer 1548), F. de Mély erklärt l'inscription de l'anneau de l'évêque Ulger (von Angers † 1149). — Von A. Giry erwähnen wir noch eine kleine Abhandlung in den Annales de Bretagne 1898, 4: Sur la date des diplômes de l'église de Nantes et de l'alliance de Charles le Chauve avec Érispoë (10. Februar 856). — Aus dem Bulletin historique et scientifique de l'Auvergne 1898, 3 notiren wir den Aufſatz von Crégut: Saint Austremoine et et les premières églises de la ville de Clermont, aus La province du Maine 1898, 7 die Abhandlung von A. Ledru: Intronisation des évêques du Mans au moyen âge. — Im Journal des Savants 1898, 6 erklärt G. Paris: La légende des infants de Lara, deren Grundlage in geſchichtlichen Ereigniſſen aus dem Ende des 10. Jhs. zu ſuchen iſt.

Der Krönungstag des Hugo Capet wird in der Hiſt. Vierteljahrsſchr. 3, 3 von E. Sackur mit Monod gegen Havet und Lot auf den 3. Juli angeſetzt. Die irreführenden Worte Kal. Jun. bei Richer ſind nachträglich eingetragen.

In einer in der Bibliothèque de l'école des Chartes 59, 3/4 erſchienenen Abhandlung über: Cunault, son prieuré et ses archives veröffentlicht L. Maitre aus einem im Privatbeſitz befindlichen Theile des Archivs der alten Priorei Cunault drei höchſt wichtige Urkunden, die in einer Kopie des 11. Jhs. erhaltene Gründungsurkunde aus dem 7. Jh. (mit Fakſimile), eine Urkunde Ludwig's des Frommen von 830 und eine Schenkungsurkunde von 868. — Ebendaſelbſt publizirt A. Morel-Fatio die Chronik der kaſtiliſchen Könige von Joſré de Loaiſa (1248—1305).

Einen neuen wichtigen Beitrag zur Irnerius-Kontroverſe bildet die in den Memorie della r. accademia dei Lincei 5, 5. 1 veröffentlichte buchartige Arbeit F. Schupfer's: La scuola di Roma e la questione irneriana. Schupfer begründet eingehend ſeine bereits früher ausgeſprochene Anſicht, daß die Quaestiones ſowohl wie die Summa aus einer unter den Ottonen blühenden römiſchen Rechtsſchule hervorgegangen ſind, und bekämpft energiſch Fitting's Irnerius-Hypotheſe.

Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 78, 4 ſetzt M. A. Stiegler ſeine Unterſuchungen über: Dispenſation und Dispenſationsweſen in ihrer

geſchichtlichen Entwicklung fort (vgl. 80, 546), indem er auf einige Kanoniſten des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jhs. eingeht.

Auf Grund der Nachforſchungen Klinkenborg's und Schiaparelli's berichtet P. Kehr in den Gött. Nachrichten phil.-hiſt. Kl. 1898, 3 über den Beſtand an älteren Papſturkunden in den Archiven Apuliens, der Abruzzen, des Gebietes am Monte Gargano und Umbriens. M. Klinkenborg referirt über Papſturkunden im Principato, in der Baſilicata und in Calabrien. Die Ausbeute iſt ziemlich reichlich ausgefallen, nicht weniger als 83 Urkunden werden (zum Theil im Auszuge) veröffentlicht, als älteſte eine Bulle Johannes' XIII. von 969. — In den Berichten d. fr. Deutſchen Hochſtifts N. F. 14, 2 handelt R. Schwemer über: Die päpſtlichen Kreuzzugsſteuern des 13. Jahrhunderts auf Grund der gleichnamigen Arbeit Gottlob's.

Das Archivio stor. ital. 210 enthält den Schluß von F. Gabotto's Unterſuchungen: Intorno ai Diplomi regi ed imperiali per la chiesa di Vercelli (vgl. 81, 361). — Aus dem Bollettino storico-bibliografico subalpino 2, 6 notiren wir L. Bertano's Aufſatz: Guglielmo IV e Bonifacio I di Monferrato (der erſtere, nicht der letztere war Saladin's Gefangener). — Ein wichtiger Beitrag zur oberitalieniſchen Handelsgeſchichte ſind die von C. Cipolla im Nuovo Archivio Veneto 15, 2 unter dem Geſammttitel: Note di storia Veronese veröffentlichten 12 Trattati commerciali e politici del sec. XII, inediti o imperfettamente noti.

In ſeiner in den Studi storici 7, 2 erſchienenen Abhandlung: Bernardo Marangone ancora l'autore degli Annali Pisani? weiſt L. A. Botthegi, zum Theil auf Grund bisher unbekannter Aufzeichnungen Roncioni's, nach, daß das von Roncioni und Tronci unter dem Namen Marangone's citirte Werk von den Annales Pisani der Pariſer Handſchrift ſich unterſchied, früheſtens dem 14. Jahrh. angehörte und auf's engſte mit den von Tartini publizirten Croniche verwandt war. Langer's Programmabhandlung (vgl. 80, 547) iſt Botthegi noch unbekannt. Ebendaſelbſt handelt P. M. Lonardo unter Beigabe von 10 Urkunden über: Gli Ebrei a Pisa sino alla fine del secolo XV, und F. Muciaccia ſetzt ſeine Unterſuchungen über den Orden der Cavalieri dell' Altopascio (vgl. 79, 360) fort, indem er auf die Ordensmeiſter eingeht.

Aus einer Handſchrift der Biblioteca Brancacciana in Neapel druckt F. Ciccaglione im Archivio storico per le province Napoletane 23, 2 ein über den Seewurf handelndes capitolo latino inedito della tavola di Amalfi ab und erörtert dasſelbe. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß das lateiniſche Seerecht vor der Unterwerfung Amalfis durch die Normannen entſtanden iſt. Aus demſelben Hefte notiren wir von G. Mergalli: Le notizie sismo-vulcaniche riferite nelle cronache napoletane apocrife

e sospette und von R. Bevere: Arredi sacri in uso nelle province napoletane dal XII al XVI secolo.

Aus Anlaß des bevorstehenden 1000jährigen Jubiläums wird die Frage nach dem Todestag König Alfred's in mehreren Nummern des Athenaeum (2. und 16. Juli, 6. August) von J. H. Ramsay, W. H. Stevenson und A. Anscombe diskutirt (vgl. 81, 362).

Ein in der English Historical Review 51 erschienener Aufsatz von Wilbur C. Abbott: Hasting behandelt den diesen Namen tragenden, aus Norwegen stammenden Normannenführer des 9. Jahrhunderts, sowie seine Seefahrten, über die sich später zahlreiche Sagen gebildet haben. Ebendort bespricht W. H. Stevenson: The great commendation to king Edgar in 973, und J. A. Herbert veröffentlicht: An unpublished »revocatio« by Henry II von 1172 nach einer Kopie des britischen Museums. — Das Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 101, 1/2 enthält einen Beitrag von F. Liebermann: Zur Geschichte Byrhtnoth's, des Helden von Maldon, der nicht nur im angelsächsischen Liede, sondern auch in Urkunden und Annalen aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wiederholt erwähnt wird.

In der Dublin Review 1898, Juli, findet sich eine Studie von E. Bischop über: English mediaeval institutes of Cathedral canons im Anschluß an die von Chr. Wordsworth edirten Statutes of Lincoln Cathedral, J. B. Milburn handelt auf Grund einiger neueren Erscheinungen über: The church and the universities: Bologna and Paris, W. J. D. Croke beschäftigt sich unter dem Titel: The national establishments of England in mediaeval Rome mit der im 8. Jahrhundert gegründeten römischen schola Saxonum, A. Herbert veröffentlicht einen Essay über: St. Edmund of Abingdon and the universities.

Ein interessanter Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Bankwesens mit besonderer Berücksichtigung Englands ist die im Bullettino senese di storia patria 4, 2/3 begonnene Abhandlung F. Patetta's: Caorsini Senesi in Inghilterra nel secolo XIII. Con documenti inediti.

Einen dankenswerthen kritischen Überblick über die meist recht fragwürdige St. Adalberts-Literatur des vergangenen Jahres gibt R. F. Kaindl in den Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 19, 3. Der Aufsatz Gundel's (vgl. 80, 357) ist ihm entgangen.

In der Zeitschr. d. Ver. f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens 2, 3 beginnt A. Kralicek mit einer Abhandlung: Der s. g. baierische Geograph und Mähren. Die in einer Emmeramer Handschrift des 11. oder 12. Jahrhunderts erhaltene, von Zeuß so genannte zweite slowenische Völkertafel wird erklärt.

Aus dem Archiv f. ſlaw. Philologie 20, 2/3 notiren wir die Studie von L. Thalloczy über: Die ungariſchen Beziehungen der Chronik des Presbyters Diocleas (10. Jahrhundert).

Sehr nützlich für hiſtoriſche Forſchungen, welche mit dem Orient ſich beſchäftigen, iſt Chr. Kohler's Index rerum et personarum quae in actis sanctorum Bollandistis et analectis Bollandianis obviae ad orientem latinum spectant in Revue de l'Orient latin 5, 3 und 4.

Neue Bücher: Pautz, Muhammed's Lehre von der Offenbarung. (Leipzig, Hinrichs. 8 M.) — Czapla, Gennadius als Literarhiſtoriker. (Kirchengeſchichtl. Studien. IV, 1. H) (Münſter i. W., Schöningh. Subſkript. 3,80 M.; Einzelpr. 4,60 M.) — Griſar, Geſch. Roms u. d. Päpſte im Mittelalter. 1. u. 2. Lief. (Freiburg i. B., Herder. Lief. 1,60 M.) — Voigt, Adalbert von Prag. (Weſtend-Berlin, Akad. Buchhandl. Faber.) — Norden, D. 4. Kreuzzug im Rahmen d. Beziehungen d. Abendlandes zu Byzanz. (Berlin, Behr. 2,50 M.) — Graf v. Hacke, Die Palliumverleihungen bis 1143. (Göttinger Diſſ.) — Frankfurth, Gregorovius de Montelongo. Beitr. z. Geſch. Oberitaliens 1238—39. (Marburg, Elwert. 2 M.) — Davis, The invasion of Egypt 1249 by Louis 9th and a hist. of the contemporary Sultans of Egypt. (London, Low. 6 sh.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

In der Marine-Rundſchau (IX, 8. 9) ſtellt Perels in ſummariſchem Überblick die Grundzüge der Seepolitik des Deutſchen Ritterordens, ohne neue Geſichtspunkte zu bieten, dar.

Um die römiſch-katholiſche Lehre von der Kontinuität und göttlichen Natur des Papſtthums zu widerlegen, legt J. Langen in der Internationalen theologiſchen Zeitſchrift 6, Nr. 23 unter dem Titel „Die Nachfolge Petri auf dem römiſchen Stuhle" die wechſelnden Formen und mannigfaltigen Unregelmäßigkeiten dar, welche die Geſchichte der Papſtwahl bis zur Konzilszeit zeigt. Der polemiſche Zweck hat den gelehrten Verfaſſer leider veranlaßt, manche wichtige verfaſſungsgeſchichtliche Fragen, z. B. den Ausſchluß des römiſchen Volkes und der niederen Geiſtlichkeit, die Ausbildung des Kardinalats, nur andeutungsweiſe zu ſtreifen. Das Ergebnis Langen's iſt, daß es nach der päpſtlichen Lehre ſelbſt ſeit dem Piſaner Konzil keinen legitimen Papſt mehr gegeben hat, da ſonſt dem Konzil das Recht zugeſprochen werden müßte, die gültige Abſetzung eines Papſtes vorzunehmen.

Sehr kurſoriſch und ohne eigene Gedanken handelt Adler in der Zukunft vom 16. Juli 1898 über die ſoziale Frage im Mittelalter.

G. Caro gibt in der Deutſchen Vierteljahrsſchr. 1, 2 zum 2. Kreuzzuge Ludwig's IX. eine (gegen Sternfeld gerichtete) korrigirte Darſtellung der Verhandlungen Ludwig's mit Venedig 1267/68.

Die Bibliothèque de l'Ec. des Chartes 59, 3. 4 bringt den Schluß des lebhaft und übersichtlich geschriebenen Aufsatzes von Mirot, Silv. Budes et les Bretons en Italie (1377—78). Er behandelt das Blutbad von Cesena, die Herstellung des Kirchenstaats durch die bretonischen Söldner und ihre Vernichtung im Dienste des Gegenpapstes Clemens VII. durch die italienischen Truppen, die für Urban VI. kämpfen.

Ebenda publizirt Valois ein Schreiben Urban's VI. an Lucca, in dem der Papst gegenüber dem Heranrücken Ludwig's von Anjou (1382) durch falsche Darstellung der allgemeinen Lage den Widerstand zu stärken sucht.

Die Chronik der kastilischen Könige von Jofré de Loaisa (1248—1305) bringt im gleichen Hefte Moret-Fatio zum Abdruck.

Im Bulletin de la Société de l'hist. de Paris 25, 2 stellt Chatelain zahlreiche Notizen über Pariser Schenken im 14. und 15. Jahrh. aus dem Auctarium des Urkundenbuchs der Pariser Universität zusammen.

Aus den päpstlichen Registern veröffentlicht Guerrieri im Arch. Stor. Ital, 21, 2 einige Schreiben, betreffend Walther von Brienne, den Herzog von Athen. Interessant ist der Brief vom August 1343 an die Florentiner, in dem der Papst sich für die Befreiung des gefangenen gestürzten Signore verwendet.

In einer Nozzepublikation (Nozze Romano Vocca) theilt G. Romano unter dem Titel: I documenti Viscontei del codice Ambrosiano C. 172 Inf.-Messina, tip. del progresso L. De Giorgio 1898 pp. 60 zehn Urkunden Karl's IV., betreffend das Vikariat der Visconti und vier Johann's II. von Frankreich, betreffend die Verheiratung Giangaleazzo's mit Isabella von Frankreich, vollständig oder in Hauptstücken, mit werthvollen Einleitungen, mit, nachdem er früher (vgl. H. Z. 76, 546 und auch 80, 173) Regesten derselben Stücke publizirt hatte, die vormals ein Paveser Gelehrter S. Comi auf Grund des nun von E. Motta gefundenen Codex des 15. Jahrhunderts gemacht hat. Hinzu kommen Auszüge aus einer dritten Gruppe von Urkunden, betreffend Verhandlungen Galeazzo Visconti's mit Monferrat, Savoyen, Genua. K. Wenck.

Hans Kaiser, Der Collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen (Straßb. Diss. 1898. 160 S.), ist eine tüchtige, fleißige Arbeit aus der Schule Breßlaus. Die Lebensgeschichte des Johann von Gelnhausen, der als Registrator Kaiser Karl's IV., dann als Protonotar des Bischofs von Olmütz, Johann von Neumarkt, endlich als Stadtschreiber von Brünn, zuletzt 1387 vorkommt, wird sorgsam festgestellt und von seinen Schriften — er verfaßte u. a. Bücher über die Stadtrechte von Iglau und Brünn und über das Bergrecht — die Formelsammlung aus der Kanzlei Karl's IV. nach ihrer handschriftlichen Überlieferung und ihrem historischen Inhalte

ſorgfältig unterſucht. Kaiſer ſtellt auch eine neue Ausgabe der Sammlung in Ausſicht.

In der Zeitſchrift des Harzvereins 31 handelt Mehrmann über die Agrarkriſis des 14. Jahrhunderts im Bisthum Halberſtadt und ſtellt in einem erſten Abſchnitt die Verſuche des Kapitels dar, durch Verfaſſungsreformen in der Güterbewirthſchaftung den Nöthen der Zeit entgegenzuwirken. Mehrmann verfolgt die allmähliche Zurückdrängung der einheitlichen Gutsverwaltung durch den Propſt und die wachſende Betheiligung des ganzen Kapitels.

In den Mittheilungen des öſterreichiſchen Inſtituts 19, 3 behandelt Tomaſeth die Regiſter und Sekretäre Urban's V. in ſehr eingehender Weiſe. — Eine Abhandlung von Schrohe über Sigmund's Wahl zum römiſchen Könige ebenda bietet eine ausführliche Zuſammenſtellung der Thatſachen, aber wenig Neues gegenüber der älteren Literatur.

In Nr. 222 der Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung widmet der Spectator einen weiteren kirchenpolitiſchen Brief dem Andenken Savonarola's (vgl. 81, 552). Er tritt dem übertriebenen Lob entgegen, das Savonarola als Politiker bei Villari gefunden hat, und beginnt eine warme und von vernünftiger Kritik beherrſchte Würdigung der religiöſen Thätigkeit des Frate.

In Ergänzung ſeiner Studie über die Hexenverfolgung im M.-A. (H. Z. 81) ſtellt J. Hanſen in der Weſtdeutſchen Zeitſchrift 17, 2 eine gründliche Unterſuchung an über das Erſcheinen des nachmals ſo einflußreichen Malleus maleficarum (Hexenhammer) von 1487, deren beachtenswerthes Reſultat iſt, daß das vorgedruckte empfehlende Gutachten der Kölner Theologen auf Fälſchung beruht und die Kölner Univerſität dem ganzen Treiben der Hexenprozeſſe durchaus fern ſteht.

Die Vauderye, wie man die als Hexenweſen fortlebenden Ausläufer des alten Waldenſerthums nannte, behandelt Friedrich in den Sitz.-Ber. der Münchener Akademie 1898, 1 an der Hand eines Inquiſitionsberichtes von 1460.

Über Meiſtergeſang und Reformation handelt Th. Hampe in den Monatsheften der Comenius-Geſellſchaft 7, 5. 6. Den an einzelnen Beobachtungen reichen Ausführungen wäre größere Klarheit der Frageſtellung und Anordnung zu wünſchen. — Die Neueren Waldenſer-Forſchungen von L. Keller in demſelben Hefte ſind weſentlich perſönliche Polemik gegen K. Müller u. A.

Neue Bücher: Mon. ord. fratr. praed. hist.: Vitae fratrum ordinis praedicatorum. — Fratris Galuagni de la flamma Cronica ord. praed. ab a. 1170 ad 1333. — Acta capitulorum general. 1. (Stuttgart,

Roth.) — Benigni, Getreidepolitik der Päpſte. Überſ. v. Birner, hg. v. Ruhland. (Berlin, Ihleib. 2 M.) — Souchon, Die Papſtwahlen in der Zeit des gr. Schismas. 1. Bd.: 1378—1408. (Braunſchweig, Goeritz. 10 M.) — Lindner, Die deutſche Hanſe, ihre Geſchichte und Bedeutung. (Leipzig, Hirt & Sohn. 4 M.) — Rodolico, Dal comune alla signoria. Saggio sul governo di Taddeo Pepoli in Bologna. (Bologna, Zanichelli.) — Sabbadini, Storia documentata della Università di Catania. I. L'univ. di Catania nel sec. XV. (Catania, Galatola) — Gairdner, Hist. of the life and reign of Richard III. (Cambridge, University Press. London, Clay and Sons. 8 sh 6 d.) — Gumplowicz, Z. Geſch. Polens im Mittelalter. 2 Unterſ. über die Chronik des Balduin Gallus. (Innsbruck, Wagner. 6,40 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift (3, 3) veröffentlicht Rieker einen gedankenreichen Aufſatz über „Staat und Kirche nach lutheriſcher, reformirter und moderner Anſchauung". Der Verfaſſer hält freilich irrthümlich die Staatskirche für die dem Lutherthum adäquate Form des Verhältniſſes des Staats zur Kirche. In Wahrheit hat Luther ſtreng zwiſchen den Pflichten der weltlichen Obrigkeit ſchlechthin und der ſpezifiſch chriſtlichen unterſchieden und das Eingreifen des Landesherrn in die kirchlichen Angelegenheiten gerade mit Berufung auf die Pflicht der Nächſtenliebe gefordert, die der Fürſt als Chriſt zu erfüllen habe. Luther trat für die Landeskirche nur deshalb ein, weil er in der augenblicklichen Nothlage keinen andern Weg ſah, das neu erſtandene Evangelium zu erhalten. Weit richtiger kennzeichnet Rieker den Calvinismus. Er zeigt, daß deſſen Ideal eine den Staat naturgemäß herabdrückende Theokratie war und nur, wo ſich eine ſolche nicht durchſetzen ließ, die Trennung der Kirche vom Staat das Princip der reformirten Kirche wurde, das durch Vermittlung des Naturrechts und des Pietismus, auch infolge der praktiſchen Durchführung in den nordamerikaniſchen Staaten, die Herrſchaft in den zu Frankfurt 1848 vertretenen Kreiſen des liberalen Bürgerthums errang. G. K.

Den „Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulweſen bis in die erſten Jahrzehnte nach Melanchthon's Tod" bringt Fr. Roth in den Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte (Nr. 60) zur Darſtellung. Nach der Schilderung des Kampfes und Sieges des Humanismus behandelt der Verfaſſer die pädagogiſchen Principien der Reformation, namentlich die Gedanken Luther's über Erziehung und Schule, ſodann die Aufrichtung des neuen Schulweſens und endlich die innere Einrichtung, die Lehrziele und den Unterrichtsbetrieb der neuen Schule. Überall hat der Verfaſſer das Beſtreben, in dieſen viel umſtrittenen Fragen möglichſt objektiv zu urtheilen.

Nach Dresdener Akten behandelt F. Geß im Neuen Archiv f. sächsische Gesch. u. Alterthumsk. 19, 3. 4 die Schulden des Hauses Habsburg bei Herzog Georg von Sachsen und bringt damit Klarheit in eine schwierige und verwickelte Frage, die sich aus dem Ende des 15. Jahrhunderts noch über das Jahr 1530 hinaus hingezogen hat.

Als Ergänzung zu Panzer's Annalen gibt G. Bauch im Centralblatt für Bibliothekswesen 15, 6 ein Verzeichnis der Drucke von Frankfurt a. O. aus den Jahren 1502—1528. — Ebendort (Heft 7) untersucht derselbe die ersten Drucke der Epistolae obscurorum virorum und kommt zu dem Resultat, daß die ersten drei Ausgaben von Schürer in Straßburg, Peypus in Nürnberg und Anshelm in Hagenau gedruckt worden sind.

In einer geistvollen Skizze schildert A. Hausrath in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 8, 1 Luther als Dichter.

In den Theol. Studien und Kritiken 1898 Nr. 4 spricht F. Latendorf in einem kurzen Artikel über das, was sich in Mecklenburg an Handschriften Melanchthon's findet.

Der Münchener Forscher Dr. N. Paulus hat seit Jahren einem von protestantischer Seite vernachlässigten Gebiete, der Biographie der literarischen Gegner der Reformation, in zahlreichen besonders im Katholik, in den Hist.-pol. Blättern, im Histor. Jahrb. u. a. verstreuten Untersuchungen zu ihrem Rechte verholfen. Im vorliegenden 3. Bande der Straßburger Theol. Studien (Freiburg i. B., Herder) wird das Leben und die apologetische Wirksamkeit des Kaspar Schatzgeyer (Schatzger), gestorben 1527 als Guardian der Münchener Franziskaner, besonders seine Polemik gegen Osiander und Johann v. Schwarzenberg, mit gelehrter Gründlichkeit und maßvoller Beurtheilung der Gegner geschildert. Nur ist die Ausführung der dogmatischen Ansichten Schwarzenberg's reichlich breit ausgefallen und die Auffassung mancher Seiten des vorreformatorischen Mönchthums zu harmlos. P. K.

G. Kawerau zeichnet in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 61 das Lebensbild eines der eifrigsten Gegner der Reformation, des Hieronymus Emser. Die reiche schriftstellerische Thätigkeit, die Emser gegen Luther und seine Anhänger bis zu seinem Tode (1527) entfaltete, nimmt naturgemäß in der Darstellung den größten Raum ein; eingehend wird auch die Bibelübersetzung Emser's im Vergleich zu der Luther's behandelt. Die Schrift gehört jedenfalls zu den besten, die der Verein hat erscheinen lassen.

In der Zeitschr. f. Kirchengeschichte 19, 2 veröffentlicht W. Friedensburg weitere Beiträge zum Briefwechsel katholischer Gelehrten in der Reformationszeit: Briefe von Johann Eck aus den Jahren 1534 ff. (einen bereits von 1525), meistens an Männer der römischen Kurie gerichtet.

Ebendort berichtet F. Hubert kurz über die verloren geglaubten, aber wieder aufgefundenen Ulmer Reformationsakten und ſpricht E. Kück über Hartmuth von Cronberg als Interpolator des von Luther (1522) an ihn gerichteten Miſſives.

Ein Nachtrag zu einem Aufſatze vom Jahre 1894 über den Wormſer Domſcholaſter Dr. Daniel Mauch († 1567) findet ſich im Katholik (Juli). — Ebendort (Mai) legt M. Spahn die Bemühungen des Johann Cochlaeus um die Schaffung einer leiſtungsfähigen katholiſchen Verlagsbuchdruckerei in Deutſchland dar. — Ebendort (Auguſt und September) [gibt F. W. E. Roth Beiträge zur Mainzer Schriftſtellergeſchichte des 15. und 16. Jahrhunderts, indem er in einer Reihe kurzer Skizzen das, was über Leben und Schriften der einzelnen Perſönlichkeiten bekannt iſt, zuſammenſtellt.

Die bis zum Jahre 1491 reichenden Annalen des Benediktinerkloſters Schuttern und den Antheil, den Paul Volz an ihrer Abfaſſung gehabt hat, behandelt J. May in einer Schrift: Paul Volz von Offenburg und die Annalen von Schuttern (Leipzig, Fock. 1898). Volz, deſſen Leben einleitungsweiſe geſchildert wird, war Mönch in Schuttern, wurde 1513 Abt von Hugshofen; [ſpäter ſchloß er ſich der Reformation an und ſtarb als Prediger in Straßburg 1544. Im Anhange werden vier Briefe aus dem Thesaurus Baum, die ſich auf Volz beziehen, abgedruckt.

Auf Grund von Akten des Naumburger Domkapitelarchivs gibt F. G. Roſenfeld in der Zeitſchr. f. Kirchengeſchichte 19, 2 Beiträge zur Vorgeſchichte und Geſchichte des Naumburger Biſchofsſtreits, der 1541 nach der Wahl von Julius Pflug zum Biſchof zwiſchen dem Kurfürſten Johann Friedrich, der die Wahl nicht anerkannte, und dem Domkapitel zum Ausbruch kam.]

In den Beiträgen zur baieriſchen Kirchengeſchichte Heft 6 ſchildert W. Dietlen auf Grund von Ulmer Akten die Einführung der Reformation in den Ulmer Pfarren des Dekanats Leipheim.

Ebendort theilt Ph. Keiper aus dem Kirchenarchiv zu Zweibrücken die Denkſchrift über die erſte Einrichtung der Armenpflege im ehemaligen Herzogthum Zweibrücken von 1557 mit.

„Die Salzburger Provinzialſynode von 1549" (Wien, Gerold. 1898. 228 S., und im Arch. f. öſterr. Geſch. Bd. 85), deren Akten J. Loſerth faſt lückenlos zuſammengebracht und muſtergültig abgedruckt und verwerthet hat, legte ihren Statuten die von Karl V. im Anſchluß an das Interim für die Katholiken erlaſſene Reformationsordnung zu Grunde. Die dabei von den niederöſterreichiſchen Ländern erhobenen Forderungen zeigen, wie weit Herren- und Ritterſtand ſchon in der proteſtantiſchen Bewegung fortgeſchritten waren, ſo daß, als Ferdinand I. ſich mit den Biſchöfen über die Publikation der Synodalmandate nicht einigen konnte, „ſeit 1549 der

protestantische Charakter von Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnthen — vielleicht auch von Krain — entschieden war". In Verbindung mit den Beschwerden der Geistlichen gegen die Laien ergeben diese Urkunden ein ebenso zuverlässiges als farbenreiches Bild der kirchlichen Zustände in Österreich. P. K.

Im Bulletin du protestantisme français, April, 8. 9, behandelt J. Paunier die Propstei und die Herrschaft Lonjumeau in der Mitte des 16. Jahrhunderts und das Verhältnis des Propstes Theodor v. Beza zu Michael Gaillard, dem Herrn von Lonjumeau.

In der English historical review, Juli 1898, sucht A. F. Pollard die oft getadelte Politik des Protektors Sommerset gegen Schottland (1547/48) zu rechtfertigen.

Der „Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Magdeburger Centurien" (Ludwigslust, Hinstorff. 58 S.) von Schaumkell ist der erste Theil einer archivalischen Untersuchung, die besonders Quellenmaterial und Methode der Mitarbeiter der lutherischen Ecclesiastica Historia behandeln soll. Vorerst werden die Bemühungen des kaiserlichen Rathes Kaspar v. Nydbruck, des Flacius und einiger anderer gewürdigt. Leider spricht sich Verfasser nicht aus über das Verhältnis seiner Arbeit zu den „Beiträgen" des Direktors J. W. Schulte (Jahresber. der Philomathie v. Neiße Bd. 19, 1877), denen er doch erheblich mehr verpflichtet ist, als es nach der einmaligen Anführung dieser gehaltreichen, bahnbrechenden Arbeit den Anschein hat. Für die Fortsetzung ist dem Verfasser eine sorgfältigere Editionstechnik und Korrektur zu empfehlen. P. K.

In der Rev. des quest. hist. 1898, Juli, Nr. 127, weist G. Baguenault de Puchesse die Unechtheit des angeblichen Briefes Heinrich's III. an Heinrich von Navarra aus dem Anfang des Jahres 1580 nach, womit der erstere durch den Hinweis auf die Beziehungen Margareta's von Navarra zu dem Vicomte de Turenne den Ausbruch des siebenten Hugenottenkrieges — guerre des amoureux — verschuldet haben soll. Der Brief wird zuerst 1643 von Mézeray erwähnt.

Band 35 der Altpreuß. Monatsschr., Heft 3 u. 4, bringt den ersten Theil einer Abhandlung von Richard Arnstedt über die Reise der Herzogin Marie Eleonore in ihre jülichische Heimat in den Jahren 1591 und 92; derselbe beschäftigt sich vorzüglich mit den Äußerlichkeiten der Reise, besonders den Kosten, und enthält u. a. nicht uninteressante Tabellen über die Preise von Lebensmitteln u. dgl. in verschiedenen von der Reisenden berührten Städten.

Im Bulletin de bibliographie vom 15. August 1898 veröffentlicht Pellisier einige lesenswerthe Marginalnotizen der Königin Christine von Schweden.

In Conrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie ꝛc. 16, 1 handelt Beloch über das Verhältnis der Geſchlechter in Italien ſeit dem 16. Jahrhundert und weiſt an der Hand eines verhältnismäßig reichen Materials nach, daß ſich das Verhältnis in Oberitalien und im Neapolitaniſchen nur wenig geändert, in Mittelitalien und Sicilien dagegen ſeit Beginn unſeres Jahrhunderts eine Verſchiebung zu gunſten des männlichen Geſchlechtes ſtattgefunden hat.

Auf Grund der Akten der ehemaligen oſtindiſchen holländiſchen Kompagnie weiſt Rieß in der Zeitſchrift für Sozial- und Wirthſchaftsgeſchichte 6, 2—3 überzeugend nach, daß die Goldausfuhr aus Japan im 16., 17. und 18. Jahrhundert bisher ungeheuer überſchätzt worden iſt. Vielmehr iſt die Geſammtausfuhr der Portugieſen bis 1640 ſtatt 300 reſp. 76 Millionen ſo gut wie gleich Null geweſen, die der Holländer hat bis zum Goldausfuhrverbot von 1752 ſtatt 700 reſp. 155 Millionen, wie von Lexis reſp. Münſterberg angenommen wurde, nur 50 Millionen Mark betragen. Werthvoll iſt Rieß' Nachweis, daß ein Gewinn bei der Goldausfuhr ſchon ſeit 1672 nicht mehr erzielt wurde und ſo gut wie gar kein japaniſches Gold nach Europa gelangte, alſo auch auf die Geſtaltung der überſeeiſchen Goldwerthreduktion keinen Einfluß üben konnte. — Ebendaſelbſt ſchildert Schalk auf Grund eines neugefundenen Grundbuches eingehend die Verfaſſung und ſozialen Verhältniſſe des öſterreichiſchen Marktes Mödling bei Wien in der Zeit von 1473 bis 1543. — Breyſig gibt an derſelben Stelle einen lehrreichen kurſoriſchen Überblick über Recht und Gericht im Jahre 1500 weſentlich in Deutſchland, England und Frankreich, der Ähnlichkeit und Verſchiedenheit der Entwicklungen in prägnanter Weiſe darlegt.

Neue Bücher: Hermann, Reception des Humanismus in Nürnberg. (Berlin, Weidmann. 2,80 M.) — Honterus' Ausgewählte Schriften. Hg. von Prof. Netoliczka. (Wien, Graeſer. 4 M.) — Schwarz, Nuntiatur-Korreſpondenz Kaspar Gropper's 1573—76. (Quellen u. Forſch. d. Görres-Geſellſch. V.) (Paderborn, Schöningh.) — Bakhuizen van den Brink, Cartons v. d. Geschied. v. d. Nederl. Vrijheidsoorlog. II. ('s Gravenhage, Nijhoff.) — Prinſen, Gerardus Geldenhauer Noviomagus. ('s Gravenhage, Nijhoff.)

1648—1789.

In Fortſetzung früherer Arbeiten veröffentlicht Meili in der Zeitſchrift für internationales Privat- und Strafrecht (8, 3) „ein Specimen aus der holländiſchen Schule des internationalen Privatrechts". Er beſpricht eine Abhandlung von Ulricus Huber (1636—1694) über die collisio statutorum.

Acht Briefe, die Eliſabeth Charlotte an ihre Schwägerin Wilhelmine Erneſtine von der Pfalz in den Jahren 1682—86 gerichtet hat, ſind von

Haake im Dresdener Hauptstaatsarchiv aufgefunden und von ihm in der Historischen Vierteljahrsschrift 3, 3 veröffentlicht.

M. Schwann berichtet unter dem Titel „Ein Diplomatenkunststück aus der Zeit des Füßener Friedens, 1745", auf Grund der Akten des Königl. Baier. Geh. Staatsarchivs zu München, die Zettelungen und Fälschungen, mittels deren der baierische Generalfeldmarschall Graf Friedrich Heinrich v. Seckendorff die Unterhandlungen zwischen Bayern und Österreich, die zum Frieden von Füssen führten, vorbereitet hat. Münch. Allg. Zeitung Nr. 201. 202.

Ruville untersucht die Frage nach dem Ursprung des Siebenjährigen Krieges, zwischen Lehmann und dessen Gegnern nicht ungeschickt eine vermittelnde Auffassung suchend (Nord u. Süd, Oktober 1898). Das Ergebnis wiederholen wir mit den eigenen Worten des Verfassers: 1. Friedrich sah in Österreich seinen unversöhnlichen Feind, mit dem es über kurz oder lang zu nochmaliger Abrechnung kommen mußte. 2. Er hielt zu dauernder Sicherung seines Staates eine Vergrößerung für nöthig, wünschte aber in den Jahren 1756 und 1757 Frieden zu halten. 3. Er wußte sich 1756 von der Koalition Österreichs, Rußlands und vielleicht Frankreichs bedroht, hielt aber ihren Abschluß nicht für sicher und ihre Macht nicht für gefährlich. 4. Er suchte den drohenden Vertheidigungskrieg in einen Eroberungskrieg zu verwandeln und erhob zu dem Zwecke die Waffen. Obwohl dann die Gefahr sich minderte, wollte er doch die gewonnene scheinbar günstige Gelegenheit nicht versäumen, 5. und that alles, um seiner Schilderhebung den Charakter der Nothwehr aufzuprägen.

Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit noch die in den „Gießener Studien auf dem Gebiete der Geschichte" erschienene Arbeit von A. Heußel über „Friedrich's des Großen Annäherung an England im Jahre 1755 und die Sendung des Herzogs von Nivernais nach Berlin", wonach letztere nur erfolgt sei, um die Annäherung Friedrich's an England zu beschleunigen. (Gießen, Ricker. 1897. 43 S.)

Die kriegsgeschichtliche Abtheilung des Großen Generalstabes veröffentlicht als wichtige Vorarbeit für die von ihr geplante Geschichte des Siebenjährigen Krieges eine kritische Untersuchung über die Handschriften der Süßenbach'schen Sammlung, welche die Jahre 1756/57 behandeln. (Beiheft 8 zum Militärwochenblatt.) Neben werthvollen Mittheilungen über Persönlichkeit und Leben Süßenbach's bringt die Abhandlung interessante Nachweise über die Verfasser dieser von ihm gesammelten Tagebücher, die mit einer Ausnahme sicher nicht von ihm selbst herrühren. Der Schluß, daß Gaudi das in der Bellona abgedruckte Journal verfaßt habe, erscheint allerdings nicht berechtigt. Auch über die Abhängigkeit der einzelnen Tagebücher von einander sind eine Reihe von Thatsachen festgestellt, die für die

Quellenkritik von Wichtigkeit werden können. Der hohe Werth der Sammlung beſtätigt ſich durchaus.

In der Zeitſchrift für Kulturgeſchichte (5, 6) beſchließt Pechtl ſeine Ausführungen (vgl. 55, 374) über Joſeph II. und ſeine Staatsbeamten. Das übertriebene Mißtrauen des Kaiſers findet darin eine grelle Beleuchtung.

Hinneſchied theilt im 3. Heft der Ztſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins einen Abſchnitt aus den kürzlich veröffentlichten Reiſetagebüchern von Montesquieu in Überſetzung mit, der ſich auf Heidelberg und Mannheim bezieht.

Im 2. Heft der Hiſt. Vierteljahrsſchrift prüft Wahl die Theſe Chéreſt's, daß i. J. 1781 nach Necker's Sturze eine allgemeine Reaktion in der Regierung eingetreten ſei. Indem er ihm beiſtimmt in der Anſicht, daß Necker in der That ernſthaft an Reformen gedacht habe, zeigt er, daß dagegen die Beweiſe für die Behauptung von einer Reaktion nicht genügen.

Neue Bücher: Stern, Geſch. d. Revolution in England. 2. Aufl (Berlin, Grote. 1898.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Der Vicomte de Grouchy veröffentlicht die Berichte des ſächſiſchen Geſandten Graf Salmour, des ſardiniſchen, Marquis de Cordon, des niederländiſchen, Leſtevenon de Berkenroode, des ruſſiſchen, Simolin, des Lütticher, Cheſtret, des venetianiſchen, Capello, des ſchwediſchen, Baron Staël, über den 14. Juli 1789. (Nouv. revue rétrosp., Juli 1898.)

Aulard erörtert den Urſprung und die Anfänge der republikaniſchen Partei während der großen franzöſiſchen Revolution in einer Reihe von Aufſätzen (Revue de Paris, 1. Mai 1898; Révolution franç., Juliheft u. ff.). Er ſtellt feſt, daß es vor 1789 zwar keine republikaniſche Partei gab, daß aber unter dem Einfluß der Literatur, des amerikaniſchen Krieges, der oppoſitionellen Haltung der Parlamente u. ſ. w. in den leitenden Klaſſen demokratiſche Anſchauungen allgemein verbreitet waren. Dieſe Anſchauungen gelangten unter dem Druck maſſenpſychiſcher Strömungen im Juli und Auguſt 1789 zur Herrſchaft und fanden ihre Sanktionirung in der Erklärung der Menſchenrechte. Die liberale Monarchie der Konſtituante war ein Abfall von dieſen Ideen, die erſt durch die Männer von 1793 wieder aufgenommen wurden. Die erſten Spuren ausgeſprochen republikaniſcher Geſinnung findet Aulard im Herbſt 1790 in dem Kreiſe der Frau Robert, der Gattin des ſpäteren Konventsmitgliedes, und bringt dieſe Erſcheinung — etwas willkürlich — in urſächlichen Zuſammenhang mit der damaligen Haltung König Ludwig's XVI. gegenüber der Civil-

konstitution des Klerus. Zutreffender ist es, wenn er die Entstehung einer wirklichen republikanischen Partei erst von der Flucht des Königs datirt.

Im Juliheft der Révol. franç. verherrlicht ferner Rabbe, im Anschluß an die Veröffentlichungen von Conway, den Antheil Thomas Paine's an der französischen Revolution, und E. Charavay schildert die Ereignisse des 17. März 1848, die große Manifestation für Entfernung der Truppen aus Paris und Aufschub der Wahlen. Im Augustheft berichtet Lacroix über die Bestrebungen der Bezirke und der Kommune von Paris im Jahre 1790 für die Emancipation der Juden, und Corda publizirt ein Schreiben Dumouriez' von 1792, das energische Maßregeln gegen die üble Behandlung eines gefangenen preußischen Offiziers anordnet. Durch beide Hefte geht die Veröffentlichung der Korrespondenz Rabaut's de Saint-Etienne während der Revolution, in der hauptsächlich die Frage der Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken behandelt wird.

Die Fortsetzung der von Cottreau veröffentlichten Aufzeichnungen Coqueugniot's über die Légion du nord (vgl. H. Z. 81, 561) betrifft hauptsächlich die Belagerung von Danzig 1807. (Nouv. revue rétrosp., Juli u. August 1898.)

F. Masson schildert, als Seitenstück zu seinem Napoléon chez lui, das häusliche Leben Josephine's in den Tuilerien, ihren Hofstaat, ihre Toiletten u. s. w. Ich möchte hier eine Stelle über das Verhalten Napoleon's gegen Josephine und deren Hofdamen hervorheben, weil sie an das Verhalten Napoleon's gegen fremde Staaten erinnert: Il donnait une tape à celle-ci, pinçait la joue ou l'oreille à celle-là, sans égard pour la majesté de l'Impératrice, la traitait de même, lui appliquant, en jouant, des claques sur les épaules ... Il n'avait pas de mesure, et parfois, sans y penser, faisait mal. Il avait toujours aimé les jeux de mains, comme il arrive à ceux à qui l'on ne rend point les coups ... Plus il était d'humeur joyeuse, plus il se plaisait à ce divertissement et moins il comprenait qu'on s'en fâchât (Revue des deux Mondes, 1. bis 15. Sept. 1898.) P. B.

Zwei bedeutende Beiträge zur Geschichte der preußischen Reformzeit liegen vor: Max Lehmann's Untersuchung über den Ursprung der Städteordnung von 1808 (Preuß. Jahrbücher, Sept. 1898) und Gustav Schmoller's Rektoratsrede „Das preußische Handels- und Zollgesetz vom 26. Mai 1818". (Beil. z. Allg. Zeitung Nr. 175/6) Lehmann, der aus neugefundenen Akten schöpfen konnte, analysirt die Vorverhandlungen zur Städteordnung, mindert das Verdienst des preußischen Provinzialdepartements, steigert aber das (von Meier auch schon hervorgehobene) des Königsberger Polizeidirektors Frey. Er weist schlagend, aber ohne Übertreibung den Einfluß der französischen Gesetzgebung von 1789 auf

Frey, dann auch auf Stein ſelbſt nach und zieht eine Haupttendenz der Reform, die Vernichtung des militäriſchen Einfluſſes auf die Stadtverwaltungen, an das Licht. Während Lehmann durch virtuoſe Handhabung der Aktenkritik und ſcharfſinnige Zergliederung des Einzelnen excellirt, infolgedeſſen aber ſeine geiſtvollen Pointen etwas zerſplittert, faßt Schmoller mehr die großen Ideenſtrömungen und ihren Zuſammenhang mit den realen Umgeſtaltungen in's Auge. Er ergänzt hier gewiſſermaßen ſeine bekannte Auffaſſung des Merkantilismus durch eine ebenſo unbefangene und abwägende Würdigung der freihändleriſch-liberalen Richtung.

Aus dem Nachlaß von Decazes (vgl. H. Z. 81, 563) veröffentlicht Daudet Briefe Richelieu's aus den Tagen des Aachener Kongreſſes (1818), ſowie einige andere Dokumente aus jener Zeit, z. B. ein Schreiben Ludwig's XVIII. an Kaiſer Alexander I. Die Briefe Richelieu's aus Aachen behandeln, neben den Erörterungen über die Reiſe Alexander's und Friedrich Wilhelm's nach Paris, weniger die Kongreßverhandlungen als Fragen der inneren Politik Frankreichs. (Nouv. Rev., 15. Sept. u. 1. Okt. 1898.)

In einer kurzen Notiz in der Revue Histor., Sept.-Okt. 1898, Bd. 68, behandelt E. Welvert die Schickſale der Konventsmitglieder unter der Reſtauration. Er bringt einige Ergänzungen zu einem Artikel über denſelben Gegenſtand von Pingaud in der Revue de Paris, 15. Febr. 1896.

In einer Broſchüre über die alte Würzburger Burſchenſchaft ſchildert H. Haupt auf Grund gedruckten und ungedruckten Materials die Ideen und Parteiungen unter den politiſch thätigen Studenten bis zum Frankfurter Attentat von 1833. Die Verantwortung hierfür trifft nach ſeiner Darſtellung ein kleines radikales Konventikel älterer Burſchenſchafter. Der Verfaſſer bringt zahlreiche Mittheilungen über einzelne Perſönlichkeiten, verändert aber die allgemeine Anſchauung über dieſe Dinge nicht. (Die alte Würzburger Burſchenſchaft 1817—1833. Ein Beitrag zur Univerſitätsgeſchichte in der Reaktionszeit. Von Herm. Haupt. Würzburg, Stahel. 1898.)

Zur Charakteriſtik des Reichsverweſers Erzherzog Johann veröffentlicht Ilwof eine Reihe von Privatbriefen aus den zwanziger Jahren. Die Briefe des Erzherzogs behandeln meiſt Interna ihm naheſtehender Familien und laſſen ihn als einen Mann von Intelligenz und ſympathiſchem Charakter erſcheinen. (Mittheil. des Hiſtor. Vereins für Steiermark 1898, 56. Heft.)

Über Chateaubriand veröffentlicht der Correspondant in mehreren Heften umfangreiches Material. Außer einer biographiſchen Skizze von H. de Lacombe bringt er zahlreiche Briefe von ihm ſelbſt und ſeiner Gemahlin mit Nachrichten über politiſche und private Angelegenheiten. (Corresp. 25. Juni, 10. Juli, 10. u. 25. Auguſt.)

Philippſon beginnt, in Ergänzung ſeiner bei Reißner (Leipzig u. Dresden 1898) kürzlich erſchienenen Biographie Forckenbeck's, mit der Veröffentlichung von deſſen Briefen an Frau v. Forckenbeck, zunächſt aus den Jahren 1866 und 1867. In den tagebuchartigen Schreiben tritt, neben dem eigenen Antheil Forckenbeck's an der innerpolitiſchen Geſchichte Preußens in jener Zeit, beſonders die Perſönlichkeit des damaligen Kronprinzen Friedrich hervor, deſſen Bismarck ſich, wie man hier deutlich erkennt, bediente, um den Widerſtand der liberalen Partei in den umſtrittenen Verfaſſungsfragen zu brechen. (Deutſche Revue, Oktober 1898.)

Zum Andenken an die vor 25 Jahren erfolgte Räumung Frankreichs (September 1873) veröffentlicht der Correspondant 10. Sept., 1898, Bruchſtücke aus den Memoiren des damaligen franzöſiſchen Botſchafters in Berlin, des Barons Gontaut-Biron. Sie ſchildern die Verhandlungen über die Abzahlung der Milliarden und zeigen, welchen Werth die Franzoſen auf die baldige Räumung legten. Nach ihrer Meinung wollte die deutſche Regierung die Räumung verzögern, weil ſie nach dem Abzug der Truppen den Ausbruch einer Revolution erwartete.

In einer Studie über die Weiterentwicklung der Kriegsgeſchichte verlangt Generalmajor v. Reichenau eine größere Berückſichtigung der Statiſtik als bisher. Neue Gedanken bringt der Aufſatz nicht. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1898, 9.)

In dem Augenblick, wo dieſes Heft erſcheint, werden vielleicht die Bismarck'ſchen Memoiren ſchon in aller Händen ſein. Bis dahin vertagen wir wohl den Verſuch, das, was die letzten Monate an Würdigungen ſeiner Wirkſamkeit und Perſönlichkeit und an zweifelhaften oder unzweifelhaften Enthüllungen gebracht haben, zuſammenzufaſſen. Nur eines Aufſatzes wollen wir jetzt ſchon gedenken, der Schmoller'ſchen Briefe über Bismarck's volkswirthſchaftliche und ſozialpolitiſche Stellung und Bedeutung (Soziale Praxis Nr. 48—52), die auf Grund langjähriger politiſcher und pſychologiſcher Beobachtung nicht nur in großem Stile ein harmoniſch geklärtes Charakterbild des Verewigten entwerfen, ſondern hinter dem bleibenden und monumentalen Geſammteindruck auch die mehr problematiſchen Seiten ſeines Weſens, die Widerſprüche ſeiner inneren ſtaatsmänniſchen Thätigkeit zu verſtehen und zu erklären unternehmen.

Neue Bücher: Ludwig, D. deutſchen Reichsſtände im Elſaß u. d. Ausbruch d. Revolutionskriege. (Straßburg, Trübner. 5,50 M.) — Seippel u. a., Die Schweiz im 19. Jahrh. 1.—5. Lief. (Lauſanne, Payot; Bern, Schmid & Francke. Lief. à 2 M.) — R. Müller, Geſchichtl. Leſebuch. Darſtellungen a. d. deutſchen Geſch. d. 19. Jahrh. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3,60 M.) — Spaventa, Dal 1848 al 1861. Lettere etc. pubbl. da Benedetto Croce. (Napoli, Morano & figlio.

3,50 L.) — Carlyle, Lebenserinnerungen. Übers. v. Jaeger. (Göttingen, Vandenhoeck & Rupprecht. 4 M.) — v. Tümpling, Erinnerungen aus dem Leben des General-Adjutanten Kaiser Wilhelm's I. Hermann v. Boyen. (Berlin, Mittler. 5,50 M.) — Krieg, Wilhelm v. Doering, kgl. preuß. Generalmajor. (Berlin, Mittler. 7,50 M.) — J. v. Hartmann, Briefe aus d. Feldzuge 1866 an die Gattin gerichtet. (Berlin, Mittler. 1,40 M.) — Völker, Bismarck's Politik i. d. J. 1864 u. 1866. (Gotha, Perthes. 0,80 M.) — Busch, Bismarck. Some secret pages of his history. 3 vol. (London, Macmillan. 30 sh.) — Penzler, Fürst Bismarck nach seiner Entlassung. VI. (Leipzig, Fiedler.) — Grenier, Répertoire des faits politiques, sociaux etc. de l'année 1897. (Paris, Berger-Levrault.)

Deutsche Landschaften.

Der Aufsatz v. Hammerstein's im Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Gesch., 1897, S. 237 ff. über den Prozeß wegen der angeblichen Reichsunmittelbarkeit von Saarburg, welcher das Reichskammergericht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beschäftigte, enthält u. a. 135 Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt aus der Zeit von 1241 bis 1560.

Die Württemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrg. 1897 (erschienen 1898) enthalten einen Überblick über die Entwicklung der Landwirthschaft in Württemberg seit der Mitte des 18. Jahrhunderts von Dehlinger.

In der Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Schwaben und Neuburg, Jahrg. 24, S. 45 gibt Jos. Schlecht Regesten von päpstlichen Urkunden für die Diöcese Augsburg von 1471 bis 1488 namentlich aus den vatikanischen Registerbänden. Dankenswerth sind die ausführlichen Erläuterungen, dagegen ist zu beklagen, daß auf Vollständigkeit des Materials kein Anspruch erhoben wird.

In J. Cäsar's Ausgabe der Beschreibung von Universität und Stadt Marburg, welche W. Dilich im Jahre 1622 abschloß (Marburg 1867), sind die im Manuskript beigefügten Holzschnitte von drei Landgrafen und 61 Professoren, meist aus dem 1. Jahrhundert der Hochschule, weggelassen worden. F. Justi publizirt dieselben neuerdings nach Photographien unter dem Titel: Urbs et academia Marpurgensis succincte descripta et typis efformata a W. Dilichio. Supplementum editionis Caesarianae. Professorum Marpurgensium icones a W. Dilichio delineatas ed. F. Justi. (Marburg, Elwert.) Den Reproduktionen geht eine Erörterung über die Quellen Dilich's speziell für die Bildnisse voraus. Th. Ludwig.

Eine Bibliographie der Schriften J. K. B. Stüve's haben M. Bär und Fr. Runge als Festgabe für die Generalversammlung des Gesammtvereins in Münster herausgegeben (Osnabrück, Kisling).

Unter dem Titel „Geſchichte der Hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe (Patriotiſche Geſellſchaft)", (Hamburg, H. Seippel. 1897) hat G. Kowalewski eine umfangreiche, mit zahlreichen Bildern ausgeſtattete Chronik dieſer Geſellſchaft verfaßt. Letztere, 1765 gegründet, hat vornehmlich im gewerblichen Leben Hamburgs eine wichtige Rolle geſpielt und zeitweiſe eine erſtaunlich vielſeitige und umfaſſende Thätigkeit entwickelt. Die Namen von Herm. Sam. und J. A. H. Reimarus, von Büſch, Sonnin, v. Voght und anderen ſind eng mit der Geſellſchaft verknüpft. In den 40er Jahren dieſes Jahrhunderts hat Wurm ſie ſogar zu politiſcher Thätigkeit fortzureißen gewußt; wenn aber S. 199 der Verfaſſer meint, die Geſellſchaft ſei bis 1859 „die wahre Volksvertretung Hamburgs" geweſen, ſo iſt das eine Übertreibung, die in den hiſtoriſchen Thatſachen keine Stütze findet. In neuerer Zeit hat der Staat die meiſten der Aufgaben übernommen, denen jene Privatgeſellſchaft ſich früher widmete; auch haben zahlreiche Sondervereine ſich von der Muttergeſellſchaft losgelöſt, um ihre eigenen Wege zu gehen. — Warum der Verfaſſer die Verhandlungen 1844 ff., die gedruckt und im Buchhandel erſchienen ſind, in faſt ungekürzter Breite wieder abgedruckt hat und dadurch einen erheblichen Theil des Buches füllt, iſt nicht ganz verſtändlich; eine kurze Quinteſſenz wäre vorzuziehen geweſen. Baasch.

In der Zeitſchr. der Geſellſch. f. Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſch. Bd. 27, S. 97 bringt A. de Boor einige Mittheilungen über die Amtsarchive in den großfürſtlichen Ämtern in Holſtein als Ergänzung ſeines im vorigen Bande derſelben Zeitſchrift erſchienenen Aufſatzes über die großfürſtlichen Archive. Ebenda S. 171 beſpricht Detleſſen in ſeiner Unterſuchung über die Rittergeſchlechter der holſteiniſchen Elbmarſchen auch die Wehreinrichtungen der Wilſtermarſch im 15. Jahrhundert. Ferner bietet S. 191 Reimer Hanſen unter dem Titel „Zur Topographie und Geſchichte Dithmarſchens" Beiträge vermiſchten Inhalts. Wir heben aus ihnen die Beſprechung der memoria defunctorum von Burg (mit Facſimile) und die Bemerkungen über die Schlacht bei Hemmingſtedt hervor. Letztere ſind beſonders dadurch beachtenswerth, daß Hanſen eine gleichzeitige, bisher nicht benutzte Chronik zur Beſtimmung des Ortes der Schlacht heranzieht.

Aus Gerhard Rantzau's Wittenberger Stammbuch (Handſchrift des Chriſtianeums zu Altona) veröffentlicht Johs. Clauſſen in derſelben Zeitſchrift Denkſprüche von 22 Wittenberger Profeſſoren aus den Jahren 1570 bis 1572.

Zur Begrüßung der letzten Philologenverſammlung in Dresden hat O. Kämmel, der bewährte Kenner unſeres gelehrten Schulweſens, im Auftrage der höheren Schulen Sachſens ein Lebensbild des Zittauer Rektors Chr. Weiſe, 1642—1708, geliefert. (Leipzig, Teubner. 1897.) Er war hierzu auch perſönlich berufen, da der Held ſeiner lichtvollen und abgerundeten

Schilderung ein Vorfahr ſeines Vaters im Rektorat geweſen iſt. Weiſe's Bedeutung ruht nicht nur in ſeinem Lehrgeſchick und ſeinen Schulkomödien, ſondern beſonders darin, daß er in Geſinnungsverwandtſchaft mit ſeinen Zeitgenoſſen Chr. Thomaſius und W. v. Seckendorff der Mutterſprache zu höherem Anſehen und Einfluß in unſeren Gymnaſien verhalf. Er genoß, wie Kämmel am Schluß ſeiner leſenswerthen Schrift hübſch bemerkt, das beſte Glück des Schulmannes, die dankbare Verehrung ſeiner Schüler und das Fortleben in ihnen.

Halle a. S. W. Schrader.

Neue Bücher: Sadoul, Essai histor. sur les institutions judiciaires des duchés de Lorraine et de Bar avant les réformes de Léopold I. (Bibl. de la conférence Rogéville.) (Paris, Berger-Levrault. 5 Fr.) — Schröder und Köhne, Oberrheiniſche Stadtrechte. 1. Abth.: Fränkiſche Rechte. 4. H. (Heidelberg, Winter. 6 M.) — Baumann, Das baieriſche Handelsweſen im 18. Jahrhundert ſpez. unter Kurfürſt Max III. Joſeph. (Kaiſerslautern, Gotthold. 2 M.) — Baaſch, Forſch. z. Hamburg. Handelsgeſch. II. Die Börtfahrt zw. Hamburg, Bremen und Holland. (Hamburg, Herold. 3 M.) — Danneil, Beitrag z. Geſch. d. magdeburgiſchen Bauernſtandes. II. (Halle, Kämmerer.) — Codex diplomat. Lusat. super II., enth. Urkunden d. Oberlauſ. Huſitenkriegs, hrsg. von Jecht. H. 3: Die Jahre 1426—28. (Görlitz, i. K. bei Tzſchaſchel.) — Wahrmund, Das Kirchenpatronatrecht u. ſeine Entw. in Öſterreich. II. (Wien, Hölder. 6 M.)

Vermiſchtes.

In der Zeit vom 1. bis 4. September tagte der erſte internationale Hiſtorikerkongreß im Haag (vgl. H. Z. 81, 191). In mehrfacher Hinſicht entſprach er nicht den Erwartungen, die er von Haus aus erweckte. Die Société d'histoire diplomatique, von der der Gedanke des Kongreſſes ausgegangen war und die die Leitung in der Hand behielt, hatte ſich zu wenig oder nicht mit genügendem Erfolge bemüht, die Vertreter der Wiſſenſchaft aus den verſchiedenen Ländern herbeizuziehen. Auch in der Auswahl der Vorträge und der Leitung der Generalverſammlungen bewährte ſie nicht gerade Geſchick. Im Grunde war es nur Deutſchland, welches Hiſtoriker von Fach in beträchtlicher Zahl (etwa 25) entſandt hatte, und hier war es wohl auch nur deshalb geglückt, weil das deutſche Comité ganz unabhängig von der Société d'histoire diplomatique vorgegangen war. Die holländiſchen Gelehrten, welche den Kongreß beſuchten, erſchienen zum Theil nur um ihrer deutſchen Kollegen willen. Im übrigen überwogen die hiſtoriſch intereſſirten, aber nicht ſachwiſſenſchaftlichen Kreiſe. Demgemäß waren auch die meiſten Vorträge der nicht-deutſchen Kongreßmitglieder nicht ſtreng wiſſenſchaftlicher Art. Es ſoll jedoch nicht verkannt werden, daß wir dieſer Verſammlung und ſomit indirekt der Société

d'histoire diplomatique manches verdanken, was eine rein gelehrte Vereinigung nicht geboten hätte. Von fast allen europäischen Staaten, auch den kleinen, sah man doch mindestens einen Vertreter, und auch Nordamerikaner und Japaner fehlten nicht. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag durchaus in derjenigen Sektion, zu der die Deutschen das Hauptkontingent stellten, und die unter dem Präsidium Erdmannsdörffer's und des Engländers Browning stand. (Es waren Sektionen nach sachlichen Gesichtspunkten gebildet.) Von deutschen Historikern sprachen: Erdmannsdörffer, Mirabeau und Mauvillon; Gothein, Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Holland; Meinardus, Das Haus Nassau-Dillenburg und die politisch-religiöse Opposition gegen Karl V.; Panzer, Die Aufrichtung des römischen Reichs durch Karl d. Gr. im Jahre 797; Sternfeld, Griechen, Normannen und Kreuzfahrer. Unter den Vorträgen, die Vertreter anderer Nationen hielten, gefielen namentlich die (theilweise in der Form der Causerie vorgetragenen) von dem Grafen Waliszewski (Paris), Über das Rußland der Kaiserin Elisabeth; Fürst Galitzin, über die ersten russischen Studenten im Occident; de Crue (Genf), Die diplomatischen Beziehungen Genfs zu Frankreich unter Heinrich IV.; Vesnitsch (dem früheren serbischen Kultusminister), Michael Obrenovitsch. Mehrere Mitglieder (auch einige Deutsche) verzichteten auf ihren angekündigten Vortrag, da die Zahl der zur Verfügung stehenden Reden zu groß war. Wenn wir an diesen kurzen Bericht eine allgemeine Bemerkung über Historikerkongresse anknüpfen dürfen, so wäre es unrichtig, von ihnen ein bestimmtes greifbares Ergebnis zu erwarten. Was sie bieten sollen, sind in der Hauptsache nur der persönliche Austausch und die Gelegenheit, einen guten Vortrag, der sachlich etwas Selbständiges gibt, zu hören. Die bisherigen deutschen Historikertage haben diesen Zweck nicht ganz erfüllt. Denn (abgesehen davon, daß sie nicht die ganze deutsche Historikerwelt repräsentirten) auf ihnen sind gar zu allgemeine Fragen diskutirt, auch viel zu viel versucht worden, pädagogische Probleme zu lösen (wiewohl daneben auch einige wahrhafte Mustervorträge gehalten worden sind). Die Vorträge im Haag, allerdings wesentlich nur, soweit es sich um deutsche Redner handelt, zeigten dem gegenüber eine bessere Zusammensetzung. In dieser Art sollte der deutsche Historikertag verfahren. Das würde dazu beitragen, an die Stelle des verhältnismäßig geringen Ansehens, das er jetzt genießt, größere Beliebtheit zu setzen. Denn für eine werthvolle Einrichtung halten wir Historikertage im Gegensatz zu denen, die wegen der bisherigen Mißerfolge die Institution überhaupt verwerfen. — Über die Erneuerung des internationalen Historikerkongresses ist ein bestimmter Beschluß nicht gefaßt worden. Wünschenswerth ist die Wiederkehr, etwa in 3 bis 5 Jahren. Nur würde es sich empfehlen, daß das nächste Mal eine andere Instanz die Sache in die Hand nimmt als die Société d'histoire diplomatique, die zwar in ihren zahlreichen

Mitgliedern aus Diplomatenkreiſen auch willkommene Elemente in ſich birgt, aber doch nicht genügende Beziehungen zur Fachwiſſenſchaft hat. — Günſtiger als Ref. urtheilt G. Monod, Revue hist. 68, 312 f., über die Leitung des Haager Kongreſſes durch die Société d'histoire diplomatique.

G. v. B.

Die diesjährige Generalverſammlung des „Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine" tagte bei zahlreicher Betheiligung vom 2. bis 5. Oktober unter dem Vorſitz von Bailleu in Münſter und Osnabrück. Es ſprachen Profeſſor Joſtes über den Dichter des Heliand und ſeine Heimat (nicht Weſtfalen, ſondern Niederſachſen zwiſchen Weſer und Elbe), Archivrath Dr. Philippi über Münſters Vergangenheit in Geſchichte und Kunſt, Prof. Finke über den weſtfäliſchen Frieden, deſſen 250jährige Gedenkfeier zugleich begangen wurde. In den Sektionen wurden erörtert die Grundkartenarbeit, für die in Leipzig eine Art Centralpunkt geſchaffen werden ſoll, die Inventariſation kleiner Archive, die den Geſchichtsvereinen dringend empfohlen wird, die Frage des Denkmalſchutzes und der Denkmalpflege, wobei eine Kommiſſion zur Entwerfung eines Denkmalſchutzgeſetzes unter Vorſitz des württembergiſchen Konſervators Paulus gebildet wurde, und anderes. Als Ort der nächſtjährigen Generalverſammlung wurde Straßburg in Ausſicht genommen, Vorort bleibt der Verein für die Geſchichte Berlins.

Der Bericht über die 5. Verſammlung deutſcher Hiſtoriker zu Nürnberg im April 1898 iſt jetzt erſchienen (Leipzig, Duncker & Humblot. 68 S.).

Am 27. Auguſt ſtarb in Halle a. S. der Profeſſor der Kirchengeſchichte Superintendent Dr. Förſter im Alter von 59 Jahren. Seine werthvolleren Arbeiten ſind Biographien des Biſchofs Ambroſius von Mailand und Luther's, ſowie die erſt jüngſt erſchienene Lebensbeſchreibung Francke's.

Am 11. September verſtarb zu Lübeck im Alter von 89 Jahren der um die Geſchichte Lübecks hochverdiente Staatsarchivar Wehrmann. Seine Veröffentlichung der Lübecker Zunftrollen gehört zu den wichtigſten Quellen für das Studium der Entſtehung und Entwicklung des Zunftweſens.

Des Heimgangs Theodor Fontane's († 20. Sept.), der ja ein eigentlicher Hiſtoriker nie hat ſein wollen, dürfen wir wohl deswegen hier gedenken, weil ſeine „Wanderungen durch die Mark Brandenburg" etwas geleiſtet haben, was die ſo rührige märkiſche Geſchichtsforſchung doch nicht hat zu Wege bringen können: Uns das innere Leben und die Eigenart des ſpröden brandenburgiſchen Volksſchlages glaubhaft und packend vor Augen zu führen, und zwar auf Grund eines Quellenmaterials von Monumenten, Überlieferungen und perſönlicher Anſchauung, das der Hiſtoriker von Fach nur zu leicht außer Acht läßt.

Entgegnung.

Ein Eſſay über die Stellung Napoleon's I. zu Preußen, den ich in dieſem Frühjahr in der Cosmopolis veröffentlichte, hat das Mißfallen eines ungenannten Referenten unſerer Zeitſchrift erregt (vgl. H. Z. 81, 561) und ihn zu Äußerungen veranlaßt, die ich diesmal, entgegen ſonſtiger Gewohnheit, nicht ungerügt laſſen darf. Wenn derſelbe gleich im Anfang von mir ſagt, daß ich in der Auffaſſung Napoleon's im ganzen an Vandal oder über ihn hinweg an Bignon anknüpfe, ſo verſchweigt er ſeinen Leſern, daß ich vielmehr ein Urtheil Ranke's als thema probandum an die Spitze ſtelle, welches ſich denn freilich mit andern, zum Theil älteren Anſchauungen als die von mir bekämpften unſerer kleindeutſchen Hiſtoriker berührt. Auch die folgende Bemerkung über die Eventualität eines preußiſch-franzöſiſchen Bündniſſes gelegentlich der Beſetzung Hannovers rückt meine Auffaſſung in ein falſches Licht. Denn der Referent unterdrückt wieder den Hauptſatz, der dieſen Abſchnitt einleitet: daß in der Neutralität Preußens der Grundfehler ſteckte, in der Entſchlußloſigkeit des Königs und ſeiner Rathgeber, in ihrem thatenſcheuen Wahn, daß ſie den Staat inmitten des Weltbrandes iſolirt erhalten könnten. In dem Anſchluß an Frankreich ſehe ich eine „Möglichkeit", aus der gepreßten Lage herauszukommen; ich ſtelle es als „denkbar" hin, daß Friedrich der Große in dieſem Falle Bonaparte die Hand gegen Habsburg gereicht haben würde. Es war eine Chance der preußiſchen Politik, womit natürlich nicht geſagt iſt, daß ſie den Sieg unter allen Umſtänden verbürgt hätte. Als den eigentlichen Fehler nenne ich aber von neuem die willensſchwache Politik, welche, opferſcheu und dennoch beutelüſtern, den Staat Friedrich's nur durch das Kartenſpiel der Diplomatie zu behaupten, ja zu vergrößern hoffte, und es vorzog, in der Iſolirhaft der Neutralität zu verharren, ſtatt nach dem Beiſpiel des großen Königs zu handeln.

Noch mehr führt Referent den Leſer irre, indem er mir die Meinung zuſchiebt, daß „auch nach Tilſit der Anſchluß an Frankreich für Preußen vortheilhaft geweſen wäre". Dieſe Behauptung iſt ganz aus der Luft gegriffen; in dem Eſſay findet ſich ſchlechterdings nichts, was auch nur von ferne daran erinnern könnte. Und vollends ungereimt iſt dann die Inſinuation, daß ich am Ende der Politik der Lombard, Maſſenbach, Kalckreuth das Wort habe reden wollen. Wer zu leſen verſteht, wird aus meinen Worten ungefähr das Gegentheil herausfinden (vgl. u. a. S. 589, 871, 874). Was ſchließlich die verſuchte Ironie in dem letzten Satz von dem „alten, ehrlichen Korſen" anlangt, ſo verzichte ich auf eine Gegenbemerkung.

Hiernach muß ich leider urtheilen, daß die Anzeige nicht sowohl ein Referat als eine Karikatur meiner Ansichten gibt. Zu einer eingehenderen Begründung meiner Auffassung ist hier nicht der Ort und gibt dieser Gegner keinen Anlaß, der auf das eigentliche Problem garnicht eingegangen ist und nichts weiter gethan hat, als daß er ein paar Sätze aus ihrem Zusammenhang herausriß und durch die gekennzeichneten Bemerkungen verband. Möglich, daß ich, wie mir von anderer Seite gesagt wurde, da oder dort einen Ausdruck oder auch ein Urtheil zu scharf gestellt habe; hierüber würde ich gern diskutiren, jedoch nicht mit dem Referenten, der gerade an solchen Stellen vorbeiging. Vielleicht bietet sich mir noch einmal die Gelegenheit, auf den Gegenstand zurückzukommen. Vorläufig verweise ich auf den Aufsatz Roloff's in dem Augustheft der Preußischen Jahrbücher, worin an einem Hauptpunkt, Napoleon's englischen Landungsplänen von 1803 bis 1805, die von mir vertretene Auffassung bestätigt und der Ungrund der Tradition, als deren Verfechter der Ungenannte auftritt, in siegreicher Polemik gegen Max Duncker erschöpfend dargethan wird.

1. Oktober 1898. Lenz.

Antwort.

Wie alle Notizen über die napoleonische Literatur, die in den letzten Jahrgängen dieser Zeitschrift erschienen sind, die Kriegsgeschichte allein ausgenommen, habe ich auch die Notiz über den Essay von Professor Lenz „Napoleon und Preußen" in der vorigen Nummer (S. 561) verfaßt. Mir also gilt obige „Rüge", die ich mit gelassener Ergebung hinnehme, doch nicht ohne die Bitte, einige Gegenbemerkungen wagen zu dürfen.

Zweierlei Art sind die Vorwürfe, die mir gemacht werden: Im Einzelnen soll die Notiz einige Ansichten des Verfassers entstellt, im Ganzen von seiner Arbeit nicht ein Referat, sondern eine Karikatur gegeben haben.

Um mit dem letzteren Vorwurf zu beginnen, so ist es bei der nothwendigen Knappheit unserer Notizen freilich nicht möglich, einen Aufsatz wie den hier besprochenen in der Mannigfaltigkeit seiner Ansichten eingehend zu würdigen. Den wesentlichen Gedankeninhalt aber glaube ich richtig wiedergegeben zu haben. Ich habe alle diejenigen Stellen, in denen sich die Eigenart des Aufsatzes und die selbständige Denkweise seines Verfassers am deutlichsten offenbaren, mit einer sonst ganz ungewöhnlichen Ausführlichkeit und in den eigenen Worten des Verfassers zusammengestellt. Wenn diese freilich immer noch sehr verjüngte Wiedergabe wirklich den Eindruck einer Karikatur machen sollte — ich will darüber mit Lenz nicht streiten, — ist das die Schuld des Bildes oder des Originals? Unvermeidlich ist dabei ja mancher völlig richtige Satz unter den Tisch gefallen, wie z. B. der Tadel gegen die thatenscheue preußische Politik. Aber legt Lenz wirklich Werth darauf,

wenn ich ihm bestätige, daß er diese uralte Wahrheit als Hundert und Erster ausgesprochen hat?

Es ist im Einzelnen ferner vollkommen richtig, daß meine Notiz die Bezugnahme auf Ranke in dem besprochenen Aufsatz getilgt und durch die Erwähnung von Bignon ersetzt hat; nicht, weil ich meinte, daß Lenz seine Auffassung aus Bignon geschöpft habe; wohl aber glaube ich damit einen Fehlgriff des Verfassers schweigend verbessert zu haben. Der charakteristische Gedanke des Aufsatzes ist nicht so sehr die Betonung des Weltkriegs Napoleon's gegen England, als die Anerkennung des napoleonischen Anspruchs, daß Preußen sich in diesem Kampfe hätte Frankreich anschließen sollen. Diese Auffassung ist für uns jetzt neu, diese mußte deshalb hervorgehoben werden. Ranke, weit entfernt, den Bund mit Frankreich zu empfehlen, erkennt in den unannehmbaren „Anmuthungen" Napoleon's vielmehr den Ursprung der Entzweiungen zwischen Preußen und Frankreich (Hardenberg 1, 476, 477; vgl. auch S. 518. 592.) Bignon dagegen und Lenz rathen zur Allianz mit Napoleon, der eine als dem seul moyen de salut (3, 325. 326), der andere als „einer Möglichkeit, aus der gepreßten Lage herauszukommen". Das ist eine Ansicht so gut oder so schlecht wie eine andere, allein was hat Ranke damit zu thun?

Darum that ich Recht, der Arbeit das falsche Etikett „Ranke" abzureißen und die richtige Marke „Bignon" aufzukleben.

Die Berufung auf Ranke also ist verfehlt, die Berufung auf Roloff aber nicht weniger.

In meinem Referat hieß es: „Napoleon hatte zu dem Angriff auf Englands Küste Alles vorbereitet, ausgenommen die Erhaltung des Friedens auf dem Festlande" (S. 562). Lenz bezeichnet jetzt diese Ansicht als „eine Tradition, deren Ungrund Roloff in siegreicher Polemik gegen Duncker erschöpfend dargethan habe."

Wenn dieser Satz einen Sinn hat, so kann es nur der sein, daß Roloff Napoleon's Bemühungen für „Erhaltung des Friedens auf dem Festlande" in den Jahren 1803 bis 1805 nachgewiesen hat. Ich habe daraufhin Roloff's Aufsatz gelesen und abermals gelesen, aber von einem solchen Nachweise oder auch nur von dem Versuche eines solchen Nachweises habe ich nicht die allerwinzigste Spur auffinden können. „Erschöpfend" hat Roloff nur das Eine dargethan, daß es Napoleon mit den Landungsplänen gegen England Ernst gewesen ist; aber diese Thatsache hat Duncker niemals bestritten, der vielmehr anerkennt: „Nichts ist gewisser als Napoleon's ernsthafte Absicht, unter gewissen Umständen nach England überzugehen" (Preuß. Jahrb. 47, 228). Der Gegensatz zwischen Duncker und Roloff liegt in einem anderen Punkte, in dem Urtheil über die Wechselbeziehung der kontinentalen zur maritimen Politik Napoleon's, und gerade in diesem wichtigsten Punkte bedeutet Roloff's Arbeit bisher keineswegs einen Fortschritt. Duncker meint: Napoleon wollte die Landung, wenn

sie möglich wurde; wenn sie unmöglich wurde, wollte und rüstete er den kontinentalen Krieg. Nach Roloff wollte Napoleon die Landung und nichts als die Landung; die kontinentalen Übergriffe, die sich nicht gut wegbeweisen lassen, hält Roloff nicht für bewußte Provokationen und meint entschuldigend: „Napoleon glaubte eben offenbar nicht, daß das militärisch und finanziell noch erschöpfte Österreich einen Krieg wagen werde." Ist das ein „erschöpfender Beweis"? Mit keinem Worte werden die Absichten und Aussichten der napoleonischen Politik für den doch von Anfang an nicht unwahrscheinlichen Fall des Mißlingens der Landungspläne gegen England erörtert. Napoleon erscheint vielmehr bei Roloff als ein unbedachter, kurzsichtiger Staatsmann, der mitten in seinen Landungsplänen die festländischen Mächte reizt und beunruhigt, ohne sich der unvermeidlichen Folgen seiner Übergriffe recht „bewußt" zu werden. Ich halte Napoleon für klüger, für berechnender, für größer in seinen Konceptionen.

Ungelöst also bleibt vorläufig immer noch das Problem: Wie läßt sich der unleugbare Ernst der Landungspläne gegen England mit dem ebenso unleugbar friedenstörenden Charakter der kontinentalen Politik Napoleon's in Einklang bringen? Die Antwort ist mit der Methode rationalistischer Argumentation, wie sie Duncker nach der einen, Roloff nach der andern Richtung hin anwenden, überhaupt schwerlich zu finden, denn das Problem ist zugleich ein psychologisches, seine Lösung liegt vielleicht auf dem Grunde der Persönlichkeit Napoleons, nach deren verschiedener Auffassung auch die Antwort verschieden lauten wird, und wie sagt Meister Ranke — wenn ich mir erlauben darf, ihn auch einmal zu citiren — „Etwas Hypothetisches bleibt in dem Dunkel menschlicher Antriebe und Ziele immer übrig."

Ich habe endlich die Auffassung von Lenz über die Beziehungen Preußens zu Napoleon nach Tilsit zusammenfassend mit den Worten wiedergegeben: „auch nach Tilsit wäre der Anschluß an Frankreich für Preußen vortheilhaft gewesen." Lenz entgegnet: „Diese Behauptung ist ganz aus der Luft gegriffen; in dem Essay findet sich schlechterdings nichts, was auch nur von ferne daran erinnern könnte!" Wirklich nichts, gar nichts? Man lese den zweiten Theil der Arbeit von Lenz: er kritisirt die „geringe Einsicht" der patriotischen Partei in Preußen, ihren „Dilettantismus", ihr Mißtrauen gegen Napoleon; er rühmt Napoleon's Aufrichtigkeit gegen Preußen, vertheidigt die vertragswidrige Zurückhaltung Glogaus mit dem „gerechtfertigten Mißtrauen in die Aufrichtigkeit der preußischen Allianzanerbietungen"; er schildert dagegen in glänzenden Farben die möglichen Vortheile eines ehrlichen preußisch-französischen Bundes gegen Rußland — und ich sollte es „aus der Luft gegriffen haben", daß nach seiner Auffassung „auch nach Tilsit der Anschluß an Frankreich für Preußen vortheilhaft gewesen wäre"? Möglich, daß ein Lenz-Philologe, „der zu lesen versteht", auch die entgegengesetzte Auffassung herausliest. Es wäre gar nicht

verwunderlich bei diesem Spiel von Gedanken, von denen oft genug der eine den anderen wieder aufhebt.

Ich verzichte auf die Erörterung weiterer Einzelheiten, zu der der Aufsatz wie die Entgegnung von Lenz überreichen Stoff darbieten, und gestatte mir nur noch eine persönliche Bemerkung mit Bezug auf die Äußerung von Lenz über den Referenten, mit dem er nicht diskutiren will.

Nachdem ich vor nunmehr zwanzig Jahren in dieser Zeitschrift mit dem Aufsatz über die „Tradition" vom Fürstenbunde meinen Kampf gegen die „kleindeutschen Historiker" begonnen und seither gelegentlich fortgesetzt habe — war ich doch schon 1879 in der Berliner Historischen Gesellschaft Duncker's Opponent bei seinem Vortrage über die englischen Landungspläne! — kann ich es lächelnd ertragen, wenn ein nachdrängender Stürmer zornig mich zum alten Eisen wirft und mit dem Rückständigen nicht mehr diskutiren mag. Meinerseits werde ich mich weder hierdurch noch durch neue „Rügen" zurückhalten lassen, die Arbeiten von Lenz aufmerksam zu lesen und, wenn's sein kann, unbefangen zu loben oder, wenn's sein muß, scharf zu kritisiren.

Charlottenburg, 18. Oktober 1898. Paul Bailleu.

Die Meuterei Johann's v. Werth 1647.

Von

Sigmund Riezler.

(Schluß.)

Mittlerweile hatte ſich die Lage mehr und mehr geklärt, aber in beängſtigender Weiſe. Die große Mehrzahl der Truppen, die ſüdlich der Donau geſtanden waren, zog mit dem treuloſen General der Kavallerie dem Kaiſer zu gegen Böhmen. Insbeſondere wußte man in München am 6. Juli bereits, daß außer dem Regiment Jung-Kolb faſt die ganze Reiterei zu Werth hielt. Im kaiſerlichen Feldlager glaubte man am nämlichen Tage auch von dem größeren Theile des Fußvolks dasſelbe behaupten zu dürfen [1]).

Auch bezüglich des Oberſten Jung-Kolb [2]) (Hans Jakob K. v. Reindorf) hatten die Kommiſſäre (4. Juli) Zweifel geäußert, ob er nicht bereits von Werth infizirt ſei. Sie richteten ein Mahnſchreiben an ihn, worin ſie ausführten, daß der Waffenſtillſtand keinen Diener des Kurfürſten von ſeiner Pflicht entbinde und nicht länger dauern ſolle als die Friedensverhandlungen. Zerſchlügen ſich dieſe, wie es allerdings jetzt das Anſehen habe, ſo würde das Heer dem Kurfürſten wie den Reichsſtänden noch nützliche Dienſte leiſten können. Der Kaiſer habe den Waffenſtillſtand ſelbſt gutgeheißen, ja ſogar dem Kurfürſten durch

[1]) T. 675, f. 142. 359.

[2]) T. 687, f. 47. 51. 43; T. 675, nach f. 152.

Khevenhiller ſeine Hülfe verſprochen, falls die eine oder andere Krone ihn brechen ſollte. Des Kurfürſten Armada konſerviren und beiſammenhalten ſei dem Kaiſer und Reich ein größerer Dienſt, hingegen würde Zertrennung dieſer Armada der größte, vielleicht nie wieder gutzumachende Schaden ſein. Noch um 11 Uhr Nachts desſelben Tages aber konnten die Kommiſſäre ihrem Fürſten über Kolb berichten: daß er ſich über Werth's Untreue höchlich verwunderte, ſeinen Marſch ſogleich änderte und mit ſeinen fünf Reiterkompagnien nach Landshut zog. Er kam ſelbſt zu den Kommiſſären und verſicherte ſie ſeiner und ſeines Regiments Treue, die um ſo werthvoller war, da er nach Kenntnis der Kommiſſäre „bei der ganzen Armada und beſonders bei der Kavallerie eine bekannte ſonderbare Reputation hat". Hätten ſich Werth's Befehle an ihn — ſo meldete der Oberſt — nicht widerſprochen, ſo wäre er mit ſeinem Regiment auch ſchon bei Werth.

Treu blieben auch die Oberſten der Fußregimenter Puecher (Moosburg, Freiſing, Berchtesgaden) und Fugger (Burghauſen). Der letztere hatte ſowohl den an ihn ergangenen Befehl Werth's zum Aufbruch als die Zuſchrift der Kommiſſäre dem Kurfürſten eingeſandt und empfing dafür ein Belobungsſchreiben (vom 6. Juli). Puecher's militäriſche Anordnungen billigte Maximilian mit dem Zuſatze, daß die fünf in Berchtesgaden liegenden Kompagnien ſeines Regiments dort verbleiben ſollten [1]). Auch Oberſtlieutenant Hildebrandt meldete aus Oetting (5. Juli), dem Befehle Werth's, ſich bereit zu halten, mit 200 Mann nach Vilshofen zu marſchiren, habe er nicht parirt, habe die Brücke verwahrt und dem Werth'ſchen Rittmeiſter, der vor den Schlagbaum geſprengt kam, zugerufen: er werde dem geſtern erhaltenen Befehle ſeines Fürſten, nicht zu marſchiren, und keinem andern Folge leiſten. Der Oberſtlieutenant des Regiments Ruiſchenberg hatte bereits den Marſch angetreten; aber nachdem er die Weiſung der Kommiſſäre erhalten, ſtand er in Arnsdorf ſtill und erwartete weitere Befehle [2]).

---

[1]) T. 675, f. 117. 142.

[2]) T. 675, f. 152; T. 687, f. 59.

Von beſonderer Wichtigkeit war, daß auch der Kommandant der Feſtung Ingolſtadt, Oberſt Prantl, durch ein kaiſerliches Mahnſchreiben ſich nicht von ſeinem Herrn abſpenſtig machen ließ[1]).

In der Oberpfalz ſtanden unter dem Befehle des Generalwachtmeiſters Truckmüller die Reiterregimenter Herzog von Württemberg und Coſelki und die Fußregimenter Elter und Beltin. Auch bei dieſen verhallten die Aufforderungen des Kaiſers wie Werth's wirkungslos. Oberſt Guſchenitz hatte von Werth den Befehl erhalten, ſein im Eichſtättiſchen liegendes Kroatenregiment eilig nach Deggendorf zu führen. In München glaubte man ihn anfangs, da er in der That den Marſch zu Werth angetreten hatte, an der Konſpiration betheiligt. In Stadtamhof aber wurde er über die Lage aufgeklärt und ließ ſich willig zurückweiſen[2]). Werth hatte wohl gehofft, daß die Kroaten als kaiſerliche Unterthanen dem Rufe des Kaiſers am eheſten folgen würden. Oberſt Coſelki[3]) v. Herſchowitz, ein Böhme, verſicherte (7. Juli) den Kurfürſten aus Weiden ſeiner Treue, wiewohl gerade in ſeinem Regiment große Unzufriedenheit wegen rückſtändigen Soldes herrſchte. Die Offiziere wandten ſich deshalb (8. Juli) mit einer Bittſchrift, die Coſelki dem Oberſten und Kriegskommiſſär Ruepp zur Unterſtützung empfahl, an den Kurfürſten[4]).

Dagegen zogen die beiden im Weſten des Landes liegenden Dragonerregimenter Schoch und Creuz in entgegengeſetzten

---

[1]) U. a. T. 687, f. 60. Koch's Angabe (2, 306) von der Verpflichtung des Ingolſtädter Kommandanten für den Kaiſer iſt nur dahin zu verſtehen, daß dieſe beabſichtigt war.

[2]) Die Kommiſſäre an Maximilian 6. Juli. T. 687, f. 176. Küttner an Wrangel 9. Juli. Unter dem hier (v. Meiern 5, 25) genannten Güſchſtein kann nur der im ſelben Schreiben auch richtig als Guſchenitz bezeichnete Oberſt verſtanden werden. Ein reformirter Lieutenant dieſes Regiments, der mit 30—40 Mann durchging, überfiel ſpäter aus Weißenburg eine Abtheilung ſeines eigenen Regiments und ſchleppte Gefangene mit ſich. T. 680, f. 248. 332.

[3]) Auch Coſalki und Caſalki genannt. Als Wilhelm Coſelkhi v. Herſchowitz unterſchreibt er ſelbſt; u. a. T. 675, f. 63.

[4]) T. 675, f. 174. 190. 215.

Richtungen den kaiſerlichen Fahnen zu. Kaſpar Schoch — meiſt kurzweg Oberſt Kaſpar genannt — war mit ſeinem Regiment von Maximilian anfangs Januar dieſes Jahres aus ſeinen Quartieren in und um Landsberg und Schongau über Füſſen nach Tirol geſchickt und zur Verfügung des Erzherzogs in Innsbruck geſtellt worden. In dieſem Verhältnis blieb er bis zum Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes. Nachher kehrte das Regiment nach Baiern zurück und bezog Quartiere zwiſchen der Mindel und dem Lech[1]). Wenn jetzt Werth dieſen Oberſten anwies, ſeinen Anſchluß an die Kaiſerlichen nicht in Böhmen, ſondern in Tirol zu ſuchen, und ihn an den dort kommandirenden General Enkevoert wies[2]), war dies wohl außer der großen Entfernung des Regiments von Werth's Sammelplatz Bilshofen in ſeinem früheren Tiroler Aufenthalte begründet. Unterwegs ſollte Schoch verſuchen, der erſt infolge des Waffenſtillſtandes an den Feind ausgelieferten und ſchlecht mit Garniſon verſehenen Reichsſtadt Memmingen ſich durch Überfall zu bemächtigen. In München aber erfuhr man von dieſem Befehle Werth's, und der Hof- und Kriegsrath Küttner ließ den Kommandanten Memmingens durch einen reitenden Boten warnen[3]). Schoch ſandte eine Kopie des von Werth erhaltenen Befehls an den Kurfürſten und erklärte, nur ihm gehorchen zu wollen. Auch nachdem Maximilian einen Kammerdiener des Erbprinzen, Reitter, an Schoch geſandt hatte, um das Regiment in neue Quartiere in der Grafſchaft Haag zu geleiten, ſchrieb der Oberſt aus Kaufbeuren (5. Juli) noch im Tone der Ergebenheit an ſeinen Fürſten, bemerkte aber, daß er bereits ſeinen Oberſtwachtmeiſter Flettinger als Quartiermacher nach Tirol vorausgeſchickt habe und daß er zweifle, ob ſein Regiment in den alten Quartieren ſicher werde ſtehen können, da das Gerücht gehe, daß ſich der Kurfürſt wieder feindlich erklärt habe[4]). In der That führte Schoch ſeine Dragoner unangefochten nach Tirol. Vergebens ſandte ihm Maximilian (10. Juli) den

[1]) T. 688, f. 17 f. 36. 446; v. Meiern 5, 25.
[2]) T. 675, f. 208.
[3]) Gronsfeld's Negotiation Bd. 2, nach f. 318; v. Meiern a. a. O.
[4]) T. 690, f. 193. 199; T. 111, f. 483; T. 675, f. 135. 137.

Befehl nach, in seine alten Quartiere zurückzugehen, indem er zugleich dem Regiment einen Monatssold und Verpflegung zu seiner Zufriedenheit zusicherte[1]).

Oberst Creuz, ein roher Haudegen, hatte zwar Werth's Ordonnanz zum Aufbruch unter schriftlichem Anerbieten seiner Treue und Schuldigkeit dem Kurfürsten überschickt, aber entweder that er dies nur, um den Fürsten in Sicherheit zu wiegen und Zeit zur Sammlung seines Regiments zu gewinnen, oder er besann sich sogleich eines andern. Er brach mit dem Regiment aus den Quartieren in und um Aichach auf und nahm seinen Marsch gegen Regensburg. Aus Freising wird unter dem 5. Juli gemeldet, daß seine Dragoner Pferde fortschleppten und andere Plünderungen verübten. Nach einem Berichte der Straubinger Regierung[2]) soll dieses Regiment allein an 1000 Pferde fortgeführt und über 200 derselben in Regensburg verkauft haben. Der Kurfürst wies die Obersten Guschenitz und Coselki an, ihr Möglichstes zu thun, um die Creuzischen Dragoner von Werth abwendig zu machen und in die Oberpfalz zu bringen. Wenn Creuz nicht mit ihnen marschiren wolle, sollten sie sich seiner lebendig oder tot versichern[3]). Derselbe Befehl erging an Creuzens Oberstlieutenant Andree Bruder, dem das Kommando des Regiments übertragen wurde; für den Fall, daß auch dieser nicht parire, ward das gleiche Patent für den Oberstwachtmeister des Regiments Wilhelm Gottfried Heß ausgestellt[4]). Am 10. Juli ward dem, der Creuz einliefere, eine Belohnung von 1000 Reichsthalern versprochen. Creuz erreichte jedoch nicht nur Regensburg (6. Juli)[5]), sondern machte auch einen Versuch,

[1]) Auch an den Erzherzog und an Enkevoert schrieb der Kurfürst deshalb. T. 675, f. 208. S. über Schoch auch die Druckschrift Acta wegen des Armistitii S. 60. 63.

[2]) Vom 8. Juli. T. 687, f. 271.

[3]) 5. Juli; T. 675, f. 133.

[4]) 4. Juli; T. 111, f. 484.

[5]) Nur eine Kompagnie des Regiments, die im Gebirge gelegen war und am 4. Abends an Freising vorüber marschirte, wurde vom Oberst Puecher eingeholt, der dann am 7. den Befehl erhielt, sie mit sich nach Ingolstadt zu nehmen. T. 675, f. 146 und nach f. 152.

von dort aus nach Böhmen vorzudringen. In Weichs drohte er, das Schloß und Bräuhaus auszuplündern[1]). Am 9. Juli zog er an Falkenstein (nördlich der Donau) vorbei; hier aber weigerten sich seine Dragoner, durch den Pfleger v. Haslang über Werth's Untreue aufgeklärt, den Marsch weiter fortzusetzen, worauf sie Creuz nach Regensburg zurückführte. Dort sprach er an Brisigello's Tafel öffentlich davon, daß er, Werth und Spork alle Anstalten treffen wollten, um die verhaßten Kommissäre Schäffer und Teisinger zu „erschnappen“[2]). Den Oberstlieutenant Liechtenauer[3]), der vom Kurfürsten an ihn geschickt worden, um ihn an seine Pflicht zu erinnern, hatte er nicht nur mit harten Worten angefahren, sondern auch thätlich mißhandelt, durch einen von Liechtenauer mit der Hand vom Herzen abgelenkten Degenstich im Arm verwundet, dann dem Kommandanten Brisigello als Gefangenen übergeben[4]). Den Postmeistersknecht, der ihm das Schreiben des Kurfürsten überbrachte, hieß er einen Hunds- und Bärenhäuter, schlug ihm mit der Pistole dreimal über den Kopf, ließ ihm von seinen Reitern die Kleider und Stiefel ausziehen und drohte ihn hängen zu lassen, wenn er ihm nochmal solche Schreiben bringe[5]).

In Schwaben lagen baierische Besatzungen, abgesehen von den baierischen Enklaven Mindelheim und Schwabeck, Heidenheim und Wiesensteig, in Augsburg, Pappenheim, Rottweil, auf Hohenasperg, Hohenurach, Albeck, Hornberg und der Burg Hornegg[6]), Hohenzollern, Wildenstein im Donauthal, Schiltach, Stettenfels (jetzt Ruine Stettener Schlößchen im Hegau, nordwestlich von

[1]) T. 687, f. 278.

[2]) Bericht Schäffer's vom 4. August; T. 680, f. 20. Zum obigen s. auch T. 675, f. 125. 210.

[3]) Auch Hans Benno v. Liechtenaw genannt; T. 688, f. 29.

[4]) 7. Juli. Liechtenauer „beim Profossen im Stockhaus“ in Regensburg an Maximilian. T. 687, f. 252; vgl. auch f. 305.

[5]) T. 687, f. 276.

[6]) Nach den Abmachungen des Waffenstillstandes (Acta wegen des Armistitii S. 62. 63) sollten die württembergischen Plätze erst nach Eintreffen der schwedischen und französischen Ratifikation des Vertrags von Baiern geräumt werden.

Engen), Villingen, Offenburg, Freiburg im Breisgau [1]). Wenigstens von Freiburg und Augsburg wissen wir, daß der Kaiser die Befehlshaber dieser Besatzungen schon jetzt durch besondere Schreiben aufforderte, sich für ihn zu erklären [2]); doch blieben diese Schritte wirkungslos. Der Kurfürst unterrichtete die Kommandanten von Werth's Treulosigkeit und wies sie an, nur seinen Befehlen zu gehorchen [3]). Oberst Franz v. Royer, der Kommandant von Augsburg, versicherte den Fürsten (6. Juli) seiner Treue und zog drei von der Stadt entfernter einquartirte Kompagnien in Augsburg und den Dörfern in der Nähe zusammen, um für alle Fälle bereit zu sein [4]).

Wenden wir aber nun unsere Aufmerksamkeit wieder den unter Werth abziehenden Truppen zu. Da der Kurfürst in seinem Schreiben an den Kaiser vom 6. Juli klagte, daß die Obersten und Soldaten unter Werth sowohl in den Quartieren als auf dem Durchzug mit Rauben und Plündern wie offene Feinde verführen [5]), knüpfte sich daran die Vorstellung, als hätte der meuternde General durch die Truppen Baiern absichtlich wie Feindesland behandeln lassen. Nun ist durch eine lange Reihe von Zeugnissen [6]) allerdings erwiesen, daß die Truppen auf ihrem Marsche übel hausten, den Markt Hengersberg gänzlich ausplünderten und Beamte, die ihren Exzessen zu wehren suchten, mißhandelten. Den Höhepunkt scheinen ihre Ausschreitungen in den letzten Tagen im Passauischen erreicht zu haben, wo u. a. Röhrnbach ausgeplündert wurde. Bis nach Böhmen hinein verließen die Bauern aus Furcht vor den heranziehenden Truppen die Dörfer [7]). Auch

[1]) T. 111, f. 458; T. 675 u. 680 passim, bes. 680, f. 139. 165. 306; T. 689, f. 417.

[2]) Der Kaiser an den Freiburger Kommandanten Karl Neveu de la Folie, 6. Juli; T. 675, f. 359.

[3]) So Hohenzollern und Hohenurach. A. a. O. f. 144.

[4]) T. 675, f. 149.

[5]) v. Meiern 5, 31 f.

[6]) Hier sei nur auf Starzhausen's Bericht vom 9. Juli hingewiesen; T. 687, f. 504; ferner f. 496. 499.

[7]) Pröll, Die Flucht Johann's v. Werth (Mittheilungen d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 13, 311 f. 316). Unter Meegemont ist dort

unter normalen Verhältniſſen ging es aber bei Truppenmärſchen und Einquartierungen damals nicht leicht ohne Exceſſe ab. Dank der ſtrengen Aufſicht des Kurfürſten und ſeiner Kommiſſäre war die Zucht im baieriſchen Heere eine verhältnismäßig beſſere, aber in welchem Maße füllen auch hier die Aktenbände Klagen der durch die Soldateska geſchädigten und vergewaltigten Unterthanen, Befehle des Kurfürſten, dieſem Treiben Einhalt zu thun und die Übelthäter zu ſtrafen! Um nur einige Belege aus der Zeit unmittelbar vor Werth's Meuterei anzuführen, ſei erwähnt, daß Werth ſelbſt während des Waffenſtillſtandes und früher vom Kurfürſten empfohlen wurde, der Straßenräuberei ſeiner Reiter zu ſteuern, daß im April Spork und Kolb Erpreſſungen, ja Brandſtiftungen ihrer Soldaten ahnden mußten, daß die Reiter des Oberſten Fleckenſtein auf ihrem Marſche in das Stift Paſſau, wohin ſie vom Kurfürſten kommandirt waren, im Gericht Vilshofen Plünderungen und andere Ausſchreitungen verübten[1]). Daß es die Truppen unter Werth beſonders auf Pferde abgeſehen hatten, erklärt ſich aus der vom Kurfürſten nach dem Waffenſtillſtand angeordneten Abſchaffung der Bagagepferde; ſollte der wie gewöhnlich ungeheure Train mit fortgeſchafft werden, mußte man ſich neue Pferde verſchaffen. Auch war nicht bei allen Kavallerieregimentern der Pferdeſtand vollzählig. Das Regiment Fleckenſtein hatte am 8. Juni 202 unberittene Reiter[2]), und ein

(S. 316) Marimont zu verſtehen. Pröll ſchöpft aus Kundſchafterberichten und Korreſpondenzen des Propſtes Martin im Archive des benachbarten oberöſterreichiſchen Stiftes Schlägl. Bei den nicht ſeltenen Abweichungen dieſer Berichte von unſeren Akten dürfen wir darauf verzichten, in jedem einzelnen Falle nachzuweiſen, daß die höhere Glaubwürdigkeit auf Seite der amtlichen Quellen iſt. Nach Koch 2, 310 wäre bei dem Wiederanſchluſſe des Kurfürſten an den Kaiſer im September eine Entſchädigung von 300000 fl. für die bei Werth's Marſch vorgefallenen Plünderungen u. ſ. w. feſtgeſetzt worden. In dem Receß vom 7. September wie in den Zuſatzartikeln vom 23. September findet ſich nichts davon.

[1]) T. 402, f. 244; T. 615, f. 324; T. 676, f. 46. 48. 54. 56; Maximilian an Fleckenſtein, 27. März; T. 688, f. 171. S. auch T. 690, f. 61 f.; f. 106.

[2]) T. 690, f. 56.

Bericht der Kommiſſäre vom 6. Juli aus Landshut meldete: Die Unberittenen von Werth's Truppen nehmen den Unterthanen überall die Pferde weg, um ſich beritten zu machen[1]). Man ſchätzte die weggeführten Pferde auf 2000[2]). Selbſtverſtändlich war ferner für die marſchirenden Truppen keine Zufuhr organiſirt, ſo daß dieſe darauf angewieſen waren, ihren Unterhalt von den Bewohnern der durchzogenen Landſtriche zu nehmen. Es fehlte auch nicht ganz an Offizieren, welche zu Ausſchreitungen ermunterten[3]) oder ſich ſogar ſelbſt ſolche zu Schulden kommen ließen. Der Sporkiſche Oberſtwachtmeiſter Ertelmann plünderte den Pflegverwalter und den Gerichtſchreiber zu Hengersberg[4]). Und es lag in den Verhältniſſen begründet, daß manche Führer durch die Finger geſehen haben werden, wenn ſich ihre Soldaten mit Gewalt verſchafften, was ſie brauchten und wünſchten. Daß aber Werth dieſe Ausſchreitungen gebilligt oder gar angeordnet habe, wird durch eine Weiſung, die er beim Aufbruche an die Oberſten richtete, widerlegt. In den Marſchbefehlen, die er an dieſe ſandte, ermahnte er ſie, bei den Truppen gute Disziplin zu halten und dafür zu ſorgen, daß von den Unterthanen nicht die geringſte Klage vorgebracht würde[5]). Auch aus Paſſau wird gemeldet, Werth habe ſich erboten, „gut Regiment zu halten“[6]). Daneben iſt die Angabe, daß er ſelbſt Vilshofen habe plündern laſſen[7]), in dieſer Form wohl nicht richtig.

Bis zur Donau wurden die Truppen, die Werth folgten, unter der Vorſpiegelung geführt, daß der Kurfürſt den Marſch befohlen habe. Selbſt der Landshuter Regimentsrath Dr. Mandl, der die erſten fünf Kompagnien des Küraſſierregiments Lapierre

[1]) Pröll S. 312.
[2]) T. 687, f. 165.
[3]) T. 680, f. 275.
[4]) T. 687, f. 666.
[5]) Werth an Jung-Kolb, 30. Juni; T. 687, f. 319. Ähnlich (der Marſch iſt mit guter Ordnung und Disziplin anzuſtellen) an Spork und Lapierre, 28. Juni; T. 690, f. 162.
[6]) Pröll S. 312.
[7]) A. a. O. S. 313.

als Kommissär begleitete, ließ sich täuschen und erlangte erst in Deggendorf Aufklärung darüber, daß es nicht mit rechten Dingen hergehe, worauf er die Truppen verließ[1]). Von Offizieren und Soldaten des Regiments Marimont wird versichert, sie hätten vor dem Übergang über die Donau nichts von dem Verrath gewußt, jetzt aber seien sie nicht wohl zufrieden und würden, wenn möglich, wohl größtentheils wieder umkehren[2]). Von einem Oberstlieutenant wird bezeugt, er habe sich (nach erlangter Aufklärung) mit Thränen in den Augen ganz traurig und melancholisch erzeigt und erklärt, er wisse jetzt nicht mehr, was er thun solle[3]).

Bei dieser Lage der Dinge war es von höchster Wichtigkeit, daß den Verführten die Ausschreiben des Kurfürsten und der Kommissäre, die sie über Werth's Untreue aufklärten, zugestellt würden. Dies begegnete jedoch großen Schwierigkeiten, da Werth und seine Anhänger sorgsam darüber wachten, jede Verbindung des Fürsten und seiner Beamten mit den Truppen abzuschneiden. Die Kommissäre mußten ihre Zuflucht zu listigen Anschlägen nehmen. An die Regierung zu Straubing übersandten Teisinger und Schäffer (5. Juli)[4]) die kurfürstlichen Befehlschreiben an die Generalwachtmeister Gayling und Kolb, Oberst Fleckenstein und Oberstlieutenant Modersbach mit dem Bedeuten, daß an der Zustellung dieser Befehle das Höchste gelegen sei. Man möge vier „gute, katholische Kerle" (von denen aber keiner vom andern wissen darf), etwa von dem nach Straubing kommandirten Regiment Elter, erkaufen, jedem von ihnen eines der vier Befehlschreiben in die Kleider einnähen lassen und sie zu den Truppen schicken, die von Werth durch falsches Vorgeben betrogen seien. Diese Soldaten können vorgeben, sie seien von der Wache der Schiffbrücke ausgerissen und wollten es mit den Abtrünnigen halten. Jeder soll seine Gelegenheit erspähen und nach dem Regiment fragen, an dessen Kommandanten er ein Schreiben bei

[1]) Teisinger und Schäffer an Maximilian, 6. Juli. T. 687, f. 165.
[2]) T. 687, f. 108.
[3]) T. 680, f. 272.
[4]) T. 687, f. 83.

ſich trägt. Jedem können 10—12 Dukaten gegeben werden und für den Fall, daß er mit Antwort zurückkehrt, weitere 20 Reichsthaler verſprochen werden. Zu dem Generalquartiermeiſter und Oberſten v. Marimont, der in Ötting lag, ward ein Diener ſeiner Frau geſchickt, der ihm heimlich die Schreiben des Kurfürſten zuſtellen ſollte[1]). Ob nun dies gelang, oder ob Marimont die Weiſungen ſeines Fürſten durch Königsfeld erhielt, jedenfalls ward die gewünſchte Wirkung nicht ſofort erzielt. Am 6. Juli berichtete Marimont aus Vilshofen an Teiſinger und Schäffer, er könne, ſo gern er auch wolle, den Oberſten und Kommandanten die kurfürſtlichen Patente nicht zuſtellen, weil alle Reiter ohne Scheu rufen: „Vivat der Kaiſer! Ein Schelm, wer dem Kurfürſten ſeine Lebtage mehr dient!“ Marimont ſchreibt, er könne keinem Oberſten trauen und würde durch Zuſtellung der Patente ſein Leben gefährden. Er werde wie ein Gefangener gehalten, alle ſeine Handlungen insgeheim überwacht. Das Beſte werde ſein bei ſo bewandten Sachen, in aller Stille ſolange mitzugehen, bis durch Schickung Gottes eine Gelegenheit zur Umkehr eintrete. Er wünſche von Herzen, daß ihm vor dem Aufbruch ſeines Regiments nur ein aufklärender Buchſtabe zugekommen wäre, oder daß er die Fälſchung durchſchaut hätte. Da er weder Kleider noch Weißzeug bei ſich hatte, bat er, daß ihm ſeine Frau Diener und Pferde mit dem Nöthigſten zuſenden dürfe[2]). Auch dem Oberſten Cobb, der mit $1\frac{1}{2}$ Kompagnien ſeines Regiments, (etwa 6. Juli) in Pfarrkirchen eintraf, gelang es, die Abmahnung in irgend einer Form zuzuſtellen, aber dieſer ſtellte ſich, als wolle er nicht an Werth's Verrath glauben[3]).

Der Kommiſſär Willeſon (Georg W., genannt Anholt) hatte es übernommen, die kurfürſtlichen Patente an Gayling, Alt-Kolb und Fleckenſtein zu bringen, getraute ſich aber weder nach Vilshofen noch Paſſau. Ein Bericht, den er am 6. Juli aus Natternberg bei Deggendorf ſandte, klang entmuthigend. Werth

[1]) T. 687, f. 45. 142.
[2]) T. 687, f. 204.
[3]) So berichten die Kommiſſäre, 7. Juli. T. 687, f. 104.

war mit den Truppen an dieſem Tage von Vilshofen gegen Paſſau aufgebrochen, kam aber auf den ſchlechten Wegen nur langſam vorwärts. Willeſon ſchrieb, er könne wenig nützen, es ſei denn, daß ſich ein Theil der Truppen von Werth abſondere und bei Deggendorf oder Straubing den Donauübergang beabſichtige[1]). Schon vernahm man in den Reihen der Truppen die Rede, ſie ſeien nicht mehr baieriſch, ſondern kaiſerlich[2]).

Glücklicher oder muthiger als Willeſon war der Kommiſſär Königsfeld, der, beauftragt, Werth nachzureiſen, wirklich nach Vilshofen gelangte und ſich mit Holz und Marimont in Verbindung ſetzte. Dieſe beiden ſahen zwar zunächſt, wie Königsfeld ſpäter berichtete, „keine Möglichkeit, wie die Sache vor Aufruhr erhalten werden könnte, da ihre Truppen bereits jenſeits der Donau lägen, ſie von Werth wie Gefangene gehalten würden und keine Möglichkeit hätten, nur einen einzigen Mann zu ſtrafen". Nichtsdeſtoweniger war es von höchſter Wichtigkeit, daß dieſe Generale ſowie der Generalwachtmeiſter Gayling mit Königsfeld in heimliche Verbindung traten[3]). Wenn nicht alles trügt, lag darin die Wendung begründet, die ſich in den nächſten Tagen vollziehen ſollte.

Eine gute Botſchaft überbrachte zuerſt der Willeſon nach Straubing und Deggendorf nachgeſandte Feldzahlmeiſter Würtinger: der Generalwachtmeiſter Alt-Kolb (Andreas Kolb v. Reindorf) hatte ſich für den Kurfürſten erklärt und führte ſein Regiment nicht in Werth's Lager, ſondern nach Cham[4]). Werth hatte in einem Schreiben aus Vilshofen am 5. Juli den an der Donau ſtehenden General zu ſich berufen und die Hoffnung ausgeſprochen, er werde „als getreuer Patriot und Vaſall" ſeine Pflicht gegen den Kaiſer erfüllen[5]). Am 8. Juli ſchrieb Kolb aus Schwarz-

[1]) T. 687, f. 125. 127. Nach Deggendorf war auch der Regimentsrath v. Herwart zu Gayling, Alt-Kolb und den im Stift Paſſau liegenden Regimentern geſchickt. A. a. O. f. 73.

[2]) A. a. O. f. 165.

[3]) 9. Juli an Maximilian; T. 687, f. 232.

[4]) T. 687, f. 125.

[5]) T. 676, f. 123.

hofen an den Kurfürsten[1]), er habe schon Teisinger und Schäffer, die ihn schriftlich von dem Vorfall mit Werth unterrichteten, sowie Herwart, der dies mündlich that, versichert, daß er seinem Fürsten die Treue bis ins Grab bewahren werde. Da die meuternden Truppen zum Theil bei Deggendorf über die Donau gingen, habe er sein Regiment eiligst bei Cham zusammenberufen und es, nicht ohne große Gefahr, auch dort versammelt. Da ihm aber von Werth und dem kaiserlichen Generalkommissär Jung Schreiben zugingen, in denen er citirt wird, habe er, um nicht debouchirt zu werden, gestern Nacht mit seinem Regiment von Cham den Weg über Schwarzhofen nach Amberg genommen. Truckmüller sei von seiner bevorstehenden Ankunft unterrichtet. Er bat dringend, den Soldaten, damit sie besser animirt würden, mit einem erklecklichen Stück Geld an die Hand zu gehen.

Am 7. Juli befand sich Werth's Hauptquartier mit der Hauptmasse der Reiterei in dem kleinen passauischen Marktflecken Röhrnbach an der Alz, eine Stunde südlich von Freiung; das Fußvolk stand weiter zurück, noch nicht weit von der Donau entfernt. Es waren zwölf Regimenter[2]), die Werth mit sich über den Strom geführt hatte und die nun nur noch einen bis zwei Tagemärsche von der böhmischen Grenze entfernt standen. Sollten sie dem Kurfürsten zurückgewonnen werden, so war keine Zeit mehr zu verlieren. Aus den Berichten der Kommissäre und Offiziere erhellt, wie schwach in diesen Kreisen die Hoffnung auf einen Umschwung war.

Gleichwohl vollzog sich dieser am 7. und 8. Juli in größter Schnelligkeit und ohne Blutvergießen, indem zuerst das Fußvolk, wohl unter dem Einfluß von Holz und Marimont, sich zur

---

[1]) T. 676, f. 121; T. 687, f. 178.

[2]) Der Statthalter von Passau zählt 13 (Pröll), rechnet aber wahrscheinlich Alt-Kolb mit. Mit ziemlicher Sicherheit bestimmen lassen sich die Kürassierregimenter Gayling, Lapierre, Falkenstein, die Arkebusierregimenter Werth, Sport, Waldpott v. Bassenheim; vom Fußvolk die Regimenter (oder doch der größere Theil derselben) Ruischenberg, Holz, Marimont, Cobb, Mercy, Winterscheidt. T. 681, f. 9 findet sich ein Verzeichnis der Regimenter aus dem Herbst dieses Jahres (ohne die in der Oberpfalz und Schwaben).

Umkehr wandte. Auf dies ſcheint Werth mit dem Anſinnen herausgerückt zu ſein, daß die Reiter dem Kaiſer ſchwören ſollten. Auch unter dieſen aber waren die kurfürſtlichen Patente mittlerweile bekannt geworden. Werth's dreimalige Aufforderung fand kein Gehör. Die Generale Gayling, (Heinrich Chriſtoph G. v. Altheim, Proteſtant), Holz (Württemberger und Proteſtant) und Marimont ſtanden an der Spitze der Gegenbewegung. Sowie ſich auch Gayling mit ſeinem Küraſſierregiment und dann die anderen Reiteroberſten — Waldpott wird beſonders hervorgehoben[1]) — außer Spork für den Kurfürſten erklärten, war es um Werth's Autorität, die augenſcheinlich nur durch Terrorismus aufrecht erhalten worden war, ſo gründlich geſchehen, daß der General nicht einmal einen Verſuch machte, die Dinge anders zu lenken, ſondern ſein Heil nur in ſchleunigſter Flucht fand. Es war am 8. Juli um 4 Uhr, als er heimlich von Röhrnbach fortritt. Um 9 Uhr kam er in den dem Kloſter Schlägl gehörigen Markt Aigen. Dort lud ihn der Propſt von Schlägl ein zu nächtigen, aber der Flüchtling gönnte ſich noch keine Ruhe und ſetzte ſeinen heißen Ritt fort bis Unterwuldau an der Moldau, das er um Mitternacht erreichte. Um 6 Uhr Morgens brach er von dort nach Krumau auf. Der Generalwachtmeiſter Johann v. Spork, Werth's ergebenſter Anhänger, hatte deſſen Beiſpiel nachgeahmt und kam am 9. zwiſchen 6 und 7 Uhr früh mit zwei Cornets und drei Dienern nach Aigen[2]).

Von Holz und Marimont wiſſen wir, daß ſie gut baieriſch geſinnt waren, Werth nur gezwungen folgten und auf eine Gelegenheit zur Umkehr warteten. Gayling als einflußreicher Reiterführer ſcheint hauptſächlich den Umſchwung bei Werth's Spezialwaffe, der Kavallerie, herbeigeführt zu haben. Vielleicht war er von Königsfeld durch die Zuſage gewonnen, daß er an Werth's Stelle General der Kavallerie werden ſolle. Daß man in München Gayling's Eintreten für den Kurfürſten das entſcheidendſte Gewicht beimaß, ergibt ſich daraus, daß Gayling in der That

[1]) Négociations secrètes 4, 133.

[2]) Propſt Martin 11. Juli an den Statthalter von Paſſau; Pröll S. 314.

hernach zum General der Kavallerie befördert und auch sonst ausgezeichnet wurde, wiewohl darüber kein Zweifel herrschen konnte, daß er es bis zum letzten Augenblick ernstlich mit Werth gehalten hatte. Dem Kurfürsten freilich erklärten Gayling und Holz in ihrem Berichte über den Umschwung, sie seien Werth nur infolge von Unkenntnis über dessen wahre Absicht gefolgt, aber darin werden beide Generale durch entgegenstehende eigene Äußerungen widerlegt. Augenscheinlich war es nur eine Verlegenheitsausrede, wenn die beiden am 8. Juli an den Kurfürsten schrieben[1]): bis dato hätten sie trotz ihres angewandten Fleißes Werth's eigentliches Vorhaben nicht ergründen und penetriren können, und jetzt erst dessen böse Intention, die dem Kurfürsten zuwider sei und viele Gefährlichkeit nach sich ziehen würde, verspürt. Sie erachten daher als unumgänglich, den Generalquartiermeister v. Marimont zum Kurfürsten abzufertigen, um ihm ausführlichen Bericht zu erstatten. Sie ihrerseits hätten gewünscht, daß sie die eigentliche Beschaffenheit dieser heimlichen und gefährlichen Praktik eher hätten vernehmen können; dies sei aber nicht möglich gewesen, bis Marimont ihnen des Kurfürsten Befehlschreiben mitgetheilt habe. Jetzt kehre, Gottlob, da Offiziere und Soldaten ihre Pflicht gethan, alles wieder in guten, sicheren Stand zurück.

Was Holz betrifft, fällt auf, daß er hier zu der Ausrede der Unkenntnis flüchtet, während er gegenüber den Kommissären vorher sein Verhalten wohl mit besserer Begründung aus einer Zwangslage erklärt hatte. Auch von Gayling wollte Maximilian schon am 6. Juli wissen, daß er ebenso wie Holz von Werth gezwungen worden sei, die Marschbefehle auszufertigen[2]). Ebenso hatte der Statthalter von Passau (am 5.) gehört, Gayling sei

[1]) Gayling und Holz an Maximilian, 8. Juli aus Röhrnbach; T. 675, f. 178.

[2]) Maximilian an den Kaiser, 6. Juli. St.A.; kaiserl. Korrespondenz. Am 5. Juli, 12 Uhr Nachts, berichteten die Kommissäre, Werth habe Gayling nach Vilshofen befohlen und dort, wie verlaute, festsetzen lassen. (T. 687, f. 73.) Das letztere ist wenig wahrscheinlich. Jedenfalls klingt Gayling's Schreiben an Kolb mit seiner eindringlichen Beredsamkeit nicht so, als ob es durch Bedrohung erzwungen wäre.

gleich Holz wider ſeinen Willen bei Werth[1]). Bei den Akten liegt aber ein von Gayling aus Vilshofen an Alt-Kolb gerichtetes Antwortſchreiben[2]), das mit ſeiner dem Kurfürſten gegebenen Erklärung in direktem Widerſpruch ſteht. Alle um Vilshofen liegenden Regimenter z. R. u. z. F., heißt es da, ſind willig, Werth zu folgen, und ſammt ihrer Bagage nunmehr im Marſch begriffen. Nicht nur er, ſondern auch Spork, Holz und Marimont ſeien dabei und würden mitgehen. Er ſei der tröſtlichen Zuverſicht, daß der Herr Bruder dieſes Werk wohl in Acht nehmen und nicht allein den vom Kaiſer ergangenen Befehlen ſich widerſetzen, daß er dem Kaiſer als ihrem höchſten Oberhaupt ſich getreu erzeigen, die Sache nicht länger diffikultiren, ſondern mit dem ihm unterſtehenden Regiment und Gepäck alsbald aufbrechen und zu ihnen ſtoßen werde. Dadurch werde er ſich eine unſterbliche Renommée machen und die Gnade des Kaiſers verdienen. So ſchrieb Gayling noch am 6. Juli — und ſchon zwei Tage darauf wirkte er durch ſein Eintreten für den Kurfürſten mit, das Ende der Kriſis herbeizuführen. Später wurde Maximilian auch berichtet[3]): als der Oberſt Lapierre auf die anfangs von Teiſinger und Schäffer erhaltenen Erinnerungs- und Abmahnungspatente in Modersbach's Beiſein zu Gayling geäußert: „wir müſſen alſo daran und Werth beim Kopfe nehmen", habe Gayling eingewendet, Werth ſei doch ein hoher Offizier, man ſolle ihn laufen laſſen; ſodann habe er dem Modersbach einen Wink gegeben, dieſer möge Werth ſagen, er ſolle ſich fortmachen; es ſei hohe Zeit. Worauf Werth hinter ſeinem Quartier zu Pferd geſeſſen und ausgeriſſen ſei.

Wahrſcheinlich ließen Gayling und die anderen Generale Werth entkommen, weniger darum, weil ſie mit den Truppen

---

[1]) Pröll S. 312.

[2]) T. 687, f. 164.

[3]) Maximilian an Schäffer und Willeſon, 19. Juli; T. 682, f. 310. Gegen Modersbach wurde deswegen eine Unterſuchung eingeleitet. Im Verhör betheuerte er ſeine Loyalität. Aus ſeinem Landshuter Gefängnis erhob er beim Kurfürſten Klage über harte Behandlung, welche jedoch die Kommiſſäre als gänzlich grundlos darſtellten. A. a. O. f. 312. 341. 378.

gegenüber einem entflohenen Führer leichter fertig zu werden hofften als gegenüber einem gefangen gesetzten — denn die Haltung der Truppen war damals schon entschieden — als weil sie sich selbst vor dem Kurfürsten leichter rechtfertigen konnten, wenn Werth's Zeugnis über ihr Verhalten fehlte. Daß der Cornet Thomas Walter vom Regiment Waldpott dem Entflohenen mit 30 Reitern zur Verfolgung nachgeschickt wurde, scheint erst dann, als Werth schon genügenden Vorsprung hatte, also mehr zum Schein geschehen zu sein. Walter stieß aber bei seinem Verfolgungsritt auf Werth's Oberstwachtmeister, den Grafen Salm, der eben von einer Sendung zu den Kaiserlichen heimkehrte, und brachte diesen als Gefangenen zurück[1]). Kommissär Molitor brachte die Papiere Werth's nach München, aus denen aber „vermuthlich die rechten Schreiben schon entfernt worden“[2]). „Vom Grafen Salm hat sich gar kein Schreiben gefunden, der hat Zeit genug gehabt, solche beiseite zu schaffen“[3]). Auch Werth's Stallmeister ward festgenommen, entkam aber mit sechs Personen und zehn Pferden dadurch, daß er die Wache berauscht machte[4]).

Von den Berichten über den erfolgten Umschwung verdienen die der Kommissäre Königsfeld und Poggus, Teisinger und Schäffer und des Obersten Lapierre die meiste Beachtung.

---

[1]) T. 680, f. 10. 11. Walter's Anspruch auf den für Salm ausgesetzten Preis oder doch zwei von Salm's Pferden wurde nicht anerkannt, da er ausgesandt gewesen sei, Werth, nicht Salm zu fangen, und damals von dem ausgesetzten Preise noch nichts wissen konnte. Der Bericht bei Pröll S. 315 über Salm's und Starhemberg's Gefangennahme läßt sich mit den amtlichen Quellen nicht zusammenreimen.

[2]) Die Werthischen Familienschreiben, die sich in T. 687, f. 366 f. finden, dürften zu den erbeuteten gehören. Sie enthalten nichts von allgemeinerem Interesse und auf Werth's Plan Bezügliches, wenn man nicht in dem Schreiben des Rutg.(er?) v. Wierdt aus Köln, 29. Juni 1647, an seinen Vetter, Freiherrn (also den General) in Landshut, die Bemerkung hierher ziehen will, daß der Schreiber „den seltsamen Zustand deren Orts dahingestellt sein läßt“.

[3]) T. 687, f. 578.

[4]) Pröll S. 315.

Königsfeld[1]) berichtet: Oberſtlieutenant Rentz vom Regiment Spork, der die Brücke bei Vilshofen zu bewachen hatte, vernahm geſtern (am 8.), als er ſeine fünf Kompagnien ſammelte, ein Geſchrei und Getümmel, als ob alle Truppen wieder umkehrten. Er ritt den ankommenden Reitern, die von ſeinem Regiment waren, entgegen und frug ſie, was das bedeute, worauf ſie ſich gut baieriſch erklärten und ihn, falls er ſich kaiſerlich erklären würde, mit dem Tode bedrohten. Darauf erklärten auch Rentz und ſeine vier Rittmeiſter und Kompagnien ſich als gut baieriſch. Als der Kommiſſär dann mit dem Oberſtlieutenant zu den Truppen ritt, trug ihnen im Namen aller ein Wachtmeiſter vor, die meiſten von ihnen dienten jetzt ſeit 15—20 Jahren dem Kurfürſten; in deſſen Treue wollten ſie verharren, ſo lange ſie einen Blutstropfen im Leibe hätten, wenn ſie nur wie ehrliche Leute traktirt würden[2]). Dem Kaiſer zu dienen ſei einmal keiner reſolvirt. Sie wollten ſtracks nach München vor den Kurfürſten ſelbſt marſchiren; doch bewog ſie der Kommiſſär, nach Landau zu rücken. „Den Muſterplatz betreffend, haben ſie öffentlich geſagt, daß das Fußvolk Sonntag Nachts (7. Juli) alles zurück über die Donau gegangen ſei, die Reiter aber, als dreimal von ihnen begehrt worden, daß ſie dem Kaiſer ſchwören ſollen, und von keinem einzigen Antwort erfolgte, ſollten auf Werth's Befehl von ihren Oberſten hiezu disponirt werden, hierüber aber Gayling, als er zu ſeinem Regiment gekommen, mit demſelben alsbald fortgegangen, worauf auch andere Regimenter folgten. Die Sporkiſchen vier Kompagnien und gleich anfangs von dem Lapierre'ſchen und anderen Regimentern wollen attackirt und niedergemacht werden (sic!), darum, weil ihr Oberſt Urheber und Anhetzer dieſer ganzen Rebellion ſei.“ Da niemand ſchwören wollte, ſei Graf Salm zwei Stunden weit zurückgeſchickt worden, um 5000 kaiſerliche Reiter zu holen[3]), dieſe damit zu dem Eide zu zwingen. Es

[1]) Franz Nicola v. Königsfeld an Maximilian, 9. Juli. T. 687, f. 232.

[2]) Hier folgt die oben S. 61 u. 62 wiedergegebene Klage.

[3]) Nach einem Berichte aus Vilshofen vom 8. Juli (T. 675, f. 219) über die Umkehr des halben Sporkiſchen Regiments, „das ſtracks auf München zuziehe, um entweder Geld oder den Abſchied zu erhalten“, hätten

haben sich aber alle außer dem Werthischen Regiment verlaufen, ehe man von Ankunft dieser kaiserlichen Reiter das Geringste gehört. Ob die gemeinen Reiter Werth's verbleiben und nicht auch zurückgehen, sei noch ungewiß. Von den vier Kompagnien Spork's waren beim Wegritt des Kommissärs weder der Oberstwachtmeister noch ein Rittmeister, Lieutenant und Cornet dabei.

Nach dem Berichte des Lehenschreibers Poggus[1]), der bei Werth's Truppe Begleitkommissär war, ist das ganze Regiment Spork, nachdem ihm durch die von den Kommissären ausgefertigten Patente und ausgeschickten Leute der Verrath kundbar geworden, umgekehrt, hat den Oberstlieutenant Rentz und andere mit dem Verrath einverstandene Offiziere etliche Stunden nach der Abreise Königsfeld's gefangen genommen und ist im Marsche Isar aufwärts begriffen. Auch andere Truppen jenseits der Donau, darunter 1000 Mann zu Fuß, hätten sich umgewendet; die Angabe Königsfeld's aber, daß alle Regimenter außer dem von Werth wieder diesseits der Donau ständen, sei verfrüht. Die Kommissäre in Landshut ordneten den Rittmeister Clement ab, um die gefangenen Offiziere zu übernehmen, nach Dingolfing oder Landau zu bringen und daselbst durch die Bürger scharf verwahren zu lassen.

Teisinger und Schäffer meldeten[2]): Nachdem Gott glücklich gefügt, daß von den vielen Patenten, die sie ausgesandt, verschiedene Exemplare in die Hände der gemeinen Reiter und Soldaten gekommen sind, hat es nunmehr den glücklichen Ausgang

diese 5000 kaiserlichen Reiter den Sporkischen nachzuhauen gedacht und ihnen einen Theil der Bagage abgenommen. Es ist jedoch wenig glaubwürdig, besonders mit Werth's langem Fluchtritt kaum vereinbar, daß eine so starke kaiserliche Abtheilung so nahe stand. Im übrigen bestätigt dieser Bericht die Angaben Königsfeld's und Poggus'. — Am 10. erwähnen Gayling und Holz aus Windorf das Gerücht, daß kaiserliche Truppen im Anzuge seien, und sprechen, wie auch in der Folge noch einigemale, die Befürchtung aus, daß Werth und Spork das eine oder andere Quartier überfallen. T. 676, f. 119. 164 und öfters.

[1]) Teisinger und Schäffer 9. Juli Mittags aus Landshut an Maximilian nach den Meldungen des eben zurückkehrenden Poggus; a. a. O. f. 241.

[2]) 9. Juli, Nachts 9 Uhr. T. 687, f. 269.

genommen, daß das ganze von dem meineidigen Werth verführte Corps denſelben verlaſſen hat. Der vornehmſte Anfang iſt von den gemeinen Soldaten, nachdem ſie unſere Patente erhalten haben, gemacht worden. Die ganze Soldateska, ſonderlich die Gemeinen, haben gegen E. D. eine ſolche Affektion erzeigt, daß die Offiziere ſelbſt bekennen, es ſei zum Verwundern. Auch das Werthiſche Leibregiment hat völlig umgewendet. Marimont, der bei allem ſelbſt geweſen, wird mündlichen Bericht erſtatten. Dieſer bekennt ſelbſt: wenn er und andere Offiziere nicht bald dazu gethan hätten, hätten vorausſichtlich die gemeinen Reiter ſelbſt die Generale und Oberſten im Hauptquartier beim Kopf genommen und E. D. zugeführt.

Oberſt Lapierre endlich berichtet [1]): ſowie er vermerkt, daß der Marſch ohne Befehl des Kurfürſten erfolgt ſei, auch nachdem er gehört, daß Werth ſchon ſeine Handpferde zu den Kaiſerlichen vorausgeſchickt habe (was eine Stunde vor ſeiner Flucht geſchehen ſei), habe er die Offiziere ſeines Regiments zu ſich berufen, ihnen Werth's böſe Abſicht entdeckt und ſie an ihre Pflicht erinnert, die dann Offiziere wie Soldaten auch zu erfüllen verſprachen.

So erweiſt ſich der Vorgang, der dem oberflächlichen Blick als ein Schandfleck auf der Treue und Mannszucht des baieriſchen Heeres erſcheint, bei näherer Kenntnis vielmehr als ein glänzendes Zeugnis ſeiner gut baieriſchen und treuen Geſinnung. Denn die Truppen wurden nicht durch Gewalt oder durch Furcht vor einer überlegenen Macht zur Rückkehr beſtimmt. Nur mehr ein paar Tagemärſche vom kaiſerlichen Heere und, wie es ſcheint, noch weniger von einem ſtarken Kavalleriecorps desſelben entfernt, konnten ſie durch nichts zurückgehalten werden, ihren Marſch zu vollenden, wenn ſie dies gewollt hätten. Sie zur Rückkehr zu beſtimmen,

[1]) 12. Juli an Maximilian. T. 676, f. 130. Am 11. Juli ſandte Graf Kurtz an den baieriſchen Agenten Crivelli in Rom einen Bericht über Werth's inaudito tradimento. Er nennt den Plan, durch Entwaffnung ſeines Herrn den Bruch des Waffenſtillſtandes zu erzwingen, eine wohl angelegte Praktik der kaiſerlichen Miniſter. Am 6. September ſchreibt er Crivelli, dieſer habe wohl gethan, die Sache dem Papſte vorzutragen. St.A. Crivelli, Corrispondenze di Roma 1647.

genügte es, daß ihnen der Wille ihres Fürsten unzweideutig kundgegeben und ihre Unzufriedenheit mit der bescheidenen Aussicht auf die Zahlung eines rückständigen Monatssoldes beschwichtigt wurde. Es kommt dabei in Betracht, daß die Truppen, wie sich aus einer Reihe von Kompagnielisten u. a. erhärten läßt, jetzt, am Ende des Krieges, sehr im Gegensatze zu den Zuständen der dreißiger Jahre, sich wieder überwiegend aus Baiern selbst rekrutirten.

Mit der baierischen Gesinnung des Heeres aber mußten auch glückliche Zufälle und der Pflichteifer, die Umsicht und Rührigkeit eines wohlorganisirten Beamtenthums zusammenwirken, um Maximilian's Rettung in dieser Krisis herbeizuführen. Glückliche Zufälle: denn es war von höchster Wichtigkeit, daß Schäffer und Teisinger infolge einer Kommission, die mit Werth's Vorhaben nicht zusammenhing, zeitig genug nach Landshut kamen, um den Plan des Generals in einem Augenblick zu durchschauen, wo noch wirksame Hebel zu dessen Durchkreuzung angesetzt werden konnten. Das Institut der Kriegskommissäre war kein Baiern eigenthümliches; aber daß dieser Verwaltungsapparat bei jeder Gelegenheit sich auf's beste bewährte, war nur in einem Staate möglich, in dem eine so strenge Auswahl, Schulung und Überwachung der Beamten herrschte. Übrigens haben auch die Kaiserlichen durch ihre Lässigkeit Maximilian's Rettung befördert: es war eine Versäumnis, die sich schwer rächte — die Eifersucht des kaiserlichen Generals Grafen Buchheim soll sie verschuldet haben, — daß dem gegen die böhmische Grenze heranziehenden Werth nicht etwas früher Truppen in das Passauische entgegenrückten. Deren rechtzeitige Verbindung mit den Baiern hätte vielleicht der Sache eine andere Wendung zu geben vermocht.

Das Dragonerregiment Schoch war das einzige, das zu den kaiserlichen Fahnen gestoßen war[1]). Von den Truppen, die Werth

[1]) Nach Maximilian's Wiederanschluß an den Kaiser mußte dieses Regiment Baiern zurückgegeben werden. (v. Aretin, Staatsverträge S. 229. 230.) Schon am 4. September übertrug Maximilian dem Obersten Kaspar

folgten, war keine einzige Kompagnie übergetreten, nur einzelne Offiziere, meiſt von den Regimentern Werth, Spork, Creuz, erſcheinen in der Folge im kaiſerlichen Dienſt. Auch das Dragonerregiment Creuz hatte in den Schanzen vor Regensburg ſeinen Oberſten und die Offiziere im Stiche gelaſſen und war über Donauſtauf die ganze Nacht durch nach Straubing marſchirt, um ſich ſeinem Fürſten zur Verfügung zu ſtellen. Hauptmann Pinhart als „ein Landeskind“ und der einzige treue Offizier ritt dem Regiment voran. Bald ſtellten ſich auch die anderen Offiziere ohne den Oberſtlieutenant, der bei Creuz zurückblieb, wieder beim Regiment ein. Am 12. Juli aber brach vor Straubing ein Tumult der Dragoner gegen ſie aus, da dieſe glaubten, daß die Offiziere ihnen ihren Monatsſold vorenthielten. Beſonders die Hauptleute Sigmund und Spatz wurden vom Pferde geriſſen und mißhandelt. Kommiſſär Starzhauſen, der das Regiment in ſeine Quartiere zurückführte, rettete die Bedrohten mit eigener Lebensgefahr, ließ ſie einſtweilen in Arreſt ſetzen und ſtellte proviſoriſch neue Offiziere auf[1]). Das Regiment aber ſandte zwei gemeine Dragoner nach München, die aus ihrer Herberge beim Binderwirth im Thal eine Denkſchrift[2]) an den Kurfürſten richteten, um dieſem darzulegen, daß nicht die Offiziere, wie ſie ſich rühmten, ſondern die Soldaten das Regiment „ſammt dem Cornet“ erhalten hätten. Maximilian belohnte die beiden wackeren Vertreter des treuen Regiments durch Beförderung[3]). An Wrangel konnte er jetzt (18. Juli) ſchreiben, daß alle Regimenter umgekehrt und die Rädelsführer, ſoweit ſie ſich noch bei ihnen befanden, gefangen geſetzt ſeien; er ſei „durch dieſe kräftige That und Real-

---

Schoch das Kommando bei der geplanten Belagerung Nördlingens (T. 691, f. 238), und in der Folge erſcheint Schoch wieder in baieriſchem Dienſt. U. a. T. 676, f. 498; T. 692, f. 120; T. 774, f. 19.

[1]) T. 687, f. 506. 510. In einer Bittſchrift an den Kurfürſten erwähnen die zu Straubing gefangenen Creuziſchen Offiziere, daß ſie nach ihrer Ausplünderung und Mißhandlung nun ſchon ſechs Wochen in Arreſt ſitzen. T. 691, f. 69.

[2]) Memorial Creuziſcher Dragoner vom 15. Juli; T. 675, f. 259.

[3]) T. 687, f. 484. 503.

demonſtration der Treue und Standhaftigkeit ſeiner Armada ſtärker als vorher verſichert“ [1]).

Aus einem Schreiben Briſigello's an Gayling vom 23. Juli geht hervor, daß mit dem Oberſten Creuz doch ein kleiner Theil der Dragoner in Regensburg zurückgeblieben war. Das Regiment glaubte Briſigello damals, „wie recht und ſchuldig“, beim kaiſerlichen Hauptheere. In einer eigenhändigen franzöſiſchen Nachſchrift ſprach er die Hoffnung aus, daß Gayling die Achtung vor dem Kaiſer noch nicht völlig verloren habe [2]). Anfangs September wurde von der Regierung zu Straubing berichtet, daß Creuz mit 40—50 Pferden aus Regensburg Exkurſionen bis Obertraubling mache. Alt-Kolb ſollte nach Weiſung des Kurfürſten (8. Sept.) ſehen, ihn bei einer ſolchen Gelegenheit „beim Kopf zu nehmen“ [3]).

Der Kaiſer aber gab ſeine Sache noch nicht ſogleich verloren. Am 10. Juli erließ er aus dem Hauptquartier zu Klattau Befehle an die baieriſchen Truppen, „deren Umkehr er mit Befremden gehört“, daß ſie über Furth, Waldmünchen oder Roßhaupten zu ſeinem Heere ſtoßen ſollten [4]). Und dann verſuchte er es nochmals mit einem feierlichen Rundſchreiben an die Reichsarmada, dem Mandatum avocatorium, das am 14. Juli aus Pilſen erlaſſen und allen Generalen und Oberſten des Heeres zugeſandt wurde [5]). Bei ſämmtlichen in Baiern liegenden Truppen verhallte dieſer Aufruf wirkungslos; die meiſten der Empfänger warteten nicht erſt Maximilian's Weiſung ab, um das kaiſerliche Rundſchreiben mit Verſicherungen ihrer Treue an dieſen einzuſenden. Oberſt Coſelki, vom Kaiſer an ſeine Pflicht als böhmiſcher Erbunterthan erinnert, empfahl ſich dem beſonderen Schutze des Kurfürſten [6]). Da der Überbringer des kaiſerlichen Schreibens an

[1]) Acta wegen des Armistitii, S. 65.

[2]) T. 676, f. 173.

[3]) A. a. O. f. 395.

[4]) T. 675, f. 262; T. 687, f. 697. 700. Ähnlich an Oberſt Guſchenitz 9. Juli; T. 675, f. 296.

[5]) Einzeldruck. Viele Exemplare in T. 675 u. 687. Auch im Theatr. Eur. 5, 1388 f.

[6]) T. 675, f. 392.

den Augsburger Kommandanten Royer auf Antwort wartete, beſchied Maximilian auf Royer's Anfrage, er möge nichts antworten, als daß er das Schreiben empfangen und dem Kurfürſten als ſeinem Feldherrn überſchickt habe. Heimlich möge er nachforſchen, ob nicht auch die Stadt Augsburg ein kaiſerliches Schreiben empfangen habe[1]).

Geringfügige Erfolge hatten die kaiſerlichen Mahnungen jetzt nur unter einigen baieriſchen Beſatzungen im Schwäbiſchen. In Rottweil erklärte ſich der Kommandant Piſſinger[2]), der die Stadt vergebens auf Bezahlung der Kriegskontribution drängte[3]), für den Kaiſer und ließ den kurfürſtlichen Kommiſſär Forſtenhäuſer feſtſetzen[4]). Piſſinger hatte ſich im Frühjahr beim Kurfürſten erfolglos um das in Freiburg liegende Regiment Geleen, das dann Gronsfeld übertragen wurde, beworben[5]). Die Herabſetzung ſeines „Traktaments“ auf ein Drittel, wozu den Kurfürſten „die täglich einlaufenden Lamentationen von Rottweil und umliegenden Ständen“ veranlaßten, hatte ſeine Unzufriedenheit geſteigert[6]). Nach der Darſtellung des Kommandanten wäre am 21. Auguſt, Morgens zwiſchen 5 und 6 Uhr, der Magiſtrat mit dem kaiſerlichen Schreiben in ſeiner Wohnung erſchienen und hätte ihn aufgefordert, ſich für den Kaiſer zu erklären oder die Stadt zu räumen. Dagegen vermuthete der Fuggeriſche Oberſtwachtmeiſter Leonhard Horb, Piſſinger habe ſchon länger mit den Herren der Stadt Praktiken angeſponnen. Maximilian war ſo aufgebracht,

[1]) T. 675, f. 272.

[2]) Kurfürſtliche Mahnſchreiben an dieſen, den Kommandanten zu Freiburg u. a. vom 17. Juli. T. 675, f. 267.

[3]) T. 687, f. 543. Dies wiederholte ſich an manchen Orten. An den Kommandanten von Wildenſtein erging Maximilian's Befehl, ſeine Ausſtände von den benachbarten Ständen mit Exekution einzutreiben und ſich, wenn nöthig, dabei von der Beſatzung Villingens helfen zu laſſen. T. 681, f. 28.

[4]) Der Vertrag vom 23. September bedang deſſen Freigabe und die Rückſtellung Rottweils ſammt Piſſinger und deſſen Offizieren an Maximilian. Aretin, Staatsverträge S. 229.

[5]) T. 689, f. 191. 390.

[6]) Piſſinger an Maximilian 23. Juli; Maximilian's Beſcheid 13. Auguſt; T. 691, f. 81 f.

daß er für jeden Rottweiler Bürger, den baieriſche Soldaten außerhalb der Stadt aufbrächten, 50 Reichsthaler ausſetzte[1]). Da Piſſinger auch die benachbarten Garniſonen in Schiltach, Hornberg, Wildenſtein, Albeck auf ſeine Seite zu ziehen ſuchte, wies der Kurfürſt dieſe (3. Sept.) an, weder durch die Zumuthungen Piſſinger's, der an ihm meineidig geworden ſei, noch durch kaiſerliche Befehle ſich in ihrer Pflicht irre machen zu laſſen[2]). Auf Hohenaſperg blieb der Hauptmann des Regiments Nerß treu, während die dort liegenden Werthiſchen und Schochiſchen Soldaten, jedenfalls ſehr ſchwach an Zahl, ſich vom Kaiſer in Pflicht nehmen ließen[3]). Auch von Hohenurach meldete Winterſcheidt, daß die Soldaten dort meutern wollten[4]). Auf Weiſung der Generalität zu Landshut entſandte Winterſcheidt dorthin eine kleine Verſtärkung vom Regiment Holz aus Donauwörth, um die Bewegung zu erſticken[5]).

Nachdem der Kurfürſt von der glücklichen Wendung im Paſſauiſchen unterrichtet worden war, ließ er den Truppen durch die Kommiſſäre die Rückkehr in ihre alten Quartiere befehlen, ließ ihnen gute Verpflegung und ſchon für die nächſten Tage baare Auszahlung eines Monatsſoldes verſprechen[6]). Doch mußte er am 15. Juli erklären, von dem verſprochenen Monatsſolde könne zunächſt nur die Hälfte oder ein Drittel bezahlt, den Truppen möge aber bedeutet werden, daß man ihnen keineswegs etwas zu entziehen beabſichtige; bei der bevorſtehenden Muſterung ſolle der Sold vollſtändig bezahlt werden. Dies ſcheint denn auch Ende des Monats geſchehen zu ſein[7]).

Marimont war aus freien Stücken zur Erſtattung mündlichen Berichtes nach München gereiſt. Eben dahin beſchied der Kurfürſt

---

[1]) T. 691, f. 132. 174. 202. 230.

[2]) T. 675, f. 363; T. 691, f. 224 f.

[3]) T. 680, f. 167.

[4]) Bericht Schäffer's vom 4. Auguſt; T. 680, f. 20; vgl. f. 167.

[5]) Joh. v. Winterſcheidt 2. Auguſt aus Rain; T. 675, f. 398.

[6]) U. a. T. 687, f. 490; T. 675, f. 228.

[7]) T. 687, f. 518—520. Der Monatsſold für eine Kompagnie (Regiment Jung-Kolb) erforderte 1431 fl., für vier zu Neumarkt liegende Regimenter 44 791 fl. A. a. O. f. 555. 594.

auf Rath der Kommiſſäre einzeln, einen nach dem andern, auch Gayling, Holz, Winterſcheidt und Lapierre. Holz und andere Führer, die ähnlich gehandelt hatten, konnten geltend machen, daß der gute Ausgang die Zweckmäßigkeit ihres Verhaltens beweiſe. So endete denn die Unterſuchung zunächſt mit einer Reihe von Beförderungen und Belohnungen[1]) für jene, die zur günſtigen Wendung das Meiſte beigetragen hatten. Gayling wurde General der Kavallerie, Holz[2]), Alt-Kolb und Truckmüller Feldmarſchalllieutenants, Marimont, Lapierre, Winterſcheidt Generalwachtmeiſter[3]). Werth's und Spork's hinterlaſſene Bagage wurden Gayling, Holz und Marimont überlaſſen, die ſie unter Berückſichtigung Alt-Kolb's und, wenn ſie wollten, auch des einen und anderen Oberſten unter ſich theilen ſollten. Das Regiment Spork ward wegen ſeiner bewieſenen Treue belobt, vier Reiter desſelben, welche die Umkehr des Regiments veranlaßt hatten, mit Offizierſtellen bedacht. Dieſes Regiment erhielt mit beſonderem Lobe Oberſtlieutenant Renz, das Regiment Werth, an deſſen Auflöſung der Kurfürſt vorübergehend dachte, erhielt als „ein gutes altes Regiment" der Oberſt Jung-Kolb, das Regiment Spork der Alt-Kolbiſche Oberſtlieutenant Zink, das Regiment Creuz der Jung-Kolbiſche Oberſtlieutenant Bartl, „ein aktiver, valoroſer, travaglioſer Soldat, wie ein Dragoneroberſt ſein ſoll" — bekanntlich waren die Dragoner damals berittene Musketiere, die nicht zur Reiterei gezählt wurden. Schäffer erhielt ſpäter Werth's Landgut Bodenſtein[4]), ſogleich ein Belobungsſchreiben

[1]) Beſonders T. 675, f. 196. 266; T. 676, f. 114 f. nach f. 164, f. 168. 171; T. 687, f. 405. 490. 514. 545. 601. 606. 646. 653; T. 690, f. 240.

[2]) Dieſem kündigte Maximilian am 15. Juli an, daß er ihn befördern werde. Schreiben im Holziſchen Familienarchiv; ſ. M. G. F. Freiherr vom Holtz, Generalfeldzeugmeiſter Georg Friedrich vom Holtz auf Alfdorf, Hohenmühringen, Aichelberg. Als Handſchrift gedruckt (Stuttgart 1891), S. 112.

[3]) Etwas ſpäter (4. Auguſt) auch Herzog Ulrich v. Württemberg, Joh. Burkhard v. Elter, Royer und Fleckenſtein (September), alle dieſe wahrſcheinlich mehr zur Beſchwichtigung von Eiferſucht. T. 111, f. 491; T. 675, f. 308; Heilmann 2, 1129.

[4]) Nach Heilmann 2, 1043 : 1648.

und die Versicherung des Schutzes gegenüber dem Kaiser, die später auch für andere besonders ausgesprochen wurde[1]).

Was die Bestrafung der nicht entflohenen Schuldigen betrifft, ging die Absicht der Kommissäre in Landshut anfangs dahin, alle hohen Offiziere bis auf weiteres in Haft zu nehmen, da dieselben „zum größten Theil um die Verrätherei gewußt hätten“[2]). Indessen scheinen die von Maximilian selbst in München mit Generalen und Obersten angestellten Verhöre der harten Beurtheilung der Kommissäre den Boden entzogen zu haben. Aber auch wo dies nicht geschehen sein sollte, rieth nicht nur der gute Ausgang, sondern auch die Klugheit, ein Auge zuzudrücken, denn woher hätte man jetzt neue bewährte Truppenführer gewinnen sollen? Von den Generalen wurde zunächst gegen niemanden, von den Obersten nur gegen Cobb eingeschritten. Am 19. Juli wies der Kurfürst den Obersten Fugger an, Cobb in Trostberg festzunehmen und wohlverwahrt nach Burghausen in Haft zu bringen[3]). Sonst aber wurde eine lange Reihe von Offizieren, darunter der Werthische Oberstlieutenant Modersbach, der Ruischenbergische Oberstlieutenant Huyskeslot[4]), der Holzische Oberstlieutenant Graf Spaur, Werth's Schwager, und die meisten nicht entflohenen Offiziere der Regimenter Werth, Spork, Creuz, verhaftet und theils nach Landshut, theils nach Burghausen gebracht[5]). Werth

[1]) Nach der Wiederaussöhnung gab der Kaiser (7. September) die Versicherung, daß Gayling, Kolb, Truckmüller, Holz u. a. von ihm keine Vergeltung zu widerfahren haben, und erließ an Schäffer ein besonderes Schreiben. T. 656, f. 286. 292.

[2]) 10. Juli; T. 687, f. 490.

[3]) T. 675, f. 281.

[4]) Die Schreibweise des Namens wechselt. 1652 erscheint er als kaiserlicher Oberst in Werth's Testament. Teicher S. 75.

[5]) Bes. T. 687, f. 517; T. 680, f. 145. An Fugger ergingen Weisungen über die Behandlung der im Schlosse Burghausen gefangenen Offiziere, besonders daß sie nicht in Korrespondenz treten dürften. T. 675, f. 265. Unter den verhafteten Offizieren vom Regiment Werth war der Rittmeister Nikolaus Höning, der spätere Führer einer Stammkompagnie des 1682 errichteten Kürassierregiments Haraucourt. U. a. T. 691, f. 261. Vgl. über ihn Hutter, Das 1. Chevaulegersregiment S. 1—3.

hatte eine zahlreiche niederrheinische Sippschaft sich unter die baierischen Fahnen nachgezogen. Soweit diese Vettern des Generals nicht schon auf Schlachtfeldern geblieben waren, wurden sie nun theils mit, theils ohne Paß aus dem Heere fortgewiesen[1]). Am 14. Juli wurde über alle Offiziere des Regiments Spork vom Oberstlieutenant abwärts, „weil sie es selbst begehren", die Kassation verhängt, wofern sie nicht noch eine andere Strafe verwirkt hätten[2]). Der stark belastete Rittmeister Behling dieses Regiments erschoß sich selbst aus Desperation, nachdem er seinen Jungen und Knecht vergebens gebeten hatte, ihn totzuschießen oder ihm den Hals zu brechen — „sei besser, als daß ihn ihm der Henker bräche". Der Kommissär Starzhausen ließ die in einem Gehölz bei Teisbach gefundene Leiche durch den Scharfrichter von Landshut vergraben[3]). Im Regiment Spork ergaben sich doch bei der Musterung Ende Juli noch Schwierigkeiten; die Reiter wurden durch gefälschte Schreiben aufgewiegelt; in der Kompagnie des Rittmeisters Hermann brach eine Meuterei aus, deren drei Rädelsführer im August in Eggenfelden durch den Strang endeten[4]).

Viele der Verhafteten richteten Bittschreiben an den Kurfürsten, alle betheuerten, sie hätten von den heimlichen Anschlägen kein Wissen gehabt und beim Marsche nichts Anderes gethan, als die Befehle ihrer Vorgesetzten vollzogen[5]). Nach einigen Wochen drang denn auch beim Kurfürsten eine milde Auffassung durch, und noch im Laufe des August öffneten sich fast allen Gefangenen nicht nur die Kerkerthore, sondern auch ihre Offiziersstellen. Am 17. August wurden Spaur und Modersbach, beide mit einem Verweise, am 28. die Creuzischen Dragoneroffiziere, am 30. Cobb, Huysteslot und andere aus dem Arrest entlassen[6]). Auch gegen-

[1]) T. 676, f. 293. 294; T. 680, f. 63. 231.

[2]) T. 682, f. 158; T. 687, f. 480.

[3]) T. 687, f. 579. 583.

[4]) T. 676, f. 202. 203. 223. 279. 295.

[5]) So u. a. der Sporkische Rittmeister Georg Keller; T. 675, f 286; vgl. f. 288 und passim.

[6]) T. 680, f. 163. 164; T. 676, f. 289. 290. 313. 367. Der Verweis gegen Spaur wird damit begründet, daß er sich immerhin des Tradiments,

über den Soldaten und Offizieren, die sich in anderer Weise vergangen hatten, bewies der sonst so strenge Fürst angesichts der Nothlage, die sein Heer zusammenzuhalten rieth, damals auffallende Milde. Den Kommissären, die ihm über Zuchtlosigkeit und Ausschweifungen der führerlosen Reiter vom Regiment Werth klagten und den Rath gaben, einen Wachtmeister von Werth's Leibkompagnie als Rädelsführer aufhängen zu lassen, antwortete er, so lange die Offiziersstellen nicht besetzt seien, solle man mit den Unteroffizieren und Reitern „nicht so strikte verfahren“ [1]).

In einer Ausnahmslage befand sich der seit dem 17. Juli nach Ingolstadt überführte [2]) Oberstwachtmeister Werth's, Graf Salm, der die Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe geführt hatte. Diesem vermochte auch die Verwendung der Kurfürstin, die ihr Bruder darum angegangen hatte, lange nicht die Freiheit zu erwirken. Erst am 19. Oktober konnte er sich bei Maximilian für die Entlassung aus dem Arrest bedanken. An diese war jedoch das Verbot geknüpft, daß sich Salm beim kaiserlichen oder baierischen Heere aufhalte, so lange diese vereinigt seien [3]).

Gleichzeitig mit Salm war auch ein kaiserlicher Gesandter, Graf Hans Richard v. Starhemberg, der „mit gewissen eigenen Handbriefeln des Kaisers und offenen Patenten an die baierischen Reichsvölker abgefertigt war“ [4]), mit seinem Gefolge und einem kaiserlichen Trompeter von den Baiern festgenommen, in das

dessen er nicht überwiesen sei, verdächtig gemacht habe, auch wegen der durch seine Connivenz vom Holzischen Regiment verübten Plünderung und durch anderes gravirt sei. A. a. O. f. 289.

[1]) 24. Juli. T. 687, f. 630. 643. Begnadigung des Hauptmanns Prickham (T. 676, nach f. 359), zweier Werthischer Rittmeister (a. a. O. f. 367).

[2]) T. 687, f. 621.

[3]) T. 692, f. 139. Salm bat dann, seinen Aufenthalt am kaiserlichen Hofe nehmen zu dürfen. — Auch bei einzelnen anderen Offizieren, wie Oberstwachtmeister Ertelmann und zwei Rittmeistern (f. T. 692, f. 76), die bis gegen Mitte Oktober im Gefängnis saßen, kamen erschwerende Umstände in Betracht.

[4]) So sagt der Kaiser selbst. Koch 2, 317.

Hauptquartier nach Windorf (bei Vilshofen), wo er jedoch frei umhergehen durfte[1]), und dann nach Landshut gebracht worden. Der Kaiser drang beim Kurfürsten und bei Gayling auf dessen unverzügliche Freigabe, und schon am 14. Juli verfügte der erstere, daß Starhemberg ohne weiteren Aufenthalt, mit guter Manier und aller Beförderung zu entlassen sei. Es wäre viel besser geschehen, schrieb der Kurfürst seinen Kommissären, wenn man den Grafen gleich auf unsern ersten Befehl in Sicherheit fortgelassen hätte. Gayling beantwortete am 15. Juli des Kaisers Aufforderung in der ihm vom Kurfürsten vorgeschriebenen Weise, daß er sich des Grafen nicht versichert habe und sich dessen niemals unterstanden haben würde. Wenn derselbe bisher zurückgeblieben sei, werde dies nur durch die hin und wieder ohne Offiziere in Unordnung herumvagirenden Truppen verursacht sein, derentwegen er nicht sicher fortkommen und ihm leicht Ungelegenheiten widerfahren können. Nachdem aber jetzt die Völker wieder in Ordnung gebracht seien, kehre der Graf zurück mit genügendem Geleit, das ihm Gayling zu besserer Versicherung mitgebe[2]).

Holz, der sich anfangs so vollständig zu rechtfertigen gewußt hatte, daß er sogar befördert worden war, wurde doch (wie es scheint, Ende September) nachträglich noch in Haft genommen. Schon am 2. Oktober aber konnte er an den Kurfürsten ein Dankschreiben richten, weil dieser „seinen Verleumdern keinen Glauben geschenkt, ihn nach Erfindung seiner Unschuld (das Gegentheil werde ihm auch zeitlebens niemand beweisen können) aus dem Arrest entlassen, in seine Charge wieder eingesetzt, überdies seine Sache (einen Prozeß wegen absbergischer Reichslehen) dem kaiserlichen Gesandten empfohlen habe". Truckmüller und anderen Generalen theilte der Kurfürst mit, er habe Ursache gehabt, Holz

[1]) So berichtet der kaiserliche Oberst Jung vom Schlosse Oberhaus, 11. Juli; Pröll S. 318. Daß die Truppen in Windorf einem baierischen Kommissär erklärt haben sollen, „sie gehörten einmal dem Kaiser; wolle sie der Kurfürst auf's neue werben, solle er ihnen Geld und bessere Verpflegung anweisen", ist wohl in dieser Fassung nicht ganz richtig.

[2]) T. 687, f. 496; T. 682, f. 169; T. 656, f. 285.

in Arreſt zu ſetzen; weil er ſich aber zu ſeiner Zufriedenheit verantwortet, habe er ihn zur Ausübung ſeiner Charge wieder zur Armada geſchickt[1]).

Verſuchen wir aber nun, uns zu einem Urtheil über Werth's geſcheiterte That durchzuarbeiten. Wie weit bei ſchwierigen Entſcheidungen perſönliche, wie weit ſachliche Gründe das Handeln eines Menſchen beſtimmen, bleibt oft dem Handelnden ſelbſt unklar. Noch öfter iſt die Geſchichtsforſchung außer Stande, dieſe Frage zu löſen. Gekränkter Ehrgeiz, nationale Geſinnung, Kriegsluſt: alle dieſe Motive dürften bei Werth's Entſchluß hereingeſpielt haben[2]), aber es läßt ſich weder beweiſen noch widerlegen, daß ſie oder eines derſelben beſtimmend wirkte. Unter den baieriſchen Fahnen hatte der tapfere General ſich unvergänglichen Kriegsruhm erworben und „ſeine Fortuna gemacht". So iſt es natürlich, daß ſeine Geſinnung urſprünglich eine gut baieriſche war, während ſein wiederholtes Zuſammenwirken mit den Kaiſerlichen ihn keineswegs mit Sympathien für dieſe erfüllt hatte. Seinen kurfürſtlichen Herrn verehrte er auf's höchſte; in der Gefangenſchaft (1638) rühmte er Maximilian's hervorragende Klugheit und andere große Tugenden, beſonders daß er noch der einzige ſei, der die Hoheit und Autorität eines deutſchen Fürſten ſowohl gegen den Kaiſer als ſonſt gegen männiglich zu manuteniren wiſſe. Wie wenig ahnte er damals, daß er ſelbſt neun Jahre ſpäter in dem Konflikt zwiſchen der Hoheit dieſes deutſchen Fürſten und des Kaiſers ſich für die letztere entſcheiden würde. Werth erklärte Maximilian als denjenigen, der vor allen verdiene, die Kaiſerkrone zu tragen; würde der Kurfürſt, meinte er, nur ſechs Jahre ſelbiger Dignität genießen, würde er das ganze römiſche Reich wieder in ſolchen Stand

[1]) T. 676, f. 472. 488. Dem Biographen Holzens iſt dieſe Epiſode unbekannt geblieben.

[2]) Am wenigſten wohl der von einem Hiſtoriker beſonders betonte Einfluß ſeiner Tiroler Frau, zumal da dieſe im Sommer 1647 von Werth getrennt und krank in Salzburg weilte. Da Werth im Juli 1648 eine neue (dritte) Ehe einging (ſ. Barthold), ſcheint ſie um die Zeit ſeines Übertritts geſtorben zu ſein.

richten, daß es ſich fünfzig Jahre hernach wohl dabei befinden ſollte[1]). Daß Werth in der Unterredung mit Schäffer im Mai die Frage des Fahnenwechſels nur als eine Opportunitäts- und Machtfrage behandelte, beweiſt nicht, daß andere Erwägungen als dieſe ihn nicht geleitet hätten: den kurfürſtlichen Kommiſſär ließ er nicht in ſeine Karten ſchauen und enthüllte ihm nur, was ihn weder kompromittirte, noch für die Zukunft gebunden hätte. Und daß er in den uns vorliegenden Äußerungen faſt nie die Rechts- und Moralfrage aufwirft — nur daß er Kolb an ſeine Pflicht als Patriot und Vaſall erinnert, kann man hierher ziehen — beweiſt nicht, daß er die Sache von dieſen Seiten weniger in's Auge gefaßt habe.

Die Rechtsfrage iſt von Schäffer in ſeiner Unterredung mit den Generalen in Landshut einſeitig vom kurfürſtlichen Standpunkte aus erörtert worden (ſ. oben S. 57 f.). Eine eingehendere und korrektere Behandlung hat ſie in den Schreiben gefunden, die nach dem Scheitern des Werthiſchen Anſchlags zwiſchen Maximilian und dem Kaiſer gewechſelt wurden[2]).

Im Verhältnis zur Schärfe des ausgebrochenen Konflikts iſt der Ton dieſer Korreſpondenz ein maßvoller, wie er den Schwägern und langjährigen Verbündeten wohl anſteht. Aber der Inhalt dieſer Schreiben ſowie der kaiſerlichen Avokatorien enthüllt einen unverſöhnlichen Gegenſatz in der Auffaſſung von Stellung und Pflichten des baieriſchen Heeres. Nach der Auffaſſung des Kaiſers war dieſes ein Reichsheer, das der Kurfürſt nur im Namen und Auftrage des Kaiſers kommandirte. Nach

---

[1]) Werth's Reden in der Gefangenſchaft; ſ. Wetzer in Mittheilungen des k. k. öſterreichiſchen Kriegsarchivs N. F. 1, 305. Es kommt in Betracht, daß Werth damals bereits vom Kaiſer durch die Erhebung in den Freiherrenſtand ausgezeichnet war.

[2]) Maximilian an den Kaiſer 6. Juli (St.A.; daraus Bruchſtück bei v. Meiern 5, 31); der Kaiſer an Maximilian 14. Juli; a. a. O. S. 32; Maximilian an den Kaiſer 26. Juli; Auszug bei Koch 2, 303 f. Für Maximilian's Auffaſſung ſ. auch das Rundſchreiben, das er als Antwort auf das kaiſerliche Mandatum avocatorium an ſeine Generale und Oberſten erließ; Theatr. Europ. 5, 1390—1392.

dem Prager Frieden seien die Truppen mit Eid und Pflicht an den Kaiser und nur an dessen Stelle an den Kurfürsten verwiesen worden. Zu ihrem Unterhalt seien ihnen die drei oberdeutschen Kreise zum größeren Theil eingeräumt, aus den kaiserlichen Erblanden Jahr für Jahr viele hunderttausend Gulden neben vielem Proviant zugeschossen, überdies der Kurfürst durch den dritten Theil der spanischen Hülfsgelder unterstützt worden. Der Kaiser erinnerte auch daran, daß er Maximilian durch die Nördlinger Schlacht mit Wagnis seiner eigenen Person und Hintansetzung aller anderen Interessen aus augenscheinlicher Gefahr gerettet habe. Durch den Waffenstillstand habe Maximilian ihm seine Vertheidigungsmittel geschmälert und sich des Generalats selbst entsetzt, so daß die Truppen nunmehr schuldig seien, ihre Befehle von ihm, dem Kaiser, unmittelbar entgegenzunehmen. Trotzdem hätte er, der Kaiser, dieselben bis zu ihrer völligen Abdankung gern in Maximilian's Händen gelassen, hätte ihn nicht die äußerste Noth und Gefahr zu anderem gezwungen: nachdem dem Feinde durch die Übergabe der besten Plätze ein so großer Vortheil in die Hand gegeben worden sei, habe derselbe Schweinfurt weggenommen und sei in Böhmen eingebrochen. Dagegen habe er sich zu helfen gesucht, indem er das baierische Reichsheer zu sich berief.

Dagegen erwiderte Maximilian, er habe das Generalat nur sehr ungern und unter der Bedingung voller Unbeschränktheit übernommen. Was Kaiser, Reich und die drei Kreise für den Unterhalt seiner Truppen aufgebracht, lasse sich mit seinen Leistungen nicht entfernt vergleichen, da er für mehrmalige Remontirung der Reiterei, Bekleidung und Ausstattung des Fußvolks, Bespannung und Armirung der Artillerie, Ergänzung der alten Regimenter und Aufstellung von neuen viele Millionen aufgewendet habe. Er habe das Fünf- und Sechsfache von dem Kontingent anderer Reichsstände geleistet. Eine Musterung würde ergeben, daß, was von dem Heere der Liga beim Prager Frieden noch übrig war, durch die folgenden Feldzüge und Krankheiten so zusammengeschmolzen sei, daß das jetzige Heer als ein neues anerkannt werden müsse. Dessen Aufstellung aber sei sein Werk

und auf seine Kosten erfolgt. Daß es den Namen Reichsarmada führe, könne seiner absoluten Gewalt über dasselbe nichts benehmen. Der Kaiser und dessen Vater hätten nie unbedingt über dasselbe verfügt, sondern, wenn sie dessen Hülfe wünschten, um dieselbe nachgesucht, und ohne seine Einwilligung sei kaiserlichen Befehlen nie Folge geleistet worden — ein Verfahren, das auf dem zwischen ihm und dem Kaiser aufgerichteten Vertrage beruhe. Besonders sei in demselben festgesetzt, daß kein Theil dem andern ohne sein Vorwissen Offiziere und Soldaten abwerben dürfe.

Nach dieser Darstellung wäre also das baierische Heer nur dem Namen nach ein Reichsheer gewesen, das Maximilian auf seine Kosten aufgestellt und größtentheils unterhalten und worüber er das unumschränkte Verfügungsrecht besessen habe. Dagegen muß hervorgehoben werden, daß der Kurfürst da, wo dies seinem Interesse entsprach, wiederholt selbst die Stellung des baierischen Reichsheeres im vollen Einklang mit der kaiserlichen Auffassung gezeichnet hat. Am 4. Februar 1638 schrieb er an den Kaiser: „Dieses Volk (die baierischen Truppen) ist nunmehr nach dem Pragerischen Frieden nicht mir, sondern E. Kais. Maj. und der Reichsarmada zugehörig[1])." Und als der baierische Rath Tanner 1639 zur Verhandlung mit einem französischen Abgeordneten nach Einsiedeln geschickt ward, sollte er diesem laut der vom Kurfürsten mitgegebenen Instruktion[2]) vortragen: „daß Werth 1636 mit etlichen Regimentern vereint mit den Spaniern in Frankreich eingebrochen sei, habe der Kaiser befohlen und er, Maximilian, nicht hindern können, da diese Regimenter vermöge des Prager Friedens nicht mehr ihm absolute, sondern zur Reichsarmada gehören und deswegen nicht mehr in seiner freien Disposition standen."

Wie man sieht: diese Äußerungen sind so unzweideutig, daß Werth sich für sein Vorgehen auf sie hätte berufen können. Denn wenn es auch möglich ist, daß wir noch nicht alle zwischen

[1]) St.A. Kaiserliche Korrespondenz 1638.
[2]) St.A. Instruktion für Tanner 1639, Nov. 26., f. 14v.

vom Kaiser und Maximilian getroffenen Abmachungen kennen[1]), so ist doch ausgeschlossen, daß seit den Jahren, denen diese Äußerungen angehören, eine Vereinbarung getroffen worden wäre, durch welche die rechtliche Stellung des bairischen Reichsheeres eine wesentliche Änderung erfahren hätte. 1640 hatte sich der Kurfürst vergebens bemüht, in Hatzfeld einen dem Kaiser gegenüber selbständigen, nur ihm verpflichteten Feldherrn zu gewinnen; der Kaiser aber hatte darauf ein gedrucktes Mandat an die bairischen Generale ausgehen lassen, worin er betonte, daß das Maximilian unterstehende Heer „ganz und gar absolute" ihm, dem Kaiser zugehöre[2]).

Was das Verhältnis der Leistungen für dieses Reichsheer betrifft, so ist so viel sicher, daß Maximilian alle die Jahre her weit mehr als sein ordentliches Reichskontingent leistete. Immerhin hat er auch andere Stände des bairischen Kreises und, so lange und so weit diese nicht in Händen des Feindes waren, den schwäbischen und fränkischen Kreis zu Kontributionen herangezogen. Überdies hatte ihm der Kaiser in dem Vertrage vom 28. Juni 1638[3]) durch die Abtretung der Herrschaft Heidenheim und durch die Anwartschaft auf die italienischen Fürstenthümer Mirandula und Concordia eine gewisse Entschädigung für seine schweren Opfer gewährt. Aber der Aufwand des Kurfürsten für das Heer schwoll von Jahr zu Jahr riesig an, während die Leistungen des Kaisers, des schwäbischen und fränkischen Kreises mit der Fortdauer des Kriegs und den Fortschritten des Feindes mehr und mehr in den Hintergrund traten. In dem Hauptkonto über die Ausgaben für das Heer während des ganzen Kriegs[4])

[1]) Die beiden letzten oben erwähnten, von Maximilian gegenüber dem Kaiser geltend gemachten Bestimmungen finden sich nicht in den bekannten Verträgen; s. v. Aretin, Chronolog. Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge S. 189 f. 196 f. 199 f. 201 f. 206 f. 224 f. Ihrer Churfürstl. Durchlaucht unterhabende Reichsarmada wird das bairische Heer noch in dem letzten dieser Verträge vom 24. November 1646 genannt.

[2]) Cgm. 1938, f. 168v; Koch 2, 277.

[3]) v. Aretin, Staatsverträge S. 189 f.

[4]) Aus dem R.A. bei Heilmann 2, 1025.

erſcheint der Kaiſer mit einer Beihülfe von 1408331 fl., die baieriſchen Kreisſtände (ohne den Kurfürſten) mit 2638040 fl.; die ſchwäbiſchen und andere Reichsſtände mit 613889 fl., der Kurfürſt aber mit 38042510 fl. Schließt dieſe Rechnung auch die Periode der Liga ein, ſo geſtattet ſie doch einen wenigſtens beiläufigen Schluß auf das Verhältnis der Leiſtungen auch nach dem Prager Frieden. In dem Schriftenwechſel zwiſchen Maximilian und dem Kaiſer dürften die Darſtellungen beider Parteien etwas einſeitig gefärbt ſein. Die Leiſtungen des Kaiſers und Reichs waren nicht ſo hoch, wie ſie dieſer hinſtellt — insbeſondere ſcheint aus dem Rezeß vom 7. September 1647 die Unrichtigkeit der kaiſerlichen Behauptung hervorzugehen, daß dem Kurfürſten ein Drittel der ſpaniſchen Hülfsgelder zugefloſſen ſei[1]) — während ſie doch anderſeits nicht verdienten, gänzlich mit Stillſchweigen übergangen zu werden.

Man wird alſo das Verhältnis dahin zuſammenfaſſen dürfen: das baieriſche Heer war ein vom Kurfürſten im Dienſte des Kaiſers und Reichs kommandirtes Reichsheer; da aber die Laſt ſeiner Unterhaltung weit überwiegend auf Bayern ruhte und da Maximilian ſeit vielen Jahren faſt unumſchränkt über das Heer gebot, war dieſes Rechtsverhältnis, dem die thatſächliche Geſtaltung der Dinge nicht mehr völlig entſprach, verdunkelt und dem Bewußtſein der Beteiligten beinahe entrückt worden. Daß es dadurch aufgehoben worden wäre, wird man nicht behaupten können.

Die Truppen und ihre Führer brauchten ſich mit dieſer Rechtsfrage nicht den Kopf zu zerbrechen: ihnen ward durch den geſchworenen Fahneneid ihre Pflicht vorgeſchrieben. Hier aber

[1]) Denn dort (Art. 8) iſt die Rede von dem „oft verſprochenen Drittel" der Hülfsgelder. — In der erwähnten Hauptrechnung erſcheint die ſpaniſche Hülfe während des ganzen Kriegs mit 612898 fl. In dem Rundſchreiben an ſeine Generale und Oberſten (Theatr. Europ. 5, 1390 f.) ſagt Maximilian: Hätten wir uns auf die vorgeworfenen kaiſerlichen Aſſignationen verlaſſen, ſo wäre keiner unſerer Soldaten bekleidet, beritten, bewaffnet, ganze Regimenter z. F. hätten ohne Volk nur aus Offizieren beſtanden, ja die ganze Armada wäre nach und nach zu Grunde gegangen.

ſtehen wir wieder vor einem Problem, das nicht ſo einfach zu löſen iſt.

Auf den vom Kaiſer ſelbſt aus Strakonitz unter dem 8. Juli an den Generalwachtmeiſter Kolb gerichteten Befehl, zu ihm zu ſtoßen, antwortete dieſer, er wolle dem Kaiſer nicht verhehlen, daß, als er vor 25 Jahren zu Tauß ſeine ihm noch jetzt unterſtellte Kompagnie, in der er vom gemeinen Reiter an der Reihe nach alle Chargen bekleidet, neben den vier anderen neu geworbenen Kompagnien aufgerichtet und gemuſtert, dieſe fünf Kompagnien damals allein dem Kurfürſten von Baiern gehuldigt haben, und daß ihm auch ſeither keine andere Pflicht zugemutet worden ſei. Es gebühre ihm alſo dieſe Pflicht nicht außer Acht zu laſſen[1]). Ebenſo weiß ſich Oberſt Coſelki „irgend einer Obligation gegen den Kaiſer durchaus nicht zu erinnern“[2]). Was von dieſen Offizieren gilt, dürfte doch wohl von allen gelten; es iſt höchſt unwahrſcheinlich, daß dieſe beiden in Bezug auf ihre eidliche Verpflichtung eine Ausnahmſtellung eingenommen hätten. Und gegenüber ihren Zeugniſſen kann man kaum Gewicht darauf legen, daß der Ruiſchenbergiſche Oberſtlieutenant in Werth's Heer, als dieſes ſchon jenſeits der Donau ſtand, in einer Anſprache an ſeine Soldaten behauptete, ſie hätten ſowohl dem Kaiſer als dem Kurfürſten geſchworen[3]). Wäre dies richtig, dann hätte ſich der Umſchwung in Werth's Lager wohl nicht ſo raſch und glatt vollzogen, dann würden uns in den Akten über die Meuterei, beſonders in den Ausſagen der zur Verantwortung gezogenen Offiziere, deutliche Berufungen auf den dem Kaiſer geſchworenen Eid entgegentönen. Solche ſind mir aber nirgends aufgeſtoßen.

Allerdings ſpricht der Kaiſer in ſeinem Schreiben vom 22. Dez. 1646 an Gallas von jenen Generalen, Oberſten und Offizieren, die bisher im baieriſchen Heere dem Kaiſer und Reich verpflichtet geweſen ſeien[4]). Es bleibt aber fraglich, ob dies auf

[1]) 16. Juli aus Neumarkt; T. 675, f. 266.
[2]) 15. Juli. A. a. O. f. 275.
[3]) T. 680, f. 269.
[4]) So nach Koch 2, 276.

eine eidliche Verpflichtung zu beziehen ist. Auch die von Küttner gemachte Unterscheidung zwischen Obersten, welche vom Kurfürsten allein dependiren oder von anderen auch eine Dependenz haben (s. oben S. 43), wird sich nicht auf eidliche Verpflichtung beziehen. Deutlicher scheint freilich die Bemerkung des kaiserlichen Schreibens an Maximilian, nach dem Prager Frieden seien die Truppen mit Eid und Pflicht an ihn und an seiner Stelle an den Kurfürsten verwiesen worden. In dem Wortlaut des Fahneneides aber kam dieses Verhältnis nicht zum Ausdruck. Der Wortlaut des Eides, den die Generale und Offiziere des baierischen Reichsheeres dem Kurfürsten schworen, ist bekannt[1]). Er macht sehr unwahrscheinlich, daß daneben dem Kaiser noch ein besonderer Eid geschworen wurde, während er anderseits erklärt, wie in einigen Zeugnissen von einer Verpflichtung gegen den Kaiser die Rede sein kann.

Bei den Verhandlungen über die Stellung des baierischen Reichsheeres, die gegen Ende 1635 und zu Anfang 1636 in Ingolstadt und München geführt worden waren[2]), war allerdings von kaiserlicher Seite ein Eid für den Kaiser beansprucht worden, aber auf der baierischen hatte man sich mit Erfolg dagegen gesträubt. Unter den „Punkten, die bei der bevorstehenden Konferenz zu Ingolstadt mit den kaiserlichen Ministern zu traktiren sein werden", lautet einer: „Ferner wie es mit dem Jurament zu halten sei, das alle hohen und niederen Offiziere sammt dem ganzen Volk zu Roß und Fuß dem Kaiser von neuem leisten sollen. Es soll erinnert werden, was für Ungelegenheiten zu besorgen wären, wenn jenen Offizieren und Regimentern, die bisher dem Bunde gedient, ein neuer Eid für den Kaiser zugemuthet werden sollte, und ob das auch so hoch von Nöthen sei, da ja schon vorher alle Bundesregimenter mit dem Bund zugleich expresse auch dem Kaiser geschworen haben." Der Wortlaut des Eides, der

[1]) T. 111, f. 607 u. 617, an ersterer Stelle als Eid eines Feldmarschalls und Generalzeugmeisters, an letzterer Stelle mit der Aufschrift: Wie der General, Offizier schwören sollen. Der Eid ist nicht datirt, kann aber aus inneren Gründen nur hierher bezogen werden.

[2]) St.A. Kaiserliche Korrespondenz 1635. 1636.

bis Mitte Juli 1647 für die baierischen Generale und Offiziere in Geltung stand, bezeichnet ein Kompromiß zwischen den Forderungen von kaiserlicher und kurfürstlicher Seite und spiegelt das thatsächliche Verhältnis wieder, daß der baierische Aufwand für das Heer dessen rechtlichen Charakter als Reichsheer in den Hintergrund drängte. Denn die Generale und Offiziere hatten nur ihrem Kurfürsten zu schwören, aber sie mußten geloben, nicht nur ihm getreu, gewärtig und gehorsam zu sein, sondern auch „was zu der Römischen Kaiserlichen Majestät, des hl. Reichs, Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht und gemeinen Wesens Dienst, der Armada Wohlfahrt und Konservation[1]), auch zu Abbruch des Feindes gereicht, jederzeit möglichst zu befördern".

Der Eid enthielt also ein doppelseitiges Gelöbnis, dessen beide Theile sich nur so lange nicht widersprachen, als die kurfürstliche Politik einträchtig mit der des Kaisers zusammenging. Schieden sie sich aber, wie jetzt geschehen war, von einander[2]), so trat an jeden, der diesen Eid geschworen hatte, die Gewissensfrage heran, ob die Treue gegen den kurfürstlichen Kriegsherrn oder der Dienst gegen Kaiser und Reich das höhere Gewicht zu beanspruchen habe. Man hat aber richtig bemerkt (Henri Houssaye): wirft ein Soldat einmal die Frage auf, wo seine Pflicht liegt, ist er nahe daran, nichts zu hören als sein Interesse. Dem Kurfürsten selbst konnte dieser Konflikt nicht entgehen, und um seiner Wiederkehr vorzubeugen, ließ er nach Werth's Meuterei dem Generals- und Offizierseide die neue Fassung geben: „daß ihr . . . dem Kurfürsten, dem ihr bisher mit Pflicht und Eid zugethan gewesen und noch seid, und den von

[1]) Die beiden letzten Worte fehlen in dem Exemplar, f. 607, und sind auch in dem zweiten, f. 617, erst nachträglich hinzugefügt.

[2]) Es verdient Erwähnung, daß in einem solchen Falle auch Tilly vor einem Konflikt der Pflichten gestanden wäre. Denn auch dieser Feldherr hatte, als er im Frühjahr 1610 aus kaiserlichen in baierische Dienste übertrat, versprochen, dem Hause Österreich stets treu und ergeben zu bleiben und bei jeder Gelegenheit mit Gut und Blut zu dienen.

S. Kurf. D. euch vorgeſetzten Generalen jederzeit allen ſchuldigen Reſpekt, Treue und Gehorſam erweiſen und euch von ſolchem Reſpekt, Treue und Gehorſam von niemand anderem, wer der auch immer ſei, durchaus nicht verleiten oder abwendig machen laſſen, ſondern für S. Kurf. D. und dero hochlöbliches Haus wider deren Feinde, niemand ausgenommen, zu begebender Occaſion männlich und unverzagt ſtreiten . . . ſollt[1])." Von Kaiſer und Reich iſt in dem neuen Eid nicht mehr die Rede, dagegen iſt das kurfürſtliche Haus neu hinzugefügt.

Für die Soldaten wurde der Eid nun[2]) dahin gefaßt, daß ſie dem Kurfürſten als ihrem Feldherrn, dem ſie bisher mit Pflicht und Eid zugethan geweſen und noch ſind, den von dieſem

---

[1]) R.A. a. a. O. f. 619, datirt vom 23. Juli 1647. Ein Dorſalvermerk lautet: Pflicht gelöſt in München Herrn Gehling (Gayling) als General von der Kavallerie, Herrn La Pierre als Generalwachtmeiſter. Geſchehen im Geheimen Rath ut supra. Auf dieſe Formel wurden laut Einträgen auf f. 625 im geheimen Rath vereidigt: am 24. Juli 1647 der alte Kolb als Feldmarſchallieutenant, 26. Juli v. Holz in der gleichen Würde, 27. Juli v. Winterſcheid als Generalwachtmeiſter, 30. Auguſt Graf Gronsfeld als Feldmarſchall, 21. September Oberſt Cobb. Fol. 623 desſelben Bandes ſteht mit dem Dorſalvermerk: „Eid, wie jede Generalsperſon zu ſchwören" folgende Formel: Nachdem Ihre Kurfürſtl. D. . . . denſelben über dero von der Röm. Kaiſ. Maj. S. Kurf. D. anvertraute Reichscorpo zum Generalwachtmeiſter aufgenommen, als wird derſelbe geloben . . . höchſtgedachter Kurfürſtl. D. getreu, gewärtig und gehorſam zu ſein, was zu der Röm. Kaiſ. Maj. u. ſ. w. wie oben (ohne die Worte: und Conſervation). Am Rande ſteht: von Honnolſtein (Hunoldſtein) alſo geleiſtet; item vorher der von Mercy.

[2]) 19. Juli 1647; a. a. O. f. 624. Vgl. f. 611. 618. Später, als es ſich darum handelte, wer die Koſten der Abdankung des baieriſchen Reichsheeres zu tragen habe, hat hinwiederum dieſe Abänderung des Eides Bedenken hervorgerufen. Am Rande von f. 624 ſteht: Ihre Kurfürſtl. D. wollte gern, daß dieſer Eid alſo möchte eingereiht werden, damit er ihr an der bei der Friedenstraktation zu Münſter an Ihre Liebden prätendirte Aſſiſtenz der Abdankungsmittel nicht präjudizirlich wäre. Eine andere Hand antwortet darauf: Durch dieſen Eid wird Ihrer Kurfürſtl. D. an der prätendirten Aſſiſtenz der Abdankung meines Erachtens ſo wenig präjudizirt, als wenn er nicht geleiſtet würde.

ihnen vorgesetzten Generalen und Obersten, auch den hohen und niederen Kriegsoffizieren und wer ihnen sonst von Rechts und Billigkeit wegen zu schaffen hat, jederzeit allen schuldigen Respekt, Treue und Gehorsam erweisen, den Kurfürsten einzig und allein als ihren Feldherrn anerkennen, von solchem Respekt, Treue und Gehorsam sich von niemanden abwendig machen lassen, sondern für den Kurfürsten und dessen Haus wider alle Feinde, niemand ausgenommen, männlich streiten sollen. Der Kommissär v. Sigershofen erhielt am 19. und 22. Juli den Auftrag, die Regimenter auf einen neuen Eid zu verpflichten[1]), der nur in dem oben wiedergegebenen gesucht werden kann. Bei der Musterung der Regimenter in Amberg am 23. Juli ward ihnen dieser Eid vorgehalten. Am 31. August wird gemeldet, der vom Kurfürsten überschickte neue Eid sei der ganzen Armada, auch den (aus der Haft befreiten) Offizieren Modersbach und Grafen Spaur, vorgehalten worden[2]).

Sollte sich Werth bezüglich seiner eidlichen Verpflichtung in einem anderen Verhältnis befunden haben als die Mehrzahl der baierischen Generale und Obersten, so könnte dies nur darin bestanden haben, daß er, etwa infolge früherer Kommandos unter kaiserlichen Oberfeldherren, neben dem Kurfürsten auch dem Kaiser besonders geschworen hatte. Sein Schweigen über diesen Punkt gegenüber Schäffer wie Maximilian macht dies jedoch unwahrscheinlich. Aber auch wenn er keinen andern Eid geschworen hatte als den oben angeführten doppelseitigen, mag er sich wegen seines Entschlusses beim Ausbruch des Konfliktes in seinem Gewissen rein gefühlt haben. Er glaubte wohl berechtigt zu sein, von gleichzeitig übernommenen Pflichten gegen Kaiser und Reich und gegen den Kurfürsten die ersteren, auch wenn sie im Eide nachgestellt wurden und Maximilian hier als der alleinige Kriegsherr erscheint, als die höheren zu betrachten. Uns scheint eine andere Auslegung besser begründet, und dieser dürfte die Mehrzahl der Generale und Offiziere gefolgt sein: Da in dem Eide

[1]) T. 680, f. 233; T. 687, f. 547. Der Eid liegt hier nicht bei.
[2]) T. 687, f. 614; T. 680, f. 360.

nur dem Kurfürsten Treue und Gehorsam geschworen wird, habe dieser allein zu entscheiden gehabt, was für Kaiser und Reich dienlich sei. Nach Maximilian's Auffassung lag ja der Waffenstillstand auch in deren Interesse, weil er ihm der beste Weg zum Frieden schien. In machiavellistischer Deduktion mag man den Standpunkt vertreten, daß Werth, da der Staatszweck das oberste Gebot stellt, das Interesse des Reichs, wie es der Kaiser verstand, seiner eidlichen Pflicht vorziehen, ja folgerichtig darauf hinarbeiten durfte, den Kurfürsten unschädlich zu machen. Ein gesundes sittliches Gefühl wird sich darüber nicht täuschen lassen, daß der General seinem Kriegsherrn und Wohlthäter die geschworene Treue nicht brechen durfte. Aber auch der Kurfürst ist nicht frei von Schuld. Er hätte seinen Generalen den Gewissenskonflikt, sich selbst vielleicht die schwere Bedrohung erspart, wenn er im Fahneneide das Fallenlassen der Verpflichtung gegen Kaiser und Reich schon beim Abschlusse des Waffenstillstandes verfügt hätte[1]). Seiner Klugheit kann unmöglich entgangen sein, daß schon damals der richtige Zeitpunkt zur Änderung des Eides gekommen war. Wahrscheinlich unterließ er den Schritt in der Besorgnis, dadurch einen Massenaustritt der Offiziere hervorzurufen, in der Abneigung, eine antikaiserliche Richtung seiner Politik, die er nicht Wort haben wollte, zu gestehen, und in der Hoffnung, daß alle Generale den Eid in der ihm günstigen Weise auslegen würden.

Baierns Wiederanschluß an den Kaiser, der noch vor Ablauf des sechsmonatlichen Waffenstillstandes am 2. (7.) September erfolgte, und bei dem nun Maximilian die Anerkennung seines absoluten Kommandos durchsetzte, fällt nicht mehr in den Rahmen unserer Darstellung. Doch soll der Auffassung entgegengetreten werden, daß diese wiederholte Schwenkung des Kurfürsten eine durch hohes Alter herbeigeführte Schwächung seiner Willensstärke verrathe. Die sachlichen Motive reichen vollständig aus, seinen

[1]) Bei den damals erst neu vereidigten Offizieren ist dies geschehen. S. den Eid, den Hauptmann Joh. Staffier wegen des ihm übertragenen Kommandos auf Hohenzollern am 29. April 1647 schwor; T. 111, f. 621.

Entschluß zu erklären und zu rechtfertigen. Außer den vom Kurfürsten selbst betonten Gründen, der feindseligen Haltung Schwedens auf dem Friedenskongreß u. s. w., und außer der nicht eingestandenen Besorgnis, daß ihn der Kaiser in der pfälzischen Frage im Stiche lassen könnte, hat auch ein bisher unbekannter Grund darauf eingewirkt: das Scheitern der baierischen Allianzverhandlung mit Frankreich. Der Vorbehalt, den Maximilian in dem Rezeß mit dem Kaiser (Art. 11 und Art. 8 vom 23. Sept.; Aretin, S. 229) bezüglich seiner Stellung zu Frankreich machte, kann dies nicht entkräften; er erklärt sich aus seiner immer noch gehegten Hoffnung, daß Frankreich, wenn es nur von seiner Seite nicht gereizt würde, den Waffenstillstand mit Baiern aufrecht erhalten werde. Als er seine Waffen von denen des Kaisers trennte, war er sich darüber klar, daß er nicht auf die Dauer inmitten der streitenden Mächte isolirt bleiben konnte. Von Frankreich hatte er gehofft, mit offenen Armen als Bundesgenosse empfangen zu werden. Sobald diese Hoffnung sich als trügerisch erwies, mußte er seine Stellung als unhaltbar erkennen, die allein mögliche praktische Folgerung aber aus dieser Einsicht war die Wiedervereinigung seiner Truppen mit den kaiserlichen [1]).

Werth's Meuterei, so sehr sie Maximilian gegen den Kaiser aufgebracht, hat gleichwohl diese Wendung seiner Politik befördert. Denn nichts hätte ihm die Schwäche seiner Position eindringlicher vor Augen führen können als dieser Vorgang. Anderseits aber stellte nun seine Forderung, daß Werth und Spork [2]) aus dem kaiserlichen Heere entfernt werden müßten, dem Vollzuge der Wiedervereinigung ein schweres Hindernis entgegen. Denn der Kaiser sträubte sich beharrlich gegen die Erfüllung dieses Begehrens. Bitter klagte die Kurfürstin, er nehme mehr Rücksicht

[1]) Näheres s. in meiner Abhandlung: Bayern und Frankreich während des Waffenstillstands von 1647. Sitz.-Ber. d. Münchener Akademie Dez. 1898.

[2]) Werth hatte vom Kaiser das von Dampierre errichtete Kürassierregiment und die Herrschaft Benatek in Böhmen erhalten. Einen höheren Rang, als den er im baierischen Heere innegehabt, erlangte er nicht, Spork aber wurde zum Feldmarschalllieutenant befördert.

auf Werth als auf sie, ihren Gemahl und ihre Kinder, und meinte, er könne ja Werth anderweitig in seinem Dienste verwenden. Der Kurfürst aber drohte, wie bereits erwähnt (S. 90), Khevenhiller gegenüber mit Veröffentlichung der Ergebnisse, welche die Untersuchung über Werth's Verrath an den Tag gebracht hatte, und dies wirkte. Khevenhiller glaubte sich nun durch seine Instruktion zu der Zusage ermächtigt, daß der Kaiser nach der Vereinigung der baierischen Truppen mit den kaiserlichen Werth, Spork und Creuz anderwärts in seinem Dienste gebrauchen wolle. Am 23. September wurde dem Vertrage vom 2. (7.) Sept. ein Zusatz angehängt, wonach Werth und Spork so lange, als beide Heere ganz oder zum Theil beisammen stehen würden, vom kaiserlichen Heere entfernt bleiben sollten, der Kaiser auch für allen Schaden gut stand, welcher dem baierischen Heere durch diese beiden Generale etwa zugefügt würde. Oberst Creuz aber habe gegen seinen Fürsten und Feldherrn solche Verbitterung und Bosheit gezeigt, daß dessen Auslieferung zu gebührender Bestrafung gefordert werden müsse. In die letztere Bedingung willigten die kaiserlichen Kommissäre nur unter Vorbehalt der Ratifikation des Kaisers [1]). Am 30. September konnte Khevenhiller berichten, daß er sich neuerdings bei der Kurfürstin für Werth, Spork und Salm verwendet und den Bescheid erhalten habe, daß der auf Werth ausgesetzte Preis fallen gelassen und Holz freigelassen sei. Auch habe der Kurfürst das Wort gegeben, Salm nächstens zu entlassen. Dieses Begehren mußte jedoch der Kaiser im Oktober wiederholen [2]).

Gronsfeld aber, der an die Spitze des baierischen Heeres berufen worden war, ward vom Kurfürsten (30. Sept.) angewiesen, seine Vereinigung mit den Kaiserlichen nicht eher zu vollziehen, bis er die Nachricht erhalten, daß Werth und seine Anhänger insgesammt entfernt seien. Maximilian sprach die Hoffnung aus, daß sich der Kaiser nunmehr auch entschlossen habe, Creuz an ihn ausliefern zu lassen, da er dessen Vermessenheit nicht

[1]) v. Aretin, Staatsverträge S. 230.

[2]) Khevenhiller's Bericht bei v. Meiern 5, 51 f.; Koch 2, 311. 314. 316 f.

ungeſtraft hingehen laſſen könne. Am 6. Oktober theilte der Kaiſer Maximilian mit, daß die Abberufung Werth's und Spork's von ſeinem Heere nun wirklich vollzogen ſei[1]), und erſt auf dies erfolgte nun endlich die lange verzögerte Vereinigung der baieriſchen Truppen mit den Kaiſerlichen. Doch war der Kurfürſt durch Werth's und Spork's Entfernung noch nicht voll befriedigt. In Zuſchriften an den Kaiſer drang er wiederholt darauf, daß auch alle Anhänger Werth's entfernt und daß Briſigello, „der ihn ſträflich und vermeſſentlich traktirt habe", als Kommandant in Regensburg, wie ihm ja auch der Kaiſer vorher zugeſagt habe, trotz des entgegengeſetzten Verlangens der Regensburger abberufen werde. Als Briſigello's Nachfolger empfahl er dem Kaiſer den Oberſten v. Salis (17. Okt.). Ferdinand antwortete (19. Okt.), er habe ſich bereits entſchloſſen, Briſigello in Regensburg durch ſeinen Oberſten Heinrich Craft Freiherrn v. Lämmersdorf ablöſen zu laſſen. Von weiteren Zugeſtändniſſen machte er dem Schwager am 30. Oktober Mittheilung: er habe Holzappel angewieſen, daß jene Offiziere, die mit Werth, Spork und Creuz in ſeine Dienſte gegangen, ſobald ſie nur von Gronsfeld angezeigt und namhaft gemacht würden, ſogleich von ſeiner Armada fortgeſchickt würden. Holzappel habe das auch gethan und ſchon viele hierher auf Prag gewieſen. In den jüngſten Tagen aber habe ſich begeben, daß die baieriſchen Truppen einen Sporkiſchen Wachtmeiſter, der zu dieſer Zahl gehören ſoll, auf offenem Marſch von der Truppe hinwegnahmen, woraus beinahe hartes Mißverſtändnis zwiſchen beiden Heeren erfolgt wäre. Im Intereſſe der Einigkeit bat der Kaiſer, daß ſich ſolches nicht wiederhole[2]).

Indeſſen konnte ſich Ferdinand nicht darein finden, daß er auf ſo tüchtige Kräfte wie Werth und Spork da, wo ſie am meiſten nützen konnten, verzichten ſollte. Als Maximilian ihm

[1]) In Criwelli's Korreſpondenz (St.A.) findet ſich eine Meldung aus dem Oktober, wonach Werth ein beſonderes Corps in Schleſien befehligen und Spork ihm beigegeben werden ſollte. Barthold, S. 201, hatte vermuthet, daß Werth in den nächſten Monaten nach ſeiner Abberufung in Zurückgezogenheit auf ſeinem böhmiſchen Gute Benatek lebte.

[2]) T. 656, f. 289. 294. 307. 309. 315. 317. 324. 333. 350.

am 24. November über die schlechte Kriegführung in Hessen und besonders darüber klagte, daß bei der kaiserlichen Reiterei keine Ordnung herrsche und daß der Feldmarschallieutenant Pompeo mit einem Verlust von 1000 Pferden sich in dem Städtchen Witzenhausen habe überfallen lassen, benutzte der Kaiser diese Gelegenheit, um in seiner Antwort (4. Dez.) hervorzuheben, daß eben an „einem guten Capo über die Kavallerie" jetzt das Meiste gelegen sei. Er erinnere sich allerdings, was er Maximilian bezüglich der Fernhaltung Werth's und Spork's vom Heere versprochen habe, und wolle es auch halten. Um aber zu beweisen, was diese beiden Offiziere leisten können, wenn sie wollen, erinnere er daran, daß er von ihnen im letzten (böhmischen) Feldzuge Thaten gesehen habe, über die er sich selbst verwundert. Beide hätten seine Kavallerie trefflich geführt und ihr auch alsbald eine besondere Lust und Liebe, unter diesen Führern zu dienen, eingeflößt. Bei Triebel (21. oder 22. August) habe Werth „die steife Resolution gefaßt, den Feind mit rechtschaffener Lust angegriffen und ihm 13 Standarten abgenommen. Wären Werth und Spork bei der Armada, ließen sich von ihnen noch mehrere dergleichen gute Effectus hoffen. Deswegen sei Schade, wollte man sich ihrer nicht bedienen." Nachdem sich beide vor Maximilian zu demüthigen verlangen, stellt er ihm anheim, ob sie nicht jetzt herangezogen werden sollten.

Der Kurfürst blieb jedoch unerbittlich und antwortete (10. Dez.) verdrießlich, er lasse Werth's und Spork's bei der kaiserlichen Kavallerie geleistete Dienste dahingestellt sein, bei *seiner* Armada habe Werth eine ziemliche Zeit her seine Reputation verloren. Bei den Kaiserlichen habe er jetzt wohl aus Desperation bei einer oder zwei[1]) Occasionen etwas thun müssen. Es sei bekannt, daß Werth seit seiner Rückkehr aus der französischen Gefangenschaft fast nichts mehr prästirt[2]), wohl aber vor-

[1]) S. u. a. Theatr. Europ. 5, 1393; 6, 4.

[2]) Ein viel zu hartes Urtheil! Um nur *eines* zu erwähnen, hat Werth bei Allerheim auf seinem Flügel glänzend gesiegt, ein Verdienst, das seinen Werth behält, auch wenn es richtig sein sollte, daß er nach diesem Erfolge durch Einschwenken gegen das Centrum der Schlacht noch eine

und nachher unterschiedliche Fehler begangen habe, „allermaßen ich solche gegen ihn selbst geahndet". Er habe Werth's und Spork's Entfernung vom Heere nicht nur wegen ihres unverantwortlichen Verhaltens gegen ihn, sondern hauptsächlich auch darum begehrt, damit er nicht in und außer dem Reiche in falschen Verdacht käme. Ihre Wiederzulassung würde nichts anderes verursachen, als daß der größere Theil der Offiziere und Soldaten seiner Reichsarmada „von dieser ganzen Partei davongehen und der Ruin seines Heeres daraus folgen würde" [1]).

Erst nachdem auch der Feldzug des Jahres 1648 für die verbündeten Kaiserlichen und Baiern den unglücklichsten Verlauf genommen, das Treffen von Zusmarshausen [2]) verloren, das Heer vom Lech zur Isar, von der Isar an den Inn zurückgewichen war, setzte die Noth der Zeit Werth's Wiedererscheinen auf dem Kriegsschauplatze durch. Im Juli 1648 stieß er an der Spitze von 6000 Mann kaiserlicher Hilfstruppen zum baierischen Heere, in derselben Gegend, die er vor einem Jahre als Meuterer mit den baierischen Truppen durchzogen hatte [3]).

---

andere Wendung zu geben vermocht hätte. Der Kurfürst selbst hat Werth auch nach seiner Gefangenschaft wiederholt Lob und Anerkennung gespendet. So u. a. wegen „erzeigten tapferen Valors" 1644, 12. August; T. 402, f. 288.

[1]) T. 656, f. 390. 418. 423 f.

[2]) An diesem (17. Mai 1648) hat Spork im kaiserlichen Heere bereits theilgenommen. Österr. militär. Zeitschr. 1 (1819), 45.

[3]) Nach dem Theatr. Europ. 6, 500 „auf vermittelte Aussöhnung mit dem Kurfürsten". Vgl. auch Barthold S. 207. Gänzlich unbegründet und irreführend ist Teicher's (S. 60) Angabe, daß Werth im März 1648 wieder in Aktivität getreten sei und das Kommando über das baierische (!) Heer übernommen habe.

Berichtigung.

S 97 Z. 2 und Anm. 1 lies Brisigello statt Boisigello.

General Lafayette und der Sturz der Monarchie in Frankreich.

Von

H. Glagau.

„Und Mannheit wird zur Thorheit, ſtemmt ſie ſich
Entgegen ſtürzendem Gebäu."
Shakeſpeare, Coriolan.

Erſter Theil.

Vor einigen Jahren hat man dem General Lafayette in der Auvergne, ſeiner engeren Heimat, ein Denkmal errichtet; er iſt hier in dem Augenblick dargeſtellt, wo er wenige Tage nach der Einnahme der Baſtille vor den Nationalgarden die dreifarbige Kokarde ſchwenkt mit dem prophetiſchen Ausruf: „Ich bringe euch eine Kokarde, welche die Runde um die Welt machen wird!" Vielleicht hat der Bildhauer damit den fruchtbarſten, zur plaſtiſchen Wiedergabe geeignetſten Moment aus dem politiſchen Wirken des Generals herausgegriffen; denn ſo lebt Lafayette noch heute in den Herzen ſeiner Landsleute fort, als jugendfriſcher Vertreter der Ideen von 1789, als verkörpertes Symbol jener erſten hoffnungsfrohen Tage in der Morgenröthe der jungen Freiheit.

Was dem bildenden Künſtler erlaubt war, mußte der gewiſſenhafte Geſchichtsforſcher ſich verſagen: er durfte jenen Charaktertypus nicht ohne Prüfung hinnehmen, ſondern hatte zu erwägen, inwieweit die im Volke lebende Überlieferung der Wirklichkeit entſprach. Dieſe kritiſche Überlegung haben die meiſten Hiſtoriker ſich erſpart. Auch der jüngſte Biograph

Lafayette's, Herr Bardoux vom franzöſiſchen Inſtitut, hat ſich an die herkömmliche Schablone gehalten [1]). Zwar verſichert er, nichts habe ihm ferner gelegen, als einen Panegyrikus ſchreiben zu wollen; gewiß ein löblicher Vorſatz; konnte er aber glücken, als der Autor ſich darauf beſchränkte, einen Auszug aus den Denkwürdigkeiten des Generals herzuſtellen?

Allerdings, nach dieſen Denkwürdigkeiten hätte Lafayette vorwiegend als hoher Militär und Schirmer der öffentlichen Ordnung in der Revolution gewirkt; da wird gefliſſentlich ſein Amtscharakter hervorgekehrt und über ſeine intimere parteipolitiſche Wirkſamkeit behutſam hinweggeſchlüpft. Daß indeſſen der mächtige Kommandant der Nationalgarden nicht nur wie ein Polizeioberſt durch die Pariſer Straßen geſprengt iſt, daß er nicht allein Paraden abgenommen und feierliche Anſprachen gehalten hat, ſondern dabei auch als angeſehenes Parteihaupt eine große Rolle geſpielt und als Staatsmann ſich verſucht hat, von dieſen gewiß merkwürdigen Umſtänden ſteht in ſeinen Memoiren gar wenig geſchrieben. Und doch machen ſie die gute Hälfte, und zwar die wichtigere Hälfte ſeiner ganzen Thätigkeit aus. Weil aber Lafayette hierbei wenig Ruhm erntete, hat er davon, ſo viel nur anging, ſpäter verſchwiegen; er hat bei ſolchem Beſtreben in ſeinen Denkwürdigkeiten den Schwerpunkt geradezu künſtlich verlegt; denn was im Thema führende Melodie hätte ſein ſollen, ward nebenher in der Begleitung abgethan.

Beſonders virtuos hat Lafayette ſeine Methode des Vertuſchens geübt, als er der trübſten Periode ſeines Lebens ſich näherte, als er ſeinen Sturz im Sommer des Jahres 1792 zu beſchreiben hatte.

---

[1]) Dasſelbe gilt von der neueſten Erſcheinung auf dem Gebiete der Lafayette-Biographie, einem ſtarken Bande, den Etienne Charavay (Le général La Fayette, notice biographique. Paris 1898. 654 S.) im Auftrage der Geſellſchaft für Geſchichte der franzöſiſchen Revolution veröffentlicht hat. Die wichtigen Aktenſtücke, auf denen die folgende Abhandlung beruht, kennt der Verfaſſer entweder nicht (vgl. S. 299) oder weiß ſie nicht zu verwerthen, wie z. B. Lally-Tolendal's Denkſchrift an den König von Preußen.

Gerade in dieſer Zeit wäre eine möglichſt vollſtändige Kenntnis ſeiner politiſchen Haltung von hoher Bedeutung, nicht allein für das Verſtändnis ſeiner Perſönlichkeit, ſondern überhaupt für die Geſchichte des Zuſammenbruchs der Monarchie in Frankreich. Dieſe wichtige Periode der Revolution kann nicht angemeſſen gewürdigt werden, wenn man, wie bisher, in gleichgültiger Geringſchätzung an Lafayette's Fahnenerhebung gegen die Jakobiner vorübergeht, eine Unterlaſſungsſünde, die von den Hiſtorikern aus den verſchiedenſten Gründen begangen wurde: die einen beurtheilten das Unternehmen des Generals nach ſeinem unglücklichen Ausgang; da es ſcheiterte, legten ſie ihm keine Bedeutung bei; andere wieder eilten mit wenigen Worten darüber hinweg, um das Charakterbild ihres Helden nicht lange zu verdunkeln; die meiſten ſchonten Lafayette, um deſto ärger auf die Jakobiner loszuſchlagen. Nach ihnen wären die Klubmänner allein für den Fall des Bourbonenthrones verantwortlich zu machen, während der Hof und die Feuillants wie geduldige Opferlämmer ſich hätten abſchlachten laſſen. Dagegen wird das geheime Verſtändnis des Königspaares mit dem Landesfeinde ebenſo wie die reaktionären Machenſchaften der Feuillants als Maßregeln der Nothwehr entſchuldigt oder überhaupt mit Stillſchweigen übergangen.

Eine ſo parteiiſche Beurtheilung, wie ſie im Übermaß aus der leidenſchaftlichen Feder eines Taine gefloſſen iſt, kann nicht zu einem klaren Einblick in den urſächlichen Zuſammenhang der Ereigniſſe führen. Mit ihr muß gebrochen werden, will man zu wahrer Anſchauung und überhaupt zu wiſſenſchaftlichen Ergebniſſen durchdringen. Wie man ſchon lange zu einer objektiven Betrachtung der engliſchen Revolution fortgeſchritten iſt, wie man dort die illoyale Haltung Karl's I. gemißbilligt und die Trugſchlüſſe ſeiner Politik aufgedeckt hat, ſo muß endlich auch in der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution auf die verhängnisvollen Folgen der Geheimpolitik Marie Antoinette's und der Feuillants mit allem Nachdruck hingewieſen werden[1]). Erſt

[1]) Das Verdienſt, auf dieſe Lücke in der Forſchung aufmerkſam gemacht zu haben, gebührt Herrn Profeſſor Max Lenz, der in ſeiner

wenn deutlich wird, wie die Königin auch nach dem mißlungenen Fluchtversuch ihren unterirdischen Kampf gegen die neue Staatsordnung hartnäckig fortsetzte, wie Lafayette und seine Anhänger durch ihre schwächliche Kompromißpolitik und ihre Intriguen gegen die Verfassung das Werk der Revolution auf's äußerste gefährdeten, erst dann wird man die unverwüstliche Lebenskraft des jakobinischen Princips begreifen. Eben die Jakobinerklubs waren es, die mit aller Energie für die Erhaltung der nationalen Selbständigkeit, für das Dasein Frankreichs eintraten. Sollte das Land nicht den fremden Mächten zum Opfer fallen, sollte es nicht wie ein zweites Polen zerstückelt werden, so mußten Ludwig XVI. und sein Beschützer Lafayette gestürzt werden.

Schon Thiers, Michelet und Quinet haben die Frage der Abschaffung der französischen Monarchie unter diesem Gesichtswinkel erörtert. Wenn ich im folgenden auf dasselbe Thema zurückkomme, so geschieht es in der Hoffnung, es möchte zu seiner Ergänzung und Vertiefung noch manches sich nachtragen lassen, namentlich wenn das inzwischen ganz bedeutend angewachsene Quellenmaterial recht verwerthet wird. So haben sich jüngst im Wiener Archiv Korrespondenzen gefunden, die über die letzten Ziele Lafayette's und der Feuillants interessante Aufschlüsse geben [1]).

I.

Ich möchte einen knappen Überblick über die Höhepunkte in der Abwandlung der Kriegsfrage vorausschicken als nothwendiges Prolegomenon zum Verständnis der folgenden politischen Entwicklung.

Studie: Marie Antoinette im Kampf mit der Revolution (Preuß. Jahrb. Bd. 78) die Politik der Königin bis zum März 1792 in ihren Grundzügen geschildert hat. Von seiner Absicht, die Arbeit bis zum 10. August fortzuführen, hat er zu meinen Gunsten vorläufig Abstand genommen, eine rücksichtsvolle Zurückhaltung, für die ich mich zu aufrichtigem Danke verpflichtet fühle.

[1]) Ich habe sie einer Abhandlung: Die französische Legislative und der Ursprung der Revolutionskriege (Berlin, E. Ebering. 1896), die ich im folgenden einfach als „Legislative" citire, als Anhang beigefügt.

Als der Fluchtverſuch Ludwig's XVI. im Juni 1791 kläglich geſcheitert und das franzöſiſche Königspaar durch das unglückſelige Wagnis in die bedrängteſte Lage gerathen war, glaubte Leopold ſeinen Verwandten einige Hülfe ſchuldig zu ſein; er erließ deshalb am 6. Juli von Padua aus eine drohende Erklärung, in der er ſich in den ſchärfſten Ausdrücken gegen die Konſtituante erging und für ſeinen königlichen Schwager Partei nahm. Bald darauf ſprach ſich die Nationalverſammlung zu des Königs gunſten aus; nachdem Ludwig die vollendete Verfaſſung angenommen und beſchworen hatte, wurde er in ſeine Rechte wieder eingeſetzt. Mitte September jubelte das Volk in Paris ſeinem Monarchen wieder zu; das Vertrauen ſchien zurückgekehrt und jede ernſtliche Gefahr von dem franzöſiſchen Thron vorläufig abgewendet. Den Hauptantheil an dieſer glücklichen Entwicklung ſchrieb Leopold ſeinem energiſchen Eingreifen zu, aber durchaus mit Unrecht[1]). Auch ohne die kaiſerliche Erklärung wäre Ludwig XVI. die Krone erhalten und die Ordnung in Frankreich wiederhergeſtellt worden. In ſeinem Irrthum war der Kaiſer durch das ängſtliche Gebahren der Häupter der Konſtituante, Alexander Lameth, Duport und Barnave, beſtärkt worden, die Leopold in geheimen Negotiationen über das Schickſal ſeiner Verwandten beruhigende Zuſicherungen gemacht hatten, weil ſie um jeden Preis eine auswärtige Verwicklung zu vermeiden wünſchten.

Wenn das Wiener Kabinet auch keine feindliche Berührung mit dem ihm verbündeten Frankreich ſuchte, ſondern im Gegentheil den heimlichen Bittgeſuchen Marie Antoinette's zum Trotz jede Beſchäftigung mit der Revolution vorſichtig ablehnte, ſo gab man ſich doch in der Hofburg dem ſtolzen Hochgefühle hin, daß die innere Lage in Frankreich immerhin in gewiſſem Sinn von dem Winke des Kaiſers abhängig ſei. Man lebte der Überzeugung, daß man, wie im verfloſſenen Sommer, mit einer drohenden Manifeſtation die franzöſiſchen Demagogen im Zaume halten könne, ſobald ſie es dem Kaiſer zu bunt trieben. Kaunitz

[1]) Legislative S. 28 f.

ergriff daher bei einem im Verhältnis geringfügigen Anlaß im Dezember die Gelegenheit, um in einer derben Note den Radikalen ordentlich die Wahrheit zu sagen.

Aber diesmal litt seine Einschüchterungspolitik argen Schiffbruch; die scharfen, beleidigenden Äußerungen des Wiener Kabinets erzielten geradezu die entgegengesetzte Wirkung: statt den Gemäßigten eine Stütze gegen die Brissotisten zu gewähren, verschafften sie diesen das Übergewicht.

Der schlecht unterrichtete Staatskanzler ahnte nicht, wie die Verhältnisse in Frankreich seit dem Juli sich geändert hatten; daß die Linke unter der Führung der Girondisten mit Feuereifer das nationale Interesse wahrnahm und das Vaterland sobald als möglich in einen Krieg zu verwickeln trachtete, um in ganz Europa für die revolutionären Ideen Propaganda zu machen und Frankreich in der Welt die glänzende Stellung zurückzuerobern, die es unter Ludwig XIV. inne gehabt und von der es in den letzten vier Jahrzehnten allmählich herabgesunken war. Mit welcher Freude ergriffen die Girondisten, die bisher mit ihren Anschauungen in der Nationalversammlung offenbar in der Minderheit geblieben waren, den willkommenen Anlaß, den ihnen der österreichische Kanzler durch die Ankündigung der Bildung eines europäischen Vereins bot. Mit Recht konnten sie jetzt behaupten, die Revolution werde von Österreich in ihrem Bestande bedroht, so lange der Wiener Hof nicht auf das Konzert der Mächte feierlich verzichtet habe. Der Angriffspunkt war gefunden, die Frage über Krieg und Frieden einmal aufgeworfen. Es handelte sich jetzt darum, ob der Kaiser die geforderte Genugthuung gewähren oder versagen würde.

In Wien blickte man in souveräner Verachtung auf die erregten Hitzköpfe in Paris; eine Nation, die von innerer Gärung und tumultuarischem Getümmel so furchtbar zerfleischt wurde, konnte nach Kaunitzens Meinung an Krieg nicht ernstlich denken; sie mußte zufrieden sein, wenn man ihre politische Ohnmacht nicht in raschem Angriff ausbeutete. Statt der Legislative nachzugeben, hielt der Fürst es vielmehr für seine Pflicht, den Demagogen, die die Nationalversammlung angeblich vergewaltigten,

mit ehrlichem Eifer heimzuleuchten. Er gedachte also, auf dem einmal eingeschlagenen Pfade unbeirrt fortzuschreiten und es auf eine Kraftprobe mit den Jakobinern ankommen zu lassen. Durch eine abermalige überwältigende Demonstration, die berühmt gewordene Februarnote, hoffte er, diplomatisch von Preußen unterstützt, in Frankreich alles in Furcht und Schrecken zu versetzen und den Jakobinismus niederzuschmettern. In dieser Erwartung bestärkten ihn seine heimlichen Bundesgenossen, die Führer der Feuillants. Es ist bekannt, wie bitter Kaunitz und Alexander Lameth enttäuscht wurden.

In einer denkwürdigen Sitzung, am 10. März, erklärte sich die Legislative mit stolzer Entschiedenheit gegen die Einmischung des Wiener Kabinets in die heimischen Angelegenheiten und stürzte das Ministerium der Feuillants, weil es in höchst verdächtiger Weise das Verhalten des Wiener Hofes und die reaktionären Absichten des Triumvirates Duport, Lameth und Barnave begünstigt hatte.

Jetzt waren die Girondisten mit einem Schlage die Herren der Lage geworden; sie waren in den Besitz der Staatsverwaltung gelangt; auf die Erhaltung des Friedens war also nicht mehr im Ernste zu rechnen, zumal da der Wiener Hof, wie vorauszusehen war, hartnäckig auf seinen alten Forderungen bestand. Zwar Alexander Lameth und sein kleines Häuflein machten noch immer verzweifelte Anstrengungen, ihrem reaktionären System Geltung zu verschaffen; glücklicherweise hatten sie bei der Katastrophe am 10. März fast allen Einfluß eingebüßt. War doch die große Masse der Gemäßigten von ihnen abgefallen und in das Lager ihres mächtigen Nebenbuhlers Lafayette übergegangen. Mit dem General und der überwältigenden Mehrheit der Nation waren sie der Meinung, daß man eine Reaktion vorläufig nicht begünstigen dürfe, sondern auf dem ungeschmälerten Grunde der Verfassung die Interventionsgelüste des Hauses Habsburg abwehren müsse.

Das war das schließliche Ergebnis eines langen, mit furchtbarer Erbitterung geführten Kampfes im Schoße der konstitutionellen Partei. Lafayette hatte Alexander Lameth überwunden,

weil er sich der herrschenden politischen Strömung geschickt angeschlossen hatte, doch nicht aus taktischen Rücksichten allein, sondern wirklich aus ehrlicher Überzeugung: wie die Girondisten war er in Sorge gewesen, die Verfassung möchte durch die verdächtigen Machinationen der Lameth's mit dem Hof und dem Wiener Kabinet auf's ernstlichste in Frage gestellt werden. Als der König schließlich auf Betreiben Alexander Lameth's Narbonne, den einzigen Minister von zuverlässiger Gesinnung, verjagt hatte, war der General entschlossen auf Brissot's Seite getreten und hatte im Verein mit der Linken das Kabinet der Feuillants gestürzt.

Trotz dieses Streiches, den er mittelbar doch gegen den Hof geführt, hatte Lafayette mit Sicherheit darauf gerechnet, das Königspaar würde ihn nunmehr mit der Neubildung des Ministeriums beauftragen. Wie erstaunt war er, als man in den Tuilerien seine Vorschläge unberücksichtigt ließ und die Gironde mit der Zusammensetzung des Kabinets betraute. Wenn also die Fayettisten ihre Gegner, die Häupter der Feuillants, auch gefällt hatten, den eigentlichen Kampfpreis, die Staatsregierung, hatten sie nicht erlangen können.

Den ganzen Winter hindurch hatten sie sich bemüht, den Hof für ihre Parteipolitik zu gewinnen. Im Salon der Baronin Staël war im Dezember ein umfassendes Programm zur Rettung der Monarchie entworfen worden: die sogenannte Minorität des Adels, die Talleyrand, Larochefoucauld, Narbonne, Montmorency, gedachten die Revolution zu beendigen und das Königspaar mit dem Ergebnis derselben auszusöhnen. Die rückschrittlichen Tendenzen der Lameths verwarfen sie; ehe an eine Modifikation der Verfassung zu denken sei, müsse der König das Vertrauen seines Volks durch eine loyale Haltung wiedergewinnen. Mit Entschiedenheit solle er die Feinde der neuen Ordnung bekämpfen und die Einmischungsgelüste des Wiener Hofes zurückweisen. Erst nachdem er solche Garantien gegeben habe, dürfe er die Erweiterung der königlichen Prärogative von der Nationalversammlung fordern.

Mochte das Programm der Fayettisten noch so vortrefflich sein, der Hauptfaktor zu seiner Verwirklichung, das Königthum,

ließ ſich nicht dazu bekehren. Marie Antoinette verfolgte ganz andere Abſichten: eben die Verfaſſung, die Lafayette und Narbonne im Grundſtock erhalten wollten, wünſchte ſie zu zertrümmern; Öſterreich, das als Gegner der Revolution und Erbfeind bekämpft werden ſollte, ſah ſie als geheimen Bundesgenoſſen an; vollends die Minorität des Adels, die ſich ihr als Retter anbot, haßte ſie aus tiefſter Seele als den Anſtifter der Revolution; Lafayette und ſeine ganze Freundſchaft machte ſie für all' das Mißgeſchick verantwortlich, welches das Königshaus in den letzten Jahren betroffen hatte. Vorzüglich ihre Abneigung gegen die Tochter Necker's beſtimmte ſie dazu, nach dem 10. März das Miniſterium lieber der radikalen Partei als den Gemäßigten auszuliefern.

Durch dieſen Entſchluß der Königin war Lafayette in eine eigenthümliche Lage gerathen. Schon ſeit Dezember hatten ſeine Freunde mit Briſſot's Anhängern im Salon der Baronin Staël Beziehungen angeknüpft. Als Narbonne auf ſeinem Poſten ſich bedroht fühlte, hatte er ſich der Gironde noch mehr genähert; ſeine liberale Haltung im Anfang März, wo er ſich laut gegen jede Antaſtung der Verfaſſung erklärte, gleichgültig ob ſie den Hof oder die fremden Mächte zum Urheber habe, unterſchied ſich in nichts von dem Tone, den die parlamentariſche Oppoſition anzuſchlagen pflegte. Hatte ſich der Kriegsminiſter damals im Zorn gegen die Intriguen der Lameths nicht zu weit führen laſſen? Seinem Freunde Lafayette wenigſtens waren die Briſſotiſten zu radikal geſinnt; er verurtheilte ihr Haſchen nach der Volksgunſt, ſowie überhaupt ihre demagogiſche Taktik; auch ſteuerten ſie ihm zu unbedachtſam in den Krieg; er ſeinerſeits wünſchte den Ausbruch desſelben, wenn er einmal unvermeidlich war, nach Möglichkeit hinauszuzögern, bis die franzöſiſche Armee wirklich in kriegsfertigem Zuſtande ſich befinde. Mitte März dachte er noch an Ausſöhnung und Vereinigung mit den Häuptern der Feuillants. Erſt als eine Konferenz mit Alexander Lameth und Duport eine Verſtändigung unter den Führern der konſtitutionellen Partei als unausführbar erwieſen hatte, ging der General in das Lager der Gironde über.

Die Briſſotins nahmen Lafayette ſehr entgegenkommend auf; war er doch durch ſeinen Einfluß auf die Nationalgarde, ſowie auf weite Kreiſe der Bourgeoiſie ein höchſt anſehnlicher Bundesgenoſſe. Die Miniſter Dumouriez und de Grave beeilten ſich, alle ſeine Wünſche militäriſcher Natur zu erfüllen[1]). In dem bevorſtehenden Kriege ſollte Lafayette den rühmlichen Hauptſtreich gegen die öſterreichiſchen Niederlande führen; ſeine Armee wurde vorzüglich ausgerüſtet; man theilte ihr die beſten Truppen, die erfahrenſten Stabsoffiziere zu. Auch Narbonne wurde öffentlich durch die Gunſt der Gironde ausgezeichnet. Die Montagnards hatten bei der Legislative eine Denunziation gegen ihn anhängig gemacht. Als darüber verhandelt wurde, übernahm ein angeſehenes Mitglied der Linken die Vertheidigung und erging ſich in den rühmendſten Wendungen über die Miniſterthätigkeit des Grafen[2]).

Noch kurz vor der Erklärung des Krieges an Öſterreich überſendete Lafayette durch ſeine Freunde Larochefoucauld und Jaucourt an die Häupter der Gironde eine Denkſchrift. Wie er ſelbſt ausſagt, ſollte ſie eine Art Pakt zwiſchen ſeiner Partei und den Briſſotiſten darſtellen. Er erklärte ſich da bereit, das Miniſterium nach Kräften zu unterſtützen, unter der Vorausſetzung allerdings, daß die führende Partei alles aufbiete, um im Reiche die Ordnung und die Achtung vor dem Geſetze aufrecht zu erhalten. Das war eine ſehr allgemein gehaltene Bedingung, die eine ebenſo unbeſtimmte, wenn auch im ganzen befriedigende Zuſicherung von Seiten der Briſſotiſten zur Folge hatte[3]).

So war zwiſchen der gemäßigten Linken unter Briſſot und dem Haupte der konſtitutionellen Partei ein beinahe förmliches Bündnis zu Stande gekommen. Ob es überhaupt von Dauer

---

[1]) Lafayette, Mémoires 3, 429 f. Brief Lafayette's an ſeine Gemahlin vom 18. April 1792: Quant à ce qui m'est personnel, je n'ai qu'à me louer du ministère actuel, ou pour mieux dire des deux ministres des affaires étrangères et de la guerre, à me donner tout ce que je désire.

[2]) Vgl. Legislative S. 249 f.

[3]) Lafayette, Mém. 3, 307 f. 429.

ſein konnte? Gleich die folgenden Wochen ſollten zeigen, daß die beiden Faktionen doch im Grunde zu verſchieden waren, um ſich zu längerem erſprießlichen Zuſammenwirken vereinigen zu können.

Dumouriez hatte im Einvernehmen mit Lafayette den Feldzugsplan entworfen. Die franzöſiſchen Truppen ſollten durch einen raſchen Einfall die öſterreichiſchen Niederlande occupieren. Man rechnete auf die Unterſtützung der Eingeborenen, die, mit der kaiſerlichen Regierung ſchon lange unzufrieden, auf den einer Erhebung günſtigen Augenblick nur zu lauern ſchienen. Dabei war die öſterreichiſche Beſatzung in den Niederlanden ſehr ſchwach; ſie beſtand aus 25—30000 Mann, ein recht geringes Kontingent, das von den in mehr als doppelter Stärke hereindringenden Franzoſen vorausſichtlich leicht geworfen werden konnte. Von dem Gelingen dieſes Handſtreiches erwartete Dumouriez einen zweifachen Vorteil: erſtlich die Beſſerung der inneren Verhältniſſe; die Unruhe und Beſorgnis vor der Einmiſchung der Mächte mußte in Frankreich weſentlich nachlaſſen, wenn der Kriegsſchauplatz durch eine glückliche Invaſion ſechzig Meilen weit von der Grenze verlegt wurde[1]). Ferner vermochte ein erſter entſcheidender Waffenerfolg das Zuſammenkommen des von Kaunitz angedrohten Konzertes vielleicht überhaupt zu verhindern und ſogar das beſtehende Bündnis zwiſchen dem Berliner und dem Wiener Hofe noch zu ſprengen, ſo daß Öſterreich iſolirt worden wäre. In dieſem Sinne ließ der franzöſiſche Miniſter dem engliſchen Kabinet die Invaſion der Niederlande als einen nothwendigen Akt rein defenſiver Natur darſtellen[2]).

Allein Dumouriez' wohlüberlegter Plan ſcheiterte an der Unfähigkeit der leitenden Generale. Bei Mons und bei Tournay erlitten die beiden franzöſiſchen Kolonnen, die den Angriff zu eröffnen hatten, zwei ſchmähliche Schlappen.

Der Krieg konnte nicht unter unglücklicheren Vorzeichen eröffnet werden. Obgleich die Verluſte der Franzoſen unbedeutend

---

[1]) Bertrand, Mém. 7, 339 f.

[2]) Pallain, Mission de Talleyrand à Londres S. 177.

waren, erregte ihre Niederlage im Auslande ungeheures Aufsehen; sie täuschte ganz Europa über den Werth des französischen Heeres. Von nun an unterlag es für die Gegner der Revolution keinem Zweifel, daß man mit den Franzosen leicht fertig werden würde; man meinte, ihre Armeen würden sich nach der ersten entscheidenden Schlacht auflösen, und scherzte wohl, es bedürfe nur einiger derber Postpeitschen, um die Feiglinge zu Paaren zu treiben [1]).

Vor allem aber für die Gestaltung der innerpolitischen Lage war der erste Mißerfolg der französischen Waffen von weittragender Bedeutung. So geringfügig die Schlappe in strategischer Beziehung war, so gewaltig war ihre moralische Wirkung auf die Bevölkerung. Keck erhoben sich jetzt die Führer der beiden extremen Parteien, die den Krieg aus den verschiedensten Rücksichten widerrathen hatten. Wie die Gegner der Revolution verhehlten auch Alexander Lameth und seine Genossen kaum ihre Genugthuung über die Lektion, welche die kriegslustige Gironde empfangen hatte [2]). Da bei den mißglückten Operationen von allen Seiten das Wort Verrath gefallen war, ergriff Robespierre begierig diese Gelegenheit, um wiederum darauf hinzuweisen, daß man den Krieg nicht eher hätte anfangen sollen, bevor man den verdächtigen Hof und seine Begünstiger, besonders den General Lafayette, aus dem Wege geräumt hätte.

Am nachhaltigsten indessen wirkte die Deroute von Mons und Tournay auf die Fayettisten. Ihr Haupt schrieb dem Ungestüm Dumouriez' den militärischen Mißerfolg zu; in den letzten Tagen des April habe er die Operationen der Armeen überstürzt und den Feldzug 14 Tage früher eröffnet, als mit den Generalen vereinbart worden sei [3]). Mochte auch der letzte Vorwurf Berechtigung haben, so gingen Rochambeau und Lafayette viel zu weit, als sie den ganzen Feldzugsplan den Ministers als tollkühnes Wagnis hinstellten. Löste doch Dumouriez selbst ein

---

[1]) Chuquet, La première invasion prussienne S. 47 f.
[2]) Maugras, Journal d'un étudiant S. 284.
[3]) Lafayette 3, 428; Dumas 2, 517.

halbes Jahr ſpäter unter weit ungünſtigeren Verhältniſſen die Aufgabe, die er den Generalen zugemuthet hatte.

Leſen wir in den Berichten des Generalſtatthalters der Niederlande, des Prinzen Albert von Sachſen-Teſchen, ſo müſſen wir Dumouriez zugeſtehen, daß er die verworrene Lage in dem Nachbarlande und die Vortheile, die ſie dem franzöſiſchen Heere bot, vollkommen richtig beurtheilt hatte: in der That befand ſich der Statthalter nach der Kriegserklärung in der größten Bedrängnis, ſo daß die Franzoſen an der Einnahme Brüſſels kaum gehindert werden konnten. Als die Erzherzogin Marie Chriſtine von dem ſchlimmen Stande der Dinge unterrichtet wurde, ſoll ſie voll Verzweiflung in Thränen ausgebrochen ſein [1]).

Dagegen wirft Dumouriez dem General Lafayette mit vollem Recht vorzeitiges Verzagen vor; obgleich dieſer an der Spitze des am beſten ausgerüſteten Truppentheils ſtand und von den Operationen der anderen Corps ganz unabhängig war, hatte er ſich nicht, wie verabredet war, auf Namur vorgewagt. Gerade an dieſer Stelle fühlten ſich die Öſterreicher ſehr verwundbar. Schrieb doch Prinz Albert bezüglich Namur's an ſeinen Neffen noch einige Wochen ſpäter: „Was mir immer erſtaunlich erſcheint, iſt der Umſtand, daß Herr v. Lafayette noch keine ernſtliche Operation nach dieſer Seite hin (auf Namur) unternommen hat, wo er uns dadurch doch große Verlegenheiten bereiten könnte“ [2]).

---

[1]) Ferſen 2, 15 f., Tageb. Metternich und Mercy geſtanden Ferſen am 30. April (2, 17, Tageb.): que tout le pays était fort mal disposé et notamment la ville de Bruxelles; que, s'ils avaient été battus, on aurait vu ici les horreurs d'Avignon; qu'on avait trouvé dans la partie du rivage des uniformes nationaux et des cocardes; qu'il y avait même eu des gens qui en avaient porté. Vgl. 2, 247 f. 252. 276. 314. Vgl. auch die Briefe des Prinzen Albert an Franz II. vom 7. Mai 1792 und 24. Mai 1792. (Wiener Archiv.) Vgl. auch Metternich an Kaunitz den 20. Mai 1792: ... rien n'est plus certain qu'au moindre échec ce pays-ci et celui de Liège se trouveraient en pleine insurrection, avant que les renforts puissent nous arriver. (Wiener Archiv.)

[2]) Prinz Albert an Franz den 17. Mai 1792; vgl. auch den 31. Mai 1792, wo es heißt: ... il n'entre dans l'esprit d'aucun homme raisonnable qu'ils (Français) eussent voulu nous déclarer la guerre

So unterliegt es kaum einem Zweifel, die Schuld an dem Mißerfolge von Mons und Tournay trifft weder Dumouriez, noch den gemeinen Soldaten, sondern fällt in der Hauptsache der militärischen Unfähigkeit der Generale zu, „die mit Unsicherheit und Unlust an den Krieg herangingen, immer nur die Mittel des Feindes und nicht die eigenen im Auge hatten und überall das erste Beispiel des Verzagens gaben“ [1]).

Die Haltung der Generale in der Folgezeit ist nur zu geeignet, dieses harte Urtheil zu bestätigen. Daß Rochambeau von vornherein entschlossen war, an der Defensive festzuhalten, entnehmen wir einem Vorschlage, den er auf eigene Faust dem österreichischen Oberbefehlshaber gleich beim Beginn des Krieges machte. Er ließ bei ihm anfragen, ob er von deutscher Seite keinen Angriff zu gewärtigen habe, wenn das französische Heer in der Vertheidigung sich zu halten verspreche, ein Anerbieten, das die bedrängten Kaiserlichen mit heimlicher Freude begrüßten [2]).

Niemand aber war durch die Schlappen von Mons und Tournay muthloser geworden als Lafayette. Von seiner anfänglichen Angriffslust war er ganz zurückgekommen. Obgleich die Unfälle sein Heer gar nicht berührt hatten, wagte er auch späterhin nicht, einen Einfall in das österreichische Gebiet zu unternehmen. Vergeblich beschwor ihn Dumouriez in den ersten Tagen des Mai, wenigstens in vierzehn Tagen einen Vorstoß zu versuchen; der Minister versprach ihm jede mögliche Unterstützung und ließ es in der That weder an Truppen noch an Ausrüstungsmaterial fehlen. Trotzdem war der General zu keiner militärischen Aktion zu bringen [3]). Und was für eine bedeutende Stellung würde er sich erworben haben, hätte er unverzagt Namur

et l'entamer, sans chercher à profiter de leur supériorité actuelle de forces, mais attendre que celles que vous envoyez d'Allemagne et celles que le Roi de Prusse fait marcher également soient arrivées pour les écraser. (Wiener Archiv.)

[1]) Sybel, Geschichte der Revolutionszeit 1, 384.

[2]) Ferſen 2, 16; Metternich an Kaunitz den 24. April 1792. (Wiener Archiv.)

[3]) Sybel 1, 386.

genommen und durch einen ſolchen Erfolg die Schmach von Mons getilgt. So aber lehnte er den Rath, anzugreifen, jedesmal rundweg ab, indem er ſich mit ſchwächlichen Klagen über die Entblößung ſeines Heeres entſchuldigte.

Nicht beſſer handelte der dritte kommandirende General, Luckner, obſchon er bereits Ende Februar als erſter ſich für den Offenſivkrieg energiſch ausgeſprochen hatte. Auch ihm war nach dem Ereigniſſe von Mons der Muth völlig entſunken. Im Mai zeigte er zum Schein noch einige Unternehmungsluſt und verſprach, einen Einfall in das feindliche Gebiet am Ende des Monats zu wagen; bald wurde er lauer, einige Wochen darauf weigerte er ſich wie Lafayette, offenſiv vorzugehen[1]).

Wie drückend peinlich war für Dumouriez die paſſive Haltung der Armeen. Schon durch die Niederlage hatte ſein Ruf ſtark gelitten; danach mußte er alles verſuchen, um ſein Anſehen wieder herzuſtellen. Nach den wiederholten Weigerungen der Generale ſoll daher der Miniſter mit der Abſicht ſich getragen haben, durch perſönliches Erſcheinen im Feldlager einen Angriff auf die Niederlande von den Generalen zu erzwingen[2]). Da indes ſchon damals ſeine Stellung ſehr gefährdet war, konnte er von ſeinen Geſchäften in Paris nicht abkommen. Doch in der bekannten Denkſchrift, die er Mitte Juni der Legislative über den Vertheidigungszuſtand

---

[1]) Metternich an Kaunitz den 23. Mai und 11. Juni 1792. (Wiener Archiv.) Treffend bemerkt Ganniers (Revue des questions historiques 63, 461. Le maréchal de Luckner et la première campagne de Belgique en 1792) bezüglich Luckner's: qu'il aimait l'offensive beaucoup plus de loin que de près et qu'il la désirait surtout, quand il savait qu'on lui imposait la défensive. Vgl. auch S. 481 ff.

[2]) Morris (Gandais) 2, 146. 149. Graf Goltz berichtet unter dem 11. Juni aus Brüſſel (Berliner Geh. Staatsarchiv), der ſchwediſche Geſandte Bergſtedt habe erzählt, Luckner und einige ſeiner Offiziere hätten ihm bei der Durchreiſe durch Valenciennes im Vertrauen geſagt, ... qu'eux tous, et surtout le maréchal lui-même n'étaient plus pour l'offensive et regardaient la déclaration de guerre comme une folie des Jacobins et surtout du ministre des affaires étrangères qu'on attendait celui-ci en peu de jours à Valenciennes et lui supposait l'intention de forcer le maréchal à attaquer.

Frankreichs vorlegte, machte er seiner Erbitterung gegen die Fayettisten Luft: dem rosig gefärbten Gemälde, das im Januar Narbonne der Nationalversammlung von dem gleichen Gegenstand entworfen hatte, stellte er ein ebenso pessimistisches entgegen, etwa wie es sich nach den Klagen der Generale ausnahm; dadurch strafte er den ehemaligen Kriegsminister und dessen Parteigenossen Lügen [1]).

Fast noch heftiger als mit Dumouriez gerieth Lafayette mit dem Minister des Innern, Roland, an einander. Bei diesem stellten sich Ende Mai zwei Adjutanten des Generals, Berthier und Lacolombe, ein und forderten Heeresverstärkungen. Roland wandte ein, Lafayette habe eine so stattliche Truppenzahl, daß er bei der numerischen Schwäche des Feindes wohl leicht einen Erfolg erringen könnte. Diese Möglichkeit gaben die Offiziere nicht zu; sie beschwerten sich vielmehr über die schlechte Haltung der Soldaten; es seien zumeist Feiglinge, auf deren Tapferkeit nicht zu zählen sei. Über diesen Vorwurf zeigte der Minister sich sehr aufgebracht; nicht der gemeine Mann, äußerte er, sei für die Schlappen, welche die Armee jüngst erlitten habe, verantwortlich zu machen, sondern seine Führer, die auch jetzt durch eine peinvolle Defensive das Land dem Elend preisgäben und den Vortheil, den die günstige militärische Lage vor der Vereinigung der fremden Streitkräfte gewähre, nicht auszunutzen wüßten. Roland selbst schrieb an Lafayette in diesem Sinne einen eingehenden Brief [2]). Der General faßte ihn als beleidigende Herausforderung auf und erwiderte mit übermäßiger Schärfe, indem er den Minister einen Dunkelmann schalt.

Wie bei Lafayette's Entzweiung mit Dumouriez, bildete bei seinem Zwist mit Roland das passive Lagern der Generale an der Grenze den springenden Punkt. Die Mitglieder des Kabinets fühlten, daß sie durch die Unthätigkeit der Heere in eine schiefe Lage gebracht wurden. Sie sahen sich außer Stande, die Versprechungen, die ihre Partei der Nation gemacht hatte, einzulösen.

[1]) Buchez 15, 48 ff.
[2]) Buchez 15, 102 ff.

Der mit lautem Pomp angekündigte Eroberungszug in die Niederlande war gescheitert und schien überhaupt unterbleiben zu müssen. Woche auf Woche verstrich, ohne daß man einen militärischen Erfolg zu verzeichnen hatte. Und welche Hoffnungen hatte die Gironde in den Herzen der ruhmbegierigen Franzosen zu erwecken gewußt! Das erkannten Brissot und seine Parteigänger: wollten sie am Ruder bleiben, so mußten sie wohl oder übel von der militärischen Leistungsfähigkeit der Armeen in Bälde Beweise erbringen. Für sie bildete die Möglichkeit einer Offensive geradezu eine Lebensfrage.

Wenn andrerseits Lafayette den dahin zielenden Wünschen des Ministeriums mit solcher Hartnäckigkeit seine Mitwirkung versagt hatte, so hatte er das nicht so sehr aus Mangel an persönlichem Muth und militärischem Geschick gethan, sondern vielmehr weil sich, allerdings im engsten Zusammenhang mit den Verlusten von Mons und Tournay, in seinen politischen Anschauungen ein bedeutsamer Umschwung vollzogen hatte, der ihn in ganz entgegengesetzte Bahnen wie die Kriegspartei drängte.

II.

Als Narbonne, Talleyrand und Frau v. Staël im Dezember ein neues Programm aufstellten, gingen sie von den inneren Schäden des Reiches aus. Die unruhige Gährung im Volke, das Unwesen der Klubs und die wachsende Unordnung, welcher eine mit allgemeinem Mißtrauen betrachtete Regierung nicht zu steuern vermochte, alle diese ungeheuren Mißstände mußten abgestellt werden. Einen heilsamen Umschwung erwarteten Lafayette's Freunde von der Berufung eines verfassungsfreundlichen Kabinets, das der Hof durch eine loyale Haltung unterstützen sollte. Die auswärtige Frage war im Programm Narbonne's erst an zweiter Stelle berücksichtigt. Obwohl man zu energischer Ablehnung jedes fremden Einflusses entschlossen war, hoffte man doch noch auf gütliche Verständigung mit dem Kaiser, besonders wenn das Königspaar gewonnen wurde. Zwar spielte Narbonne im Januar mit den kriegerischen Leidenschaften, aber nicht weil er im Ernst den Krieg herbeiwünschte, sondern in der Absicht,

unter dem Druck der dem Hauſe Habsburg feindlichen Stimmung möglichſt raſch das Heer zu reorganiſiren.

In dieſem Heere, das ſeine politiſchen Freunde befehligten, erblickte er von vornherein ein vortreffliches Werkzeug, um dadurch die Demagogen, vornehmlich die zügelloſen Klubiſten, in Schach halten zu laſſen. Die Generale ſollten die Truppen an ſtrenge Disziplin gewöhnen, dabei aber ihre Zuneigung zu gewinnen ſuchen, um ſie im gegebenen Fall zum Schutz des Thrones und der geſetzlichen Behörden in der Hauptſtadt verwenden zu können[1]). Im Winter wußten die Fayettiſten dieſen Hintergedanken noch ſorgſam zu verbergen, doch ſchon damals ſchimmerte hier und dort die reaktionäre Abſicht durch die liberale Maske hindurch. Aber bei der abweiſenden Haltung des Hofes und der verdächtigen Politik Alexander Lameth's, wodurch die Früchte der Revolution überhaupt in Frage geſtellt zu werden ſchienen, ſahen ſich Lafayette und Narbonne im März gezwungen, auf die Seite der Gironde zu treten. Obwohl ſie weder kriegeriſch noch radikal geſinnt waren, wurden ſie veranlaßt, eben dasjenige Moment zu betonen, was in ihrem Programm einen untergeordneten Platz einnahm. Nur mit bangem Herzen hatten ſie in die Kriegserklärung ſchließlich gewilligt. Unter ihren engſten Freunden gab es dabei Leute wie Jaucourt, die ihnen öffentlich widerſprachen.

Eben aus dieſer eigenthümlichen Entwicklung begreift ſich leicht Lafayette's ſchnelles Verzagen am kriegeriſchen Erfolge nach den geringfügigen Schlappen bei Mons und Tournay. Er war eigentlich wider ſeine Überzeugung in den Krieg gelockt worden. Narbonne hatte im Februar bei dem Mangel an tüchtigen Offizieren, bei der Unerfahrenheit und der geringen Übung der Rekruten, bei den finanziellen Nöthen die Möglichkeit des Sieges ſtark bezweifelt[2]). Und Lafayette hatte ſeit dem Ausbruch des Krieges alles Vertrauen zu der Leiſtungsfähigkeit der jungen Armee verloren. „Wir werden die erſte Schlacht verlieren; ein Zweifel daran iſt unmöglich", geſtand er in ſeiner Hoffnungs-

[1]) Legislative S. 75.

[2]) Pallain, Mission de Talleyrand S. 90.

loſigkeit einem Freunde[1]). Ähnlich lautete ja das Urtheil ſeiner politiſchen Gegner, der Lameths. Barnave äußerte zu Alexander Lameth: „Der Krieg muß nothwendig anfänglich unglücklich ſein bei Truppen, die wenig geſchult, ſchlecht disziplinirt und tüchtiger Offiziere faſt ganz beraubt ſind“[2]).

Die ehemaligen Häupter der Konſtituante waren durch die langen Revolutionsjahre mürbe und müde geworden: ſie ſehnten ſich nach Ruhe um jeden Preis. Leicht gaben ſie ſich daher nach einer erſten unglücklichen Probe der militäriſchen Tüchtigkeit ihrer Soldaten ſchwachmüthigen Bedenken hin. Im Mißmuth beurtheilten ſie die Verhältniſſe zu ſchwarzſeheriſch. Kein Wunder, daß ihnen bei ſolcher Stimmung vor allem die ſchwachen Seiten in's Auge fielen, daß ſie ſchwere Zweifel hegten, ob Frankreich den verbündeten Heeren, den beſten Armeen der Welt, wie ſie betonten, ſtandhalten würde. Lafayette fürchtete ſich vor den preußiſchen Generalen[3]). Hätten der General und ſeine Freunde das Herz auf dem rechten Fleck und mit dem friſchen Geiſt, der in der Nation lebte, noch Fühlung gehabt, ſo würden ſie für den hiſtoriſchen Hinweis, durch den der Girondiſt Servan den alten Luckner zu einem Vorſtoß in die Niederlande anzuſpornen ſuchte, beſſeres Verſtändnis an den Tag gelegt haben. „Oft ermangelte man,“ bedeutete der Miniſter dem Marſchall, „im Anfang der Feldzüge der unerläßlichſten Hülfsmittel, aber niemand verzweifelte deswegen an der Rettung des Landes. Leſen Sie die Briefe unſerer Generale unter Ludwig XV., und Sie werden ſie überall ſich bitter beklagen hören über die mangelnde Disziplin ihrer Soldaten, über die Nachläſſigkeit der Offiziere, über die vollſtändige Entblößung von allen nothwendigen Mitteln, kurz von alledem, was auch heute den Grundbeſtand der Klagen bildet, die ich täglich empfange . . . Gleichwohl verſtand es der Marſchall von Sachſen, mit ſolchen Truppen über die vereinigten Engländer, Öſterreicher, Holländer, Baiern,

[1]) Buchez 17, 246 Lafayette an Lally-Tollendal den 8. Juli 1792.
[2]) Barnave, Oeuvres 4, 367.
[3]) Sybel 1, 408.

Heſſen und Hannoveraner bei Fontenoy, Rocoux und Lawfeld zu ſiegen, ſich aller ihrer Feſtungen zu bemächtigen und dasſelbe Land zu unterwerfen, welches heute Kriegsſchauplatz wird[1])."

Von der zur Zeit wenig bedrohten Grenze richtete Lafayette ſeine Aufmerkſamkeit immer ausſchließlicher auf die bedenklichen Verhältniſſe im Innern; er fürchtete, die Elemente des Umſturzes möchten nach der erſten unglücklichen Schlacht übermächtig werden und die Monarchie gefährden. Einer ſolchen Entwicklung wünſchte der General vorzubeugen, einmal, weil er nach dem Fall des Thrones eine Entartung der Revolution beſorgte, zum andern, weil er ſeinen politiſchen Einfluß dabei eingebüßt hätte. Wie hoffte er dieſe Abſicht durchzuſetzen?

Zunächſt mußte er mit dem äußern Feinde eine Verſtändigung herbeizuführen ſuchen, um bei einem Angriff der Jakobiner auf das Königthum über ſein Heer nach Belieben verfügen und einen Handſtreich auf Paris ausführen zu können. Nachdem für Lafayette die Ausſicht auf raſche Erwerbung militäriſcher Lorberen dahingeſchwunden war, wurde er gegen das Wiener Kabinet verſöhnlich geſtimmt. Er zweifelte nicht daran, daß Franz II. ihn mit offenen Armen aufnehmen würde, wenn er als angeſehenes Parteihaupt an der Spitze ſeines treuen Heeres die Jakobiner zu vernichten und die franzöſiſche Monarchie zu ſchützen verſpräche. Wie ehedem die Lameths, gedachte er im geheimen Einverſtändnis mit Öſterreich eine Löſung der franzöſiſchen Wirren zu verſuchen.

Schon Narbonne hatte im Dezember einen verſchämten Anlauf in dieſer Richtung gewagt. Nach ſeiner Ernennung zum Miniſter hatte er ſich in einem vertraulichen Brief an den Grafen Mercy gewandt, in dem er ihm die maßgebenden Geſichtspunkte ſeines Programms, ſo weit er es für gut befand, dargelegt hatte[2]). Jetzt, im Mai, leitete Lafayette allerdings mit äußerſter Vorſicht eine Annäherung an den Wiener Hof ein. Wie ſein Freund ſuchte er mit Mercy zunächſt anzuknüpfen. Als Mittels-

[1]) Chuquet, L'invasion prussienne S. 62.
[2]) Legislative S. 71 f. Anm.; vgl. S. 283 ff.

mann hatte er einen ehemaligen Jesuiten, Namens Lambinet, gewählt. Der Abbé hatte früher längere Zeit in den österreichischen Niederlanden als Erzieher junger Adliger und als Publizist gewirkt; es konnte also nicht auffallen, wenn er von dem französischen Grenzort, wo er jetzt wohnte, sich nach Brüssel begab. Am 16. Mai stellte er sich Mercy vor[1]) und gab folgende Erklärungen ab:

Im Auftrage des Generals Lafayette wünsche er sich darüber Gewißheit zu verschaffen, welche Stellung der Wiener Hof der französischen Verfassung gegenüber einzunehmen gedenke. Wenn Franz II. sie nicht von Grund uns umzustürzen trachte, sondern in einer feierlichen Deklaration sich verbürge, daß Österreich weder in die inneren Angelegenheiten der französischen Nation sich einzumischen, noch die Emigranten zu unterstützen beabsichtige, in diesem Fall würde der General in Übereinstimmung mit dem Marschall Rochambeau auf Paris losmarschieren, um dort die jakobinische Faktion zu vertilgen und den König wieder in den vollen Genuß der Rechte, die ihm die Verfassung gewähre, zu bringen. Der Abbé fügte hinzu, daß Lafayette bei diesem Plan auf die Zustimmung der meisten französischen Generale rechnen könne.

Würde der König von Ungarn die geforderte Erklärung abgegeben haben, so sei Lafayette bereit, die Prinzen und die übrigen Emigranten sofort zurückzuberufen; indessen könnten dem Adel nicht die früheren Privilegien, ebensowenig wie dem Klerus die Kirchengüter wiedererstattet werden. Auch an eine Herstellung der alten Parlamente sei nicht zu denken. Dagegen erbiete man sich, die Nationalgarde abzuschaffen, den Emigranten ihre Besitzungen zurückzugeben und den beiden Brüdern des Königs die Eventualerbfolge zuzusichern. Vor allem würde man, wenn der Wiener Hof solchen Bedingungen sich geneigt zeige, sofort Waffenstillstand und später Frieden schließen und das frühere gute Verhältnis zwischen den beiden Reichen herstellen.

Diese Anträge wurden von dem österreichischen Gesandten mit kühler Zurückhaltung aufgenommen. Lambinet habe sich

[1]) A. a. O. S. 318 ff.; vgl. auch S. 363 f.

nicht an die maßgebende Stelle mit ſeinem Anliegen gewandt; denn weder das General-Gouvernement, noch er, Mercy, ſeien in ſolchen Angelegenheiten zuſtändig. Nachdem von franzöſiſcher Seite dem König von Ungarn ganz ungerechter Weiſe der Krieg erklärt worden ſei, ſtehe es bei dieſem allein, über alle Dinge, welche Krieg und Frieden beträfen, zu befinden; und ſelbſt Franz II. ſei wieder an die Zuſtimmung ſeines erlauchten Bundesgenoſſen, des Königs von Preußen, gebunden. Aus dieſen Gründen ſei es dem Geſandten nicht geſtattet, in eine Erörterung der angeregten Fragen einzutreten; im übrigen ſeien ja die Anſichten des Wiener Hofes bezüglich der franzöſiſchen Angelegenheiten mit wünſchenswerther Klarheit in den letzten offiziellen Noten ausgedrückt, ſo daß kein ernſtlicher Zweifel darüber beſtehen könne. Niemals habe bei den beiden hohen Verbündeten die Abſicht vorgelegen, ſich in Frankreichs innere Verhältniſſe einzumiſchen; man ſei nur beſtrebt geweſen, dem Sturzbach, der alle Staaten zu überfluthen drohe, einen Damm entgegenzuſetzen.

Mercy und Metternich, der bevollmächtigte Miniſter in den Niederlanden, betrachteten Lambinet's Sendung mit dem größten Mißtrauen; ſie glaubten beſonders vorſichtig verfahren zu müſſen, weil der Emiſſär keine ſchriftliche Vollmacht hatte. Selbſt wenn der Abbé, wie er vorgab, jene Anträge im Namen der Generale zu machen hatte, konnten dieſe ihre Hinterabſichten haben. Entweder ſie wünſchten die Regierung in den Niederlanden in falſche Sicherheit zu wiegen, oder zwiſchen den Wiener und den Berliner Hof durch einſeitige Verhandlungen Zwietracht zu ſäen. Dumouriez' Verſuche, nach der Kriegserklärung Preußen von Öſterreich abzuziehen, waren in Wien bekannt. Deswegen billigte Kaunitz die vorſichtige Zurückhaltung, die Mercy geübt hatte, vollkommen und ebenſo Metternich's Vorſichtsmaßregel, Lambinet's Vorſchläge dem König von Preußen durch den öſterreichiſchen Geſandten in Berlin ſofort melden zu laſſen.

Was konnte dem Wiener Hof an den verſpäteten Friedensneigungen der franzöſiſchen Generale liegen? Durch den mißglückten Einfall, den die Franzoſen in den letzten Tagen des

April in die Niederlande unternommen hatten, war Preußen nach den Bestimmungen des Vertrages vom 7. Februar zur Hülfeleistung verpflichtet und gewiß um so eher erbötig, als die schmähliche Flucht der Revolutionsarmee ihre militärische Untüchtigkeit hinlänglich erwiesen zu haben schien. In diesem Urtheil mußten die Mächte durch die schwächlichen Anträge Lafayette's noch bestärkt werden, insofern sie von dem geringen Zutrauen der hohen französischen Militärs zu der Leistungsfähigkeit ihrer Soldaten beredtes Zeugnis ablegten. Jedenfalls beweist die Sendung Lambinet's nach Brüssel zur Genüge, welche Kurzsichtigkeit sowohl in militärischen als politischen Dingen im Lager unter den Führern der konstitutionellen Partei herrschte.

Nach einer Meldung des Abbé sollen Lafayette und Narbonne mit dem Ergebnis seiner Mission recht zufrieden gewesen sein. Und doch kann man nicht annehmen, daß sich die Generale über den Mißerfolg ihres Vertrauensmannes so völlig getäuscht haben. Daß sie indes aus ihren Beziehungen zum Grafen Mercy noch in naher Zeit Vortheil zu ziehen hofften, erhellt aus dem Umstande, daß Lambinet seine abermalige Abordnung in ihrem Namen schon verschleiert andeutete[1]). Doch ehe sie mit neuen positiven Vorschlägen an Franz II. heranzutreten wagten, wünschten sie sich den Weg etwas zu ebnen, indem sie ein schwieriges Hindernis, den Widerwillen des Hofes gegen ihre Parteipolitik, aus dem Wege zu schaffen suchten.

Nach durchaus glaubwürdigen Mittheilungen Malouet's[2]) traf Lafayette im Mai im tiefsten Geheimnis in Paris ein, um das Königspaar für seine Sache zu gewinnen. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte sich der General diese Reise erst nach dem unglücklichen Ausgang der Sendung Lambinet's vorgenommen. Er sah wohl ein, daß ohne die Mitwirkung Ludwig's vom Wiener Kabinet weder Waffenstillstands- noch Friedensverhandlungen eingeleitet werden würden. Hierbei sollte Ludwig XVI. die Rolle des Vermittlers (médiateur) zwischen der Nation und

[1]) Legislative S. 364.
[2]) Mémoires 2, 143 ff.

den Mächten, die für das bourbonische Interesse einzutreten vorgaben, übernehmen[1]).

Zunächst verhandelte Lafayette durch den Mund Malouet's mit dem Hofe. Denn dem Anschein nach hatte der General bereits vor etwa zwei Monaten persönlich einen vergeblichen Versuch, sich dem Königspaar zu nähern[2]), gemacht. Jetzt sollten Männer wie Malouet und Lally-Tolendal, die im Vertrauen des Hofes zu sein schienen, seine Absichten bei Ludwig XVI. empfehlen. Der General ließ an den König die Aufforderung ergehen, er möchte sich aus der unruhigen Hauptstadt in den Schoß seiner Armee flüchten. Bedingung sei allerdings, daß er die Verfassung ehrlich zu halten verspreche, die sobald als möglich im Sinne einer Stärkung der königlichen Macht reformirt werden würde.

---

[1]) Barnave, Oeuvres 4, 367; Lafayette, Mémoires 4, 468 f.

[2]) Auf einen solchen Versuch Lafayette's lassen verschiedene Andeutungen von Zeitgenossen schließen. Der Herzog von Biron, Lafayette's geschworener Feind, berichtete Ende März an Talleyrand, in Valenciennes breite sich das Gerücht aus, der König werde dort bald ankommen, um sich an die Spitze der Armee zu setzen. (Pallain S. 168 f.) In denselben Tagen hatte Lafayette, wie wir von Pellenc erfahren (Legislative S. 303), eine Audienz beim Königspaar, mit deren Ergebnis er sehr wenig zufrieden war; er beklagte sich über die mißtrauische Haltung des Hofes. Ist es nicht wahrscheinlich, daß der General den König noch vor der Kriegserklärung auf seine Seite zu ziehen versucht hat und ihn zur Abreise aus Paris nach Valenciennes hat bestimmen wollen? Noch andere Anzeichen kommen hinzu, um eine solche Annahme zu bestätigen, wie z. B. Narbonne's Vorsatz, sein frondirendes Betragen dem Hofe gegenüber aufzugeben (Legislative S. 307 f.), ferner der folgende Passus aus Lally-Tolendal's Denkschrift (Buchez 17, 236): Je n'ai pas fait naître en lui (Lafayette) la résolution de soutenir le trône à quelque prix que ce fût; *je l'y ai trouvée toute formée* à mon arrivée en France au mois de mars 1792. (In der Abschrift, die sich im Preuß. Geh. Staatsarchiv befindet, heißt es für März April: Lally wird um die Wende der beiden Monate mit Lafayette in Paris zusammengekommen sein, wo ihm dieser die geheimen Absichten seiner Partei anvertraute.) Ende März scheint Montmorin vergeblich den Makler zwischen dem General und dem Hof gemacht zu haben nach Malouet's (2, 144) Bemerkung: M. de Montmorin avait déjà tenté inutilement de le rapprocher de la famille royale.

Aber auch dieſe Fürſprecher hatten kein Glück; der König erwiderte ihnen, er halte den Plan der Überſiedlung des Hofes in das Feldlager für unausführbar; er bitte ſie, dem General ſeinen Dank auszudrücken; im übrigen ſei er bereit, ihm eine Audienz zu gewähren. Als nun Lafayette in dem Palaſt erſchien, nahm ihn beſonders Marie Antoinette äußerſt kühl auf; ſie ließ ihn fühlen, wie wenig Werth ſie auf ſeine Anträge lege, wie wenig Vertrauen ſie ſeinen Treuverſicherungen ſchenke.

Wiederum hatte Lafayette ſich überzeugen können, daß der Hof ſeine alte Abneigung gegen die Minorität des Adels keineswegs verwunden hatte. Er gab dennoch die Hoffnung, das Königspaar zu verſöhnen, nicht auf, immer in dem Irrtum befangen, die Ablehnung ſeiner Anträge ſei mehr einem rein perſönlichen Gefühl, dem Haß des Hofes gegen ihn und ſeine Freunde, als ſachlichen Gründen zuzuſchreiben. In Wirklichkeit hatte er keine Vorſtellung davon, wie weit das politiſche Ziel, das man ſich in den Tuilerien geſteckt hatte, von dem ſeinigen abwich. Nicht aus Laune, ſondern weil ſie die Kompromißpolitik der Fayettiſten herzlich verachtete, wies Marie Antoinette die Annäherungsverſuche des Generals entſchieden zurück. Von einem Arrangement, deſſen Grundlage eine demokratiſche Verfaſſung bildete, wollte ſie durchaus nichts wiſſen. Weil ſie die Herſtellung der abſoluten Monarchie noch durchzuſetzen hoffte, hatte ſie die fremden Mächte um Hülfe angerufen.

III.

Wie entſchloſſen Marie Antoinette auf ihr Ziel losſteuerte, davon zeugt ein Brief, den ſie Ende Mai dem öſterreichiſchen Geſchäftsträger in Paris, dem Grafen Blumendorf, bei ſeiner Abreiſe an Mercy mitgab[1]). Darin meldete ſie dem Botſchafter, daß die Partei der Lameths mit dem Wiener Hof über die künftige Konſtituirung Frankreichs und die Herbeiführung des Friedens zu unterhandeln wünſche. Zu dieſem Zweck hätten ſie eine lange Denkſchrift aufgeſetzt, in der ſie das Zweikammer-

[1]) Arneth S. 194 f.; Legislative S. 320 f.

ſyſtem empfählen. Wie im vorigen Auguſt gedächten ſie den Abbé Louis zu einer gründlichen Ausſprache nach Brüſſel zu ſenden. Zu dieſen Nachrichten fügte die Königin die ausdrückliche Forderung, Mercy ſolle ſich auf die Anträge des Sendlings gar nicht einlaſſen. Sie ſelbſt zwar ſei zur Zeit durch die Umſtände gezwungen, den Lameths ein ſcheinbares Vertrauen zu ſchenken, in Wirklichkeit billige ſie ihre Politik keineswegs, weil dieſelbe viel zu radikalen Anſchauungen huldige. Die Denkſchrift ſandte ſie überhaupt nicht ab, ſondern verbrannte ſie, da ſie fürchtete, man möchte in Wien trotz ihres Abmahnens den darin entwickelten Anſichten beipflichten und einem Kompromiß mit den Gemäßigten Vorſchub leiſten.

Es iſt kein Zweifel möglich: die Königin wünſchte um jeden Preis eine vollkommene Reaktion. Sogar Politiker wie die Lameths, die als Männer des Rückſchritts verrufen waren, blieben in ihren Augen Demagogen, weil ſie in ihrem Programm an dem Gedanken der konſtitutionellen Monarchie feſthielten. Auch Mercy drängte ſich bei der Lektüre ihres Briefes dieſe Wahrnehmung auf: „Es iſt daraus erſichtlich," bemerkte der Geſandte in ſeinem Schreiben an den Kanzler, „daß man in den Tuilerien ſich der Hoffnung hingibt, das alte Regime wiederherzuſtellen."

Man hat die Politik des franzöſiſchen Hofes in der Revolution oft als eine Politik willenloſer Schwäche gekennzeichnet, eine Charakteriſtik, die ſich an den äußern Schein, ſtatt an den wirklichen Thatbeſtand hält und darum an der Oberfläche bleibt. In Wahrheit ſteckt gerade in Marie Antoinette's verborgenem Kampf mit der Revolution Syſtem, ein Syſtem von äußerſter Konſequenz, das auf der ſtarren Verneinung der neuen Ordnungen, auf der Todfeindſchaft gegen das Aufkommen des Verfaſſungsſtaates ſich gründet. Wie viele Männer, von Mirabeau an bis auf Lafayette und Dumouriez herunter, haben den vergeblichen Verſuch gemacht, die Königin mit dem Grundgedanken der Revolution auszuſöhnen: es iſt keinem geglückt, Marie Antoinette auch nur eine Spanne von der einmal eingeſchlagenen Richtung zu entfernen.

Nach dem gescheiterten Fluchtversuch hatte die Königin ihre ganze Hoffnung auf die Hülfe der Mächte gesetzt. Als sie derselben sicher war, zählte sie die Tage bis zum Einmarsch der preußischen und österreichischen Truppen in Paris. Alles, was das Vorrücken ihrer Freunde beschleunigen konnte, nahm sie mit Eifer wahr. Ende März setzte sie das Generalgouvernement von Dumouriez' Angriffsplänen auf die Niederlande und Savoyen in Kenntnis[1]). Die geheimsten Beschlüsse des Conseils lieferte sie dem Landesfeinde aus. Zum Schein hielt sich der Hof an die Verfassung; aber indem er sie buchstäblich befolgte und ihren Geist zu lähmen trachtete, wünschte er sie zu vernichten[2]).

In den Augen des Königspaares waren alle, die nicht orthodox-absolutistisch gesinnt waren, Faktiöse, d. h. politische Verbrecher. Dieser Bannfluch traf alle Parteien, und nicht nur die reaktionären Feuillants, sondern selbst Leute, die noch viel konservativer als sie gerichtet waren, wie die Monarchisten Malouet, Lally-Tolendal, Lamarck u. a. Bald schien der Hof die eine Partei, bald die andere zu begünstigen, in Wahrheit erkannte er das Programm keiner an, gedachte er sich mit keiner im Ernst einzulassen. Seit der Rückkehr von Varennes gründete Marie Antoinette ihre innere Politik auf den Gegensatz, der zwischen den ehemaligen Häuptern der Konstituante und den neuen Führern des Jakobinerklubs bestand. Ihr Hauptaugenmerk war darauf gerichtet, daß sich diese beiden großen Parteien gegenseitig in Schach halten, daß die eine nicht über die andere ein entschiedenes Übergewicht erlangen und den Hof unterjochen sollte. Da sie vor allem die Fayettisten fürchtete, hatte sie im November die Wahl Pétion's zum Bürgermeister gegen die Kandidatur Lafayette's unterstützt, hatte sie nach dem 10. März die Vorschläge des Generals unbeachtet gelassen und ein jakobinisches Ministerium gewählt. Mit diesem Schaukelsystem hoffte der Hof bis zum Einzug der fremden Truppen sich zu behelfen; bis dahin mußte man „temporisiren", d. h. Zeit gewinnen, bis der Tag des Wider-

[1]) Arneth S. 259 f.
[2]) Quinet, Oeuvres 13, 3.

rufs, der Tag der Abrechnung, wo man seine Willensmeinung offenbaren durfte, angebrochen wäre.

Es war das eine Politik der Obstruktion, deren böse Wirkungen sich in jedem Winkel des Reiches fühlbar machten. Der Argwohn, vom Hofe verrathen zu werden, wurzelte seit dem Fluchtversuch in breiten Schichten der Bevölkerung; naturgemäß wandte er sich auch gegen die staatlichen Organe; man hielt sich zur Selbsthülfe gegenüber den Behörden, zum äußersten Mißtrauen gegen die Maßnahmen des Ministeriums berechtigt. Das zügellose Treiben der Klubs und die Brandartikel einer frechen Presse waren die Aussaat der Vergiftung, welche die fortgesetzt zweideutige Haltung des Hofes in alle politischen Verhältnisse hineingetragen hatte. Liest man die Korrespondenzen selbst dem Königthum freundlicher Zeitgenossen, so wimmelt es da von Ankündigungen royalistischer und priesterlicher Verschwörungen, von der Ausdeutung der Anzeichen, die auf das Einverständnis des Monarchen mit den fremden Mächten hinweisen. Kurz, überall herrschte ein Zustand nervöser Aufregung, der Tag für Tag unerträglicher wurde und zu einer gewaltsamen Lösung der furchtbaren Krisis hindrängte.

„Sie fühlen, daß wir weder solche Neuerungen noch eine solche Verfassung dulden können. Das wird vorübergehen; nehmen Sie sich in Acht!“ hatte Marie Antoinette dem neuen Minister Dumouriez mit von Thränen erstickter Stimme zugerufen. Sie hatte ihm damit das ganze Geheimnis ihrer verborgenen Politik enthüllt. Es war vorauszusehen, daß der Hof und das girondistische Kabinet, wo beide ganz entgegengesetzte Ziele verfolgten, bald in den heftigsten Widerstreit gerathen würden. In den ersten Wochen ihrer Thätigkeit hegten die Minister alle die Hoffnung, das Königspaar würde von seiner Abneigung gegen die neuen Ordnungen noch zurückkommen; die offenbare Anhänglichkeit des Volkes an die Konstitution müsse es davon überzeugen, daß aller Widerstand vergeblich sei. In dem gewinnenden Benehmen, das der König ihnen zeigte, glaubten sie bereits ein erfreuliches Zeichen für den Wandel seiner Gesinnung erblicken zu dürfen.

Ludwig behandelte die Miniſter mit leutſeliger Bonhomie; er ſtellte ſich, als ſchenke er den Staatsgeſchäften wenig Aufmerkſamkeit. Oft las er Zeitungen während der Verhandlungen im Conſeil; kam man auf die großen politiſchen Fragen, ſo wußte er geſchickt auszuweichen und die Aufmerkſamkeit der Miniſter auf einen anderen Gegenſtand, beſonders gern auf ihre perſönlichen Angelegenheiten, zu lenken. So unterhielt er ſich mit Roland von ſeinen volkswirthſchaftlichen Schriften, fragte er Dumouriez, der ihn zu beluſtigen verſtand, nach allerlei Schnurren und Anekdoten. Sprach man vom Kriege, ſo führte er das Geſpräch auf Reiſen; wollte man ſich mit den Angelegenheiten Frankreichs beſchäftigen, ſo citirte er einige wenig bekannte Gebräuche aus fremden Ländern, die gerade den Gegenſtand politiſcher Erörterung gebildet hatten[1]).

Allmählich aber erweckte das liebenswürdige, ſcheinbar harmloſe Abſchweifen des Königs von den Staatsgeſchäften bei den Miniſtern Verdacht; andere Bedenken kamen hinzu. Am ſtärkſten regten ſich die Zweifel an der Ehrlichkeit des Hofes in Frau Roland, die mit ihrem durchdringenden Blick die Maske desſelben durchſchaute. Durch ernſte Vorſtellungen gedachte ſie den König auf den rechten Weg zu bringen; ſie machte den Miniſtern deshalb den Vorſchlag, ſie ſollten Ludwig XVI. im Conſeil eine Art Manifeſt vortragen, in dem ſie zunächſt über das anſtößige Verhalten der Umgebung des Monarchen Beſchwerde führten. Das Volk beklage ſich darüber, daß im königlichen Palaſt ſelbſt Verwünſchungen gegen die Verfaſſung laut würden; es nehme mit Sorge wahr, daß der König ſich eines Prieſters bediene, der den Bürgereid nicht geleiſtet habe, eine Thatſache, auf die ſich die übrigen eidweigernden Pfaffen zu berufen pflegten, wenn ſie ihre Parteigänger zum Aufruhr gegen die neue Staatsordnung aufwiegelten. Auch die Zuſammenſetzung und Aufführung der Leibwache entſpreche nicht den populären Wünſchen; zum Theil beſtehe ſie aus Individuen, die aus ihrem Haß gegen die Revolution und ihrer Reaktionsluſt kein Hehl machten. Bei einem

[1]) Mad. Roland S. 266; Ferrières 3, 54 f.

Mahle der Garden habe man sogar die Gesundheit des österreichischen Generals Beaulieu auszubringen gewagt und der Freude über seine jüngsten Erfolge gegen die französische Armee laut Ausdruck gegeben [1]).

Die Kundgebung unterblieb indessen, da Dumouriez mit zwei Kollegen ihr nicht beitreten wollte, sondern sie als eine ungehörige Herausforderung des Königs verwarf. Vergebens empfahlen Roland, Servan und Clavière die Beschwerdeschrift als dringend nothwendige Maßnahme.

Die Führer der Gironde wendeten sich bald darauf mit besserem Erfolge an die Nationalversammlung. Hier wurden in den letzten Tagen des Mai und den ersten des Juni auf ihren Antrag drei wichtige Beschlüsse gefaßt, die für die Gesinnung des Hofes zum Prüfstein werden sollten; alle drei sollten die furchtbare Gefahr der Reaktion beschwören.

Am 29. Mai löste die Legislative die königliche Leibwache auf und sandte ihren Kommandanten, den Herzog von Brissac, vor den Reichsgerichtshof in Orleans. Die Beschwerden, die gegen die Garde erhoben wurden, waren nur zu wohl begründet [2]). Statt 1800 Mann hielt der Hof an 6000 beisammen, worunter sich zahlreiche Emigranten und verkappte Priester befanden. Es war eine Maßregel der Nothwehr, wenn die Legislative diesen Reaktionsherd, der den fremden Truppen bei ihrem Einmarsch in Paris zu Hülfe eilen sollte, unterdrückte.

Ertheilte Ludwig XVI. diesem Dekret nach einigem Zögern die Bestätigung, so glaubte er sie den beiden folgenden versagen zu können. Das eine richtete sich gegen die eidweigernden Priester. Hinfort sollte nach dem Beschluß der Nationalversammlung jeder der Aufwiegelung Verdächtige mit Deportation bestraft werden. Das andere Dekret betraf die Bildung eines Feldlagers von 20000 Föderirten unter den Mauern von Paris. Ohne sich

[1]) Mad. Roland, Mém. 1, 361 ff. (Ausgabe von 1821).

[2]) Malouet 2, 134 f.; Ferrières 3, 67 f.; Morris (Ausgabe von Anne Cary Morris) 1, 530; Legislative S. 312.

vorher mit ſeinen Amtsgenoſſen oder dem Könige verſtändigt zu haben, hatte der Kriegsminiſter Servan der Legislative dieſe Maßnahme empfohlen. Dumouriez war über das eigenmächtige Vorgehen ſeines Kollegen auf's höchſte entrüſtet und ſtellte ihn in Gegenwart des Königs heftig zu Rede.

Ein Brief Roland's — man hat ihn treffend das Ultimatum der Gironde an das Königthum genannt[1]) — führte ſchließlich die Entſcheidung herbei. Der Miniſter forderte hier von Ludwig XVI. die ſchleunige Sanktion der Beſchlüſſe über die eidweigernden Prieſter und die Errichtung des Feldlagers. Dabei wies er auf die Liebe des Volkes zur Verfaſſung und die ungeheuren Gefahren hin, denen ſich der Hof ausſetzen würde, wenn er auch fernerhin noch auf eine Reaktion dächte: „Es iſt nicht mehr Zeit zurückzuweichen; es gibt kein Mittel mehr, um zu zaudern (temporiser). Die Revolution hat ſich in den Gemütern vollzogen; ſie wird um blutigen Preis zu Stande kommen und durch Blut verkittet werden, wenn Weisheit nicht Unglück zu verhüten weiß, ſo lange es noch möglich iſt!" Im Augenblick, wo die Streitkräfte der Feinde ſich vereinigten und den Widerſachern der Revolution im Innern des Landes die Hand zu reichen ſuchten, ſei die Begeiſterung für die Wahrung der Konſtitution auf's höchſte geſtiegen. Überall, in allen Theilen des Reiches herrſche furchtbare Gährung, die ſich in ſchrecklicher Weiſe Luft machen werde, wenn nicht endlich ein begründetes Vertrauen in die Abſichten des Monarchen ſie zu beruhigen vermöge. Aber nicht auf leere Betheuerungen, ſondern auf Thaten komme es an.

Dem Hofe wurde die aktionsluſtige Gironde äußerſt unbequem: das politiſche Syſtem, das er insgeheim befolgte, duldete auf keinen Fall die Beſtätigung der in Frage ſtehenden Dekrete. Nicht nur religiöſe Skrupel, wie man gemeint hat, waren es, die den König zur Verweigerung der Sanktion des Prieſtergeſetzes beſtimmten, ſondern vor allem die Beſorgnis, daß er ſich ſeiner beſten Helfershelfer bei der bevorſtehenden Reaktion berauben

[1]) Mortimer-Ternaux, Histoire de la Terreur 1, 119.

würde, wenn er den Beſchluß der Legislative in Kraft treten laſſe[1]). Ebenſowenig durfte er die Bildung des Föderirtenlagers geſtatten, wenn er den Verbündeten den Marſch auf Paris nicht bedeutend erſchweren wollte, was doch unfehlbar eintreten mußte, wenn ſich viele Tauſende der feurigſten Anhänger der Revolution unter den Mauern von Paris hätten anſammeln können.

Es war hohe Zeit für den Hof; er durfte die Gironde nicht mehr am Ruder laſſen, wenn ſie ihm nicht noch gefährlicher werden ſollte. Da die eine Hälfte des Miniſterrathes unter Dumouriez' Vorgang ſich auf Ludwig's Seite ſtellte, da auch ein Theil der Nationalgarden und die konſtitutionelle Partei die Forderungen der Gironde verwarf, ſo glaubte er den Miniſtern dieſer Faktion getroſt den Laufpaß geben zu können. Zum Vorwande dienten die eigenmächtige Initiative Servan's und die entſchiedene Sprache, die Roland in dem Brief geführt hatte.

Doch ſo glatt, wie der König gehofft hatte, lief die Verjagung der Briſſotins nicht ab. Die Nationalverſammlung trat auf ihre Seite und ſprach ihnen das Bedauern der Nation über ihre Entlaſſung aus. Auch Dumouriez ſah ein, daß er ſich nicht halten könnte, als Ludwig auch ihm die Beſtätigung der beiden Dekrete abſchlug. Drei Tage nach Roland's und Servan's Abgang mußte auch er ſeinen Abſchied fordern.

Was blieb dem Hofe anders übrig, als das Miniſterium derjenigen Partei wieder auszuantworten, die er vor drei Monaten hatte fallen laſſen müſſen! Jetzt hofften die Feuillants, ihren politiſchen Gegnern, den Briſſotiſten, weit beſſer Stand halten zu können, da Lafayette, der durch ſeinen Anſchluß an die Gironde das Kabinet im März zu Fall gebracht hatte, neuerdings mit Alexander Lameth ein enges Schutz- und Trutzbündnis eingegangen war. Der General war an die Spitze der gemäßigten Partei getreten; aus ſeiner Feder ſtammte auch das Manifeſt, das den Briſſotiſten den Krieg erklären und das junge Kabinet ſtützen ſollte.

---

[1]) Michelet, Histoire de la révolution 3, 450 f.

IV.

Den Titel eines unerſchütterlichen Vertheidigers der ſtaatlichen Ordnung hat Lafayette immer für ſich in Anſpruch genommen. Und mit Recht: während ſein politiſcher Nebenbuhler Alexander Lameth als Haupt des Jakobinerklubs ehedem zu allerlei frivolen demagogiſchen Künſten gegriffen hatte, war der Kommandant der Nationalgarden mit gewiſſenhaftem Eifer für die Erhaltung der Ruhe in der Hauptſtadt eingetreten und hatte dafür Sorge getragen, daß die Verhandlungen der Konſtituante keine äußere Störung erlitten, ein Beſtreben, das aus vertraulichen Briefen an ſeinen Freund Latour-Maubourg in aufrichtigem Ernſt hervorleuchtet[1]). Seine Verhandlungen mit den Monarchiſten Malouet, Clermont-Tonnerre u. a. behufs Gründung einer Ordnungspartei[2]), ſeine Beteiligung an dem Klub von 1789, endlich die Niederwerfung des Aufruhrs auf dem Marsfelde im Juli 1791, das alles ſind Schritte, die der General zum Schutze der ſtaatlichen Autorität unternahm. Es lag etwas Soldatiſches in ſeiner Natur, der das wüſte Treiben der Demagogen als ein ſittlicher Greuel zuwider war. So liberal er politiſch geſinnt war, er wollte auf keinen Fall in der Hauptſtadt Pöbelexceſſe dulden. Schon 1789 betonte er, eine Schwächung der königlichen Autorität auf Koſten der öffentlichen Ordnung würde er nicht zugeben.

Ein Hauptmoment, das ſein Verhältnis zur Gironde von Anfang an trübte, bildete Lafayette's Verſtimmung über Briſſot's leichtfertiges Buhlen um die Volksgunſt. Allerdings durfte der General dieſem den Vorwurf machen, er begünſtige mit ſeinen Freunden die Entfaltung einer Pöbelherrſchaft. Hatte doch Briſſot die Bewaffnung der untern Volksſchichten mit Piken empfohlen, war er es doch geweſen, der die rothe phrygiſche Mütze eingeführt hatte.

Weiter hatte Lafayette mit Recht es ſehr übel aufgenommen, daß die Girondiſten im Angeſicht eines Krieges militäriſche

[1]) Mortimer-Ternaux 1, 419 ff. Lettres inédites du général Lafayette, vgl. insbeſondere S. 429 ff.

[2]) Malouet 1, 395.

Meuterer wie die Soldaten des Regimentes Chateauvieux im Triumph durch Paris hatten führen und mit Ehren überhäufen laſſen. Auf's höchſte aber entrüſtete ſich der General, als er von dem Vorſchlage Servan's hörte, 20000 revolutionäre Fanatiker in die ohnehin ſchon aufgeregte Hauptſtadt zu berufen. Allein hier empörte ſich Lafayette's Sinn nicht ſo ſehr, weil er die öffentliche Ordnung gefährdet ſah, ſondern vorzüglich, weil es ſich um eine Maßregel handelte, die ſich gegen ihn perſönlich, nämlich gegen ſeinen Einfluß auf die Nationalgarden richtete; das bedeutete einen Angriff auf ſeine Autorität, der um jeden Preis abgewehrt werden mußte. Zwiſchen ihn und Paris ſuchten die Jakobiner ein Bollwerk, das Feldlager der Föderirten, zu ſchieben. Wenn das einmal geſchehen war, durfte er nicht mehr wie bisher die Radikalen von der Armee aus in Schach zu halten hoffen.

Wir haben oben geſchildert, was für ein bedeutender Umſchwung in Lafayette ſich nach den Schlappen von Mons und Tournay vollzogen hatte; wie er einen militäriſchen Erfolg auf franzöſiſcher Seite für ganz unwahrſcheinlich, weitere Niederlagen dagegen für ziemlich gewiß hielt; wie jetzt alle ſeine Hoffnungen auf eine friedliche Verſtändigung mit Öſterreich, auf Ausſöhnung mit dem Hofe abzielten. Der Unmuth, den er über Servan's Antrag empfand, ſcheint ihn vollkommen umgeſtimmt und in die Arme Alexander Lameth's geführt zu haben[1]).

Schon Ende April hatte Barnave ſeine Freunde ermahnt, ſich an Lafayette anzuſchließen. Mit ihm Seite an Seite müſſe man die Jakobiner bekämpfen[2]). Im Lager von Maubeuge hat dann Anfang Mai zwiſchen Alexander Lameth und Lafayette eine intime Ausſprache ſtattgefunden, welche die gegenſeitige Annäherung angebahnt haben wird[3]).

Noch in der Mitte des Juni machte Servan einen Verſuch, den General bei ſeiner Partei zu halten; er ſandte Roederer in das Lager von Givet. Dort hatte eine Konferenz zwiſchen dem

[1]) Sybel 1, 395.

[2]) Barnave, Oeuvres 4, 375 f., vgl. S. 370. 372.

[3]) Lafayette 4, 22; Dumouriez 2, 202. 226; Mallet 1, 259.

Briſſotiſten und den nächſten Anhängern Lafayette's ſtatt; dieſer erging ſich hier in erbittertem Tadel gegen Roland und Dumouriez. Die Verhandlungen hatten noch zu keinem Ergebnis geführt, da traf die Nachricht von der Verjagung der drei girondiſtiſchen Miniſter im Lager ein: darüber erhoben die Freunde des Generals unmäßigen Jubel und brachen die Konferenz ab [1]).

Wie anſehnlich Lafayette's Stellung in dieſer Zeit war, wie eifrig jede der beiden großen Parteien ſeinen Anſchluß als gewichtige moraliſche Stütze ihrer Grundſätze herbeiwünſchte, davon zeugt das emſige Werben der Girondiſten und Feuillants um ſeine Freundſchaft. Welche Wahl der General ſchließlich zu treffen hatte, darüber konnte er nicht lange in Zweifel ſein. Die geheimen Anerbietungen, die er kürzlich Mercy und dem Königspaare gemacht hatte, zeigen ihn ſchon im Mai mitten im reaktionären Fahrwaſſer Alexander Lameth's. Es konnte ihm alſo nicht ſchwer fallen, ſich mit dieſem vollkommen zu verſtändigen. Alexander Lameth ſcheint ſeine ſchroff reaktionären Pläne im Sinne des liberalen fayettiſtiſchen Programms gemäßigt zu haben: nicht die erbliche engliſche Pairie, ſondern der in längeren Perioden wählbare Senat der Vereinigten Staaten ſollte bei der Schöpfung einer zweiten Kammer in Frankreich als Vorbild dienen [2]). Auch der Überſiedelung des Hofes in den Schoß der Armee wird Alexander Lameth zugeſtimmt haben, wie er wohl überhaupt ſeine und ſeiner Freunde Vermittlung und Fürſprache beim Königspaare zu gunſten des Generals verheißen haben wird.

Seit dem Ausgang des Winters hatte ſich im Schoße der gemäßigten Partei eine bemerkenswerthe Veränderung vollzogen. War Alexander Lameth nach dem Fluchtverſuch das eigentliche Haupt der Feuillants und der geiſtige Leiter der Staatsverwaltung geworden, während Lafayette ſich immer mehr in den Hintergrund geſchoben ſah, ſo hatte ſich dies Verhältnis ſeit dem Sturz des Miniſteriums am 10. März geradezu umgekehrt. Lafayette hatte ſich jetzt zum allgemein anerkannten Führer empor-

[1]) Roederer 3, 75. 190; Lafayette 4, 22; Dumouriez 2, 245.
[2]) Legislative S. 361.

geschwungen; ihm folgte die Masse der Gemäßigten; in ihm sah man den Retter und Heros, der Frankreich vor der drohenden Einmischung der Mächte und vor der jakobinischen Demagogie bewahren sollte [1]).

Wahrscheinlich gleich nach Servan's Antrag auf Berufung der Föderirten faßte Lafayette im Einverständnis mit seinen politischen Freunden [2]) die bekannte Kundgebung ab, die, in die Form eines Briefes an die Nationalversammlung gekleidet, in der Sitzung vom 18. Juni verlesen wurde. Hier denunzirte der General nach einem heftigen Ausfall gegen das abgedankte Ministerium die Jakobiner als die Anstifter aller Unordnung im Lande. Organisirt wie ein besonderes Reich mit einer Metropole und Affiliationen, die in blindem Gehorsam zu einigen ehrgeizigen Häuptern aufschauten, bilde diese Sekte in Frankreich gleichsam einen Staat im Staate, der sich die Rechte der Gesammtheit anmaße und die Volksvertretung zu unterjochen suche. Bevor man gegen den äußeren Feind energisch auftrete, müsse man sich von dieser Tyrannis im eigenen Hause befreien. Die Soldaten, die sich für das Vaterland opferten, wünschten vor allem den Bestand der Verfassung gesichert zu sehen, die königlichen Rechte sollten unangetastet bleiben, der Person des Monarchen die gebührende Verehrung erwiesen und volle Freiheit in ihren Entschlüssen, besonders bei der Wahl der Minister, zugestanden werden. Erst müsse die Herrschaft der Klubs gebrochen werden; dann würde überall im Lande an die Stelle der Anarchie Achtung vor dem Gesetz und Gehorsam gegen die Behörden treten.

Diese Mahnungen wurden von der Rechten beklatscht, während die Linke in dumpfem Schweigen verharrte. Im allgemeinen war die Versammlung durch Lafayette's herrische Sprache verblüfft worden und wußte nicht, was sie mit seiner Philippika anfangen sollte. Indessen neigte sich die Mehrheit theils in ungewisser Furcht, theils aus Überzeugung dem General zu. Vergniaud's Vorschlag, die Petition zurückzuweisen, wurde

[1]) Bacourt 3, 307.

[2]) Dumas 2, 196 f.; Lafayette 3, 324.

abgelehnt, dagegen der Antrag, sie durch Versendung an alle Departements auszuzeichnen, mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Da brachte Guadet noch rechtzeitig durch eine markige Apostrophe im Hause einen jähen Stimmungswechsel hervor. Mit wutherfüllter Donnerstimme schrie er in die Versammlung: „Wenn ein General uns Gesetze vorschreiben darf, haben wir keine Verfassung mehr; als Cromwell eine ähnliche Sprache führte, war es in England um die Freiheit geschehen."

Dieser Hinweis wirkte. Das anfängliche Wohlwollen der Legislative gegenüber der Petition wurde dadurch so weit herabgestimmt, daß sie die Versendung des Briefes an die Departements verwarf und das Schreiben dem neugebildeten Zwölferausschuß zur Berichterstattung überwies.

Verfassungsrechtlich betrachtet bedeutete die Petition Lafayette, wie Vergniaud behauptet hatte, zweifellos einen Verstoß gegen die Konstitution; enthielt doch diese die ausdrückliche Bestimmung, die Glieder der Armee hätten sich mit politischen Fragen nicht zu befassen, sondern blinden Gehorsam zu leisten. Richtet ein General im Namen seines Heeres eine Bittschrift rein politischen Inhalts an die Nationalversammlung, so sucht er auf sie einen Druck auszuüben: seine Petition ist nichts anderes als ein verschleierter Befehl. In diesem Sinne hat Lafayette sich selbst das Urtheil gesprochen, als er in einem Brief aus dem Jahre 1789[1]) die Meinung als unumstößlichen Grundsatz hinstellte, die bewaffnete Gewalt dürfe keinen Einfluß auf die Volksvertretung ausüben wollen.

Doch in schweren politischen Krisen geht Macht vor Recht. Allein wenn Lafayette einmal das Gesetz übertrat, so mußte er wenigstens die Folgen dieses Schrittes von vornherein sich klar gemacht haben und sie auf sich zu nehmen bereit sein. Wer A sagt, muß bekanntlich auch B sagen können, und wer droht, muß in der Lage sein, der Drohung den nöthigen Nachdruck zu geben. Als Lafayette die Vernichtung der Jakobiner von der Legislative forderte, hatte er sich fertig zu halten, um im Falle

[1]) Mémoires 2, 322 f.

der Weigerung seinem Wunsch durch Anwendung von Gewalt Geltung zu verschaffen. Sowie die Nationalversammlung über seine Petition zur Tagesordnung übergegangen war, hätte er an der Spitze seines Heeres nach Paris eilen und die Auflösung der Jakobiner erzwingen müssen. Denn ohne Zweifel ließ sich die neutrale Haltung der Legislative am 18. Juni weit eher zu gunsten der Klubisten als ihres Gegners deuten.

Da verdarben die Häupter der Jakobiner sich selbst ihr Spiel durch einen groben politischen Fehler, durch die Anstiftung einer tumultuarischen Erhebung am 20. Juni; dieser Aufruhr sollte eine Demonstration nicht nur gegen den Hof, sondern vorzüglich gegen Lafayette's Schilderhebung sein. „Das Volk war eine Antwort auf Lafayette's Brief schuldig; es hat sie heute ertheilt!" rief Brissot im „Französischen Patrioten" aus[1]). Es ist bekannt, daß die Erhebung ihren Zweck vollkommen verfehlte: sie scheiterte an dem persönlichen Muth des Königs. Ludwig weigerte sich standhaft, das Veto, das er gegen das Priester- und das Föderirtendekret ausgesprochen hatte, aufzuheben; ebenso wenig war er gewillt, die entlassenen Minister wieder anzunehmen. Durch diesen Mißerfolg erlitten die Girondisten, die den Aufstand angezettelt hatten, eine schwere Niederlage, und Robespierre konnte ihnen später mit Recht den Vorwurf machen, sie hätten die Sache der „Patrioten" durch diesen ungeschickten Coup in die größte Gefahr gebracht.

Denn im ganzen Lande gewann als unmittelbare Folge des mißglückten Petitionssturms eine Stimmung unter der Bevölkerung Platz, wie sie für einen Reaktionsversuch nicht günstiger sein konnte. Die groben Beleidigungen, denen der König am 20. Juni ausgesetzt gewesen, die kaltblütige Standhaftigkeit, mit der er den Pöbelhaufen begegnet war, seine treffenden Antworten, seine Geduld, verglichen mit dem unwürdigen Verhalten seiner Beleidiger, das alles waren Momente, die dem Monarchen mit einem Schlage überall im Reiche große Popularität verschafften[2]).

[1]) Zinkeisen, Jakobinerklub 2, 343.
[2]) Roederer 3, 100 ff.

Seit den Tagen von Varennes hatte man Ludwig XVI. als ſchwach und feige verſchrieen. Jetzt wurde man durch ſeinen perſönlichen Muth in Erſtaunen geſetzt. Das war am 20. Juni eine wahrhaft königliche Haltung, wie man ſie an dem Herrſcher von Frankreich zu ſehen wünſchte. Nun neigte man der Annahme zu, dem Könige ſei mit der Anſchuldigung, er unterhalte mit den fremden Mächten verrätheriſche Beziehungen, vielleicht bitteres Unrecht geſchehen. Der Ausſpruch, den Ludwig am 20. Juni gethan hatte: „Bei einem reinen Herzen und ruhigen Gewiſſen kennt man keine Furcht", hatte einen tiefen Eindruck hervorgebracht und wurde viel beſprochen. Von allen Seiten erhielt der Hof Sympathiebeweiſe. Von 83 Departementsräthen ſollen 75 dem Könige ihre Entrüſtung über die Ereigniſſe vom 20. Juni ausgedrückt haben[1]). Eine Reihe größerer Städte ſchloß ſich dem Mißbilligungsakt der Räthe an. Im Schoße der Pariſer Stadtverordnetenverſammlung, die doch in der Mehrheit ſehr radikal geſinnt war, unterzog man das paſſive Verhalten Pétion's, Santerre's und Manuel's, weil es den Aufſtand begünſtigt hatte, einer ſcharfen Kritik[2]). In der Legislative wurde die Rednertribüne Tag für Tag von Deputirten umlagert, die Proteſtationen gegen den 20. Juni vortragen wollten. Kurz, die öffentliche Meinung erklärte ſich gegen die Jakobiner.

Für einen Staatsſtreich, wie ihn Lafayette beabſichtigte, konnte es keinen günſtigeren Zeitpunkt, keine glücklichere Stimmung geben. Jetzt wäre der General, der ſich eben als Verfechter der öffentlichen Ordnung und der bedrohten Monarchie aufgeſpielt hatte, als Geißel des zügelloſen Jakobinismus ſehr willkommen geweſen.

Lafayette befand ſich in ſeinem Lager bei Bavay, als er die Nachricht von dem Attentat der Jakobiner auf den Hof empfing. Es war am 22. Juni. Noch an demſelben Tage ſchrieb er an ſeinen Freund, den Kriegsminiſter Lajard: „Ich will alles, was in meinen Kräften ſteht, aufbieten, um zu verhindern, daß Frei-

[1]) Zinkeiſen 2, 363.
[2]) Mortimer-Ternaux 1, 272 f.

heit, Gerechtigkeit und Vaterland den Faktiösen zum Opfer fallen. Mein Kampf mit ihnen geht auf Leben und Tod; ich gedenke ihn bald zu beendigen; denn müßte ich sie auch allein angreifen, ich würde es thun, ohne Rücksicht auf ihre Stärke und Zahl“ [1]). Aus dieser energischen Ankündigung hätte man schließen sollen, Lafayette werde in den nächsten Tagen an der Spitze seiner Truppen in Paris einmarschiren, um über die Jakobiner Gericht zu halten. Doch nein, er ließ kostbare Tage in unschlüssigem Zaudern verstreichen und erschien endlich am 28. Juni in Paris, allein ohne seine Armee, nur von einem Adjutanten begleitet, und selbst seinen nächsten Freunden ganz unerwartet. Sofort begab er sich in die Nationalversammlung und kündigte hier an, er sei gekommen, um im Namen seiner Truppen sich über die Ungehörigkeiten des 20. Juni zu beschweren und die nachdrückliche Bestrafung der Anstifter, vor allem die Auflösung der Jakobinerklubs zu fordern.

Wie geschickt auch Guadet Lafayette an der schwachen Seite seiner politischen Taktik zu packen wußte, wie tief auch sein Tadel traf, der General habe ohne Urlaub vom Minister sein Heer im Angesicht des Feindes verlassen, er bekümmere sich ordnungswidrig um Dinge, die ihn als General nichts angehen dürften, der Führer der Linken vermochte an diesem Tage nicht wie am 18. Juni gegen das Haupt der Gemäßigten aufzukommen. Der Feuillant Ramond brauchte nur an die Vorgänge vom 20. Juni zu erinnern, um die Nationalversammlung seinem Freunde günstig zu stimmen. Mit einer Mehrheit von über hundert Stimmen verwarf sie die gegen den General gerichteten Anträge Guadet's.

Doch ungeachtet der Gunst der Verhältnisse konnte Lafayette keinen Erfolg erringen, erstlich, weil der Hof ihm seinen Beistand versagte, zum andern, weil ihm die nothwendigen Hülfskräfte, nämlich einige treue Regimenter seines Heeres, fehlten, um eine nachhaltige Gegenbewegung gegen die Jakobiner hervorzurufen. Marie Antoinette empfing den General mit abweisender Kälte. Auf die Bitte ihrer Schwägerin, endlich die Vergangenheit zu

[1]) Lafayette 3, 440, vgl. auch S. 441.

vergeſſen und ſich vertrauensvoll in Lafayette's Arme zu werfen, ſoll ſie mit ſchneidender Schärfe erwidert haben: „Lieber untergehen als von Lafayette und den Konſtitutionellen gerettet werden!“ Die Königin gedachte auf keinen Fall Paris zu verlaſſen; mit ihrem Vertrauten, dem Grafen Ferſen, war ſie übereingekommen, daß der Hof bis zur Ankunft der Verbündeten in der Hauptſtadt ausharren müſſe[1]). Nur wenige Wochen noch, ſo wähnte ſie, konnten ſie von ihrem Glück, von der endlichen Erlöſung durch den König von Preußen, trennen. In dieſem Sinne ſchrieb ſie an Ferſen einige Tage nach Lafayette's Ankunft in Paris: „Unſere Lage iſt ſchrecklich, aber beunruhigen Sie ſich nicht zu ſehr; ich fühle mich muthig, denn in meiner Seele lebt eine Stimme, die mir zuflüſtert, bald werden wir glücklich, bald errettet ſein. Dieſer Gedanke allein hält mich aufrecht[2]).“ Aber nicht genug damit, daß Marie Antoinette den Führer der Gemäßigten mit gleichgiltiger Zurückhaltung behandelte: ſie ging weiter, ſie ſuchte ihm jeden Erfolg in der Hauptſtadt im voraus zu vereiteln. Von Lafayette war eine Revue über ein Bataillon Nationalgarden auf den 29. Juni angeſetzt worden. Der König ſollte ſie abnehmen und der General an die Bürgerſoldaten eine Anſprache halten, um ſich dann an ihre Spitze zu ſetzen und den Jakobinerklub aufzuheben. Dieſen Anſchlag wußte die Königin zu hintertreiben. Sie ließ Pétion davon Mittheilung machen, der darauf kraft ſeiner behördlichen Autorität die Revue unterſagte[3]).

Ebenſo kläglich ſcheiterte Lafayette's Verſuch, unter den Nationalgarden eine Erhebung zu gunſten der konſtitutionellen Partei hervorzurufen. Zu mehreren Malen gab er ſeinen Anhängern einen Ort an, wo ſie ſich einfinden ſollten, um mit ihm den Jakobinerklub aufzulöſen. Kaum hundert verſammelten ſich an dem einen Abend, und als man den Plan auf den nächſten Tag verſchob, war man nicht glücklicher: nicht mehr als dreißig Freunde des Generals waren zur Stelle.

[1]) Ferſen 2, 24. 286. 300 f. 305 f. 315. 323.

[2]) A. a. O. S. 317.

[3]) Toulongeon, Histoire de France 1, 180 f.

In der Hoffnung, allein durch die Wirkung ſeiner Perſönlichkeit eine ſpontane Bewegung unter der Bürgerſchaft gegen die Klubbiſten einzuleiten, hatte Lafayette ſich gründlich verrechnet. Wahrſcheinlich wäre er zum Ziel gekommen, wenn er an der Spitze einiger Tauſend Kerntruppen in die Hauptſtadt eingezogen wäre. Aber zu einem ſo entſchiedenen Verfaſſungsbruch fehlte es ihm an cäſariſchem Mut. So mußte er, ohne das Geringſte ausgerichtet zu haben, am 30. Juni Paris verlaſſen.

Der Jakobinerklub war während ſeiner Anweſenheit nicht ohne ernſte Beſorgniſſe geweſen. Wie von einem Alpdruck befreit, athmete er nun auf[1]). Höhniſch rief Briſſot dem ſcheidenden General nach: „Lafayette iſt auf ſeinen Poſten zurückgekehrt. Er iſt etwas beſtürzt darüber, daß er nicht mehr Senſation erregt hat: er ſcheint geglaubt zu haben, daß es, um zu ſiegen, hinreichte, nur zu kommen und zu ſehen! Aber Lafayette iſt nicht Cäſar, obgleich er den Rubikon überſchritten hat[2])."

[1]) Zinkeiſen 2, 372.
[2]) A. a. O. 2, 380.

Die Gedanken und Erinnerungen Bismarck's.

Von

Friedrich Meinecke.

Gedanken und Erinnerungen von Otto Fürſt v. Bismarck. 2 Bände. 376 u. 311 S. Stuttgart, J. G. Cotta's Nachfolger. 1898.

Mit übermächtigen Eindrücken ſcheidet man von einem Buche, das eine ſo mannigfaltige und durchweg gewaltige Wirkung ausübt: Als Meiſterwerk hiſtoriſcher Darſtellung, als Quelle erſten Ranges voll neuer und wichtiger Aufſchlüſſe über die Epoche der Reichsgründung, als politiſches Vermächtnis des größten deutſchen Staatsmanns an ſein Volk, — ſchließlich und wohl am ſtärkſten als Entſchleierung eines Menſchenlebens von tragiſcher Größe, bei der man wieder einmal empfindet, daß die Geſchichte im innerſten Kerne auf den Kräften perſönlichen Lebens beruht. Noch iſt es unmöglich, alle dieſe wogenden Eindrücke zu ordnen und zu verarbeiten. Man ſcheut ſich faſt, ſo in Erkenntnis, Gemüt und Willen zugleich angepackt, das gewöhnliche Handwerkszeug der hiſtoriſchen Methode zu ergreifen und den fließenden und gährenden Stoff in feſte Formen zu bringen. Gewiß, es fehlt denen, die ihr eigenes, wenn auch noch ſo kleines Daſein innig verknüpft fühlen mit dem großen, hier offenbarten Lebensſchickſal, die Stimmung zu ruhiger, wiſſenſchaftlicher Würdigung. Aber es iſt zweifelhaft, daß etwa diejenigen ſie haben und zu einem gewichtigeren Urtheil berufen ſein ſollten,

die ihm kühl oder gar feindlich gegenüberstehen. Suchen wir, so gut es eben geht, ein Bedürfnis zu erfüllen, das stärker ist als die abmahnende kritische Vorsicht.

Sie will sich gleich schon wieder regen gegenüber dem Eindrucke, daß diese „Gedanken und Erinnerungen" eine historiographische Leistung im eigentlichen Sinne seien. Man weiß ja, wie sie entstanden sind. Fast zufällig veranlaßt, ist die Arbeit in ihrem weiteren Fortgange noch wiederholten Anstoßes von Seiten der Umgebung bedürftig gewesen. Lothar Bucher hat sich das große Verdienst erworben, den Fürsten immer wieder auf sie hinzulenken und sie ihm durch Niederschrift seines Diktats und sonstige redaktionelle Hülfe zu erleichtern. Doch wuchs dem Fürsten die Arbeit sichtlich bald an's Herz, und er hat sie auch nach dem Tode seines treuen und geschickten Helfers immer von neuem vorgenommen. Die verschiedenen Stufen des Werkes wird uns hoffentlich später einmal, soweit es wissenschaftlich nothwendig ist, eine kritische Ausgabe veranschaulichen, die zugleich dann auch das große und keineswegs jetzt werthlos gewordene Material anderwärts aufgezeichneter autobiographischer Erzählungen Bismarck's berücksichtigen müßte. Jedenfalls trägt das Werk auch in seiner letzten Gestalt die Spuren seiner Entstehung an sich; die Kapitel hängen oft nur lose zusammen, die Erzählung springt zuweilen hin und her wie im mündlichen Gespräche, Wiederholungen sind sehr häufig, die Behandlung des Stoffes ist überhaupt ganz ungleichmäßig; zumal von 1864 ab unterbricht und ersetzt die lehrhafte Reflexion und Nutzanwendung immer häufiger den Fluß der Ereignisse, sodaß bedeutende Aktionen, wie die Vorgeschichte des Krieges von 1866, die Luxemburgische Frage, die wirthschaftspolitische Wendung von 1879 kaum gestreift werden. Aber gerade das ist charakteristisch. Hätte Bismarck nur an seinen Ruhm gedacht, so würde er es leicht gehabt haben, ihn hier erglänzen zu lassen. Ihm quillt eben das vom Munde, was ihm sich selbst am Abend seines Lebens in rückschauender Erinnerung am stärksten aufdrängte. Seine Memoiren sind kein wohlkomponirter Park, sondern ein natürlich gewachsener Wald.

So wird nun aber da, wo er wirklich voll und reich erzählt, eine ganz urſprüngliche und elementare Wirkung erzielt. Wie ſchwer und wuchtig führen gleich die erſten Kapitel in die Kataſtrophe von 1848 hinein! So hat noch niemand den Zuſammenbruch Friedrich Wilhelm's IV. geſchildert, wie Bismarck in der Potsdamer Scene am 25. März 1848, wo nach der Anſprache des Königs an die Offiziere „ſich ein Murren und Aufſtoßen von Säbelſcheiden erhob, wie es ein König von Preußen in Mitten ſeiner Offiziere nie gehört haben wird und hoffentlich nie wieder hören wird", — eine Scene von packendem Leben und ungemeiner ſymboliſcher Bedeutung, wie ſie nur ein großer Hiſtoriker ſo faſſen kann.

Eine der ſchwierigſten Aufgaben der Geſchichtserzählung iſt die Darſtellung diplomatiſcher Verhandlungen. Wir ringen gegenwärtig nach einer Form, die dem Leſer das ermüdende Detail der Kreuz- und Querzüge, der Oscillationen und Velleitäten erſpart und ihm nur den ideellen Kern gibt, ohne deswegen die Anſchaulichkeit des Lebens einzubüßen. Bismarck braucht ſich um ſolche Kunſt gar nicht erſt zu bemühen, ſie leitet ganz von ſelbſt ſeinen Griffel, weil er es als Diplomat eben verſtanden hatte, auch in den Kleinbetrieb ſeines Handwerks immer die Kraft und den Inhalt ſeiner großen Ziele zu legen. So ſind auch die kleinen diplomatiſchen Scenen und Epiſoden, die er bringt, meiſt von einer über den Augenblick und den unmittelbaren draſtiſchen Effekt hinausreichenden Bedeutung. Solch prachtvollen Stoff wird nun freilich der diplomatiſche Hiſtoriker, der ihm nacheifern wollte, nur ſelten vor ſich haben, aber daran kann er ſich ein Muſter nehmen, wie Bismarck beiſpielsweiſe eine ſo langwierige und im Sande verlaufende Verhandlung, wie die 1863 und 1864 mit Öſterreich geführte, zu ſublimiren verſteht und einen geiſtigen Prozeß, die innere Geſchichte der Idee des friedlichen Dualismus beider Großmächte herausarbeitet.

Daß ein ſo ſcharfer und durchdringender Menſchenkenner auch ein Menſchenſchilderer erſten Ranges ſein konnte, iſt ſelbſtverſtändlich und wußten alle, die ſeinen Geſprächen lauſchen

konnten. Innere Gründe ſind es, weshalb die Kunſt der Charakterſchilderung in ſeinen Erinnerungen auffallend zurücktritt. Ein einziger Menſch iſt mit allen Faſern ſeines Weſens erfaßt und dargeſtellt, der treue Herr des treuen Dieners, Kaiſer Wilhelm I. So tief haben wir ihm in ſeine menſchlichen Schwächen noch nie hineingeſehen wie hier. Es iſt ein Porträt modernen Stils im guten Sinne, rückſichtslos ehrlich, wie die Naturaliſten es wollen, aber es wühlt nicht in den ſchwachen Seiten, es flimmert auch nicht impreſſioniſtiſch, ſondern es zieht ſcharf und klar die Linien, die vom Kleinen zum Großen, vom Typiſchen zum Individuellen hinüberführen. Er betont (1, 285), was man ſonſt in Kaiſer Wilhelm's Charakteriſtik entweder wegen ſeiner anſcheinenden Selbſtverſtändlichkeit leicht vergißt oder idealiſirend ausſchmückt, ſeine „ſeltene und ihm abſolut natürliche Furchtloſigkeit", ſeine Haltung, die „in jeder äußeren Gefahr etwas Herzerhebendes und Begeiſterndes hatte". Das wirkt auch auf den Leſer wieder ganz perſönlich, ſogleich aber leitet er deſſen Auge hinüber zu dem hier ausgebildeten „idealen Typus eines preußiſchen Offiziers", der „auf Befehl" ſelbſtlos und furchtlos dem Tode entgegengeht, aber auf eigene Verantwortlichkeit geſtellt, die Kritik des Vorgeſetzten oder der Welt mehr als den Tod fürchtet und ſo in das Schwanken geräth. Wie gut verſtändlich wird es dadurch, daß dieſer tapfere Offizier ſo oft den Einflüſſen ſeiner Gemahlin unterliegt, die es nicht laſſen kann, ihn zu bearbeiten und Bismarck zu kontrekarriren. Bis an die äußerſte Grenze der Pietät geht Bismarck, wenn er bemerkt, daß er immer leicht habe unterſcheiden können, ob die Gegengründe ſeines Herrn weiblicher Herkunft waren, — ſie wären dann „unſachlich und unlogiſch" geweſen (2, 286). Aber er überſchreitet die Grenze nicht, und das Wort von erhabener Einfachheit: „Er hatte das königliche Gefühl, daß er es nicht nur vertrug, ſondern ſich gehoben fühlte durch den Gedanken, einen angeſehenen und mächtigen Diener zu haben," (2, 291) führt ihn und den Leſer wieder hinauf in die Höhe ehrlicher Bewunderung. Und wenn noch viel rückſichtsloſere Äußerungen Bismarck's, die doch im intimen Geſpräch jeder gerade und tapfere Menſch wagen darf,

bekannt werden sollten, als die von Busch zusammengerafften, so erhalten sie ihr Korrektiv durch ein anderes Wort Bismarck's, das in diesem so selbstbewußten und trotzigen Geist wie Kindesseele aufleuchtet: „Das Gefühl, beleidigt zu sein, werde ich ihm gegenüber ebenso wenig gehabt haben, wie im elterlichen Hause" (2, 290). Und doch hatte der Kaiser es ihm am 18. Januar 1871 angethan, in dem feierlichsten Augenblick dieser Siegeszeit verstimmt an ihm vorüberzugehen.

Innere Gründe, sagten wir, sind es, weshalb diesem wunderbar ausgeführten Charakterbilde ähnliche Schilderungen historischer Charaktere seiner Zeit nicht zur Seite stehen. Er schreibt in der Stimmung des Greisenalters, in der das Interesse an dem einzelnen Menschen sich mindert. Nicht daß es ihm wie Leopold v. Ranke ginge, dem, je höher er stieg, umsomehr das Individuelle zusammenfloß zu den großen Ideenzügen. Zwar summirt und generalisirt auch Bismarck hier häufiger, als man sonst in den historischen Rückblicken seiner Reden von ihm gewohnt war, und das kurze Kapitel „Dynastien und Stämme", sowie die Exkurse über europäische Politik im 2. Bande sind dadurch so lehrreich ausgefallen. Aber im Ganzen athmen seine Aufzeichnungen keine Ruhe nach dem Sturme, keine Beschaulichkeit, sondern eine ungebrochene und leidenschaftliche Kampfesstimmung, — eine Kampfesstimmung freilich, die nur den Schmerz, nicht das Glück der früheren Kämpfe festgehalten hat. Der Verlust sinnlicher Frische und Lebenskraft, den das Greisenalter nothwendig bringt, vollzieht sich bei ihm darin, daß alles, was ihm seine früheren gewaltigen Kämpfe erleichtert hat, zusammenschwindet: die Elastizität, die mit den Menschen und Dingen zuweilen fast zu spielen scheint, der kecke Wagemuth und die sprühende Freude am Kampfe und Siege. Zurückgeblieben aber ist die ganze Kraft des Zornes und der Erbitterung, deren er auch einst bedurfte, um seine Gegner niederzuwerfen, und so durchkostet er in der Erinnerung alles noch einmal und vielleicht viel, viel bitterer als vordem. Es ist ergreifend zu sehen, daß dieser Mann nach so ungeheuren Triumphen, verehrt und geliebt von Millionen seiner Landsleute, nicht ausruhen kann in seinem Glück, sondern von inneren

Mächten getrieben weiter kämpfen und sich zerarbeiten muß [1]) — man möchte fast sagen, wie die Krieger der Hunnenschlacht, die auch als Schatten grimmig und freudlos weiter streiten. Freilich, es ist doch nicht der ganze Bismarck auch des Greisenalters, der in diesen Aufzeichnungen sich kundgibt. So furchtbar ernst und schwer wie hier ist er denen, die ihn zuletzt sahen, nicht immer erschienen. Aber immerhin, er zeichnet auf, was seinem inneren Auge selbst als der stärkste und wesentlichste Inhalt seines Lebens erscheint.

Und der steht, sachlich betrachtet, durchaus unter der Herrschaft des Zweckes. Dieser hat die ursprünglich so überschäumende und naiv sich ergießende Kraftnatur nicht ganz, aber doch so sehr für sich aufgesogen, daß selbst durch die Erzählung seiner Jünglingsjahre der „tolle Junker von Kniephof" kaum noch durchschimmert. Das Buch ist von Anfang bis zu Ende „Haupt- und Staatsaktion", deren persönlich-menschliche Rückseite fast nur das schmerzliche tantae molis erat ist, aber kein das ganze Innen- und Außenleben so verbindendes Selbstgemälde wie Goethe's „Wahrheit und Dichtung". Unter dieser Herrschaft des Zweckes, dem er seine eigene lebensfrohe Landmanns- und Jägernatur aufgeopfert hat, erhält aber auch die ganze Fülle der Gestalten und Erscheinungen, die er erlebt hat, ein besonderes Ansehen. Er zeichnet die Menschen fast durchweg unter dem Gesichtspunkt, ob sie seinem Zwecke dienten oder sich ihm entgegenstemmten. Auffallend dürftig charakterisirt er die, deren Unterstützung er dann und wann freundlich hervorhebt. Schon die Auswahl derer, die er lobt, ist vom Zweck beherrscht. Es treten hervor König Ludwig von Bayern, der Graf von Holnstein, der 1870 zu diesem eilen mußte, die Großherzöge von Sachsen und Baden, letzterer schon nicht ohne ironische Nuance des Lobes (2, 121); dann unter einigen auswärtigen Diplomaten namentlich Schuwalow, der Anwalt des deutsch-russischen Einvernehmens. Seine persönlichen Freunde Roon und Blancken-

[1]) Sehr schön führt dies „Martyrium" Schmoller aus in seinem Aufsatze über das Werk, Sociale Praxis, 2. Dezember 1898.

burg werden nur mit dem Maßſtabe ihrer politiſchen Dienſte für ihn gemeſſen. Das alles liegt im Weſen einer willensſtarken und überragenden Herrſchernatur. Auf dieſem kontraſtirenden Hintergrunde erſt gewinnt die einfache und warme Empfindung, die er für ſeinen königlichen Herrn bekundet, ihre volle Farbe. Mißgünſtige Beurtheiler können dieſe Menſchlichkeiten wohl anders auffaſſen und zumal in den Tatzenſchlägen, die er ſolchen Gegnern wie Schleinitz, Harry Arnim und Gruner verſetzt, einen allzu menſchlichen Haß erkennen. Kleinlich aber iſt der Haß des Gewaltigen, der das ihn hindernde Geſtrüpp zerhauen muß, keineswegs. Er konnte niemals vergeſſen, aber er konnte wohl vergeben, wenn der Gegner ihn ehrlich bat. Und wenn einer von ihnen im Kampfe ſich zu einer gewiſſen Ebenbürtigkeit des Stolzes erhob, konnte auch er bewundern und nicht bloß zürnen. Die Scenen, wie Kaiſerin Auguſta, die ihm ſo bitteres Herzeleid angethan hat, mit blitzendem Auge vor ihm ſich aufrichtet, wie der Kronprinz mit olympiſcher Hoheit das Haupt zurückwirft, kann nur jemand ſo in der Erinnerung feſthalten, der groß auch im Zorne iſt.

Selten aber brechen, wie geſagt, ſolche kleinen menſchlich-naiven Züge hindurch. Im übrigen ſteht auch die Darſtellung der Ereigniſſe und die Entwicklung ſeiner Anſichten ſo ſehr unter der Herrſchaft des Zweckes, daß man überhaupt zu einer ſehr vorſichtigen Kritik auch ſeiner früheren Reden und Äußerungen gemahnt wird. Ein charakteriſtiſches Beiſpiel gibt er ſelbſt in der Vorgeſchichte ſeiner Rede vom 3. Dezember 1850, in der er, ſcheinbar den rings um ihn entflammten preußiſchen National-ſtolz ſchroff ablehnend, vor dem Kriege warnte. Sie konnte bisher für den, der in dem Bismarck von 1848/50 ſchon die politiſchen Inſtinkte des ſpäteren Bismarck wahrzunehmen glaubte, als ein pſychologiſches Räthſel gelten. Jetzt klärt ſich das dadurch auf, daß Bismarck zwar auch kriegeriſch geſtimmt nach Berlin gekommen, aber vom Kriegsminiſter Stockhauſen wegen der noch unfertigen Rüſtungen gebeten worden war, mäßigend einzuwirken (1, 69). Ein anderer Fall, zu dem man ſelbſt den Schlüſſel leicht findet: Er habe, erzählt er (2, 229), den

Dreikaiſerbund deswegen erſtrebt, weil er das Syſtem der Ordnung auf monarchiſcher Grundlage gegenüber der Republik darſtelle, die langſam oder ſprungweiſe zur ſozialen Republik hinabzuſinken pflege. Das klingt wie Nachhall der Reſtaurationspolitik und Gerlach'ſchen Doktrin, die er doch ſeiner Zeit ſo unerbittlich zerſetzt hatte. Und er ſelbſt hat ja damals gerade die Republik in Frankreich als die für Deutſchland nützlichere Regierungsform gefördert. Die Lehre für die Zukunft an die noch lebenskräftigen Monarchien, die er daran knüpft, läßt erkennen, an weſſen Ohr er ſich eigentlich hier wendet. An Rußland, das er von Frankreich abziehen möchte. Hier läge zugleich dann auch der Fall vor, daß er ſpätere Erwägungen unwillkürlich ſeinen früheren Motiven beimiſcht. Noch an anderen Stellen, beiſpielsweiſe bei ſeiner Motivirung der milden Behandlung Öſterreichs im Nikolsburger Frieden, hat man dieſen Eindruck. Man kann ihn nicht immer beweiſen, da ſchließlich er oft der einzige Zeuge iſt und das, was er damals niederſchrieb, auch ſchon vom Zweck beherrſcht ſein kann, aber man darf ihn jedenfalls nicht aus dem Auge verlieren.

Nicht aus den einzelnen Momenten ſeiner Thaten, ſondern aus der Totalität ſeiner ſtaatsmänniſchen und menſchlichen Perſönlichkeit muß er verſtanden werden. Was lehrt uns hierfür ſein Buch noch Neues? Wie ſtellt er ſelbſt, ſo wollen wir die Frage begrenzen, ſein Verhältnis zu den geiſtigen, ſozialen und politiſchen Strömungen ſeiner Zeit dar? Es fällt ſogleich auf, wie wenig Raum die Erörterungen hierüber einnehmen. Das überaus inhaltsreiche Eingangskapitel und das ebenfalls gedrängt reiche 13. Kapitel „Dynaſtien und Stämme" enthalten hiervon am meiſten; ſpäter wird es immer weniger, und auch der Leſer vermißt es nicht mehr ſo ſehr, weil der Anblick des einſam kämpfenden und ſich aufreibenden Rieſen ihn ganz gefangen nimmt. Einſamkeit und Einzigartigkeit dieſes Mannes, das iſt wohl der Haupteindruck. Man wird faſt an Taine's Schilderung von Napoleon erinnert, wie dieſer als erratiſcher Block aus einer ganz anders empfindenden und denkenden Umgebung emporragt. Ganz ſo unverbunden ſteht nun aber Bismarck doch nicht da.

Sehr einfache, sehr starke Instinkte fesseln ihn von vornherein und sein ganzes Leben hindurch an den Boden, auf dem er erwachsen ist. Als Pantheist und theoretischer Republikaner verließ er die Schule, — man wird wieder an die Wirkung, die Rousseau auf den jungen Napoleon ausgeübt hat, oder, was doch wohl näher liegt, an den republikanisch gestimmten Primaner Heinrich v. Treitschke erinnert. Jedenfalls läßt er dies lose Gewand auch sofort bei den ersten Schritten, die er zu thun hat, fallen und folgt seinem angeborenen preußisch-monarchischen Sinn und seinem festen Instinkt für Autorität. Auch sein Standesgefühl ist naiv lebendig wirksam, sodaß seine gesellschaftliche Abneigung gegen die Burschenschaft sich stärker erweist als seine deutsch-nationale Sympathie für sie. Sehr entschieden verwahrt er sich freilich gegen die ungerechte Einschätzung seiner jüngeren Jahre, als hätten die „Vorurtheile des Standes" ihn geleitet (1, 14). Daß aber die ständisch-liberale Stimmung, in der er zum Vereinigten Landtag gekommen sein will, eben auch mehr Stimmung als Überzeugung war, beweist, daß sie wie dünner Schnee zusammenschmolz vor der Antipathie gegen die rheinisch- und ostpreußisch-liberale Opposition. Kein Wort für die lebendigen Kräfte, für den ehrlichen und tiefen Drang lange verhaltener Ideale, der hier hervorbrach. Nur Phrasenschablone sah er damals und sieht er als Greis darin. Wer so sprechen kann, dem ist die Gedankenwelt des damaligen deutschen Mittelstandes innerlich fremd geblieben. Er erkennt sie nur so weit an, als sie politisch realisirbare Werthe schafft. „Die geistige Potenz der oberen Zehntausend," sagt er sehr bezeichnend (1, 61), „in der Presse und auf der Tribüne ist von einer zu großen Mannigfaltigkeit sich kreuzender Bestrebungen und Kräfte getragen und geleitet, als daß die Regierungen aus ihr die Richtschnur für ihr Verhalten entnehmen könnten, so lange nicht die Evangelien der Redner und Schriftsteller vermöge des Glaubens, den sie bei den Massen finden, die materiellen Kräfte, die sich hart im Raume stoßen, zur Verfügung haben." Noch ablehnender schrieb er an König Ludwig von Bayern 1879 von dem gelehrten Proletariat, an dem der Norden reicher sei als der Süden (1, 370), von den „studirten

und hochgebildeten Herren ohne Beſitz, ohne Induſtrie, ohne Erwerb", die das revolutionäre Ferment lieferten. Verachtung dieſer Kräfte, die doch wahrlich von den Anfängen der Aufklärungsbewegung an das Größte geleiſtet haben, darf man ja freilich aus dieſen Worten nicht herausleſen; denn ſie ſind durch den damaligen Zweck ſeiner inneren Politik und wohl auch durch den Adreſſaten beſtimmt, wohl aber ein innerlich kühles Verhältnis.

Daß Bismarck ſeinen Standesgenoſſen ſich verwandter fühlte, leugnet er ſelbſt auch nicht. So ganz fremd waren ihm ſelbſt gewiſſe charakteriſtiſche Irrthümer desſelben nicht. Er hatte 1853 mit dem damaligen Prinzen von Preußen ein Geſpräch über die ländlichen Verhältniſſe. Bismarck ſetzte ihm, der nicht dulden wollte, daß der Edelmann den Bauern ſchinde, dann ſchriftlich auseinander, daß bei der damaligen Rechtslage von Rittergütern und Bauern das gar nicht möglich ſei. Das war wohl ſchon richtig, aber er vergaß ganz dabei, was vorhergegangen war und worunter man noch litt: die tief einſchneidenden Wirkungen der Agrargeſetzgebung von 1816 auf die Lage der ländlichen Bevölkerung. Charakteriſtiſch iſt auch ſein Aufruf von 1848 zur Bildung einer Agrarpartei, der den Bauern von ſeiner materiellen Intereſſengemeinſchaft mit dem Rittergutsbeſitzer überzeugen ſollte (1, 34 ff., Bismarck-Jahrbuch 6, 10 ff.). Zu viel darf man freilich nicht aus ihm herausleſen; es war mehr ein Schachzug ad hoc. Er hat damals auf die politiſchen Vorrechte des Rittergutsbeſitzers gern verzichten wollen, gewiß auch aus der ſehr richtigen Einſicht, daß der Einfluß ſeines Standes nicht von dem Buchſtaben der Geſetzgebung abhing. Alles in allem darf man ſeine bekannten junkerlichen Aperçus auf dem Vereinigten Landtage mehr als Ausfluß trotzig-naiver Lebensſtimmung, denn principieller Überzeugung faſſen. Er wuchs dann empor über die Atmoſphäre ſeines Standes, d. h. er wandte die in ihm längſt ſchon bereit liegenden Inſtinkte auf diejenigen Fragen an, für die ſie geſchaffen waren, und da dieſe jenſeits ſeiner engeren ſozialen Sphäre lagen, ſo wird ihm von nun an auch der preußiſche Adel nur eine Kraft neben anderen, ein

Mittel zum Zweck neben anderen, deſſen Schwächen, wie deſſen Vorzüge er kühl abwägt. Er findet ihn nicht mehr ſo leiſtungsfähig, ſo fruchtbar an Begabungen wie zur Zeit Friedrich's des Großen (1, 5); er iſt hausbacken, er iſt neidiſch, wenn einer aus ſeiner Mitte über den Lebensabſchluß einer Wald- und Wieſen-Excellenz emporſteigt, weil er von dem mehr polniſchen als deutſchen Begriff der Adelsgleichheit erfüllt iſt (1, 3; 2, 148). Vorzüglich iſt und bleibt nur die Species des Offiziers bis zum Regimentskommandeur aufwärts, die er ſtellt (1, 5). Er vermißt an ihm vor allem, das fühlt man heraus, die politiſche Unbefangenheit und Weite des Blickes und die Ausbildung der Individualität zu eigener, ſelbſtändiger Verantwortlichkeit. Nicht gerecht wird er dagegen wieder, ähnlich wie gegenüber dem Liberalismus, den inneren geiſtig-ſittlichen Potenzen der konſervativen Partei. Er gibt zu, daß deren Oppoſition gegen ihn bei manchen Mitgliedern auf principiellen Gründen beruhte; er findet ſie „achtbar", mehr aber auch nicht (2, 147).

Wir treten über aus den Schichten der Geſellſchaft in den Kreis des Staates, dem Bismarck ohne Zaudern auch die Freundſchaft ſeiner Standesgenoſſen aufgeopfert hat. Aber nicht wärmer, nicht freundlicher wird hier der Ton, wenn er das preußiſche Beamtenthum charakteriſirt. Es iſt der preußiſche Staat in Schlafrock und Pantoffeln, den er uns als Lehrer des jungen Referendars ſchildert. Man verſteht es ja, daß ein Rieſe, der zum Schleudern von Felsblöcken ausgerüſtet iſt, nicht Chauſſeeſteine zerklopfen mochte. Aber das Bild deſſen, was das preußiſche Beamtenthum für die innere Konſolidation des Staates geleiſtet hat, wird hierdurch und durch ſeine ſpäteren häufigen Seitenhiebe auf die geſetzluſtigen, ſtaatsbeglückenden Geheimräthe ganz verdunkelt, und vollends gar von dem Schwunge der preußiſchen Reformzeit, der allerdings ja damals ſchon ſtark nachgelaſſen hatte, iſt kein Hauch zu ſpüren — ausgenommen natürlich den nationalpreußiſchen Stolz. Auf Hardenberg und Humboldt fallen nur ein paar wenig achtungsvolle Seitenblicke. Ohne rechte Freude, geſchweige denn Begeiſterung, eigentlich nur als Kritiker zeichnet er den Boden ſeiner Thätigkeit.

Mißgünſtige Beurtheiler könnten wieder daraus eine Geſchichtsauffaſſung Bismarck's konſtruiren, die den inneren Kräften des Staates und Volkes, den Vorausſetzungen ſeiner Triumphe nicht gerecht würde, die den ganzen Reichthum und die Mannigfaltigkeit der letzten Jahrzehnte verengerte auf den Kampf des Gewaltigen mit einer häßlichen Hydra höfiſcher Intriguen und verbiſſenen Fraktionsgeiſtes. Man kann aber auch anders empfinden. Man kann ſich an ſeiner Hand und in ſeiner Gedankenwelt wie im Hochgebirge vorkommen, wo die grünen Thäler dem Auge wohl zuweilen verſchwinden oder nur in ſtumpferen Farben auftauchen, aber dem inneren Sinne doch gegenwärtig bleiben als der lebenathmende Untergrund dieſer heroiſchen Einſamkeit. Das, was in Wahrheit an Bismarck fremdartig und beſonders iſt, iſt nicht die ſelbſtſüchtige Ausſchließlichkeit der Eroberernatur. Es iſt vielmehr die großartige Einfachheit und Ungebrochenheit ſeiner Inſtinkte. Er iſt das Kind einer älteren Kulturperiode, er iſt mehr ein Held Shakeſpeare'ſchen als Goethe'ſchen oder Schiller'ſchen Schlages. Er ringt nicht in inneren Zweifeln und Kämpfen mit ſich ſelbſt nach einem harmoniſchen Lebensideal, er dient auch nicht Principien und Doktrinen, aber er dient objektiven Mächten, den einfachſten, natürlichſten, die es geben kann. Er fragt nur naiv: Was iſt lebensfähig, was iſt ſtark, was iſt geſund, was fühle ich in mir ſelbſt für ſtarke, geſunde und kräftige Impulſe, und dieſen folgt er und legt auf ſie den ganzen ungeheuern Druck ſeines Willens und Intellektes. Er iſt Royaliſt, aber nicht aus theoretiſcher Überzeugung, ſondern weil das preußiſche Königthum die geſundeſte und kraftvollſte Lebensmacht ſeiner Umwelt iſt. Er ſagt aber einſchränkend (1, 14): „Auch die unumſchränkte Autorität der alten preußiſchen Königsmacht war und iſt nicht das letzte Wort meiner Überzeugung", d. h. er weiß auch außerhalb des Königthums, im Volksleben, lebendige Kräfte, Mannesmuth, freies Urtheil und Verantwortlichkeitsgefühl, die zu einer Vertretung organiſirt, die Regierung kontrolliren und den ungeſunden Begleiterſcheinungen des Hoflebens entgegenwirken ſollen. Er bringt das alles nicht, wie das der Hang des Jahrhunderts iſt, in ein Syſtem, ſondern ſieht immer nur das Lebendige und Konkrete.

Darum der ſcheinbare Widerſpruch, daß er auf Parlamentarismus und Fraktionsgeiſt unbarmherzig loshämmert, während unſereins, vom ſkeptiſch-toleranten Hiſtorismus beſeſſen, mit mehr oder minder mildem Bedauern nur ſagen würde: „Ja, lieber Gott, das iſt nun einmal die üble Nebenwirkung einer ſonſt richtig gedachten Einrichtung.“ Mit konkretem Blick ſteht Bismarck auch der Perſon des Königs gegenüber. Er iſt deswegen ein ſo treuer Diener ſeines Herrn, weil dieſer auch ein ſo treuer Herr iſt. Er ſagt in einer Äußerung von ganz beſonderem Gewicht (2, 292), daß ſeine Beziehungen zu Kaiſer Wilhelm nicht ausſchließlich ſtaatsrechtlicher oder lehnrechtlicher Natur geweſen ſeien. „Sie ſind perſönlich, und ſie wollen von dem Herrn ſowohl wie von dem Diener, wenn ſie wirkſam ſein ſollen, erworben ſein.“ Darin findet er germaniſche Art im Gegenſatz zum Romanen, der ſo was ſogleich ſchabloniſire.

In dieſem Sinne germaniſch iſt nun auch der nationale Gedanke, der in ihm wirkt. Keine Spur von Doktrin und Theorie, nur Lebensmacht und Lebensbeobachtung. Er wägt ihn ab gegen den dynaſtiſchen Partikularismus und findet, daß der deutſche Patriotismus in der Regel, um thätig und wirkſam zu ſein, der Vermittlung dynaſtiſcher Anhänglichkeit bedürfe (1, 290). Bei anderen Völkern ſei das anders, in Deutſchland aber ſo. Einen Augenblick ſpürt er vielleicht eine modern theoretiſche Neigung, wenn er es mit anſieht, wie der Deutſche ſeinen Nachbarn mit Feuer und Schwert überziehe, wenn ſein Landesherr es ſo gebiete, aber er ſetzt ſofort — nicht als Skeptiker, ſondern als Mann des Lebens hinzu, es ſei nicht Aufgabe des deutſchen Staatsmanns, die Berechtigung und Vernünftigkeit dieſer Eigenthümlichkeit zu prüfen (1, 293). Sein ganzes Weſen zeigt ſich in dem ehrlichen Geſtändnis, daß er nicht wiſſe, ob er nicht der Welfenpartei angehören würde, wenn er als Alt-Hannoveraner geboren wäre (1, 294). Ebenſo inſtinktiv, nur ſtärker, vielleicht nicht in der Wurzel, aber im Trieb iſt ſein deutſches Nationalgefühl; ſtärker ſei es, wie er meint, auch in Deutſchland überhaupt da, wo es mit dem Partikularismus in Kampf gerathe.

Gegenüber ſolchen naturwüchſigen, ſchlichten und wahrhaftigen Impulſen ſeines Handelns ſollte man nicht mehr von Opportunismus und Utilitarismus reden. Damit machte man ſich ihn verſtändlich gewiſſermaßen vom Boden des modernen, halb theoretiſch, halb opportuniſtiſch durchſetzten Parteilebens aus. Er hat ſich umgekehrt ſein Volk verſtändlich gemacht von ſeiner eigenen Natur aus. Er hat nicht die ganze Fülle unſerer geiſtigen Kultur innerlich verſtanden. Das reizvolle Gekräuſel der Oberfläche und wie ſie Himmel und Sonne ſpiegelt, ließ ihn kalt; die vorübergehenden Stürme, von unfreundlichen Parteigöttern und Halbgöttern entfacht, ſchreckten ihn nicht. Er achtete nur auf die bleibenden, mächtigen, elementar einfachen Grundſtrömungen, wie er ſie in ſich ſelbſt ſpürte. Deswegen, nur deswegen ſagt er, nicht auf liberal oder konſervativ komme es in erſter Linie an, ſondern auf die freie Selbſtbeſtimmung der Nation und ihrer Fürſten (2, 151). Deswegen, und nicht aus macchiavelliſtiſcher Berechnung, wie eben erſt wieder aus ſeinen Aufzeichnungen gefolgert worden iſt, griff er 1866 zur Waffe des allgemeinen Wahlrechts, weil er der großartig einfachen und aufrichtigen Anſicht war, daß Stärke und Geſchloſſenheit der Nation das Erſte und Nöthigſte ſei. Das iſt der Zweck aller Zwecke bei ihm, das A und O ſeines Charakters, ſeiner Staatsanſchauung und ſeiner Politik. Von ihm aus meint er mit tiefem Blicke, daß man zu einer geſunden Nation das Vertrauen haben müſſe, ſie werde diejenigen Inſtitutionen, die ihr auf die Dauer nicht frommten, ſchon aus eigener Kraft abzuſchütteln wiſſen. Wer wollte behaupten, daß dieſe Maxime, ſo wie er ſie faßte und anwandte, immer das Richtige traf oder allgemein gültig ſei? Sie hat auch ihre Zweiſchneidigkeit. Aber das muß man feſthalten, daß ſie aus einer ganz und gar geſunden, einheitlichen und einfachen Grundnatur kam. Daran muß nur der zweifeln, der ſelbſt gebrochen und ohne kraftvolle Einheit in ſich iſt. Ihnen ruft er zu:

Get you home, you fragments!

Literaturbericht.

Die Entstehung des ältesten Schriftsystems oder der Ursprung der Keilschriftzeichen. Von **Friedrich Delitzsch.** Leipzig, Hinrichs. 1897. 11,50 M.

Die Schrift der Mykenier. Eine Untersuchung über System und Lautwerth der von Arthur J. Evans entdeckten westphönicischen Schriftzeichen. Von **H. Kluge.** Mit 4 Schrifttafeln u. s. w. Cöthen, O. Schulze. 1897.

Nach der Vollendung seines in mancher Hinsicht vortrefflichen Assyrischen Handwörterbuchs hat der unermüdliche Fried. Delitzsch einen Versuch gemacht, dem Ursprunge der Keilschrift nachzuspüren. Nachdem er seine Ansichten über diesen Gegenstand bereits im Juli 1896 in der kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig auseinandergesetzt hatte, hat er das in Rede stehende Problem jetzt in einer besonderen Schrift ausführlicher behandelt und seine Lösung desselben mit gewichtigeren Beweisen vertheidigt. Wir können uns darüber nur freuen. Nicht daß er schon alles genügend erklärt und in dieser Frage das letzte Wort gesprochen hätte. Er selbst ist der Erste, welcher anerkennt, daß die Untersuchung noch bei weitem nicht abgeschlossen ist. Aber anknüpfend an das, was andere vor ihm, besonders Geo. Smith und J. Oppert, gefunden hatten, hat er die Untersuchung aus der verkehrten Richtung, in welche sie von einigen gelenkt war, in die rechte Bahn zurückgeleitet und sie um ein Beträchtliches dem Ziele näher gebracht. Die Resultate, welche er auf diesem Wege gewonnen hat, sind in der That überraschend und, wenn ich mich nicht täusche, im Großen und Ganzen annehmbar. Daß eine ziemlich große Anzahl von Keilschriftzeichen durch Verdoppelung oder Zusammenfügung gleicher, auch durch Aneinanderfügung und Ineinanderfügung ungleicher Zeichen entstanden sind, hatte man schon

lange erkannt und war auch deutlich genug. Aber D. verſucht nun zu beweiſen, daß die Anzahl der Urzeichen relativ gering ſei und höchſtens etwa 50 betrage, aus denen dann die 400 anderen durch „ſinnreiche Komponirung“ und „Zeichendifferenzirung“ gebildet ſeien. Daß ein Theil dieſer Urzeichen aus „ziemlich primitiven, geradlinigen Bildern“ hervorgegangen iſt, leugnet er nicht; aber er will dieſe auf einige wenige beſchränken und bekämpft vor allem Haughton, der für viele andersgeformte Zeichen die urſprünglichen Hieroglyphen gefunden zu haben meint. Der ſogenannten Hieroglyphentafel, die ja, wie Oppert ſchon bemerkte, relativ jungen Urſprungs iſt und wahrſcheinlich den Verſuch eines Tafelſchreibers aus dem 7. Jahrhundert v. Chr. darſtellt, „die babyloniſchen Keilſchriftzeichen auf ihre etwa möglichen Urformen zurückzuführen“, legt er wenig Werth bei; ob mit Recht, iſt die Frage. Nach ihm ſind nicht wenig Urzeichen aus konventionellen Motiven entſtanden, andere mathematiſchen Urſprungs, und aus ihnen wurden durch Hinzufügung dieſer Motive oder durch drei oder vier Potenzirungs- oder Gunulinien wieder neue Zeichen gebildet.

Wie ich bereits ſagte, erſcheint mir die von D. empfohlene Theorie wenigſtens theilweiſe wohlbegründet und annehmbar. Die Kritik von Einzelheiten würde hier nicht angebracht und wegen Mangels an Zeichen auch unmöglich ſein. Ich kann nicht in Abrede ſtellen, daß ich bei mancher ſpeciellen Erklärung noch ſtarke Zweifel hege. Ich bin geneigt, viel mehr Urbilder anzunehmen, als D. will. So ſcheint mir, um nur ein einzelnes Beiſpiel zu nennen, die altbabyloniſche archaiſche Zeichenform für „Mauer“ einfach die Abbildung des Mauerplanes mit dem Thore als Durchgangsweg in der Mitte und darin nur das in das Thor geſchriebene Ideogramm für „öffnen“ konventionell zu ſein. Die Erklärung von D., man habe in dem Zeichen die Um- und Abſchließung der Zugangsöffnung ſymboliſiren wollen, iſt mir viel zu abſtrakt. Und das iſt auch mit verſchiedenen anderen ſeiner Erklärungen der Fall. Wieder andere, wie die des Zeichens für „Name“, ſind doch wohl zu ſehr gekünſtelt, um urſprünglich zu ſein. D. will nichts von der Theorie wiſſen, daß die Keilſchriftzeichen urſprünglich in anderer Richtung geſchrieben worden ſeien, nämlich nicht von links nach rechts, ſondern von oben nach unten, wie das wirklich auf alten Monumenten mehrfach vorkommt; wenigſtens nichts von der daraus gezogenen Schlußfolgerung, daß die älteſte Form der jetzt vertikalen horizontal und der horizontalen vertikal war, und er

macht ſich luſtig über die Verſuche von Haughton und Hommel, auf dieſe Weiſe aus ihnen die Urbilder zu konſtruiren. Ich will nicht behaupten, daß die beiden letztgenannten Gelehrten in ihren Erklärungen immer gerade glücklich geweſen ſind, auch nicht, daß die erwähnte Theorie allgemein angewendet werden kann. Aber wie iſt es anders zu erklären, daß z. B. der Fiſch abgebildet wird, als ſtände er auf dem Schwanz, und der Menſch in liegender Haltung, um von dem Ochſenkopfe, den Ohren, dem Fuße, den Geſchlechtstheilen und verſchiedenen anderen Zeichen zu ſchweigen. Von der Haltung der Menſchenfigur gibt D. eine Erklärung, die zwar höchſt geiſtreich, aber nicht ſehr überzeugend iſt: der Menſch ſoll in Anbetung vor der Gottheit vornüber auf der Erde liegend dargeſtellt ſein. Aber ſelbſt wenn wir dieſe Auslegung acceptiren wollten, blieben wir doch bezüglich der übrigen genannten Zeichen in Verlegenheit.

Vielleicht fällt es D. nicht ſchwer, alle dieſe Zweifel und Fragen zu löſen. Sicherlich thun ſie meiner Werthſchätzung ſeiner Arbeit keinen Abbruch. Ich glaube, dies ſei der Weg, auf dem die Unterſuchung fortgeführt werden muß. Es wird ſich dann zugleich zeigen, ob der Urſprung des phöniciſchen Alphabets, wie D. will, theils in der ägyptiſchen, theils in der babyloniſchen Schrift geſucht werden muß. Für die Geſchichte der älteſten Kultur ſind dieſe Probleme von größter Bedeutung.

Schließlich kann ich nicht unterlaſſen, meine Freude darüber auszuſprechen, daß dieſe Unterſuchung D. in das Lager der Akkadiſten — oder wie ſie jetzt heißen: Sumeriſten — zurückgeführt hat, aus welchem er, früher einer ſeiner Vorkämpfer, ſeit einigen Jahren zu der Gegenpartei übergegangen war. Daß er damit den großen Antheil der Semiten an dem Syſtem der Keilſchrift, wie wir es kennen, m. a. W. wie es ſeit den älteſten Zeiten in Babylonien gebräuchlich war, nicht leugnet, verſteht ſich von ſelbſt[1]).

Die Schrift Kluge's erſcheint minder überzeugend als die von Delitzſch. K. verſucht in ihr eine neue Erklärung der von J. Evans entdeckten, in einer unbekannten Schrift verfaßten Inſchriften zu geben, welche dieſer in dem Journal of Hellenic Studies, 14, 2 (1898) mitgetheilt und ausführlich behandelt hat (vgl. auch The Academy

[1]) Nachdem das Obige geſchrieben war, empfange ich von Prof. Forſter Kent einen Aufſatz, in dem er zu beweiſen ſucht, daß das Gunu-Zeichen aus dem Zeichen für ‚Hand' im Sinne von ‚Kraft' entſtanden ſei.

1896, Nr. 1258 und 1259). Die Inſchriften ſind theils in Bilderſchrift (pictographs), theils in einer vorphöniciſchen Buchſtabenſchrift geſchrieben und ſtammen aus Kreta und dem Peloponneſos. Nach Vergleichung dieſer ſogenannten mykeniſchen Schrift, welche er als ägäiſche bezeichnet, mit der ägyptiſchen, altſemitiſchen, babyloniſchen und kypriſchen kommt er zu dem Reſultate, daß bei aller Verwandtſchaft vorzüglich mit der letztgenannten die ägäiſche doch nicht mit ihr identiſch iſt. Evans vertritt die Anſicht, daß die Sprache dieſer Inſchriften wahrſcheinlich das uns unbekannte Eteo-Kretiſche ſei, aber er gewinnt dieſes Reſultat nur durch Einſetzung einzelner kypriſchen Silbenzeichen. Hiergegen proteſtirt K., nicht ohne Grund, und ſucht nun zu beweiſen, daß die Sprache der Inſchriften thatſächlich griechiſch iſt. Er meint, daß die Inſchriften zu weit verbreitet ſeien, um an einen einzelnen kretiſchen Dialekt denken zu laſſen. Auf Kreta entſtanden, ſei die Schrift für verſchiedene Sprachen, auch für das Griechiſche gebraucht, was Evans an ſich nicht beſtreitet. Aber nach K. ſind alle die von Evans gefundenen Inſchriften griechiſch. Die Zeichen der Bilderſchrift müſſen als Lautzeichen betrachtet werden, welche den Werth der Anfangslaute des bezüglichen griechiſchen Wortes haben, das den abgebildeten Gegenſtand bezeichnet.

Ich kann nicht leugnen, daß mir, wieviel Geiſt und Scharfſinn der Verfaſſer auch gezeigt hat, ſeine Beweiſe ſehr ſchwach und ſeine Erklärungen oft ſehr gezwungen vorkommen; jedenfalls durchaus hypothetiſch und unſicher. So wird — ich wähle nicht, ſondern nehme einige Beiſpiele, wie das offen liegende Buch ſie zufällig bietet — *IN A. TY. IIOIEO E.* ergänzt *ἐν ὀ[γαθαῖ] τυ[χαι] ποιέω ε[ὐχήν]*, und auf derſelben Seite: *TOI TEOI EY. IIO. TY. NOIN* folgendermaßen: *τῷ θεῷ εὐ[χὴν] πο[ιέω] τυ[χῆ] νῶιν*. Geſetzt, daß die Charaktere gut geleſen ſind, ſo fragt man, weshalb hier *A* gerade *ἀγαθαῖ* und *E εὐχὴν* geleſen werden muß, während an anderer Stelle (p. 35) *AE* durch *ἀμὸν ἔστιν* und *EE* durch *ἔστιν ἐμὸν* erklärt werden. Man muß anerkennen, daß nach K. die Mykenier eine merkwürdig vage Manier befolgten, um ſich ihr Eigenthumsrecht zu ſichern, indem ſie zuerſt dem Leſer ein ſchwieriges Räthſel aufgaben und dann ihn in Unklarheit darüber ließen, wer der Anonymus war, der verſicherte: Dies iſt mein. Wo ein erträglicher Sinn zu Tage kommt, wie p. 39 *Pᾶ θεῷ ἠδέFι τ[οῦτο] ποιέω*, iſt die Leſung der Charaktere äußerſt unſicher. Manchmal ſtoßen wir auf ſonderbare Formen. Erweckt es ſchon Befremden, daß auf einer

Schale von Idalion (Fig. 44) Aſhtart den babyloniſchen Namen Iſtar trägt, ſo iſt dies wenigſtens nicht unmöglich; wohl aber ſind unmöglich die (NB. als Singularia gemeinten) Formen *Ἰσκταρώτ* oder *Ἰστγαρώτ*, *Ἰστρώτ*, *Ἀσταρώτ* und *Ἰστὰρώτ*, welche K. in den Inſchriften 38, 40, 41, 47 und 48 zu leſen glaubt.

Es iſt möglich, daß mein Scepticismus durch ſpätere Unterſuchungen widerlegt wird. Aber dann wird jedenfalls ein großer Theil von K.'s Erklärungen preisgegeben werden müſſen. Auf alle Fälle bin ich davon überzeugt, daß die Hiſtoriker gut daran thun werden, aus dieſem Verſuch noch keine Schlüſſe zu ziehen[1]).

Leiden. C. P. Tiele.

Adémar de Chabannes, chronique publiée par **J. Chavanon.** (Collection de textes fasc. 20.) Paris, Picard. 1897. LI u. 234 S.

Chavanon's Ausgabe der Chronik Adémar's von Chabannes bietet auch die nicht originalen Theile und damit den erſten voll-

[1]) Nachſchrift. Nachdem das Obige längſt geſchrieben war, hat D. ein Nachwort veröffentlicht (Leipzig, Hinrichs. 1898. 1 M.), das zur Widerlegung einiger von ſeinen Kritikern gemachten Bemerkungen und beſonders zur Abwehr des von Jenſen in der „Deutſchen Literatur-Zeitung" gegen ihn gerichteten, gehäſſigen Angriffs beſtimmt iſt. Kurz und klar werden darin die großen Grundzüge ſeiner Studien zum Urſprung der Keilſchriftzeichen noch einmal dargelegt und die drei Mittel zur Erklärung: Gunirung, Zeichenkompoſition und Bildung ſekundärer Urzeichen gehandhabt. Die Frage der urſprünglichen Zeichenrichtung beantwortet er jetzt dahin, daß die ſenkrecht-linksläufige und die wagerecht-rechtsläufige Schreibweiſe von den älteſten Zeiten her neben einander ſich finden, „jene gebraucht auf hartem Material, dieſe auf Thon, jene durchaus linear, dieſe ſchon der Keilſchrift ſich nähernd". Iſt dies richtig, ſo geht daraus, meine ich, klar hervor, daß die ſenkrechte Schreibweiſe die ältere iſt. Wird doch kaum jemand bezweifeln, daß man anfangs auf hartem Material und erſt nachher auf weichem Thon geſchrieben hat. Dann aber ſah man ſich, aus praktiſchen Gründen, genöthigt, die Richtung zu ändern, ſonſt würde man leicht beim Schreiben im weichen Thon die ſchon geſchriebenen Linien mit der Hand ausgewiſcht oder wenigſtens undeutlich gemacht haben. So drehte man dann den Text von rechts nach links, — natürlich, ſonſt würde die erſte Zeile die unterſte geworden ſein. Und ebenſo natürlich wurde dann die Schrift rechtsläufig. Ungenau iſt es, die ſenkrechte Schrift linksläufig zu nennen, die Zeilen ſind linksläufig, die Schrift iſt ſenkrecht. T.

ſtändigen Abdruck des Werkes. Das iſt freilich mehr von literariſchem als hiſtoriſchem Intereſſe; für den Benutzer verſchwinden in den erſten Büchern trotz des veränderten Druckes, der ſich nicht genug abhebt, denn doch allzu ſehr die brauchbaren Nachrichten unter der entlehnten, werthloſen Maſſe. Was die Scheidung zwiſchen beiden betrifft, ſo konnte Ch. die Monumentenausgabe von Waitz im 4. Bande der Scriptores an ein paar Stellen berichtigen. Die Heranziehung neuen handſchriftlichen Materials kommt im Weſentlichen nur den abgeleiteten Theilen zu gute. Die Hauptmaſſe der allein wichtigen Originalarbeit Adémar's iſt nach der Waitz'ſchen Ausgabe wiederholt. Ein Fortſchritt ihr gegenüber liegt hier nur in der Vermehrung der geographiſchen und hiſtoriſchen Erläuterungen, die ebenſo wie das Regiſter ſehr dankenswerth ſind. Der Text aber bleibt hinter jener doch ſo weit zurück, wie eben ein Abdruck meiſt der Originalausgabe nachzuſtehen pflegt. Die Orthographie iſt nicht ganz ſtreng gewahrt, die Angabe von irrthümlichen Lesarten der Handſchrift iſt auf die wichtigeren beſchränkt, und vor allem ergaben einige Probevergleichungen recht böſe Druckfehler (179, 17: legentur ſtatt leguntur; 180, 20: nimiis ſtatt nimis; 191, 19: lecto fehlt vor decubuit; 193, 19: praestabatur ſtatt praestolabatur), die gewiß nicht die einzigen ſind. Vielleicht der wichtigſte Theil des Buches iſt das im Anhang mitgetheilte Fragment, das nach den überzeugenden Ausführungen von Delisle einer erſten Redaktion der Chronik angehört hat und im Cod. Paris. lat. 6290 im Autograph Adémar's erhalten iſt. Leider iſt aber der Abdruck hier gänzlich ungenügend. Warum der Herausgeber noch über S. 199 hinaus dem ſchlechten Drucke Pithou's folgt, anſtatt dem handſchriftlichen Autograph, das er doch von S. 202 ab zu Grunde legt, iſt mir völlig räthſelhaft. Auch von S. 202 ab iſt die Wiedergabe nicht genau, wie die von Delisle veröffentlichte photographiſche Nachbildung von fol. 54 der Handſchrift erkennen läßt. Namentlich die ſpäter von Adémar zwiſchen den Zeilen hinzugefügten Bemerkungen ſind entweder ganz übergangen, oder verwirrend und ohne beſondere Kennzeichnung in den Text geſchoben. Sie hätten entweder ganz herausgerückt oder durch abweichenden Druck von dem Übrigen abgehoben werden müſſen. Wie wichtig ſie für die Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen den beiden Faſſungen der Chronik ſind, hatte doch gerade Delisle gezeigt.

Bonn. K. Hampe.

Die Reichspolitik des Erzbiſchofs Balduin von Trier in den Jahren 1314—1328. Ein Beitrag zur Geſchichte Kaiſer Ludwig's des Baiern. Von **Julius Prieſack.** Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. 1894. 196 S.

Es iſt wohl auch jetzt nicht zu ſpät auf das treffliche Buch Prieſack's hinzuweiſen. Aus umfaſſender Kenntnis des Materials und der Literatur hat Pr. mit ſeinem Sinn für die Würdigung politiſcher Beweggründe die Stellung Balduin's von Trier zu dem Königthum Ludwig's des Baiern in den Jahren 1314—1328, d. h. von den Anfängen bis auf den Römerzug Ludwigs, dargeſtellt. Balduin iſt in dieſer Zeit ebenſo ſehr geiſtlicher Kurfürſt und Landesherr als Haupt der Luxemburger Partei. Ein dreifach verſchiedenes Intereſſe konnte daher antreibend, gegenſätzlich oder abſchwächend wirken auf ſein Verhalten gegenüber dem Könige ſeiner Wahl, dieſem Wittelsbacher, der bald ſeine Hausmacht neben die der Habsburger und Luxemburger als dritte Macht erſten Ranges ſtellte. Pr. wendet ſich gegen die Auffaſſung, daß Balduin uneigennützig des Königs und des Reiches Beſtes gefördert habe, bis Ludwig's Verhalten ihm das unmöglich gemacht habe. Der unbefangene und kundige Leſer dürfte doch die Anſchauung gewinnen, als ob Pr. der Beurtheilung Balduin's durch die früheren Forſcher, namentlich Dominicus, nicht ganz gerecht wurde, indem er ſie einſeitiger, vom Reichsſtandpunkt optimiſtiſcher erſcheinen läßt, als ſie iſt. Dominicus ſagt: Balduin folgte der allgemeinen Richtung der Zeit, welche die Centralgewalt ſchwächte, die Einzelgewalt der Fürſten ſtärkte. Pr. ſtellt als das Ergebnis ſeiner Unterſuchungen über die Frage, wie Balduin ſeine Stellung als Reichsfürſt auffaßte, den Satz auf, daß er ſich der ſchwierigen, aber großen und dankbaren Aufgabe, die die Regierungszeit Ludwig's des Baiern einem Fürſten in ſeiner Stellung anwies, gefliſſentlich entzogen habe. Er verdiene nicht, einer der größten deutſchen Kirchenfürſten genannt zu werden, da in ſeiner Wirkſamkeit eine reichspolitiſche Idee, ein irgendwie auf den Ausbau der Reichsverfaſſung zielendes Handeln oder auch nur eifrige Theilnahme an dem Geſchicke des Reiches keineswegs hervortrete. Im Gegenſatz zu Balduin wird von Pr. an mehreren Stellen ſeines Buches (S. 2, 49) der Mainzer Erzbiſchof Peter von Aspelt gerühmt als einer der wenigen Kirchenfürſten jener Zeiten, welche eine Neubegründung der königlichen Gewalt unter verfaſſungsmäßiger Theilnahme des Kurfürſtenkollegs am Reichsregiment angeſtrebt hätten. Der Erbe der politiſchen Ideen Peters hätte Balduin werden müſſen, um Pr.'s Lob zu verdienen. Aber der ganze

Gedankengang Pr.'s ruht auf falſcher Vorausſetzung. Pr. hat die angeblichen Reformpläne eines Gerhard von Eppenſtein und Peter von Aspelt von O. Lorenz und J. Heidemann übernommen, ohne zu berückſichtigen, daß ſpätere Forſcher (Herzberg-Fränkel in MIÖG. Ergb. 1, 257 ff., G. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien S. 48 ff., und Th. Lindner, Deutſche Geſchichte unter den Habsburgern und Luxemburgern 1, 96 ff.) die vorübergehende Erweiterung der Gerechtſame des Erzbiſchofs von Mainz um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts — darum handelt es ſich — ſehr viel nüchterner beurtheilt und nachgewieſen haben, daß die Forderungen, die von den Erzkanzlern den Bewerbern um die Königskrone geſtellt wurden, nicht aus reformatoriſchem Eifer hervorgingen, daß thatſächlich die formell erlangten Rechte keine Bedeutung hatten. Wenn aber Peter von Aspelt und ſeine Vorgänger den Ruhm verlieren, eine Reform der Reichsverfaſſung in ſtändiſchem Sinne angeſtrebt zu haben, ſo wird man Balduin von Trier, der ſeinem luxemburgiſchen Hauſe einmal die Königskrone verſchafft hatte und nun den begreiflichen Wunſch hegte, dieſes Haus nach dem leider ſo frühen Tode Heinrich's VII. nicht an die Wand gedrückt, ſondern womöglich zu neuen Ehren erhoben zu ſehen, aus dem Mangel einer reichspolitiſchen Idee umſoweniger einen Vorwurf machen dürfen. Es will mir ferner unbillig erſcheinen, von Balduin zu fordern, daß er unabläſſig mit dem Aufgebot aller Kräfte hätte für den Wittelsbacher und gegen alle ſeine Widerſacher eintreten ſollen. Unzweifelhaft war Ludwig der Baier nicht ſtark genug, um Balduin zu ſchützen, wenn er beſtändig mit allen Feinden des Königs ſich auf Kriegsfuß geſtellt hätte. Die Pflicht der Selbſterhaltung geſtattete einem rheiniſchen Kurfürſten im 14. Jahrhundert nicht mehr, unverwandt um die Krone zu kreiſen. Er hätte ſeine Aufgaben als Territorialfürſt ganz und gar vernachläſſigen müſſen.

Das ſind m. E. ſelbſtverſtändliche Dinge, aber ſie mußten im Gegenſatz zu Pr.'s Anſchauungen hervorgehoben werden. Erheblicher Schaden iſt im Übrigen durch die Aufſtellung des falſchen Maßſtabes dem Buche nicht geſchehen. Pr. hat, um ſeine Theſe zu beweiſen, mit eindringendem Scharfſinn aufgedeckt, wie Balduin's Politik von den Intereſſen ſeines Territorialfürſtenthums einerſeits, von denen der Luxemburger Dynaſtie andrerſeits maßgebend beſtimmt wurde. Indem er völlig ſelbſtändig gegenüber früheren Forſchern von dieſem Geſichtswinkel aus Balduin's Haltung durch jene 15 Jahre verfolgte, hat er im Einzelnen ſeine Politik unzweifelhaft vielfach richtiger dargeſtellt als

ſein Vorgänger, allerdings auch für die letzten fünf Jahre auf Grund eines weit reicheren Materials. Angeſichts der Pr.'ſchen Unterſuchungen ſind wir geneigt, unſer Urtheil über Balduin's Reichspolitik dahin zu formuliren, daß er mit Eifer für das Königthum des Wittelsbachers nur dann eingetreten iſt, wenn das Intereſſe ſeiner territorialfürſtlichen Stellung oder das luxemburgiſche Hausintereſſe dieſes Zuſammengehen forderte. Aber er iſt dabei ohne Engherzigkeit verfahren, und um gerecht zu ſein, wird man zur Würdigung ſeiner Haltung als Reichsfürſt das Urtheil der Zeitgenoſſen nicht außer Augen laſſen dürfen. Es iſt gewiß nicht zufällig, daß Lupold v. Bebenburg gerade Balduin ſein von nationalem Geiſte erfülltes Buch De iuribus regni et imperii gewidmet und in der Zuſchrift dies damit begründet hat, daß er Balduin unter allen geiſtlichen und weltlichen Fürſten Deutſchlands als beſonders eifrigen Förderer der Reichsintereſſen erkannt habe. Ein Mann, der ein ſo geſundes Urtheil über die Tagesfragen hatte wie Lupold (vgl. den viel zu wenig beachteten Exkurs über Lupold in Gierke's Althuſius S. 50—55, gegen Riezler's ſchiefe Beurtheilung), darf uns als gewichtiger Zeuge gelten.

Um die Verdienſte des Pr.'ſchen Buches zu zeigen, ſeien einige Ergebniſſe ſeiner Forſchungen hervorgehoben. Scharf wird ausgeſprochen, daß die Wahl des Wittelsbachers nur ein Nothbehelf der Luxemburger Partei im Gegenſatz zu Habsburg war, weil man auf die Erhebung des jugendlichen Johann von Böhmen verzichten mußte. Mit Sicherheit konnte Ludwig auf die Hülfe Johann's daher nur bis zum Tage des Sieges rechnen. Balduin hat ſchon viel früher mit ſeiner Unterſtützung gegeizt, um ſein Fürſtenthum in Frieden zu verwalten. Der Koblenzer Kurfürſtenbund von 1318 und andere Abmachungen zielten darauf hin, durch Sonderberedung mit dem habsburgiſch geſinnten Kölner Erzbiſchof die rheiniſchen Gebiete allmählich aus dem Thronkampf herauszuziehen. Als Balduin 1322 das erledigte Mainzer Erzbisthum, deſſen Verwaltung er ſchon übernommen hatte, dem Freunde der Habsburger, dem Kandidaten der Kurie, Mathias v. Buchegg überließ, handelte er — zum Schaden Ludwig's — in Verfolgung des gleichen Neutralitätsgedankens.

Von da ab blieb auf lange Jahre hinaus jede perſönliche Verbindung zwiſchen Balduin und Ludwig abgebrochen. An der Schlacht bei Mühldorf hat er — entgegen dem alleinſtehenden Zeugnis in der Chronik des Matthias v. Neuenburg und entgegen der Vulgata —

nicht theilgenommen, u. A. weil die Gesta Balduini nicht darüber schweigen würden.

Der zweite längste Abschnitt ist vorwiegend der Zeit des kirchenpolitischen Kampfes gewidmet. Balduin und Johann von Böhmen treten sehr wenig aktiv auf. Indem Pr. die Politik beider eng zusammenstehender Fürsten gegenüber den Unterhandlungen zwischen Ludwig und Friedrich von Österreich und gegenüber den päpstlichen Prozessen erörtert, ist er genöthigt, die viel behandelten Fragen der Reichsgeschichte, welche sich an das politische Getriebe jener Jahre knüpfen, auf's neue zu prüfen, und er thut dies auf Grund der „Vatikanischen Akten" mit ganz entschiedenem Erfolg. Für das richtige Verständnis der Verträge von Trausnitz, München und Ulm wird man sich hier Auskunft holen müssen. Die Thronkandidaturen Johann's von Böhmen (gegen Friedensburg's Auffassung) und Karl's von Frankreich werden eingehend erörtert, auch in längeren Exkursen. Vielleicht hätte die Darstellung selbst noch mehr entlastet werden können. Die Ergebnisse sind, insoweit nur das Material uns sichere Schlüsse gestattet, überzeugend, die Politik Ludwig's erscheint gewunden und auf Täuschung berechnet, den Schwierigkeiten seiner Lage durchaus gewachsen. Ein Schlußkapitel „Balduin und Matthias v. Buchegg 1327—28" leitet über zur neuen Erledigung des Mainzer Erzstuhls, den Balduin dann als Erwählter des Kapitels im Gegensatz zur Kurie und ihrem Kandidaten acht Jahre lang behauptete, natürlich in enger Bundesgenossenschaft mit dem König.

Eine Fortsetzung seines Buches für die übrigen 26 Jahre von Balduin's Regierung scheint Pr. nicht zu beabsichtigen, und doch würde sie voraussichtlich nicht minder ertragreich sein.

Marburg. K. Wenck.

Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil. Ein Beitrag zur Geschichte des großen abendländischen Schismas von Dr. **Bernhard Fromme.** Münster, Regensberg. 1896. VI u. 153 S.

Auf Anregung Finke's hat es Fromme unternommen, die Antheilnahme der vier spanischen Königreiche am Konstanzer Konzil, insbesondere die Politik des aragonischen Herrscherhauses vom Vertrage von Narbonne bis zum Abschluß des spanischen Konkordates im Zusammenhange darzustellen. Ein solcher Versuch war dankenswerth und lohnend, denn den mit der Konzilsgeschichte beschäftigten Forschern wurde dadurch das von Zurita und Fejada, und in neuerer Zeit von

Bofarull y Sans und Finke herausgegebene Material in übersichtlicher Bearbeitung an die Hand gegeben, und zugleich konnten vielfach neue, von Finke für sein im Erscheinen begriffenes Aktenwerk gesammelte Urkunden mit herangezogen werden. Bemerkenswerth sind in der leicht und sorgfältig geschriebenen Arbeit die Ergebnisse, zu denen F. bei Untersuchung der Ereignisse des zweiten Prioritätsstreites im August und September 1417 kommt. Entgegen der von Lenz vertretenen Ansicht, wonach Sigismund bereits im August das Reformwerk verloren gegeben habe, sucht F. zu erweisen, daß der König mit der deutschen und englischen Nation das Bündnis mit Aragoniern und Portugiesen damals nur deshalb schloß, um mit deren Hülfe die Priorität des Reformwerkes durchzusetzen. Jedoch wären es nicht die wüthenden Anfeindungen dieser Partei gewesen, welche die Kastilianer und Navarresen am 10. September zur Sezession veranlaßten, sondern Machinationen des mit diesen eng verbündeten Kardinalkollegs, welches die Gefahr einer neuen Spaltung heraufbeschwören und dadurch die Gegner zur Beschleunigung der Neuwahl geneigt machen wollte. Die Folgerichtigkeit dieser von F. vorsichtig und geschickt aufgebauten Kombination dürfte der Anerkennung der Forscher gewiß sein.

Souchon.

Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, als Einleitung in die preußische Getreidehandelspolitik. Von **W. Naudé.** (A. u. d. T.: Acta borussica. Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der kgl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Getreidehandelspolitik. 1. Band.) Berlin, Parey. 1896. XVI u. 443 S.

Es ist ein Unternehmen, das die werthvollsten Ergebnisse verspricht, das Verhalten, das Gesetzgebung und Verwaltung in den verschiedenen Epochen der Vergangenheit dem internationalen Getreidehandel gegenüber beobachtet haben, in eingehender Weise darzustellen. Eigentlich ist eine solche Arbeit allerdings die Aufgabe für einen Nationalökonomen, nicht für einen Historiker. Denn dadurch unterscheidet sich die Wirthschaftsgeschichte von der geschichtlichen Behandlungsweise der Nationalökonomie, daß der Historiker bereits feststehende wirthschaftliche Wahrheiten und Gesetzmäßigkeiten zur Erkenntnis und Kritik der Vorgänge der Vergangenheit verwendet, während die historische Methode der Nationalökonomie dann Platz greift, wenn die das Wirthschaftsleben beherrschenden Naturgesetze

erſt feſtgeſtellt werden ſollen und die Lehren der Geſchichte für dieſen Zweck benutzt werden. Aber in neuerer Zeit iſt von Seiten der Nationalökonomen wenig geſchehen, um die ſo bedeutungsvolle Aufgabe zu löſen, und man kann es deshalb nur dankbar begrüßen, daß der Vf. des vorliegenden Buches an ſie herangetreten iſt und einen guten Theil davon bearbeitet hat.

Die Darſtellung hat einen reichen Inhalt. Neben der Schilderung der ſtaatlichen Geſetze iſt der Vf. bemüht, auch Angaben über den Umfang und die genaueren Formen der Ein- und Ausfuhr von Getreide während der Jahrhunderte, auf die ſich ſeine Unterſuchung erſtreckt, mitzutheilen. Um ſeinen doppelten Zweck zu erreichen, hat er mit großem Fleiß ein umfaſſendes literariſches Material benutzt, mit beſonderer Begabung die bezeichnendſten Thatſachen ausgewählt und die Einzelheiten zu anſchaulichen Bildern der Zuſtände und Ereigniſſe verbunden. Deutlich ergeben ſich vor allem die Richtungen, die das Getreide bei ſeiner Übertragung vom einen Land zum andern einhielt; wo es im Überfluß erzeugt, wohin es zur Ausgleichung des ungenügend befriedigten Bedarfs verbracht zu werden pflegte, wird erſichtlich. Ebenſo treten in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit die verſchiedenartigen, ja widerſprechenden Maßnahmen entgegen, welche die einzelnen Staaten zur Erreichung des doch von allen gleichmäßig in's Auge gefaßten Zieles der Volksverſorgung ergreifen zu ſollen glaubten. Auch geht der Vf. dem Urſprung jener ſtaatlichen Vorkehrungen nach, von denen er berichtet, und ſucht zugleich über ihre Zweckmäßigkeit ein Urtheil zu gewinnen, indem er ihre Folgen entwickelt. Natürlich kann eine ſolche Beurtheilung der Vorgänge nur da ſtärker hervortreten, wo die Thatſachen ſelbſt genauer und vollſtändiger feſtgeſtellt ſind, wie namentlich in den Abſchnitten, die Frankreich und England behandeln. Aber in dieſer wirthſchaftspolitiſchen Kritik, die doch kein abſchließendes Ergebnis liefern kann, liegt überhaupt nicht der größte Werth des Buches. Vielmehr dadurch, daß es zum erſten Mal alle zugänglichen Nachrichten über den Getreidehandel und die ſtaatlichen Eingriffe, die ihn zu regeln ſuchten, für einen langen Zeitraum und für die verſchiedenſten Länder, für Schweden ſo gut wie für Rußland, für Holland wie für Spanien, geſammelt hat, wird es noch lange ein wichtiges Hülfsmittel der Forſchung bleiben, zugleich ein Ausgangspunkt und eine Anregung neuer Unterſuchungen, die ſich, das Einzelne ergänzend und zuweilen berichtigend, daran anſchließen werden.

Das Buch, worin wesentlich die historische Literatur und ganz besonders die deutsche historische Literatur benutzt ist, würde noch inhaltreicher geworden sein, wenn es auch aus der nationalökonomischen noch in stärkerem Maße geschöpft hätte. Daß es nicht geschehen ist, daraus ist dem Vf. kein Vorwurf zu machen. Denn selbst den Nationalökonomen ist es noch nicht recht zum Bewußtsein gekommen, daß die ältere Literatur ihres Faches die größte Wichtigkeit als Quelle der Wirthschaftsgeschichte hat. Auch sind es bis jetzt nur vereinzelte Beiträge zur Literaturgeschichte der Nationalökonomie, die Hinweise auf diese Bedeutung der von ihnen besprochenen Schriften enthalten und gleichsam auch als historische Quellenkunden benutzbar sind. Je mehr von der Nationalökonomie auf diesem Gebiete noch geleistet werden wird, desto lückenloser werden künftighin fleißige historische Arbeiten, wie die vorliegende eine ist, ihren Gegenstand zur Darstellung bringen.

Heidelberg. E. Leser.

Angelus Silesius und seine Mystik. Von **C. Seltmann**, Domkapitular in Breslau. Breslau, Aderholz. 1896. 208 S.

Die innere Verschiedenheit zwischen den Dichtungen des Mystikers Angelus Silesius, die eine Beziehung auf die katholische Kirche und das kirchliche Dogma kaum enthalten, aber solche religiöse Innigkeit athmen, daß sogar die evangelische Kirche eine Anzahl der Lieder des Konvertiten in ihren Liederschatz aufgenommen hat, und den leidenschaftlichen Streitschriften, die Johann Scheffler als Vorkämpfer des Katholizismus gegen die evangelische Kirche richtete, ist so groß, daß W. Schrader sich zu dem freilich unhaltbaren Versuche getrieben fühlen konnte, die Identität ihres Verfassers zu beanstanden. Die Absicht der vorliegenden Schrift ist nun, die kirchliche und dogmatische Korrektheit auch des Mystikers Scheffler zu beweisen.

Der Vers. giebt zunächst S. 5—53 eine Darstellung des Lebens Scheffler's, die außer der Richtigstellung einzelner Daten (z. B. Tag der Priesterweihe nicht 21., sondern 29. Mai 1661) nichts wesentlich Neues bietet. Sodann behandelt er S. 54—91 „Scheffler's Mystik im Allgemeinen" und ein dritter, die größere Hälfte des Buches füllender Theil (S. 91—204) seine „Mystik im besonderen"; dort sucht er vor allem den Vorwurf des Pantheismus von Scheffler's Mystik abzustreifen und diese von der kirchlich verurtheilten quietistischen Mystik des Molinos u. s. w. zu unterscheiden; hier will er

den Nachweis führen, „daß die Mystik des Angelus mit der Lehre der h. Schrift und der Kirche vollkommen übereinstimmt. Es wird sich das daraus ergeben, daß wir die Hauptgedanken derselben im folgenden zur Darstellung bringen und ihre Richtigkeit durch Citate aus der h. Schrift wie aus der Kirchenlehre darthun."

Von der Richtigkeit des Resultats wird nur der überzeugt sein, den bereits die äußere Übereinstimmung des aus Scheffler's mystischen Schriften zusammengefügten Citaten-Mosaiks mit den daneben gestellten kirchlichen Autoritätssprüchen befriedigt.

Marburg. Johannes Werner.

L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713—1740). Par **Georges Pariset.** Paris, Armand, Colin et Cie. 1897. 989 S.

Wie der Vf. es verstanden hat, die zahllosen und unendlich verstreuten Quellen für sein Thema zu sammeln, verdient uneingeschränkte Anerkennung; nicht minder die Art, wie er den gewaltigen Stoff geistig durchdringt, ihm mit originalen Fragen und eigenartiger Methode naht und so aus dem spröden Material ein Bild von wunderbarer Farbenpracht zu gewinnen und in fesselnder Form wiederzugeben weiß.

Das Werk zerfällt in 6 Bücher. Das erste ist naturgemäß einer Darstellung der kirchlichen Hoheitsrechte des Staates und der persönlichen Stellung des Königs zu den religiösen Fragen gewidmet. Buch 2 schildert die kirchliche Verfassung in erschöpfender Vollständigkeit von den Konsistorien bis zu den Pfarreien hinab. Im dritten erfährt die soziale Stellung der Kirche eine wohl abschließende Beschreibung, aus der als besonders gut gelungen die Schilderung hervorzuheben ist, in der P. sich auf Grund von nicht weniger als 250 Pastorenbiographien über die (meist niedere) Herkunft und den Lebensgang der Geistlichen verbreitet. Mit der sozialen Bedeutung der Kirche beschäftigt sich Buch 4. Einen besonderen Raum nimmt darin die Darstellung des Unterrichtswesens und der staatlichen Bethätigung auf diesem Gebiete ein, die der Vf. geringer wertet, als gemeinhin angenommen wird. Mit am lehrreichsten, auch in methodologischer Beziehung, ist das 5. Buch, in dem P. an der Hand statistischer Nachweise über die Anzahl der Geistlichen und Kirchen in Stadt und Land ungemein werthvolle Aufschlüsse über die Intensität des kirchlichen Lebens erbringt. Er zeigt, daß die Intensität am geringsten in den

großen Städten, daß sie in konfessionell gemischten Gegenden stärker ist als in geschlossenen, und daß die Regierung ein lebhafteres kirchliches Leben nicht hervorzurufen vermocht hat. Nicht minder werthvoll ist P.'s Statistik des Bücherangebots auf der Leipziger Messe von der Mitte des 16. Jahrhunderts ab, aus der mit überraschender Deutlichkeit das allmähliche Zurücktreten der bisher vorwiegenden lateinischen theologischen Literatur, das Vordringen der deutschen Schriften, die Verdrängung der Theologie aus der führenden Stellung im deutschen Geistesleben entgegentritt. Vom Jahre 1710 ab etwa ist der Rückgang der theologischen Literatur unaufhaltsam, während gleichzeitig die Gesammtproduktion in starker Zunahme begriffen ist. Das 6. Buch endlich erörtert die Stellung der Dissidenten: der protestantischen Sekten, der Katholiken (diese in engem Anschluß an Max Lehmann), der Juden, sowie der fremden Kolonisten in Preußen.

Der Grundgedanke P.'s ist, daß das kirchliche Leben der Zeit im Großen und Ganzen kraftlos, speziell der Protestantismus in praktischer wie wissenschaftlicher Bethätigung im Verfall begriffen war. Dieser Satz ist nicht neu, aber das Verdienst des Vf. beruht in der vorzüglichen Detailschilderung, die nach allen denkbaren Richtungen hin jene Behauptung erweist. Ausgezeichnet sind die Abschnitte über die Verfassung und die soziale Bedeutung der Kirche. Die werthvollsten Resultate gewinnt P. da, wo er in geistvoller Weise die statistische Methode herangezogen hat. Nur als ein Beispiel sei die mit ihrer Hülfe festgestellte Thatsache erwähnt, daß die Regierungsthätigkeit des Königs keine gleichmäßige gewesen ist, sondern zu Anfang und zu Ende der Regierung zwei markante Kulminationspunkte erkennen läßt. Weniger wird man dem Vf. in seiner Beurtheilung der staatlichen Kirchenpolitik stets folgen können. An dem Verfall der Kirche trägt nach ihm Friedrich Wilhelm I. erheblich Mitschuld, weil er durch die energische Erweiterung des staatlichen Einflusses auch auf kirchlichem Gebiete die Entfaltung eines reichen inneren Kirchenlebens verhindert habe. „Die Politik der Hohenzollern hat den Protestantismus getötet." Und doch erkennt P. selbst an, daß das Wesen des Protestantismus die Herausarbeitung einer neuen Lebensanschauung, einer neuen Art zu denken sei, und gerade sie ist durch die Regierungspolitik nicht ertötet worden. Auch würde das Urtheil des Vf. nur dann gelten dürfen, wenn er den bisher nicht einmal versuchten Nachweis erbrächte, daß in den protestantischen

nicht-preußiſchen Gebieten der Pulsſchlag des kirchlichen Lebens ein kräftigerer geweſen ſei.

P.'s Urtheil über die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelm's I. iſt hart. Sie erſcheint ihm ſprunghaft und ſtoßweis arbeitend, meiſt nur von momentanen Eindrücken bedingt, in ſich widerſpruchsvoll und der nachhaltigen Ausdauer ebenſo wie der Syſtematik und des Erfolges entbehrend. In alledem liegt ein Kern von Wahrheit, nur wird doch die ſtete Aufrechterhaltung auch einiger gleichbleibender Grundzüge zu betonen ſein, wie die Vermeidung von Gewiſſenszwang und Duldung der verſchiedenen Bekenntniſſe, ſoweit es mit der ſtaatlichen Souveränität vereinbar ſchien. Auch hat P. gar nichts über die Reform der kirchlichen Vermögensverwaltung beigebracht, obwohl das Maß der Erfolge der Regierung gerade auf dieſem Gebiete zumal für einen Friedrich Wilhelm I. charakteriſtiſch wäre.

Einen ſchweren Fehler aber begeht der Vf. dadurch, daß er ſein Urtheil über die Kirchenpolitik ohne weiteres auf die Geſammtthätigkeit Friedrich Wilhelm's I. ausdehnen zu dürfen glaubt und ſo zu wunderbaren Verirrungen gelangt: Ihm ſtellt die preußiſche Verwaltung eine confusion inextricable dar; immer nur unbewußt habe ſie gewiſſe Grundlinien innegehalten; die meiſten politiſchen Umbildungen ſind nach ihm ohne Wiſſen des Königs, ohne ihn, manchmal gar gegen ſeinen Willen in's Leben getreten. Alles in allem, ſo lautet ſein Schlußurtheil, gleicht die preußiſche Verwaltung im Weſentlichen derjenigen der andern deutſchen Staaten der Zeit, nur daß ſie weniger ſchlecht als in dieſen funktionirte. „Ihre Eigenſchaften ſind negativer Natur und ihre Fortſchritte nur weſentlich darin zu erblicken, daß 1740 ein Theil derjenigen Mängel beſeitigt war, an denen ſie 1713 litt.“ Friedrich Wilhelm war weder ein Politiker noch auch nur ein guter Verwaltungsmann. La Prusse est devenue grande après lui mais non surtout par lui.

Nur mit Bedauern kann man von ſolchen den Vf. arg kompromittirenden Ausſprüchen Kenntnis nehmen. Er, der ſonſt ſtreng methodiſch vorgeht, ſcheint hier jede Sorgfalt aus dem Spiel zu laſſen, indem er beweislos annimmt, daß die Thätigkeit des Königs auf den übrigen Gebieten derjenigen in kirchlichen Dingen „wahrſcheinlich“ gleich geweſen ſei. Er hätte gerade aus dem lebenswahren Bilde, das ſein Meiſter Laviſſe — ihm iſt das Buch gewidmet — von Friedrich Wilhelm I. entwirft, erkennen können, wie völlig die monomanie militaire den König beherrſcht habe. Und er

hätte schon durch die von ihm selbst berichtete Thatsache stutzig werden sollen, daß der König alle ausgehenden Erlasse selbst zu sehen verlangte, abgesehen von den juristischen und kirchlichen. Und warum vergißt P. hier so ganz den Maßstab anzulegen, an dem er die Kirchenpolitik im speziellen zu messen sucht: die Erfolge? Es hieße offene Thüren einrennen, wollte man daran erinnern, daß z. B. Maria Theresia die preußische Verwaltung als ihr Ideal betrachtet, der sächsische Staat noch 1756 nicht einmal 20000 Mann Soldaten aus eigener Kraft hat unterhalten können, daß um 1740 Preußen, obwohl an Flächeninhalt der 10. und an Bevölkerung der 13., an Heeresmacht gleichwohl der 3. oder 4. Staat Europas gewesen ist. Gewiß hat es in der Verwaltung Friedrich Wilhelm's I. nicht an Stockungen, Widersprüchen ꝛc. im einzelnen gefehlt. Aber darin beruht gerade die außergewöhnliche Schwierigkeit der verwaltungsgeschichtlichen Forschung, aus einer von nahe gesehen unendlichen Fülle auf- und niederschwankender Bewegungen ein Urtheil zu gewinnen, ob im Großen und Ganzen ein Fortschritt erkennbar ist oder nicht. Wer aber den Zustand Preußens um 1713 und 1740 mit einander vergleicht, der wird die staunenswerthen Fortschritte, die Friedrich Wilhelm I. im Kampfe gegen die intermediären Gewalten und auf finanziellem und militärischem Gebiete gemacht hat, auch mit der größten Kunstfertigkeit nicht wegleugnen können. Ganz sicherlich bedeutet die starke Ausbildung der staatlichen Omnipotenz eine gewisse Einseitigkeit; aber in Einseitigkeiten vollzieht sich nun einmal zumeist der geschichtliche Fortschritt.

Das sind Wahrheiten, die viel zu selbstverständlich sind, als daß P. sie nicht auch zu Zeiten empfunden haben sollte. So leidet denn auch sein Urtheil über Friedrich Wilhelm I. an einer Disharmonie, wenn er an anderer Stelle von der preußischen Verwaltung urtheilt, sie donnait d'assez bons résultats, die Geschäftserledigung sei eine relativ schnelle, der Geist im Beamtenthum ein untadelhafter gewesen. In der Gesammtbeurtheilung Friedrich Wilhelm's I. bedeutet P's. Werk einen entschiedenen Rückschritt gegenüber der bisherigen Forschung, insbesondere auch dem mit feinem psychologischen Verständnis geschriebenen Werke Lavisse's. Besonders erstaunt aber wird jeder sein, der nach der großen Unterschätzung Friedrich Wilhelm's I. P.'s Urtheil über Friedrich's II. Thätigkeit dahin vernimmt: brillants succès au dehors, désorganisation au dedans. Vielleicht ist dann die Großmachtstellung Preußens überhaupt nur eine Verirrung der Weltgeschichte.

Mit geradezu unbegreiflicher Verſtändnisloſigkeit ſpricht P. über Ranke. Er ereifert ſich lebhaft, daß Ranke in national-preußiſcher Verblendung ſich nicht geſcheut habe, die auswärtige Politik Friedrich Wilhelm's I. für ebenſo bewundernswerth wie ſeine innere zu erklären. Mir iſt ein ſo generelles Urtheil Ranke's nicht bekannt, wohl aber finden ſich mehrfach Bemerkungen bei Ranke, die P.'s Behauptung direkt widerſprechen. Nur achſelzuckend aber kann man P.'s Geſammturtheil über Ranke niedriger hängen: écrivain de grand talent, mais penseur médiocre, critique pénétrant, mais hâtif, il mérite qu'on le compare quelques jours à un plumitif autrefois célèbre et justement discrédité aujourd'hui en France: on l'appellera le Capefigue allemand. Eine ſo große Urtheilsloſigkeit wird man bei P. um ſo lebhafter bedauern, je mehr man ihm für die Fülle von Aufklärung und Anregung dankbar ſein wird, welche die Behandlung ſeines eigentlichen Themas enthält.

Berlin. Georg Küntzel.

Briefe an Bunſen von römiſchen Kardinälen und Prälaten, deutſchen Biſchöfen und anderen Katholiken aus den Jahren 1818 bis 1837. Mit Erläuterungen herausgegeben von **Fr. Heinrich Reuſch.** Leipzig, Fr. Janſa. 1897. XLII u. 252 S.

Fr. Nippold hat dieſe Korreſpondenz, wie das Vorwort hervorhebt, großentheils bereits in ſeiner deutſchen Ausgabe der Bunſenſchen Biographie und in anderen Arbeiten benutzt, hat auch ſchon manche Briefe auszugsweiſe veröffentlicht und den größeren Theil der Schreiben des Erzbiſchofs Spiegel ſogar vollſtändig im Druck zugänglich gemacht (Die vertrauten Briefe des Erzbiſchofs Spiegel von Köln, Barmen 1889, 112 S.). Trotzdem iſt die hier gebotene vollſtändige Sammlung der an Bunſen gerichteten Briefe von hohem Intereſſe und ſelbſtändigem Werth. Denn dieſelben ermöglichen eine umfaſſendere Würdigung der kirchenpolitiſchen Wirkſamkeit dieſes Staatsmannes und liefern zugleich ein werthvolles Material für das Verſtändnis der beiden Decennien, in welchen die Beziehungen zwiſchen dem preußiſchen Staat und der römiſch-katholiſchen Kirche die für unſer ganzes Jahrhundert verhängnisvolle Wendung erfuhren. Durch eingehende Erläuterungen hat der Herausgeber die wiſſenſchaftliche Ausbeutung der Briefe weſentlich gefördert; ſchade nur, daß der Verleger es für angemeſſen erachtet hat, für dieſe Anmerkungen einen

Miniaturdruck zu wählen, dem wir in der deutschen Literatur glücklicherweise nur selten begegnen.

Eröffnet wird die Sammlung durch elf Briefe römischer Kardinäle aus den Jahren 1823—1829; Consalvi ist vertreten durch sechs Nummern, sein Nachfolger im Staatssekretariat della Somaglia mit einem Schreiben, die übrigen stammen von dem Kardinal Albani, aber aus der Zeit vor Übernahme dieser Würde. — Als eine besondere Gruppe folgen die 41 Briefe des Kardinals Franz Cappacini (1823—1837), den eine innige Freundschaft mit Bunsen verband. Beachtung verdienen Mittheilungen des Briefstellers über seine Mission als Internuntius in Brüssel (1829, 1830) zum Zwecke der Beilegung der nach dem Abschluß des Konkordats mit den Niederlanden zwischen der Kurie und der dortigen Regierung entstandenen Differenzen (Brief 17—20, S. 23 ff.). Auch in der Geschichte des Kölner Kirchenstreits hat Cappacini eine Rolle gespielt und im August 1837 an Besprechungen in Berlin Theil genommen, zu welchen auch Bunsen berufen worden war. Über sein Verhalten in der Hermes'schen Angelegenheit berichtet der 40. Brief (S. 56 ff.). Als nicht unwichtiger Beitrag zu den Verhältnissen in der Stadt Rom notiren wir noch seine Klagen über den Niedergang der reichen reorganisirten großen Wohlthätigkeitsanstalt Termini, in der vorher acht- bis neunhundert Arme „wie Schweine" hatten leben müssen trotz der beträchtlichen Mittel, welche der Staat zur Verfügung stellte (S. 38 vgl., S. 32).

Noch umfangreicher ist der Briefwechsel, den der erste Erzbischof der neuen Diöcese Köln, Graf Spiegel, mit Bunsen geführt hat. Spiegel beginnt ihn noch von Münster aus (20. August 1824), bevor er sein Amt angetreten, und hat ihn bis zum Beginn seiner Krankheit fortgesetzt; insgesammt sind 45 mehr oder weniger bedeutungsvolle Schriftstücke hier vereinigt. Die Wichtigkeit des Spiegel'schen Episkopats für die Geschichte des Verhältnisses der preußischen Regierung zur römisch-katholischen Kirche speziell des Rheinlands ist zu bekannt, als daß darauf noch nöthig wäre, hinzuweisen. Aber auch für die Genesis des westdeutschen Ultramontanismus haben wir hier hochinteressante Materialien. Sein scharfes Urtheil über die Geistlichkeit: „Die Angeberei, gegründet auf Haß und Neid, eingehüllt im Mantel von Frömmigkeit, hat beinahe keine Grenzen; anbei sind diese Zeloten am weitesten in der wissenschaftlichen Bildung zurück und trachten sich auf dem Schleichweg der Klatscherei werthvoll zu machen (S. 70)," zeigt ein wenig erfreuliches Bild, aber einen charakteristischen Typus (vgl. S. 74).

Dem Vorgehen gegen das Denunziantenthum, gegen den geheimen Briefwechsel mit Rom (S. 83. 85. 93) läuft zur Seite das wohlbegründete Verlangen, das massenhafte Auswandern der angehenden rheinischen Priester nach dem Collegium Germanicum (S. 74. 92) einzuschränken. Die Art, wie Spiegel in diesen reichhaltigen Briefen sich gibt, zeigt ihn in einer eigenartigen Mittelstellung, welche in dieser Form seither verschwunden ist, als gut katholischen Bischof, der der protestantischen Regierung nichts nachsieht, aber doch zugleich nichts vom Ultramontanen an sich hat. Unter den Briefen Kölnischer Geistlichen an Bunsen, die den Spiegel'schen eingefügt sind, verdienen die sieben des erzbischöflichen Geheimsekretärs und Domherrn München der Hervorhebung. Sie enthalten nicht nur für die letzte Zeit Spiegel's gute Notizen, sondern auch für die inneren Verhältnisse der Diöcese; das Schreiben vom 6. Nov. 1835 (S. 153 ff.) aus der Zeit der Vakanz zeigt bereits den herannahenden Sturm. Der einzige hier aufgenommene Brief von Clemens August v. Droste (S. 157) hat kein allgemeineres Interesse. — Von der Persönlichkeit des Trierer Bischofs Joseph v. Haumer geben seine 22 Briefe (S. 158—184) einen wohlthuenden Eindruck; der Bischof von Münster, Caspar Max v. Droste, kommt mit 12 kürzeren Schreiben (S. 185—194) zu Worte. In den katholischen Osten führen drei sehr lehrreiche Schreiben des Erzbischofs von Gnesen und Posen v. Wolicki, der unter der Bürde seines Amts seufzte und wie Spiegel unter der Geschäftsführung des Ministers Altenstein schwer zu leiden hatte; und je ein Brief seines durch den Kampf mit der Regierung berühmt gewordenen Nachfolgers Dunin wie des späteren Konvertiten Sedlnitzky von Breslau. — Von dem Berliner Geheimrath Schmedding sind 15 Briefe mitgetheilt (S. 203—235), welche man mit um so größerem Interesse liest, als der Name dieses Mannes in der Spiegel'schen Korrespondenz mehrfach und mit wenig schmeichelhaften Prädikaten begegnet war. Auf die Charakteristik, welche Reusch in seinen sorgfältigen Personalien (p. XXX—XXXV) ihm gewidmet hat, sei noch besonders hingewiesen. — „Briefe von anderen deutschen Katholiken" (den Grafen Matthias v. Galen und Alfred v. Stolberg, den Professoren Ringseis und Scholz, welcher über „das unsinnige Treiben des jetzigen Erzbischofs von Köln, Clemens August" schwere Klage führt) bilden den Schluß des werthvollen Buches.

Marburg. Carl Mirbt.

Unſer Heldenkaiſer. Feſtſchrift zum hundertjährigen Geburtstage Kaiſer Wilhelm's des Großen. Von **Wilhelm Oncken**. Herausgegeben von dem Komitee für die Kaiſer Wilhelm-Gedächtniskirche zum Beſten des Baufonds. Berlin, Schall & Grund, Verein der Bücherfreunde. 1897. 271 S. gr. 4°.

Der erſte Hohenzollerkaiſer im Dienſte preußiſcher und deutſcher Größe. Zum hundertjährigen Geburtstage Kaiſer Wilhelm's I. Von **H. v. Petersdorff**. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1897. IV u. 119 S.

Kaiſer Wilhelm I. Von **Erich Marcks**. Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XIII u. 370 S. [1])

Die beiden erſtgenannten Schriften ſind anläßlich der Hundertjahrfeier, wie ſchon aus dem Titel erſichtlich, erſchienen; die dritte, ein erweiterter Abdruck des von Marcks an Stelle Heinrich v. Sybel's übernommenen Artikels über Kaiſer Wilhelm in der Allgemeinen Deutſchen Biographie, iſt nur zufällig in das Erinnerungsjahr und zwar in die zweite Hälfte desſelben gefallen.

Der Oncken'ſchen Schrift wird man von vornherein die außerordentliche Schnelligkeit, mit der ſie entſtanden iſt, zu gute halten müſſen. Wie O. (eigenthümlicherweiſe) nicht in einer Vorrede, ſondern zu Beginn eines der letzten Kapitel mittheilt, hat er die Arbeit vertragsmäßig am 18. Oktober 1896 mit der Verpflichtung übernommen, das Manuſkript bis zum 4. Januar 1897, alſo binnen $2^1/_2$ Monaten, fertig zu ſtellen und einzureichen. Eine ſolche Aufgabe konnte nur ein Hiſtoriker von einem ſo glücklichen Selbſtbewußtſein, wie O. es hat und auch in ſeiner neueſten Schrift ſattſam zu Tage treten läßt, übernehmen. Auch hat O., wie er gelegentlich andeutet, und worauf ſchon die Pracht der äußeren Ausſtattung mit ihren zahlreichen Illuſtrationen, autographiſchen Facſimiles u. ſ. w. ſchließen läßt, von Haus aus nur eine populäre Feſtſchrift ohne wiſſenſchaftliche Anſprüche liefern wollen. Aber er iſt dieſem Vorſatze augenſcheinlich nicht treu geblieben, denn er giebt nicht allein in häufigen Anmerkungen ſeine Quellen an, ſondern läßt ſich auch des öfteren in wiſſenſchaftliche Diskuſſionen ein und ſchreitet ſelbſt zu einer eingehenden Darſtellung der großen Kontroverſen über die „Kriegsverſchwörung" Napoleon's III. gegen Preußen und den Urſprung des Krieges von 1870/71 unter heftigen Ausfällen gegen Sybel's abweichende Darſtellung. Unter dieſen

[1]) Seither bereits in dritter, etwas erweiterter Auflage erſchienen, die auch ſchon die Bismarck'ſchen „Gedanken und Erinnerungen" verwerthet.

Umſtänden wird man nicht umhin können, den Maßſtab wiſſenſchaftlicher Kritik an das Werk zu legen und zu fragen, wie weit O. ſeiner Aufgabe gerecht geworden iſt. Als ſeine Aufgabe bezeichnet O. es, nebenbei bemerkt, am Eingange des letzten Kapitels (S. 223), „nicht Staats- und Kriegsgeſchichte zu erzählen, ſondern ſchlicht und wahr das Bildnis nachzuzeichnen, das Kaiſer Wilhelm in Worten, Schriften, Thaten von ſich ſelber hinterlaſſen hat, zu ermitteln den Antheil, den er perſönlich genommen hat an den großen Erfolgen ſeiner Regierungszeit . . . ., die ſeeliſche Eigenart des Mannes und des Menſchen herauszuarbeiten aus den Werken des Feldherrn und Regenten, und in allem, was von ihm erzählt und aus ſeiner Feder wiedergegeben wird, das Herz des edelſten der Monarchen reden zu laſſen". Thatſächlich verfällt O. indeſſen in ſeiner Biographie wieder und wieder in ſeine Gewohnheit, „Staats- und Kriegsgeſchichte" zu erzählen. Das ganze 6. Kapitel „Napoleons Kriegsverſchwörung und die ſpaniſche Königswahl" (13 Seiten) iſt nur ein etwas verkürzter Auszug aus dem „Zeitalter Kaiſer Wilhelm's" und für deſſen Lebensbild faſt belanglos. Auch die weitläufige Erzählung des Urſprungs des „heiligen" Krieges von 1870/71 im 7. Kapitel iſt, wie O. ſie vorträgt, im Grunde doch nur ein Kapitel Staatengeſchichte. O. erklärt es freilich im Hinblick auf eine Anzahl von Feldbriefen des Königs Wilhelm an ſeine Gemahlin 1870/71, die ihm erſt nach der Vollendung jener beiden Kapitel zugänglich gemacht wurden, und die er in einem ſich daran ſchließenden Kapitel abdruckt, für ein wahres Glück, daß er die Vorgeſchichte des Krieges ausführlicher behandelt habe. Das kann aber an dem Urtheil nichts ändern, daß jene beiden Kapitel aus dem Rahmen der biographiſchen Darſtellung herausfallen. Auch bei der Lektüre der früheren Kapitel wird man den Eindruck nicht los, als ob die pragmatiſche Geſchichtſchreibung die biographiſche Behandlung überwuchere. Die unverhältnismäßig weitläufigen Angaben über das preußiſch-öſterreichiſche Abkommen vom 16. Januar 1864 (S. 82), die dramatiſche Schilderung des Cohen-Blind'ſchen Attentats auf Bismarck (S. 91), die Erzählung der Miſſion Schneider's an König Georg V. von Hannover 1866 (daſ.) u. ſ. w. gehören nicht in eine Biographie Wilhelm's, die es ausgeſprochenermaßen in erſter Linie auf die Herausarbeitung der Perſönlichkeit abſieht, hinein. Was ſoll vollends eine Detailmalerei, wie ſie ſich O. beiſpielsweiſe bei der Erzählung der Übergabe der Sommation vom 15. Juni 1866 in Hannover leiſtet: „Mit der Sommation ſeines Königs erſchien der preußiſche Geſandte Prinz

von Ysenburg am Mittag des 15. Juni in Herrenhausen. In das Kabinet des Königs entboten, fand er den blinden Monarchen am Schreibtisch stehend in der vollen Uniform des Gardejägerbataillons, das Käppi in der Hand; rechts von ihm stand der Kronprinz im Anzug eines Gardehusarenoffiziers und neben diesem der Minister Graf Platen. Der König rief den Prinzen an die vierte noch leere Seite des Schreibtisches heran und überließ, selbst im Schweigen verharrend, dem Prinzen, den Zweck seines Erscheinens zu erklären u. s. w." (S. 93). Tritt so bei O. schon an und für sich das biographische Element mehr als nöthig in den Hintergrund, so will es ihm noch weniger gelingen, die Persönlichkeit Kaiser Wilhelm's in ihrer „seelischen Eigenart" und in ihrer Entwicklung tiefgründig zu erfassen und zu lebendiger Darstellung zu bringen. O.'s Talent liegt nun einmal nicht auf rein biographischem und psychologischem Gebiete. Es ist auffällig, wie sehr er psychologischen Problemen geradezu aus dem Wege geht. So macht er nicht einmal den Versuch, die großen Wandlungen, die sich in der Entwicklung des Prinzen Wilhelm in den Jahren 1848—57 vollzogen haben, und die nach Marcks' schönem Worte „das typische Bild der Umwandlung eines ganz altpreußischen Mannes in eine neue Zeit hinein bieten", zu erklären; ja, er bringt es fertig, die Zeit von 1850—57, welche mit dem Eintreten des Prinzen für die Politik der Westmächte und mit der Parteinahme für den Liberalismus die auffallendste und eigenthümlichste Episode seines Lebens bilden, mit keinem Worte zu erwähnen. Wie unendlich dürftig und oberflächlich sind nicht ferner die Ausführungen O.'s über das Verhältnis Wilhelm's zu Bismarck: eins der anziehendsten, freilich auch eins der schwierigsten Probleme, die dem Biographen Wilhelm's und dem Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts winken. Einigermaßen überrascht ist man auch, zu sehen, wie oben hinaus O. das Problem, ob Kaiser Wilhelm den Beinamen des Großen verdiene, behandelt. Wenn ein Historiker von dem Range O.'s sich diese Bezeichnung aneignet, so ist er u. E. schuldig, sie historisch und psychologisch zu begründen. Und wie thut O. dieses? Wir lesen S. 16: wer mit den vom Prinzen Wilhelm anläßlich seiner Konfirmation niedergeschriebenen Lebensgrundsätzen das Familien-, Regenten- und Kriegerleben des Königs und Kaisers Wilhelm zusammenhalte, der frage sich nicht, der wisse, weil er es mit Händen greifen könne, weshalb ihn sein genialer Enkel Wilhelm II. als den Großen proklamirt habe. Anderwärts findet sich (S. 159) der Gedanke,

daß Wilhelm vor den Augen der Nachwelt mit jeder Enthüllung aus den Akten groß und immer größer werde, ein Satz, der gleich darauf (S. 162) dahin wiederholt wird, daß W. mit jedem neuen Einblick, den die Nachwelt in ſein Innenleben gewinne, immer größer werde. Solche ganz beiläufigen Bemerkungen haben aber doch keinerlei Beweiskraft. O. iſt überhaupt in ſeinen Begründungen oft wenig glücklich. So, wenn er ein „großes, entſcheidendes“ Verdienſt Wilhelm's um das gewaltige Werk der 1877 inaugurirten Finanzreform darin erblickt und damit begründet, daß er — dem Reichskanzler einen zehnmonatlichen Urlaub ertheilt habe, um ſeinen Gedankenbau in voller Muße reif zu denken (S. 249), oder wenn er den Verſuch macht, die Behauptung, Wilhelm ſei 1870/71 mit Bismarck und Moltke ohne jede Berathung von vornherein darin einig geweſen, daß Elſaß und Lothringen unbedingt als Kriegsentſchädigung gefordert werden müßten, mit einem angeblich von dem Prinzen Wilhelm — Ende 1840 gedichteten Rheinliede (aus dem O. ſelbſt verſchiedene Strophen als apokryph ausmerzt!) zu erhärten, und wenn O. weiterhin die Annahme, daß dieſes Lied in der That von dem Prinzen Wilhelm herrühre, mit dem Nachweiſe zu ſtützen ſucht, daß dieſer zu Anfang der zwanziger Jahre habe linkshändig zeichnen können. Eine ſolche Art der Beweisführung dürfte auch mit der Eile, in der O. ſeine Schrift geſchrieben hat, kaum zu entſchuldigen ſein.

Was aber dem O.'ſchen Werke trotz allem, was an ihm zu tadeln iſt, bleibenden Werth verleiht, iſt die Mittheilung zahlreicher bisher unbekannter Briefe Wilhelm's, ſowie einiger intereſſanter Epiſoden aus der Erinnerung von Zeitgenoſſen. Insbeſondere ſind die oben erwähnten Feldbriefe an die Königin Auguſta eine köſtliche Gabe. Sie erweitern nicht nur unſere Kenntnis mancher Vorgänge, wie z. B. der Emſer Verhandlungen, nicht unweſentlich, ſondern ſie gewähren uns vor allem einen tiefen Einblick in das ganze Seelenleben des Königs. Schade nur, daß O. ſie in einer Weiſe zum Abdruck bringt, die ihre Wirkung beeinträchtigen muß. Die einzige würdige Form ihrer Veröffentlichung wäre doch wohl geweſen, ſie als ein Ganzes für ſich zu bringen. Nichts kann ſtörender ſein als die Art und Weiſe, wie O. ſtatt deſſen den Fluß der Briefe plötzlich unterbricht, um einen Abſchnitt „Friedensprogramm, Kaiſerfeier und Friedensſchluß“ einzuflechten, der im weſentlichen nur dem Nachweiſe, daß Prinz Wilhelm jenes Rheinlied verfaßt habe, gewidmet iſt. Es iſt zu bedauern, daß O. es nicht vorgezogen hat, dieſen Nachweis, wenn

er einmal nebſt den Mittheilungen des Grafen Walderſee ꝛc. aufgenommen werden ſollte, in einem anderen Zuſammenhange unterzubringen. Im Schlußkapitel z. B., welches ohnehin dem anekdotenhaften Material einen breiten, vielmehr zu breiten Platz einräumt, hätte ſich der Ideengang, daß der deutſchen Nation ſo manche Seite der reichen Natur ihres erſten Kaiſers unbekannt geblieben ſei, viel ungezwungener verwerthen laſſen.

Viel erquicklicher als das eben beſprochene Werk iſt die anſprechende Schrift von Petersdorff. Sie tritt ebenſo beſcheiden, als jenes anſpruchsvoll auf: weniger eine Biographie als eine Charakteriſtik Wilhelm's I. erklärt P. geben zu wollen. Uns ſcheint* dieſe Ankündigung ſich nicht völlig mit dem Inhalte der Schrift zu decken; thatſächlich entfällt das Hauptgewicht auf das eigentliche Erzählen, nicht auf das Erörtern und Deuten. Aber der Gang der Staatsereigniſſe wird nirgends wie bei O. mit unnöthiger Breite vorgetragen, vielmehr hält ſich die Erzählung möglichſt an die Perſönlichkeit Wilhelm's, auch hier durchweg mit ſicherem Takte das Weſentliche herausgreifend und die Mittheilung anekdotenhafter Züge faſt ganz vermeidend. Wenn die beiden letzten, die Jahre 1871—88 umfaſſenden Abſchnitte nicht ganz auf der Höhe der früheren zu ſtehen ſcheinen, ſo iſt das nicht verwunderlich; dieſe Zeit liegt noch zu nahe, um nicht einen völlig klaren Überblick über die Bedeutung einzelner Ereigniſſe und Perſönlichkeiten und ein ganz objektives Urtheil in hohem Maße zu erſchweren. Hier tritt bei P. in der Auswahl des Stoffes und in manchen Bemerkungen ſein perſönliches Urtheil, um nicht zu ſagen ſeine parteipolitiſche Stellungnahme, prononcirter zu Tage, als man wünſchen möchte. Davon abgeſehen, zeichnet ſich die P.'ſche Schrift in der Hauptſache, der ganzen Beurtheilung Wilhelm's, durch Unbefangenheit und wiſſenſchaftlichen Ernſt aus. Ihm gebührt das Verdienſt, das Größenverhältnis zwiſchen Wilhelm und Bismarck zum erſten Mal mit ſchönem Freimuth und voller Sachlichkeit, wenn auch nicht gerade allzu tief dringend, beſprochen zu haben. Er geſteht offen ein: „Wir glauben nicht, daß die Geſchichte Wilhelm I. den Beinamen des Großen geben wird, weil ſich mit dieſem Beinamen der Begriff eines gewaltigen, überlegenen Geiſtes verbindet. Solche Geiſter erſcheinen nur ſelten auf Erden. Es wäre vielleicht ein Übermaß geweſen, wenn der König und der Staatsmann mit gleich genialer Vollkraft ausgerüſtet geweſen wären" (S. 78). Den Heros des deutſchen Volkes erblickt P. nicht ſowohl in Wilhelm, den er mit Vorliebe

als das Idealbild eines Herrſchers bezeichnet, als vielmehr in Bismarck. Die Bedeutung des erſteren ſieht er weſentlich darin, daß dieſer ſein Urtheil in Einklang mit dem der beiden Männer, „die ſich vor der Geſchichte unzweideutig mit ſchöpferiſcher Genialität ausgerüſtet legitimirt haben“, mit Bismarck und Moltke, geſetzt und dieſen Gelegenheit gegeben habe, ſich voll auszuwirken, ein Urtheil, das u. E. doch nicht genug hervortreten läßt, daß der König in den bedeutſamſten Fragen der preußiſch-deutſchen Politik von vornherein auf dem gleichen Boden wie Bismarck ſtand, in manchen vor dieſem ſogar die Priorität behauptete. Das Entſcheidende erblickt freilich auch P. in dem Verdienſte Wilhelm's; mit vollem Rechte, meint er, ſei dieſer als der eigentliche Gründer des Deutſchen Reiches zu bezeichnen.

Der Schwerpunkt der P.'ſchen Schrift liegt indeſſen, wie geſagt, nicht in ſolchen Erörterungen über das Weſen und die Größe Wilhelm's. Dieſe machen dagegen den eigentlichen Hauptinhalt der Schrift von Marcks aus. M.'s Buch iſt in der That als die erſte Biographie Wilhelm's im ſtrengeren und innerlicheren Sinn anzuſehen. Bei ihm tritt die Erzählung der Ereigniſſe ganz vor der pſychologiſchen Vertiefung zurück. Nicht als ob M. ſich daran genügen ließe, lediglich in die Tiefen dieſer Perſönlichkeit hinabzuſteigen, er geht vielmehr, hier wie in vielen anderen Zügen an Meinecke's Boyen erinnernd, davon aus, daß die Schickſale und Wandlungen der Perſönlichkeit im innigſten Zuſammenhange mit denen des Zeitalters ſtehen, und er unternimmt es, uns an dieſer Perſönlichkeit die ſtete innere Wechſelwirkung zwiſchen dem perſönlichen Leben und dem geiſtigen und politiſchen Leben der Zeit vorzuführen. Er hat ſich damit die höchſte Aufgabe geſtellt, die dem Biographen gilt, und er führt ſie mit einer bisher kaum erreichten künſtleriſchen Vollendung durch. Nicht einen Augenblick läßt M. jenen leitenden Geſichtspunkt ſeines Werkes fahren; immer wieder von friſchem, in immer neuen Wendungen, ſtets geiſtvoll und formvollendet zeigt er, wie Wilhelm von ſeiner Zeit und ihren Strömungen beeinflußt wird und wiederum auf ſeine Zeit zurückwirkt, wie er den großen und ganzen Inhalt ſeines Jahrhunderts in harter, lange andauernder Arbeit und oft unter erſchütternden Seelenkämpfen in ſich aufnimmt und mit der eigenen Natur verſchmilzt, wie er dann aber das einmal erkämpfte Neue mit unerſchütterlicher Feſtigkeit und Folgerichtigkeit bis zum Ende feſthält und durchführt und ſo dazu gelangt, die Fragen ſeiner Zeit, wenn auch nicht ohne fremde Beihülfe, zu löſen.

Auf dieſem Wege gelangt M. zu einer unvergleichlich tiefen Auffaſſung der Perſönlichkeit Wilhelm's. Er faßt ihn nicht wie Oncken als einen Heros im landläufigen Sinne, als den Großen auf, er bleibt auch nicht wie Petersdorff bei dem Begriffe des „Idealbildes eines Herrſchers" ſtehen, er geht überhaupt nicht darauf aus, ihn unter eine beſtimmte Kategorie einzureihen; aber das Ganze iſt gleichſam ein Hohes Lied von dem „innerlichen Heldenthume" Wilhelm's. Dieſes innerliche Heldenthum tritt nirgends ergreifender zu Tage als in den Beziehungen Wilhelm's zu Bismarck. Wie Wilhelm gegenüber der dämoniſchen Größe Bismarck's in andauernder, heldenmüthiger Selbſtüberwindung doch die eigene Perſönlichkeit durchaus behauptet, das iſt von M. in geradezu wundervoller Weiſe dargeſtellt worden. Mit Recht hat man hervorgehoben, daß M. dieſes ſo unendlich ſchwierige Problem ſo vollkommen gelöſt habe, als es bei dem gegenwärtigen Stande unſerer Kenntnis von den Dingen überhaupt möglich ſei. Dieſe Kenntnis iſt umfaſſend genug, um das Urtheil zu wagen, daß M. die Grundlinien des Verhältniſſes zwiſchen dem König und ſeinem Staatsmanne für alle Zeiten unverrückbar hiſtoriſch feſtgelegt hat[1]). Innerhalb derſelben wird man freilich vielfach eine andere Auffaſſung haben können. Insbeſondere möchte zu erwägen ſein, ob nicht die Summe der ererbten und erworbenen geiſtigen Potenzen, welche Wilhelm in das Verhältnis zu Bismarck hineingebracht hat, doch etwas höher einzuſchätzen wäre, als M. es thut. M. ſieht die „wahre Genealogie der geſammten Art" Wilhelm's in der von ihm verkörperten ſtaatlichen Überlieferung, dem Altpreußenthum, über das ſeine Perſönlichkeit nicht hinausrage, hinter dem es aber auch nicht zurückbleibe. Aber dieſer von M. ſo klar erfaßte und ſo ſcharf herausgearbeitete Grundzug iſt ſchließlich doch nur die eine Seite von Wilhelm's Geſammtart; eine andere, die u. E. bei M. nicht genügend hervortritt, hebt ihn thatſächlich über das durchſchnittliche Altpreußenthum, wie es von M. charakteriſirt wird, hinaus: es iſt das geiſtige Erbtheil Friedrich's des Großen, wie man es wohl nennen darf. Der politiſche Ideenkreis, in dem ſich Prinz Wilhelm bis zu ſeiner Thronbeſteigung vorzugsweiſe bewegt, iſt ein durchaus fridericianiſcher.

[1]) Dieſes Urtheil bleibt auch nach dem ſeit der Niederſchrift vorliegender Beſprechung erfolgten Erſcheinen der Bismarck'ſchen „Gedanken und Erinnerungen" beſtehen. Vgl. auch E. Marcks' eben erſchienenen Aufſatz: „Fürſt Bismarck und das Haus Hohenzollern". (Hohenzollern-Jahrbuch 1898.)

Er hat es frühzeitig erkannt, daß die Auseinandersetzung mit Österreich nur zur Hälfte geschehen sei, daß sie ganz geschehen müsse, um Preußen zu dem ihm gebührenden Range, dem einer wirklichen Großmacht, zu erheben. Man wüßte gern, wie diese Vorstellungen, die sich bald zu der Forderung der Einheit Deutschlands unter Preußens Vorherrschaft erweiterten, in dem Prinzen groß geworden sind. Von seinem Vater, in dem die vorwärtstreibende Kraft des fridericianischen Genius ganz erloschen zu sein scheint, hat er sie gewiß nicht überkommen. Dagegen dürfte die Lektüre der Geschichtswerke Friedrich's des Großen, der sich Wilhelm im jugendlichen Alter mit Begeisterung hingab, nicht ohne bedeutsamen Einfluß gewesen sein. Vielleicht wird es noch einmal möglich sein, den Entwicklungsgang des Prinzen in dieser Hinsicht zu verfolgen.

Man wird es nicht leicht hoch genug anschlagen können, daß Wilhelm so aus sich heraus, ohne greifbare Beeinflussung von anderer Seite mit einer Scharfsichtigkeit und Klarheit, die doch mindestens nahe an Genialität streift, die Wege erkannt hat, auf denen allein die Größe Preußens und Deutschlands zu erreichen stand. Und daß sich in ihm mit der Erkenntnis auch der ernste Willen verband, diese Wege zu betreten und zu verfolgen, lehrt die Geschichte seiner ersten Regierungsjahre, in denen er nach M.'s Urtheil im Äußeren wie im Innern die Richtung einer energischen preußischen Eigenpolitik einschlug. Freilich trat von dem Momente der Thronbesteigung an mit dem vorwärtsdrängenden Willen das Bewußtsein der hohen Verantwortung in Widerstreit. Keiner hat es besser als M. in das Licht gesetzt, welch' wichtigen Angelpunkt dieses Gefühl in Wilhelm's Leben bedeutete, und wie sehr es die Fähigkeit zu kühnen Entschlüssen in ihm lahm legen mußte. Aber es blieb von seinem Wollen und von seiner Entschlußfähigkeit doch wohl mehr zurück, als M. anzunehmen geneigt ist. Der Beweis dafür würde eben in der Berufung Bismarck's zu suchen sein. Man hat dieselbe bisher fast ausschließlich unter dem Gesichtspunkte des inneren Konfliktes betrachtet. Auch M. thut dieses: der König sei mit allen seinen Mitteln unzweifelhaft zu Ende gewesen, im Grunde sei ihm, da er sich vor der Volksvertretung nicht habe beugen wollen, nur die Abdankung geblieben, mit der es ihm voller Ernst gewesen sei; da habe er in der höchsten Bedrängnis zu Bismarck als zu dem „Retter in der Noth" gegriffen. Aber sollte es zunächst so ganz sicher sein, daß es dem Könige mit dem Rücktritte völlig Ernst gewesen sei? Wilhelm hatte schon 1860

wegen eines geringen Abstriches am Militärbudget seine Abdankung in die Wagschale geworfen; er hat dann im September 1862 seine Minister, vorab Roon, durch die gleiche Drohung gezwungen, von den bereits im Landtage zugesagten Konzessionen wieder zu seinem Standpunkte unbeugsamen Festhaltens an der dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren; da kann man sich doch des Eindruckes nicht erwehren, daß ihm auch bei der entscheidenden Unterredung mit Bismarck die Resignationsurkunde nur ein Mittel zum Zweck war, um die Verständigung mit Bismarck desto sicherer zu erreichen. Es darf hier vielleicht daran erinnert werden, daß auch Friedrich Wilhelm III. sich in schweren Krisen mit dem Gedanken an Rücktritt getragen hat; aber selbst bei diesem so viel schwächeren Hohenzollern war das „preußische Portepee" kräftig genug entwickelt, um die Ausführung eines solchen Gedankens auszuschließen.

Leider sind wir nicht ausreichend unterrichtet, auf welcher Grundlage die Verständigung zwischen Wilhelm und Bismarck erfolgt ist, da die in der Allgemeinen Zeitung am 7. Oktober 1890 veröffentlichte Erzählung, wie Petersdorff mit Recht bemerkt, mit Vorsicht aufzunehmen sein dürfte. Soviel ist aber doch klar, daß die Berufung Bismarck's nichts weniger denn als ein letzter Versuch des Königs, den inneren Konflikt zu lösen, anzusehen ist. Bismarck mochte es sich immerhin zutrauen, die Kammer durch den Schrecken seines Namens einzuschüchtern; der König selbst ist jedoch gewiß keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen, daß ein Ministerium Bismarck zunächst nur die Verschärfung des Konfliktes bedeutete. Hat er doch wenig früher den Gedanken an eine Berufung Bismarck's mit großer Bestimmtheit abgelehnt: „Das fehlte jetzt gerade noch, daß ein Mann das Ministerium übernimmt, der alles auf den Kopf stellen wird". Wenn er jetzt gleichwohl zu diesem Mittel griff, so kann das nur bedeuten, daß er unter dem Drange der höchsten Gefahren sich selbst den Entschluß abgerungen hat, „alles auf den Kopf zu stellen", mit anderen Worten: auf der Bahn der preußischen Eigenpolitik vielleicht nicht so sehr nach innen, als vielmehr nach außen rücksichtslos vorwärts zu gehen. Dies würde wieder in sich schließen, daß Wilhelm in Bismarck nicht sowohl den Retter aus drängender Noth, als vielmehr den einzig geeigneten „Fachmann" gesehen habe, um den aus sich heraus gefaßten Entschluß kühnen Vorwärtsgehens erfolgreich durchzuführen. Ist diese Anschauung richtig, so scheint es auch nicht angängig zu sagen, daß erst Bismarck dem Könige die Kraft des großen Entschlusses

zugebracht habe, sondern man wird das Urtheil so fassen müssen, daß Wilhelm in der höchsten Noth die Fähigkeit des großen Entschlusses, die ihm unter dem Drucke der ungeheuren Verantwortung abhanden gekommen war, selbst wiedergefunden, und daß er sie in der Berufung Bismarck's unzweifelhaft bewiesen habe.

Freilich, die Gegenwirkung dieses Druckes blieb auch fernerhin bestehen, und dahin hat sich doch die Entschlußfähigkeit des Königs nie entwickelt, daß er seinerseits die großen Entscheidungen aufgesucht und beschleunigt hat. Das blieb der schöpferischen Genialität Bismarck's vorbehalten, dem es nach einem schönen Worte Petersdorff's „förmlich eine Lust zu sein schien, große Probleme aufzurollen, unentwirrbare Fragen scheinbar auf die einfachste Weise zu lösen, ja, wo Fragen noch nicht bestanden, sie zu schaffen, um ein erstrebenswerthes Ziel dadurch zu erreichen." Marck's läßt keinen Zweifel darüber, daß der König von der Stunde der Berufung Bismarck's an „aus der Stelle des Handelnden um einen Schritt zurücktrat und die Last der Thaten in die Hände seines Staatsmannes legte", zu dessen Höhe er sich nur mühsam und unter heißen inneren Kämpfen erhob, um dann allerdings nach seiner Art seine ganze Persönlichkeit einzusetzen. Nach M.'s Auffassung ist das Werk der Jahre 1866 und 1870/71 von Bismarck geschaffen worden, nicht von Wilhelm, so tief es auch von dessen historischer Wirkung durchtränkt gewesen sei. Man wird darüber streiten können, ob dieses Gesammturtheil das Verdienst Wilhelm's völlig erschöpfe. Aber darin wird M. unzweifelhaft Recht behalten, daß der eigentliche „Herbeiführer" der mächtigen Ereignisse von 1866 und 1870/71 Bismarck gewesen ist. In der Auffassung dieser großen Krisen weicht M. durchweg weit von Sybel ab, doch vermeidet er in wohlthuendem Gegensatze zu Oncken jede namentliche Polemik. Er spricht es offen aus, daß Bismarck 1866 den Zusammenstoß zwischen Preußen und Österreich, der ja bei der natürlichen Eifersucht beider Staaten auf die Dauer unvermeidlich war, gewollt und gesucht und für ihn vor allem gearbeitet habe. „Der Angreifer war Preußen und war Bismarck, und unter diesem Aspekte, keineswegs dem der Friedensliebe oder irgendwelcher Art von wohlmeinendem Einlenken, stehen die Jahre von 1864 ab. Das ist ihre wahre Größe." Nicht so weit geht M. in Bezug auf 1870/71. Der Angreifer ist ihm hier Frankreich, nicht Deutschland oder Bismarck. „Der Kriegsgrund liegt einzig und allein in dem Willen Frankreichs, die Einheit Deutschlands nicht zu gestatten."

Aber hat nicht auch Bismarck die kriegerische Auseinandersetzung mit Frankreich um der anders nicht zu erlangenden deutschen Einheit willen erstrebt? Marcks läßt diese Frage im Wesentlichen offen, indem er betont, daß sich bei dem unvollkommenen Stande unseres Wissens und dem heiklen Charakter der Fragen hier noch alles und zwar das Entgegengesetzte mit ungefähr gleicher Sicherheit deduciren lasse. Aber er neigt doch wohl dazu, die Frage bejahend zu beantworten, wenn er hervorhebt, daß Bismarck in der spanischen Frage mit voller Kraft gehandelt und ein hohes Spiel gespielt habe, und weiterhin, daß Bismarck bei der Redaktion der Emser Depesche durchaus den Zweck gehabt habe, die Franzosen in den Krieg zu treiben. U. E. sind M.'s. Ausführungen hier weit überzeugender als die von Petersdorff und zumal die von Oncken, der u. A. die Redaktion der Emser Depesche in einer Weise kommentirt, die schwerlich ernst zu nehmen ist. M.'s ehrliches Bemühen, „zu begreifen, jedem gerecht und ganz gewiß aufrichtig zu sein", zeigt sich bei dieser schwierigen Kontroverse in hellstem Lichte. Es ist sicher nicht zu viel gesagt, daß sein Werk, eine der durchgeistigtsten Biographien der neueren Zeit, in der Unbefangenheit und Objektivität des Urtheils, wie in der Tiefe des psychologischen Verständnisses und in der künstlerischen Vollendung der Darstellung für alle Zeiten vorbildlich bleiben wird.

Friedrich Thimme.

Moltke's militärische Korrespondenz. Aus den Dienstschriften des Krieges 1866 und 1870/71. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, Abtheilung für Kriegsgeschichte. I—IV. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. [1896/97.]

Vorstehende Korrespondenz ist in vier einzelnen Bänden erschienen, deren erster den Krieg 1866, der zweite die Zeit von der Mobilmachung 1870 bis zur Schlacht von Sedan, der dritte die Kriegsereignisse vom 3. September 1870 bis zum 27. Januar 1871, der letzte Band „Waffenstillstand und Friede" behandeln. Ref. hat absichtlich den Abschluß des verdienstlichen Unternehmens abgewartet, ehe er in eine Besprechung desselben eintrat, weil es einen großen Reiz hat, den Moltke von 1866 und denjenigen von 1870 in lebendiger Äußerung — und als solche stellt sich jeder ernsthafte Schriftverkehr dar — in Vergleich stellen zu können.

Der Moltke von 1866 ist innerlich derselbe wie der von 1870. Er ist ein „umfassender" Kopf gewesen, von dem Clausewitz im Kapitel der „kriegerische Genius" sagt: Es sind mehr die prüfenden,

als schaffenden, mehr die umfassenden, als einseitig verfolgenden Köpfe, denen wir im Kriege das Heil unserer Brüder und Kinder, die Ehre und Sicherheit unseres Vaterlandes anvertrauen möchten: Er konnte aber nur ein „umfassender" Kopf sein, weil er ein allgemein hoch gebildeter, wissenschaftlich regsamer Soldat war. In den Kreisen der Routiniers galt er als ein „Gelehrter". Das war er auch im besten Sinne des Wortes. Dieser „Gelehrte" hatte nun bei Beginn des Krieges 1866 noch in keiner Weise die überragende Stellung, welche er vier Jahre später unangefochten einnahm. Das geht aus den Dienstschriften über den Krieg 1866 deutlich hervor: Damals sprach nicht allein der Kriegsminister v. Roon, dessen organisatorische und politische Verdienste ihn zu einem mächtigen Faktor in den damaligen „einflußreichen" Kreisen machten, sondern es sprachen auch dii minorum gentium mit, deren oft unberufenen Rathschlägen gegenüber sich Moltke auf „Gründe" einläßt für die von ihm vorgeschlagenen Maßregeln.

Um nur ein solches Beispiel herauszugreifen, so sei auf ein Schreiben (Nr. 76) hingewiesen, d. d. 1. Juni 1866, in welchem er Einwendungen des Generals v. Steinmetz gegen seinen Operationsplan entgegentritt. Steinmetz und noch andere Generale standen auf dem Standpunkte der „Commis-Strategie", welche „überall" mit Truppen sein und nichts „ungedeckt" lassen will. Eine solche mechanische Auffassung vom Wesen des Krieges widerspricht aber dem Wesen des wahren Feldherrnthums, das auf dem entscheidenden Punkte Massen zu versammeln versteht und nebensächliche Störungen auf dem minder wichtigen Theile des Kriegsschauplatzes gleichmäßig erträgt. Jenes Schreiben Nr. 76 ist ein Meisterstück einfacher Klarheit und verdient schon um deswillen wenigstens theilweise wiedergegeben zu werden, weil es die Kernpunkte der Moltke'schen Auffassung von Kriegführung wiedergibt, wie sie in den zahlreichen Äußerungen des großen Strategen — wenn auch in anderer Form — stets wiederkehren. Jenes Schreiben enthält gleichsam operative Glaubenssätze: Wir haben nur einen wirklich gefährlichen Gegner, die Triebfeder aller übrigen Rüstungen in Deutschland. Dieser Feind steht völlig gerüstet da; es wäre fehlerhaft, ein ganzes Armeecorps in der Rheinprovinz unthätig zu lassen gegen einen noch nicht vorhandenen Gegner. Wir brauchen alle unsere Kräfte gegen 240 000 Österreicher."

Mit diesen Sätzen wendet sich Moltke gegen die Zumuthung, das 8. Armeecorps zur „Deckung" der Rheinprovinz im Westen zu belassen.

In den folgenden Sätzen wendet er sich gegen den Vorwurf, durch die Aufstellung in zwei getrennten Gruppen die Armee zersplittert zu haben. Er schreibt: „Wie die Dinge liegen, mußten die Ausschiffungspunkte einen Kordon längs der Grenze bilden. Keine anderweitige Anordnung konnte das ändern oder die geographische Nothwendigkeit beseitigen, daß die Österreicher in Böhmen auf der inneren Operationslinie zwischen Schlesien und der Mark stehen. Das Korrektiv für unsere zersplitterten Ausschiffungspunkte — die nicht der strategische Aufmarsch sind — ist die Konzentration nach vorne."

Als man im Kriege 1870/71 den als Corpscommandeur verdienten General v. Steinmetz „Strategie" treiben ließ, kam nichts Vernünftigeres dabei heraus. Er war eben kein „umfassender" Kopf, er war kein wissenschaftlich hochgebildeter Mann.

Was den eigentlichen Operationsplan für 1866 angeht, so ist derselbe in den Niederschriften Nr. 44—49 und Nr. 73, 79 enthalten. Der Kalkul ist hierbei ungemein einfach, klar, logisch, frei von allen Voraussetzungen, welche nicht eine beweisbare Grundlage haben. Er steht im diametralen Gegensatz — was den Gedankengang betrifft — mit dem österreichischen Kriegsplan, der weitschweifig und geradezu doktrinär genannt werden muß. Charakteristisch für den Moltke'schen Operationsplan für 1866 ist auch, daß er außer dem allgemeinen strategischen Ziele „Vereinigung nach vornen" nur bis zum Aufmarsche disponirt. Der Laie glaubt in dem glücklichen Verlaufe eines Krieges nicht selten eine Berechnung der Ereignisse a priori erblicken zu müssen. Deshalb haben auch für das große Publikum die Kriegspläne gleichsam etwas „Geheimnisvolles", als wenn die Genialität des Feldherrn schon von Hause aus im Stande sein müsse, dem Verlaufe des Krieges einen gewollten, im Voraus berechneten Gang zu verleihen. Diese Auffassung ist — was die moderne Kriegführung betrifft — durchaus falsch. Über den ersten Aufmarsch der Armee hinaus kann und soll vernünftigerweise nicht disponirt werden in einem Operationsplane, weil der Ausfall der taktischen Entscheidung naturgemäß erst den weiteren Gang der Operationen bestimmen kann.

Deshalb bleibt aber doch die ungeheure Bedeutung des ersten Operationsplanes (nennen wir es Kriegsplan) bestehen, weil — wie Moltke sagt — „Fehler im ursprünglichen Aufmarsche oft im Verlaufe eines ganzen Feldzuges nicht wieder gut zu machen sind".

Trotzdem bieten auch die weiteren Korrespondenzen Moltke's während der eigentlichen „Kriegshandlung" (die „Dienstschriften" sind

für 1866 wie für 1870/71 in drei Abſchnitten: „Kriegsvorbereitungen“, „Mobilmachung und Aufmarſch“ und „Kriegshandlung“ untergebracht) Intereſſe, namentlich unter dem Geſichtspunkte, wie es der Chef des Generalſtabes meiſterhaft verſteht, die Fäden der Geſammthandlung vom großen Hauptquartier aus in der Hand zu behalten.

Daß General Vogel v. Falckenſtein nicht beſonders glücklich war in der ſtrategiſchen Kombination gegen die Hannoveraner, hatte ſchon v. der Wengen zu beweiſen verſucht. Fritz Hönig gelang es, dieſe Beweiſe zu verdichten, und nunmehr darf die kritiſche Kampagne über Langenſalza als abgeſchloſſen gelten, nachdem Lettow-Vorbeck in der Lage war, unter Zuhülfenahme der Moltke'ſchen Korreſpondenz jene Epiſode sine ira et studio erſchöpfend klar zu ſtellen.

Was den Krieg 1870/71 angeht, ſo hat das „Generalſtabswerk“ über dieſen Krieg eigentlich ſchon den Extrakt der Korreſpondenz gebracht. Das meiſte Intereſſe beanſprucht auch hier der „Operationsplan“, und dieſer wurde ſ. Z. im Generalſtabswerk wiedergegeben. Es darf weiterhin nicht überſehen werden, daß im Kriege 1870/71 niemals die ganze Armee zu einer Schlacht vereinigt war — wie 1866 bei Königgrätz — und daß ſowohl am 18. Auguſt als am 30. Auguſt bzw. 1. Sept. die entſcheidenden Entſchlüſſe von den einzelnen Armeeführern gefaßt worden ſind. Das „große Hauptquartier“, was gleichbedeutend iſt mit „Moltke“, konnte nur ganz allgemeine „Direktiven“ geben, die, was ſpeziell den 18. Auguſt angeht, nicht immer glücklich aufgefaßt wurden. Die kriegsgeſchichtliche Kritik wird es ſich wohl auf die Dauer nicht entgehen laſſen, daß ſowohl 1866 wie 1870/71 ein großer Unterſchied zwiſchen Napoleon'ſchem und Moltke'ſchem Verfahren inſofern beſtand, als erſterer ſtets befahl — beſtimmt und präzis — während Moltke mehr leitete, und zwar durch das Medium des oberſten Kriegsherrn. Man ſagt zwar, daß es unmöglich ſei, bei den großen Heeren der Gegenwart genaue Befehle zu geben, und das wird in den meiſten Fällen wohl zutreffen. Aber immerhin hat dieſe Selbſtändigkeit der einzelnen Armeeführer ihre Grenzen, und eins der ſchlagendſten Beiſpiele iſt hierfür das direkte Eingreifen in die Operation der II. Armee vor Orleans (Telegramm Nr. 461), in welchem Moltke im Namen des Königs und zwar in beſtimmteſter Form den Angriff auf Orléans befiehlt.

Das Geheimnis über die ſpäte Beſchießung von Paris iſt durch v. Roon's Denkwürdigkeiten und „Der Volkskrieg an der Loire von F. Hönig“ gelüftet worden, ſoweit dies vorläufig möglich iſt. Über-

haupt enthält die „Korrespondenz" Moltke's über die intime Geschichte des Krieges 1870/71 nichts Bemerkenswerthes oder Neues, was leicht begreiflich ist, da es sich um ein amtliches Werk handelt. Trotzdem bleibt sie von bedeutendem kriegsgeschichtlichem Interesse.

Keim.

Bibliographie générale de la guerre de 1870—1871. Publiée par **Palat,** commandant. Répertoire alphabétique et raisonné etc. Paris et Nancy, Berger-Levrault. 1896. X u. 581 S.

Die von Anfang an umfangreiche und naturgemäß immer mehr anschwellende Literatur über den Krieg 1870/71 ist bisher zweimal von deutscher (Baldamus, Leipzig 1871, und Pohler, Kassel 1890), und einmal von französischer Seite (Schulz, Paris. 1886) zusammenzufassen versucht worden, jedesmal in unzulänglichem Umfange und ohne wesentlichen praktischen Nutzen. Nun liegt ein stattlicher Band vor, der diese Lücken ausfüllen soll. Der Vf., französischer Generalstabsoffizier, der bereits schriftstellerisch durch Reiseskizzen und kriegsgeschichtliche Abhandlungen hervorgetreten ist, verspricht auf dem Titelblatte sehr viel; daß er die publications de toute nature geben wolle, redressirt er aber selbst schon im Vorworte, wonach er sich hinsichtlich der Zeitschriftenliteratur auf un nombre limité beschränkt hat. Dies ist auch an sich kein Fehler; wer ein Kriegsereignis erschöpfend behandeln will, wird eben selbst die Jahrgänge der dem Titel nach ja bekannten Militärzeitschriften durchsehen müssen. Alle Aufsätze in die Bibliographie aufzunehmen, verbietet die Raumgrenze, und ein Historiker wird sich doch nicht auf den Takt eines anderen in der Auswahl, auf eine sekundäre Nachweisquelle, gegenüber den betreffenden Registern, verlassen wollen.

Nun beruht aber der Werth einer Bibliographie ohne Zweifel in der geschickten systematischen Anordnung; für die alphabetische Übersicht genügt ein sorgfältiger Index. Anders hat der Vf. diese beiden Ordnungsgruppen bewerthet; nicht weniger als $^{11}/_{12}$ des Raumes nimmt die alphabetische Aufzählung der Bücher nach den Verfassern oder Stichworten ein, das Répertoire raisonné ist auf 49 Seiten von 581 zusammengedrängt. Durch diese Zahlenangabe springt in die Augen, daß die systematische Gruppirung nur eine ganz summarische, nebensächliche sein kann. Wohl vermag man auch so für eine Kriegshandlung die einschlägigen Büchertitel zu ermitteln, aber die praktische Benutzung erfordert so ungleich mehr Zeit, wie bei umgekehrter Raumvertheilung zwischen alphabétique und raisonné.

Daß bei der Fülle der Titel mancherlei Fehler mit unterlaufen, iſt nicht verwunderlich; die Entrüſtung eines Bibliothekars darüber (Deutſche Literatur-Zeitung 1897, Nr. 7) vermag ich nicht ganz zu theilen, wenn auch ein paar Bücher ſich hierher verirrt haben, die dem Siebenjährigen oder dem Nordamerikaniſchen Kriege angehören. Im allgemeinen wird man doch den Fleiß und die Umſicht des Vf. anerkennen müſſen. Wohl aber will ich nicht unterlaſſen, darauf hinzuweiſen, daß der in der Berliner kgl. Bibliothek vorhandene ſyſtematiſche Katalog der „Kriegsſammlung“ — die, aus dem Beſitze Kaiſer Wilhelm's I. ſtammend, bis 1888 die Literatur des letzten Krieges faſt vollſtändig enthält und ſeitdem doch alle wichtigeren Neuerſcheinungen aufnimmt — auch *nach* Palat als das beſte mir bekannte bibliographiſche Hülfsmittel für 1870/71 bezeichnet werden darf.

Berlin. Herman Granier.

Rappoltſteiner Urkundenbuch 759—1500. Herausgegeben von Dr. **Karl Albrecht**, Profeſſor und Oberlehrer am Lyceum zu Colmar. 4. Bd. Colmar i. E., in Komm. d. Barth'ſchen Buchh. 1896. 4°.

Binnen Jahresfriſt iſt dem 3. Bd. des Rappoltſteiner Urkundenbuches der 4. gefolgt, die Jahre 1443—1472 umfaſſend, wie ſeine Vorgänger von ſtattlichem Umfang mit 725 Seiten und 1242 Nummern, worunter 82 Nummern als Nachträge zu den früheren Bänden. Das dem Herausgeber für die peinliche Sorgfalt in der Herſtellung der Texte früher in der H. Z. geſpendete Lob iſt auch jetzt zu wiederholen. Herausgeber hat in dieſer Hinſicht Alles geleiſtet, was man nur verlangen kann. Höchſtens wäre ſein überaus umſtändliches Verfahren zu bemängeln; das wird man aber in den Kauf nehmen, zumal unleugbare Vorzüge damit verbunden ſind. Hingegen muß man es in unſerer Zeit unabſehbarer Urkundenveröffentlichungen mißbilligen, daß Herausgeber es bei dieſem Bande an jeglicher kritiſchen Sichtung des Stoffes hat fehlen laſſen. Herausgeber druckt alles und jedes ab, wo nur der Name Rappoltſtein genannt iſt oder doch genannt ſein könnte: neben den Urkunden handſchriftliche Notizen, Wocheneinträge des Colmarer Kaufhauſes, Chronikenſtellen, einerlei ob wichtig oder unwichtig, jedes marſchirt unter ſeiner Nummer, und ſo ergibt ſich allerdings die Nummerzahl 1242. Mit Leichtigkeit konnte das Urkundenbuch durch energiſche Zuſammenfaſſung des oft überaus unerheblichen Stoffes und durch Ausmerzung alles Über-

flüſſigen um ein Drittel abgekürzt und dafür bis zum Ende der Burgunderkriege geführt werden.

So muß man in der That fürchten, daß Herausgeber nicht einmal mit dieſen fünf ſtarken Bänden für ſeine Rappoltſteiner ausreichen wird; denn in der nachfolgenden Zeit ſpielt Wilhelm v. Rappoltſtein als oberſter Hauptmann und Landvogt im Elſaß, Breisgau und auf dem Schwarzwald eine höchſt bedeutende Rolle. Wenn Herausgeber aber in ſeiner bisherigen Weiſe fortfährt, ſo werden wir erleben, daß er im nächſten Bande ein gut Stück von Knebel's Tagebuch, ſowie Stellen der ſagenhaften Chronique de Lorraine, der Nancéide des Pierre de Blaru, der Schweizer Chroniken ꝛc. in einzelne Nummern auflöſt und abdruckt, ſo gut wie in dieſem Bande Stellen aus der Speier'ſchen Chronik, Michael Beheim's und der Breiſacher Reim-Chronik ꝛc., und dann wird Herausgeber nicht weit kommen, zumal er es liebt, gerade dieſe Chronikennummern mit ebenſo ausführlichen wie nutzloſen Erläuterungen zu verſehen. Dagegen ſieht Herausgeber überall, wo es nothwendig oder doch wünſchenswerth geweſen wäre, von erläuternden und fördernden Bemerkungen ab. Das Intereſſe, das der Fernerſtehende an dieſem Urkundenbuche nimmt, beſchränkt ſich in der Hauptſache auf das Pfeiferkönigthum der Rappoltſteiner, aber nirgends eine Bemerkung über Zeit oder Entſtehung oder ein Hinweis auf die lokale Literatur. Zum mindeſten hätte man doch bei Nr. 630 einen Hinweis auf A. Schulte's Aufſatz „Die Pfeiferbrüderſchaft zu Riegel" in der Zeitſchr. f. Geſch. des Oberrh. N. F. 4, 311 erwarten können, und bei dieſer Gelegenheit hätte Herausgeber dann erſehen, daß die betreffende Nummer dort bereits verwerthet war. Überhaupt iſt Herausgeber mit der einſchlägigen Literatur ſehr wenig vertraut und weiß nicht recht, was von ſeinen Urkunden bereits gedruckt oder doch verwerthet iſt, und ſo iſt ſeine Meinung, daß von ſeinen 1282 Nummern nur 79 anderweitig durch den Druck bekannt ſeien, erheblich einzuſchränken, abgeſehen davon, daß es mit dieſen Nummern an ſich ſchon, wie ich gezeigt habe, eine eigenthümliche Bewandtnis hat.

Daß Herausgeber in dieſer Hinſicht es verſchmäht hat, namentlich von der neueren einſchlägigen Literatur Kenntnis zu nehmen, rächt ſich bitter im Regiſter, das in manchen Angaben irreleitend iſt. Dabei will ich zunächſt ausdrücklich betonen, daß wiederum mit der größten philologiſchen Genauigkeit alle Namensformen verzeichnet ſind, und der Germaniſt wird ſeine Freude daran haben; aber hiſtoriſche

Orts- und Perſonennamen kann man unmöglich mit einem modernen Ortslexikon beſtimmen, auch wenn man den Oeſterley noch zu Rathe zieht. Zum wenigſten hätte man erwarten dürfen, daß Herausgeber im Elſaß und in Lothringen beſſer Beſcheid gewußt hätte. Ich kann hier natürlich nur einige wenige Punkte hervorheben. In allen vier Bänden kommt der Name Bergart vor. Im 1. Bande iſt Herausgeber bezüglich der Beſtimmung noch unſicher; in den folgenden Bänden beſtimmt er den Ort mit vollſter Sicherheit als Beau-Regard, Kreis Diedenhofen, während ein Blick in ſeine Urkunden — ich verweiſe nur auf die Kundſchaften in Bd. 2 — ihm doch ſagen mußte, daß dieſe Beſtimmung unmöglich richtig ſein kann. Der Ort, in nächſter Nähe des rappoltſteiniſchen Territoriums als Zollſtätte an der großen Straße aus dem Weiler- und Leberthal nach St. Dié und Nancy gelegen, wird in jener Zeit viel genannt und gehört dem doppelſprachigen Gebiete an. Neben dem amtlichen Namen Baccarat wird der deutſche Name Bergarten auch jetzt noch bei der Grenzbevölkerung gebraucht, was Herausgeber ſogar aus Mündel's Vogeſenführer hätte ſehen können, aus dem er ebenfalls die Lage der Burg Kagenfels erſehen kann. Denſelben Charakter trägt es, wenn Herausgeber zu Bd. 3 Nr. 1064 bei Hans v. Ratſamhauſen, badiſchen „belis zu Voisges" den letztern Namen als Ortsnamen anſieht und „wo?" fragt. Das Herzogthum Lothringen zerfiel in mehrere Landvogteien (bailliage); eine derſelben war die der Vogeſen (Vosges), von der der Markgraf Jacob von Baden den größern Theil als Schwiegerſohn des Herzogs Karl I. von Lothringen in Pfandbeſitz hatte. Der „belis zu Voisges" iſt der badiſche bailly des Vosges. Viel bedenklicher aber iſt es, daß Herausgeber Einhartshauſen „die veſten und zolle" ſchlankweg nach der heſſiſchen Provinz Oberheſſen verlegt. Dieſen Platz hätte Herausgeber auch in Schöpflin's Alsatia illustrata verzeichnet gefunden. Er gehörte den Grafen v. Lützelſtein und gerieth mit der Grafſchaft Lützelſtein in den Beſitz der Pfalz. Der Ort hat ſeinen Namen verloren und iſt das wohlbekannte Pfalzburg, das die wichtige Zaberner Steige beherrſchte.

Zum Schluß will ich noch als charakteriſtiſch anführen, wie Herausgeber ſich eine Nachricht der Speier'ſchen Chronik zurechtlegt, wonach des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen Räthe, der Graf v. Geraŭ, der Graf v. Kleyne, einer von Rapelſtein und auch Doktor Georgius v. Swinfurt gen Speier kamen, um mit burgundiſchen Geſandten über die Luxemburger Frage zu berathen. Den Rapelſtein

nimmt Herausgeber nun ohne weiters für seine Rappoltsteiner in Anspruch, obwohl er sich doch die Frage vorlegen mußte, wie derselbe zu einem solchen Auftrag von dem König von Ungarn und Böhmen kommen sollte, und dann nimmt der Herausgeber Neumann's Ortslexikon des Deutschen Reiches zur Hand, findet Klein-Niederklein, Regsb. Cassel, und ruft einen Grafen v. Nieder-Klein in's Leben; er schlägt Gerau auf und findet Groß-Gerau, hessische Prov. Starkenburg, und erschafft einen Grafen v. Groß-Gerau, den er wenigstens mit einem Fragezeichen versieht, und so gewinnen wir zwei neue Geschlechter für die deutsche Grafenbank. Man kann die Persönlichkeiten dieser Gesandtschaft genau bestimmen; denn bereits Chmel hat Fontes rer. Austr. 2. Abth. Bd. 2 S. 79 ein auf diese Gesandtschaft bezügliches Schreiben der Stadt Speier veröffentlicht, worin als Machtboten des Königs Ladislaus genannt werden „her Przibick v. Clena, her Heinrich herre zu Gerauwe, her Johann vom Rabenstain und her Gregori Heimburg, lerer in geistlichen und weltlichen rechten. Die angeblichen Grafen v. Kleyne und Gerau sind also böhmische Landherren, der erstere dem Geschlechte v. Klenau angehörig, der letztere dem Hause Reuß und sich nach dem jetzt noch im Besitze des Geschlechtes befindlichen Gera benennend, und der Herr v. Rappoltstein muß es sich gefallen lassen, in den Böhmen v. Rabenstein umgewandelt zu werden.

Auf solche Weise gefährdet Herausgeber sein eigenes Werk, an das er das beste Stück seines Lebens und eine außerordentliche Arbeitskraft gesetzt hat. Ich habe diese Ausstellungen im Interesse der Sache gemacht und möchte Herausgeber also bitten, seine Bestimmungen in den ersten vier Bänden einer durchgehenden Revision zu unterziehen, den nächsten Band etwas langsamer folgen zu lassen, alles Überflüssige, also namentlich Chronikenstellen, beiseite zu lassen und eine gründliche Sichtung zwischen Wichtigem und Unwichtigem vorzunehmen, namentlich bezüglich der Angaben der Ann. Rappoltswil., und uns dafür mit einigen Sigeltafeln und namentlich mit einer Karte des rappoltsteinischen Besitzes zu beschenken.

Endlich weise ich dem Herausgeber noch einige Briefe und Urkunden über die Rappoltsteiner nach, die ich anfangs als Nachträge zu seinem Urkundenbuch drucken lassen wollte, aber ich denke, daß der beste Platz für sie im Urkundenbuch selber ist.

Colmar an Straßburg, dat. 2 p. do. quasimodo [April 17.] 1447. Straßburg. St.-A. AA. 186 or. ch. 2) Wilhelm v. Eberstein an Herzog

Albrecht von Österreich, dat. Donnerstag vor Matheus [Sept. 19.] 1448. Baseler Arch. Missiven 5, 26. 3) Colmar an Kaisersberg, dat. 5. a. Hilari 1449. Colmar. St.-A. Miss. 317. 4) Colmar an Smaßmann H. v. Rappoltstein, dat. sabb. convers. Pauli [Jan. 25.] 1449. 5) Desgl. 6 Valent. [Febr. 14.], sowie in derselben Angelegenheit an Kaisersberg, Münster ꝛc. Colmar. St.-A. Missiven 2, 3 ff. 6) Zeugenverhör durch den Offizial des Baseler Bisthums 4. v. Agnes [Jan. 20.] 1451. Höchst interessant. Baseler Arch. St.-U. 1461 or. mb. c. sig. pend. Vgl. auch a. a. O. Nr. 1462. 7) Sühne zwischen Werlich Bock v. Stauffenberg und der Gemeinde Münster, dat. Straßburg, Donnerst. n. 11 000 virg. [Okt. 23.] 66. Karlsruhe, G. L.-A. Pfälz. Kopialb. 13, 203. 8) Kurfürst Friedrich von der Pfalz an Jacob Trapp, Hofmeister, dat. Heydelberg, Samstag v. Jacob. [Juli 23.] 68. Politisch von sehr großer Wichtigkeit. Innsbruck. Pestarchiv XXXIX/12 or. ch. 9) Jacob Trapp an Kurfürst Friedrich, dat. Nuwenburg; ilendes, Samst. spät n. Maria Magdal. [Juli 23.] 68. Karlsruhe, G. L.-A. Pfalz Gener. 8733 or. ch. — Sodann wird Herausgeber noch eine Reihe von Nummern finden einerseits im Solothurner Archiv, Missiven 2, 460 ff., sowie ebendort in dem Sammelband Denkwürdig Sachen 3, 86 ff., andrerseits im Berner A. T. M. A. 566 ff. 606 ff., sowie im Stadtarchiv zu Freiburg i. Br. Außerdem verzeichne ich für ihn ad a 1469 Donnerst. a. Barnabe [Juni 8.] Basel an Straßburg. Straßb. St.-A. AA. 1804, sowie ad a 1470 Briefwechsel zwischen Thomas v. Balkenstein, Hans Bernhart v. Eptingen, Gemeinern und Burgvogt von Ortenberg, a. a. O. G. U. P. Lad. 144 Nr. 7.

Inzwischen ist binnen Jahresfrist auch bereits der 5. Band des Rappoltsteiner Urkundenbuchs erschienen, 720 Seiten mit 1600 Nummern stark. Auch dieser Band ist mit derselben Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet, und man muß in dieser Hinsicht die Arbeitskraft des Herausgebers bewundern, aber leider finden sich auch dieselben Mängel, wenn auch nicht in solchem Umfange wie im vorhergehenden Bande, vor. Ich will hier nur bemerken, daß der Herausgeber noch nicht, wie er glaubt, am Ende seines Werkes steht; er wird jedenfalls noch einen Ergänzungsband erscheinen lassen müssen, und ich hoffe, daß er alsdann meinen sachlichen Ausstellungen Rechnung tragen wird.

Hagenau. Heinrich Witte.

Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Im Auftrage der Stadtgemeinde bearbeitet von Dr. **P. Albert.** Radolfzell, W. Moriell. 1896. XXI u. 666 S.

Der Name dieser kleinen badischen Stadt ist vor einigen Jahren in der Literatur über die Anfänge der deutschen Städte häufig

genannt worden, als Schulte in der Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. jenes von Heinrich IV. dem Abt Ulrich VI. von Reichenau für Radolfzell ertheilte Marktprivileg publizirte, auf welches dann eine neue Theorie der deutschen Stadtverfassung begründet wurde. In der That ist an der ganzen Geschichte der Stadt Radolfzell für weitere Kreise der Akt ihrer Gründung der weitaus interessanteste Theil. Albert hat an anderer Stelle (Alemannia XXIV., 87 ff.) Bedenken sowohl gegen eine Lesart als gegen einige Konjekturen Schulte's geäußert; für das erstere — es handelt sich bekanntlich darum, ob in der 6. Z. v. u. des Privilegs nisi oder ut ius fori ꝛc. zu lesen ist — wird man ihm auf Grund des hier beigefügten Facsimiles der Urkunde (S. 40) zustimmen müssen; es ist da entschieden ut zu lesen. A.'s Ansicht von dem ganzen Vorgang ist nun die folgende: durch das Marktprivileg sind in derselben Gemarkung zwei verschiedene Gemeinden entstanden, nämlich die neue Kaufmannsgemeinde und die alte Fronhofgenossenschaft, welche durch das Privileg selbst von den Vorrechten der Kaufleute ausgeschlossen wurde. Stadt wurde Radolfzell aber dadurch allein noch nicht, obwohl mit der Verleihung des Marktrechts die vielleicht wichtigste Vorbedingung hierfür erfüllt war, sondern es erlangte diese Qualität erst durch das aus dem Reichenauer Hofrecht abgeleitete Stadtrecht Abt Albrecht's von Ramstain v. J. 1267; erst durch diesen Akt wurden die beiden bisher getrennten Gemeinden rechtlich verschmolzen.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die weiteren Geschicke des Ortes. Sie sind eigentlich schon um 1298 vollendet: damals erwarb Albrecht I. die Vogtei über Radolfzell von dem Administrator der Reichenau, Bischof Heinrich von Klingenberg, und seitdem ist der Ort bis 1805 österreichisch geblieben. Einen Augenblick allerdings, nach der Ächtung Friedrich's in den Tagen des Konstanzer Konzils, 1415, eröffnete sich ihm eine größere Aussicht; aber die damals erlangte Reichsfreiheit ließ sich nicht behaupten, durch Vertrag vom 24. März 1455 wurde die österreichische Herrschaft wieder hergestellt. Indes war diese Landsässigkeit für Radolfzell doch deswegen weniger empfindlich, weil es der Stadt gelang, zuerst im Jahre 1421 von dem Abt der Reichenau das ihm noch zustehende Ammannamt und dann 1462 von Österreich die Vogtei zu erwerben, so daß ihre innere Verwaltung jedem direkten fremden Einfluß entzogen war. Dieselbe erlitt übrigens die gleiche Umwand-

lung, welche wir bei den übrigen Bodenseestädten kennen: als in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts der Ammann auf das Gericht beschränkt und in seiner Eigenschaft als Rathsoberhaupt durch den Bürgermeister ersetzt wurde, bedeutete dies den Sieg der demokratischen Elemente; indes ist es nie zur Entwicklung förmlicher Zünfte gekommen. Noch später hat die Stadt rein passiv die Geschicke ihrer Landschaft getheilt, ist im Bauernkrieg vergeblich von den Aufständischen belagert, hundert Jahre später von den Schweden erobert und wieder verloren worden (1632—41). Zahlreiche, gut ausgeführte und gewählte Abbildungen sind eine angenehme Beigabe des überaus fleißigen, stoffreichen Buches; im Anhang findet man u. a. die verschiedenen Urkunden.

Straßburg. Th. Ludwig.

Das sächsische Amt Freiberg und seine Verwaltung um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dargestellt an der Hand von Freiberger Münzmeisterpapieren aus den Jahren 1445—1459. Von **Hans Beschorner.** (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. IV, 1.) Leipzig, Duncker & Humblot. 136 S. 3,20 M.

Auf Grund von mehreren hundert Schreiben Friedrich's des Sanftmüthigen an seine Beamten zu Freiberg, sowie einiger Rechnungen wird hier ein lebhaftes Bild entworfen von den vielfachen Aufgaben, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts dem dortigen Münzmeister, der zugleich den Posten eines Vogts (Amtmanns) versah, oblagen. Er hatte nicht nur als Banquier und, man kann sagen, allgemeiner Lieferant mit Hülfe des Freiberger Marktes fast alle erdenklichen Bedürfnisse der kurfürstlichen Hofhaltung zu befriedigen, sondern auch bei dem äußerst lebhaften Verkehr mit Böhmen — wo Brüx ein gefährdeter sächsischer Außenposten war — fortwährend für Unterkunft Durchreisender zu sorgen, vom einfachen Boten bis hinauf zu den höchsten Beamten und dem kurfürstlichen Hofstaat selbst, manchmal Hunderten von Personen mit ihren Pferden auf einmal. Es sieht fast aus, als hätte er umfangreiche Waarenlager halten müssen, um all' diesen Ansprüchen genügen zu können. Besonders stark ist der Eindruck von der unverhältnismäßigen Rolle, die die persönlichen Bedürfnisse des Herrschers im Staatswesen spielten, und von seiner beständigen Geldnoth. Die Schwierigkeiten, in die er darüber mit dem Freiberger Goldschmied gerieth, erinnern an die Benvenuto Cellini's mit Papst Clemens VII. Denn offenbar lieferte Meister

Jorge deshalb nicht, weil der Kurfürst ihn nicht mit Stoff genug versah. Sollte aber die Reihenfolge der hierher gehörigen Briefe nicht 62, 63, 64, 61 sein?

So dankenswerth aber das Gebotene ist, so erfährt man doch dem Material gemäß über das Amt Freiberg (das ist doch der Inbegriff der S. 8 f. aufgezählten Ortschaften) und seiner Verwaltung fast nichts. Der Titel der Schrift ist also irreführend und hätte besser gelautet: „Das Münzmeisteramt zu Freiberg und seine Verwaltung." Dazu hätte dann freilich auch eine Darstellung der Verwaltung der Münze selbst gehört. Auch hätte man sich erst dann eine Vorstellung machen können von den dem Münzmeister-Vogt zur Verfügung stehenden Mitteln. Denn jetzt fehlt es an Auskunft über die Einnahmen fast ganz, und man hätte mehr zu hören gewünscht über die S. 13 flüchtig erwähnten 12638 fl. 59 gr. 3 h.

Die zweite Hälfte des Buches giebt einen Abdruck der interessanteren Schreiben und Rechnungen.

Jena. F. Keutgen.

Das sächsische Amt Wittenberg im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von **Otto Oppermann.** (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. IV, 2.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. 180 S. 2 M.

Aus dem Historischen Seminar Lamprecht's hervorgegangen, bietet diese Abhandlung einen dankenswerthen Beitrag zur Verwaltungs- und Sozialgeschichte, vornehmlich in Beziehung auf die agrarischen Verhältnisse, wie sie sich innerhalb des ostdeutschen Kolonialgebietes am Ausgange des Mittelalters gestaltet hatten. Als Quelle dient ein im Dresdener Archiv befindliches sogenanntes Erbbuch, das von dem Amtmann zu Wittenberg 1513 verfaßt ist und die Verhältnisse des Bezirkes hauptsächlich von dem fiskalischen Gesichtspunkte der Steuer- und Abgabenleistung aus behandelt, vermuthlich, um der zukünftigen Verwaltungsthätigkeit und ihrer Kontrolle einen festen, statistisch-zuverlässigen Anhalt zu gewähren. Auf Grund dieser offiziellen Darstellung wird zunächst die Verwaltung des Amtes, ihr Personal, seine Bezüge, Rechte und Pflichten, die Tarifsätze und Erträge von Zoll und Geleit sowie Art, Umfang und Ergebnisse der landesherrlichen Domänenverwaltung geschildert. Der zweite Theil beschäftigt sich mit der Situation der Unterthanen, soweit dieselbe von administrativem Interesse ist; die verschiedenen Klassen der bäuerlichen und städtischen Bevölkerung mit ihren

beſonderen Leiſtungen und Dienſten, die mannigfaltigen Formen des Grundbeſitzes und der Gemeindeverwaltung, die Stellung der Geiſtlichkeit und des Adels ſowie die Gerichtsverfaſſung des Bezirkes finden eingehende und ſachgemäße Erörterung. Aber — die fiskaliſchen Geſichtspunkte überwiegen durchaus, und die zu Grunde gelegte Quelle ermöglicht es anſcheinend leider nicht, der wichtigeren Frage nach der thatſächlichen Geſtaltung der wirthſchaftlichen Lage näher zu kommen, in der ſich die ländliche Bevölkerung jener Zeit an und für ſich befand.

Bensberg. J. Hartung.

Geſchichte des kurſächſiſchen Salzweſens bis 1586. Von **Otto Fürſen.** (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geſchichte. IV, 3.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. XII u. 144 S.

Es iſt gerade kein beſonders intereſſanter Stoff, den ſich der Vf. für ſeine im Hiſtoriſchen Seminar der Univerſität Leipzig entſtandene Arbeit gewählt hat. Die Verſuche des Kurfürſten Auguſt, in Kurſachſen Salinen zu betreiben, haben im Ganzen keine großen Erfolge gehabt. Die unerbittliche Thatſache, daß die ſächſiſchen Solbrunnen in Auleben, Erlbach, Poſerna und Artern weder mächtig noch reichhaltig waren, blieb auf die Dauer ſtärker als alle Bemühungen, welche der Kurfürſt daranſetzte, um ſeinen Ruhm als „großer Saliniſt“ zu mehren und ſeiner fürſtlichen Kammer Einkünfte zu ſichern. Auch waren die reichen Salinen und Salzbergwerke von Halle, Groß-Salza und Staßfurt, ſowie von Frankenhauſen und Salzungen, welche dem Kurfürſtenthum nahe genug lagen, übermächtige Konkurrenten, die ſich das bequeme und ſichere Abſatzgebiet nicht verderben ließen. So bietet denn auch der Abſchnitt der vorliegenden Schrift, welcher ſich mit den Salinenunternehmungen des Kurfürſten befaßt, trotz ſeiner ſehr detaillirten, auf archivaliſchen Studien beruhenden Nachweiſungen weder in organiſatoriſcher und adminiſtrativer Hinſicht, noch auch in Bezug auf die Ökonomie und Technik des Salinenbetriebes neue und intereſſante Züge; nur die Geſchichte des im 16. Jahrhundert weitverbreiteten „Salzfiebers“ erhält eine kleine Bereicherung.

Belangreicher ſind die Ausführungen über den Salzhandel, deſſen Entſtehung und weitere Entwicklung in Kurſachſen ein durchaus lehrreiches Beiſpiel der eigenthümlichen Organiſation dieſes wichtigen Zweiges des Binnenhandels bildet. Insbeſondere der Einfluß der

Salzfrachten auf das ganze Straßenweſen des Landes, der Salzhandel der Fuhrleute und die Bemühungen der Städte, den Salzhandel zu monopoliſiren, ſind wichtige Momente der Wirthſchaftsgeſchichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Wie dann die Landesherren, vom Zollintereſſe ausgehend, allmählich eine beſtimmte prohibitive Handelspolitik auch auf den Salzhandel anwenden wollten, bis ſie auf dieſem Wege zur Inanſpruchnahme eines allgemeinen Salzregals, d. h. eines ausſchließlichen Rechtes auf die Salzverſorgung des Landes, kamen, hat der Vf. ebenſo umſichtig als eingehend geſchildert, freilich ohne dabei weſentlich neue Geſichtspunkte eröffnen zu können.

In zwei Anhängen führt der Vf. ſeine Geſchichte des kurſächſiſchen Salzweſens über die Zeit des Kurfürſten Auguſt hinaus weiter, indem er die Salzproduktionsverſuche von 1586 bis 1696 darſtellt und den Verlauf der Salzpreiſe bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts verfolgt. Die in dem dritten Anhang mitgetheilte Statiſtik des Salzverbrauches und des Salzhandels im Kurkreiſe aus dem Jahre 1577 iſt ein ſehr intereſſantes Beweisſtück für die Vorzüglichkeit der Verwaltung unter Kurfürſt Auguſt. Innerhalb vier Wochen waren die meiſten Erhebungen, welche er bezüglich der Zahl und Wohnorte der Fuhrleute, der Anzahl und Größe ihrer Fuhren, Herkunft und Beſtimmung ihrer Ladung u. a. bei allen Geleitsleuten und Schoßern ſeines Landes anſtellen ließ, vollendet und die Berichte darüber eingeſendet; die Abſicht, ſtatiſtiſche Unterlagen für Maßregeln auf dem Gebiete des Salzhandels und der Salzproduktion zu erhalten, wurde in vollem Maße erreicht. Leider ſind nur mehr die Berichte aus dem Kurkreiſe erhalten, während die übrigen, aus dem Meißner, Leipziger, Thüringer und Erzgebirgigen Kreiſe 1877 makulirt worden ſind. Aus den vorhandenen Berichten läßt ſich im Kurkreiſe ein Jahresverbrauch von 8443 Salzſtücken = rund 10000 Centnern berechnen; dieſe Zahl könnte auch als ein Anhaltspunkt für eine Berechnung der Volkszahl dienen, wenn es zuläſſig wäre, eine vereinzelte Notiz aus der Küchenrechnung des Vogts von Scharfenſtein aus dem Jahre 1445/46 zu verwerthen, wonach auf eine Perſon ein Salzverbrauch von 31 bis 32 Pfund entfiele. Dieſe, den heutigen durchſchnittlichen Salzverbrauch im Deutſchen Reiche ungefähr um das Doppelte überſteigende Konſumziffer iſt aber trotz des notoriſch ſtarken Salzkonſums der älteren Zeiten doch nicht zu generaliſiren, da ſie ſich wohl nur auf erwachſene Perſonen bezieht. Dagegen

enthalten manche der erwähnten Berichte direkte Konſumziffern für die einzelnen Haushaltungen, welche im Durchſchnitte der einzelnen Bezirke zwiſchen 9,65 und 13,35 Dresdner Metzen = 67—93 Pfund ſchwanken, alſo eine Kopfquote (vier Perſonen auf die Haushaltung gerechnet) von 17 bis 23 Pfund ergeben. In dieſer Hinſicht ſteht die vom Vf. erſchloſſene Quelle wohl einzig in ihrer Art da und wird von der hiſtoriſchen Statiſtik als eine erfreuliche Bereicherung geſchätzt werden, da ſie auch manches geographiſche Detail enthält.

v. J.-St.

Basco da Gama und die Entdeckung des Seewegs nach Oſtindien. Auf Grund neuer Quellenunterſuchungen dargeſtellt von **Franz Hümmerich.** Mit einer Photogravure und drei wiſſenſchaftlichen Beilagen. München, C. H. Beck. 1898. XIV u. 203 S.

Im Vergleich mit der literariſchen Hochfluth der Columbusfeier iſt die Zahl der Schriften zum 400. Jahrestage der Entdeckung des Seewegs nach Oſtindien ſehr beſcheiden. Die vermehrte dritte Auflage des portugieſiſchen Werkes von Teixeira de Aragão, eine Arbeit E. G. Ravenſtein's (Hakluyt Society Nr. XCIX.), zwei vortreffliche Vorträge Sophus Ruge's vor der Dresdener und der Berliner Geſellſchaft für Erdkunde ſind wohl die einzigen nennenswerthen Konkurrenten des vorliegenden Werkes, das durch vollſtändige Mittheilung des wichtigſten Quellenmaterials (S. 107—203) ſich einen dauernden Platz von vornherein geſichert hat. Für Gama's erſte Indienfahrt wird der für manche Hiſtoriker leitende Bericht in Gaspar Correa's Lendas da India als minderwertig erwieſen neben den beiden älteren Quellen, dem Bericht eines Theilnehmers der Fahrt (Roteiro da viagem) und dem Brief eines Florentiner Edelmanns, der die Rückkehr der Expedition in Liſſabon erlebte. Gründliche Vergleichung aller drei Berichte zeichnet den Weg der neuen Darſtellung vor. Für Gama's zweite Indienfahrt wird zum erſten Mal der in der Marcusbibliothek liegende Originaltext eines Briefes veröffentlicht, den ein italieniſcher Genoſſe der Fahrt, Mateo di Begnino, nach der Heimat ſchrieb. — Die eigene Darſtellung verweilt kurz bei der Vorgeſchichte des Unternehmens (1—15) und legt ihren Schwerpunkt in die genaue Verfolgung der Schickſale der erſten Expedition (1497—1499) und die Würdigung ihrer Bedeutung. Knapper, aber doch mit wirkungsvoller Beleuchtung werden nach einem Blick auf die Schickſale des Entdeckers und ſeines Arbeitsfeldes in der Zwiſchenzeit die zweite

Indienfahrt (1502—1503) und ihr glänzender Erfolg (71—82) sowie die letzte Ausfahrt des Helden (1524) behandelt. Ein Charakterbild des bis zur Härte festen, strengen Mannes macht den Schluß.

J. Partsch.

John Cabot, the discoverer of North-America, and Sebastian Cabot. A character of the maritime history of England under the Tudors 1496—1557. By **Henry Harrisse.** London, B. F. Stevens. 1896. 503 S.

Unter den Entdeckern zweiten Ranges im 16. Jahrhundert gilt Sebastian Cabot gewöhnlich für einen der ersten und bedeutendsten; keiner außer Magalhães hatte eine so weite Strecke des Meeres durchfurcht, keiner so verschiedene Gebiete des neuen Erdtheils betreten und erforscht, Neufundland und die La Plata-Staaten, und noch in seinen alten Tagen hatte er den Versuch, eine nordöstliche Durchfahrt zu gewinnen, geleitet. Freilich haftet der Schatten eines unsichern Charakters an ihm; ein seefahrender Abenteurer, den verschiedensten Nationen (England, Spanien, abermals England, auch Venedig) dienend und dienen wollend, hatte er kein eigentliches Vaterland, das seinen Ruhm getragen und gepflegt hätte; jeden, der sich genauer mit seiner Geschichte beschäftigte, beschlich ein Mißtrauen gegen den Mann und seine Thaten. Im vollsten Maße ist nun dieses durch das vorliegende Werk gerechtfertigt; der bekannte, um die Entdeckungsgeschichte jener Zeit hochverdiente amerikanische Advokat hat den Mann von den Todten auferweckt, um eine vollständige Hinrichtung nach allen Regeln an ihm zu vollziehen. Von all den Ruhmestiteln, welche eine irregeleitete Mit- und Nachwelt auf sein Haupt häufte, daß er der eigentliche Entdecker des Nordamerikanischen Festlandes gewesen sei, daß er weite Gegenden am Festlande zuerst erforscht, daß er ein vorzüglicher Kartograph gewesen, die Deklination und Deviation der Magnetnadel zuerst eigentlich beobachtet, fällt einer um den andern wie welkes Laub vor dem scharfen Hauche der Kritik zu Boden. Harrisse gibt kein satt ausgeführtes Lebensbild von Cabot Vater und Sohn, er gibt noch weniger eine umfassende Geschichte jener Entdeckungen, bei ihm verwandelt sich die Geschichtschreibung in eine Gerichtshandlung; die Scene, auf welcher sich seine Helden bewegen, wird zum Tribunal, und der Zuschauer oder vielmehr Leser kann sich aus der hier gegebenen Kenntnis der Aktenstücke selbst überzeugen, wie viel Recht der Ankläger oder Geschichtschreiber hat. In sorgfältigster Weise,

unermüdlich, auf frühere Forschungen zurückgreifend, (1882 hatte H. eine umfangreiche Studie über die beiden Cabot veröffentlicht) hat der Vf. sein Material zusammengesucht und zusammengestellt; nicht daß es ihm möglich wäre, über jedes Lebensjahr des Mannes Rechenschaft zu geben, aber das Vorhandene ist auf's Treueste benutzt, und ein Syllabus im Anhang breitet noch einmal vor dem Leser die ganze große Menge der Beweismittel aus. Die erste Frage war begreiflicherweise die nach Heimat und Geburtsort; in ausführlicher Weise hat H. dies erörtert und mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit erwiesen, daß John Cabot (der Vater) ein Genueſe war, der ca. 1460 in Venedig einwanderte und am 28. März 1476 das dortige Bürgerrecht erhielt. Um 1490 siedelte er nach England über und, bekannt als tüchtiger Seemann, erhielt er von Heinrich VII. ein Patent für sich und seine drei Söhne auf Entdeckungen, 5. März 1496 (H. hat leider zwei Mal, S. 43 u. 57, 5. April dafür gesetzt). Ob Sebastian seinen Vater bei dieser ersten Reise begleitete, ist nicht zweifellos sicher; die Nachricht davon beruht nur auf den Worten Sebastian's, der, wenig kindlich gesinnt, die Verdienste seines Vaters gerne sich beilegte und überhaupt einen höchst ausgedehnten Gebrauch von seiner Gabe machte, die Wahrheit zu verhüllen und *seine* Geschicklichkeit und Kenntnisse zu erheben. Werthvoll sind die Untersuchungen von H. über den Landungsplatz und die Ausdehnung dieser Fahrt, ebenso der Nachweis, daß der Zeichnung jener Gegend um Neufundland, welche Sebast. Cabot in seiner Planisphäre von 1544 entwarf, eine französische Karte zu Grunde liegt.

Der zweite Theil des Buches erzählt zunächst Sebastian Cabot's Aufenthalt in Spanien, der von 1512 bis 1541 dauerte, und in welche sein Versuch, die Molukken zu erreichen, fällt; bekanntlich gelangte Cabot aber nur bis an den La Plata, dessen Nebenfluß Paraña er ziemlich weit hinauffuhr; 1518 war er von Carl V. zum Pilot major an die Stelle von Solis ernannt worden. Wodurch es ihm gelang, eine solche hohe Stellung zu erreichen und die Gunst des spanischen Monarchen zu gewinnen, dies hat H. nicht ausgeführt; bei den vielen Flecken, die er in dem Charakter und in der Thätigkeit Cabot's nachweist, bleibt diese merkwürdige Thatsache ein dunkler Punkt, der kaum durch ein Übergewicht persönlicher Liebenswürdigkeit erklärt werden kann. H. hat in besonderen Exkursen auch seine physikalischen und kosmographischen Kenntnisse, sowie seine seemännische Tüchtigkeit unter ein scharfes Gericht genommen, welches keineswegs

günſtig für Cabot ausfällt, man kann alſo nur annehmen, daß ein Prahlen mit Eigenſchaften und Kenntniſſen, welche er nicht beſaß, ſo lange Jahre anhielt, oder daß er doch über ſolche gebot, deren hier keine Erwähnung geſchieht. Denn nach der verunglückten La Plata-Expedition wurde Cabot zur Verbannung und bedeutender Geldbuße verurtheilt, dennoch gelang es ihm, ſich wieder in die kaiſerliche Gunſt zu ſetzen. Auch der letzte Theil ſeines Lebens, den der unruhige Mann abermals in England zubrachte, wird genau nach den vorhandenen Zeugniſſen gewürdigt, er war betheiligt an dem Verſuch, die nordöſtliche Durchfahrt nach Kathai zu finden, die erſt Nordenſkiöld 350 Jahre ſpäter vollbrachte; der Spruch in magnis et voluisse sat est trifft aber doch nicht hier bei Cabot zu, denn das Hauptverdienſt bei der ganzen kühnen Fahrt, die ſehr lebendig beſchrieben iſt, gebührt Chancellor. In die Zeit ſeines Aufenthaltes in England fallen auch ſeine Verhandlungen mit Venedig, dem er ebenfalls ſeine Dienſte anbot; gerade dies Doppelſpiel, welches er mehr als einmal während ſeines langen Lebens führte, gehört zu den häßlichen Seiten ſeines Charakters, die unumſtößlich feſtſtehen. Jedenfalls gibt das vorliegende, vornehm ausgeſtattete Buch die zuverläſſigen Mittel zu einer unbefangenen Würdigung des Entdeckers.

Stuttgart. Theodor Schott.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

In Rotterdam (Daamen) ist die erste Lieferung der neuen Zeitschrift Marnix. Protestantische Stemmen in holländischer Sprache erschienen, die bezweckt, 1. die römisch-katholische Lehre und Praxis auseinanderzusetzen, 2. den Protestantismus gegen Angriffe von römischer Seite zu vertheidigen, 3. die römische Lehre und Kirchenverfassung an der hl. Schrift zu prüfen. Der wesentlichste Inhalt besteht in einer Schilderung der steigenden papalen Ansprüche, die an Abbildungen von päpstlichen Gedenkmünzen erläutert werden. Das Ganze ist mehr Äußerung protestantischer Glaubenszuversicht als wissenschaftliche Forschung.

Die Zeitschrift für immanente Philosophie 3, 3 enthält einen Aufsatz von E. Bernheim: Geschichtswissenschaft und Erkenntnistheorie. Im Anschluß an eine Abhandlung von Schuppe über das System der Wissenschaften, in der die besondere Stellung und Aufgabe der Geschichte innerhalb der Geisteswissenschaften näher präcisirt war, gegenüber einseitigen sociologischen und materialistischen Theorien, führt B. diese Gedanken vom Standpunkt des Historikers näher aus. Da auch unsere Zeitschrift stets in derselben Richtung sich gehalten hat, können wir nur unsere lebhafte Zustimmung erklären.

Im Novemberheft 1898 der Deutschen Rundschau ist ein vor dem Zoologen-Kongreß zu Cambridge gehaltener Vortrag von Ernst Haeckel abgedruckt: Über unsere gegenwärtige Kenntnis vom Ursprung des Menschen. Verfasser gibt darin einen Überblick über die aus Paläontologie, vergleichender Anatomie und Ontogenie zu entnehmenden Beweise

für die Descendenztheorie, speziell für die Abstammung des Menschen von einer Affenart.

In der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften hat H. Simonsfeld eine Festrede gehalten über: Wilhelm Riehl als Kulturhistoriker, in der Riehl's Auffassung der Kulturgeschichte etwas anders bestimmt wird als jüngst von Steinhausen (vgl. 81, 535) (abgedruckt in der Beilage der Münchener Allg. Zeitung vom 12. und 14. November und in den Schriften der Akademie).

Aus den neuen Jahrbüchern für das klass. Alterthum 1, 6/7 notiren wir einen Artikel von H. v. Petersdorff: Heinrich von Treitschke und seine Vorlesungen über Politik, und aus der zweiten Abtheilung ebendaselbst einen Artikel von A. Baldamus: Erfüllung moderner Forderungen an den Geschichtsunterricht, der dafür eintritt, daß die Belehrung der Schüler über die heutigen staatlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse nicht systematisch, sondern in gelegentlichen Anknüpfungen zu geben sei, ein Standpunkt, den auch wir wiederholt vertreten haben.

In den Pädagogischen Studien 19, 1 ist ein auf der Lehrerversammlung zu Zwickau gehaltener Vortrag von M. Schilling abgedruckt: Die Pflege des geschichtlichen Interesses, der in verständiger Weise die Belebung des Sinns für Geschichte in der Schuljugend durch eine auf Psychologie sich gründende Lehrweise erörtert.

Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung 22, 4 enthält den Schluß der Abhandlung von K. v. Stengel: Staatenbund und Bundesstaat (vgl. 81, 536) und die Übersetzung einer von H. C. Adams vor der American Economic Association gehaltenen Rede: Volkswirthschaft und Rechtsordnung, die für bessere Ausgleichung beider im modernen Staat plaidirt (dazu ein Nachwort des Übersetzers E. v. Halle). — In der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissensch. 13, 1/2 ist ein von G. Cohn vor der internationalen Vereinigung für vergleichende Rechtswissenschaft gehaltener Vortrag abgedruckt: Gemeinderschaft und Hausgenossenschaft. Ist das Hauptaugenmerk des Verfassers auch auf die heutigen Reste in der Schweiz und das Problem, das sie dem modernen Gesetzgeber stellen, gerichtet, so gibt er doch auch eine Übersicht über die historische Entwicklung und die Nachrichten betreffs der verschiedenen Völker.

Verspätet zugegangen ist uns ein Discorso von A. Rolando: Intorno all' indole ed al metodo della Storia (Dall' Annuario della R. Accademia scientifico-letteraria di Milano per l'anno 1895/96, 50 S. 8°). Verfasser gibt einen ganz verständigen Überblick über die verschiedenen Auffassungen vom Wesen der Geschichte und über die Entwicklungsphasen und Typen der Geschichtschreibung. Über manches wird man ja abweichender Ansicht sein; so wird gleich der Zusammenfassung der ganzen antiken

Geschichtschreibung bis zu Anfang unserer Zeitrechnung unter den erzählenden Typus nicht wohl zuzustimmen sein. Aber im Großen und Ganzen bietet er Annehmbares. Besondere neue Gesichtspunkte ergeben sich nicht. Doch lag das auch wohl außer dem Streben des Verfassers.

Aus den Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Rußland (Riga) 54 (31), 5 und 6 notiren wir eine Abhandlung von H. Bresinsky: Die Weltanschauungen und deren Kritik (gute Übersicht); aus der Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz 15, 2 und 3 von Th. Steinberg: Naturgesetz und Wunder; aus der Zeitschrift für Theologie und Kirche 8, 6 von Th. Häring einen Artikel, der das Problem von der Differenz zwischen geschichtlicher Forschung und Glauben mit besonderer Berücksichtigung des Glaubens an die Auferstehung behandelt: Gäbe es Gewißheit des christlichen Glaubens, wenn es geschichtliche Gewißheit von der Ungeschichtlichkeit der Geschichte Jesu Christi gäbe? (Nein.) — Die Edinburgh Review 386 bringt einen Essay über das in England viel besprochene Buch von Andrew Lang: The making of religion (London, 1898), das den Ausgangspunkt der Religion mehr von monotheistischer als von polytheistischer Grundlage herleitet. Vgl. dazu eine scharfe Kritik von J. M. Robertson in der Fortnightly Review, November 1898: Mr. Lang on the origin of religion, und eine Antwort Lang's darauf. — In der New World 27 (September 1898) findet sich ein geistvoller Aufsatz von O. Pfleiderer: Evolution and theology, in dem der Verfasser zeigt, inwieweit auch die Theologie sich dem Entwicklungsbegriff nicht entziehen kann; wir notiren aus demselben Heft noch einen Artikel von H. Jones: Social and individual evolution, und von J. Dewey eine Kritik des Buches von J. M. Baldwin: Social and ethical interpretations in mental development (1897).

Ein Aufsatz von B. Bosanquet im International Journal of Ethics 9, 1: A moral from Athenian history untersucht einmal, inwiefern der Fortschritt in der Geschichte auf natürlichen Bedingungen beruhe, und sucht an der Athenischen Geschichte zu zeigen, wie verkehrt die Übertreibung der Annahme dieses Einflusses ist; der menschliche Geist sei doch am Ende das Entscheidende. Sodann erörtert der Verfasser die Abhängigkeit der Erringung staatlicher Größe von politischer Gewaltthätigkeit. Auch dafür nimmt er die Athenische Geschichte zum Beispiel, die allerdings lehrt, daß staatliche Größe nicht ohne Gewalt errungen werde; doch wirke es versöhnend, daß dieselbe zugleich eine hohe intellektuelle Grundlage haben müsse.

In der American Historical Review 4, 1 (Oktober 1898) giebt A. B. Hart in einem Artikel: The historical opportunity in America, eine Übersicht darüber, was augenblicklich für die Geschichte in den Vereinigten Staaten geschieht, und was noch zu thun wünschenswerth wäre. —

Im Nineteenth Century 261 (November 1898) findet sich ein Aufsatz von F. Harrison: The historical method of Professor Freeman, in dem dessen Vorzüge, ohne Verschweigung der Mängel, warm hervorgehoben werden.

Aus der philosophischen Zeitschrift Mind, N. S. 7, 28 notiren wir Abhandlungen von D. G. Ritchie: The One and the Many und von J. B. Baillie: Truth and history (bespricht den Unterschied, den wir zwischen Erkenntnis einer Sache und ihrer Geschichte, d. h. dem Wege, auf dem die Menschheit dazu gelangt ist, bezw. zwischen Entwicklung und ihrem Resultat, das doch selbst immer relativ bleibt, zu machen pflegen). — In den Transactions of the Royal Society of Literature (London) 20, 1 behandelt Percy W. Ames: Racial and individual temperaments; in der Dublin Review 123 A. J. Howard: The principle of individualisation.

In der Académie des sciences morales et politiques, November 1898, erörtert Cl. Juglar: Le rôle de la statistique au point de vue historique et au point de vue économique. — Aus den Annales de philosophie chrétienne, November 1898, notiren wir einen Aufsatz von O. Giraud: La philosophie de Taine; Verfasser stellt einen weiteren Essai sur Taine, son œuvre et son influence in Aussicht. Ebendort im Oktoberheft beantwortet Ch. Mourre die Frage: Ce que doit être l'histoire dahin, daß sie den nothwendigen Causalnexus aufzuweisen habe.

In der Revue de l'instruction publique en Belgique 41, 4 u. 5 handelt J. Cuvelier: Archives et archivistes, über die belgischen Archiveinrichtungen und äußert Wünsche für ihre Verbesserung. — Ebenso handelt W. Wiegand im 14. Bande des Jahrbuchs des Vogesenklubs über das elsässische Archivwesen, bezw. über die Bezirks- und Gemeindearchive daselbst, und knüpft Wünsche daran (Gründung eines wirklichen Landesarchivs in Straßburg, zweckmäßigere Verwaltung der kleineren Lokalarchive), die die größte Beachtung verdienen.

Eine Reihe von Freunden und Schülern Alexander's v. Öttingen haben sich vereinigt, um dem bekannten Moralstatistiker und Dogmatiker der lutherischen Theologie einen Band Abhandlungen (München, Beck) zu seinem vollendeten 70. Lebensjahre zu widmen. Die Mehrzahl entfällt auf die antike und urchristliche Zeit. Spätere Perioden behandeln Seeberg in einem Aufsatz über die Bußlehre des Duns Scotus und Hausleiter: Melanchthon's loci praecipui und Thesen über die Rechtfertigung aus dem Jahre 1531.

Aus der Festgabe für Conrad (Jena, Fischer. 1898) notiren wir von Sommerlad: Über das Studium der Wirthschaftsgeschichte; aus der Festschrift zum 70. Geburtstag Unger's (Stuttgart, Cotta. 1898) von

Menzel: Wandlungen in der Staatslehre Spinoza's; aus der Feſtſchrift des Wandsbecker Gymnaſiums von G. Kriegsmann: Grundſätzliche Bemerkungen über Sociologie und Politik.

Neue Bücher: Frobenius, Urſprung der Kultur. I. (Berlin, Bornträger. 10 M.) — Derſ., Weltanſchauung d. Naturvölker. [Beitr. z. Volks- u. Völkerkunde. VI.] (Weimar, Felber. 6 M.) — Lichtenberger, Le socialisme utopique. Etudes sur quelques précurseurs inconnus du socialisme. (Paris, Alcan.)

Alte Geſchichte.

Aus dem American Journal of Archaeology 1, 4 u. 5 notiren wir hier A. Taramelli: The prehistoric Grotto at Miamù (auf Kreta) und Th. W. Heermance und G. D. Lord: Premycenaean Graves in Corinth.

Einen Beitrag zur Aufhellung der dunklen prähiſtoriſchen Zeiten bietet auch H. Swoboda: „Vorhelleniſche Götterkulte" in der Beilage zur Allg. Zeitung Nr. 173.

In der Zeitſchr. für Aſſyriologie 13, 1 findet ſich ein Aufſatz von M. Streck: Das Gebiet der heutigen Landſchaften Armenien, Kurdiſtan und Weſtperſien nach den babyloniſch-aſſyriſchen Keilinſchriften.

In dem Katholik 78, 2 wendet ſich Nikel: Zerubabel, ſeine angebliche Erhebung und ſein Sturz, gegen Sellin's Schrift Serubbabel, deſſen Anſichten er zu widerlegen ſucht.

Aus The Jewish Quarterly Review Nr. 41 notiren wir J. Abrahams: The jewish year; aus der Revue des études juives Nr. 73 Joſ. Lehmann: Quelques dates importantes de la chronologie du 2e Temple à propos d'une page de Talmud.

In der Bibliotheca sacra 1898, Oktober, zeigt A. E. Whatham: The early religion of the Hebrews, daß die Religion der älteſten Hebräer ſich wenig oder gar nicht von der Religion der umwohnenden Völker unterſchied.

Hierher gehört auch E. Schürer's Aufſatz in den Theolog. Studien und Kritiken 1899, 1: Der Ethnarch des Königs Aretas 2. Kor. 11, 32, worin der Ethnarch aus den beſonderen Verhältniſſen des nabatäiſchen Reiches, das nicht auf Städten, ſondern auf Stämmen beruhte, als Stammeshaupt erklärt und etwa dem heutigen Scheich gleichgeſtellt wird.

Die Expedition des Amerikaniſchen Inſtitutes nach Kreta hat eine reiche Ausbeute geliefert, worüber im 3. Hefte des Amer. Journal of Archaeology Bericht erſtattet wird. Beſonders wichtig ſind die von

F. Halbherr gefundenen und publizirten Inſchriften. Über die Grabungen und Funde in Korinth berichtet das 6. Heft derſelben Zeitſchrift.

Fr. Weilbach: Drakon og Kylon. En kronologisk bemaerkning in Nordisk Tidsskrift for Filologie 6, 4 hält an dem Jahre 612 für Kylon feſt.

Neue attiſche Grenzſteine veröffentlicht E. Ziebarth in den Sitzungsberichten der kgl. preuß. Akademie der Wiſſenſch. 1898, 45—47.

In den Sitzungsberichten der kgl. baier. Akademie der Wiſſenſch., philoſ.-philol. Kl. 1898, 3 findet ſich ein Aufſatz A. Furtwängler's: Zu den Tempeln der Akropolis. 1. Zur alten Tempelfrage. 2. Zum Oſtgiebel des Parthenon. 3. Zum Tempel der Athena Nike.

Im Hermes 33, 4 veröffentlicht zuerſt v. Wilamowitz-Moellendorff Leſefrüchte, welche auch theilweiſe Fragen der alten Geſchichte behandeln, — Beachtung verdienen die beiden letzten Nummern, worin v. Wilamowitz-Moellendorff nachweiſt, daß Ariſtoteles in Athen als Makedone gelebt hat und daß Antipater wirklich Vicekönig war, und worin er den Anlaß der in Plutarch's Troſtſchrift an Apollonios erwähnten Trauer Arſinoe's um den Tod eines Sohnes zu ermitteln ſucht —; dann A. Schulten einen Aufſatz: Römiſche Flurkarten, worin er die in den Handſchriften der Agrimenſoren überlieferten Textbilder einer Kritik unterzieht und dieſelben als auf antike Flurkarten, welche formae hießen, zurückgehend nachweiſt. Schließlich beſpricht A. Hoeck: Die Söhne des Kerſebleptes von Thrakien, die neu gefundene Inſchrift (ſ. H. Z. 80, 3), welche vier Söhne des thrakiſchen Herrſchers — Jolaos, Poſeidonios, Mediſtos und Teres — uns kennen lehrt. In den Miscellen ſpricht Ed. Meyer über die makedoniſchen Militärkolonien (gegen Schulten im Hermes 32), über Arrian's Geſchichte Alexander's des Großen (betrachtet die Alexander-Geſchichte als das Hauptwerk gegen Schwartz, welcher dieſelbe nur als Frucht der ſtiliſtiſchen Studien, welche Arrian auf die Abfaſſung ſeines Lebenswerkes, der Geſchichte ſeines Heimatlandes Bithynien, vorbereiten ſollten, anſieht) und über die angebliche Centurienreform Sulla's; H. Willrich: Eine neue Inſchrift zur Geſchichte des erſten Mithridatiſchen Krieges, behandelt das von Kalinka im 1. Jahresheſte des Öſterr. Arch. Inſtituts herausgegebene inſchriftliche Verzeichnis der Offiziere und Epibaten einer Tetrere der Inſel Kos; G. Buſolt handelt über die Chronologie Xenophon's, und nach F. Pichlmayr heißt der Beſieger des obergermaniſchen Statthalters L. Antonius Saturninus im Jahre 88 n. Chr. L. Norbanus Lappius Maximus, nicht L. Appius Norbanus Maximus.

Aus dem Rheiniſchen Muſeum 53, 4 heben wir hervor L. Radermacher's Aufſatz: Euripides und die Mantik, worin gezeigt wird, daß

der Tragiker in ſeinen Ausſprüchen über die Seher gelegentlich einmal ſich als Interpreten der allgemeinen Volksſtimmung gegeben hat und anderswo wiederum einer beſtimmten politiſchen Parteianſchauung dient; Fr. Schoell: Zum erſten Buch des Velleius Paterculus; W. Crönert: Fälſchungen in den Abſchriften der Herculanenſiſchen Rollen; F. Münzer: Caeles Vibenna und Maſtarna, welcher auf die großen Schwierigkeiten und Bedenken, welche aus der bisherigen Deutung des Vulcenter-Gemäldes mit einer Darſtellung aus der etruskiſchen Heldenſage und der Namen Caile Vipinas und Maſtrna ſich ergeben, hinweiſt. Unter den Miscellen verweiſen wir beſonders auf F. Vollmer's Epigraphica, worin eine neue, ſehr beachtenswerthe Erklärung der Inſchrift des Ti. Plautius Silvanus Aelianus (CIL XIV 3608) geboten wird, und A. v. Domaszewski's: Der Staatsſtreich des Septimius Severus (das Pronunciamento des Severus wohl ſchon vor Commodus' Tode geplant).

Das 2. Heft der Jahreshefte des Öſterr. Arch. Inſtituts enthält eine Reihe werthvoller Arbeiten. Ad. Wilhelm: Ein Vertrag des Mauſſollos mit den Phaſeliten, behandelt die von G. Hirſchfeld gefundene und mehrmals herausgegebene Inſchrift (zuletzt von W. Judeich, Kleinaſiat. Studien 256). E. Bormann veröffentlicht neue Militärdiplome (1. aus einem unbeſtimmten Jahre des 1. Jahrhunderts für einen Soldaten der coh. II Hispanorum aus dem Volke der Cornacates; 2. vom Jahre 152 = CIL III 3 no. 62 für Leute, welche gedient haben in classe praetoria Ravennate; 3. vom Jahre 93 für Truppen der Provinz Moesia superior; vgl. Comptes-rendus der Pariſer Akademie 1897, S. 498, worin in der Bezeichnung des Monatstages. a. d. XVI k. Domit(ianas) zum erſten Mal inſchriftlich der Name Domitianus für den Oktober erſcheint. F. Cumont beſpricht ein neues Pſephisma aus Amphipolis und E. Szanto eine Bronceinſchrift aus Olympia, welche ein Geſetz, betr. Verbannungen und Güterkonfiskationen, enthält und die durch den korinthiſchen Bund geſchaffenen Zuſtände der einzelnen griechiſchen Gemeinden illuſtrirt. Im Beiblatt der Jahreshefte erörtern Fr. v. Hiller von Gärtringen und E. Kalinka die Inſchrift, welche Stab und Beſatzung eines koiſchen Schiffes nennt und welche Hiller als ein Weihgeſchenk für die ſamothrakiſchen Götter anſieht; dann theilen R. Weißhäupl Alterthümer in Pola und Umgebung (worunter zwei aus Kreta ſtammende Proxeniedekrete für Pruſias von Bithynien und Attalos von Pergamon beachtenswerth ſind), E. Kalinka Antiken zu Perinth und H. Maionica Inſchriften in Grado mit. A. v. Premerſtein's Aufſatz: Die Anfänge der Provinz Moeſien iſt ein werthvoller Beitrag zur römiſchen Provinzialgeſchichte.

In den Mittheilungen des kgl. Deutſchen Archäolog. Inſtituts, Röm. Abth. 13, 2 gibt E. Peterſen: Funde und Forſchung, eine eingehende Überſicht und kritiſche Beſprechung der auf die älteſte Kultur Siciliens

bezüglichen Forſchungen Orſi's. M. Roſtowzew behandelt das patrimonium und die ratio thesaurorum, welche er für ein Kontrollbureau erklärt, dem inbetreff der Rechnungsführung alle rationes mit Ausnahme der ratio castrensis des kaiſerlichen Hofhaltes unterſtanden, und H. Degering endlich ſpricht über die militäriſchen Wegweiſer in Pompei, von denen er zu den bereits von Niſſen publizirten einen neuen hinzugefunden hat.

In den Neuen Jahrbüchern für das klaſſ. Alterthum 1, 6 u. 7 findet ſich eine lehrreiche, mit vielen Illuſtrationen ausgeſtattete Arbeit von Fr. Studniczka: Die Siegesgöttin. Entwurf der Geſchichte einer antiken Idealgeſtalt, dann ein Aufſatz von J. Ziehen: Zur Geſchichte der Lehrdichtung in der ſpätrömiſchen Literatur und der Schluß von C. Fries: Schiller und Plutarch. — Von den Miscellen heben wir hervor H. Ihm: Die 1. Ekloge des Vergil und R. Fickelſcherer: Die Königsſtandarte bei den Perſern (bei Xenophon An. 1, 10, 12 iſt πέλτη nicht = δόρυ, ſondern = Brett).

Aus dem Jahrbuch des kaiſerl. Deutſchen Archäol. Inſtituts 13, 3 notiren wir A. Richter: Der Caſtor-Tempel am Forum Romanum (Rekonſtruktion), E. Hübner: Die Büſte von Ilici, welcher dieſelbe für ein Werk iberiſcher Bildkunſt hält und höchſt leſenswerthe Beobachtungen über den Grad und die Ausdehnung fremder, ſpeciell phönikiſcher und griechiſcher, Kultureinflüſſe in Iberien mittheilt, und endlich B. Pick: Thrakiſche Münzbilder, welcher archäologiſch und mythologiſch intereſſante Münzbilder der griechiſchen Kolonien in dem thrakiſchen Gebiet behandelt.

In den Nachrichten von der kgl. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Göttingen, philol.-hiſtor. Kl. 1898, 2 theilt C. Schmidt den koptiſchen Text und Überſetzung des Oſterfeſtbriefes des Athanaſius v. J. 367 mit. G. Kaibel erläutert des Menander γεωργός und U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Das Skolion des Simonides an Skopas.

In der Revue archéologique 1898, Sept.—Okt., ſtellt S. Reinach: Encore Epona, die ſeit 1895 bekannt gewordenen, auf Epona bezüglichen Denkmäler zuſammen, die er in 3 Gruppen theilt: 1. Les écuyères. 2. Les divinités féminines associées à des chevaux, mais non montées. 3. Les inscriptions. A. L. Delattre ſetzt ſeine Unterſuchungen der römiſchen Begräbnisplätze Karthagos und J. Déchelette ſeine Studien über: Le bélier consacré aux divinités domestiques sur les chenets gaulois fort. Der Aufſatz von G. Katcheretz: Notes d'archéologie russe. 2. Le bouclier Byzantin de Kertch iſt nichts weiter als eine Analyſe der Arbeit von Strzygowski und Pokrowski über denſelben Schild. G. Dareſſy: Yanoem et Israel ſucht darzulegen, daß das auf der von Petrie entdeckten Stele des Menephtah genannte Yanoem der bei Joſua 15, 53 genannte Ort in der Nähe von Hebron iſt, und daß die Iſraeliten im Lande zurückgebliebene Leute, nicht die aus Ägypten ausziehenden waren.

In der Revue des études grecques, 1898, Juli—September, weiſt P. Perdrizet Labys den Eponymen der delphiſchen Phratrie der Labyaden in dem Scholion zu Platons Philebos 48b nach. Dann behandelt M. Holleaux unter dem Titel Epigraphica: 1. Polykratès stratège de Cypre, deſſen Name in einer paphiſchen Inſchrift (Journal of hell. stud. 1888, nr. 107 a) hergeſtellt wird. 2. Inscription de Pergame (Inſchriften von Pergamon 1, 52), welche auf den Seeſieg des Attalos bei Chios bezogen wird. 3. Décret d'Alabanda (Bulletin de corr. hell. 10, p. 299, nr. 1). 4. Fragments de décrets de Mégare (C. J. G. S. I. 16). 5. Inscription de la Lynkestide Bull. corr. hell. XXI, 162), wo ſtatt des unverſtändlichen *ANTANOI* Ἀ[τι]γτάνος geleſen wird. Zum Schluß das ſehr nützliche Bulletin épigraphique von Th. Reinach.

In den Comptes-rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres, 1898, Juli—Auguſt finden ſich Mittheilungen von St. Gſell: Le mausolée de Blad-Guitoun (in Algier), von P. Gauckler: La civitas Avioccalensis (Sidi-Amara) et un nouveau légat du proconsul d'Afrique (C. Arrius Calpurnius Longinus), Clermont-Ganneau: Amphores à épigraphes grecques et jarre à épigraphe sémitique provenant d'un sépulcre phénicien, E. Babelon: La numismatique et la chronologie des dynastes de la Characène (zu Jello gefunden, umfaßt dieſe Kollektion die Jahre 124 vor bis 113 nach Chr.), Delattre über ſeine Funde in der puniſchen Nekropole von Bord-Djedid und J. Oppert: Le droit de retrait lignager à Ninive mit einer Liſte der aſſyriſchen Eponymen von 955—644 v. Chr.

In der Revue des Universités du Midi, 4, 4 veröffentlicht A. Fontrier: Notes sur la géographie ancienne de l'Ionie (1. La rivière Mélès. 2. Le mont Mastusia. 3. Le ressort métropolitain de Smyrne [hat nur 5, nicht 6, wie einige notitiae angeben, Biſchofsſitze unter ſich] und H. de La Ville de Mirmont einen Aufſatz: La date du livre I des épitres d'Horace (Veröffentlichung zwiſchen dem 8. Dez. 733 und dem 8. Dez. 734).

Aus der Revue de Philologie 22, 4 notiren wir Ph. Fabia: Le règne et la mort de Pappée, M. Niedermann: utrum e Cerycum gente fuerit Andocides necne? (N. bejaht die Frage) und B. Haussoullier: Notes épigraphiques (1. Inscriptions métriques de Constantinople. 2. Sur une inscription de Delphes [iſt die Rechnungsablegung aus dem Archontat des Damochares, Bull. de corr. hell. 21, p. 478, worin die Unternehmer Chremon und Nikoſtratos als bekannt aus den Rechnungen von der Tholos in Epidauros nachgewieſen werden]. 3. Sur une inscription de Thespies [Bull. de corr. hell. 21, p. 554], wonach C. J. G. 1739 verbeſſert wird).

Im Bulletin de correspondance hellénique 21, 12 ſetzt zunächſt E. Bourguet die Publikation der in Delphi gefundenen Inſchriften fort: Les comptes de l'archontat de Damocharès mit einem trefflichen Kommentar. Dann veröffentlicht H. Weil 10 neue Fragmente des delphiſchen Paeans auf Dionyſos, P. Perdrizet die Reſultate ſeiner nach Macedonien unternommenen Reiſe (1. Terres cuites d'Amphipolis, 2. Inſchriften von Philippi und von der thrakiſchen Grenze) und G. Colin Inſchriften von Thespiae, worunter die große Inſchrift, betr. Verpachtung von Wieſen, mit Angabe der Pächter und der Pachtpreiſe großes Intereſſe beanſpruchen darf. Unter den Nouvelles und Correspondance machen wir auf das inſchriftlich erhaltene, intereſſante Ein- und Ausfuhrreglement von Kyparissia aufmerkſam.

In der Revue numismatique ſetzen E. Babelon ſein Verzeichnis der Münzen in der Kollektion Waddington, M. Roſtovtſew ſeine étude sur les plombs antiques und M. C. Soutzo ſeine étude sur les monnaies impériales romaines fort. J. Rouvier beſpricht die autonomen Münzen von Berytos.

Aus der Rivista italiana di Numismatica 11, 3 heben wir hervor: E. J. Seltman: Prototypes monétaires Siculo-grecs, G. Dattari: Monete dei nômi ossia della antiche provincie e città dell' Egitto und E. A. Stückelberg: La parenté de Maxence et de Constance I. d'après les monnaies.

In The Numismatic Chronicle Nr. 71 zeigt G. Macdonald die Unhaltbarkeit der Leſung JATON auf Münzen von Himera und J. P. Six beſpricht Münzen, welche er dem Antigonus und Antiochus als Königen von Babylon, erſterer 317—311, letzterer 293—281, weiter dem Seleukos (280—268), Antiochus II. (266—261), Antiochus Hierax (245—227) zutheilt.

In The English Historical Review no. 52 bringt B. W. Henderſon ſeine Unterſuchungen über The Campaign of the Metaurus zu Ende und hält es für unmöglich, dieſe Schlacht an einem beſtimmten Orte zu fixiren. Von W. Miller's Aufſatz: Bosnia before de Turkish Conquest intereſſirt uns namentlich der 1. Abſchnitt: The History of Bosnia down to 1180.

In dem Varia betitelten Aufſatz W. M. Ramſay's in The Classical Review 12, 7 intereſſirt hier namentlich 1. The Slaves in the Wasps und 3. Phrygo-Galatian Slaves.

In den Studi storici wendet ſich A. Crivellucci: I documenti della »vita Constantini« gegen die Ausführungen von O. Seeck (Zeitſchr. für Kirchengeſch. 18, 321).

Aus den Rendiconti di R. Istituto Lombardo 31, 14 notiren wir G. Graſſo: Una questione di topografia storica ed un errore di

Frontino tra le imprese di Filippo II di Macedonia (Frontin 1. 4. 13 wird auf den Feldzug des Jahres 339 gegen Amphiſſa bezogen).

Einen werthvollen Beitrag zur keltiſchen Alterthumskunde bietet J. de Saint-Venant: Les derniers Arécomiques. Traces de la civilisation celtique dans la région du Bas-Rhône spécialement dans le Gard im Bulletin archéologique du Comité des travaux historiques et scientifiques, 1897, 3. In demſelben Heft findet ſich von O. Vauvillé ein Inventar der galliſchen Münzen, welche im Arrondiſſement von Soiſſons aufgefunden ſind, und von Hilaire ein Bericht über ſeine Ausgrabungen in den Thermen von Numluli (Henchir-Maâtria). J. Gſell edirt ebendort neue Inſchriften aus Algier (darunter ein Meilenſtein a. d. J. 216 von der Route Karthago—Theveſte und ein anderer a. d. J. 195 n. Chr.).

In The nineteenth Century no. 261 erörtert W. B. Paley: The Roman roads of Britain.

In der Theologiſchen Quartalsſchrift 80, 4 tritt Belſer: Der Verfaſſer des Buches De mortibus persecutorum für Lactanz als Verfaſſer ein; er unterſucht eingehend die Kaiſeranreden der Inſtitutionen und kommt zu dem Schluß, daß Lactanz ſowohl die Inſtitutionen als auch das Buch De mortibus verfaßt hat.

In den Ergänzungsheften zu den Stimmen aus Maria Laach Nr. 71 und 73 behandelt J. Braun ſowohl die prieſterlichen als auch die pontifikalen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geſchichtlichen Entwicklung.

Aus der Revue des questions historiques citiren wir V. Ermoni: L'histoire du baptême depuis l'édit de Milan (313) jusqu'au concile in Trullo (692).

Eine Darſtellung des Lebens und der Lehre des Georgios Gemiſtos Plethon von J. Dräſeke findet ſich in der Zeitſchrift für Kirchengeſchichte 19, 3.

Aus dem Nuovo Bullettino di archeologia cristiana 4, 1 und 2 notiren wir C. Villani: Epigrafe consolare ritrovata a S. Paolo (nämlich cons. Dunami et Sividi), E. Stevenſon: Scavi nel cimitero di Domitilla und G. Bonavenia: Cimitero di Basilla. Osservazioni intorno alla cripta e alle iscrizioni storiche dei s. s. Proto e Giacinto.

Neue Bücher: Billerbeck, Sandſchack Suleimania und deſſen perſ. Nachbarlandſchaften z. babylon. u. aſſyr. Zeit. (Leipzig, Pfeiffer. 12 M.) — Smith, Entdeckungen in Aſſyrien. (Leipzig, Pfeiffer. 15 M.) — Frey, Tod, Seelenglaube, Seelenkult im alten Israel. (Leipzig, Deichert. 3,75 M.) — Schürer, Geſch. d. jüd. Volkes im Zeitalter Jeſu Chriſti. 3. Aufl. II. III. (Leipzig, Hinrichs. 24 M.) — De Sanctis, Ἀτθίς. Storia della republica Ateniese (Roma. Tipogr. pol. della S. C. de

propaganda fide.) — Burger, Kampf zw. Rom u. Samnium. (Amsterdam, J. Müller. 2,25 M.) — v. Scala, Staatsverträge des Alterthums. I. (Leipzig, Teubner.) — Hultsch, Die Gewichte des Alterthums. (Leipzig, Teubner. 10 M.) — Billeter, Gesch. d. Zinsfußes im griechisch-römischen Alterthum b. a. Justinian. (Leipzig, Teubner.) — Gelzer, Sextus Jul. Africanus u. die byzant. Chronographie. II, 2. Abth. Nachträge. (Leipzig, Hinrichs.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Das Archiv für Anthropologie 25, 4 bringt den Anfang einer umfangreichen Abhandlung von O. Montelius: Die Chronologie der ältesten Bronzezeit in Norddeutschland und Skandinavien. Seinen früheren Versuchen, die zeitliche Aufeinanderfolge der verschiedenen Bronzeperioden festzustellen, läßt Montelius jetzt den Versuch folgen, die absolute Chronologie der einzelnen Perioden zu bestimmen. Das bisher Veröffentlichte betrifft allein die älteste Bronceperiode, der auch die Kupferperiode zugerechnet wird. Die ungewöhnliche Beherrschung des Stoffes verleiht der durch eine Fülle von guten Abbildungen ausgestatteten Abhandlung schon an und für sich einen erheblichen Werth, selbst wenn man den chronologischen Schlußfolgerungen des Verfassers nicht wird zustimmen können.

Von einzelnen prähistorischen Fundberichten mögen erwähnt werden: Aus der Ztschr. des Harzvereins 31 die Referate von P. Höfer über Steinkistengräber und Hausurnen von Hoym (jüngere Hallstattperiode) und über ein Urnengrab von Belleben (Hallstatt- bis La Tèneperiode), sowie von Fr. Ahlborn über eine altwendische Töpferwerkstatt in Wienrode bei Blankenburg a. H.; aus der Brandenburgia 7, 5 ein Bericht von R. Mielke über das Urnenfeld bei Nichel (Kreis Belzig); aus der Brandenburgia 7, 6 eine Notiz von F. Friedel über den Burgwall bei Kliestow unweit Trebbin, eine wendische Sumpfburganlage; aus dem Bericht des Oldenburger Landesvereins 10 ein Aufsatz von Prejawa über die frühgeschichtlichen Denkmäler in der Umgebung von Lohne im Amte Vechta und ein Bericht von Fr. W. Riemann über das Gräberfeld bei Förriesdorf; aus den Annalen des Ver. f. Nass. Alterthumsk. und Geschichtsf. 29, 2 ein Referat von H. Lehner über ein durch eigenartige Struktur ausgezeichnetes Hügelgrab bei Holzhausen a. d. Haide (Nassau).

Die Annalen d. Ver. f. Nass. Alterthumsk. u. Geschichtsf. 29, 2 enthalten außerdem ein von E. Ritterling und L. Pallat bearbeitetes, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattetes, reichhaltiges Verzeichnis der in Wiesbaden gemachten römischen Funde. Aus denselben ergibt sich, daß die Wiesbadener Ansiedlung wahrscheinlich bereits in den ersten 50 Jahren unserer Zeitrechnung gegründet worden ist. — Eine ähnliche Arbeit für

Koblenz liefert Bodewig in der Westd. Ztschr. 17, 3, indem er zunächst ein Verzeichnis der sämmtlichen daselbst gemachten römischen Funde (Inschriften, Skulpturen, Münzen ꝛc.) aufstellt und dann eingehend die Topographie und Geschichte des römischen Koblenz erörtert. In demselben Heft bestimmt E. Ritterling die Zeit der Namensstempel der XXII. Legion (erste Hälfte der Regierung Hadrians), Lehner gibt Berichtigungen und Ergänzungen zu Haug's Erörterungen über die Viergöttersteine im Wiesbadener Museum und bespricht ein im Text abgebildetes Weihedenkmal an Mercurius Negotiator aus Heddernheim. — Im Korrespondenzbl. d. Westd. Ztschr. 17, 9 handelt Körber über in Mainz gefundene römische Grabschriften, Domaszewski entziffert, ergänzt und erklärt eine von der lustratio exercitus handelnde Mainzer Inschrift (Brambach 1021). — Das Limesblatt 30 enthält Berichte der Streckenkommissare E. Ritterling (Erdkastell Heidekringen), Wolff (Heldenbergen, vgl. 82, 163, ferner über die Straßenforschung im Jahre 1897: ältere Grenzstraße Kesselstadt—Oberflorstadt) und Sixt (Funde am obergermanischen Limes in Württemberg).

Ein einzelnes Kapitel eines größeren Werkes über das römische Städtewesen ist die Gießener Habilitationsschrift von Ernst Kornemann: Zur Stadtentstehung in den ehemals keltischen und germanischen Gebieten des Römerreichs. Ein Beitrag zum römischen Städtewesen. Gießen, Münchow 1898. Nach einem einleitenden, sich an Meitzen anschließenden Kapitel über die keltische Wohn- und Siedelungsweise erörtert Kornemann zunächst eingehend die Umwandlung der gallischen Volkschaft Ober-Italiens und der Narbonensis in eine römische Stadt- oder Volksgemeinde (civitas), die aber immerhin noch wesentliche Eigenthümlichkeiten aus der keltischen Völkerschaftsverfassung beibehält. Zwei weitere Kapitel beschäftigen sich mit der keltisch-römischen und der germanisch-römischen civitas in den Tres Galliae und in den Rheingegenden. In beiden Gebieten erhält sich, abgesehen von vier neugegründeten Kolonieen, die Eintheilung des Landes in Volksgemeinden (civitates) mit mehr oder minder quasistädtisch organisirten Vororten bis in's 3. Jahrhundert. Ein tiefgreifender Unterschied zwischen Gallien und Germanien tritt aber darin zu Tage, daß das Territorium dieser civitates in Gallien meist nach pagi, in Germanien nach vici gegliedert ist. Ein Schlußkapitel behandelt die wohl erst in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts sich vollziehende Umwandlung der gallisch- und germanisch-römischen Volksgemeinde zur Stadtgemeinde. Sichere Beherrschung des inschriftlichen Materials, scharfe Kritik, Gründlichkeit und Klarheit zeichnen die Arbeit aus; vielleicht hätte sich hie und da eine schärfere Formulirung und eine stärkere Betonung der wirklich wichtigen Ergebnisse empfohlen. Gegen Schulten wird wiederholt sehr energisch und nicht ohne Grund Front gemacht. Am wenigsten befriedigt der Schluß, der sich mit dem dürftigen Quellenmaterial des ausgehenden 4. Jahrhunderts, insbesondere der Notitia Galliarum, beschäftigt. Seltsamerweise nimmt Korne-

mann dabei keinen Bezug auf Mommsen's Einleitung zu seiner Ausgabe der Notitia in den Monumenten. Sollte sie ihm unbekannt sein? Vielleicht füllt das zu erwartende größere Werk diese Lücke aus. R.

K. Weller's Abhandlung: Die Besiedelung des Alamannenlandes in den Württemb. Vierteljahrsh. 7, 3/4 ist ein werthvoller, auf gründlicher Sachkenntnis beruhender Beitrag zur deutschen Besiedelungsgeschichte überhaupt. Vor allem beachtenswerth ist der überzeugende Nachweis, daß die Hundertschaft in Schwaben nicht von den Franken eingeführt worden ist, wie Brunner annimmt, sondern daß sie thatsächlich den alten alamannischen Gau darstellt. Dagegen sind die nicht vor dem 8. Jahrhundert erwähnten alamannischen Grafschaftsgaue unter fränkischem Einflusse durch Vereinigung mehrerer Hundertschaften gebildet worden.

Im Neuen Archiv 24, 1 erörtert K. Zeumer einige Fragen des westgothischen Urkundenwesens (die beiden Unterfertigungsarten der Urkunden, die subscriptio und das signum, ferner die Schriftvergleichung [contropatio] als Mittel zur Feststellung der Echtheit einer Urkunde). Ebendort setzt er seine Geschichte der westgothischen Gesetzgebung fort, indem er einzelne Gesetze und Gruppen zusammenhängender Gesetze einer eingehenden, zahlreiche wichtige Einzelresultate liefernden Besprechung unterzieht. Im vorliegenden Hefte behandelt er unter Übergehung des inhaltlosen 1. Buches das 2. Buch. Einer Anregung Fitting's folgend, läßt Zeumer sich im Anhange über den Narbonenser Gelehrten Leo aus, dem er eine Mitwirkung beim Zustandekommen des Codex Euricianus nicht zuschreibt. — In den Miscellen des Heftes weist M. Conrat (Cohn) den im Cod. Phillips 1735 uns erhaltenen Auszug aus Justinian's Novellen de ordine ecclesiastico als Quelle des Benedictus Levita nach, ferner findet er das Zwischenglied zwischen den römisch-rechtlichen Texten bei Hinkmar und dem Codex Theodosianus in einer im Cod. S. German. 366 u. Phillips 1741 vorliegenden Konstitutionensammlung. Ebendort rechtfertigt B. Krusch gegenüber Duchesne's Rettungsversuch sein früheres Urtheil über die Afra-Legende und wendet sich gegen Duchesne's Datirung des Martyrologium Hieronymianum und gegen dessen Ausgabe des Martyrologs. Man wird Krusch in der Zeitbestimmung (Anfang 7. Jahrh.) sowie in der Mehrzahl der Vorwürfe, die er gegen die Ausgabe erhebt, sachlich beistimmen können; immerhin wäre zu wünschen gewesen, daß er bei diesen Erörterungen einen ruhigeren Ton angeschlagen hätte.

In der Römischen Quartalschrift 12, 3 veröffentlicht A. Postina einen in der Ausgabe der Acta sanctorum nicht benutzten, übrigens keine nennenswerthen Abweichungen bietenden Text der Vita s. Arbogasti aus einem Cod. Vat. lat. Reg. 484. — In einer in der Revue des questions histor. 128 erschienenen Abhandlung: Les homélies attribuées à saint Éloi weist E. Vacandard nach, daß die von Hauck im Gegensatz zur

bisherigen Forschung als echt angesehenen Homilien des Eligius von Noyon nicht früher als am Ende des 9. Jahrhunderts entstanden sein können. — Die Analecta Bollandiana 17, 3 bringen einen Aufsatz von A. Legris über: Les Vies interpolées des saints de Fontenelle. Von den verschiedenen Lebensbeschreibungen dieser Heiligen verlegt Legris die kürzeren in die Zeit von 668 bis 710, die längeren interpolirten außer der bereits 742—747 entstandenen Vita s. Vulframni in das Ende des 8. und den Anfang des 9. Jahrhunderts. In einer kleinen Studie: Saint Walfroy et saint Wulphy gelangt G. Morin zu einer Identificirung des Ende des 10. Jahrhunderts nach Ivoix (Carignan) überführten und seitdem verschollenen s. Walafredus oder Wulflaicus mit dem im 12. Jahrhundert in Ponthieu verehrten Saint Wulphy.

Ein in Moyen Âge 11, 7/8 erschienener Aufsatz von J. Doizé: Le gouvernement confraternel des fils de Louis le Pieux et l'unité de l'empire (843—855) betrachtet die Ereignisse jener Zeit unter dem Gesichtspunkte, wie weit die Einheit des Reiches aufrecht erhalten wurde.

Mit den Urkundenauszügen des als Fälscher berüchtigten Fuldaer Mönches Eberhard beschäftigt sich eine Kieler Doktordissertation von Konrad Wislicenus: Die Urkundenauszüge Eberhards von Fulda. Kiel 1897. Wislicenus gelangt auf Grund seiner fleißigen und verständigen Untersuchung zu einer Bestätigung der herrschenden Ansicht, daß Eberhard bei der Excerpirung der Klosterurkunden zwar zahlreiche Flüchtigkeitsfehler begangen, aber nicht gefälscht hat. Die Frage, wie weit die Fuldaer Urkundenfälschungen Eberhard zur Last fallen, wird nur gestreift.

Ungewöhnlich groß ist diesmal die Zahl der Abhandlungen, die sich mit mittelalterlichen Urkundenfälschungen beschäftigen. Den Reigen eröffnet der Altmeister E. Dümmler in den Berl. Sitzungsber. 47 mit einer trefflichen Studie, in der er auf die von ihm schon vor Jahrzehnten erörterten, bekannten, das Erzbisthum Lorch betreffenden Passauer Urkundenfälschungen zurückkommt. Völlig überzeugend weist er gegen Blumberger, Mittermüller und Ratzinger nach, daß die Fälschungen im 10. Jahrhundert entstanden und thatsächlich wahrscheinlich Bischof Piligrim zum Urheber haben. — Zwei andere Untersuchungen betreffen das Elsaß. In der Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 13, 4 vervollständigt H. Bloch seinen früher geführten Nachweis von Grandidier's Fälscherthätigkeit (vgl. 79, 547). Die Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsf. 19, 4 enthalten eine beachtenswerthe Studie von A. Dopsch: Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem 12. Jahrhundert. Nach Dopsch's Ansicht sind sämmtliche ältere Königsurkunden des elsässischen Klosters Ebersheimmünster Fälschungen des 12. Jahrhunderts, in der Absicht hergestellt, die dem Kloster entfremdeten Besitzungen zu revindiciren, die Bedrückung durch die Vögte zu beseitigen und das Kloster reichsunmittelbar zu machen.

Besonders interessant sind aber zwei Karolinger-Urkunden (Mühlb. 767, 768), weil sie ein vollständiges Dienstrecht des 12. Jahrhunderts enthalten. — In den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 11, 2 sucht J. v. Pflugk-Harttung mehrere bisher meist für echt gehaltene pommersche und mecklenburgische, für den Johanniterorden ausgestellte Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts — allerdings nicht immer mit durchschlagenden Gründen — als Fälschungen nachzuweisen.

In seiner in den Münchener Sitzungsber. 1898, 3 erschienenen Fortsetzung der historisch-diplomatischen Forschungen zur Geschichte des Mittelalters veröffentlicht H. Simonsfeld unter Beigabe eines Facsimiles ein ungemein interessantes Dokument zur ältesten Geschichte der Stadt Wels von 1138, aus dem hervorgeht, daß die für die älteste österreichische Stadtrechtsurkunde gehaltene Welser Charta von 1128 thatsächlich, wie man bereits vermuthet hatte, in ihren wichtigsten Stellen interpolirt ist. Außerdem beschäftigt sich Simonsfeld eingehend mit der in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek handschriftlich erhaltenen Formelsammlung des Rudolph von Tours, die wahrscheinlich im Anfang des 13. Jahrhunderts in Frankreich verfaßt und um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Baiern oder Schwaben überarbeitet worden ist. Gleichzeitig macht er auf eine andere ebenfalls in Deutschland überarbeitete Formelsammlung des Rudolph v. Tours in einer Pariser Handschrift aufmerksam. Am Schluß gibt er ein Inhaltsverzeichnis beider Handschriften.

Im Neuen Archiv 24, 1 veröffentlicht P. Scheffer-Boichorst zahlreiche, ausschließlich Italien und Burgund betreffende Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode. Nicht weniger als 46 Königs- oder Reichsurkunden von Lothar bis Manfred werden publicirt, außerdem 16 Regesten ungedruckter Urkunden der Kaiserin Konstanze. Eine diplomatische Merkwürdigkeit ist die erste nach laufenden Monatstagen datirte Königsurkunde vom 2. Dezember 1191. In den Miscellen des Heftes druckt J. v. Pflugk-Harttung drei rheinische Papsturkunden von 1147 bis 1152 für Abtei Springirsbach und Kloster Oeren bei Trier ab. — In einer kurzen Notiz in den Annalen d. Ver. f. Nass. Alterthumsk. u. Geschichtsf. 29, 2 erklärt F. Otto die Wiesbaden betreffende Stelle des königlichen Eingangsverzeichnisses von 1241.

In der Histor. Vierteljahrsschrift 3, 4 widerlegt G. Seeliger schlagend Lindner's Ausführungen über die französischen Königswahlen (vgl. 82, 166). — Der Aufsatz von Kirsch in den Histor.-polit. Blättern 122, 9 u. 10 über die langobardische sogenannte eiserne Krone bietet wenig Neues. Die Vermuthung, daß diese vor Heinrich VII. nicht erwähnte Corona ferrea Jahrhunderte weit zurückreicht, hat wenig für sich.

Das Korrespondenzbl. d. Gesammtver. 46, 10/11 enthält den 82, 187 erwähnten Vortrag von Jostes über den Dichter des Heliand.

Ein anſprechendes Bild von Leben, Schriften und Wirken Erzbiſchof Agobards von Lyon entwirft K. Eichner in der Ztſchr. f. wiſſenſchaftl. Theologie 41, 4. — E. Schott in den Deutſch-evangeliſchen Blättern 23, 10 beſchäftigt ſich mit den Zuſtänden im Kloſter Hirſchau unter Abt Wilhelm, dem Gegner Heinrich's IV. — In der Ztſchr. f. Kirchengeſch. 19, 3 edirt E. Lempp zum erſten Male aus einer Münchener Handſchrift mehrere Schriften des David von Augsburg.

Aus dem Nachlaſſe des verſtorbenen Grazer Neuteſtamentlers Otto Schmid veröffentlicht ſein Nachfolger F. S. Gutjahr eine gründlich gearbeitete Schrift: Petrus Cantor Pariſienſis. Sein Leben und ſeine Schriften. Graz, Styria 1899. Wir erhalten eine bis ins Einzelne gehende Lebensgeſchichte und Charakteriſtik des in der Diöceſe Beauvais geborenen, in Rheims und Paris wirkenden und in Longpont 1197 geſtorbenen hervorragenden Theologen des ausgehenden 12. Jahrhunderts. Des weiteren wird auf ſeine Schriften, insbeſondere ſeine Hauptwerke, die Summa de sacramentis et animae consiliis und das Verbum abbreviatum, eingegangen.

Die Revue d'histoire et de littérature religieuses 3, 5 enthält eine vom ſtrengkatholiſchen Standpunkte ausgehende Entgegnung A. Boudichon's auf Lea's Geſchichte des Ablaſſes. — In der Dublin Review 1898, Oktober, ſetzt W. J. D. Croke ſeine Abhandlung über The national establishments of England in mediaeval Rome fort (vgl. 82, 169), indem er die Schola Saxonum bis zu ihrem Ende im Beginn des 13. Jahrhunderts verfolgt und kurz auf die St. Pantaleonskirche eingeht. — Die Revue de l'université de Bruxelles 4, 1 bringt einen leſenswerthen Vortrag von M. Huisman: L'étudiant au moyen âge.

In der English Historical Review 52 ergänzt Roſe Graham die bisherigen unvollſtändigen Ausgaben der — übrigens meiſt unter dem Namen des Chronicon Andegavense bekannten — Annalen von St. Trinité in Vendôme aus einem Cod. Bodl. 309 (8837). — Über einen beſonders unter Heinrich I. von England eine große Rolle ſpielenden nordfranzöſiſchen Kirchenfürſten handelt P. Hébert in der Revue des questions hist. 128: Un archévêque de Rouen au XII^e siècle, Hugues III d'Amiens (1130—64). — Der Aufſatz von E. G. Ledos: Saint Dominique et ses nouveaux historiens iſt eine Beſprechung der erſten beiden Bände des Cartulaire ou histoire diplomatique de Saint Dominique. — Aus der Revue bénédictine 1898, 7 notiren wir die Veröffentlichung von G. Morin: Un évêque de Cordoue inconnu et deux opuscules inédits de l'an 764 (nach einer Pariſer Handſchrift).

Im Archivio della r. società Romana 21, 1/2 handelt V. Federici über: L'antico evangeliario dell' archivio di S. Maria in Via Lata. 2 Tafeln zeigen den kunſtvollen Metalldeckel und eine Schriftprobe des

wohl dem 10. Jahrhundert angehörenden Evangeliars. Ebendort gibt F. Pagnetti eine interessante Übersicht über die päpstliche Geschichtsschreibung des 13. und 14. Jahrhunderts: Niccolò da Calvi e la sua Vita d'Innocenzo IV con una breve introduzione sulla istoriografia pontificia nei secoli XIII e XIV. Ein Anhang enthält 43 auf N. d. C. bezügliche Urkunden von 1247 bis 73 im Regest, sowie seine Vita Innocentii. — Aus den Studi storici 7, 3 erwähnen wir den Anfang eines Aufsatzes von D. Giani: Alcune osservazioni su la cronologia di Agnello Ravennate, aus der Rassegna pugliese 15, 1 eine Abhandlung von F. Carabellese: L'Ordine dell' ospedale di s. Giovanni di Gerusalemme in Puglia sotto i re Normanni e Svevi.

Über die Übersetzung von Beda's Kirchengeschichte durch König Alfred handelt J. Schipper in den Wiener Sitzungsberichten 138 Nr. 7. — In der English Historical Review 52 versucht H. H. Howorth in einem Aufsatz: The Beginnings of Wessex Licht in die ziemlich sagenhaft überlieferten ältesten Zeiten von Wessex zu bringen.

Die im Archiv f. österr. Gesch. 85, 2 erschienenen Studien zu den ungarischen Geschichtsquellen von R. F. Kaindl liefern eine sichere Grundlage für das Verständnis der gesammten ältesten ungarischen Geschichtsschreibung. Das Verhältnis zwischen den einzelnen ältesten Chroniken, sowie ihre Entstehung wird bis ins Einzelne untersucht. — Eine ähnliche Arbeit für die sog. Krakauer Kapitelsannalen liefert M. Perlbach in seiner im Neuen Archiv 24, 1 veröffentlichten gründlichen Untersuchung: Die Anfänge der polnischen Annalistik.

Einige beachtenswerthe Abhandlungen zur Geschichte der Architektur enthalten die Mitth. d. k. k. Centralkommission 24, 4, nämlich einen Bericht von Riedl über: Reste einer altchristlichen Basilika im Boden Celejas und eine Studie von P. Grueber über die mit interessanten romanischen Wandmalereien geschmückte Rosenkranzkirche in Maria-Wörth und die Kirche in Zeltschach. — Moyen âge 11, 9/10 enthält einen Aufsatz von A. Marignan: Le portail occidental de Notre-Dame de Chartres. Gegen Vöge verspricht Marignan den Nachweis führen zu wollen, daß die nordfranzösische Skulptur, wie sie besonders in Chartres uns entgegentritt, nicht auf provenzalische Einflüsse zurückgeht. — Die Revue de l'orient latin 5, 3/4 bringt einen fesselnden Vortrag von Ch. Diehl über: Les monuments de l'orient latin.

Neue Bücher: Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde. IV, 1. (Berlin, Weidmann. 10 M.) — Bellet, Origines des églises en France et les fastes épiscopaux. Nouv. éd. (Paris, Picard.) — Tout, The empire and the papacy 918—1273. II. (London, Rivington. 7 sh. 6.) — Seemüller, Studien z. d. Ursprüngen d. altdeutschen Historiographie. (Halle, Niemeyer. 2 M.) — Savio, Gli

antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300, descritti per regioni; il Piemonte. (Torino, Bocca. 15 L.) — Cartellieri, Abt Suger von St.-Denis 1081—1151. [Hiſtor. Stud. XI.] (Berlin, Ebering. 5 M.) — Seckel, Beiträge zur Geſch. beider Rechte im Mittelalter. I. (Tübingen, Laupp. 20 M.) — Röhricht, Geſch. d. Kreuzzüge im Umriß. (Innsbruck, Wagner.) — Cartellieri, Philipp II. Auguſt. I. 1165—1180. (Leipzig, Fr. Meyer. 8,50 M.) — Fagnier, Documents rel. à l'hist. de l'industrie et du commerce en France. I. (jusqu'à la fin du 13 s.). (Paris, Picard et fils.) — Sieveking, Genueſer Finanzweſen vom 12. bis 14. Jahrhundert. (Freiburg, Mohr. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine anregende Studie von Franz Wilhelm über die Schriften des Jordanus von Osnabrück bringen die Mittheil. des öſterr. Inſtituts 19, 4. Wilhelm hat unbedingt Recht, den Traktat De praerogativa Rom. imperii für eine politiſche Gelegenheitsſchrift zu erklären; ob aber die Datirung 1280 richtig iſt, ſcheint doch noch der Erhärtung zu bedürfen. Sehr verdienſtlich iſt es, daß der Verfaſſer ſich nicht auf dieſe Hauptſchrift des Jordanus beſchränkt, vor allem, daß er die Noticia saeculi zum erſten Mal unterſucht und in beſſerem Texte abdruckt.

Die Schrift des Humiliatenmönches Bonveſin della Riva De magnalibus urbis Mediolani, eine panegyriſche Beſchreibung Mailands aus dem Jahre 1288, bisher nur aus der verſtümmelnden Benutzung durch Galvano Fiamma bekannt, wird von Novati im Bullettino dell' Istituto Storico Ital. Nr. 20 in ſorgfältigem Abdruck mit reichhaltiger Einleitung und gelehrtem Kommentar herausgegeben.

Der Schlacht bei Courtrai (1302) widmet Oberſtlieutenant de Vienne in der Revue des quest. histor., Oktober, eine eingehende Unterſuchung. Aus den Rechnungen von Brügge zeigt er, daß auch im vlämiſchen Heere zahlreiche Ritter für Sold dienten, die in der Schlacht ſelbſt zu Fuße kämpften und erſt bei Beginn der Verfolgung zu Pferde ſtiegen, ein Manöver, das damals öfter angewandt worden ſei.

Im Bullettino della regia deputazione di storia patria per l'Umbria Bd. 4 handelt Fumi auf Grund von Akten aus dem vatikaniſchen Geheimarchiv über Ketzer und Rebellen in Umbrien während des Jahrzehnts 1320—1330.

Der Schluß des Aufſatzes von Baudrillart: Les idées qu'on se faisait au 14e siècle sur le droit d'intervention du Souverain Pontife (Revue d'hist. et de litt. religieuses 3, 4) rechtfertigt das Urtheil, das wir über den Anfang fällten: nichts als Zuſammenſtellung von Bekanntem.

Eine anſprechende Populariſirung der beſten neueren Forſchungen bietet der Vortrag von Mich. Huisman: L'étudiant au moyen-âge (ſeparat aus der Revue de l'univ. de Bruxelles Bd. 4, 1898).

Im Archivio Storico Italiano 1898, H. 3 iſt ein beachtenswerther, leider wenig durchſichtiger Aufſatz von Ferrai enthalten: Giangaleazzo Visconti e i Valois. Er führt gegen Noël Valois' Darſtellung aus, daß Giangaleazzo mit Erfolg die franzöſiſchen Invaſionspläne zu hindern gewußt habe, im Gegenſatz zu ſeinem Oheim und Vorgänger Bernabò, der, nur auf ſeine Familie bedacht — er hatte 36 Sprößlinge! —, die Projekte der Anjous und Valois begünſtigte. — Ebenda ſtellt Zardi die Chronologie der Lebensgeſchichte des Kardinals Zabarella feſt, hauptſächlich ſeines Aufenthalts als Profeſſor in Florenz 1385—90. — Kulturhiſtoriſch intereſſant iſt das von Savini im ſelben Heft mitgetheilte Teſtament des Kardinals Thomas de Ocra von 1300. — Endlich notiren wir von Morici ebenda eine Berichtigung zum Itinerar des Antiquars Ciriaco d'Ancona.

In der Beilage Nr. 248 der Münchener Allgem. Zeitung beſchließt der Spectator ſeine lehrreichen Ausführungen über Savonarola (vgl. 81, 552 u. 82, 172). In ſeinem Geſammturtheil wird man eine ſpecifiſch katholiſche Anſchauung aber ſchwerlich verkennen dürfen. Er nennt den Frate das edelſte Herz, „in welches der politiſche Katholizismus jemals die Nacht beginnenden Wahnſinns hineingeworfen hat". Gewiß weiſt er mit Recht darauf hin, daß in der Verbindung religiöſer und politiſcher Beſtrebungen einer der Faktoren zu erblicken iſt, die Savonarola's Sturz herbeiführten. Wenn er aber als Grund für Savonarola's beklagenswerthen Ungehorſam gegen die Befehle Alexander's VI. — der Spectator verübelt es dem Mönch insbeſondere, daß dieſer trotz der Exkommunikation die prieſterlichen Funktionen nicht eingeſtellt habe — eine krankhafte Überreizung annimmt, ſo wird doch wohl als tiefere Urſache der Kataſtrophe anzunehmen ſein, daß Savonarola in dem Konflikt, einen ſittlich verachteten Menſchen als göttliche Autorität in Glaubensſachen anerkennen zu ſollen, nicht zu der befreienden Konſequenz Luther's durchgedrungen iſt. K.

Ricerche ispano-italiane (Mem. dell' Accad. Pontaniana, Napoli 1898, 1. 2) betiteln ſich anſpruchsloſe Notizen von Bened. Croce, die von der Gelehrſamkeit und dem feinen Geſchmacke des Verfaſſers zeugen. Den Gegenſtand bilden hauptſächlich die literariſchen Beziehungen der beiden Länder zu einander. Obwohl ſpaniſche Dichter und Literaten ſchon ſeit König Alfons (1435 ff.) am neapolitaniſchen Hofe erſcheinen, wird die ſpaniſche Literatur doch erſt ſeit dem Beginne des 16. Jahrhunderts in Italien allgemeiner bekannt, ohne übrigens weſentlichen Einfluß auf die Entwicklung der einheimiſchen Literatur zu üben. Von pikantem Intereſſe

ſind die Stellen (1, 15 ff. und 2, 4 ff.), wo von der Beurtheilung der Spanier durch die Italiener gehandelt wird.

Das Hiſtor. Jahrbuch der Görres-Geſellſchaft 19, 3 bringt den Schluß des Aufſatzes von Rohr über die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation. — Aus demſelben Hefte ſeien noch notirt: Der Treueid Wilhelm's von Jülich an Johann XXII., von Eubel abgedruckt, und eine an Berichtigungen und Ergänzungen reiche Beſprechung von Eubel's Hierarchia catholica durch Domarus.

Neue Bücher: v. Below, D. ältere deutſche Städteweſen u. Bürgerthum. (Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klaſing. 3 M.) — Ortvay, Geſch. d. Stadt Preßburg. II, 2. Abth.: 1300—1526. (Preßburg, Stampfel. 5 M.) — Réville, Soulèvement des travailleurs d'Angleterre en 1381. (Paris, Picard.) — Hauser, Ouvriers du temps passé (XV^e et XVI^e s.). (Paris, Alcan. 6 fr.) — Benſemann, Richard Nevil, der Königmacher 1428—71. (Straßburg, Beuſt.) — De Maulde la Clavière, Louise de Savoie et François I. 1485—1515. (Paris, Didier Perrin. 8 fr.) — Priebatſch, Polit. Korreſpondenz d. Kurf. Albrecht Achilles. 1481—1486. Schluß. [Publ. a. d. kgl. preuß. Staatsarchiven. Bd. 71.] (Leipzig, Hirzel. 20 M.) — Steinhauſen, Deutſche Privatbriefe d. Mittelalters. I.: Fürſten u. Magnaten, Edle u. Ritter. (Berlin, Gaertner.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

F. W. E. Roth beendet im Katholik (November) die in dieſer Zeitſchrift S. 175 erwähnten Beiträge zur Mainzer Schriftſtellergeſchichte des 15. und 16. Jahrhunderts; er handelt hier u. A. über den Mainzer Kanzler Johann Fürderer (bis 1521; ihm folgte Joachim v. Weſthauſen als Kanzler).

In der Revue des bibliothèques 8, 6. 7 veröffentlicht Léon Dorez verſchiedene Schriftſtücke aus der Bibliothek zu Bologna über Hieronymus Aleander: einen Brief ſeines Verlegers Gilles de Gourmont an Aleander (v. 1518), Eberhard v. d. Mark an Aleander (1515), Koſtenberechnung der Reiſe Aleander's nach Rom (1516/17), Graf v. Carpi an Eberhard v. d. Mark (1518). — Ebendort verzeichnet L. Pélissier die Berichte der Geſandten von Ferrara am franzöſiſchen Hofe unter Karl VIII. und Ludwig XII. aus den Jahren 1470—1515, die ſich im Archiv zu Modena befinden.

In den Theologiſchen Studien und Kritiken 1899 veröffentlicht und erläutert O. Albrecht die ablehnende Antwort, die Luther 1540 dem von den (herzoglich) ſächſiſchen Viſitatoren entſetzten Pfarrer von Teuchern bei Weißenfels gab, als dieſer ſich mit der Bitte um Vermittlung an ihn wandte. — Ebendort veröffentlicht G. Buchwald die Korreſpondenz über

die Besetzung der Pfarrstelle in Kitzingen (1533/34) zwischen dem Rathe, Herzog Georg von Brandenburg, Luther u. a. — Ebendort weist W. Köhler nach, daß ein von O. Clemen ermittelter Brief Luther's nicht in das Jahr 1521, sondern erst später (1523—28) anzusetzen sei. Derselbe macht auf eine Notiz aus Spalatin's Briefen von 1519 aufmerksam, die für die Luther-Bibliographie nicht unwichtig ist.

Otto Clemen behandelt in der Zeitschr. für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde (11, 2) drei Flugschriften eines sonst unbekannten herzoglichen Beamten in Weimar, des Balthasar Stanberger, aus den Jahren 1522 und 1523. — Ebendort veröffentlicht E. Koch aus dem Meininger Archiv eine Urkunde Wilhelm's v. Henneberg von 1523, in der Rechte und Pflichten der Geistlichen und der Gemeinde von Suhl gegen einander festgesetzt werden.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 13, 4 schildert K. Jacob unter Abdruck der betreffenden Aktenstücke, die erst neuerdings im Straßburger Stadtarchiv aufgefunden sind, die Bemühungen Franz I. um Straßburg bei Gelegenheit seiner Bewerbung um die Kaiserkrone im Jahre 1519. Er gibt damit eine wertvolle Ergänzung zu den in den Reichstagsakten veröffentlichten Nachrichten über die Sendung Marigny's, deren Zweck bisher wohl bekannt war, über deren Verlauf und Erfolg aber die Nachrichten fehlten.

In einer kurzen, lichtvollen Skizze behandelt v. d. Ropp die „Sozialpolit. Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege" (Marburg, Elwert. 16 S.). Wir heben das allgemeine Urtheil hervor: „Die schroffe Sonderung der Stände von einander bildet vielleicht mehr noch als der Verfall des Königthums und das Aufkommen der Fürstengewalt den eigentlichen fatalistischen Grundzug unseres Wesens und Werdens seit dem 13. Jahrhundert." Er stellt eine Beeinflussung der Bauern durch die lutherische Lehre bei Aufstellung ihrer Beschwerden in Abrede und betont die Einwirkung der Reformation K. Siegmund's.

Die Stellung des Urbanus Rhegius im Abendmahlstreit bringt O. Seitz in der Zeitschr. für Kirchengeschichte 19, 3 zur Darstellung. — Ebendort veröffentlicht H. Freytag einen Empfehlungsbrief Philipp Melanchthon's für Josias Menius aus Stolp vom Jahre 1550.

Auf Grund einer bisher nur dem Titel nach bekannten, von ihm wieder aufgefundenen Schrift führt P. Tschackert den Nachweis, daß der Reformator Anton Corvin Mönch im Kloster Riddagshausen gewesen ist, von wo er 1523 etwa durch den Abt vertrieben wurde. Für ziemlich sicher hält Tschackert die Nachricht, daß Corvin vorher schon (1520) im Kloster Loccum gewesen sei. — Zu ganz ähnlichen Resultaten kommt auch G. Geisenhof, der in der Zeitschrift des Hist. Vereins für Niedersachsen (1898) über den gleichen Gegenstand noch ausführlicher handelt.

Von dem Leben und Wirken des ersten Generalsuperintendenten von Pommern-Wolgast, Johann Knipstro, entwirft L. Bahlow ein anschauliches Bild in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 62 aus Anlaß des 400jährigen Geburtstags Knipstro's (geb. 1. Mai 1497, gest. 4. Okt. 1556).

W. Dietlen beendet in den Beiträgen für baier. Kirchengeschichte 5, 1 die in dieser Zeitschrift S. 175 erwähnten Beiträge zur Geschichte der Reformation in Schwaben.

Die Beziehungen des Andrea Doria zum Hofe von Mantua in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts schildert auf Grund der darüber vorliegenden Briefe A. Neri im Giornale Linguistico 23, 8/9.

Die Stellung des Königs Franz I. von Frankreich in der Konzilsfrage in den Jahren 1536—39 untersucht St. Ehses in der Römischen Quartalschrift 12, 3. Er betont, daß Paul III. an dem Scheitern des Konzils keine Schuld trifft, daß die Verhinderung vielmehr lediglich bei Franz I. und seinem Verhältnis zu Karl V. zu suchen ist.

Eine kurze Darstellung des Planes, den Markgrafen Siegmund von Brandenburg in den polnischen Senatorenstand erheben zu lassen und zugleich für ihn die Koadjutorei des Erzstifts Riga zu erwerben (1541—42), gibt P. Karge in den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 11, 2.

Nach dem Tagebuch des Grafen Wolrad II. von Waldeck (herausgegeben 1860 vom Stuttg. Literar. Verein) entwirft Chr. Meyer in den Preußischen Jahrbüchern (November 1898) ein Kulturbild von dem Leben und Treiben auf dem Reichstage zu Augsburg vom Jahre 1548.

Das Leben des Georg Agricola aus Glauchau, des Begründers der neueren Mineralogie (geb. 1494, gest. 1555), bildet den Gegenstand einer gründlichen und sorgsamen Untersuchung von R. Hofmann in den Schönburgischen Geschichtsblättern (IV, 1. 2).

In dem Archiv seines Hauses hat, wie die Revue critique berichtet, der Herzog de la Trémouille die werthvollen, seit der Zeit Ludwig's XIV. verschwundenen Protokolle von den Sitzungen der Pariser theologischen Fakultät aus den Jahren 1505—1533 aufgefunden. Noch Marcks hatte sich für seine belebte Schilderung des aufstrebenden Hugenottenthums (in seinem Coligny) mit einem sehr lückenhaften Material behelfen müssen.

Auszüge aus der Korrespondenz Theodor's von Beza für die Geschichte der französischen Reformation nach dem Tode Calvin's (1564—75) geben H. V. Aubert und E. Choisy im Bulletin du protestantisme français (1898, 11).

Aus den Württ. Vierteljahrsh. f. Landesgesch. N. F. Bd. 7, Heft 3 u. 4 (1898) notiren wir folgende Aufsätze: Schneider gibt einen Abriß der Geschichte des Tübinger Collegium illustre, einer, wie das gesammte Schulwesen des protestantischen Württemberg, auf eingezogenes Kirchengut fundirten Prinzen- und Adelsschule an der Universität, welche von 1594 bis 1689 fortbestand, und deren letzte Spuren erst 1810 verschwanden. Bossert macht einige Mittheilungen über den Stuttgarter Buchhandel in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Heyd bespricht eine verlorene historische Arbeit Andreä's von geringem Werth, und schildert in einem weiteren Aufsatz besonders die für die Kenntnis der italienischen Gegenreformation beachtenswerthen Erlebnisse des Göppinger Arztes J. Öchslein (1552—1616) während seiner Studienzeit in Padua (1573—1576) nach dessen Tagebuch.

Ein Aufsatz A. Bergengrün's in den Baltischen Studien Bd. 46, Heft 8 und 9 (1898) erzählt das bewegte Leben des nachgeborenen mecklenburgischen Herzogs Christoph (1537—1592), der schon als Knabe beim Aufstand des Kurfürsten Moritz 1552 als Geisel nach Paris kam, dann mit dem Bisthum Ratzeburg ausgestattet wurde, hierauf in den nordischen Wirren die Hand nach dem Erzbisthum Riga ausstreckte, Jahre lang in polnischer Gefangenschaft lebte, um endlich seine Tage als leidlicher Regent seines kleinen Bisthums zu beschließen.

Eng verwandte Vorgänge behandelt Karge's Aufsatz über die pommerschen Herzöge als Reichskommissare während der livländischen Katastrophe in den Jahren 1559 und 1560, in den Beitr. z. Gesch. u. Alterthumsk. Pommerns als sep. Festschrift (Stettin 1898) erschienen. Der Gegensatz zwischen der Politik Ferdinand's I. und der oberdeutschen Stände, welche die Reichsmittel hauptsächlich gegen die Türken zu verwenden wünschte, und den nieder- und ostdeutschen Territorien, denen die russische Gefahr als die weitaus größere, die Rettung Livlands wenigstens so wichtig wie die Sicherung Ungarns erschien, tritt in den Anstrengungen Herzog Barnim's und seines Kanzlers Otto für die Gewährung einer ausreichenden Reichshülfe an Livland, besonders auf dem Speyerer Deputationstag von 1560 äußerst deutlich hervor.

Das 1. u. 2. Heft des 6. Bds. der Zeitschr. f. Kulturgeschichte (1898) enthält Mittheilungen E. Otto's über deutsche Alchemisten des endenden 16. Jahrhunderts, besonders den in Stuttgart aufgetretenen Georg Honauer; ferner von J. Schwarten zusammengestellte Auszüge aus der Hamburger Kleiderordnung von 1583.

In dem Archivio stor. per le provincie Napoletane (23, 3) veröffentlicht Faraglia eine für statistische Zwecke werthvolle Beschreibung der Pfarreien der Stadt Neapel von 1598.

Das 4. Heft der Zeitschr. f. kath. Theologie (Bd. 23, 1898) enthält den Schluß von Hirschmann's Studie über das Regensburger Religionsgespräch von 1601, welcher die auf dasselbe folgende, von Schmähungen strotzende literarische Polemik zwischen Hunnius und den beiden Jesuiten Tanner und Gretser sammt ihren beiderseitigen Bundesgenossen schildert.

In den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins (Jahrb. des Düsseldorfer Geschichtsvereins Bd. 13) veröffentlicht Marseille lesenswerthe Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Brandenburg. Verfasser schildert den Wechsel der politischen Beweggründe, die den Pfalzgrafen dem Katholicismus in die Arme führten und ihm dann eine Neutralitätspolitik aufzwangen, die ihm auch zu den Protestanten ein erträgliches Verhältnis ermöglichte. Aus dieser Kombination heraus entschloß sich Wolfgang zur Ehe mit der reformirten Prinzessin Katharina Charlotte von Zweibrücken, deren glaubenstreue, hingebende Gestalt Verfasser treffend geschildert hat. Endlich skizzirt Marseille die Kirchenpolitik Wolfgang's und zeigt, wie der Vertrag mit dem Großen Kurfürsten von 1647 wesentlich als ein Sieg des Pfalzgrafen aufzufassen ist. — Ebendaselbst findet sich eine auf ausgedehnter Quellenkenntnis beruhende Abhandlung über Zauberwesen und Hexenwahn am Niederrhein von Pauls, der die Entwicklung vom Beginn des Mittelalters bis zum Verschwinden der ganzen Hexenidee um die Mitte etwa des 17. Jahrhunderts verfolgt. Die Untersuchung bricht nicht sowohl neue Bahnen, als daß sie die Forschungsergebnisse Hansen's, Riezler's u. A. in erwünschter Weise bestätigt. Erwähnt mag werden, daß die Hexenprozesse etwa um 1490 einsetzen, in den Jahren 1540—1592 fast ganz ruhen, dagegen aber in dem folgenden Zeitraum, vor allem dem Dreißigjährigen Krieg ihren Höhepunkt erreichen, bis von 1631 ab der Hexenwahn schnell und unaufhaltsam seinen Boden verliert.

Am gleichen Ort schildert O. Redlich die Versuche um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts, Handel und Verkehr am Niederrhein gegen herrenlose Söldnerscharen staatlicherseits zu schützen. Er erörtert insbesondere auch die mißlungenen Landfriedensbestrebungen, die in der Vereinigung der Territorien Kur-Köln, Jülich-Berg und Cleve-Mark 1514 zu Tage traten.

Auf Grund der Akten des Wiener Staatsarchivs behandelt Loserth in den Mittheilungen des Institt. für österr. Geschichtsforschung 19, 4 die Gegenreformation in Salzburg unter dem Erzbischof Marx Sittich, Grafen von Hohenembs 1612—1619. Obwohl man sich 1615 am Ziel glaubte, zeigte es sich nach Sittich's Tode, daß die gewaltsame Unterdrückung der protestantischen Regungen nur einen scheinbaren Erfolg gezeitigt hatte.

Aus der Engl. Hist. Rev. 13, 52 (1898, Oktober) notiren wir einen glücklichen Fund von A. P. Perceval Keep, welcher in einer Art Familien-

chronik das Protokoll der Sternkammer in dem Prozeß gegen Suffolk und seine Gemahlin im Jahre 1619 entdeckt hat. — Ebendort publizirt C. H. Firth ein kriegsgeschichtlich wichtiges, einst für Clarendon aus der Umgebung Prinz Rupprecht's aufgestelltes Journal über dessen Märsche vom 5. September 1642 bis 4. Juli 1646.

C. Spannagel veröffentlicht in den Forsch. z. brandenburg. und preuß. Gesch. 11, 2 den bei Irmer fehlenden Schluß des Protokolls über die Verhandlungen Oxenstierna's mit Georg Wilhelm zu Berlin im Januar und Februar 1633 und fügt demselben Auszüge aus dem Briefwechsel des Reichskanzlers mit dem Kurfürsten bei, welche den unbedingten Anschluß Brandenburgs an Schweden in dieser Zeit (1633) erhärten.

H. Hallwich weist in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 37, 1 (1898) nach, daß der von R. Bartolomäus ebenda (Heft vom 15. Mai 98) veröffentlichte angebliche Tagesbefehl Wallenstein's, d. d. Pilsen, 10. Jan. 1633, ein für Arnim ein Jahr später ausgefertigter offener Paßbrief ist.

Mancherlei Notizen über die Entwicklung des brandenburgischen Heeres enthält der Aufsatz G. Berg's über die Garnison von Küstrin im 17. Jahrhundert in Heft 17 (1898) der Schrift. d. Ver. f. Gesch. der Neumark; besonders die Kriegsartikel von 1641 sind bemerkenswerth.

Dem ungenannten Verfasser der in H. Z. 81, 556 gebrachten kritischen Notiz über die Brake'sche Arbeit „Die Reduktion des brandenburgischen Heeres im Sommer 1641" bestreite ich durchaus, daß durch diese Dissertation bewiesen wird, es bedürfe meine Auffassung über Schwarzenberg im Einzelnen der Nachprüfung und Einschränkung, und behalte mir vor, durch Veröffentlichung neuen Beweismaterials in einem der nächsten Hefte der „Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte" meine nur kurz zusammengedrängten Ausführungen Prot. 2, Einl. 13 ff. dahin zu erhärten, daß die bis Februar 1639 reorganisirten Regimenter zu Fuß und zu Pferde Ende 1640 keineswegs „zuchtlose Haufen" waren, mit denen nichts anzufangen war. Die Mittel zur Fortsetzung der Schw.'schen Kriegspolitik habe ich Prot. 2, Einl. XVI u. LXXXII f. angedeutet.

Meinardus.

Als Verfasser der erwähnten Notiz bemerke ich, daß mein allgemeines Urtheil über die Meinardus'schen Schwarzenberg-Studien nicht nur auf Brake's Arbeit, sondern auch auf eigener Nachprüfung noch weiterer Punkte beruht. Der geplanten Veröffentlichung von M. sehe ich mit Interesse entgegen. Fr. M.

Neue Bücher: Herrmann, Reception des Humanismus in Nürnberg. (Berlin, Weidmann. 2.80 M.). — De Maulde la Clavière, Les femmes de la renaissance. (Paris, Didier et Perrin. 8 fr.) —

Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544/49 und Georg von Anhalt, (Leipzig, Deichert. 3.50 M.) — Ward, Darstellung und Würdigung der Ansichten Luthers vom Staat u. s. wirthschaftl. Aufgaben. (Jena, Fischer. 2.40 M.) — Hildebrand, Johan III. och Europas Katolska makter. (Upsala, Almquist & Wiksells.) — Hanotaux, Tableau de la France en 1614. La France et la royauté avant Richelieu. (Paris, Firmin-Didot.) — Strowski, St. Francois de Sales. (Paris, Plon.) — Zeller, Louis XIII etc. 1614—1616. (Paris, Hachette.) — H. Gee, The Elizabethan Clergy and the settlement of religion 1558—64. (Oxford, Clarendon.) — Toeppen, Die preuß. Landtage während der Regentschaft des Kurfürsten Joh. Sigismund, 1609—1619.) Königsberg, Beyer 4 M.)

1648—1789.

Lacour-Gayet legt in der Rev. hist. 68, 2 im Einzelnen dar, nach welchen Gesichtspunkten und mit welcher Sorgsamkeit Mazarin die Erziehung Ludwig's XIV. überwacht und ihn für seinen Beruf vorbereitet hat.

Zur Geschichte der Reform der Heidelberger Universitätsstatuten unter Karl Ludwig veröffentlichen Obser und Toepke einige Aktenstücke, und letzterer gibt dabei genauere Nachrichten über Reinhold Blum, der bei der Reorganisation eine bedeutende Rolle spielte (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 13, 2. 4).

Auf Grund neu aufgefundener Akten schildert Wild in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 13, 4 den bedeutenden Antheil, den Boyneburg an der kurmainzischen Politik zur Zeit des Rheinbundes hatte, und die Ursachen, die seinen Sturz 1662 herbeiführten.

Huber legt in einer Abhandlung des Archivs f. österr. Gesch. 85, 2 eingehend die Verhandlungen, die von 1658 bis 1664 zwischen Österreich und der Pforte stattfanden, und den Ursprung des Türkenkrieges von 1663 dar. Die Unentschlossenheit und Zerfahrenheit der österreichischen Regierung treten darin klar hervor.

Eine Würdigung der Persönlichkeit und der politischen Verdienste des ersten Lord Halifax, George Savile, wird in der Edinburgh Review auf Grund der Biographie von Foxcrofft gegeben.

In der Revue maritime (Okt.) beginnt ein Aufsatz von Toudouze über die Schlacht von La Hogue zu erscheinen. Der erste Abschnitt schildert zum Theil auf Grund unbenutzten Materials den Zustand der französischen Flotte, die leitenden Persönlichkeiten, den Feldzugsplan und die Vorbereitungen zu der Landung in England, die Ludwig XIV. beabsichtigte. Wir kommen auf die beachtenswerthe Arbeit zurück.

In einem Aufsatz über die Strafzwecke in der Gesetzgebung Peter's des Großen gibt Philippoff interessante Beiträge zur Charakteristik dieses Zaren und der damaligen Kulturzustände in Rußland (Ztschr. f. vergl. Rechtswissenschaft 13, 1/2).

In der Stockholmer Historisk Tidskrift (1898, 2) gibt Westrin mit einer längeren Einleitung eine Anzahl von Briefen heraus, die Görtz im Jahre 1717 nach seiner Verhaftung aus Arnheim geschrieben hat.

In Fortsetzung seiner Studien über Besenval behandelt Syveton die vergeblichen Versuche, die dieser im Frühjahr 1717 machte, um die schwedische Vermittlung für einen Frieden zwischen Frankreich und den Seemächten zu erlangen, den Besuch Marlborough's im Lager von Altranstädt und die damalige Politik Karl's XII. (Rev. d'hist. dipl. 11, 4).

Im Anschluß an den von ihm mitbearbeiteten Band der Acta borussica (Behördenorganisation 2.) gibt Loewe in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 11, 2 eine Übersicht über die Verhandlungen, zu denen die von Friedrich Wilhelm I. beabsichtigte Allodifikation der Lehen in den Provinzen außer der Mark führte.

Baraudon erzählt in der Rev. d'hist. dipl. 11, 4 die Geschichte der Abdankung des ersten Königs von Sardinien, Viktor Amadeus, und das tragische Ende, das ihm von seinem Sohn bereitet wurde, als er versuchte, später wieder Einfluß auf die Geschäfte zu gewinnen.

Eine bisher unbekannte Denkschrift, durch die der Gemahl Maria Theresia's im Frühjahr 1742 eine Vermittlung zwischen Bayern und Österreich anzubahnen versuchte und die für die politischen Gedanken Franz Stephan's bezeichnend ist, veröffentlicht Schwerdfeger im Archiv f. österr. Gesch. 85, 2.

Eine aus den Akten geschöpfte Darlegung der Stellung, die J. J. Moser an der Universität Frankfurt einnahm, und der Gründe, die seinen Fortgang von dort bewirkten, gibt Bornhak in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 11, 2.

Mit breiter Ausführlichkeit beschreibt Berg in den Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. 11, 2, wie der nach dem Tode des Geheimen Finanzrathes Brenkenhoff entdeckte Kassendefekt auf Befehl Friedrich's des Großen durch die preußischen Behörden nicht ohne Härte aus dem Vermögen des Beamten gedeckt wurde. — In demselben Hefte setzt v. Schroetter seine Untersuchungen über die schlesische Wollindustrie im 18. Jahrhundert zunächst für die Zeit von 1763 bis 69 fort (vgl. 81, 188). Die im Ganzen günstige Entwicklung dieses wichtigen Gewerbes knüpft sich an die Thätigkeit des schlesischen Ministers v. Schlabrendorf. Er führte das einschneidende Wollausfuhrverbot von 1763, soweit möglich, energisch durch, richtete neue

Wollenmärkte ein, ſorgte für Verbeſſerung der Spinnerei und Weberei in jeder Hinſicht, zog fremde Unternehmer und Wollarbeiter in's Land und ermunterte durch Subventionen aller Art Produktion und Abſatz. Unter ihm erfolgte auch die umfaſſende Kodifizirung der Beſtimmungen für die Wollinduſtrie in dem Tuchreglement für Schleſien und Glatz vom 19. März 1765.

Die biographiſche Skizze des Miniſters v. Heinitz von Paſtor Steinecke betont beſonders deſſen tiefe Religioſität, wie ſie namentlich auch in den zu Paris niedergeſchriebenen Aufzeichnungen hervortritt. Sollten ſich aber in dem Nachlaß von Heinitz, den Steinecke benutzt hat, nicht noch weitere Materialien finden als dieſe erbaulichen Betrachtungen? (Allgem. konſerv. Monatsſchrift, Nov. 1898. Vergl. auch Hiſtor. Ztſchr. 80, 559.)

In einem hübſch geſchriebenen Artikel der Quarterly Review (Okt.) wird der Aufenthalt Rouſſeau's in England 1766—67 geſchildert und eine pſychologiſche Motivirung ſeines Benehmens verſucht.

Im Oktoberheft der Edinburgh Review wird ein Auszug aus dem Inhalt der jüngſt veröffentlichten Korreſpondenz der Earls von Carliſle mitgetheilt. Sie enthält insbeſondere zahlreiche Briefe aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die Material für die innere Geſchichte Englands bieten.

In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statiſtik 16, 4 veröffentlicht Zielinski unter dem Titel „Der Rubel jetzt und vor 100 Jahren" Beiträge zur ruſſiſchen Währungspolitik von den Zeiten Katharina's II. an.

In der Zeitſchr. für Socialwiſſenſchaft 1, 10 macht Minzès in ſeinen Ausführungen über die Geſchichte des Wirthſchaftsſtaates und der Geſellſchaft in Rußland die weſentlichen Reſultate der ruſſiſch geſchriebenen grundlegenden Arbeiten Miljukov's allgemein zugänglich.

Neue Bücher: Schmoller, Umr. u. Unterſ. z. Verfaſſungs-, Verwaltungs- und Wirthſchaftsgeſchichte beſ. d. preuß. Staates im 17. und 18. Jahrhundert. (Leipzig, Duncker u. Humblot. 13 M.) — Gooch, The hist. of English democratic ideas in the 17. century. (Cambridge, Univ. press. 5 sh.) — Vast, Les grands traités du règne de Louis XIV. 1668—97. II. (Paris, Picard. 5.60 fr.) — Malotet, Et. de Flacourt ou les origines de la colonisation française à Madagascar 1648—1661. (Paris, Leroux). — Reuss, Chronique Strasbourgeoise du peintre J. J. Walter. 1672—76. (Paris, Berger-Levrault.) — Waldteuffel, La politiqne étrangère de Louis XIV. Conquête de Hollande. (Paris, Ollendorff. 3,50 fr.) — Bulard, Les traités de St. Germain, 1679. (Paris, Picard.) — d'Haussonville, La duchesse de Bourgogne et

l'alliance savoyarde sous Louis XIV. (Paris, C. Levy. 7,50 fr.) — Jegerlehner, Die polit. Bez. Venedigs mit Zürich u. Bern im 17. Jahrh. (Bern, Stämpfli.) — Derſelbe, Die polit. Beziehungen Venedigs zu den Bünden vorn. i. 18. Jahrh. (Zürich, Berichthaus.) — Baumann, Das baier. Handelsweſen im 18. Jahrh. ſpeciell unter Kurf. Max III. Joſeph. (Kaiſerslautern, Gotthold. 2 M.) — Koſer, Briefwechſel Friedrich's d. Gr. mit Grumbkow und Maupertuis 1731—59. [Publ. a. d. preuß. Staatsarchiven 72. Bd.] (Leipzig, Hirzel. 12 M.) — Borel, Le conflit entre les Neuchâtelois et Fréd. le Grand etc. 1766/68. (Neuchâtel, Attinger. 2,50 fr.) — Käthe Schirrmacher, Voltaire. (Leipzig, Reisland. 8 M.) — Souvenirs du comte de Semallé, page de Louis XVI. (Paris, Picard. 8 fr.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

Das Septemberheft der Révol. franç. enthält eine Abhandlung von Chaſſin über die Anwendung des Geſetzes vom 19. Fructidor V gegen zurückgekehrte deportirte Prieſter in der Vendée, die nach ſeiner Darſtellung wenig bedeutend, aber immerhin ein Fehler war, der ohne den Tod von Hoche nicht vorgekommen wäre; ferner Fortſetzung und Schluß der Korreſpondenz von Rabaut de St. Etienne aus den Jahren 1790—1793 über die Angelegenheiten von Nimes, die Unruhen in Aigues-Mortes u. ſ. w.; endlich eine Studie von Jeanvrot über Volney, deſſen Leben und Werke, anläßlich der ihm kürzlich in Craon errichteten Statue. (Einen Eſſay über Volney veröffentlicht auch die Revue bleue vom 22. und 29. Oktober, von L. Séché.) Im Oktoberheft erläutert Bloch eine von ihm in dem Bulletin de la commission des trav. hist. veröffentlichte Relation über die Urwahlen in Clamecy, März 1789, die von 9 Uhr Morgens bis Mitternacht dauerten und in Stimmenfang und ſonſtigen Ungehörigkeiten ſchon ganz moderne Erſcheinungen zeigten.

In Fortſetzung der hier bereits erwähnten neuen Studien charakteriſirt Aulard vortrefflich die Evolution der Parteien während der Jahre 1790 und 1791 in den großen Verfaſſungsfragen, insbeſondere in den Fragen: Monarchie oder Republik? und Cenſus oder allgemeines Stimmrecht? (Révol. franç., Sept.-Nov. 1898). Er ſchildert das Schaukelſyſtem der Konſtituante zwiſchen Monarchie und Demokratie, die Organiſation der Bourgeoiſie (1790) als einer privilegirten Klaſſe durch die Schaffung der Aktivbürger (etwa = Urwähler), die Bewegung gegen den Cenſus, deren ſich Robespierre bemächtigt, und die Anfänge eines Klaſſenkampfes zwiſchen Aktivbürgern und Paſſivbürgern (1791). Den Urſprung einer republikaniſchen Partei bringt er hier in urſächlichen Zuſammenhang mit den Gerüchten von auswärtigen Zettelungen Ludwig's XVI. (Sept. 1790) und erörtert beſonders die Entwicklung der demokratiſchen Idee und

der republikaniſchen Partei während der durch die Flucht nach Varennes hervorgerufenen Bewegung. Dieſe Studie Aulard's bildet mit der Unterſuchung von Champion über die Haltung des Adels 1789 (H. Z. 73, 182) das beſte, was neuerdings über den inneren Werdegang der franzöſiſchen Revolution geſchrieben iſt, ſcheint mir aber, wie andere Arbeiten desſelben Verfaſſers, an dem Grundfehler zu leiden, daß Aulard zwar gelegentlich von einer „immanenten Logik" der Revolution ſpricht, doch aber deren ungeheuere innere Triebkraft unterſchätzt und den Fortgang ihrer Entwicklung zu ſehr durch äußerliche Momente motivirt. P. B.

Im Anſchluß an die Schrift von Pfeiffer (Der Feldzug Luckner's in Belgien im Juni 1792. Leipzig 1897) unterſucht Ganniers die Gründe für den Rückzug Luckner's aus Belgien nach der Einnahme von Courtrai und findet ſie weniger in der methodiſchen Kriegführung, der Unzulänglichkeit der Truppen und dem Ausbleiben belgiſcher Unterſtützung (wie Pfeiffer), als in der perſönlichen Unfähigkeit Luckner's. (Rev. hist., Nov.-Dez. 1898.)

Leroux-Cesbron ergänzt ſeine ältere Veröffentlichung (Lofficial, représentant du peuple. Journal d'un Conventionnel en Vendée, décembre 1794—juillet 1795. Paris 1896. VI u. 206 S.) durch die Mittheilung der amtlichen Korreſpondenz Lofficial's und ſeiner Kollegen mit dem Wohlfahrtsausſchuß aus derſelben Zeit und über dieſelben Fragen, die Pacifikation der Vendée und den Vertrag von la Jaunaie, 26. Februar 1795. (Nouv. Rev. rétrosp., Sept. 1898.)

A. Sorel würdigt in eingehender Beſprechung mit warmer Anerkennung das Werk Chuquet's über Napoleon's Jugend. (Journal des Savants, Auguſt 1898.)

Die Schrift von Fritz Friedrich: „Politik Sachſens 1801—1803. Ein Beitrag zur Geſchichte der Auflöſung des heiligen römiſchen Reiches". (Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. XI u. 175 S. A. u. d. T.: Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geſchichte. Bd. 4, H. 4) iſt eine durchaus tüchtige Arbeit, auf gründlichen archivaliſchen Forſchungen beruhend, ſorgfältig in der Darſtellung, vorſichtig und doch beſtimmt und ſelbſt ſcharf im Urtheil. Neben der Stellung Sachſens zu den Reichsangelegenheiten, namentlich zur Frage der Säkulariſationen, erörtert der Verfaſſer beſonders das Verhältnis Sachſens zu Preußen und zeigt deutlich die allmähliche Lockerung der Allianz der beiden Staaten, die unter Friedrich dem Großen durch das gemeinſame Intereſſe an der „Konſervation" der Reichsverfaſſung zuſammengeführt, bei deren Auflöſung durch die Verſchiedenheit ihrer konſtitutionellen und territorialen Intereſſen wieder geſchieden wurden. Wir verſtehen, weshalb die preußiſche Allianz nicht durch die öſterreichiſche erſetzt werden konnte, und bemerken ſchon, wenigſtens in ihren Anfängen, die perſönlichen und ſachlichen Momente, die wenige Jahre ſpäter den

Übertritt Sachsens zum Rheinbunde veranlaßten. Von hervorragender Bedeutung ist dabei die Haltung des sächsischen Kurfürsten, dessen persönliche und politische Eigenart der Verfasser eingehend schildert; aber auch andere sächsische Staatsmänner, wie Helbig und Bünau, werden treffend charakterisirt. Wenn ich an der Schrift etwas auszusetzen habe, so ist es nur die übermäßige Ausführlichkeit der Darstellung, beispielsweise auch bei den keineswegs immer nöthigen Angaben über Abgang und Ankunft diplomatischer Schriftstücke. P. B.

Unter dem Titel: Un préfet de Napoléon schildert L. Pingaud in sehr ansprechender Weise das Leben und Wirken Jean Debry's als Präfekt in Besançon von 1801 bis 1814, insbesondere dessen Verdienste um die dortige Akademie u. dgl. Auch die späteren Schicksale Debry's, der sich 1815 dem Kaiserreich wieder anschloß und deshalb verbannt wurde, bis zu seiner Rückkehr (1830) und seinem Tode (1834) werden unter Benutzung von Nachlaßpapieren erzählt. (Revue de Paris, 1. Nov. 1898.)

Der Schluß der Relation Coqueugniot's betrifft den Ausgang der Légion du Nord (1808), die den Stamm des 5. polnischen Infanterieregiments bildete. (Nouv. Revue rétrosp., Sept. u. Okt. 1898; vgl. H. Z. 81, 561; 82, 180.)

In einer beachtenswerthen Studie über den „Plan der zweiten Heirat Napoleon's" sucht A. Becker den Antheil Österreichs an dem Zustandekommen der Heirat abzuschwächen und macht es wahrscheinlich, daß der Gedanke einer Allianz mit Österreich und der Vermählung mit einer österreichischen Erzherzogin bei Napoleon seit dem Wiener Frieden vorgeherrscht habe. Er vermuthet, daß die offizielle Werbung bei Rußland (13. Dezember 1809) hauptsächlich durch Nachrichten über gewisse franzosenfeindliche Vorkommnisse in Österreich veranlaßt worden sei. (Mitth. des Instit. f. österr. Geschichtsf. Bd. 19, H. 1.)

Vandal gibt einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Vermählung Napoleon's mit Marie-Louise aus Briefen Berthier's. (Carnet histor., 15. Okt. 1898.)

Die ursprünglich in der Nouvelle Revue rétrospective erschienenen ausführlichen Denkwürdigkeiten über den Feldzug in Rußland vom Brande Moskaus bis Neujahr 1813 (vgl. H. Z. 78, 554) sind jetzt in Buchform veröffentlicht unter dem Titel: Mémoires du sergent Bourgogne, 1812—1813, publiés d'après le manuscrit original par P. Cottin. (Paris, Hachette. 1898. XVI u. 358 S.)

Eine Reihe von Briefen des Grafen Artois an Ludwig XVIII. während des belgischen Exils in den 100 Tagen veröffentlicht P. Thureau-Dangin im Correspondant (25. Nov. 1898). Die Briefe enthalten

viel perſönliche Mittheilungen, ſind aber für die Kenntnis der allgemeinen Verhältniſſe ohne Belang.

Nach Aufzeichnungen eines höheren Präfekturbeamten, Bloſſeville, ſchildert E. Paſſy die Vorgänge, die ſich in Verſailles unmittelbar vor der Julirevolution abſpielten. (Correspondant, 10. Okt. 1898.) — Auch über die Februarrevolution werden Berichte eines Augenzeugen, des Grafen Montalivet, veröffentlicht; ſie ſind charakteriſtiſch für die Verwirrung, die in den höchſten Stellen damals herrſchte. (Revue des deux mondes, 15. Nov.)

Zur Geſchichte der inneren Politik Preußens vor 1848 iſt von Werth der Artikel J. Heyne's (Protestant 1898, 47/48) über die preußiſche Landeskirche. Hierin wird dargelegt, daß die preußiſchen Kirchenbehörden in den Anſtellungsbedingungen der Geiſtlichen einen ziemlich liberalen Standpunkt einnahmen und im allgemeinen weder eine Verpflichtung auf die Bekenntnisſchriften noch auf das Apoſtolikum verlangten.

Die bekannte Unterredung zwiſchen Friedrich Wilhelm IV. und Georg Herwegh im Jahre 1842 behandelt auf Grund der Akten des Berliner Archivs Th. Zolling in der Gegenwart 39/41. Danach hat nicht Herwegh die Unterredung nachgeſucht, ſondern Schönlein hat die Audienz herbeigeführt, indem er einen Wunſch Herwegh's nach einer ſolchen erfand und dem Könige vortrug. Unter den mitgetheilten Aktenſtücken ſind von Intereſſe der Briefwechſel des Königs mit dem Kabinetsminiſter Thile in dieſer Angelegenheit und das Gutachten des Gerichtspräſidenten v. Gerlach, der die Ausweiſung Herwegh's aus Preußen infolge ſeines Abſagebriefes an den König empfahl.

In den Preuß. Jahrb. (Dez. 1898) gibt O. Kuntzemüller eine Überſicht über das hannoverſche Zeitungsweſen vor dem Jahre 1848, das mit der Abſchaffung der Cenſur hier wie in den übrigen deutſchen Territorien als das Geburtsjahr der eigentlichen politiſchen Tagespreſſe zu betrachten iſt. Eine unabhängige Tageszeitung hatte unter Pertz' Leitung allerdings einige Jahre in Hannover beſtanden, wurde aber 1837 der Zenſur unterſtellt und allmählich reines Regierungsorgan.

Fünf ungedruckte Briefe Bismarck's an den Unterſtaatsſekretär v. Gruner aus den Jahren 1859 und 1861 veröffentlicht die Deutſche Revue (Dezember 1898). Ein Brief aus dem Februar 1859 polemiſirt ausführlich gegen ein preußiſches Bündnis mit Öſterreich in dem drohenden Kriege mit Frankreich und charakteriſirt vortrefflich die nicht erfolgloſen Verſuche Öſterreichs, durch die Tagespreſſe in Preußen die Meinung zu verbreiten, daß Preußen verpflichtet und intereſſirt ſei, den Öſterreichern beizuſtehen. In einem andern Briefe bezeichnet Bismarck u. a. die Unterlage des preußiſchen Herrenhauſes als „zu dünn und willkürlich"; er habe

seiner Zeit dem Könige eine auflösbare gewählte Repräsentation aller Rittergutsbesitzer mit einem Kern erblicher Pairs vorgeschlagen, sei aber nicht durchgedrungen. (Vgl. dazu jetzt Bismarck's „Gedanken und Erinnerungen" 1, 143.)

Die spanische Thronkandidatur des Prinzen Leopold behandelt an der Hand der Memoiren des Königs von Rumänien J. de Witte im Correspondant (25. Nov. 1898). — Ein ähnliches Thema behandelt ein Diplomaticus unterzeichneter Aufsatz in der Nouvelle Revue vom 15. November 1898 (Bismarck et Napoléon III).

In einem Aufsatze zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Kaisers Franz Joseph (Deutsche Rundschau, Dezember 1898) führt A. Fournier aus, daß das Zurücktreten des deutschen Einflusses in Österreich in engem Zusammenhange mit der auswärtigen Politik steht. Der größte Theil der deutschen Abgeordneten widersetzte sich 1878 der Okkupation Bosniens, um das slawische Element in Österreich nicht noch mehr zu verstärken. Der Kaiser, der auf die Erwerbung Bosniens als Ersatz für die italienischen Provinzen großen Werth legte, konnte die Genehmigung der Okkupation nur mit Hülfe der Slawen im Reichsrathe durchsetzen, und seit dieser Zeit datirt die Entfremdung zwischen der Regierung und den Deutschen.

Der Essay F. Salomon's über Gladstone in der Deutschen Rundschau, Oktober 1898, ist ein interessanter Versuch, in den schillernden Abwandlungen seiner politischen Lehren und Thaten eine gewisse Einheitlichkeit und klare Entwicklung aus von vornherein vorhandenen religiös-sittlichen Wurzeln nachzuweisen. Das Bild scheint uns nur deswegen etwas verzeichnet, weil S. ihn, wir möchten sagen, zu sehr mit deutschem Auge ansieht. Der Doktrinarismus eines englischen Politikers trägt eine ganz andere Farbe als der des deutschen und erinnert etwas an den bekannten Charakter englischer Kirchlichkeit.

Sehr dankenswerth ist der Aufsatz von A. Wirth über das Wachsthum der Vereinigten Staaten von Amerika (Preuß. Jahrbücher, Dezember 1898), der kurz das Ausgreifen der Union im lateinischen Amerika und in Ostasien sowie die Ausbildung der Monroe-Doktrin im Laufe des 19. Jahrhunderts schildert. Es geht daraus hervor, daß die Idee der amerikanischen Expansion auf die anderen Welttheile die Gemüther bereits um die Mitte des Jahrhunderts beherrschte, aber durch den Secessionskrieg wieder in den Hintergrund gedrängt wurde.

Neue Bücher: Sagnac, La législation civile de la révolution française 1789–1804. (Paris, Hachette.) — Thibaudeau, Corresp. inéd. du constituant (1789–1791). P. p. Carré et Boissonade. (Paris, Champion.) — Aulard, Paris pendant la réaction thermidorienne et sous le directoire. I. (Paris, Noblet. 7,50 fr.) — Des-

champs, La constituante et les colonies. (Paris, Perrin.) — Dufourcq, Mém. du général Desvernois 1789—1815. (Paris, Plon.) — Blondin de St.-Hilaire, Mém. du Chevalier Blondin d'Abancourt 1791—1830. (Paris, Picard. 4 fr.) — Tildsley, Entstehung u. ökonom. Grundsätze der Chartistenbewegung. (Jena, Fischer. 3,50 M.) — Carlyle, Einst u. Jetzt. Übers. v. Hensel. [Soc.-polit. Schriften. H. 3.] (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 9 M.) — Masson, Napoléon et sa famille. II. (Paris, Ollendorff.) — v. Demelitsch, Metternich u. seine auswärt. Politik. I. (Stuttgart, Cotta. 14 M.) — v. Rohrscheidt, Vom Zunftzwange zur Gewerbefreiheit. (Berlin, Heymann. 12 M.) — Wiedfeldt, Statist. Studien zur Entwicklungsgesch. der Berliner Industrie 1720—1890. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Cisternes, Le duc de Richelieu. (Paris, C. Lévy. 7,50 fr.) — N. P. Jensen, Den förste slesvigske Krig 1848—50. (Kopenh., Tryde.) — Mathy, Aus dem Nachlaß von Karl Mathy. (Leipzig, Hirzel. 9 M.) — Countess Cesaresco, Cavour. (London, Macmillan. 2 sh. 6 d.) — Friedrich, Ignaz v. Döllinger. I: 1799—1837. (München, Beck. 10 M.) — Heinrich Abeken. Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit. (Berlin, Mittler. 10 M.) — Lafarge, Hist. complète de Mac Mahon. 2 vol. (Paris, Lamulle & Poisson.) — Zevort, Hist. de la troisième république. (Paris, Alcan. 7 fr.) — Rydberg, Sverges och Norges Traktater med främmande magter. II: 1846—67. (Stockholm, Norstedt; Leipzig, Pehrsson. 24 Kr.) — Kleinschmidt, Drei Jahrhunderte russischer Geschichte (1598—1898). (Berlin, Räde.) — Wirth, Gesch. Sibiriens u. d. Mandschurei. (Bonn, Georgi.)

Deutsche Landschaften.

Aus dem Oktoberheft der Rev. d'Alsace notiren wir die Fortsetzung von Ch. Nerlinger's Aufsatz über das Leben in Straßburg zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die im Straßburger staatswissenschaftlichen Seminar entstandene Arbeit E. Braunagel's: Zwei Dörfer der badischen Rheinebene unter besonderer Berücksichtigung ihrer Allmendverhältnisse. Leipzig, Duncker & Humblot 1898 (Staats- und socialwiss. Forsch., herausg. von G. Schmoller 16, 1) giebt eine sehr sorgfältige Darstellung der wirthschaftlichen Entwickelung der beiden Dörfer Helmlingen und Muckenschopf in unserem Jahrhundert, welche indes naturgemäß im engeren Sinn volkswirthschaftliche Fragen in den Vordergrund rückt, so daß eine genauere Besprechung an dieser Stelle unangebracht wäre. L.

In einer erweiterten Tübinger Dissertation behandelt Dr. Adolf Kölle eingehend die Ulmer Vermögenssteuer vom Jahre 1709 (Stuttgart, W. Kohl-

hammer 1898), indem er gleichzeitig eine Übersicht über die Gesammtentwicklung des städtischen Finanzwesens giebt und einiges statistische Material mittheilt, das sich auf mehrere Jahre des 18. Jahrhunderts bezieht. Am Ende werden die Steuerordnungen von 1413 und 1709 veröffentlicht. Eine gewisse Ähnlichkeit der hier behandelten Verhältnisse mit dem Steuerwesen Augsburgs tritt mehrfach hervor. J. H.

Über die direkten Steuern und die Vermögensentwicklung in Augsburg von der Mitte des 16. bis zum 18. Jahrhundert handelt, in Fortsetzung seiner früheren Studien, J. Hartung in Schmoller's Jahrbuch 22, 4. Beachtenswerth ist die Frage, die er am Schluß für das städtische Wirthschaftsleben Deutschlands überhaupt aufwirft: Ob und wie weit ebenso wie in Augsburg auch allgemein um 1700 der Beginn einer zweiten Periode wirthschaftlicher Blüthe einsetze.

Für die Geschichte der Juden in Deutschland liefert A. Feilchenfeld's Aufsatz über die Portugiesengemeinde in Hamburg im 17. Jahrhundert — Zeitschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. 10, 2 (1898) — einen erheblichen Beitrag. Bezeichnend ist, daß diese Marannen die Gemeinschaft mit den deutschen Juden ausdrücklich ablehnten und vom Senat beschützt, von der Bürgerschaft dagegen heftig und zuletzt mit Erfolg angefeindet wurden; ihre offene Einwanderung begann 1603.

Der Aufschwung des Heimathbundes in Nordhannover hat diesen veranlaßt, mit periodischer Veröffentlichung von „Jahresberichten der Männer vom Morgenstern" zu beginnen. Aus dem rein lokalgeschichtlichen Inhalt des ersten Heftes (Bremerhaven, Schipper 1898) sei erwähnt eine Abhandlung v. d. Osten's über die Namen der Wurster Siedlungen und ein kurzer Vortrag Detlessens über die Beziehungen der Römer zur Nordseeküste zwischen Weser und Elbe.

Für kunsthistorische Studien auf sächsischem Boden bietet der Aufsatz Knebel's in den Mitth. d. Freiberg. Alterthumsver. Heft 34 (1898) über Künstler und Gewerke Freibergs vom Jahre 1380 an viel Orientirendes.

Die Schriften des Vereins für Geschichte Berlins Heft 35 bringen eine sehr detaillirte und recht werthvolle Untersuchung Wintzer's über die von 1751—1757 bestehende Wegelysche Porzellanfabrik in Berlin und „Bilder aus Berlin vor zwei Menschenaltern" von Prof. Holtze, eine der besten Schilderungen des damaligen äußeren Lebens voll Anschaulichkeit, Reiz und Laune.

Aus dem 29. und 30. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a/H., herausg. von Tschirch, erwähnen wir die Aufsätze von Jork über die Stadt Brandenburg im Jahre 1848, von Gebauer über das evangelische Hochstift Brandenburg und die (durch Gustav Adolf's

Erſcheinen in Deutſchland verhinderten) Reſtitutionspläne Kaiſer Ferdinand's II., ſowie die kurzen Mittheilungen Priebatſch's über das (gute) Verhältnis der Stadt Brandenburg zu dem Kurfürſten Albr. Achilles.

Die Niederlauſitzer Mittheilungen (5, 5—7) enthalten, außer dem bereits erwähnten Aufſatz Clausnitzer's über die niederlauſitziſchen Stände, Aufſätze von Lippert über das älteſte Stadtſiegel von Luckau, von Jentſch über das (als Anhang mitabgedruckte) Rechnungsbuch der Stadt Guben auf das Jahr 1556—57, endlich Auszüge aus dem Kirchenbuch von Wellmitz 1687—1827, die für die kleinen Intereſſen ſeiner Verfaſſer lehrreich ſind.

Das 38. Heft der Zeitſchr. d. Weſtpreuß. Geſch.-Ver. (1898) enthält den ausführlichen Aufſatz H. Freytag's über die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in den Jahren 1502—77. Aus den langen Liſten der in Wittenberg ſtudirenden Danziger und der in Danzig thätigen nicht einheimiſchen ehemaligen Wittenberger Studenten erſieht man die Stärke des Einfluſſes der ſächſiſchen Hochſchule.

Aus der ſeit 1897 erſcheinenden, von K. Schober redigirten Zeitſchr. d. Ver. f. d. Geſch. Mährens und Schleſiens notiren wir in Jahrg. 1, 3 den Aufſatz von Janetſchek über das Auguſtinerſtift St. Thomas in Brünn während des Dreißigjährigen Krieges; ferner ebenda 2, 1 und 2 die Studie Loſerth's über die Geſchicke von Olmütz in der nämlichen Epoche, welche weſentlich eine Rechtfertigung des Kommandanten Antonio Miniati gegen den Vorwurf einer allzuraſchen Übergabe der Feſtung an Torſtenſohn enthält.

Neue Bücher: Die alten Territorien des Bezirkes Lothringen nach dem Stande vom 1. Jan. 1648. (Straßburg, Dumont-Schauberg.) — Schulte und Wiegand, Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 4, 1. Hälfte. (Straßburg, Trübner. 18 M.) — Eſcher und Schweizer, Urkundenbuch der Stadt und Landſch. Zürich. (Zürich, Fäſi und Beer.) — Baumann, Forſch. z. Schwäbiſchen Geſchichte. (Kempten, Köſel.) — Knipping, Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters. 2. (Bonn, Behrendt.) — Zimmermann, Hanauer Chronik. Heft 1—6. (Hanau, König. à 1 M.) — Hüffer, Korveier Studien. (Münſter i/W., Aſchendorff. 5 M.) — Freiſen, Die Univ. Paderborn. 1. Quellen und Abhandl. von 1614—1808. (Paderborn, Junfermann. 4 M.) — Kraaz, Bauerngut und Frohndienſte in Anhalt vom 16. bis 19. Jahrh. (Jena, G. Fiſcher. 7.50 M.) — Lange, Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum. (Baltiſche Stud. 1. F. Ergänzungsbd.) (Greifswald, Abel. 6 M.). — Reh, Allg. Statuten der Univ. Frankfurt a/O. (1510—1610). (Akten und Urkunden d. Univ. Frankfurt II.) (Breslau, Marcus. 3 M.) — Uhlirz, Quellen z. Geſch. d. Stadt Wien. II:1 Verz. d. Orig.-Urkunden d. ſtädt. Archivs 1239—41. (Wien, Konegen i. Komm. 30 M.)

Vermiſchtes.

Anfang Juni fand die 39. Plenarverſammlung der Münchener hiſtor. Kommiſſion ſtatt. Veröffentlicht wurden im abgeſchloſſenen Geſchäftsjahr: 1. Allg. dtſche. Biogr. 42, 4—44, 1; 2. Briefe und Akten zur Geſch. des 16. Jahrh., V ed. Goetz; 3. Jahrbücher Kaiſer Friedrich's II., Bd. 2, bearbeitet von Winkelmann; 4. Geſch. d. dtſch. Rechtswiſſenſch. von Landsberg; 5. Deutſche Reichstagsakten, Bd. 11: Reichstage unter Kaiſer Sigismund 1433—1435. Zu erwarten ſtehen in kürzerer Friſt: Reichstagsakten ältere Serie, Bd. 10, bearbeitet von Herre, jüngere Serie, Bd. 3, bearbeitet von Bernays und Wrede; Geſchichte der Geologie u. Paläontologie von v. Zittel, endlich die Jahrbücher Otto's II. und Otto's III., herausgegeben von Uhlirz. Die Bearbeitung der Magdeburger Chroniken hat nach Dittmar's Tode Prof. Hertel übernommen. Als neues Unternehmen iſt die Veröffentlichung von Humaniſtenbriefen, zunächſt aus dem heutigen Baiern, beſchloſſen worden. Die Redaktion hat Prof. v. Bezold übernommen.

Die 17. Plenarſitzung der badiſchen hiſtoriſchen Kommiſſion hat unter dem Vorſitz Erdmannsdörffer's am 21. und 22. Oktober in Karlsruhe ſtattgefunden. Im Berichtsjahre ſind von der Kommiſſion herausgegeben worden das 4. Heft der oberrheiniſchen Stadtrechte, die Konſtanzer Rathslisten, die letzten Lieferungen des topographiſchen Wörterbuchs des Großherzogthums Baden; ferner die Schlußlieferung des 1. Bandes des oberbadiſchen Geſchlechterbuchs, Immich's Publikation zur Vorgeſchichte des Orléans'ſchen Krieges, das Neujahrsblatt für 1898, in dem v. Weech über römiſche Prälaten am deutſchen Rhein von 1761 bis 1764 handelte, ſowie Bd. 13 der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins. Die übrigen Unternehmungen ſind in ſtetiger Vorbereitung begriffen. Im Neujahrsblatt für 1899 gedenkt Gothein über Joh. Georg Schloſſer, einen der hervorragendſten Räthe Karl Friedrich's, zu handeln.

Am 29. Juli tagte zu Wiesbaden die erſte Hauptverſammlung der hiſtoriſchen Kommiſſion für Naſſau, deren Entſtehung auf eine Anregung Koſer's zurückgeht. Geplant wird 1. die Herausgabe eines naſſauiſchen Urkundenbuchs durch Archivrath Wagner unter Mitwirkung von Schaus, 2. die Herſtellung einer Überſicht über den Inhalt der kleineren Archive des Regierungsbezirkes Wiesbaden, 3. die Veröffentlichung von Naſſau-Oraniſchen Korreſpondenzen. Die Publikation der den Katzenellenbogiſchen Erbfolgeſtreit (1500—1557) betreffenden Korreſpondenzen, der ſeit 1521 einen ſtarken Einfluß auf die allgemeine deutſche Geſchichte geübt haben ſoll, hat Meinardus bereits zum Theil fertig geſtellt; 4. die Bearbeitung einer Nassovia sacra durch Wedewer, der eine Überſicht der kirchl. Verwaltung ſowie eine Statiſtik der Gründungen, Beſitzungen ꝛc. der Kirche zu geben beabſichtigt; 5. die Zuſammenſtellung einer Naſſauiſchen Biblio-

graphie. Eine bereits begonnene Beſchreibung der Bau- und Kunſtdenkmäler Naſſaus hat infolge eines der Beſchreibung nach auffälligen Verhaltens des Landesausſchuſſes aus dem Arbeitsplan der Kommiſſion wieder geſtrichen werden müſſen.

Die hiſtoriſche Kommiſſion der Provinz Sachſen hielt unter Lindner's Leitung am 18. und 19. Juni zu Neuhaldensleben ihre 24. Sitzung ab. Erſchienen ſind im vergangenen Geſchäftsjahr Bd. 2 des Erfurter Urkundenbuchs (ed. Beyer), das Neujahrsblatt für 1898, in dem Liebe über Dalberg und ſeine Beziehungen zu Erfurt handelte, ſowie die Beſchreibung der Baudenkmäler des Kreiſes Gardelegen. Nahe bevorſtehend iſt die Veröffentlichung von Bd. 3 des Erfurter, Bd. 3 u. 4 des Goslarer (ed. Bode), des Merſeburg-Hochſtiftiſchen Urkundenbuchs, der Chronik des Konrad Stolle, des Regiſters zur Erfurter Univerſitätsmatrikel. Gleichfalls der Publikation nahe ſind die Baudenkmälerbeſchreibung des Kreiſes Halberſtadt, die vorgeſchichtlichen Arbeiten Zſchieſche's über Wallburgen, eine Wandtafel vorgeſchichtlicher Gegenſtände, die Wüſtungsverzeichniſſe des Nordthüringgaues (bearbeitet von Hertel) und der Kreiſe Heiligenſtadt, Worbis, Mühlhauſen und Duderſtadt (bearbeitet von v. Wintzingerode-Knorr.) Das Neujahrsblatt für 1899 wird eine Abhandlung Pick's über Schiller in Lauchſtädt i. J. 1803 bringen. Als neue Unternehmungen ſind in Ausſicht genommen eine Regeſtenſammlung zur Geſchichte der Stadt Nordhauſen, ſowie die Herausgabe der Urkunden des Domkapitels Naumburg-Zeitz, mit der Roſenfeld bereits begonnen hat.

Zu Wien verſtarb am 23. November unerwartet der Profeſſor der Geſchichte an der dortigen Univerſität Alphons Huber im Alter von 64 Jahren. Sein ſchlichtes, zuverläſſiges Weſen findet in ſeinen Schriften ein getreues Abbild. Er war kein bahnbrechender Geiſt, aber ein ernſter Forſcher von gediegenem Wiſſen, ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit, ausdauerndem Fleiß und Scharfſinn. Vor allem ſeine fünfbändige, leider nun unvollendet zurückgelaſſene allg. öſterreichiſche Geſchichte wird eine bleibende Grundlage der Forſchung bilden. Einen hohen Werth hat er der Erforſchung der inneren Geſchichte beigemeſſen. Neben münzgeſchichtlichen Studien über das 13. und 14. Jahrhundert haben wir ihm vor allem eine knappe und für den beabſichtigten Zweck eines Lehrbuchs für Studirende vorzüglich geeignete Geſchichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts in Öſterreich zu danken.

Am 13. Dezember 1898 ſtarb in Berlin der Profeſſor des Kirchenrechts an der dortigen Univerſität Paul Hinſchius (geb. zu Berlin 25. Dez. 1835). Seine Ausgabe der pſeudoiſidoriſchen Dekretalen und ſein großes fünfbändiges Werk über das „Kirchenrecht der Katholiken und Proteſtanten in Deutſchland“ gehören zum Gemeinbeſitz unſerer Wiſſenſchaft. Daneben ſtehen zahlreiche andere Schriften über kirchenrechtliche Fragen. In den

Zeiten des Kulturkampfs ist Hinschius auch politisch als Vorkämpfer der Staatsgewalt neben Falk thätig gewesen. Einer der namhaftesten Rechtslehrer Deutschlands ist mit ihm dahingegangen.

In die Trauer um Konrad Ferdinand Meyer einzustimmen, der am 28. November in Kilchberg am Züricher See verstorben ist, hat auch die Hist. Zeitschr. Ursache. Hat er es doch in seinen allbekannten Werken, dem Heiligen, Jürg Jenatsch, der Versuchung Pescara's, Ulrich v. Hutten's letzten Tagen meisterlich verstanden, von den vergangenen Zeiten mit hoher künstlerischer Gestaltungskraft farbenprächtige Bilder von bedeutendem historischen Gehalte zu entwerfen.

Zu Kopenhagen gest. am 7. November im Alter von 64 Jahren der Kunsthistoriker Friedrich Meier.

Mittheilung.

Diesem Hefte liegt bei: „Die historische Methode des Herrn v. Below. Eine Kritik von Karl Lamprecht." Um die Ausgabe unseres Heftes nicht zu verzögern, wird die Herrn Professor v. Below vorbehaltene Schlußbemerkung erst im nächsten Hefte erscheinen.

Die Redaktion.

Sebaſtian Franck als Hiſtoriker.

Von

Hermann Oncken.

In dem Maße, wie die Reformation einen Bruch mit einer herrſchenden Weltanſchauung bedeutete, mußte auch die Geſchichtſchreibung, die es als ihre Aufgabe anſah, aus einer neuen Anſicht der Vergangenheit heraus ihre neue Weltanſchauung zu begründen, eben damals eine Epoche erleben. Von allen großen hiſtoriſchen Werken dieſes Zeitalters kann man ſagen, daß ihr Bewußtſein unter dieſen Eindrücken ſteht, unter neuen Antrieben von unermeßlicher Univerſalität und innerlichſter Tiefe; und obgleich ſie während des Kampfes geſchrieben und für den Kampf geſchrieben wurden, ſchließen ſie in ihrer ſtarken Einſeitigkeit doch einen Fortſchritt der univerſalgeſchichtlichen Auffaſſung in ſich, der, aus dem Weſen der Reformation entſprungen, für alle Zeiten unſerer Wiſſenſchaft erhalten geblieben iſt.

Dieſer Zuſammenhang drängt ſich uns in wenigen Werken unmittelbarer auf als in der Geſchichtſchreibung Sebaſtian Franck's, gerade des Mannes, der inmitten des ungeheuren Zuſammenbruches und des wirbelnden Gemenges neuer Parteien unparteiiſch über ihnen allen zu ſtehen vermeinte. Seine Geſchichtſchreibung iſt nur aus dem Charakter ſeiner religiöſen Stellung zu verſtehen. Erſt nachdem wir dieſe begriffen haben, können wir auch jener den ihr gebührenden Platz anweiſen: ſie iſt nur eine Seite ſeiner religiöſen Schriftſtellerei im weiteſten Sinne.

Man ſieht, welchen Schwierigkeiten ihr Verſtändnis deswegen von Anfang an begegnen mußte. Denn eben das Urtheil über Franck's religiöſe Schriftſtellerei hat ſich im Laufe der Zeiten geradezu in Extremen bewegt, es hatte in einer faſt unüberſehbaren Literatur[1]) bis vor kurzem noch keinen abſchließenden und geſicherten Ausdruck gefunden. Eine ſo unendlich perſönliche Erſcheinung mußte die perſönlichſten Urtheile herausfordern, und der ſchwer zu erfaſſenden Vielſeitigkeit ſeines Weſens gegenüber ſchienen die widerſprechendſten Standpunkte der Beurtheilung erlaubt zu ſein. Von den herrſchenden theologiſchen Richtungen ſeiner Zeit wäre es zwar unbillig, ein hiſtoriſches Verſtändnis des Mannes zu verlangen: der Haß, der ſich in dem bekannten Nachruf Luther's entlud, iſt lange Zeit für die lutheriſche Orthodoxie das maßgebende Verdammungsurtheil geblieben. Während die Werke Franck's nach mehreren Menſchenaltern in Holland noch eine Auferſtehung ihrer literariſchen Wirkſamkeit erlebten, wurde der Krieg in Deutſchland ſo nachdrücklich gegen ſie geführt, daß einzelne ſeiner Schriften nur noch in der holländiſchen Überſetzung vorliegen. Erſt das hiſtoriſche Werk des Spener'ſchen Pietismus, Gottfried Arnold's Kirchen- und Ketzergeſchichte, hob ihn wieder auf den Schild, während auf der andern Seite ein vulgärer Rationalismus ihn nur in einem Schema der Geſchichte der menſchlichen Narrheit unterbringen zu können glaubte. Dann aber ſchlug die Mißachtung in ihr völliges Gegentheil um. K. Hagen wollte in Franck den Mann erblicken, in dem der Geiſt der Reformation, ſo wie er ihn verſtand, ſeinen eigentlichſten und vollendetſten Ausdruck gefunden habe; allein für die Radikalen ſuchte er ihn zu reklamiren. Auch in dem Buche von Biſchof über „Sebaſtian Franck und deutſche Geſchichtſchreibung" klingt dieſe einſeitige Überſchätzung nach und führt trotz mancher treffenden Bemerkung manchmal zu Urtheilen, die zur völligen Schiefheit ausgewachſen ſind und die erheblichen Lücken in ſeiner geiſtigen und ſachlichen Analyſe von Franck's Geſchichtſchreibung

[1]) Eine Zuſammenſtellung der Literatur bis 1877 bei F. Weinkauff, Alemannia 5 (1877), 133 ff.

nur in ein grelleres Licht rücken. Und nicht mehr befriedigt die Arbeit von C. A. Haſe (1869), die einzige umfaſſende und deswegen noch nicht entbehrliche Biographie, die Franck bisher gefunden hat; hinter ihrer Aufgabe iſt ſie weit zurückgeblieben. Seitdem iſt von manchen Seiten weiter mancherlei Vortreffliches über Franck geſchrieben worden, vor allem Dilthey's glänzende Würdigung ſeiner philoſophiſchen Stellung. Die breit angelegten Studien F. Weinkauff's, die Lebensarbeit des fleißigſten Franck-Forſchers, haben nicht zum Abſchluß kommen ſollen, ſind vielmehr der Öffentlichkeit nur in Bruchſtücken und Anfängen bekannt geworden [1]).

Der bedeutendſte Fortſchritt in der Geſammtauffaſſung iſt neuerdings in dem Buche des Tübinger Theologen Alfred Hegler, „Geiſt und Schrift bei Sebaſtian Franck" (1892), erzielt worden. Es iſt ein Buch, das auf der gründlichſten Kenntnis ſämmtlicher Schriften Franck's und aller verwandten Richtungen aufgebaut iſt und trotz ſeines beſchränkten Themas ſelbſt für den Mangel an einer abſchließenden Biographie zu entſchädigen vermag. Hegler weiſt Franck in der Geſchichte des Proteſtantismus die Bedeutung zu, daß er im Anſchluß an die Principien der Reformation, aber zum Theil im Widerſpruch mit ihrer Umgrenzung und Geſtaltung in der kirchlichen Form des Proteſtantismus, den geiſtigen Charakter des Chriſtenthums und den perſönlichen Charakter der Religion entſchieden geltend gemacht, die beſten Gedanken der radikalen Reformbewegung nach dieſer Seite am vollſtändigſten, beſonnen und unerſchrocken ausgeſprochen habe: zumal in ſeiner Bekämpfung des Schriftprincips und ſeiner Begründung des Chriſtenthums auf das innere Wort hat er dem Spiritualismus der Reformationszeit, wie Hegler an einem der vornehmſten ſpiritualiſtiſchen Principien, dem Gegenſatz von

[1]) Der Nachlaß Weinkauff's beruht in der Bonner Univerſitätsbibliothek und iſt von Hegler zu ſeinem Buche benutzt worden. Neues Material zur Geſchichte von Franck's Leben und Werken von erheblicherem Gewichte ſcheint von dort nicht zu erwarten zu ſein, vgl. Weinkauff's Artikel über Franck in der Allg. Deutſchen Biographie. Eine größere Biographie wird jedoch an dieſem Nachlaß nicht vorbeigehen dürfen.

Geiſt und Schrift, überzeugend nachweiſt, den vollkommenſten Ausdruck gegeben. Indem dieſe Auffaſſung mit ihrer ſcharfen Formulirung und Löſung des von ihr aufgeſtellten Problems von einer ausſchließlich ſpekulativen Betrachtung Franck's zurücklenkt, vermag ſie zur Würdigung ſeiner ganzen ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit fruchtbare Anregungen zu liefern. Und ich denke, daß die Hiſtorie, die, als Fachwiſſenſchaft genommen, dem geiſtvollen Manne viel weniger gerecht geworden iſt als die philoſophiſchen und theologiſchen Disciplinen, wohl Bedürfnis und Pflicht hätte, ſich dieſe Anregungen zu Nutze zu machen. Wie vermöchte ſie es beſſer, als wenn ſie nun ihrerſeits die ſeit dem Buche Biſchof's kaum geförderte Arbeit über die Geſchichtſchreibung Franck's von neuem in Angriff nimmt und an dem Hiſtoriker Franck das hiſtoriſche Verſtändnis ſeiner Perſönlichkeit zu entwickeln verſucht?

I.

Wie wurde Franck zum Geſchichtſchreiber? Was waren die Abſichten, die er mit dieſer Thätigkeit verband, was die Grundgedanken, die er in ihr verwirklichen wollte? — das ſind die Fragen, von denen ich ausgehe.

Das Wenige, was an Nachrichten über die äußere Jugendentwicklung des Mannes bekannt iſt, vermag uns die Antwort auf dieſe Fragen nicht zu erleichtern. Er wurde im Jahre 1500 in der ſchwäbiſchen Reichsſtadt Donauwörth geboren, alſo ungefähr an einem Punkte, wo die drei Stämme der Baiern, Schwaben und Franken aneinanderſtoßen. Und durch dieſe drei oberdeutſchen Landſchaften, deren Volksthum er nachmals ſo treffend zu ſchildern wußte, hat ſich ſein unruhiger Lebenslauf erſtreckt, ohne irgendwo ganz ſeßhaft zu werden. Am dauerndſten hat es ihn zuletzt in der eigentlichen Heimat gehalten, in Schwaben. Denn ſchwäbiſche Art iſt es doch vor allem, die den Mann bezeichnet, in der Wärme des Empfindens, in ſeiner ganzen religiöſen Anlage, in der eigenrichtigen und unabhängigen Sonderlingsnatur. Seit 1515 ſtudirte er in Ingolſtadt, erwarb dort 1517 das Baccalaureat und ſetzte nachmals im Dominikanerkolleg zu Heidelberg zuſammen mit ſeinen ſpäteren Gegnern

Bucer und Frecht ſeine Studien fort. Er trat als Geiſtlicher in den Dienſt der alten Kirche, deren Bildung er auch in der neuen humaniſtiſch veredelten Form genoſſen hatte. Dann riß ihn die lutheriſche Bewegung mit ſich fort; im Jahre 1527 wird er als evangeliſcher Frühmetter (nicht als Pfarrer) in Guſtenfelden bei Nürnberg in den Viſitationsakten mit Anerkennung genannt; er ſteht in Beziehungen zu dem lutheriſchen Theologen Althamer.

Im folgenden Jahre gibt er ſein geiſtliches Amt auf, weil er innerlich damit gebrochen hat, und beſchließt, allein als freier Literat fortan zu wirken. Der Reſt ſeines Lebens, die fünfzehn Jahre von 1528 bis 1542, iſt es nun, auf den ſich ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit mit ihrem wahrhaft erſtaunlichen Umfang beſchränkt. Sie iſt fortan die vornehmſte Quelle für den äußeren und inneren Gang ſeines Lebens: andere Zeugniſſe haben ſich ſpärlich erhalten, ein paar Briefe, auffällig wenig für dies Zeitalter, die Vertheidigungsſchriften aus der Ulmer Zeit, verhältnismäßig wenig Urtheile und Nachrichten Anderer: das iſt alles.

Während jener anderthalb Jahrzehnte ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit iſt nun kaum — wenn wir von einer erſten Schrift aus dem Jahre 1528, noch dazu einer Überſetzung, abſehen — von einer nennenswerthen Entwicklung Franck's mehr die Rede, wohl von einer Vertiefung und Ausdehnung ſeiner Gedanken: aber die entſcheidende Entwicklung fällt ſchon vorher, eben in jene dunkle Zeit der Vorbereitung, in die wir nicht hineinſehen können. Fertig in ſeinen grundſätzlichen Anſchauungen, fertig in ſeiner ſchriftſtelleriſchen Perſönlichkeit tritt er uns in dem erſten größeren und eigenen Werke entgegen. Und zwar als Hiſtoriker, nicht als Theologe. Denn die im Herbſt 1531 im Druck vollendete „Geſchichtsbibel" reicht in ihrer Entſtehung [1]) und nun

[1]) Beiſpielsweiſe bemerkt Franck anläßlich der Erzählung von der Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, G.B. fol. 260vo: „Der gleychen zeichen und walfart iſt auch die Türckey vol, wie wir einmal, wils Gott, hören werden, ſo wir der welt ſo mancherley glauben in ein ſonder büch beſchreyben werden." Gewiß iſt es zwar nicht, daß man dabei an die 1530 gedruckte Türkenchronik denken darf.

gar in ihrer Konzeption in die ersten Jahre seiner schriftstellerischen Arbeit zurück. Alle zeitlich, nach ihrem Erscheinungsjahr, vorher fallenden Schriften kommen wenig dagegen in Betracht. Es sind Gelegenheitsarbeiten, wie „Das Laster der Trunkenheit" (1528), oder gar bloße Übersetzungen, wie die der „Diallage" Althamer's (1528), in der er nur an die Peripherie seiner Gedanken heranzudringen vermag, ohne selbst damit zufrieden zu sein, ohne anderseits auch seinen Auftraggeber zufrieden zu stellen; ferner die Übersetzungen der „Supplikation der Armen in England" (1529) und der „Türkenchronik" (1530), die, vielleicht aus Vorstudien zu seiner Geschichtsbibel erwachsen, ihm stofflich zur besonderen Publikation geeignet erschienen: mit dem großen Werke selbst läßt sich das alles nicht vergleichen. Erst in der Geschichtsbibel gedachte er vor der Welt und vor sich selber Rechenschaft über seine Wandlung abzulegen: das persönliche Erlebnis hatte in der universalgeschichtlichen Betrachtung die bestätigende Gewißheit gefunden und wählte darum die universalgeschichtliche Darstellung, um mit ihrer Hülfe weiter zu wirken.

Von diesem persönlichen Erlebnis aus gelangen wir daher auf den richtigen Weg zum Verständnis seines Geschichtsbuches. Was Sebastian Franck dazu vermocht hat, seine Predigerstelle aufzugeben, unter welchen innerlichen und äußerlichen Antrieben er sich der lutherischen Lehre wieder entfremdet und sich zu einer selbständigen spiritualistischen Überzeugung durchgerungen hat, das können wir mangels der Quellen nur erschließen, nicht unmittelbar erkennen; erschließen aber aus der Gesammtheit seiner spätern Schriften, in erster Linie der Geschichtsbibel selbst. Hier schimmern überall Urtheile und Erfahrungen durch, die ein Moment für seine Umwandlung gebildet haben müssen; indem man sie sammelt, wird man die Beweggründe für den wichtigsten Vorgang in Franck's Leben sich psychologisch näherbringen.

Das Entscheidende scheint mir, daß Franck die das Leben bestimmenden Eindrücke in denjenigen Jahren der Revolution empfing, wo der Bestand des Alten und die Zukunft des Neuen gleichmäßig in Frage gestellt waren, wo der große Strom der bis dahin im Namen Martin Luther's vereinigten Reformtendenzen

aufhörte, allein die Mühlen des Wittenberger Mönches zu treiben, ſondern neue Strömungen nach links und rechts ſich ein eigenes Bett ſuchten, andere gar verkümmert zurückblieben oder verſiegten. Da konnte zumal ein ſtarker Geiſt wohl auf den Gedanken kommen, daß ſich gerade in dem Trennenden der Inhalt der Entwicklung erſchöpfe. Verſchiedene Erlebniſſe wirkten bei Franck in dieſer Richtung zuſammen. Es iſt zunächſt unzweifelhaft, daß der Bruch Luther's mit Erasmus dazu gehörte; wie er in der Frage des liberum arbitrium Erasmus näher ſtand, ſo fühlte ſich überhaupt die Grundſtimmung ſeines Denkens dem großen Humaniſten verwandt. Jetzt wurde ihm ein unverſöhnlicher Gegenſatz zum Bewußtſein gebracht, der ihn an der Einheitlichkeit und Kraft der großen Bewegung irre machte. Dazu kam der Bauernkrieg, dem er wahrſcheinlich aus nächſter Nähe in's Auge geſchaut hat[1]). Wohl konnte er ihn nicht billigen: „Chriſten ſollen Gewalt leiden, aber nicht Gewalt und Ungerechtigkeit durch Gewalt und Ungerechtigkeit abtreiben", und auf das ſchärfſte verurtheilte er die wüſten Ausſchreitungen der Menge, die er nicht in letzter Linie ihrem blinden Buchſtabenglauben zur Laſt legte. Umſomehr verletzte ihn die ſchroffe Parteinahme Luther's für die Gewalt und gegen die mißleiteten Maſſen, und das erbarmungsloſe Hinſchlachten, mit dem die Fürſten zum Schluß den Aufſtand bemeiſterten, empörte ihn vollends im Grunde ſeines Empfindens. Und als er in der Folge eine immer engere Verbindung von Religion und Gewalt, ein Ineinanderwachſen von Landeskirche und Obrigkeit zu bemerken glaubte, da befeſtigte ſich in ihm die Überzeugung, daß die lutheriſche Richtung nicht die wahre Form der Erneuerung eines einfachen und urſprünglichen Chriſtenthums darſtelle: mit Unwillen ſah er groß angelegte Reformtendenzen in ein neues empiriſches Kirchenthum ausmünden. Auf der andern Seite wurde er an dem dogmatiſchen Kerne dieſer Richtung, an

[1]) Seine Schilderung des Aufſtandes in der G.B. macht mir an mehreren Stellen den Eindruck perſönlicher Erfahrung, ſo fol. 272vo: „je mer man ſie bat und nachgab oder flohe, je böſer wurden ſie", fol. 273vo über die Beſchwichtigungspredigt in den lutheriſchen Kirchen.

der lutherischen Heilslehre, in steigendem Maße irre. Er glaubte vor allem zu sehen, daß die praktischen Folgen der Rechtfertigung allein aus dem Glauben zu einer Auflösung aller sittlichen Zucht führten. Es sind Mißstände, die bei einem Geschlechte, das alle geheiligten Bande zerreißen, alle alten Ordnungen zerbrechen sah, nicht überraschen können, deren Ausbleiben vielmehr hätte überraschen müssen; und man darf dem Behagen, mit dem die ultramontane Geschichtsauffassung sich die Hunderte von Zeugnissen aller Parteien über die eingerissene Sittenverwilderung zu Nutze zu machen nicht müde wird, die einfache Thatsache entgegenhalten, daß die reformatorischen Kirchen dieser Verwilderung Herr geworden sind und den Nachweis der versittlichenden Wirkungen ihrer Lehre allerdings in der Geschichte erbracht haben. Das konnte man damals nicht voraussehen. Wir wissen, daß Luther und seine Mitarbeiter diese Mißstände von vornherein erkannt und sich in unermüdlichem Kampfe dagegen aufgerieben haben; wir sehen aber auch, daß manche feinere, aristokratische Naturen nach anfänglichem Anschluß an die lutherische Lehre gerade durch diese Folgen abgeschreckt wurden. So zogen sich in Nürnberg Wilibald Pirkheimer, so ein anderer Ratsherr, Christoph Fürer, zurück. Es lag viel sophistische Dialektik darin, wenn Erasmus fragte: „Zeige mir einen Prasser, den das Evangelium mäßig, einen Grausamen, den es sanftmüthig gemacht, eine Lästerzunge, die es zum Segnen gebracht, einen Lüderlichen, den es zum erbaulichen Wandel bewogen hat.“ Aber auf Franck machten solche Fragen Eindruck: er griff sie selbst auf, denn er war ein unnachsichtlicher Eiferer, von Haus aus mit einer eigenrichtigen Neigung zum Moralisiren behaftet. Die weitherzige und großartige Art, in der Luther die menschlichen Dinge sah, blieb ihm immer fremd. Es war wohl kein Zufall, daß er in seiner ersten Schrift vom Laster der Trunkenheit, die er noch als Prediger schrieb, einen Gegenstand anfaßte, an dem er in der eigenen seelsorgerischen Praxis die Ohnmacht des Wortes allzu handgreiflich empfunden. Unter dergleichen trüben Erfahrungen mochte es geschehen, daß er allen Glauben an die gedeihlichen Früchte seiner Predigt, an eine sittliche Besserung seiner Hörer durch das sola fide verlor;

er verlor ihn ſo gründlich, daß er es für ſeine Pflicht hielt, da die Predigt nichts ausrichte, den Staub von ſeinen Füßen zu ſchütteln.

Und über allen dieſen Enttäuſchungen ſah er, daß die Streitigkeiten in den neuen Kirchen nicht ausblieben, Uneinigkeit ſich auf Uneinigkeit häufte, die Abendmahlsfrage zur ſichtbaren Trennung der Schweizer führte, überall neue Sekten emporſchoſſen, die ausſchließlich die Wahrheit für ſich beanſpruchten, ihren Gott, wie er ſich einmal ausdrückt, an ſich reißen wollten. So wenig er auch an manchen Richtungen der Täufer mit ihrem auf die Spitze getriebenen Schriftprincip und ihrer unduldſamen Selbſtgerechtigkeit Gefallen fand, ſo erkannte er dennoch die Regungen wahrhaftiger und einfacher Frömmigkeit an, die in dieſen ſtillen Leuten mit ihrem ſtrengen Wandel verborgen lagen. Welche Empfindungen mußten da die grauſamen Täuferverfolgungen, die in den Jahren 1527/28 durch Oberdeutſchland gingen, in ihm hervorrufen!

So wurde er immer peſſimiſtiſcher. Hoffnungslos ſchien ihm die Welt, einem raſenden Pferde gleich, ihrem Ende entgegenzutaumeln; auf dieſer Bahn dünkten ihn alle neuen Sekten, die Lutheriſche voran, nur neue Phaſen des Verderbens, andere Verkleidungen des Antichriſt. Er verlor den Muth, in der Welt noch etwas zu wirken; ganz in ſich ſelber zog er ſich zurück. Der Gedanke eines innerlichen, individuellen Chriſtenthums hat in den perſönlichen Erlebniſſen dieſer Jahre von ſeiner Seele Beſitz ergriffen.

Im Predigtamt duldete es ihn nicht mehr. Er legte es nieder. Zunächſt zog er nach ſeiner Aufgabe in die am nächſten gelegene große Stadt, nach Nürnberg. Wollte er fortan als freier Schriftſteller wirken, ſo war hier die beſte Gelegenheit. Hier fiel auf dem Büchermarkte ihm mancherlei in die Hände, was ihm literariſche Anregung gab; in den geſteigerten gegenſeitigen Anforderungen des Buchhandels und der ſchriftſtelleriſchen Produktion an einander boten ſich gute Möglichkeiten, einen Unterhalt als berufsloſer Literat zu finden. Die erſten Arbeiten Franck's, weſentlich Überſetzungen, die ſofort den kräftigen deutſchen Stiliſten in ihm enthüllten, mögen durch ſolche mehr äußerliche

Anläſſe hervorgerufen ſein. Und dann kann man ſich leicht vorſtellen, daß gerade in der Reichsſtadt, in dem bunten Gedränge revolutionärer Meinungen, das hier durcheinanderwogte, die Richtung ſeiner Gedanken von allen Seiten nur noch mehr befeſtigt werden konnte. Im beſonderen läßt ſich allerdings über ſeine Stellung in dieſem Getriebe, über ſeine perſönlichen Berührungen nichts Gewiſſeres als die bloße Vermuthung ausſagen.

Am intereſſanteſten ſcheinen mir darunter die bisher unbeachteten Beziehungen Franck's zu Nürnberger Künſtlerkreiſen. Die verſchiedenen Schichten der geiſtigen und künſtleriſchen Entwicklung in Deutſchland begleiten ſich während dieſer Jahrzehnte immer in engem Zuſammenhange. Zu der Generation deutſchnational geſinnter Humaniſten, wie Pirkheimer, Celtis, Cuſpinian, und ihrem erſten Manne, dem Humaniſtenkaiſer Max, hat Albrecht Dürer in perſönlichen und künſtleriſchen Beziehungen geſtanden. Holbein's Name iſt von einem anderen Humaniſtengeſchlechte nicht zu trennen, von Erasmus und Morus, den Männern, die in der großen Kirchenrevolution den Grund ihres Schaffens unter den Füßen verloren; mit ihnen zog auch die ihnen naheſtehende Kunſt aus Deutſchland hinaus. Sebaſtian Franck's Stellung innerhalb dieſer geiſtigen Verwandtſchaftsverhältniſſe wird dadurch gekennzeichnet, daß er mit denjenigen Schülern Dürer's in Berührung gerieth, die, von den radikalſten Strömungen der Zeit erfüllt, beſonders als kräftige Kleinmeiſter auf breiteſte populäre Wirkung ausgingen. Er bringt in ſeiner Geſchichtsbibel einen Bericht über Dürer, deſſen rückhaltloſe Wärme den tiefen Eindruck dieſer Perſönlichkeit auf ihn verrät; einige ſeiner Wendungen über die unvollendet hinterlaſſenen theoretiſchen Schriften Dürer's ſcheinen anzudeuten, daß er zwar nicht zu dem ſtolzen patriziſchen Freundeskreiſe des Künſtlers, aber doch zu deſſen Atelier einen Zugang gehabt haben muß; „des bücher und gemäl ich geſehen und zum teil geleſen hab", ſchließt er ſeinen Bericht[1]). Durch eine dauernde Verbindung, die Franck damals

[1]) Geſchichtsbibel fol. 278vo. Will man außerdem an öffentlich aufgeſtellte Gemälde Dürer's denken, ſo ſei an die gewaltigen Apoſtelbilder,

ſchloß, wird dieſe Möglichkeit des näheren erläutert. Er vermählte ſich am 17. März 1528 mit Ottilie Beham[1]), in der man mit großer Wahrſcheinlichkeit eine Schweſter von zweien der begabteſten Schüler Dürer's ſehen darf, der Brüder Hans Sebald und Barthel Beham. Wenn Franck einen Einblick in Dürer's Nachlaß beſaß und von der unvollendeten Proportionslehre wohl wußte, ſo dürfte man vielleicht in dieſen Männern das vermittelnde Zwiſchenglied erblicken; gerade ſein Schwager Hans Sebald war es, der nach Dürer's Tode (1528 April 6) der Abſicht einer unberechtigten Veröffentlichung aus ſeinen Papieren bezichtigt wurde[2]). Auch zwiſchen der geſchichtſchreiberiſchen Thätigkeit Franck's und der Kunſt Sebald's ſcheinen Beziehungen obzuwalten, deren Spur noch genauer nachzugehen ſein dürfte[3]).

Die Brüder Beham ſind in der Nürnbergiſchen Reformationsgeſchichte, in Gemeinſchaft mit einem dritten Dürer-Schüler, Georg Pencz, als die drei gottloſen Maler bekannt, die im Jahre 1524 auf Geheiß des Rathes aus der Stadt weichen mußten, aber

das letzte Vermächtnis des Künſtlers an ſeine Vaterſtadt, erinnert. Die Worte Paulus 2. Timoth. 3 und Petrus 2. Ep. 3, die Dürer unter die Gemälde geſetzt hat, begegnen vereinigt auch unter den von Franck am Schluß der G.B. angeführten Zeichen vom jüngſten Tage. Was bei dem Maler die Warnung des getreuen Bürgers iſt, daß ſich die Obrigkeit vor falſchen Propheten vorſehe, liefert in Franck's peſſimiſtiſcher Auffaſſung den Beweis, daß das Ende aller Dinge vor der Thür ſtehe.

[1]) Die Nachricht iſt nicht mehr aus primärer Quelle zu bezeugen, aber wohl nicht anzuzweifeln.

[2]) M. Thauſing, Dürer 2, 324 f.

[3]) Der große Holzſchnitt Sebald Beham's über die beim Einzug Kaiſer Karl's V. in München im Jahre 1530 aufgeführten Manöver (dat. vom 10. Juni 1530) entſpricht z. B. bis in's Einzelne der Schilderung, die Franck in ſeiner Geſchichtsbibel davon entwirft; der eine muß dem andern als Vorlage gedient haben. Roſenberg will aus der Ähnlichkeit der bildlichen Darſtellung mit der Schilderung des Chroniſten auf die hiſtoriſche Treue der erſteren und daraus weiterhin auf die Anweſenheit Beham's in München ſchließen. Zugegeben; mir ſcheint die Abhängigkeit Franck's von dem Holzſchnitt wahrſcheinlicher. Zumal in dem ſpäteren Verhältnis Sebald Beham's zu dem Frankfurter Buchdrucker Chriſtian Egenolph findet Franck eine Stelle, über die noch zu ſprechen ſein wird.

bald wieder vorübergehend zurückkehrten. Schon ihr äußeres Auftreten kündigte die hochgemuthen Künſtlerindividualitäten an, jeglicher Autorität entwachſen, aber der Behauptung des eigenen Ichs um ſo gewiſſer: „ſie ſeien auch," heißt es in dem Verhör von 1524, „für prächtig, trutzig, von ſich hochhaltend vor andern berühmt"[1]). In zügelloſem Skeptizismus leugneten ſie kurzweg alle chriſtlichen Dogmen, alle Religion überhaupt; die Erzählung der Evangelien galt ihnen nicht mehr als die Sage von Herzog Ernſt, der in den Berg gefahren ſei. So prunkten ſie mit einer heidniſchen Indifferenz, die an die ungläubigen Elemente der italieniſchen Renaiſſance erinnert. Und daneben gefielen ſich dieſe jungen Revolutionäre in verwegenen kommuniſtiſchen Anſchauungen, umſo mehr als ſie kaum daran dachten, aus dem Spiel einmal Ernſt zu machen. Aber auch ernſter geſinnte Männer gehörten dem Kreiſe an, in dem dieſe Gedanken umliefen, ſo der junge Schulmeiſter zu St. Sebald, der Baier Hans Denk, der bei der inhaltsloſen Negation der Maler nicht ſtehen blieb. So müſſen wir auch Franck's Stellung uns denken, weſentlich beobachtend, nur im Zweifel, nirgends in einer poſitiven Richtung beſtärkt, immer mehr in das eigene religiöſe Bewußtſein als letzte Zuflucht zurückgetrieben.

Aus welchen Gründen Franck im Herbſte 1529 Nürnberg verlaſſen hat, iſt nicht bekannt. Es verſchlägt nicht viel, ob er freiwillig oder gezwungen ging. Genug, daß er nach einer Stadt überſiedelte, die ihm die gleichen Entwicklungsbedingungen wie Nürnberg lieferte, nach Straßburg.

Und noch ganz anders als Nürnberg durfte dieſe Stadt damals als ein Vorort der revolutionären religiöſen Strömungen bezeichnet werden; in ihren namhafteſten Führern ſind ihre verſchiedenen Richtungen damals hier vertreten[2]). Der Verkehr mit manchen von ihnen, die ausgedehnte Lektüre täuferiſcher Schriften thaten das Ihre hinzu, um den Entwicklungsprozeß Franck's, den wir dargelegt haben, zu beſchleunigen und zu vollenden.

[1]) M. Thauſing, Dürer 2, 258 ff. Roſenberg, Hans Sebald und Barthel Beham S. 135 ff.

[2]) Vgl. Hegler S. 52.

Das Entscheidende bleibt, daß er sich von niemanden mehr ganz gefangen nehmen ließ; er empfand persönlich nichts von den enthusiastischen Stimmungen dieser Kreise, aber er nahm Anregungen in sich auf, die manche seiner Gedanken entbanden, seine Kritik schärften; er traf wohl noch einzelne Gleichgesinnte, mit denen er sich innerlichst verwandt fühlte, wie Campanus und Bünderlin, denen er auch wohl in vertrauten Briefen seine letzten Gedanken erschloß, aber nirgends mehr fand er eine kirchliche Gemeinschaft, zu der es ihn hinzog; und sowie einzelne jener Männer wieder von ihren Überzeugungen zur Propaganda fortschritten — was sie im Grunde alle wollten —, mußte Franck sich doch wieder von ihnen trennen. Denn alles empirische Kirchenthum alter und neuer Zeit sammt allen Sakramenten und Ceremonien war ihm nichts als eine vergängliche, nunmehr überwundene Erscheinungsform der Religion; für seine Gedankenwelt lag das alles in Trümmer geschlagen, und erst allmählich erhob sich ihm aus diesen Trümmern das neue Ideal eines rein persönlichen Christenthums. Das war das Ideal, das er in seiner Geschichtsbibel auf die universalgeschichtliche Betrachtung übertragen wollte. Im September 1531 ist dieses Werk in Straßburg im Druck erschienen.

II.

Auf welche Wirkungen, darf man billig fragen, ging diese geschichtschreiberische Arbeit aus? Scheint doch zwischen dem ausgesprochenen religiösen Individualisten und dem volksthümlichen Schriftsteller ein Widerspruch zu bestehen. Und besonders zu Anfang seiner Thätigkeit ist dieser Widerspruch, zu dem ein auf die Spitze getriebener spiritualistischer Pessimismus führen mußte, noch nicht völlig ausgeglichen. Franck sagt einmal in der Geschichtsbibel: „Darum sei diese Historie nur zum Gericht und Zeugnis über die Menschen erzählt, nicht daß sie sich ändern oder bessern werden, des ich gewiß bin, daß es nicht geschehen wird, sondern die Sache wird je länger je böser werden; darnach haben wir uns zu richten, es nahet zu dem End, der Herr will mit der Welt den Garaus machen. Das sage ich wider etlicher thörichten Eifer, daß sie sich mit Singen, Sagen, Schreiben hart

bemühen und verhoffen, die Welt zu bereden, daß sie fromm werde, des sie nicht gelüstet." Natürlich ist sich Franck bewußt, daß er damit seine eigene Thätigkeit in der Idee aufheben würde. Und so weit will und kann er auch wieder nicht gehen, er sieht einen Ausweg, der wenigstens einen Hoffnungsschimmer durchblicken läßt. Wohl ist er sich gewiß, so führt er in einer andern Stelle desselben Werkes aus, „daß diese letzte und allerärgeste Welt sich nicht rathen läßt; er will auch die Welt nicht mit vergeblichen Worten und Büchern überladen, aber er meint, wer noch ein Fünklein von Gottes Licht in sich hat, der mag sich an seiner Chronik bessern; denn er weiß, was er selbst aus der Historie gelernt hat". In diesen Worten wird der ursprüngliche Zusammenhang ersichtlich, in dem der Gedanke der Geschichtsbibel zu den innerlichen Erlebnissen steht, die Franck zur Separation führten; in sich selber findet er auch die letzte Rechtfertigung seiner schriftstellerischen Wirksamkeit.

Und gegen deren Ende erscheint dann jener Widerspruch völlig versöhnt.

In dem ergreifenden Nachwort zu seinem „Verbütschierten Buch" — er nennt dieses Nachwort selbst „aller seiner vorigen Bücher gleichsam Apologia" — legt er dar, wie er das Verhältnis des Schriftstellers zu seinem Publikum auffaßt. Das Nachwort ist zu Anfang 1539 geschrieben, unter dem Eindruck seiner letzten Kämpfe mit seinen Ulmer Gegnern; die Gedanken seiner letzten Vertheidigungsschrift an den Rath zu Ulm kehren hier wieder, von dem Persönlichen machtvoll auf das Allgemeine gewandt; ein Selbstbekenntnis über die Idee seines Lebenswerkes, das für die psychologische Entwicklung Franck's von pessimistischer Kritik zu einer allein Liebe und Geduld begehrenden Resignation ein werthvolles Zeugnis ist. Er verwahrt sich gegen jegliche Absicht, mit seinen Schriften auf einen Anhang irgend welcher Art auszugehen, „so doch meinem Genio nichts so gar wider ist". Statt dessen wendet er sich an eine unsichtbare Gemeinde, denn er weiß seine Brüder — schon in seinem Brief an Campanus (1531) hat er diesen Lieblingsgedanken ausgesprochen — unter dem Papstthum, Türken und Juden, allen Sekten, Lutheranern,

Zwinglianern, Täufern zerstreut, ob sie es gleich nicht wissen und warten müssen, bis Gott sie einmal in seiner Schule zusammenhilft. Ein Greuel aber sind ihm alle Sekten alter und neuer Zeit, die nur den für einen Christen gelten lassen, der ihres Sinnes ist, durch die Thür ihres Verstandes eingegangen ist. „Was ich bisher geschrieben, das hab ich der Gemeinde Gottes zu gut gethan, ihr auch dies frei zu urtheilen aufgeopfert und mir nie lassen träumen, durch mein schreiben mir ein sonderen Anhang, Sect oder Kirchen aufzurichten, und ob etlich so thöricht dies begehrten oder mir nachlaufen wolten, wolt ich ihnen ehe entlaufen denn dies Laufen gestatten. Soll aber Gottes Wort nicht frei, sondern gefangen sein, so schreibe Bücher, wer da will, mich gelüstets nicht." Was er selbst als das gute Recht seiner Individualität beansprucht, billigt er auch seinem Leser zu: niemanden will er es danken, ja hält den für einen Thoren, der ihm etwas zu Lieb' glaubt oder annimmt, des ihn die Salbung in seinem Herzen nicht vergewissert; so durchaus will er freie Leser und Urtheiler und niemanden an seinen Verstand, wie andere von ihm begehren, gebunden haben. Und alle, die auch ihm diese Freiheit lassen, die ihn nicht nöthigen wollen, ihrer Köpfe Knecht zu sein, die ihn nicht an dem Ort beherrschen wollen, da er allein dem Herrn verpflichtet ist, eine reine Jungfrau zu bleiben, nämlich in seinem Herzen, Glauben und Gewissen: alle die will er für seine Brüder halten, sie lieben und tragen, ob sie gleich in vielen Stücken nicht wie er gesinnt wären. In diesem Gedanken bricht er sehnsüchtig in die Worte aus: „O wie viel lieber Brüder hab' ich also auf Erden, deren Sinn ich nicht alle erreichen kann und vielleicht auch sie mich nicht verstehen!"

Das ist die unsichtbare Gemeinde, der dieser vereinsamte Individualist predigen will. Weshalb er die Geschichte zum Gegenstande dieser Predigt wählt, macht der Grundgedanke seiner Geschichtsauffassung sofort verständlich [1]).

In der Geschichte werden Gottes Wunder und Werke beschrieben. Sie ist deshalb eine Quelle für die Erkenntnis Gottes

[1]) Vgl. dazu Hegler S. 243 ff.

und nimmt somit eine Stellung neben der Bibel ein, ja in einem Sinne sogar oberhalb der Bibel. Denn sie ist die große Auslegerin der Bibel, sie liefert praktische, lebendige Erfahrung und vermag daher unmittelbarer und tiefer zu wirken als der tote und tötende Buchstabe: „ein gottseliger Mensch," sagt er, „lernt mehr aus den Kreaturen und Werken Gottes als alle Gottlosen aus allen Biblien und Worten Gottes". Darum beut seine Chronik der Bibel gleichsam die Hand. Zum Zeichen dieses Verhältnisses hat er ihr den Namen Geschichtsbibel gegeben.

Der Inhalt der Geschichte ist göttliche Weisheit und menschliches Irren. Die Zeit ist da, wo dieses für das jüngste Gericht reif geworden ist. Das ganze Verderben aber ist entsprungen aus der fortgesetzten Veräußerlichung des rein geistigen Wesens der Religion. Diese Veräußerlichung ist das stete Werk des Antichrist in seinen wechselnden Gestalten, wie er sich nicht allein im Papstthum, sondern auch im autoritativen Schriftprincip darstellt. Sie erscheint Franck als der Inhalt der Geschichte. Alle Formen einer empirischen religiösen Gemeinschaft, jeder äußerlich sichtbaren Kirche, Sekte und Gemeinde, sind vom Übel, weil sie immer wieder zu einer Quelle der Veräußerlichung werden müssen. Sie sind um so gefährlicher, je mehr sich der Religion entgegengesetzte Gewalten in sie eindrängen und, wie es seit Constantin geschehen, aus der Gemeinschaft der Heiligen eine Staatskirche machen wollen. Und auf der andern Seite haßt Franck nichts mehr als den Herrn Omnes, die äußerlichen Masseninstinkte des Pöbels, der zu allen Zeiten dem „Landgott" zufällt, die verdächtigen Massenbekehrungen: wie wenig Menschen hat doch Christus selbst nur zu bekehren vermocht! Wie er alle Sonderung in Sekten verwirft, so nicht minder alle Unionsversuche, wie sie auf Reichstagen und Konzilien unternommen werden. Statt der äußerlichen, berufsmäßigen Übung des Predigtamtes fordert er die besondere Berufung aus dem Geist: denn eben jene hat die seit der Apostel Zeiten bereits — so viel radikaler als Luther sieht Franck die kirchengeschichtliche Entwicklung an — eingetretene Verderbnis des christlichen Glaubens durch die Schriftgelehrten und Theologen zur Folge gehabt.

Überall tritt der Maßſtab hervor, mit dem Franck die Univerſalgeſchichte in ſeiner Geſchichtsbibel durchwandert. „Contra totum post Apostolos mundum“ war der Titel eines religiöſen Traktates von Campanus, an dem der ihm befreundete Franck lebhaften Gefallen fand[1]). Dieſe Worte bezeichnen die Richtung, in der er ſelbſt Geſchichte geſchrieben hat. Wenn Hegler Franck's Spiritualismus als das Princip ſeiner Beurtheilung der Religion in Vergangenheit und Gegenwart bezeichnet, ſo dürfen wir das dahin erweitern, daß dieſes Princip von ihm auf die geſammte Betrachtung der Univerſalgeſchichte übertragen iſt. Am ſchärfſten und lehrreichſten hat er es in dem berühmteſten Theil der Geſchichtsbibel durchgeführt, in dem dritten Buch der Papſtchronik, der Chronica der Römiſchen Ketzer von Petro bis auf Clementem VII. An dieſer „Ketzerchronik“, wie man ſie kurz zu bezeichnen pflegt, wird ſich daher ſeine Geſchichtsauffaſſung und zugleich ſeine Arbeitsweiſe im Einzelnen am beſten demonſtriren laſſen.

III.

Die Ketzerchronik iſt ihrer Idee und ihrem Stoffreichthum nach der eigenartigſte Theil der geſchichtſchreiberiſchen Arbeiten Franck's. An keiner Stelle iſt ſeine geſchichtsphiloſophiſche Auffaſſung in gleichem Maße von dem Kern ſeiner ſpiritualiſtiſchen Grundgedanken beeinflußt; eine neue und urſprüngliche Anſicht des geſammten kirchengeſchichtlichen Stoffes hat ſie hervorzubringen vermocht. Vielleicht deshalb hat die Ketzerchronik bis jetzt als eine weſentlich ſelbſtändige Leiſtung Franck's, jedenfalls als ſeine verhältnismäßig ſelbſtändigſte Leiſtung gegolten[2]). Dieſer

[1]) Auch nach Franck iſt gleich nach der Apoſtel Tode „die äußerliche Gemein Chriſti mit ihren Gaben und Sacramenten durch den Antichriſt alsbald verſchwunden, gen Himmel weggefahren, und in Geiſt und Wahrheit verborgen“. Brief an Campanus.

[2]) Biſchof S. 78. „Ohne Zweifel iſt das dritte Buch über die Ketzer Franck's ſelbſtändigſte Arbeit, weil ihr Gegenſtand am entſchiedenſten in die theologiſche Sphäre hinüberſchlägt.“ — Haſe S. 42. „Die Ketzerchronik iſt wie in ihren Grundgedanken original, ſo in der Durchführung durchaus eigne Arbeit. Überhaupt wo das Theologiſche ſich geltend macht, iſt es faſt immer Franck's Eigenthum.“ Entſprechend bei Hegler S. 249.

herkömmlichen Meinung gegenüber werde ich ſie, was ihre äußere Anlage und einen bedeutenden Theil ihres materiellen Inhalts angeht, als eine unſelbſtändige Kompilation im Stile ſeiner übrigen Bearbeitungen nachweiſen und damit überhaupt eine Vorſtellung von Franck's Technik geben können. Trotzdem wird dieſer Nachweis das Eigenthümliche ſeiner Leiſtung ſo wenig antaſten, daß ſie vielmehr dadurch in ein ſchärferes Licht gerückt wird: nur um ſo klarer wird ſich gerade auf Grund unſerer Analyſe Franck's Stellung innerhalb der kirchlichen Geſchichtſchreibung beſtimmen laſſen.

Die bisher unbeachtete[1]) Quelle der Ketzerchronik iſt der Catalogus haereticorum des Dominikanerpriors Bernhard von Luxemburg, der in den erſten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts eine ebenſo vielſeitige wie gehaltloſe Schriftſtellerei betrieb[2]). Sein Catalogus iſt unmittelbar durch Luther's Auftreten veranlaßt worden; gegen Luther und ſeine Anhänger iſt das letzte Buch namentlich gerichtet, ohne daß ſeine im ausgefahrenſten Geleiſe ſcholaſtiſcher Spitzfindigkeiten ſich bewegende Invektive darum einen ſonderlichen Platz in der Kontroversliteratur verdiente[3]). Seit ſeinem erſten Erſcheinen in Köln im Jahre 1522 iſt der Catalogus im Laufe der nächſten Jahrzehnte wiederholt neu aufgelegt worden, in jeder ſpätern Bearbeitung vom Verfaſſer erweitert, wie dieſer als Generalinquiſitor der Kölner Diöceſe es als ein praktiſches Bedürfnis der ketzerreichen Zeitläufte erkennen

[1]) Nachträglich ſehe ich, daß F. Weinkauff ſie gelegentlich, in der Beſprechung von Latendorf's Buch (Jenaer Literaturzeitung 1877 S. 351), bereits erwähnt hat.

[2]) Über ſein Leben: Quétif-Echard, Scriptores Ord. Praedicatorum 2, 93; Wetzer-Welter, Kirchenlexikon 2, 433; bibliographiſch ſorgfältig: N. Paulus, Kölner Dominikanerſchriftſteller aus dem 16. Jahrhundert. Der Katholik, dritte Folge 16 (1897), 166—171. Daß der fruchtbare Autor nach Jähns, Geſch. der Kriegswiſſenſchaften 1, 497, auch über militäriſche Dinge geſchrieben habe, beruht auf Mißverſtändnis eines Büchertitels.

[3]) Nur auf ſeinen Bericht über die Verbrennung von Luther's Büchern in Rom (1521 Juni 12) wäre aufmerkſam zu machen.

mochte[1]). Seinem weſentlichen Inhalte nach iſt die Schrift ein alphabetiſch angelegter Katalog aller von der Römiſchen Kirche verdammten Ketzer von den älteſten Zeiten bis in die jüngſte Gegenwart, mit einer Darſtellung ihrer Irrlehren, nach N. Paulus „im engſten Anſchluß an das (1503 im Druck erſchienene) bekannte Directorium Inquisitorium des ſpaniſchen Dominikaners Nikolaus Eymeric“ (1320—1399). Die Geſammtzahl der Ketzer iſt von Luxemburg mit Vorbedacht gewählt. Seine Einleitung knüpft an die Erzählung im Buche der Richter (15, 4 f.) an, wie Simſon dreihundert Füchſe fing und mit brennenden Schwänzen in die Kornfelder und Weinberge der Philiſter ſandte; triumphirend wird das „Cepit trecentas vulpes“ des Textes gleichſam als Motto vorangeſtellt und in der üblichen Weiſe allegoriſcher Schriftauslegung auf die Ketzerverfolgung bezogen. Denn die Füchſe ſind die von der häretiſchen Peſt verderbten Menſchen, die durch die Fackeln hochmüthiger Verblendung verbunden in die erntereife Saat des Herrn fallen und die fromme Einfalt der katholiſchen Kirche verwüſten. Mit verwegenen etymologiſchen Deutungen und bibliſchen Belegen wird der dankbare Vergleich weitergeführt: die Ketzer müſſen gefangen werden, nach den Worten des Hohenliedes 2, 15: „Fanget uns die Füchſe, die kleinen Füchſe, die die Weinberge verderben“. Fanget ſie, ſo führt der Dominikaner aus, auf daß ſie nicht noch größer werden und noch mehr Unheil anſtiften; fanget ſie mit dem Geſchrei der Predigt, mit dem Amt der Inquiſition und Disputation und ſchließlich — für den

[1]) Erſte Auflage Köln 1522, 4° (ſpäter nur 8°), zweite 1523, dritte 1526, vierte 1529; weitere Angaben bei Paulus. In der zweiten Auflage iſt als fünftes Buch ein tractatus de purgatorio gegen einen quidam praetensus doctor apud nos angeſchloſſen, in dem nach Sepp's Nachweis (Geschiedkundige Nasporingen 2, 231 ff. Leyden 1873) der Kölner Gerhard Weſterburg zu ſehen iſt, deſſen Traktat „vom Fegfeur vnd Stand verſcheiden Seelen, ein chriſtlich Meinung“ angegriffen wird. Der Catalogus iſt für den Index librorum prohibitorum benutzt, von Alphonsus de Castro, Adversus omnes hereses libri XIV, ungünſtig beurtheilt. Die neuere reformationsgeſchichtliche Literatur in den Niederlanden (Moll, de Hoop-Scheffer, Fredericq, Sepp) zieht ihn häufiger an, doch iſt das Buch nicht ſo ſelten, wie ſie meinen.

Erfolg ist das unerläßlich — mit Hülfe des weltlichen Armes; denn die Bösen und Verhärteten, welche die Kirche nicht bessern kann, müssen von der weltlichen Gewalt mit Feuer und Schwert gehandhabt werden. Die Tendenz Luxemburg's glaube ich nicht noch deutlicher entwickeln zu sollen. Er will ein Handbuch zur praktischen Ketzerverfolgung liefern; insofern als Gedanke und Zweck des Buches dem einzigen Standpunkt entsprechen, den die katholische Kirche den von ihr abweichenden Lehren gegenüber einnehmen kann, hat seine Arbeit nichts Eigenthümliches.

Um so überraschender ist es, daß Franck eben dieses Machwerk seiner Ketzerchronik zu Grunde gelegt hat, indem er nicht nur sich dessen äußere Anlage aneignete, sondern auch den gänzlichen Inhalt des Catalogus, die Gesammtzahl der Dreihundert, zum Grundstock seiner nur wenig kürzenden Bearbeitung machte[1]). Dies ist seine wesentliche Quelle, während er die in ihr genannten Belege getreulich übernimmt. Bischof hat sich hier wie sonst häufiger die Arbeit sehr leicht gemacht, indem er den Eusebius, die Tripartita u. s. w. als direkte Quellen von Franck's Ketzerchronik nachzuweisen meint. Vielmehr hat Franck diese Autoren noch weniger gesehen als seine durchweg schon aus zweiter Hand schöpfende Vorlage; von einer Annahme quellenmäßiger kirchengeschichtlicher Studien kann bei ihm gar keine Rede sein. Er kommt niemals auf den Gedanken, dort selbständig zu arbeiten, wo er es nicht nöthig hat, sondern seinen Stoff bereits in bequemer Übersicht vorgearbeitet vorfindet; es entspricht weiterhin seiner auch sonst zu beobachtenden Gepflogenheit, wenn er Luxemburg's Catalogus als generelle Quelle nirgends anführt[2]) und sich statt dessen durch die Fülle entlehnter Nachweise aus der kirchengeschicht-

[1]) Franck hat, wie ich durch eine genaue Vergleichung der verschiedenen Auflagen des Catalogus mit der Ketzerchronik feststellen konnte, die dritte Kölner Ausgabe von 1526 benutzt; recht augenfällig wird das dadurch, daß die von L. in einem besonderen Kapitel alphabetisch geordneten Nachträge von Franck in seine alphabetische Reihenfolge eingefügt sind, aber mit Ungenauigkeiten, welche die nachträgliche Einfügung erweisen.

[2]) Daß er ein einziges Mal Luxemburg's Ansicht in einem Sonderfalle anführt (unter Agapeta), ändert daran nichts.

lichen und patristischen Literatur in den ihm nicht unlieben Verdacht eigener gelehrter Arbeit bringt.

Und trotzdem hat er das von ihm ausgeschriebene Werk radikal umgeschaffen. Zunächst durch eine Erweiterung des Ketzerbegriffes, die seiner noch zu analysirenden Auffassung dieses Begriffes entspringt. Die erste der Gruppen, die er der Schar der Dreihundert zugesellt, umfaßt die zu seiner Zeit lebenden Vertreter der verschiedenen reformatorischen Richtungen: Luther, Zwingli, Bullinger und weiterhin die Täufer in ihrer Gesammtheit und in einigen ihrer Hauptführer: Denk, Hetzer, Hubmair, Kayser, Münzer, Sattler, Wagner; Männer, die insgesammt auch unter den katholischen Begriff des Ketzers fallen und zum Theil auch in Luxemburg's späteren Auflagen, natürlich in grundverschiedener Art der Behandlung, vorkommen. Außerdem aber vervollständigt er den Catalogus um die Namen einiger Konzilsfreunde, wie Pierre d'Ailli, und Humanisten, wie Erasmus und Pico di Mirandola, vor allem aber um eine Reihe der namhaftesten Kirchenväter, weil sie, an der jetzt herrschenden römischen Kirchenlehre beurtheilt, mannigfache Ketzereien enthalten und deshalb im Sinne der römischen Kirche als Ketzer aufgefaßt werden müssen. In demselben Gedankengange schaltet er nach dem Vorgange Luxemburg's, der auch schon einige unpersönliche Ketzerschemata (Antichristus, Evangelici, Rusticorum secta) eingeführt hatte, die Konzilien, die Dekretalen, die Tripartita mit längeren Ausführungen ein.

Die Art, wie diese Franck'schen Ketzer mit den 300 vulpes des Dominikaners alphabetisch durcheinandergeschoben und zu einer allerdings bunten Gesellschaft vereinigt werden, ist gewiß die denkbar roheste und kaum fähig, einen wirklichen Zusammenhang zu begründen: daß es trotz dieser unzureichenden Mittel geschieht, zeugt für die Energie der Begabung Franck's. Man findet seinen leitenden Gedanken am verständlichsten in der Vorrede der Ketzerchronik ausgesprochen. Sehen wir zu, wie er hier ein geistiges Band um seinen anscheinend disparaten und zusammengestoppelten Stoff schlingt, und wir werden erkennen, daß die gewaltsame Mache doch die innersten Gedanken Franck's über das Verhältnis zwischen Religiosität und Kirchenthum auszudrücken vermag.

Er betont in der Vorrede, daß er nicht alle in die Ketzerchronik eingetragenen Männer wirklich für Ketzer halte. Er bietet ja nicht sein eigenes Urtheil, sondern des Papstes und der Konzilien; er selbst will wie immer unparteiisch bleiben; er würde vielleicht, wie er mit scheinbarer Zurückhaltung bemerkt, das Spiel umkehren und der theuren Männer gar viel kanonisiren; er würde Erasmus, Zwingli, Ökolampad, Wiclif, die Täufer, ja selbst Arius aus dem Register schaben. Indem er aber den Papst, das ihm entgegengesetzte Princip, als Urtheiler einführt, gleichwie Erasmus im Encomion Moriae die Thorheit auf den Richterstuhl gesetzt hat, macht er die von ihm mit Vorliebe angewandte Redefigur der Ironie, des „Spottlobes", wie er einmal sagt, zur Grundlage seiner ganzen Ketzerchronik und überwindet damit die ersten Schwierigkeiten, sich den Bestand seiner Kölner Vorlage anzueignen. Allerdings wollte gerade Erasmus für diese Art der Ironie kein Verständnis zeigen; daß er durch seine Einreihung in die verdächtige Gesellschaft der Ketzerchronik vor der Hierarchie bloßgestellt wurde, traf seine empfindlichste Stelle und veranlaßte ihn, durch eine Beschwerde beim Straßburger Rat Franck's Ausweisung aus der Stadt zu bewirken.

Aber Franck ist weit entfernt, seine Ironie im einzelnen durchzuführen; häufig genug fällt er aus der Rolle und wird zum Apologeten. Er begnügt sich aber auch nicht mit der formalen Ironie. Indem alle jene Männer im Ketzerkalender des Papstes stehen, hätten sie keinen ehrlicheren Platz in seiner ganzen Chronik finden können; denn Christen sind allezeit — damit kommt er zu seinem religiösen Lieblingsgedanken — der Welt Ketzer gewesen; unter den Ketzern sind viel frommer Leute hingegangen, und zu allen Zeiten wird sich, wo nur Christus sich regt, auch Judas, Hannas, Kaiphas, Pilatus und die ganze Passion einfinden. Meistens hat man die als Ketzer verschrieenen Christen nicht recht verstanden, wie man noch neuerdings alle Tage beobachten kann. Einen Christen aber kann auch die ganze weise Welt nicht verstehen, denn Gottes Rede, wie sie sich in Parabeln und Geheimnis ergeht, verstehen nur die aus ihm geboren sind. Hätten die Schriftgelehrten das Evangelium Christi geschrieben, da würde Christus

nur ein Aufrührer, Schwärmer, Gotteslästerer, Zauberer, Todfeind Gottes und des Gesetzes Mosis geheißen werden: ebenso würde es heute gehen, wenn der Papst oder „etlich vermeint evangelische secten" über die Ketzer urtheilen sollten. Es ist derselbe Gedanke, den später Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzergeschichte systematisch durchgeführt hat: so wenig in Arnold's Augen die orthodoxe Kirche das wahre Christenthum darstellt, so wenig können die von ihr verdammten Ketzer ihr Urtheil verdient haben, sie müssen in demselben Verhältnis gute Christen sein, in dem die Orthodoxen es nicht sind. Jedenfalls, betont Franck, müsse man die Ketzer im Original nachlesen und nicht jede ihnen nachgesagte Ungereimtheit glauben; werde doch von Ketzereien berichtet, die nichts als Büberei und greuliche Laster seien, ohne jeden Schein der Begründung aus der Schrift — und deshalb jenes rühmlichen Namens überhaupt unwürdig.

So wird der katholische Ketzerbegriff ebenso vollständig aufgelöst, wie dem Korrelat des Begriffes, dem dogmatisch umschriebenen Kirchenthum jede religiöse Berechtigung bestritten wird. Franck bekämpft den Ketzerbegriff einerseits grundsätzlich, aus seiner Auffassung des ewigen Gegensatzes zwischen Geist und Fleisch, Christenthum und Welt heraus, andrerseits mit historischer, rationaler Kritik, ohne sie im einzelnen auszuüben. Es erhellt jetzt, daß seine Ketzerchronik und der Catalogus des Dominikaners trotz ihrer historiographischen Verwandtschaft in dem denkbar schärfsten Gegensatze stehen: sie verkörpern zwei Weltanschauungen, die so weit von einander entfernt sind, daß sie niemals wieder vereinigt werden können. Indem Franck sich den materiellen Inhalt der fremden Arbeit zu eigen macht, biegt er ihren geistigen Inhalt auf Grund seiner eigenthümlichen religiösen Überzeugungen zur völligen Gegenseite um. Was man wohl das Gesetz des historischen Undankes genannt hat und in allen Erscheinungsformen geschichtlichen Lebens beobachten kann, wird hier an einem literarischen Beispiel augenfällig; die neuen revolutionären Mächte nehmen der hergekommenen, legitimen die gegen sie selber gerichtete Waffe aus der Hand und wenden sie gegen den vormaligen Träger; das Kapital von Wissen und Können fällt dem Angreifer in

den Schoß; spielend, in tiefsinniger Ironie, formt er es zu eigenem und neuem Besitze um.

So wird Franck's Werk zu einem ersten kühnen Versuche ketzerischer, d. h. dogmatisch unbeeinflußter, subjektiv religiöser Auffassung der gesammten Kirchengeschichte. Es war klar, daß er damit nicht in dem bloßen Gegensatze zu der römischen Kirche aufgehen konnte, sondern auch inmitten der ihn umwogenden evangelischen und täuferischen Kirchenbildungen Stellung ergreifen mußte: das geschieht in der Ketzerchronik in den Berichten über die neuen Sektenhäupter, Luther, Zwingli, die Täufer, dem sowohl historisch als zur Beurtheilung des Autors werthvollsten Theile des Buches. Die hier gegebene Kritik der reformatorischen Richtungen ist wiederum aus dem Kern seiner spiritualistischen Überzeugungen herausgewachsen. Der Antichrist, so führt er aus, der des Papstthums satt und müde ist und es beinahe ausgenutzt hat, verkappt sich jetzt anders und setzt sich in den Buchstaben der Schrift[1]); denn er vermag alles, nur glauben und lieben nicht, und ist schriftgelehrter als wir alle. Also machen heute viele einen Abgott aus der Schrift, wie sie nach ihrem Geist sie verstehen, ohne Gott auch nur gebeten zu haben, daß er ihnen das Geheimnis erschließe und auslege. Die Schrift aber kann kein böses Herz ändern, sonst wären die Schriftgelehrten die frömmsten: vielmehr ist es gerade der Buchstabe, der viel Ketzer gemacht hat und machen wird, wenn wir Gott nicht bitten, den todten Buchstaben mit seinem Finger in unser Herz zu schreiben: von dieser Seite aus faßt Franck den Ketzerbegriff allerdings anders, als bisher, als einen Gegensatz zum ursprünglichen und einfachen Christenthum.

Es erhellt, daß diese zweite Seite seiner Polemik zunächst gegen Luther, aber auch gegen die übrigen reformatorischen Richtungen mit Einschluß der Täufer gerichtet ist. Der Bericht über Luther ist scheinbar unparteiisch, in der Form eines streng

[1]) Vgl. auch Vorrede zur G.B. a 2vo. Schon in den ersten Anfängen von Franck's Wirksamkeit findet sich dieser Gedanke, so in der Vorrede (a 1vo) des „Klagbrief oder supplication der armen dürftigen in Engenland", 1529.

objektiven Referats gehalten; ohne kritischen Zusatz stellt Franck eine umfangreiche Auswahl aus Luther's Worten zusammen, die ihn als eifrigen und verständnisvollen Leser Lutherischer Schriften zeigt [1]). In Wirklichkeit aber verbirgt die Art der Auswahl, wenngleich sie Sätze, die Franck's eigener Meinung entsprechen, mit Vorliebe auswählt, einen verkappten Angriff von principieller Schärfe. Sie ist darauf berechnet, die Widersprüche des Lutherischen Schriftprincips mit sich selber aufzuweisen, die Widersprüche des früheren und des späteren Luther, der Theorie und der Praxis Luther's; eine Art der Behandlung, die Franck überhaupt bevorzugt und in dem großen Sammelwerk des „Verbütschierten Buches" auf die Bibel selbst übertragen hat. Übrigens hatten auch schon katholische Schriftsteller diesen Weg der Polemik gegen Luther betreten, und Franck's Verhältnis zu solchen Vorläufern bliebe noch zu untersuchen [2]). In ähnlicher Weise sind die sehr werthvollen Berichte über die einzelnen Täufer geschrieben, die in der zusammenfassenden vergleichenden Darstellung der verschiedenen täuferischen Lehren ihren Höhepunkt finden; hier mußte ihm seine persönliche Bekanntschaft mit manchen ihrer Führer in Nürnberg und Straßburg sehr förderlich sein. Man fühlt zwar manchmal eine gewisse Vorliebe für diese Männer heraus, und von der scharfen Linie, die Luther zwischen sich und den „Schwärmern und Sakramentirern" gezogen hatte, ist nichts zu sehen; oft ist es kaum zu errathen, wo das Referat aufhört und Gedanken aus Franck's eigenster Überzeugung vertreten werden, wo der Historiker Franck zum Prediger wird. Aber er berührt sich nur mit einzelnen Täufern und auch bei diesen nur mit einzelnen Ideen; an dem Punkte, wo ihre subjektive Religiosität wiederum nach außen auswirken will, sich in Sektenbildungen

---

[1]) Der Abschnitt ist besonders abgedruckt von Xanthippus (Fr. Sandvoß) 1883.

[2]) Die Schrift: Lutheri Antilutherana opera, fratris Joannis Apobolymei alias Findeling Minoritae Stauronesii congesta. Assercionis Lutheranae confutatio centum locorum, in quibus ipse Lutherus sibi ipsi contradixit, per modum dialogi, iam primum excusa, 1528 (Panzer 6, 404) ist mir unbekannt geblieben.

und dogmatiſchen Formulirungen ergeht, tritt ihm die Trennung wieder in's Bewußtſein. Er blieb auch ihnen gegenüber das, was er in dem Liede „Von vier zwiträchtigen Kirchen, deren jede die andere verhaſſet und verdammet", in Verſe zu bringen verſucht hat. „Ich will und mag nit Bäpſtiſch ſein" — „Ich will und mag nit Luttriſch ſein" — „Ich will und mag nit Zwingliſch ſein" beginnt er die drei erſten Strophen, um dann doch fortzufahren:

„Kein Widertaufer will ich ſein:
ihr Grund iſt klein,
ſteet auf dem Waſſertaufen:
Die andern Secten ſchreckens ab,
da kein Gotts gab,
drumb in bſonder Kirchen laufen.

Leiden drob Not,
Welt Haß und Tod,
deshalb ohn Spott
näher bei Gott
dann ander all drei Haufen." [1])

Ohne Schwierigkeit wird ſich nunmehr die Stellung der merkwürdigen Ketzerchronik Franck's innerhalb der kirchlichen Geſchichtſchreibung beſtimmen laſſen. Als F. Chr. Baur in einer geiſtvollen Überſicht ihre Epochen charakteriſirte [2]), hatte er keine unbedingte Nöthigung, dieſes Werk zu nennen, weil es den geiſtigen Inhalt einer theologiſchen Epoche nicht in einer wahrhaft wiſſenſchaftlichen Leiſtung auf kirchengeſchichtlichem Gebiete auszudrücken vermocht hat, aber ein Blick in den von Baur aufgewieſenen Zuſammenhang zeigt, daß hier das Entſcheidende die Idee iſt, nicht die wiſſenſchaftliche Ausführung der Idee.

Die Kirchengeſchichte kennt von Euſebius an bis zum Ausgang des Mittelalters nur *einen* Gegenſtand: ihr ſubſtanzieller Inhalt iſt die in der reinen apoſtoliſchen Überlieferung ausgeprägte ewige, unerſchütterliche Wahrheit des Dogmas, der eine

[1]) Ph. Wackernagel, Das deutſche Kirchenlied 3, 814 ff. Der Gedanke, die Verſe ernſthaft als Kirchenlied zu faſſen, iſt grotesk: ein Gemeindegeſang, der jede kirchliche Gemeinſchaft negirt!

[2]) Die Epochen der kirchlichen Geſchichtſchreibung, Tübingen 1852.

getrennte Reihe von wechſelnden Häreſen als Reaktion des böſen Princips, des Teufels, gegenüberſteht: alſo keine immanente Entwicklung, ſondern gemäß der allgemeinen dualiſtiſchen Auffaſſung des Mittelalters ein Kampf feindlicher, unverſöhnlicher Mächte, ein Kampf, deſſen Ausgang niemals zweifelhaft iſt. Dagegen ſchließt das Weſen der Reformation unmittelbar eine andere, einen principiellen Fortſchritt bedeutende Auffaſſung in ſich. Sie ſieht allerdings Entwicklung, aber in der bisherigen Entwicklung nur eine Abirrung von der urſprünglichen göttlichen Wahrheit. In dieſer Verdunklung erſcheinen nur einzelne dünn geſäte Lichtpunkte, die mühevoll ſich fortſetzende Reihe der Zeugen der Wahrheit: das iſt das Thema von Flacius' Catalogus testium veritatis (1556). Die ganze mittelalterliche Entwicklung der Kirche ſelbſt erſcheint nur als das Reich des Antichriſts: das iſt das Thema der Magdeburger Centurien (1559—74). Die Betrachtung fährt fort, rein dualiſtiſch zu ſein: „in der Mitte der Chriſtenheit hat der Teufel wie der manichäiſche Fürſt dieſer Welt ſeinen Sitz aufgeſchlagen". Die abſolute Vollendung des Chriſtenthums und der chriſtlichen Kirche liegt ſchon im erſten Anfang ihrer Geſchichte; ſie gilt es zu erhalten im fortgeſetzten Kampf gegen die ſtete Verdunklung des Lichts durch die Finſternis, die der geſchichtliche Verlauf des Dogmas in der Papſtkirche aufweiſt. Erſt am Ende des 17. Jahrhunderts trat dieſer Auffaſſung, die das 16. und 17. Jahrhundert beherrſchte, Arnold's „Unparteiiſche Kirchen- und Ketzergeſchichte" gegenüber. Wenn die Centurien klagen, daß der reine Lutheriſche Lehrbegriff nicht treu genug feſtgehalten ſei, ſieht Arnold den Grund des Übels tiefer, nicht in dieſer oder jener dogmatiſchen Richtung, ſondern überhaupt in dem herrſchenden Dogmatismus und dem mit ihm eng verbundenen hierarchiſchen Intereſſe, mögen beide nun im Papſt und ſeinem Anhang oder, „wie wir reden: im Miniſterium" verkörpert ſein. So entſpringt aus der „innerſten Konzeptionsidee" ſeines Werkes ſein Begriff der Ketzergeſchichte in derſelben Weiſe, wie wir das im Vergleiche mit Franck's Ketzerchronik aufgezeigt haben.

Franck's geſchichtliche Stellung zu dieſen Höhepunkten der kirchlichen Geſchichtſchreibung im 16. und 17. Jahrhundert läßt

ſich danach bestimmen: er hat die Voraussetzungen beider vorweggenommen, nicht in einer wissenschaftlichen Leistung, die ſich mit den Centurien oder auch nur mit Arnold vergleichen ließe, ſondern nur in einer vasten Kompilation ohne gelehrte Ansprüche, aber von kühner Anlage der Idee. Wie die Centuriatoren ſieht auch Franck das Papſtthum an; ſelbſt die ſonſt geliebte Unparteilichkeit muß hier vor dem einſeitig polemiſchen Intereſſe zurücktreten: „allein wider das Papſtthum haben wir etwas ſchärfer gehandelt“ [1]). Was er auf dieſem Wege an hiſtoriſcher Kritik bei Früheren vorfindet, eignet er ſich an, ohne ſelbſt viel Neues zu bringen. Er verwirft die Conſtantiniſche Schenkung auf Grund der Argumente des Nicolaus v. Cues, des hl. Antonin von Florenz und des Laurentius Valla; er verfolgt die Entſtehung und Ausbildung der Meſſe, was ihn in Streit mit Cochläus brachte; er beginnt bereits ſeine Papſtgeſchichte mit einer langen Auseinanderſetzung, daß „Petrus nach dem Leiden Chriſti nie gen Rom ſei kommen, 18 anzeigung aus der Schrift und Chroniken“, allerdings auch hier ohne originales Verdienſt an der ihm meiſt ſelbſt zugeſchriebenen Beweisführung, die er vielmehr faſt wörtlich aus einem ſchon 1519 erſchienenen Traktate [2]) überſetzt hat. Aber er iſt der erſte, der dieſe Polemik mit ihrer Überſpannung in die univerſalgeſchichtliche Betrachtung einbezieht, und iſt auch darin den Centuriatoren vorangegangen. Alles dies iſt nur die eine Seite ſeines Werkes: darüber hinaus weiſt ſein doppelgeſichtiges Antlitz ſchon auf Arnold hin. Schon im äußeren Leben hat Franck manches mit dieſem gemein: in der reſignirten Aufgabe des Predigtamtes, in der hoffnungsloſen Grundſtimmung. Und in manchem peſſimiſtiſchen Urtheil über geſchichtliche Erſcheinungen offenbart ſich vollends die tiefe Verwandtſchaft in dem Denken der beiden Männer; wie Franck ſieht auch Arnold in aller menſchlichen, insbeſondere religiöſen Entwicklung ein ſtetes Wieder-

[1]) Vorrede zur G.B. a 2vo.

[2]) Unter dem Pſeudonym Ulrichus Velenus Minhonienſis: In hoc libello gravissimis ... rationibus probatur, apostolum Petrum Romam non venisse neque illic passum etc. Vgl. M. Lecler, De Romano sancti Petri episcopatu diss. historica S. 8. Lovanii 1888.

holen und Abwandeln derſelben Verhältniſſe: es ſind andere Perſonen und doch einerlei Aufzüge. Nur der zeitliche Unterſchied fällt in's Auge: was Arnold am Ende einer faſt zweihundertjährigen Entwicklung als deren Summe zog, voll Überdruß an den kirchlichen Verhältniſſen ſeiner Zeit und dem disputirſüchtigen dogmatiſchen Spekuliren der Orthodoxen, das hat Franck als einer der erſten vorhergeſehen. Wenn Hegler ſagt, daß er mit prophetiſchem Geiſte auf ſpätere Entwicklungsformen des Proteſtantismus hinweiſe, die in deſſen erſter Geſtalt verkümmert oder verloren gegangen ſeien, ſo gilt das im beſonderen Sinne von ſeiner kirchengeſchichtlichen Auffaſſung: hier erſcheint der Spiritualiſt des 16. Jahrhunderts als der erſte Vorläufer der pietiſtiſchen Geſchichtſchreibung Arnold's.

IV.

Wie ſteht dieſe von Franck vertretene Geſchichtsauffaſſung nun zu den Dingen dieſer Welt, zu dem eigentlichen Objekt hiſtoriſcher Erkenntnis?

Man wird zunächſt zwiſchen der Form und dem Inhalt unterſcheiden müſſen. Denn im weſentlichen eine Sache der Form iſt die Unparteilichkeit, die Franck als das erſte Geſetz ſeiner Hiſtorie verkündet. Wie er in ſeinem eigenen Leben ſtets den Grundſatz beobachtete, „ſich bürgerlich unſektiſch oder unparteiiſch und dienſtlich gegen jedermann zu halten“[1]), ſo ſucht er auch ſein hiſtoriſches Urtheil von jeder Voreingenommenheit zu befreien und eine affektloſe Betrachtung aller Dinge zu erſtreben. Er ſpottet gern über die Affekte, die in anderen Geſchichtswerken ihr Weſen treiben, über die nationale oder landſchaftliche Einſeitigkeit mancher Schriftſteller, über die Verſchleierung der Wahrheit, die den großen Herren zu Liebe geübt wird. Ihm ſind alle Menſchen gleich lieb — weiß er doch ſeine Brüder unter allen Völkern und Religionen. Mit ſeinen intimſten ſpekulativen Gedanken über die göttliche Offenbarung im Menſchen durch das innere Wort hängt

[1]) Schreiben an den Säckelmeiſter zu Bern 1539 Mai 22. Alemannia 4, 27 ff. (1877).

es zuſammen, wenn er auch die frommen Heiden in dieſe Sphäre hineinzieht und damit den von der italieniſchen Renaiſſance und Erasmus ausgeſprochenen Gedanken begegnet; aus dieſem Grunde ſchiebt er in ſeine Geſchichtsbibel die Lebensbilder der antiken Philoſophen ein, die dem Werke des Burlaeus, des mittelalterlichen Diogenes Laertius, de vita et moribus philosophorum entnommen ſind [1]). Er kann die „Redlichkeit und Sanftmüthigkeit" der Heiden nicht hoch genug anerkennen und bewundert ſelbſt in dem Verfahren des Pilatus und anderer römiſcher Beamten gegen Chriſtus und die erſten Chriſten die Sachlichkeit, die Milde, die Zurückhaltung: wie ungeheuerlich ſieht er jetzt die Zeiten verändert, wo Chriſten von Chriſten allein um ihres Glaubens willen zu Tauſenden hingemordet werden, wo eine unduldſame Verfolgungsſucht über jede dogmatiſche Sondermeinung herfallen möchte: „Jetzt ſchleift man einen gerad für gericht, der nur etwan den mund hat aufgethan, und an einen artickel der kirchen etwas zweiflend ſich merken laſſen, ja nur um ein taubendrecken." Die Apoſtel haben öffentlich unter den Heiden wider Heiden und Juden predigen dürfen, und jetzt: „wenn einer huſt wider die ordnung der kirchen und alten herkumen, nur mit im dahin, er iſt aufrüriſch, ſein leer dienet zur aufruhr, er zerrüttet die einigkeit der kirchen" [2]). Manchmal bricht die Tendenz aus dieſer Unparteilichkeit gar abſonderlich hervor: was Franck von den ſittlichen und religiöſen Vorzügen der Türken zu erzählen weiß, iſt von einem Optimismus durchtränkt, der wohl den opportuniſtiſchen Erwägungen heutiger Tagespolitiker Freude machen könnte, damals aber wenigſtens ſich durch perſönliche Unkenntnis entſchuldigen läßt.

Franck's Ton kann gewiß kaum ruhiger und leidenſchaftsloſer gedacht werden: gleichwie das Verſtändnis der heiligen Schrift

[1]) Vgl. H. Knuſt, Gualteri Burlaei liber de vita et moribus philosophorum. Bibl. d. Literar. Vereins in Stuttgart Bd. 177, Tübingen 1886. Es gab hiervon ſchon deutſche Überſetzungen: „Das buch von dem leben und ſitten der heydniſchen maiſter", Augsburg 1490, auch Straßburg 1519, die von Franck benutzt ſein könnten.

[2]) G.B. von 1536, fol. 169; für Franck's Grundſtimmung ſehr lehrreich!

will er auch alles hiſtoriſche Urtheil ganz auf das Perſönliche, Innerliche, Geiſtige ſtellen, dem Leſer das Urtheil in den Buſen ſtoßen und die eigene Meinung zurückhalten. Manchmal gewinnt es den Anſchein [1]), als ob er ſelbſt in gar keiner inneren Beziehung zu den von ihm mit kühler Ironie vorgetragenen Dingen ſtände. Das war es, was das gänzlich verſchiedene Temperament Luther's ſo gegen den geiſtvollen Schwaben ergrimmen ließ, als er erſt nach Franck's Tode jenes oft beſprochene Urtheil fällte [2]). Man mag billig die Tragik empfinden, daß einem Manne wie Franck, nachdem er ſelbſt ſeinen irdiſchen Kreuzweg zu Ende gewandelt, noch von dem großen religiöſen Genius der Deutſchen eine Verdammung in das friſche Grab nachgerufen wurde, deren ſchonungsloſer Haß ſelbſt die unfläthigſten Bilder nicht verſchmäht und ſich den elementarſten Ausbrüchen Lutheriſcher Leidenſchaft zur Seite ſtellen darf. Aber man ſollte ſich vorſehen, nur die perſönliche Gehäſſigkeit darin zu erblicken. Denn Luther urtheilt über Franck's Individualität zwar mit der Leidenſchaft, aber auch

[1]) Man fühlt, daß Franck es manchmal nur nicht wagt, offen Luther anzugreifen. Zwar meint Hegler S. 25: „In ſeinem Urtheil über den Bauernkrieg tritt eine Mißbilligung über die Haltung Luther's nicht hervor.“ Aber wenn Franck ſcheinbar objektiv bemerkt, daß die Papiſten Luther und ſeiner Lehre die Schuld beimäßen: „der hat diß feur anzündt, und danach die oberkeit an ſy gehetzt, zů ſtechen, hawen, mörden u. ſ. w. und ſy beredt damit das hymmelreich zu verdienen“, ſo will er ſelbſt die Meinung ſeines Leſers in dieſer Richtung beeinfluſſen. Die Anſicht Franck's erkennt man auch aus der Weiſe, wie er die Darſtellung ſeiner Ketzerchronik aus ſeiner Vorlage übernahm:

Bernhard v. Luxemburg.	Franck, G.B. fol. 435vo.
Rusticorum secta anno domini 1525 incepit, originem trahens ex Lutheranis.	A. 1525 zoch diſe rott der auffrürigen pauern ir ketzerey auch auß dem büchſtaben und fleiſchliſchen verſtand der ſchrifft.

Er wagte nicht, Luther's Namen zu nennen, ſondern erſetzte ihn durch eine allgemein gehaltene Charakteriſirung ſeiner Theologie, die jedem ſeiner Leſer verſtändlich war.

[2]) Bei ſeiner zufälligen, aber gern ergriffenen Gelegenheit: in der Vorrede zu M. Johann Freder's Schrift: „Ein Dialogus dem Eheſtand zu Ehren geſchrieben 1545“. Werke 63, 384—391.

mit dem Scharfblick des Gegners, äußerſt ſicher und treffend, ſobald man durch das Gewölke der Schmähungen in den Kern dringt. Gerade Franck's Unparteilichkeit wird ein Ziel ſeines Angriffes: „aus ſeinen Büchern wirſt du nicht wohl lernen, was ein Chriſt glauben oder fromm Mann thun ſoll; er kann und wills auch nicht lehren, ja das viel mehr iſt, du wirſt aus ſeinen Büchern nicht wiſſen, was er doch ſelbſt glaubet und für ein Mann ſei.“ Und richtig fühlt er heraus, daß dieſe Unparteilichkeit ein mehr äußerliches, formales Moment iſt, daß ſie etwas verdeckt, was ſcheinbar mit ihr unvereinbar iſt: die alle irdiſchen Dinge in ihren ſubjektiven Bereich ziehende Kritik, in der Luther nur die Schmähſucht eines mit der Welt zerfallenen Menſchen ſehen will.

Franck geht niemals darauf aus, die irdiſchen Autoritäten zu ſtürzen, und er billigt es nicht, wenn man es verſucht. Es erſcheint ihm ja als der Inhalt aller Geſchichte, daß Gott ſelbſt wieder den menſchlichen Übermut dämpft: alles findet durch göttlichen Rathſchluß ſeine Strafe, Tyrannei wird durch Aufruhr beſtraft und Aufruhr durch Tyrannei. Trotzdem thut er überall den erſten Schritt, die Autorität zu untergraben, indem er ſie hiſtoriſch zu erfaſſen, ihre Herkunft aus der menſchlichen Unzulänglichkeit zu offenbaren ſucht; nicht mehr dogmatiſch ſtellt er ſich ihr gegenüber, ſondern rational-genetiſch. Er ſagt in dem Vorwort zur Geſchichtsbibel: „Wer viel erfahren will, wie, wann und wo, durch wen alle Dinge ihren Urſprung haben, Meſſe, Heiligenverehrung, Bilder, Papſt, Kaiſerthum, alle Orden, Herrſchaften, Adel, Zoll, Zehnten, Aufruhr, Druckerei, Münz, Geſchütz, alle Künſte, Ketzerei, Aberglauben und alles damit die Welt umgehet: der frag dieſe Chronik, er wird doch etwas zufrieden geſtellt.“ Man ſieht an dieſer Stelle, welch ungeheuren Fortſchritt die Zertrümmerung der mittelalterlichen Papſtkirche auf die Erweiterung der hiſtoriſchen Auffaſſung ausübt. Alle menſchlichen Dinge werden einer entwicklungsgeſchichtlichen Kritik unterworfen, überall fallen Begriffe und Inſtitutionen zu Boden, die in der früheren Geſchichtſchreibung ſchlechthin in ihrer Realität ihre Berechtigung fanden. Der Geiſt der modernen Kritik hat in Franck ſich erhoben, in der deutſchen Geſchichtſchreibung zum erſten Male.

Diese entschiedene Richtung zur Kritik aller Erscheinungsformen menschlichen Lebens in Politik und Gesellschaft führt zu einem Theile auf humanistische Wurzeln in der Literatur zurück. Schon in Brandt's Narrenschiff (1494) hatte sich diese Kritik, mit der der gesunde Menschenverstand gegen alles verbildete und unechte Wesen in närrischer Einkleidung reagirte, zu einer ungeahnten Volksthümlichkeit erhoben. In der Moria des Erasmus (1504) wurde sie schärfer, persönlicher, drang von der äußeren Erscheinung in das innere Wesen, dehnte ihren Bereich auf Theologie und Kirche in allen Gestaltungen aus; wirkungsvoll wurde die auseinanderfallende Narrenwelt des Schiffes in der Person der lobredenden Moria als äußerer und der Idee der Moria als innerer Einheit zusammengefaßt. Einen Schritt über Erasmus hinaus that dann Agrippa von Nettesheim in seinem Buche De incertitudine et vanitate omnium scientiarum (1530); hier wird die Ironie zum verbitterten Skeptizismus und schlägt schließlich in einen vollendeten Nihilismus um. Es ist bezeichnend, daß Franck gerade diese beiden Werke des Erasmus und Agrippa in das Deutsche übertragen hat (1534)[1]. Er fand hier Elemente vor, die seiner eigenen ausgesprochenen Neigung zum Moralisiren entgegenkamen: er war es, der sie auch in die Geschichtsauffassung einführte. Man darf sagen, daß seine ganze, durch persönliche Erlebnisse in ihm befestigte Beurtheilung der Welt die eine Wurzel in der Aneignung dieser humanistischen Kritik, die andere in seinem religiösen Spiritualismus besaß; aus dieser für seine geistige Entwicklung überhaupt bedeutsamen Kombination war ein Subjektivismus entquollen, der sein eigenstes Wesen ausmachte, mit seinen Stärken, aber auch mit seinen Schwächen.

Denn das darf man sich nicht verhehlen, daß der von Franck eingenommene Standpunkt sich allem historischen Leben gegenüber

[1]) Aus dem Sammelbande, in dem die beiden Übersetzungen mit eigenen Schriften Franck's vereinigt sind, ist „das teur und künstlich Büechlin Morie Encomion" von neuem herausgegeben von E. Götzinger, Leipzig 1884. Auch sonst werden Erasmus und Agrippa in Franck's Geschichtswerken häufig citirt.

lediglich negativ verhalten muß. Es gibt ein hiſtoriſches Verſtändnis, das am Ende alles verſtehen kann und ſich gerade durch dies ſchwächliche Anpaſſungsvermögen doch der Fähigkeit beraubt, den lebendigen Mächten der Geſchichte ganz gerecht zu werden. Aber auf der andern Seite wird das grundſätzliche Nichtverſtehenwollen, wie Franck es übt, ebenſo unfruchtbar bleiben. Indem er alle Dinge sub specie aeterni betrachtet, verfällt er einem Peſſimismus, der eben nichts gelten läßt in dem Jammer dieſer menſchlichen Unzulänglichkeiten und doch ſich nicht dagegen auflehnt, weil das alles Gottes Werk iſt und in Gottes Händen ſteht. Damit verzichtet dieſe grundſätzlich zerſetzende Kritik auf jede praktiſche Nutzanwendung, ſie bekommt einen entſchieden quietiſtiſchen Zug. Luther hat von Franck's Spiritualismus geſagt, er erwarte alles vom Geiſt und reiße die Brücken ein, auf denen der Geiſt zu uns kommen ſolle. So greift Franck jede Autorität als Menſchenwerk aus dem Fleiſch an und legt ihr gegenüber die Hände in den Schoß, weil es uns nicht zukomme, wider den Stachel zu löcken. Hegler hat in einer feinen Bemerkung auf die letzten Gründe für die Schranken in Franck's Spiritualismus hingewieſen und ſie in ſeiner perſönlichen Eigenart zu finden geglaubt: „er habe reflektirend ein Princip vertreten, das ſein geſchichtliches Recht da hat, wo es in unmittelbarer ſchöpferiſcher Kraft auftritt.“ Auch die Schranken in der Berechtigung ſeiner niemals mithandelnden Kritik ſind damit gegeben. Es iſt ſeine Weltanſchauung, die ihm am letzten Ende jedes unbefangene Verſtändnis einer hiſtoriſchen Erſcheinung zerſtört.

Es prägt ſich das zunächſt in der Stellung aus, die Franck zum Staat und zu allen ſtaatlichen Rechtsordnungen einnimmt. Sie iſt weſentlich von dem Lutherſchen Begriff der Obrigkeit verſchieden. Der Staat iſt für Franck nicht eine von Gott gewährleiſtete Rechtsordnung des menſchlichen Handelns, die in der Form der chriſtlichen Obrigkeit Funktionen und Pflichten von unmittelbar ſittlichem Charakter zu erfüllen hat[1]), ſondern nur inſoweit

[1]) Vgl. A. Ritſchl, Geſchichte des Pietismus 1, 44. M. Lenz, Berliner Univerſitätsprogramm (Kaiſerrede) 1894.

göttlichen Ursprungs, als es jede Kreatur ist, zugleich aber sündhaft wie alle Einrichtungen dieser Welt, hervorgegangen aus der menschlichen Sündhaftigkeit und dazu da, sie zu bestrafen. Und eben die weltlichen Momente seiner Herkunft sind es, auf die Franck mit Vorliebe seinen Blick lenkt: dieser Gegensatz bestimmt für den religiösen Spiritualisten die Werthschätzung, so gut wie für einen mittelalterlichen Mystiker oder einen Pietisten des 18. Jahrhunderts. Unter diesem Gesichtspunkt beleuchtet er den Ursprung des Kaiserthums und aller Fürstenmacht, das Aufkommen des Adels, die Entstehung der Grundherrlichkeit, der bäuerlichen Lasten, der Zehnten, des Frohndienstes, der Zölle und Steuern. Das muß man sich bei allen seinen Werthurtheilen vor Augen halten: sie führen zuletzt immer auf seine spiritualistischen Schemata zurück. Nur im Rahmen seiner besonderen Weltanschauung sind sie vollberechtigt, darüber hinaus nur von bedingter Geltung, im Einzelnen daher stets mit Vorsicht zu benutzen, je mehr sie durch die Kraft ihrer Überzeugung bestechen und von einem Satiriker von großen Gaben, ohne Scheu vor Übertreibung, vorgetragen werden. Doch kommt es auch vor, daß seine Beobachtungen, zumal in den mit Scharfblick und Einsicht erörterten volkswirthschaftlichen Dingen, sich gelegentlich unbefangen über die eigene Theorie erheben[1]).

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß seine Urtheilsweise, obgleich sie sich praktisch quietistisch verhält, doch revolutionär wirkte und nach dieser Wirkung beurtheilt worden ist. Welche Fülle destruktiver Wirkungen barg schon die Ketzerchronik, wenn dem einfachen, gottseligen Manne die ganze Kirchengeschichte als ein Meer von Ungerechtigkeit erschien, in dem das äußerliche, antichristliche Kirchenthum immer von neuem die wahre christliche Frömmigkeit verschlang! Sollte er sich nicht ebenso, wie er sich dieses Kirchenthums entledigt hatte, nun auch gegen die weltlichen Ordnungen erheben, deren Recht ebenso widergöttlich war? Mußte

[1]) Vgl. Schmoller, Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode. Zeitschr. f. d. gesammten Staatswissenschaften 1860.

da Franck's ſtete Mahnung, daß dies doch wiederum verboten und geduldiges Tragen bis zum jüngſten Gericht die Sache des Chriſten ſei, nicht noch mehr erbittern und nur noch einen akademiſchen Werth behalten, ſobald die Geduld verſagte und in Rache umſchlug? Man wird noch heute dieſer Möglichkeit inne werden, wenn man Franck's Reden unbefangen auf ſich wirken läßt. Man leſe nur z. B. ſeine Auffaſſung des fürſtlichen Standes, die in der das zweite Buch ſeiner Geſchichtsbibel einleitenden „Vorrede vom Adler" ihren bekannteſten Ausdruck gefunden hat. Denn mit gutem Rechte iſt nach Franck's Meinung gerade der Adler als das räuberiſchſte, blutdürſtigſte und gefräßigſte aller Thiere jederzeit zum Symbol der kaiſerlichen und königlichen Macht erwählt worden. Seinen Widerſachern erſchien dieſe Vorrede ſo verfänglich, daß ſie ihn gern des Verbrechens der Majeſtätsbeleidigung geziehen hätten. Franck ſah ſich in den ſpäteren Auflagen der Geſchichtsbibel[1]) daher genöthigt, eine beſondere Vertheidigung gegen dieſe Vorwürfe an dieſer Stelle einzuſchalten. In ſeiner Weiſe, mit einer gewandten Dialektik, die jetzt auf einmal auch an das verehrungswürdige Symbol des vierten Evangeliſten erinnerte; ausdrücklich betheuerte er, daß er an den Kaiſer nicht gedacht habe, als den er nach ſeinem Fleiſch als ſeine Obrigkeit erkenne; ihr gedenke er lieber den Rock zum Mantel zu geben, ja ſein Leben eher zu laſſen, als ſeine Hand wider ſie zu erheben, weil er von Gott wiſſe, daß ein Chriſt ſich niemals der Gewalt durch Gewalt entledigen dürfte, wie es die thörichten Bauern und der aufrühreriſche Pöbel gethan hätten. Aber man wird nicht verkennen, daß er durch den Widerſpruch in Praxis und Theorie ſeiner Kritik etwas in's Gedränge kommt.

Franck verwirft den Krieg auf das ſchärfſte und hat dieſem Gegenſtande, wieder in Anlehnung an Erasmus und Agrippa, einen beſonderen Traktat „Vom Kriegsbüchlein des Friedens" gewidmet, auch hier viel radikaler als Luther. Auch in ſeiner Geſchichtsbibel macht er häufig dieſer Abneigung Luft; unter allen Thorheiten der Welt, deren ſie voll iſt, bedünkt ihn keine größer

[1]) G.B. von 1536 fol. 142.

zu sein als das Kriegführen, das recht mit gülden Netzen fischen heiße[1]). Insbesondere haßt er die neue soziale Erscheinung der Landsknechte[2]), deren Ursprung er untersucht, in deren Treiben er eine fortdauernde Quelle sittlicher und wirthschaftlicher Verderbnis sieht. Welch ein Jammer für ihn, wenn ein Handwerksmann von seinem Stuhl oder Acker zum Krieg aufsteht, da die Welt nun für und für einen unnützen Müßiggänger an ihm haben muß; stellt sich doch jeder Landsknecht, als habe er einen Eid geschworen, sobald er einmal einen Spieß auf die Achsel nehme, wolle er sein Tag keine Arbeit mehr thun. Wie eine neue Möncherei erscheint ihm das neue Wesen: „wie vor zeiten ein jedes Geschlecht einen Pfaffen haben wolt, so muß ein jedes nicht einen Landsknecht, sondern deren viel haben." Mit wundervoller Lebendigkeit, den Künstlern vergleichbar, die das malerisch dankbare Motiv aufgreifen, hat er sie dargestellt, wie sie in Friedenszeiten kreuzweis durch die Gassen stolziren oder in den Schenken schlemmen oder auf der Gart ziehen auf dem Lande; treffend weist er darauf hin, wie das Dasein dieser beschäftigungslosen Knechte alle Kriegsmöglichkeiten verzehnfacht. Zuletzt aber ist ihm auch diese Erscheinung nur ein nothwendiges Glied in der Kette des Ganzen: die Finsternis muß solche Leut' haben, ein solches Nest solche Vögel.

Ein trefflicher Schilderer der Schäden des öffentlichen Lebens kann ein solcher Mann sein. Ein politisches Verständnis darf man von ihm nicht erwarten. Es fehlt bei ihm, man möchte fast sagen absichtlich. Seine Darstellung der großen Reichstage des vorangegangenen Jahrzehntes erwähnt zwar allerhand von dem höfischen Gepränge, aber verliert kein Wort über die Entscheidungen in der Religionsfrage, weil ihm eben nichts verhaßter ist als das Eingreifen der Gewalt in Dinge des Glaubens. Über den Reichstag von Augsburg von 1530 bemerkt er kurzweg: „Es ist nichts sunderlichs, ja schier gar nichts in diesem Reichstag ausgericht worden, darauf die ganze Welt so lang und viel gehofft hat[3])."

[1]) G.B. fol. 285 [1536].
[2]) z. B. G.B. fol. 252vo ff. [1536]
[3]) G.B. fol. 265vo [1536].

Mit dieſem Mangel begrenzt ſich der Werth ſeiner hiſtoriſchen Urtheile überhaupt. Es iſt die Kritik eines nur ſeinem eigenen religiöſen Denken verantwortlichen Separatiſten, der ſich zum Staate nur in die Beziehung einer mit Geduld zu ertragenden Zwangsanſtalt ſetzt; höchſtens in den Reichsſtädten fand er Raum, ein zurückgezogenes Leben zu führen und dem Weltlauf mit ironiſcher Gelaſſenheit zuzuſehen, als wäre das alles nur ein Gaukelſpiel, bei dem man entweder den Heraclit oder Democrit vorſtellen muß. Es iſt gewiß, daß dieſe Kritik bei aller Ausdehnung des univerſalgeſchichtlichen Blickes eine wirkliche geſchichtliche Würdigung in ſich ſelber auflöſt, weil ſie für die centrale Stellung des Staatslebens in der Geſchichte keinen Sinn hat. Auch dieſe Geſchichtsauffaſſung wird immer ihre Anhänger haben, wie Franck bei manchen täuferiſchen Richtungen ein großes Publikum gefunden hat. Es wird die Geſchichtsauffaſſung der Stillen im Lande ſein; der Leute, die nach den Worten des ſchweizeriſchen Dichters keine Laternen einwerfen, aber auch keine anzünden, die abſeits von dem verwerflichen Getriebe der Welt dahinleben, in ſelbſtgerechter Ausſchließlichkeit, und in den Laſtern und Verbrechen der Großen dieſer Welt die eigene Vortrefflichkeit zu ſpiegeln lieben. Es ſind ſeparatiſtiſche Kreiſe, die es immer geben wird; die täuferiſchen Gemeinden und die Konventikel der Pietiſten, Herrnhuter, Quäker, Methodiſten und alle Bildungen, in denen der mittelalterlich mönchiſche Begriff der Weltentſagung und Heiligung wieder auflebt, wie ſie noch heute in dem Ruſſen Tolſtoi einen konſequenten Vertreter finden. Aber in der Beſchränkung auf dieſe Kreiſe beſchränkt ſich die geſchichtliche Bedeutung einer ſolchen Geſchichtsauffaſſung, wie Franck ſie für das 16. Jahrhundert in der ausgeprägteſten Form vorgetragen hat. So wenig dieſe Richtungen die hiſtoriſchen Mächte jemals auf ihrer Seite finden, weil ſie die höchſten Aufgaben menſchlicher Sittlichkeit nicht zu verwirklichen unternehmen, ſo wenig werden ſie auch eine fruchtbare Erweiterung der Geſchichtsauffaſſung hervorbringen können.

V.

Es war kein Wunder, daß Franck einen Sturm des Unwillens durch ſein Werk heraufbeſchwor. Die deutſchen Reichsſtände wurden, von ihren Theologen vorwärts getrieben, auf die Gefährlichkeit der Geſchichtsbibel aufmerkſam und verſuchten ihr durch Verbote zu begegnen. Melanchthon pflegte zwar nur auf dem Katheder das Dilettantiſche des Buches zu bewitzeln, während auf der andern Seite ſich Cochläus zur Abwehr erhob; in einem Streit über den Urſprung der Meſſe trat er Franck perſönlich entgegen. Auf ſein Betreiben iſt es wohl zurückzuführen, daß Herzog Georg von Sachſen die Chronik in dem Bereiche ſeines Territoriums verbot. So warnte er auch die Fürſten von Anhalt vor der Chronik Franck's, die mit aller Gier von den Laien verſchlungen werde: es ſei ein Peſtbuch, wie kein zweites je erſchienen ſei[1]). Gefährlicher für Franck wurde das bereits erzählte Auftreten des Erasmus gegen ihn; ſeine Klage beim Rath der Stadt Straßburg hatte die Ausweiſung Franck's zur Folge[2]). Als dann im Frühjahr 1532 auch der Biſchof von Straßburg Klage erhob: er habe ſelbſt die Chronik durchgeleſen, ſie ſei „ein vaſt ſchedlich und bes buoch", da konnte Jakob Sturm ſich damit entſchuldigen, daß der Druck von den Befehlshabern der Stadt überſehen und der Verfaſſer bereits der Stadt verwieſen worden ſei[3]). Vergeblich verſuchte Franck den Schritt rückgängig zu machen. Von Kehl aus brachte er Anfang 1532 ein Geſuch beim Straßburger Rath an, ihm die Rückkehr und den Druck ſeines Weltbuches zu geſtatten; es wurde ihm abgeſchlagen und allen Buchhändlern der Stadt verboten, das neue Werk in Verlag zu nehmen[4]).

So traten auf allen Seiten die Mächte des Beharrens ihm entgegen. Wie er ſie alle gegen ſich, den Einzelnen, heraus-

[1]) F. Geß, Johann Cochläus S. 43 f.

[2]) Roehrich, Geſch. der Reformation im Elſaß 2, 75.

[3]) O. Winkelmann, Politiſche Korreſpondenz der Stadt Straßburg 2, 118.

[4]) F. Weinkauff, Allg. D. Biogr.

gefordert hatte, mußte er den Kampf mit allen aufnehmen. Bis an das Ende ſeines Lebens ſollte er fortan die zweiſchneidige Wahrheit des Wortes, daß, wer allein ſtehe, der Mächtigſte ſei, an ſich ſelber erproben.

Er zog wieder der ſchwäbiſchen Heimat zu. In der kleinen Reichsſtadt Eßlingen fand er Unterſchlupf und auch in beſcheidener Erwerbsthätigkeit den Unterhalt, deſſen er zumal für ſeine Familie bedurfte. Daß er ein Handwerk ergriff, war auch für den Geiſtlichen damals keine Seltenheit; die bibliſchen Vorbilder ſpornten zur Nachfolge an und beſtärkten in der immer in ſeparatiſtiſchen und pietiſtiſchen Kreiſen übertriebenen Werthſchätzung der Handarbeit als vollkommenſter Erwerbsquelle; bei Franck war es doch wohl weniger dieſe Erwägung (die den von ihm bekämpften Buchſtabenglauben zur Vorausſetzung hat) als Nothſache, wenn er ſich und die Seinen als Seifenſieder durchzuſchlagen verſuchte. Anfangs gerieth es ihm wenig. Er kam in die größte Armuth, ſo daß er in einem größeren Umkreis Abſatz für ſeine Waaren zu ſuchen genöthigt wurde. Einer der geiſtreichſten und eigenthümlichſten Köpfe Deutſchlands mußte mit ſeinem Karren durch die Lande ziehen, um den ſchwäbiſchen Hausfrauen und Mägden die Mittel zur Erhaltung der körperlichen Reinlichkeit zu verhandeln!

So beſuchte er im Sommer 1533 die freien Wochenmärkte in Ulm mit beſſerem Geſchäftsglück. Er beſchloß dorthin überzuſiedeln, und durch die Fürſprache einflußreicher Männer, darunter Georg Beſſerer's, gelang ihm die Aufnahme; im Herbſt 1534 gewann er ſogar das Bürgerrecht. Ausdrücklich erklärte er, daß er an ein geiſtliches Amt nicht denke; von Anfang an ſchien er ſein freies Schriftſtellerleben wieder aufnehmen zu wollen. „Was ich vom hern hab," ſchrieb er Ende 1533 dem Rath zu Ulm, „das will ich ſchriftlich dem volk Gottes mitzutheilen nit vergraben, dis will aber ein freien man haben, der mit keinem ampt verſtrickt ſey, damit nicht jemant acht, er habe diſem oder jenem zu lieb geſchrieben." Während er das bisher betriebene Handwerk anſcheinend nicht fortgeſetzt hat, ergriff er ein anderes Gewerbe, das ſich damals mit der literariſchen Produktion bequem

vereinen ließ; er trat zuerſt in die Buchdruckerei von Hans Varnier ein und errichtete im Jahre 1535 ſelbſt eine Buchdruckerei, mit der er einen Buchladen verband. Auf dieſe Weiſe gelangte er wieder zu einigem Wohlſtand. Freilich, mit der Veröffentlichung eigener Werke in ſeiner eigenen Druckerei mußte er vorſichtig ſein, da ſie der ſtädtiſchen Cenſur und damit feindſeligen Einflüſſen, beſonders demjenigen Frecht's, unterworfen waren. Er mußte daher, wie er ſpäter klagt, mehrere ſeiner Werke „um ein Badgeld" verſchleudern und auswärts drucken laſſen.

In den Rahmen unſerer Betrachtung fallen davon das Weltbuch (1534), deſſen Druck er ſchon 1532 hatte aufſchieben müſſen, und das Chronicon Germaniae (1538). Seine übrigen hiſtoriſchen Arbeiten: die Überſetzungen der Türkenchronik eines Siebenbürgers (1530) und der Frankenchronik des Trithemius (1539) ſind ohne eigenen Werth, wohl ausſchließlich aus Gründen buchhändleriſcher Spekulation unternommen, wie denn die eine nachmals von Franck in ſeinem Weltbuch verarbeitet, die andere der zweiten Auflage ſeiner Germania angegliedert iſt. Jene beiden Werke aber haben vielleicht noch mehr dazu gedient, den Hiſtoriker Franck bekannt zu machen, und ſind vielleicht noch mehr geleſen worden als die Geſchichtsbibel, weil ihre Form abgerundeter war und ihr Inhalt ein unmittelbareres Intereſſe erweckte. Auch war ihr Umfang erheblich geringer als derjenige des großen Sammelwerkes, und dahin ging mehr und mehr der Zug der Zeit. Es lag ein Bedürfnis vor nach einem kurzen weltgeſchichtlichen Compendium in deutſcher Sprache. So war zuerſt 1533 die ſogenannte Egenolff'ſche Chronik „von an- und abgang aller Weltweſen, aus den glaubwirdigſten Hiſtorien on alle Gloß und Zuſatz nach hiſtoriſcher warheyt beſchriben" erſchienen; ſie war nichts als ein mechaniſcher Auszug aus dem erſten Theile von Franck's Geſchichtsbibel, der ihren Inhalt etwa auf ein Zehntel reduzirte. Der induſtrielle Frankfurter Buchhändler Chriſtian Egenolff nannte natürlich nach der Sitte der Zeit ſeine Vorlage gar nicht (was wahrſcheinlich für die Obrigkeiten auch keine Empfehlung geweſen wäre); es iſt vielleicht möglich, daß Franck ſelbſt mit der Anfertigung dieſes Auszuges einverſtanden

geweſen iſt. Er trat in den nächſten Jahren gerade zu dieſem Verleger in Geſchäftsbeziehungen und begegnete ſich darin mit ſeinem Schwager Hans Sebald Beham, der für Egenolff viel in Holz geſchnitten hat [1]). Die Egenolff'ſche Weltchronik hat eine Reihe von Holzſchnitten, übrigens ſehr plumpe Clichés, die ſich auch in der zweiten Auflage der Germania vorfinden. Man darf ſich erinnern, daß F. Latendorf es ſehr wahrſcheinlich gemacht hat, daß die ſogenannte Egenolff'ſche Sprüchwörterſammlung von 1532 auch eine Arbeit Franck's und ſomit ſeine erſte Vorarbeit zu der unter ſeinem Namen veröffentlichten großen Sprüchwörterſammlung von 1541 iſt [2]); genug, es ſcheint mir hier ein Punkt zu ſein, den eine ſpätere Biographie Franck's wohl ſchärfer in's Auge zu faſſen hätte [3]).

So können wir uns über die ſpäteren beiden Werke Franck's, die den buchhändleriſchen Rückſichten mehr entgegenkommen, kürzer faſſen. Einen grundſätzlichen Fortſchritt der Auffaſſung gegen die Geſchichtsbibel zeigen ſie nicht mehr und vermögen höchſtens von einer andern Seite neue Züge in die Charakteriſtik des Geſchichtſchreibers hineinzutragen. Das Weltbuch, welches urſprünglich als vierter Theil der Geſchichtsbibel gedacht war [4]), iſt im Weſentlichen eine geographiſche Arbeit, der geniale Vorläufer von Sebaſtian Münſter's Kosmographie; an dieſem Werke hat W. Riehl auch Franck's Leiſtung und ihre ſchriftſtelleriſchen Vorzüge vortrefflich charakteriſirt [5]). Am lehrreichſten für ſeine univerſalgeſchichtliche

[1]) Vgl. Roſenberg, Hans Sebald und Barthel Beham.

[2]) F. Latendorf, Sebaſtian Franck's erſte namenloſe Sprichwörterſammlung vom Jahre 1532. 1876.

[3]) Bei H. Groteſend, Chriſtian Egenolff, 1881, findet ſich nichts darüber.

[4]) An verſchiedenen Stellen der Geſchichtsbibel verweiſt er auf dieſen vierten Theil. So fol. 65 [1536] bei der Geſchichte der Perſer: „von irem glauben, ſitten, regiment und landſchaft liß hernach das vierd teil diſer Chronick", fol. 122vo: „Beſihe den vierten teil diſer Chronick, von ſo mancherlei ungeheuren, teufliſchen Gottesdienſten ... Beſihe der Lateiner glauben im vierten teil."

[5]) Freie Vorträge. Erſte Sammlung (1873) S. 136 ff. — Unter den von Franck ausgeſchriebenen Büchern befindet ſich auch das wenig beachtete, aber gediegene von Joh. Boem, Mores leges et ritus omnium gentium

Auffaſſung iſt der letzte Abſchnitt, der die verſchiedenen Glauben der Erde behandelt; in ſeinem erſten „Der wahre chriſtliche Glaube“ überſchriebenen Kapitel trägt Franck ſeine eigenen Meinungen, wenn auch nicht mit derſelben Schroffheit wie früher vor. Vortrefflich ſind die dann folgenden Abſchnitte über „der Lateiner Glauben und von der Römiſchen Chriſten Ordnung, Bräuchen, Religion und Gottesdienſt“. Wie ein Heide oder Jude, mit der völligen Unbefangenheit eines, der nicht in dieſem Weſen groß geworden, will er ſich ihm gegenüberſtellen und es verſpotten: ſo entſteht das meiſterhafte Kulturbild aller Träger und Einrichtungen der veräußerlichten Hierarchie bis in ihre letzten Ausläufer hinein, eine Kritik von ſo vernichtender Wucht, wie ſie in der Literatur wenige ihresgleichen hat. Während er hier ſeiner Satire und Beobachtungsgabe die Zügel ſchießen läßt, iſt es bemerkenswerth, daß er in der Aufzählung der verſchiedenen Glauben doch die einzelnen reformatoriſchen Richtungen ſeiner Zeit ganz mit Stillſchweigen übergeht; nur in verdeckten Ausfällen hat er ſeine Stellung ihnen gegenüber präziſirt. Ein offener Angriff erſchien dem Ulmer Bürger nicht räthlich nach den ſchlechten Erfahrungen, die er in Straßburg mit der Geſchichtsbibel gemacht hatte. Ohne ſeine Überzeugungen zu verleugnen, übte er doch die Vorſicht, ihnen nicht eine polemiſche Richtung wider das Lutherthum zu geben. Sich muthwillig zu opfern, war überhaupt nie ſeine Abſicht geweſen; ganz und gar entbehrte er des ſchwärmeriſchen Zuges, dem das Martyrium als die Krone des Glaubens erſchien. Schon in ſeinem Briefe an Campanus hatte er zwar Bünderlin beneidet, daß er ſo viel freier und ungebundener ſei als er, weil er weder Frau noch Kinder habe; für ſeine Perſon aber bat er doch, den Brief zu verbergen, damit er nicht zu einem unzeitigen Kreuz gebracht und als ein unreifes Gras abgeſchnitten würde, wie es manche unbedacht herausforderten.

Ähnliche ruhige Erwägungen ſind ihm auch bei der Abfaſſung der Germania (1538) nicht fremd geblieben. Zunächſt

(1520), vgl. Gengler, Über Aeneas Sylvius in ſeiner Bedeutung f. d. deutſche Rechtsgeſchichte S. 78 f.

hat er ſie nicht bis auf ſeine Zeit fortgeführt, ſondern bricht ſchon mit dem Aufſtand des armen Kunz ab. Er hat bald darauf in der Apologie ſeines „Verbütſchierten Buches“[1]) (1539) es ſachlich zu begründen verſucht, weshalb er von dem Gedanken zurückgekommen ſei, die Geſchichte der Gegenwart in ſeine Darſtellung einzubeziehen. Aber in demſelben Maße wird gewiß die praktiſche Rückſicht auf die Cenſurbehörden der lutheriſchen Stadt, in der er Aufnahme gefunden hatte, dabei mitgeſpielt haben; er wollte die Anſtöße vermeiden, die er mit ſeiner erſten hiſtoriſchen Produktion auf allen Seiten erregt hatte, ein Buch liefern, bei dem er auf einen größern Leſer- und Abnehmerkreis rechnen konnte. So tritt auch in der Germania ſelbſt ſeine Reflexion mehr zurück als in den entſprechenden Abſchnitten in der Kaiſerchronik ſeiner Geſchichtsbibel, an die ſie manchmal erinnert; ſie bewegt ſich zwar in derſelben Richtung, ohne ſo weit und ſo entſchieden vorzugehen. Die wiſſenſchaftliche Leiſtung der Germania iſt gleichfalls nicht übermäßig, obgleich die Kompilation hier eine höhere Stufe erreicht als in der Geſchichtsbibel. Sie beruht weſentlich in einer populären Verwerthung und Bearbeitung ſeiner lateiniſch ſchreibenden Vorgänger, der ganzen Generation humaniſtiſcher Hiſtoriker von Wimpheling bis auf Beatus Rhenanus; daß er ſich mit der eigentlich gelehrten Geſchichtſchreibung nicht in eine Reihe ſtellen konnte, deſſen war er ſich wohl bewußt und nicht minder, daß Größere — er dachte ſelbſt an Aventin — nach ihm kommen und ihn überholen würden.

Aber mit dem Vergleiche, der in dieſem Namen liegt, würde man einen ungerechten Maßſtab an Franck's Germania anlegen. Ihre Verdienſte wie die des Weltbuches liegen auf einem andern Gebiete, in den ſchriftſtelleriſchen Vorzügen. Und ihnen müſſen wir, um das Bild des Hiſtorikers Franck zu vollenden, zum Schluß in Kürze gerecht werden. Ein ungeheurer Fortſchritt, der beſonders

[1]) Fol. 430: „und ich dazumal nit gewißt, das man von lebendigen nicht ſolt ſchreyben, ſonder, wie das alle alten Hiſtoriſchreiber den nachkommen befehlen, weil ſelten (darf nicht ſagen immer) ein recht, waar, ſat zeugnus und Hiſtori von lebendigen verhanden iſt“ u. ſ. w.

bei der Germania im Vergleich mit ihren Vorläufern in die Augen fällt, liegt zunächst in ihrer deutschen Sprache. Jene humanistischen Geschichtschreiber hatten größtentheils etwas von dem literarischen Feinschmecker an sich gehabt, der mit seinem eleganten Latein den Welschen seine Ebenbürtigkeit in der klassischen Erudition beweisen wollte und in dem neu entdeckten Nationalstolz auch das eigene Ich spiegelte. Ihnen gegenüber fühlt sich Franck in einem gewissen Gegensatz; als Volksschriftsteller mit dem weitesten Wirkungskreise wollte er den exklusiven Gelehrten zur Seite treten, ebenso wie seine religiösen Sammelwerke und Traktate der zunftmäßigen Theologie. Darum wählt er die deutsche Sprache, in der er Meister war; selbst seine Ulmer Gegner wollten ihm „sondere Gaben des Vielwissens, der Arbeitsamkeit, des Vielschreibens und eine sondere Gabe, ein Ding laiisch zu verdeutschen und darzugeben“ [1]), nicht absprechen. Mit Recht ist es immer wiederholt worden, daß Franck als deutscher Prosaist dieses Zeitraums allein mit Luther in eine Reihe gesetzt werden darf. Diese Sprache verräth keine schulmäßige Erziehung, sondern schöpft frei aus dem Jungbrunnen der Rede und Sitte des Volkes; auch als Übersetzer verfügt er über den Reichthum seines Stiles, wie es nur jemand vermag, der auch ursprüngliche und eigene Gedanken zu sagen hat. Die gedrungene Kraft möchte man am ehesten darin vermissen. Seine Argumentationen entwickeln sich selten in strenger logischer Gliederung: dazu quillt ihm der Fluß der Gedanken und der Worte viel zu üppig, um die Kette der Beweisführung stetig fortzusetzen. Er wiederholt sich, lenkt ab und kehrt zurück; er gibt mit vollen Händen, aber der Geber verliert wohl den Plan aus den Augen. Wie gern gibt er nicht seiner Neigung nach, eine Fülle von Sprüchwörtern und volksthümlichen Wendungen aus dem Ärmel zu schütten; immer ist er eine unerschöpfliche Fundgrube für den Sprachforscher, der dann all' diesen glitzernden Reichthum wieder zerpflücken und in den Schubläden seiner Zettelkästen unterbringen möchte, aber wirklich ergiebig nur für den warmherzigen Leser,

[1]) Keim, Die Reformation der Reichsstadt Ulm S. 275.

der an dem Ganzen und Unmittelbaren dieſes reichen Herzens ſeine Freude findet. Franck iſt eigentlich überall derſelbe. Seine großen theologiſchen Sammelwerke, wie die Paradoxa, die güldin Arch, das verbütſchierte Buch, ſeine religiöſen Traktate, ſeine ſozial-moraliſchen Abhandlungen, ſeine Sprüchwörterſammlung, ſelbſt ſeine Überſetzungen bilden mit ſeinen hiſtoriſchen Werken eine innere Einheit. Man fühlt überall, wie das häufig Durchdachte ihm geläufig geworden iſt; aus dem Zuſammenhange ſeiner hiſtoriſchen, moraliſchen, religiöſen Betrachtungen drängt es ihn immer wieder zu dem Kern der ſpiritualiſtiſchen Überzeugungen zurück, die das Weſen ſeiner Perſönlichkeit ausmachen. Man kann nicht im Zweifel ſein, daß dieſe Perſönlichkeit in dem Berufe des Volksſchriftſtellers die ihr urſprünglich beſchiedenen Gaben am vollkommenſten auszuleben im Stande war. Und wie kannte dieſer Volksſchriftſteller, der im Überſchwang ſeines Subjektivismus ſeine Brüder unter allen Völkern der Erde, unter Heiden, Türken und Juden ſuchen wollte, gerade das eigene Volk in Art und Unart; wie manche treffende und feine Bemerkung fällt über die Eigenheiten deutſchen Weſens, beiſpielsweiſe über die fremdbrüderlichen Neigungen unſeres Volkes, über die verſchiedenen oberdeutſchen Stämme! Zumal der Geſchichte der oberdeutſchen Städte, mit denen ihn die Wanderfahrt ſeines Lebens vertraut gemacht hatte, iſt er mit beſonderer Liebe nachgegangen; in dieſen ſtolzen Gemeinweſen hatte ſich auch für einen Mann ſeines Schlages am eheſten die Freiſtatt gefunden, wo er nach ſeinem Gefallen wenigſtens eine Zeit lang leben konnte.

Es iſt natürlich, daß ſeine Stellung als Volksſchriftſteller ſeine literariſche Eigenart auch in ſeiner Arbeitsweiſe hemmend und fördernd beeinflußte. Franck iſt bewußter Kompilator. Von allem, was ihm bei ſeiner Lektüre in die Hände gefallen, will er Auszüge liefern, um dem Volke, das ſelbſt nicht alles leſen kann, einen gewiſſen Erſatz zu vermitteln [1]). Bewußt hat er dieſen

[1]) Seine Geſchichtsbücher bieten reichlich Zeugniſſe für dieſe Technik. Vgl. z. B. G.B. fol. 255 ff. über die Berner Dominikanermönche: „doch faſt einzogen und abbrochen und aus 5 davon getruckten Bogen kaum

Gedanken ergriffen. So setzt er in der Vorrede seiner Germania auseinander, er wolle sich nicht in die Kleinigkeiten vertiefen, sondern nur die Hauptsachen, die großen Züge vorführen, wie er es ausdrückt, „den hafft, satz, inhalt, kern und bundriemen“ der Historie; er greift wohl, um diesen Gedanken zu verdeutlichen, zu einem gelungenen Bilde: „Als so einer ein baum wil beschreiben, ist gnug, das einer sein gestalt, frucht und derselben nutz und art, warzu dienlich er erleutter, darf nit eben die lini der pletter, vile und proportz der aest, art und dicke der rinden, tiefe der wurz, wie er gesetzt, geimpft, und in wie vil jaren erzogen, fürschreiben“ [1]). Man sieht, er verräth eine zu seiner Zeit seltene Einsicht in die Probleme der Geschichtschreibung; er sucht das Singuläre und das Typische in ihrer historischen Bedeutung gegen einander abzugrenzen. Seine Praxis enthält manchen sichern Anlauf nach dieser Richtung, sobald sie sich über das rein Kompilatorische erhebt. Das Beste bleiben allerdings häufig die geistreichen Vorreden; man hat hier wohl das Gefühl, daß Franck mehr verspricht, als er halten kann, daß die Ausführung seiner Ideen über Geschichtsauffassung und Geschichtschreibung seinem Vorsatze nicht gleichkommt. Die Anforderungen, die nun einmal an die Stoffmengen, selbst an den Anekdotenkram eines Geschichtsbuches gestellt wurden, hat er doch daneben getreulich zu erfüllen gesucht. Sein starker Sammeltrieb gibt seiner ganzen literarischen Produktion einen kompendiösen Charakter, der sie heute nicht mehr empfiehlt. Auch wer ihn als historischen Schriftsteller genießen will, muß den gewaltigen Ballast seiner Folianten mit in den Kauf nehmen; könnte man einen einzigen Oktavband aus diesen kompilirten Stoffmassen herausheben, so würde man ein geistvolles Buch vor sich haben, das in der Gesammtheit seiner geschichtsphilosophischen Reflexionen eine unvergleichliche Einführung in das Verständnis der protestantischen Dissenters des 16. Jahrhunderts darstellte. So scheint es uns heute als ein merkwürdiges

2 gemacht und allein den kern darum auszogen.“ Fol. 516—519 gibt er den Inhalt eines 1480 in Nürnberg gedruckten Buches wieder; doch fehlt in seinem Exemplar das Titelblatt, und er kennt daher den Autor nicht!

[1]) Chron. Germaniae a a IIIvo.

Verhängnis, daß dieſer urſprüngliche und kraftvolle, wahrhaft ariſtokratiſche Geiſt genöthigt war, auf Erwerb und Abſatz zu denken und eine ſchriftſtelleriſche Form zu wählen, in der er ſeine eigentliche Vollendung nicht finden konnte.

Es war nicht ſein Schickſal, daß er in ruhiger Zurückgezogenheit dem Berufe des gelehrten Volksſchriftſtellers leben ſollte, zu dem die Gaben und der Ehrgeiz volksthümlichſter Wirkung ſein warmes und leidenſchaftliches Herz hinführten. Was er als das Ideal ſeines Lebens erſehnte, blieb ihm dauernd verſagt. Die unſichtbare Gemeinde allerdings, zu der er ſprechen wollte, hatte er längſt gefunden. Seine hiſtoriſchen und religiöſen Volksbücher erlebten eine Auflage über die andere; ſie hatten ein dankbares Publikum in allen Ständen und in aller Herren Ländern; in der Bibliothek des Erzbiſchofs Thomas Cranmer von Canterbury iſt die Geſchichtsbibel in der erſten Straßburger Ausgabe das einzige deutſche Buch [1]). Heftig haben die Reformatoren, Luther und Melanchthon [2]) voran, über dieſe literariſche Machtſtellung des verachteten Mannes geeifert. Sie vermochten ſie nicht zu brechen, aber ihren Urheber konnten ſie noch einmal treffen. Diesmal waren es nicht ſeine hiſtoriſchen, ſondern ſeine theologiſchen Schriften, die ſeine Vertreibung von Ulm Anfang 1539 herbeiführten. Wieder mußte er mit Frau und Kindern den Wanderſtab ergreifen, und nur auf eidgenöſſiſchem Boden

---

[1]) Contributions towards a dictionary of English Book Collektors etc. I. The libraries of Thomas Cranmer, Archbishop of Canterbury (1489—1556), and of Bilibald Pirkheimer of Nuremberg (1470—1530). S. 25. London 1892.

[2]) Noch in den Jahren 1555 und 1556 ſchilt der greiſe Melanchthon im Geſpräch darüber, daß Franck's Bücher in Vieler Händen ſeien, vgl. O. Waltz, Dicta Melanthonis, Brieger's Zeitſchr. f. Kirchengeſch. 4, 327 f. Melanchthon verbindet damit ſchwere ſittliche Vorwürfe gegen den perſönlichen Wandel Franck's. Bis zum Auffinden weiterer Beſtätigung dieſer Vorwürfe halte ich ſie für bösartigen Klatſch. Sie haben wenig innere Wahrſcheinlichkeit. Man halte die Ulmer Anklageſchriften gegen Franck dagegen. Dieſe erbitterten Gegner Franck's, die ihn ſeit Jahren beobachteten, wiſſen über ſeinen perſönlichen Wandel nur Gutes zu ſagen.

schien ihm nach dieser Enttäuschung noch eine Aussicht auf ruhiges Schaffen gewährleistet zu sein. In Bern klopfte er vergebens an; in Basel hat er dann noch einige Jahre sein altes Doppelgewerbe als Schriftsteller und Buchdrucker — er vergesellschaftete sich mit Nicolaus Brylinger — unangefochten weiterführen können.

Während die lutherischen Theologen des Reiches im Jahre 1540 in Schmalkalden noch einmal ein Verdammungsurtheil gegen ihn erließen, blieben ihm die kleinen Freundschaftskreise, wie er sie liebte, getreu: Männer, die er durch seine Schriften und seinen Verkehr sich verbunden hatte, Adelige, Patrizier und Handwerker. Bis zuletzt hat er nach deutscher Art in guten und lieben Freunden ein sonderliches Glück seines Lebens gesehen; solche ganz persönlichen Gemeinschaften standen ihm höher als jene großen der Gemeinde, der Kirche, des Staates, in denen seine Individualität nicht aufgehen mochte. Er scheint zuletzt in dieser geistigen Freundschaft mit den zerstreuten Gesinnungsgenossen eine tiefere Befriedigung gefunden zu haben als in seiner Ehe; die Gefährtin seines Lebens mag, trotz ihrer innerlichen Übereinstimmung, den Bitternissen nicht gewachsen gewesen sein, die sie beide zu ertragen hatten; und der Mann, der um jeden Preis als Einspänner durch die Welt gehen wollte, wird auch dem Familienglücke nicht ein ausreichendes Stück seiner Individualität haben opfern können[1]). Bis zum Ende seines Lebens blieb er in fleißigster Thätigkeit, mit der Wiederauflegung früherer Schriften und der Herausgabe neuer beschäftigt. Schon 1542 ist er in Basel gestorben, in der Blüte eines rastlosen Lebens. Wer will behaupten, daß es sich schon erfüllt hatte? Sein genauer Todestag ist nicht bekannt; vielleicht mochte der

[1]) Über Ottilie Beham haben wir aus späterer Zeit von einem Wiedertäufer ein begeistertes Lob ihrer Schönheit, ihrer Beredsamkeit, ihres Geistes, vgl. Seidemann, M. Anton Lauterbach's Tagebuch auf das Jahr 1538 S. 8. Der in Franck's späteren Werken, besonders der Sprüchwörtersammlung, auf die Spitze getriebene misogyne Pessimismus erzählt gewiß ein Stück Lebensgeschichte. — Über die Herkunft Ottilie Beham's finde ich nachträglich, daß Lochner in einem Nachtrage der Allg. D. Biogr. 7, 796 die Verwandtschaft mit den Malern wieder anzweifelt.

friedloſe Nachruf Luther's manchem ſeiner Leſer erſt die Kunde bringen, daß der Angegriffene ſeinen Frieden gefunden hatte.

Franck hat die Leiden und Freuden, wie ſie dem Berufe des auf ſich ſelber angewieſenen Literaten eigenthümlich ſind, in wechſelnder Stimmung reichlich ausgekoſtet, den Stolz und die Vereinſamung des Selbſtdenkers; ſeinem Bewußtſein blieb der Widerſpruch nicht verborgen, eine auf das Individuellſte und Innerlichſte geſtellte, von allen Feſſeln empiriſchen Kirchenthums ſich löſende Auffaſſung der Religion in volksthümlicher Form jener Maſſe zu predigen, von der er ſelbſt ſagte und erfuhr, daß ſie einen Papſt haben müßte. Aber auch unter den Anfechtungen der Welt, in den Nöthen des Tages ſtand er mannhaft und aufrecht, in Leben und Geſinnung des Wortes würdig, das er erſt unſerer Sprache gebildet hat: ein „ſelbſtändiger" Mann. So bleibt er einer der erſten deutſchen Schriftſteller, nicht allein rein zeitlich genommen, ſondern auch ſeinem Range nach, vor allem in der Kraft und Wahrheit ſeiner Perſönlichkeit. Er mochte wohl zuweilen an ſeinem Berufe irre werden und gelegentlich ausrufen: „Ich will der Welt das Valete geben, ich bin an dieſem Schüler verzagt, lehre ein anderer ihn, ſo lange er will". Aber er unterlag nicht. Wenn er überlegt, wie er einem treuen Freunde, der ihm manche Wohlthat erwieſen, für alles danken ſoll und in ſeinem Vermögen weder Silber noch Gold findet, dann ſieht er keinen beſſern Gedanken, als jenem ſeinen „Tag- und Nachtſchweiß" — er meint ſein letztes großes Werk, ſeine Sprichwörterſammlung — zu widmen [1]). Und ſelbſt zu einer Zeit, wo es ihm herzlich ſchlecht ging, wo er von Ulm ausgewieſen, mit Frau und Kindern auf der Suche war, wo „Gott ihm ein Fenſter öffnen werde" — da durfte er doch wieder einem Manne, den er nie geſehen, ſondern nur als eifrigen Leſer ſeiner Schriften kannte, die ſtolzen Worte ſchreiben: „Das

[1]) Vorrede „dem erbarn, fürnemen und achtbarn Chriſtoffer Utman, Bürger auf S. Annen Berg". 1541. Dieſer Gönner iſt der Gatte jener Barbara Utmann, die die Spitzenklöppelei im Voigtlande heimiſch gemacht hat.

Beſte, das ich hab' und bin, habt Ihr täglich bei Euch, nämlich mein Gemüt und meine Bücher."

Und ſein Gemüt, das iſt: die Summe ſeiner Überzeugungen von dem innerlichen Wirken des Chriſtenthums und ſeiner Bethätigung im ſittlichen Leben, iſt es, das ſeiner univerſalgeſchichtlichen Betrachtung das Gepräge aufdrückt. So bleiben ſeine hiſtoriſchen Werke immer in der Geſchichte der radikalen Reformer und proteſtantiſchen Diſſenters des 16. Jahrhunderts eine Erkenntnisquelle erſten Ranges. Ihre gelehrte Leiſtung iſt gering, ſelbſt am Maßſtabe ihres Zeitalters gemeſſen, und je weiter die quellenkritiſche Unterſuchung hier vordringt, muß ſie ihre Schätzung auf ein geringeres Maß zurückführen, als ihnen bisher noch zugebilligt wurde. Vor dem innern Reichthum der Perſönlichkeit Franck's, der ſeine Geſchichtſchreibung erfüllt, hat ſie jederzeit Halt zu machen.

[Abgeſchloſſen im April 1898.]

General Lafayette und der Sturz der Monarchie in Frankreich.

Von

H. Glagau.

(Schluß.)

V.

Ungeachtet des kühlen Empfangs, den ihm die Nationalgarde bereitet, und der entschiedenen Abweisung, die er vom Hofe erfahren hatte, besprach Lafayette noch in der Nacht vor seiner Abreise mit Lally-Tolendal ein neues Projekt, um den König aus Paris zu retten und in die Mitte der Armee zu bringen [1]). Wenn er auch zugeben mußte, daß sein Einfluß in der Hauptstadt stark gesunken war, so glaubte er bei seinem Unternehmen umsomehr auf die Anhänglichkeit seiner Soldaten und den Beifall aller Wohlgesinnten im Lande rechnen zu dürfen. Diese Hoffnungsfreudigkeit athmet ein Brief, den er am 8. Juli an Lally-Tolendal aus dem Lager sandte. „Fürwahr," heißt es da, „wenn ich mich von den Landbewohnern umringt sehe, die zehn Meilen weit und von weiter her kommen, um mich aufzusuchen und mir zu schwören, daß sie nur zu mir Vertrauen hätten, daß meine Freunde und Feinde auch die ihrigen seien; wenn ich mich von meinem Heere, auf das die Ränke der Jakobiner keinen Einfluß erlangt haben, zärtlich geliebt sehe; wenn ich sehe, wie

[1]) Buchez 17, 237. 245. Mémoire de Lally-Tolendal au roi de Prusse.

aus allen Theilen des Reiches Zuſtimmungsadreſſen bei mir einlaufen, kann ich nicht glauben, daß alles verloren ſei und es nicht in meiner Macht ſtehe, mich nützlich zu erweiſen [1])."

Nicht wenig wird den General die ſeinen Abſichten geneigte Haltung, welche die Legislative ihm jüngſt gezeigt hatte, in ſeinem neuen Vorhaben beſtärkt haben. Überhaupt ſtand er mit ſeinen Freunden wohl noch völlig unter dem Eindruck der dem Jakobinismus abholden Stimmung, die das Attentat vom 20. Juni im Lande erweckt hatte. Nunmehr, wo ſie den fruchtbarſten Moment bereits verpaßt hatten, wollten Lafayette und die Feuillants zu einem umfaſſenden Reaktionsverſuch ſchreiten.

Im Mittelpunkt des geplanten Staatsſtreiches ſtand das alte Projekt der Fayettiſten, den Hof in den Schoß des Heeres zu verſetzen. Wie oft und wie entſchieden das Königspaar gegen dieſes Anſinnen ſich geſträubt hatte, die Minorität des Adels gab die Hoffnung nicht auf, Ludwig XVI. von der Nothwendigkeit einer ſolchen Maßnahme zu überzeugen und endlich ſeine Zuſtimmung und Mithülfe zu erlangen. Dieſes Mal übernahm es Lally-Tolendal, zwiſchen dem König und Lafayette zu vermitteln [2]).

---

[1]) A. a. O. S. 249.

[2]) Die Hauptquelle für das Folgende bilden die wichtigen Beilagen, welche Lally-Tolendal ſeiner Denkſchrift an den König von Preußen beifügte, einmal der Brief Lafayette's an Lally vom 8. Juli 1792, zweitens der Brief Lally's an Ludwig XVI. vom 9. Juli, ein Datum, das nicht richtig zu ſein ſcheint; denn Lally hat die Abſchrift von Lafayette's Schreiben, die ſich im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin befindet, mit der Notiz verſehen: reçue à Paris le 10 au soir et que j'ai faite passer au roi par M. Bertrand le 11 au matin; folglich hat er (Lally) den Brief an Ludwig nicht vor dem 10. Juli Abends ſchreiben können, ein Umſtand, der inſofern bemerkenswerth erſcheint, als er beweiſt, daß Lally erſt am Tage nach der Demiſſion des Miniſteriums die beiden Briefe dem König hat zuſtellen laſſen.

Ein Vergleich des Abdrucks der Denkſchrift und der Beilagen, wie ſie Buchez und Roux (Histoire parlementaire 17, 227 ff.) gegeben haben, mit der Abſchrift, die ſich im Staatsarchiv zu Berlin befindet, führt zu zwei intereſſanten Ergebniſſen. Die Behauptung, die der erſte Herausgeber der Denkſchrift in der Einleitung ſeiner Flugſchrift ausgeſprochen hat, iſt

Die Grundzüge des Rettungsplanes waren folgendermaßen gedacht: Ludwig XVI. sollte sich in Begleitung der beiden Generale Lafayette und Luckner am festgesetzten Tage in die Nationalversammlung begeben und den Abgeordneten mittheilen, er gedenke sich nach Compiègne zu begeben, vorzüglich in der Absicht, den fremden Mächten dadurch zu beweisen, daß er aus freien Stücken die Verfassung anerkannt habe. Nach dieser Erklärung sollten hundert Kavaliere die königliche Familie in ihre Mitte nehmen und sie mit Unterstützung der Schweizergarden und eines Theiles der Nationalgarde aus Paris hinausgeleiten. In Compiègne erwartete sie der Feldzeugmeister Latour-Maubourg an der Spitze einiger treuer Regimenter. Die übrigen

---

in der That richtig. Er sagt da: Dans la copie (der Denkschrift) présentée au conseil (du roi de Prusse) on remarque des changements et des ratures; mais le texte a été restitué dans cette édition d'après la minute écrite de la main de M. Lally-Tolendal (Buchez 17, 228). Allein die Veränderungen, die Lally später vorgenommen hat, sind von so wenig Belang — es handelt sich zumeist nur um stilistische Besserungen und um Kürzungen — daß nichts Wesentliches vorenthalten wird. Wichtiger ist das andere Ergebnis. General Lafayette fühlte sich später durch die Veröffentlichung seines Briefes vom 8. Juli politisch bloßgestellt; infolge dessen suchte er seine Urheberschaft wenigstens theilweise in seinen Denkwürdigkeiten abzuleugnen. Er behauptete nämlich, Lally habe den Inhalt seines Briefes ganz willkürlich entstellt, allerdings in edler Absicht, um den Freund vor dem König von Preußen als getreuen Royalisten zu rechtfertigen. Aus einer Prüfung der Texte ergibt sich indessen, daß Lally wohl an dem Text der Denkschrift Änderungen vorgenommen hat; auch findet sich in seinem Schreiben vom 10. Juli eine kleine Abweichung von dem Wortlaut der Kladde; dagegen stimmt der Abdruck von Lafayette's Brief bei Buchez mit der Kopie im Berliner Archiv vollkommen überein, aus welchem Umstand man folgern wird, daß Lally die Beilagen im Original besaß und sich allenfalls zu einer nachträglichen Besserung an seinem eigenen Briefe, nicht aber an dem Schreiben Lafayette's befugt glaubte. Der Behauptung des Generals ist also nicht Glauben beizumessen, sondern anzunehmen, daß er in tendenziöser Absicht den eigentlichen Thatbestand zu verdunkeln sucht.

Vgl. ferner: Legislative S. 352 ff.: Schreiben Pellenc's an Lamark; Lafayette, Mém. 3, 344 f.; Dumas 2, 379 ff; Ferſen 2, 42 f, vgl auch 2, 326; Bacourt 3, 325; Morris (Gandais) 1, 345.

Truppen Luckner's und Lafayette's sollten so aufgestellt werden, daß sie im Nothfall in zwei Tagemärschen die neue Residenz des Königs erreichen konnten. Sollte der König wider alles Erwarten von den Faktiösen am Auszug aus Paris gehindert werden, so waren die beiden Generale bereit, ihre Armeen auf die Hauptstadt zu dirigiren und den Monarchen mit Anwendung von Gewalt zu entführen.

Durch die Aussicht auf baldigen Friedensschluß mit den Mächten und eine gründliche Verbesserung der Konstitution hoffte Lally-Tolendal den König in das Garn der Feuillants zu locken. Ludwig solle als Vermittler zwischen Frankreich und den Verbündeten auftreten; zum Dank für diese Bemühung würde die Nation ihm eine beträchtliche Ausdehnung seiner Prärogative bewilligen; das Zweikammersystem würde eingeführt, die Sitzungsdauer der Nationalversammlung auf drei Monate beschränkt und dem König die Befugnis, sie aufzulösen, zugestanden werden. Wahrscheinlich gedachten die Feuillants diese Änderungen an der Verfassung durch ein Rumpfparlament sanktioniren zu lassen; rechneten sie doch auf das Erscheinen der Mehrheit der Legislative im Lager [1]).

Lafayette hatte mit seinen Freunden den 12. Juli als den äußersten Termin für die Entführung des Hofes aus Paris festgesetzt; alles war schon vorbereitet; das Königspaar sollte den 14. Juli, den Tag des Föderationsfestes, wo man einen neuen Ansturm der Jakobiner auf die Tuilerien befürchtete, auf keinen Fall in den Mauern der Hauptstadt zubringen. Doch vergeblich mühten sich Lally-Tolendal ebenso wie Duport und der Minister des Innern Terrier v. Monteiel um die Zustimmung Ludwig's. Marie Antoinette hatte alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ihren unentschlossen hin- und herschwankenden Gemahl von jeder Vereinbarung mit den Gemäßigten zurückzuhalten. Unter allerlei Vorwänden hatte auch Ludwig schließlich abgelehnt, auf Lafayette's Anerbietungen einzugehen [2]); er hatte, um dem General alle

[1]) Dumas 2, 360.
[2]) Morris (Gandais) 1, 339.

Hoffnung abzuschneiden, der Legislative seine Theilnahme am Föderationsfest angekündigt.

Doch die Feuillants zeigten sich unermüdlich. Lafayette verschob die Ausführung seines Projektes nunmehr geduldig auf den Tag nach der Nationalfeier, auf den 15. Juli. Lally bot Alles auf, um den König von der Gesinnungstreue, den durchaus loyalen Absichten seines Freundes zu überzeugen; er bürgte ihm dafür, daß er auch unter der Obhut des Generals Herr seiner Entschlüsse bleiben würde. Für seine Unabhängigkeit werde ihm die Bildung einer persönlichen Leibwache und das Recht, nach Belieben seinen Aufenthalt zu wählen, Gewähr leisten. Gerade über diesen Punkt, die Sicherung der königlichen Willensfreiheit gegenüber Lafayette, dachte Marie Antoinette nach den Erfahrungen der letzten Jahre mehr als skeptisch: sie glaubte nimmermehr daran. Wußte sie doch, daß der König, wenn er sich in die Gewalt der Gemäßigten einmal gegeben hätte, nichts Anderes als das sklavische Werkzeug ihrer Parteipolitik sein würde. Wie sie diese Politik haßte und verachtete, wie sie besorgte, daß bei ihrer Befolgung der von lange her angelegte Plan, der die Wiederherstellung der absoluten Monarchie durch die Hülfe der Mächte bezweckte, gerade wo der Zeitpunkt seiner Erfüllung vor der Thür stand, durchkreuzt und fallen gelassen worden wäre, auf diese Kernfrage in der Politik der Königin haben wir im Laufe unserer Erörterungen genugsam hingewiesen. Sie stemmte sich daher auch dieses Mal mit der ihr eigenen Entschiedenheit gegen einen aufrichtigen Pakt mit den Feuillants. Und das wird man ihr zugeben müssen: nicht mit Unrecht zweifelte sie an der Möglichkeit überhaupt, die Abreise des Hofes aus Paris zu bewerkstelligen. Sie rechnete, glaube ich, ganz richtig, daß 900 Schweizer und einige Hunderte Nationalgarden und Edelleute nicht im Stande sein würden, den König einer aufgeregten Hauptstadt zu entreißen, die in ihm eine werthvolle Geisel sah [1]). Und wußte Lafayette wirklich sich seiner Truppen so sicher, daß er annehmen durfte, sie würden

[1]) Beaulieu, Essais 3, 431 f.

bereit sein, auf ein Wort ihres Führers die bedrohte Grenze zu verlassen und zu gunsten der königlichen Familie auf Paris zu marschiren? Auch Ludwig XVI. führte triftige Gründe an, als er auf den Rath seiner Gemahlin bei seiner Weigerung beharrte; seiner Ansicht nach müsse das Projekt scheitern, weil die Abreise des Königs in der Bevölkerung die Befürchtung erwecken würde, der Hof verlasse Paris, um sich den Österreichern in die Arme zu werfen.

Ein Ereignis, das damals ungeheures Aufsehen erregte, während es von der Geschichtschreibung viel zu wenig beachtet worden ist, steht mit dem Projekt Lafayette's, den König zur Flucht aus Paris zu veranlassen, jedenfalls in engstem Zusammenhang: ich meine die plötzliche Demission des Feuillantministeriums. Am Morgen des 10. Juli traten die Minister vor den König und forderten insgesammt ihre Entlassung, die auch gewährt wurde. Dieser unerwartete Schritt richtete sich nicht, wie man bisher gemeint hat, nur gegen die Gironde, sondern ebenso sehr gegen den Hof. Die Mitglieder des Kabinets hatten Lafayette's Anträge unterstützt und waren äußerst unzufrieden, als der König sie stets unter irgend einem Vorwande ablehnte. Sehr energisch scheint Terrier v. Montciel, der Minister des Innern, dem Königspaare angelegen zu haben, die Hauptstadt so bald als möglich zu verlassen und sich dem Schutze Lafayette's anzuvertrauen. Er hauptsächlich ist es gewesen, der dahin gewirkt hat, daß sich das Kabinet mit dem General solidarisch erklärte und die Vertrauensfrage stellte. Mit aller Entschiedenheit trat er bei dem Königspaare dafür ein, daß die Abreise aus Paris noch vor dem 14. Juli statthabe, als er im Auftrage Lafayette's und Duport's Ludwig XVI. die einzelnen Ausführungsbestimmungen des Fluchtplanes vorlegte[1]). Schon einige Tage vor dem 10. Juli soll Montciel mit dem Gedanken, seine Entlassung zu nehmen, umgegangen sein, wahrscheinlich als der Hof der Legislative seine Theilnahme am Föderationsfeste zugesagt und die Vollführung von Lafayette's Plan für den 12. Juli

[1]) Buchez 17, 243.

dadurch vereitelt hatte[1]). Wenn wir die spärlichen Berichte der Zeitgenossen richtig kombiniren, scheint er sein Bleiben schließlich von der Erfüllung folgender Forderung durch Ludwig XVI. abhängig gemacht zu haben, wobei ihn seine Kollegen unterstützten.

Die Feuillants hätten die Erklärung, daß das Vaterland sich in Gefahr befinde, in der Legislative gern hintertrieben. Sie wußten, daß die Rechte zu schwach war, um diesen Wunsch durchzusetzen, und hofften, das keiner Partei angehörige Centrum zu gewinnen, sobald es ihnen gelänge, den König selbst auf die Scene zu bringen. Die Minister forderten deshalb von Ludwig, er solle vor der Nationalversammlung erscheinen und sich über das Überhandnehmen der republikanischen Tendenzen und verschiedene gegen seine Person gerichtete Mordanschläge beschweren. Paris sei für die Erhaltung seines Lebens, die Legislative für die Wahrung des Königthums verantwortlich. Eben in der Unterwühlung der Verfassung durch die Faktiösen bestehe die Gefahr des Vaterlandes und keineswegs so sehr in denjenigen Anzeichen, auf welche die Nationalversammlung solches Gewicht lege. Nach dieser Erklärung des Königs gedachten die Minister, den vom Hause eingeforderten Bericht über die Lage im Reiche vorzutragen, wo sie, und zwar in Gegenwart des Monarchen, einen heftigen Ausfall gegen die Jakobinerklubs richten wollten. Während die Linke, die in den letzten Tagen unter der tüchtigen Führung Vergniaud's sehr erfolgreich hervorgetreten war, die Anschauung verfocht, daß die Sicherheit des Staates hauptsächlich durch die reaktionären Umtriebe gefährdet werde, suchten die Feuillants die Überzeugung auszubreiten, daß das Unwesen der Klubbisten an den inneren Wirren alle Schuld trage; sobald die Jakobiner aufgelöst wären, würde, meinten sie, die Ordnung sich allenthalben wiederherstellen.

Doch wiederum versagte Ludwig XVI. dem Vorschlage des Ministeriums seine Zustimmung; er wollte nicht in die Nationalversammlung gehen und weigerte sich auch, die geplante Rede in Form eines Briefes an die Repräsentanten abzuschicken; er

[1]) Morris (Gandais) 1, 339, Tagebuch den 8. Juli 1792.

ging noch weiter: er ermahnte die Minister, in ihrem Berichte nicht zu scharf mit den Jakobinern in's Gericht zu gehen. Wir stoßen hier abermals auf den leitenden Gedanken in der Politik des Hofes: geflissentlich hütete sich das Königspaar, zu entschieden für das Programm der einen Partei zum Nachtheil der andern einzutreten; man wünschte weder den Feuillants noch den Jakobinern das Übergewicht zu geben, um bei dieser erhabenen Unparteilichkeit gegenüber den sich befehdenden Faktionen möglichst ungestört den Anmarsch der Mächte erharren zu können. Zudem mag dem Könige bei Montciel's Vorschlag noch ein andrer Umstand mißfallen haben. Er sollte sich im Laufe der geplanten Rede für die Unantastbarkeit der Verfassung feierlich verbürgen. Eine solche Betheuerung, ohne dazu genöthigt zu sein, aus freiem Antriebe abzugeben, wird ihm um so bedenklicher erschienen sein, als er den Zeitpunkt ihrer Vernichtung sehr nahe herbeigekommen wähnte. Auch Duport war nicht für solche Zusicherungen von königlicher Seite, da ja auch seine Partei demnächst an der Konstitution nicht unwesentliche Änderungen vorzunehmen hoffte[1]).

Die Minister fühlten sich durch die Weigerung Ludwig's gekränkt, namentlich Montciel, der eine heftige Auseinandersetzung mit dem Königspaar hatte[2]). Sie forderten ihre Entlassung, wahrscheinlich in der Hoffnung, eben durch diesen Akt den Hof aufzurütteln und zum Eingehen auf den Herzenswunsch ihrer Parteigenossen, nämlich die Flucht in den Schoß der Armee, zu zwingen. Wie unsicher, rechneten sie, würde der König sich ohne Ministerium inmitten der unruhigen Hauptstadt fühlen! Daß er nach ihrem Abgange noch einmal Girondisten in's Kabinet rufen würde, hielten sie nach den üblen Erfahrungen, die er mit diesen gemacht hatte, für ausgeschlossen. Was blieb ihm also anders übrig, als sich in Lafayette's Arme zu werfen? In dieser Berechnung setzte Duport auch nach dem 10. Juli im Namen des Generals seine Werbungen fort[3]).

---

[1]) Legislative S. 356.

[2]) Morris (Gandais) 1, 340, Tagebuch den 11. Juli; Legislative S. 355; Fersen 2, 326.

[3]) Bertrand 8, 315 ff.

Allein nicht nur für den Hof sollte die unerwartete Abdankung des gesammten Ministeriums ein geheimer Sporn sein, sondern auch auf die öffentliche Meinung wünschten die Feuillants einen gewaltsamen Druck im Sinne ihrer Tendenzen auszuüben. Aus diesem Grunde gaben sie dem Aufsehen erregenden Entlassungsakt den Anstrich einer großen Manifestation gegen die in der Legislative jetzt übermächtigen Radikalen. Durch den gemeinschaftlichen Rücktritt des Kabinets sollte die Nation einen schlagenden Beweis von der Richtigkeit der Anklage erhalten, die sie so oft erhoben hatten, nämlich daß die Nationalversammlung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung Willens sei, jede Art von Regierung im Reiche zu vernichten [1]).

Die Legislative hatte den Ministern, wie wir oben schon andeuteten, die Aufgabe gestellt, daß jeder von ihnen einen Rechenschaftsbericht über den Zustand seines Ressorts dem Hause unterbreite.

In diesen Berichten nun erklärten sich alle Minister einstimmig gegen die Jakobiner und stellten ihre Klubs und Parteimanöver als Hauptursache der Unruhen im Reiche hin. Wie sie bei dieser Gelegenheit auf die politischen Organisationen ihrer Gegner weidlich losschlugen, so waren sie auf der andern Seite bemüht, für das Parteiprogramm der Feuillants Propaganda zu machen. Der Minister des Auswärtigen suchte für die wachsende Friedensneigung seiner Parteigenossen zu agitiren; in seinem Vortrage stellte er die sehr gewagte Behauptung auf, Österreich scheine gar nicht geneigt, sich mit Frankreich ernstlich in einen Krieg einzulassen; „wenn wir," sagte er wörtlich, „nicht fortfahren, die Gemüter zu reizen, wird es möglich sein, den abgerissenen Faden der Verhandlungen wieder anzuknüpfen." Allerdings zeige sich der Berliner Hof weit kriegslustiger als der Wiener; doch gebe es auch dort eine starke Friedenspartei unter der Führung des Prinzen Heinrich. Schließlich wies Chambonas darauf hin, daß in Deutschland mit wenigen Ausnahmen die

[1]) Buchez 17, 263, Auszug aus einem Schreiben der Minister an Ludwig XVI. vom 10. Juli.

Stimmung für die Franzoſen wenig günſtig ſei, eine Bemerkung, die vortrefflich zu dem für Frankreich wenig ermuthigenden Reſumé paßte, mit dem der Feuillant Koch in derſelben Sitzung einen Bericht über die auswärtigen Angelegenheiten beſchloß. Es lautete: „Wir haben viele Feinde, wenig ſichere Bundesgenoſſen und ſehr wenige Freunde.“ Dazu fügte der Kriegsminiſter noch die gar nicht tröſtliche Ausſicht, daß man den 200000 Truppen der Verbündeten auf franzöſiſcher Seite bisher nicht eine Armee von gleicher Stärke habe gegenüberſtellen können.

Man ſieht, der ganze Schlußbericht des Miniſteriums war darauf zugeſchnitten, den nationalen Geiſt zu entmuthigen, ihn zum Verzicht auf kriegeriſche Lorbern zu bringen und zur Annahme des Friedens und derjenigen Änderungen zu vermögen, welche die Feuillants an der Verfaſſung vorzunehmen wünſchten, zur Befeſtigung ihrer Herrſchaft, zur Beruhigung der fremden Mächte und zur Befriedigung der Anſprüche des Hofes.

Schließlich zeigten die Miniſter der Legislative mit dürren Worten ihre Demiſſion an. Da es nicht in ihrer Macht ſtehe, erklärten ſie, der Anarchie im Reiche zu ſteuern, einer Anarchie, die bei der Ohnmacht der öffentlichen Gewalt und der Herabwürdigung der verfaſſungsmäßigen Behörden alles zu verſchlingen drohe, hätten ſie für gut befunden, auf ihre Miniſterpoſten zu verzichten. Erſt begrüßten die Tribünen und die Linke dieſe Nachricht mit ungeheurem Jubel; dann trat ein zehn Minuten langes dumpfes Schweigen ein, wodurch die Überraſchung und Verblüffung der Abgeordneten ſich ausdrückte [1]).

Hätte der Miniſter des Auswärtigen dem Empfange beiwohnen können, welchen wenige Wochen ſpäter Mercy den Sendlingen der Feuillants bereitete, ſeine Hoffnung auf baldige Herſtellung des Friedens wäre gewiß tief geſunken.

Es war in den letzten Tagen des Juli, als endlich die Vertrauensperſon in Brüſſel eintraf, welche der öſterreichiſche Geſandte nach dem Brief, den Marie Antoinette dem Grafen

[1]) Bertrand 8, 289.

Blumendorf mitgegeben hatte, ſeit Mitte Juni erwartete. Er war keineswegs auf die Eröffnungen des Emiſſärs geſpannt und gedachte ihn kurz abzufertigen, da ſeine Auftraggeber ohnmächtig und der Königin mißliebig ſeien[1]). Nicht der Abbé Louis war es, ſondern ein Herr Maſſon von Saint-Amand, der ſich über London auf allerlei Schleichwegen in die Hauptſtadt der Niederlande begeben hatte. Er ſtellte ſich Mercy als den Mittelsmann der geheimen Korreſpondenz vor, die zwiſchen Marie Antoinette und den Häuptern der Feuillants ſeit dem Fluchtverſuche gewechſelt wurde. Was er vorzubringen hatte, unterſchied ſich wenig von den Ausführungen, die Lambinet im Mai im Auftrage der Fayettiſten gemacht hatte. Auch er hatte kein Kreditiv. Wie Lambinet wünſchte er darüber Gewißheit zu erlangen, ob die Mächte den vollkommenen Umſturz der franzöſiſchen Verfaſſung anſtrebten, oder wie die Feuillants mit der Vornahme von Modifikationen und der Einführung des Zweikammerſyſtems ſich begnügen wollten. In dieſem Falle könnten beide Theile, die Mächte und die Gemäßigten, in geheimer Übereinſtimmung handeln und ſich über die Grundlagen der zukünftigen Ordnung verſtändigen.

Mercy beantwortete dieſe Eröffnungen ſehr von oben herab; nur der ausdrückliche Wunſch der Königin von Frankreich habe ihn bewogen, den Abgeſandten der Lameths zu empfangen; über die Abſichten der Verbündeten inbetreff der franzöſiſchen Verfaſſung gäben die diplomatiſchen Noten genügenden Aufſchluß; er deutete dabei auf das zu erwartende Manifeſt hin. Im übrigen gedächten die Mächte allein mit Ludwig XVI. zu verhandeln, nachdem er volle Freiheit erlangt habe; der König ſeinerſeits werde ſich dann mit ſeinem Volke über die Ordnung der inneren Verhältniſſe auseinanderzuſetzen haben.

Mit ſolchen hohlen Phraſen ſpeiſte Mercy den Sendling Alexander Lameth's und Duport's ab. Nicht beſſer erging es dem Vertrauensmann Lafayette's, dem Abbé Lambinet, der dem Herrn von Saint-Amand unmittelbar auf dem Fuße folgte.

[1]) Legislative S. 360 ff.; vgl. a. Ferſen 2, 295.

Jener wandte ſich dieſes Mal gar nicht an Mercy, ſondern an den Staatsſekretär Baron Feltz, der augenblicklich den Miniſter Metternich vertrat. Sein Bericht über die Unterredung mit Lambinet iſt verloren gegangen. Wie aus Mercy's Andeutungen hervorgeht, hat man dieſen nicht entgegenkommender als den Sendboten der Lameth's behandelt.

Dieſen kläglichen diplomatiſchen Manövern der Gemäßigten entſprach eine andauernd zaghafte Defenſive von ihrer Seite an der Grenze, obwohl ihnen die Niederlande bei der Entblößung von Streitkräften und der Säumigkeit der Verbündeten zu einem günſtigen Handſtreich offen ſtanden. Weil ihre Blicke mit geſpannter Aufmerkſamkeit an den Vorgängen in Paris hingen, weil ſie den Hof in das Feldlager zu locken und mit den Verbündeten Friedensverhandlungen anzuknüpfen trachteten, ließen ſie die Frühlingsmonate ungenutzt verſtreichen. Was ſie dabei verſäumten, kann man heute den öſterreichiſchen Berichten aus den Niederlanden entnehmen. Am 17. Juni, einen Tag vor der Verleſung von Lafayette's Strafrede gegen die Jakobiner, ſchreibt Prinz Albert von Sachſen-Teſchen an Franz II. bezüglich der franzöſiſchen Generale: „Es iſt in der That unbegreiflich, daß ſie noch nicht alle die Vortheile ausgenutzt haben, die ihre Streitkräfte und ihre günſtige Stellung in jeder Hinſicht ihnen über uns verſchaffen, unbegreiflich, daß ſie noch keinen Kampf gewagt haben, obgleich ein ſolcher, wenn er zu ihren Gunſten ausſchlägt, nothwendig entſcheidend wäre; ſelbſt wenn ſie dabei den kürzeren zögen, könnte es ihnen keinen großen Schaden eintragen, da ſie in ihrem Rücken Feſtungen haben, hinter die ſie ſich in dieſem Falle verſchanzen können“ [1]).

Auf wiederholte Anſpornungen Servan's hatte ſich Luckner endlich Mitte Juni zu einer zweiten Invaſion Belgiens bereit finden laſſen; am 17. Juni hatte man mit leichter Mühe Menin, am 18. Courtray eingenommen. Hier aber machte der Marſchall auf ſeinem Vormarſche Halt und war zu weiterem Vorrücken nicht zu bewegen; und in den letzten Tagen des Juni gab er

[1]) Wiener Archiv. Briefe des Prinzen Albert an Franz II.

plötzlich ohne eigentlich triftige Gründe seine günstige Position auf und zog sich wieder auf französisches Gebiet zurück. Er hatte auf eine Erhebung der Eingeborenen gelauert, sah sich indessen in seinen Erwartungen getäuscht. Das war eben der Grundirrthum der französischen Generale, daß sie von den Einwohnern unterstützt sein wollten, bevor sie selbst durch ihre militärischen Leistungen das Zutrauen der Belgier erweckt hatten. Hätte der Marschall sich nur auf seinen Vortheil verstanden! Welcher Lohn ihm dann gewinkt hätte, erhellt wiederum aus der Korrespondenz der fürstlichen Statthalter. Prinz Albert und seine Gemahlin drücken ihrem Neffen ihre äußerste Verwunderung aus über das passive Verhalten Luckner's in Flandern, wo er bei seiner Übermacht und der Österreich feindlichen Stimmung der Einwohner mit Leichtigkeit das Land hätte einnehmen können [1]); noch mehr sind sie über seinen plötzlichen Abzug erstaunt. Marie Christine sieht die ganz unbegründete Räumung Flanderns durch die Franzosen als eine Fügung, ein Wunder an, das Gott zur Erhaltung des habsburgischen Hauses habe geschehen lassen. Wären die Franzosen noch acht Tage in Courtray geblieben, ruft sie aus, so hätte sich ganz Brabant erhoben [2]).

Dem unerwarteten Abzuge Luckner's hat man vielfach politische Motive untergeschoben; freilich läßt sich auf diesem Wege allein die unbegreifliche Maßnahme des Marschalls nicht erklären; denn den Ausschlag hat wohl seine starke Abneigung gegen ein offensives Vorgehen gegeben [3]). Außerdem aber scheint der alte Haudegen, der von Politik nichts verstand und überhaupt nicht zu den erleuchteten Köpfen gezählt werden konnte, hier ein Opfer der Intriguen der Feuillants geworden zu sein. Berthier, Karl und Alexander Lameth, Montmorency und Jarry waren als Mitglieder des Stabes in Luckner's nächster Umgebung und wußten ihn im Sinne ihrer Parteiabsichten zu lenken, ohne daß er merkte,

[1]) Prinz Albert an Franz II., den 28. Juni und 5. Juli (Wiener Archiv).

[2]) Marie Christine an Franz II., den 6. Juli (Wiener Archiv).

[3]) Vgl. die S. 254 Anm. 1 angeführte Abhandlung de Ganniers' S. 490 ff.

wie man ihn mißbrauchte[1]). Wir wissen ja, den Häuptern der Feuillants lag alles daran, in Bälde vom Wiener Hofe den Frieden

[1]) Über Luckner's Feldzug in Belgien im Juni 1792 sind zwei Monographien erschienen: erstens eine selbständige Schrift von Heinrich Pfeiffer (Der Feldzug Luckner's in Belgien. Leipzig, G. Fock. 1897. 80 S.), zweitens die bereits oben angeführte Abhandlung de Ganniers' in der Revue des questions historiques 53, 437 ff. Die beiden Autoren, deren Arbeiten im übrigen recht verdienstlich sind, bestreiten entschieden, daß bei Luckner's Rückzug aus Belgien politische Motive mit im Spiele gewesen sind. In der Behauptung, daß Luckner selbst von Politik herzlich wenig verstand, stimme ich mit ihnen überein, dagegen nicht in der Ableugnung der Möglichkeit, daß sich der ahnungslose Luckner von den Feuillants zu Parteizwecken hat mißbrauchen lassen. Pfeiffer und Ganniers berufen sich auf Luckner's offizielle Korrespondenzen mit den Behörden in Paris; weil sie in diesen kein Anzeichen finden, aus dem man auf eine Beeinflussung des Marschalls durch Lafayette oder dessen Parteigenossen schließen könnte, so glauben sie eine solche Vermuthung als unbegründete Annahme ablehnen zu dürfen. Das aber bedeutet eine methodologisch fehlerhafte Ausnutzung des argumentum ex silentio. Will man sich über die Intriguen der Feuillants unterrichten, so darf man die offiziellen Korrespondenzen der Generale nicht als einzige Auskunft, als Quelle ersten Ranges heranziehen. Schließen doch die vorhandenen offiziellen Schreiben nicht die Möglichkeit aus, daß die Häupter der Feuillants insgeheim durch mündliche und schriftliche Mittheilungen auf Luckner eingewirkt haben, eine Möglichkeit, die zur höchsten Wahrscheinlichkeit wird, wenn man die Vorgänge im Lager während des Juli betrachtet. Man kann sowohl Pfeiffer wie Ganniers den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich um die politische Lage gar zu wenig gekümmert haben. Ganniers würde sonst wohl nicht so leichtgläubig die Betheuerungen Lafayette's und seiner Freunde vor der Legislative hinnehmen, durch welche die Behauptung der Girondisten, Lafayette habe Luckner zum Marsch auf Paris verleiten wollen, widerlegt werden sollte. (Revue S. 499: il est certain que ces présomptions ne sont pas une certitude et que, devant les dénégations formelles de Lafayette, de Luckner et de Bureaux de Puzy, il n'est pas possible de conclure de ces hypothèses à une réalité.) Ebenso irrt Pfeiffer in der Behauptung, Lafayette habe im Juni noch nicht daran gedacht, gegen Paris zu marschiren; wir wissen, schon Mitte Mai kündigte der General dem Wiener Hof ein solches Vorhaben als fertigen Plan an (vgl. Legislative S. 319 Anm.). In unserer Epoche greifen Politik und Kriegführung so innig in einander, die Interessen jener bestimmen die militärischen Maßnahmen der Generale so wesentlich, daß es von vorneherein ein bedenkliches Unter-

zu erlangen[1]). Aus dieser Rücksicht wäre ein offensiver Vorstoß, der langwierige Kämpfe an der Grenze hervorgerufen hätte, ihnen höchst ungelegen gekommen. Gerade in diesen Tagen war Lafayette nach Paris geeilt, um den König in den Schoß des Heeres zu schaffen. Die Lösung der inneren Wirren nahm also die Kräfte der Feuillants so sehr in Anspruch, daß sie dieselben nicht zu verzetteln und auch Luckner mit seiner Armee zur Mitwirkung heranzuziehen wünschten. Daß sie den Marschall gerade damals für die Sache der Gemäßigten gewannen, zeigt ein Brief, den derselbe unter dem 28. Juni aus Menin an die Nationalversammlung richtete. Er unterstützte Lafayette's Autorität in Paris, indem er der Legislative von seiner vollständigen Übereinstimmung mit dem politischen Glaubensbekenntnis desselben Mittheilung machte[2]). Einen Tag später, am 29. Juni, leitete Lambinet im Auftrage der Fayettisten durch ein Schreiben an das General-Gouvernement in Brüssel Unterhandlungen ein[3]); mochten sie nicht um so eher dort Gehör zu finden hoffen, als Belgien soeben geräumt und der status quo ante als geeignete Grundlage für den Abschluß eines Waffenstillstandes wieder hergestellt war? Von diesen geheimen Beziehungen der Feuillants zu der Regierung der Niederlande wußte der Marschall wahrscheinlich nichts; es hielt ja indessen ohnehin nicht schwer, ihn nach Wunsch zu lenken, auch ohne ihn in die verborgenen Tiefen der Parteipolitik einzuweihen. Schweren Herzens, ohne auf Erfolg zu rechnen, hatte Luckner sich von Servan zu dem Vorstoß in die Niederlande drängen lassen. Als ihm nun die gebratenen Tauben nicht, wie man ihm verheißen hatte, gleich in den Mund flogen, war es ihm ganz recht, daß er sich unter dem schicklichen Vorwande, die Belgier seien nicht zum Aufstande zu bringen

nehmen ist, die Operationen des französischen Heeres von der Betrachtung der politischen Vorgänge gänzlich abzusondern. Pfeiffer und Ganniers hätten vielmehr dem rühmlichen Beispiele Chuquet's folgen sollen.

[1]) Legislative S. 357: Le parti de Duport et de Lafayette imagine qu'il faut négocier dans ce moment-ci pour qu'on n'entre même pas.

[2]) Mortimer-Ternaux 2, 4.

[3]) Legislative S. 364 f.

und den Franzosen abgeneigt, auf sicheres Gebiet zurückziehen durfte.

Die militärischen Operationen der französischen Heere im Juni und Juli sind schier unerklärlich, wenn man nicht den Umstand in Betracht zieht, daß die kommandirenden Generale Parteihäupter sind und, was das Schlimmste ist, Feuillants, die ihr Kommando nicht gegen den Landesfeind, sondern gegen ihre Gegner im Innern ausnutzen wollen, die stets mit verkehrter Front kämpfen, den Blick auf Paris geheftet, anstatt auf Brüssel und Namur. Nur unter diesem Gesichtswinkel läßt sich Luckner's plötzlicher Abzug aus Flandern Ende Juni begreifen und ebenso der Aufsehen erregende Kreuz- und Quermarsch, den Luckner und Lafayette in der zweiten Hälfte des Juli vollzogen. Die beiden Generale verfügten wie Cäsar und Pompejus über ihre Armeen, als ob sie ihr Eigenthum wären. Um Paris näher zu sein und durch seine Nähe die dortige Lage zu beherrschen, entschloß sich Lafayette in Übereinstimmung mit dem Kriegsminister, seinem ergebenen Freunde, mit Luckner das Kommando zu vertauschen. Dieser sollte von Besançon bis Montmédy die Grenze vertheidigen, während er von Dünkirchen bis Montmédy hinfort kommandiren wollte. Sie begnügten sich indessen nicht mit dem Austausch des Kommandos; Lafayette wollte auch seine Truppen, von denen er sich angebetet glaubte, unter seinem Befehl behalten. Deswegen vollzog man mit den beiden Armeen im Angesicht des Feindes einen Kreuz- und Quermarsch, der für mehrere Tage die Grenze völlig entblößte[1]).

Dumouriez hätte als Untergebener Luckner's diese Bewegung mitmachen müssen; aber er versagte dem Marschall den Gehorsam; er wollte nicht zugeben, daß man ihn nach Metz versetzte, sondern als Anhänger der Gironde wie Lafayette in der Nähe von Paris kommandiren, um seinen Freunden rechtzeitig zu Hülfe eilen zu können, wenn sein Nebenbuhler wirklich gegen die Hauptstadt seine Truppen in Bewegung setzen sollte. Für die bedenklichen Zustände, die im französischen Feldlager damals herrschten,

[1]) Prinz Albert an Franz II., den 15. Juli; vgl. auch Chuquet S. 49.

iſt der Brief, den Dumouriez in jenen Tagen nicht an den Miniſter, ſondern an die Legislative abſendete, recht bezeichnend. Er hub mit der hämiſchen Bemerkung an: „Ich weiß nicht, ob es einen Kriegsminiſter gibt; von den beiden kommandirenden Generalen befindet ſich der eine auf dem Marſch nach der Moſel oder nach Paris, der andere iſt faſt auf der gleichen Straße. Es ſieht ſo aus, als betrachte man die niederländiſche Grenze als vollkommen gleichgültig; trotzdem zwei Armeen in einer Entfernung von zwanzig Meilen von hier aus ſich kreuzen, befinden ſich nicht einmal ſo viel Truppen am Platz, daß man eine anſtändige Defenſive ausführen könnte[1].“ Ein Glück für Frankreich, daß das gewöhnliche Zaudern des Wiener Hofes und die Unterhandlungen, die zwiſchen Öſterreich und Preußen über die Entſchädigungsfrage gepflogen wurden, die Verbündeten daran hinderten, in dieſen kritiſchen Sommermonaten entſchloſſen einzugreifen und die im Feldlager hadernden Generale zu überraſchen!

Für jeden einſichtigen Franzoſen aber ſtand es feſt, daß ſolchem Zuſtande, der ſich dem Bürgerkriege näherte, ein Ende gemacht werden müſſe. Vor allem mußte der General, der durch ſeine ganze Haltung die Reaktion begünſtigte und die Entfaltung der nationalen Kräfte gegen den auswärtigen Feind hemmte, ſobald als möglich vom Kommando entfernt werden. Niemand fühlte dieſe Nothwendigkeit dringender und peinlicher als die einſtigen Bundesgenoſſen Lafayette's, die Girondiſten. Doch zu ihrem Leidweſen ſollten ſie in nächſter Zeit inne werden, wie wenig Ausſicht vorhanden war, den mächtigen General auf legalem Wege zu ſtürzen, ein Umſtand, der zur Verſchlimmerung ihrer Poſition, die ohnedies in letzter Zeit ſehr erſchüttert worden war, erheblich mitwirkte. Um die Abwandlung der politiſchen Verhältniſſe, die ſich in Frankreich unmittelbar vor der Kataſtrophe vom 10. Auguſt vollzog, angemeſſen würdigen zu können, erſcheint mir nichts ſo wichtig als das Verſtändnis der eigenthümlichen Lage, in welche die Gironde theils durch eine unglückliche Taktik, theils durch aufrichtige konſervative Neigungen gerathen war.

[1]) Chuquet S. 50.

VI.

Die Girondiſten waren durch Lafayette's offenen Abfall von der Sache der Patrioten, durch ſeinen Übergang in das Lager der Reaktion furchtbar bloßgeſtellt worden. Waren ſie es doch geweſen, die den General gegen die Verdächtigungen Robespierre's energiſch in Schutz genommen, die ſich für ſeine liberale Geſinnung verbürgt und ungeachtet der heftigſten Angriffe der Montagnards das Armeekommando ihm gelaſſen hatten. Noch wenige Tage vor der großen Kundgebung Lafayette's gegen die Jakobiner und das briſſotiſtiſche Miniſterium hatte Condorcet in ſeinem Blatt, der Pariſer Chronik, für den General Partei ergriffen und einen Brief desſelben gegen Robespierre mit behaglichem Schmunzeln abgedruckt[1]). Jetzt mußten ſie ihrem Bundesgenoſſen die Freundſchaft kündigen und damit dem Jakobinerklub ihren tiefen Irrthum eingeſtehen. Wie ſchwer ihnen dies Geſtändnis fiel, zeigt ihr unſchlüſſiges Zaudern. In der Geſellſchaft war man bereits über Briſſot's Fernbleiben unruhig geworden; man verlangte hier von ihm das unumwundene Bekenntnis, daß er ſich in Lafayette völlig getäuſcht habe[2]). Erſt als dieſer in Paris erſchienen war, um gegen die Klubmänner vorzugehen, erſt am 28. Juni tauchte Briſſot im Jakobinerklub auf und ſagte ſich öffentlich von dem früheren Verbündeten los, wobei er das feierliche Verſprechen gab, in der Legislative die Anklage wegen Hochverraths gegen denſelben einzubringen und durchzuſetzen[3]).

Doch wie erbittert auch die Girondiſten von nun an Lafayette bekämpften, um das Andenken an ihre frühere Hinneigung möglichſt bald zu verwiſchen, ſie konnten ſich dennoch von dem Schlage nicht recht erholen, den ihnen der Abfall des Generals zugefügt hatte. Ihre herrſchende Stellung, die ſie im März und April eingenommen hatten, war ſchon im Verlauf des Frühlings bedenklich in's Wanken gerathen. Das Mißgeſchick, das die Armee bei dem erſten Invaſionsverſuch betroffen, hatte ihr den erſten

---

[1]) Hamel, Histoire de Robespierre 2, 290 f.
[2]) Buchez 15, 230. 234.
[3]) A. a. O. S. 235 f.

Stoß verſetzt; hinfort durfte Robespierre den Girondiſten vorwerfen, ſie hätten den Krieg, wie er es vorausgeſagt, zu früh und ohne genügende Vorbereitung begonnen. Nach dem Bekanntwerden der Niederlage bei Mons und Tournay ſchlug ſich der Jakobinerklub gleich auf die Seite der Montagnards; am 30. April erklärte die Geſellſchaft, daß ſie Briſſot's und Guadet's Verleumdungen gegen Robespierre mißbillige[1]). Ferner wurde den Girondiſten nach der Entlarvung Lafayette's ihre dem General geneigte Haltung fortwährend vorgeworfen; ſtatt mit Robespierre zu hadern und Lafayette gegen ſeine Angriffe zu decken, hätten ſie mit den Patrioten zum Sturz dieſes gefährlichen Feindes der Freiheit zuſammenſtehen ſollen. Der ſchwerſte Tadel indeſſen traf Briſſot wegen der ſchlecht vorbereiteten und ganz mißglückten Inſurrektion vom 20. Juni; dadurch habe er das öffentliche Wohl in die größte Gefahr gebracht, indem er den Freunden des Rückſchritts einen vortrefflichen Vorwand zum Staatsſtreich verſchaffte; nicht zum Nutzen und Frommen des Vaterlandes, ſondern im eigenen Intereſſe, um ſeine Kreaturen wieder in's Miniſterium zu bringen, habe er den fehlgeſchlagenen Aufſtand angeſtiftet und die Sache der Patrioten geſchädigt.

Allerdings ſteckte in dieſen Vorwürfen der Montagnards gegen die Briſſotiſten ein berechtigter Kern; und weil ſich die Gironde ohne Zweifel in den verfloſſenen Monaten eine Reihe arger Mißgriffe hatte zu Schulden kommen laſſen, war das populäre Vertrauen in ihre politiſche Führerſchaft gewaltig geſunken, wogegen Robespierre's Geſtirn ſich immer ſtrahlender erhob. In ſeinem „Vertheidiger der Konſtitution" hatte er ſich ſeit Anfang Mai ein einflußreiches, vielgeleſenes Preßorgan geſchaffen. Selbſt ſeine Gegner bewunderten an ihm die zähe Willenskraft und einſeitige Standhaftigkeit in der Verfolgung politiſcher Ziele[2]). Was er im Januar in prophetiſchem Tone vorausverkündet hatte, ſchien eintreffen zu ſollen. Als er ſich in der Kriegsfrage gegen

[1]) Michelet 3, 437 vgl. S. 444 ff.

[2]) Barnave, Oeuvres 2, 66; Lockroy, Journal d'une bourgeoise S. 123 f.

die Briſſotiſten erklärte, war in ſeinen warnenden Predigten der Grundgedanke verfochten worden: Ehe die Wirkungen unſerer Revolution bei den fremden Nationen empfunden werden, muß ſie bei uns befeſtigt ſein. Ihnen die Freiheit geben zu wollen, bevor wir ſie ſelbſt erobert haben, das heißt nur unſere Sklaverei und die der ganzen Welt zur Gewißheit machen. Wir dürfen und können keinen Krieg führen, bevor wir die Feinde der Revolution im Herzen Frankreichs, vor allem den Hof und Lafayette, niedergekämpft haben.

Eben jene Frage, ob Monarchie und Demokratie ſich vereinigen laſſe, oder ob man in Frankreich zur Abſchaffung des Königthums und zur Errichtung der Republik ſchreiten müſſe, bildete in dem Antagonismus zwiſchen Montagnards und Girondiſten den ſpringenden Punkt. Wenn auch das Problem von keiner der beiden Parteien bis in die erſten Tage des Auguſt in ſolcher prägnanten Form als klare Kampfesthese aufgeſtellt wurde, wenn es auch den Anſchein hatte, als wollte der äußerſt vorſichtige Robespierre den Beſtand der monarchiſchen Verfaſſung principiell nicht in Zweifel ziehen, ſieht man ſchärfer zu, lieſt man zwiſchen den Zeilen, ſo erkennt man, daß es von vornherein dieſer Kernpunkt iſt, über den die Gironde und der Berg vollkommen verſchiedener Meinung ſind. Auf Lafayette's Bundesgenoſſenſchaft hatte Briſſot allerdings verzichten müſſen, aber den Thron hoffte er mit ſeinen Freunden trotzdem noch erhalten zu können. Gelänge es nur, dem Königspaar zu den Abſichten der Gironde Vertrauen einzuflößen und es zur Übergabe des Miniſteriums zu vermögen, ſo war er gemeint, das urſprüngliche Programm durchzuführen, d. h. den Hof zur Wahrung der Verfaſſung anzuhalten, der Nation für ein leiſtungsfähiges Regiment im Reiche zu bürgen, die Demagogen am Boden zu halten und die Kräfte des Staates nach außen zuſammenzufaſſen zur Abwehr der Mächte, zum glorreichen Triumph der franzöſiſchen Waffen, zur Ausbreitung der revolutionären Propaganda und des franzöſiſchen Einfluſſes. Auf dieſes Ziel richteten die Führer der Gironde im Juli noch einmal alle ihre Anſtrengungen.

Sie hatten in dieſem Monat eine Reihe entſchiedener Erfolge über die Feuillants davongetragen. Auf ihr Betreiben war der fayettiſtiſche Stab der Nationalgarden aufgelöſt und das Vaterland in Gefahr erklärt worden. Die Suſpenſion, welche Lafayette's intime Freunde, die Pariſer Departementsräthe, über Pétion verhängt hatten, war von der Legislative auf den Antrag der Gironde aufgehoben worden. Als nun am 10. Juli das Feuillant-Miniſterium ſeinen Abſchied genommen hatte und Ludwig zögerte, neue Miniſter zu ernennen, da boten Briſſot, Guadet, Vergniaud und Genſonné alles auf, um den Hof auf ihre Seite zu ziehen.

Am 21. Juli brachte Vergniaud in der Legislative eine Adreſſe ein, in welcher der König zur unverzüglichen Neubildung des Kabinets aufgefordert wurde. Aber anſtatt Roland, Servan und Clavière zurückzuberufen, wählte Ludwig einige obſkure Geſchöpfe der Feuillants. Trotzdem beſchloſſen die Girondiſten noch einen letzten Verſuch zu wagen.

Am 26. Juli legte Guadet der Nationalverſammlung eine neue Adreſſe vor, wo der König inſtändig zur Wahl populärer Miniſter ermahnt wurde. „Sire," ſchloß die Kundgebung, „Sie können das Vaterland noch retten und mit demſelben Ihre Krone; aber zeigen Sie endlich den Willen dazu! Mag der Name Ihrer Miniſter, der Charakter Ihrer Umgebung das öffentliche Vertrauen erwecken; mag Ihr Privatleben ſowie die raſtloſe Thätigkeit Ihres Staatsrathes, kurz jeder Ihrer Akte davon zeugen, daß die Nation, ihre Vertreter und Sie nur von Einem Willen, nur von einem einzigen Wunſch beſeelt ſind, nämlich dem, die öffentliche Wohlfahrt zu fördern. Zum allerletzten Male, Sire, fordert die Nation Sie auf, ſich mit ihr zu vereinigen zur Vertheidigung der Verfaſſung und des Thrones."

Was in dieſer Adreſſe offiziell gefordert wurde, darum wurde der König noch eindringlicher in dem bekannten Briefe erſucht, den Guadet, Genſonné und Vergniaud dem Hofe wahrſcheinlich wenige Tage vorher hatten zugehen laſſen, natürlich im tiefſten Geheimnis durch Vermittlung des Malers Boze. Hier wurde Ludwig die Verſicherung gegeben, daß die Wühlereien der

Klubbiſten und die Manöver einzelner Agitatoren wirkungslos würden, ſobald die Aufführung des Hofes keinen Anlaß zum Mißtrauen böte; dann würde die große Mehrheit der Bürger auf nichts Anderes denken, als die Wohlthaten zu genießen, die ihr die Verfaſſung verbürge. Niemals würde ſie auf den Gedanken verfallen, das Intereſſe des Volks von dem königlichen zu trennen, falls dieſer es nicht ſelbſt thäte,

Noch wärmer und freimüthiger als ſeine Freunde in der Adreſſe und dem vertraulichen Briefe trat Briſſot in der Sitzung der Legislative vom 26. Juli in einer längeren Rede für die Sache des Königthums ein. Entſchieden ſpricht er ſich gegen jede Überſtürzung in dem Verfahren aus, das gegen Ludwig eingeleitet werden ſollte. Er empfiehlt die gründlichſte Unterſuchung der ſchwebenden Frage, ob der König abzuſetzen ſei oder nicht; ſonſt würde die Nationalverſammlung die öffentliche Meinung nicht auf ihrer Seite haben, ſondern gegen ſich aufbringen. Warum er mit ſeinen Parteigenoſſen die Entſcheidung hinauszuſchieben und wenn möglich überhaupt zu hintertreiben wünſchte, erhellt aus ſeiner feierlichen Aufforderung an die Legislative, für die er ſpäter Buße thun ſollte: „Falls es wirklich Leute gibt," rief er aus, „die jetzt auf die Errichtung der Republik auf den Trümmern der Verfaſſung hinarbeiten, ſo möge ſie das Schwert des Geſetzes treffen ebenſo wie die rührigen Freunde des Zweikammerſyſtems und die Gegner der Revolution in Koblenz!" Das war ein feuriger Appell an die echten Royaliſten, ein ſcharfes Anathem gegen die Montagnards, die in dieſer Rede unumwunden als die Feinde der öffentlichen Ordnung hingeſtellt wurden. Von den Tribünen und der äußerſten Linken erſchollen auch ſofort Ausrufe der Empörung, wie „Verräther mit dem Doppelgeſicht" und „Schurke", während die Mehrheit der Verſammlung in ſtürmiſchen Beifall ausbrach.

Die Girondiſten trieben in der That ein gewagtes Spiel, als ſie, wo alle Anzeichen den nahenden Sturz des Königthums kündeten, wenige Tage vor dem 10. Auguſt noch einmal ſo energiſch für die Monarchie Partei nahmen und am Vorabend der Republik dieſe feierlich verdammten. Man hat oft geſagt, die Girondiſten ſeien,

urſprünglich republikaniſch geſinnt, erſt dann Royaliſten geworden, als ſie von Robespierre ſich bedroht ſahen und das Königthum als Stütze, als Nothanker brauchten. Die Sache liegt indeſſen geradezu umgekehrt: hätten die Girondiſten Robespierre in Schach halten, ihn überflügeln wollen, ſo wäre ihnen nichts mehr zu Statten gekommen als ihr angeblicher Republikanismus; was ſie in's Verderben brachte, war eben ihr Royalismus, der ſie in einer Zeit, wo die Erhaltung des Thrones zur Unmöglichkeit geworden war, in optimiſtiſcher Verblendung an dem Traumbilde der konſtitutionellen Monarchie feſthalten ließ. Wäre die Republik ihr Endzweck geweſen, warum hätten ſie dieſelbe nicht, als ſie auf dem Gipfel der Macht ſtanden, im März, errichten ſollen? Aber gerade damals ſuchte Briſſot das Königspaar davon zu überzeugen, daß ſeine Parteigenoſſen nicht im mindeſten den Umſturz der Verfaſſung anſtrebten[1]); und Genſonné gab dem König in einer vom wärmſten Royalismus getragenen Adreſſe im Namen ſeiner politiſchen Freunde die feierliche Verſicherung, daß alle Widerſacher der königlichen Autorität zu Paaren getrieben werden ſollten, ſobald — und das war ja immer der wunde Punkt — man zu dem Monarchen Vertrauen faſſen könne. Wenn ſich dieſe Erwartungen nicht erfüllten, ſo lag das nicht an dem üblen Willen der Gironde.

Sehr treffend urtheilt Thiers über die letzten Anſtrengungen der Girondiſten, noch Ende Juli das Königspaar zu gewinnen: „Sicherlich," ſagt er, „waren die Girondiſten eben jetzt ihrem Ziele ſehr nahe, wenn die Republik wirklich dasjenige Syſtem geweſen wäre, um deſſentwillen ſie eine lange Verſchwörung angezettelt haben ſollten. Und ſo nahe vor dieſem Ziele ſollten ſie Halt gemacht, ſollten ſie darauf Verzicht geleiſtet haben, um drei von ihren Freunden einen Miniſterpoſten zu verſchaffen! Das eben iſt undenkbar; vielmehr leuchtet ein, daß die Republik erſt begehrt wurde, als man an dem Königthum völlig verzweifelte[2])."

[1]) Legislative S. 241 f.

[2]) Thiers 2, 235 f.; vgl. auch Quinet, Oeuvres 13, 44.

Niemals wird man die Kriſis, die Frankreich im Sommer 1792 furchtbar zerfleiſchte, in ihrem innerſten Weſen verſtehen, wenn man nicht dieſe „Verzweiflung am Königthum“ bei der Rathloſigkeit der Führer wie der Legislative und der Mehrheit der Nation in Anſchlag bringt. Den meiſten erſchien ein Frankreich ohne Königthum ein Nonſens; war doch das Axiom weit verbreitet, daß eine republikaniſche Verfaſſung ſich wohl für kleine Territorien ſchicke, aber nicht für ein ſo anſehnliches Land wie Frankreich, das der kräftigen Fauſt eines Monarchen bedürfe, damit alle ſeine Theile in der richtigen Harmonie erhalten würden. Der bourboniſche Thron war der älteſte in Europa; ſeit einem Jahrtauſend waren an ſechzig Könige einander gefolgt, unter ihnen glänzende Herrſchergeſtalten wie ein Franz, ein Heinrich IV., ein Ludwig XIV. oder ſo geniale Verfechter des monarchiſchen Princips wie Richelieu und Mazarin. Selbſt die Zionswächter eines nüchternen Rationalismus waren in der Praxis nicht ſo unhiſtoriſch geſinnt, daß ſie die Frage, ob Republik oder Monarchie, nach grauen Theorien hätten entſcheiden wollen. Nein, noch im Sommer 1792 war die überwältigende Mehrheit der Franzoſen gut königlich geſinnt, und es bedurfte einer gewaltigen, markerſchütternden Kriſis, ehe die Nation ſich von der Unvereinbarkeit von Monarchie und Demokratie unter den gegebenen Verhältniſſen überzeugte und ſich blutenden Herzens von dem Ideale des konſtitutionellen Königthums losriß [1]).

In dieſer Kriſis richtete ſich nicht nur Lafayette zu Grunde, ſondern auch die Gironde erhielt tödliche Wunden, an denen ſie bald ſich verblutete. Eben ihr Mangel an politiſcher Berechnung, an ſtaatsmänniſcher Vorausſicht, die Überfülle mächtig überſchäumender Impulſe wurde ihr Verderben; die Lebhaftigkeit ihres Gefühls ließ ſie nicht zu kühlen Erwägungen kommen, ließ ihnen nicht zu einer ſorgfältigen Auskundſchaftung des Terrains Zeit und Geduld. Sie prüften nicht, ob der Hof nicht auch in lieb

[1]) Vgl. Aulard, Revue de Paris 1898, Maiheft: Les origines du parti républicain. Vgl. auch Histoire générale (p. p. Lavisse et Rambaud) 8, 74.

gewordenen Hoffnungen ſchwelgte, in denen er gerade durch das eifrige Werben der Parteien um ſeine Gunſt beſtärkt wurde.

Dieſe Werbungen hielt man in den Tuilerien für den Ausbruch der Verzweiflung bei den Demagogen, die eben jetzt zur Einſicht gekommen ſeien, wie ausſichtslos der Krieg und die Erhaltung der Verfaſſung ſei bei der ſteigenden Unruhe im Reiche, bei dem Unwerthe der revolutionären Armee und der ſich ſtetig vermehrenden Unzufriedenheit der wohlgeſinnten Bürgerſchaft. In jenen Tagen geſchah es wohl, daß Marie Antoinette in einer ſchlafloſen Nacht ihre Kammerfrau herbeirief, und auf den Mond weiſend, der durch die geöffneten Fenſter ſein ſanftes, friedliches Licht in das Zimmer ſandte, zu ihr ſagte: „In einem Monat werde ich dieſen Mond nicht anders als von meinen Ketten erlöſt anblicken, und der König wird frei ſein.“ Wie wenig dachte ſie in ſolcher hoffnungsfreudigen Stimmung daran, Zugeſtändniſſe zu machen, wie ſie Guadet und Vergniaud in ihrem vertraulichen Schreiben gefordert hatten. Da ſollte der König einen Todfeind des Hofes, den Marquis Condorcet, zum Erzieher des Kronprinzen ernennen; da ſollte er die feierliche Erklärung abgeben, daß er in keinem Fall eine Vermehrung der Kronrechte annehmen werde, es ſei denn, daß ſie ihm von ſeinem Volke aus freien Stücken, ohne die Beihülfe und Dazwiſchenkunft einer fremden Macht, zugebilligt würde, eine Erklärung, die ſchon im April von den Girondiſten gefordert worden war. Hatte ſie Ludwig damals rundweg abgelehnt, wieviel weniger war er jetzt dafür zu haben!

Anhänger und Gegner der Revolution waren feindliche Mächte, die ſich ſtark fühlten und an ihren nahen Triumph als die Beſtätigung ihrer Rechtsanſprüche durch das Schickſal glaubten; nur ein blutiger Vernichtungskampf konnte zwiſchen beiden entſcheiden. Wehe denjenigen, die ſich noch im letzten Moment zwiſchen die Gegner ſtürzten, die ſich bereits mit gezückten Schwertern gegenüberſtanden, entweder um zwiſchen ihnen zu vermitteln, wie Lafayette und die Feuillants, oder um im feindlichen Lager Bundesgenoſſen zu werben, wie die Girondiſten! Durch ihre Kompromißpolitik wurden ſie beiden Theilen verdächtig.

Denn ein Kampf begann, in dem man ſtarker, entſchloſſener Herzen bedurfte, ein Kampf, „in welchem ſich die entgegengeſetzten Weltkräfte, losgeriſſen von aller Rückſicht, nach ihren eingeborenen Impulſen mit einander maßen“ [1]).

Mag man immerhin die Taktik der Gironde widerſpruchsvoll ſchelten, weil ſie demagogiſche Mittel heute anwandten, um ſie morgen aus Beſorgnis vor den Montagnards zu verwerfen, dennoch wird man finden, daß ſie an den beiden Grundpfeilern ihres politiſchen Syſtems folgerichtig feſthielten: weder ihre alte Zuverſicht in die werbende Kraft der Menſchenrechte und die Unüberwindlichkeit der franzöſiſchen Truppen war durch die bisherigen Mißerfolge erſchüttert worden, noch waren ſie in dem Entſchluß, an dem gegenwärtigen Verfaſſungszuſtande keine Änderung vorzunehmen, wankend geworden. Wie im Winter bildete es im Sommer noch einen der Leitſätze ihrer Politik, daß man an der Konſtitution von 1791 unter allen Umſtänden feſthalten müſſe, um auf dieſe Grundlage geſtützt, dem Landesfeinde um ſo kräftiger widerſtehen zu können [2]).

Dieſes Princip war ja auch ehedem in Lafayette's Programm der Grundgedanke geweſen, den er bis in den Frühling hinein beſonders durch Narbonne mit aller Entſchiedenheit gegenüber Alexander Lameth vertreten hatte. Wie anders hätte es im Juli um die Gironde geſtanden, wäre der General dieſem gemeinſamen Programm treu geblieben, hätte er die günſtige militäriſche Lage auszubeuten und die deutſchen Mächte durch die glückliche Eroberung der Niederlande einzuſchüchtern gewußt! Dann wäre auch die innere Lage keinesfalls ſo akut geworden; die Parteihäupter Lafayette und Briſſot wären Herren der Situation geblieben und hätten die Umſtürzler beider Richtungen, Alexander

[1]) Ranke, Urſprung der Revolutionskriege S. 196.

[2]) Briſſot rief noch am 26. Juli der Legislative zu: Point de succès dans cette guerre si nous ne la faisions sous les drapeaux de la constitution! und ähnlich äußerte ſich ſein Parteigenoſſe Pozzo di Borgo: Avec la stabilité du gouvernement nous ôterons aux ambitieux toutes les chances qu'ils se préparent dans les changements et les révolutions perpétuelles de l'empire.

Lameth wie Robespierre, mit leichter Mühe wie im März am Boden gehalten. Hauptsächlich aus dem Abfall Lafayette's schrieb sich die schiefe Stellung her, in welche die Gironde im Laufe des Sommers gerathen war. Die beunruhigende Stockung in den militärischen Operationen, die gesteigerte Gefahr der Reaktion und des Triumphes der Mächte über die Revolution, kurz die ganze furchtbare Krisis, die Frankreich zerfleischte, war zum großen Theil das Werk des Generals. Wie er im Winter durch seinen Übertritt zur Kriegspartei das entscheidende Gewicht zu gunsten der Gironde in die Wagschale geworfen hatte, so gab er im Ausgang des Frühlings zum Verderben der ehemaligen Bundesgenossen den Ausschlag. Diesen Wandel hatte Robespierre vorausgesagt.

In der nächsten Folgezeit hing das Schicksal der Gironde von der Entscheidung der Frage ab, ob sie die Absetzung des einflußreichen Hauptes der Feuillants in der Legislative durchzusetzen und in gleicher Weise die Suspension des Königs auf legalem Wege zu erledigen vermöchte. Konnte sie in diesen beiden Angelegenheiten der Unterstützung durch die Mehrheit der Nationalversammlung gewiß sein wie im April bei dem Beschluß der Kriegserklärung, waren die Deputirten wirklich dahin zu bringen, daß sie die Hemmnisse, die sich dem Erfolge der französischen Waffen und dem Bestande der neuen Ordnungen entgegenstemmten, durch ihren Spruch beseitigten, so behielt sie wahrscheinlich das Heft in Händen; wurde indessen auch hier ihre Hoffnung wie vordem an Lafayette zu Schanden, so mußte eine gewaltsame Staatsveränderung versucht werden, und derjenige, der diese Nothwendigkeit vorausgesehen und prophezeit hatte, ihr Nebenbuhler Robespierre, erhielt bei der zukünftigen Umgestaltung Frankreichs das Übergewicht.

VII.

In dem Kampf, der zwischen Jakobinern und Feuillants tobte, schien die Nationalversammlung eine neutrale Haltung einnehmen zu wollen. Bald war sie auf die Seite der einen, bald auf die Seite der andern Faktion getreten. Im April hatte

ſie im Sinne der Jakobiner für ehemalige Meuterer ein Feſt veranſtaltet, während ſie im folgenden Monat auf Antrag der Feuillants eine Gedenkfeier zu Ehren eines kleinen Bürgermeiſters veranlaßte, der in der Ausübung ſeines Amtes erſchlagen war. Am 20. Juni hatte ſie den Zug der 20000 gegen die Tuilerien begünſtigt, dagegen, als das Attentat mißglückt war, ſich gegen die Übertreter des Geſetzes gewandt. Das Erſcheinen Lafayette's in Paris hatte ſie wohlwollend aufgenommen; als indeſſen der General in Paris nichts auszurichten wußte, ging ſie auf den Wunſch der Girondiſten gegen ſeine Parteigänger vor: ſie löſte die fayettiſtiſchen Stäbe der Nationalgarde auf und ſetzte im Widerſpruch mit dem Pariſer Departement und dem Hofe Pétion wieder in ſein Amt ein.

Bei dieſem unſichern Schwanken der Legislative war es höchſt zweifelhaft, ob die Mehrheit der Verſammlung in den Ruf des deleatur Carthago, das bezüglich der Perſon Lafayette's aus den Reihen der Patrioten ertönte, einſtimmen würde oder nicht. Da die Entſcheidung über das Los des Generals eine Kapitalfrage bildete, ſo waren natürlich in Frankreich aller Augen auf die Nationalverſammlung gerichtet, als ſie die politiſche Aufführung des angeſehenen Parteihauptes zu prüfen und zu beurtheilen ſich anſchickte.

Der „Außerordentliche Ausſchuß", der von der Legislative mit der Unterſuchung der Petitionen Lafayette's vom 18. und 28. Juni beauftragt war, erſtattete am 19. Juli ſeinen Bericht. Nach ſeiner Anſicht hatte der General gegen keine geſetzliche Beſtimmung verſtoßen und war daher freizuſprechen. Gegen dieſen Spruch erhob die Linke ſofort lärmenden Widerſpruch; ſie verlangte, daß die Erörterung über denſelben drei Tage verſchoben würde, um jedem zu reiflicher Erwägung des Kommiſſionsberichtes Zeit zu gönnen, ein Antrag, gegen den ſich wiederum die Rechte mit Entſchiedenheit erklärte. Es entſteht im Hauſe ein ſolcher Tumult, daß die Ordnungsrufe des Präſidenten fruchtlos verhallen; die Sitzung muß abgebrochen werden. An den beiden folgenden Tagen iſt die Aufregung der Linken nicht geringer. Inzwiſchen war es den Girondiſten gelungen, ein neues Argument

für Lafayette's Schuld beizubringen: am 17. Juli habe der Marſchall Luckner bei einem Mahle im Hauſe des Biſchofs von Paris in Gegenwart mehrerer Abgeordneten geäußert, der Adjutant Bureaux von Puzy habe ihm im Namen Lafayette's die Aufforderung überbracht, mit ihren Heeren gemeinſchaftlich auf Paris loszumarſchiren, dort die Jakobiner niederzuwerfen und den König zu befreien. Dieſe Angabe Luckner's wurde von Guadet, Briſſot, Genſonné, Laſource und einigen andern Abgeordneten bezeugt. Aber auch die neue Denunziation macht im Hauſe keinen ſonderlichen Eindruck. Die Rechte wünſcht daher ihren Vortheil wahrzunehmen; ſie ſtellt den Antrag, man möge ſofort zur Abſtimmung über Lafayette's Sache ſchreiten. Die Linke widerſpricht und ſetzt ſchließlich mühſam die Vertagung der Angelegenheit durch. Am nächſten Tage, am 23. Juli, beſchließt die Nationalverſammlung, daß Bureaux von Puzy vor dem Hauſe erſcheine, um durch ſein Zeugnis die Anſchuldigungen Luckner's zu erhärten oder zu widerlegen. Nach fünf Tagen erſcheint er und weiß ſeinen Freund durch allerlei Advokatenkniffe und Winkelzüge von den Anklagen der Linken zu reinigen. Luckner ſelbſt, der es bedauerte, daß er ſich jenes Geſtändnis im Rauſche hatte entreißen laſſen, überſandte einen Brief an die Legislative, in dem er betheuerte, niemals ähnliche Äußerungen, wie ſie die Girondiſten ihm in den Mund legten, gethan zu haben. In der Nationalverſammlung wurden dieſe Erklärungen, wie fragwürdig ihr Werth auch war, von lebhaften Beifallsſalven begleitet, an denen ſich nicht nur die Rechte, ſondern auch die meiſten Mitglieder des Centrums betheiligten. Für keinen Kundigen konnte es daher zweifelhaft ſein, auf welche Seite ſich die Majorität neigen würde. Nur mit äußerſter Anſtrengung ſetzte die Linke eine abermalige Vertagung der Sache durch.

Die Gironde wurde durch ſolche ſchlimme Wendung der Dinge natürlich in die ärgſte Verlegenheit verſetzt; war doch kaum noch Ausſicht vorhanden, daß ſie das im Jakobinerklub gegebene Verſprechen, Lafayette durch den Urtheilsſpruch der Nationalverſammlung von der Heeresleitung zu entfernen, einlöſen würde; ſie vermochte allen Anzeichen nach in der Legislative nicht gegen

die der Reaktion freundlich gesinnte Mehrheit aufzukommen. Was sie um jeden Preis zu verhüten wünschte, eine gewaltsame, stürmische Lösung des inneren Konfliktes unter dem Vorgang der Montagnards, das stellte sich von Tag zu Tag augenscheinlicher als unumgängliche Nothwendigkeit heraus.

Diese Nothwendigkeit legte Robespierre am 29. Juli den Jakobinern in einer bedeutsamen Rede dar[1]). An der Bedrängnis Frankreichs, führte er aus, sei einerseits das Königthum, andrerseits die Nationalversammlung schuld, jenes, weil es den Staat zu verrathen trachte, diese, weil sie denselben nicht retten könne oder vielmehr nicht retten wolle. Dem Übel sei durch Palliativmittel, wie z. B. durch eine vorübergehende Suspension des Monarchen, keineswegs abzuhelfen, sondern starke Heilmittel seien anzuwenden. Ludwig XVI. müsse abgesetzt und seine Familie des Thronanspruchs beraubt werden. Ein Nationalkonvent habe Frankreich zur Republik zu erklären. Die Legislative habe eigentlich schon damals abgedankt, als sie das Vaterland in Gefahr erklärte; da habe sie ihre Unfähigkeit, das Reich zu retten, offen eingestanden und an die Hülfe des Volkes appellirt. Mit schonungsloser Schärfe wandte Robespierre sich gegen die Girondisten; ihrer rosigen Hoffnungsfreudigkeit legte er die verzweifelte Lage des Staates hauptsächlich zur Last. Lange genug hätten sie die Nation in der Täuschung erhalten, daß es ihrem Einfluß gelingen würde, für das öffentliche Wohl zu sorgen; Vertrauen bald zu der Volksvertretung, bald zu den Generalen, bald zu dem Königthum hätten sie immer gepredigt, um durch solche Vertrauensseligkeit Frankreich an den Rand des Verderbens zu bringen. Ihrer Unfähigkeit sei es zu danken, wenn man bis jetzt an dem Grundsatz festgehalten habe, daß das einzige Mittel, den Staat zu retten, in dem gläubigen Vertrauen auf den Patriotismus und die Erleuchtung der Mehrheit in der Legislative bestünde. Nichts Anderes als das ehrgeizige Trachten nach dem Besitz der Staatsverwaltung, der Wunsch, ein paar ihrer Kreaturen im Ministerium zu sehen,

[1]) Buchez 16, 220 f.

habe der Gironde den klaren Blick für die Beurtheilung der Verhältniſſe geraubt.

Leider läßt ſich nur herzlich wenig gegen Robespierre's Ausführungen einwenden; aus ihm hatte nicht der Ideologe, der als vager Schwärmer die Republik als die allein angemeſſene Staatsform empfahl, geſprochen, ſondern der praktiſche Staatsmann, der Realpolitiker, der auf dem feſten Boden der Thatſache ſtand. Freilich, für denjenigen, der die beſtehende demokratiſche Ordnung zu erhalten wünſchte, gab es keinen andern Ausweg als die Errichtung der Republik; ſonſt hatte man die Rückkehr des alten Regimes, der abſoluten Monarchie zu gewärtigen[1]). Da die Legislative bei dieſer grauſamen Frageſtellung verzweifelt die Hände in den Schoß legte, da ſie in der Mehrheit zu royaliſtiſch geſinnt war, um die Axt an den alten Stamm der Monarchie zu legen, gab es ſchlechterdings keine andere Löſung der Frage als den Appell an das Volk gegen den König, der im Intereſſe der feindlichen Koalition die Bewegungen der Nation lähmte, gegen den General, der die ihm anvertrauten Streitkräfte gegen die Heimat wenden wollte, gegen die Verſammlung, die ſolche Reaktionsverſuche, ſtatt ſie zu verhindern, durch ihre paſſive Haltung begünſtigte. Einen Tag vor Robespierre's Rede hatten ſich die Abgeordneten auf Lafayette's Seite geſchlagen und ſeine Freiſprechung in Ausſicht geſtellt; an dieſem ſelben Tage war in Paris der Wortlaut des Manifeſtes bekannt geworden, deſſen drohenden Charakter ein Zeitgenoſſe durch folgende Gloſſe treffend kennzeichnete: „Man kann die Erklärung des Herzogs von Braunſchweig in wenigen Worten folgendermaßen wiedergeben: „Seid alle wider mich, denn ich bin wider euch alle; haltet brav ſtand, ſonſt habt ihr keinerlei Hoffnung!“[2]) Der Einbruch der Verbündeten in Frankreich ſtand in nächſter Zeit zu erwarten; in der That, wollte man die Revolution retten, ſo mußten ihre inneren Feinde, der Hof und ſein Vorkämpfer Lafayette, in kürzeſter Friſt geſtürzt und unſchädlich gemacht werden.

[1]) Morris (Gandais) 2, 165.
[2]) Morris (Gandais) 2, 174.

Für die Verworrenheit der Lage und die ohnmächtige Zerfahrenheit, die in der Nationalverſammlung herrſchte, iſt die Aufführung Ludwig's höchſt bezeichnend, als er der Legislative das Manifeſt der Mächte zu überſenden hatte, und ebenſo die Haltung des Parlamentes, mit der es ſeine Ankündigung aufnahm. Der König, der am 28. Juli eine Abſchrift des Manifeſtes erhalten hatte, befand ſich in furchtbarer Verlegenheit bezüglich der Form, in der er der Nationalverſammlung die Kundgebung der Mächte mittheilen ſollte. Bis zum 3. Auguſt ſchob er die Anzeige überhaupt hinaus. Der Juſtizminiſter Dejoly gab den Rath, Ludwig ſolle ſelbſt ſich in die Legislative begeben und hier laut die fremden Potentaten desavouiren, die es wagten, ſich in ſeine Angelegenheiten zu miſchen, unter dem nichtigen Vorwande, in ſeinem Namen zu handeln. Wie konnte aber der Hof ſeine Bundesgenoſſen, die er in wenigen Wochen als Retter des bourboniſchen Thrones in Paris zu begrüßen hoffte, mit ſolcher Entſchiedenheit verleugnen! Dejoly's Vorſchlag wurde daher auf Betreiben der Königin abgelehnt. Der Miniſter bat nun um ſeine Entlaſſung; aus dem Brief, in dem er dieſe Bitte ausdrückt, erſieht man, daß ihm, was er wohl lange geahnt hatte, nach der beharrlichen Weigerung des Königspaares, ſeinen Rathſchlag anzunehmen, nunmehr zur furchtbaren Gewißheit geworden war: der Hof hatte ſich mit den Mächten gegen die Nation verſchworen. Ungeachtet dieſes Argwohns drängte Dejoly noch einmal den König, die von ihm vorgeſchlagene Erklärung bezüglich des Manifeſtes abzugeben. Er beſchwor ihn, nicht auf die Einflüſterungen ſeiner Umgebung, vor allem der Königin zu hören, die ihn ſeinem Volke immer mehr entfremde, indem ſie dasſelbe als ſeinen grauſamſten Feind hinſtelle. „Sire," ſchloß der Miniſter ſeinen Brief, „Ihre Krone, vielleicht ſogar Ihr Leben und Frankreichs Gedeihen ſtehen dabei auf dem Spiel!"[1])

Solche Warnungen mußten fruchtlos bleiben. Ludwig XVI. begnügte ſich, in einer Botſchaft an die Legislative vage Zweifel

[1]) Der Brief Dejoly's iſt von Mortimer-Ternaux aufgefunden und im 2. Bande (S. 167 f.) ſeiner Histoire de la Terreur abgedruckt.

an der Authenticität des Manifestes auszudrücken; er konnte dies, weil er noch keine offizielle Mittheilung empfangen hatte. Verschleiert erhob er dann Anklagen gegen die Nationalversammlung: während er für die Erhaltung des Friedens gewesen sei, habe sie den Krieg gewollt; er habe nichts außer Acht gelassen, um den Erfolg desselben zu sichern, wie er auch auf den Wunsch der Nation die Verfassung angenommen und treulich gewahrt habe.

Solche Betheuerungen erregten den Unwillen der Legislative und wurden von anhaltendem Murren begleitet. Man war es satt, sich vom Hofe mit leeren Versicherungen, denen die Haltung des Königs durchaus widersprach, abspeisen zu lassen. Als Mitglieder der Rechten für Ludwig's Botschaft die Ehre des Druckes begehrten, erhoben sich die Girondisten entrüstet und forderten, daß man über den Antrag zur Tagesordnung übergehe und das königliche Schreiben ohne Umstände der Kommission überweise. „Denn was hat der König gethan," fragte Isnard, „um die geplante Gegenrevolution zu ersticken? Gar nichts, was ich beweisen werde!" Und nun zählte der stürmische Redner Ludwig's langes Sündenregister auf: er habe den eidweigernden Priestern und den Emigranten seinen Schutz gewährt, dagegen den Beschlüssen der Legislative gegen diese Feinde der Revolution die Bestätigung entweder versagt oder Monate lang hinaus gezögert; er habe sich mit einer reaktionären Garde und reaktionären Ministern umgeben, die Patrioten dagegen aus dem Kabinet gejagt, während er Minister, welche die Legislative schuldig fand, durch den Ausdruck seiner Hochschätzung ehrte; er habe das Ministerium im letzten Jahre in einem solchen Zustand der Fluktuation erhalten, daß derselbe an sich schon hinreichte, um die Staatsverwaltung vollkommen außer Rand und Band zu bringen. Mit diesen Thatsachen sei der Inhalt der königlichen Botschaft nicht in Einklang zu bringen und ihr daher die Ehre des Druckes nicht zuzubilligen.

Die Mehrheit der Versammlung pflichtete Isnard's Ausführungen bei; durch dieses Votum deutete sie an, daß sie die schweren Anklagen, die der Girondist soeben gegen den Hof geschleudert hatte, gläubig aufnahm, daß sie wie oben der Feuillant Dejoly,

wie die Gironde, wie Robespierre von der Fortdauer der Abneigung des Königs gegen die Verfassung, von seinem Einverständnis mit den Gegnern derselben im Reiche wie im Auslande überzeugt war. Und solcher Überzeugung zum Trotz schritt die Legislative nicht zur Absetzung Ludwig's, sondern desavouirte alle Petitionen, die zu diesem Akt aufforderten; sie, die eben durch die Ablehnung der königlichen Botschaft den Anschuldigungen, die seit langer Zeit gegen den Hof erhoben wurden, einen legalen Boden verschafft und die dem Gemeinwesen drohende Gefahr anerkannt hatte, verharrte in ihrer Lethargie und wies keinen rettenden Ausweg.

Was Wunder, daß nun von allen Seiten gegen die Nationalversammlung wegen ihrer ohnmächtigen Schwäche heftige Anklagen laut wurden, daß man dem ungeduldigen Ausruf des Montagnards Antoine zustimmte, als er im Jakobinerklub seinen Genossen zurief: „Ich sage zu dieser Nationalversammlung: wenn sie uns nicht in spätestens acht Tagen die Heilmittel angibt, die sie uns zu bieten vermag, werden wir uns selbst zu heilen wissen“ [1])!

Am 3. August forderte Pétion im Namen der Kommune Ludwig's Absetzung. Die Legislative nahm seinen Antrag mehr mit kühlem Erstaunen als mit Wohlwollen auf; sie vertagte die Erörterung der Frage auf den 9. August. Am Tage vorher, am Morgen des 8., hatte sie über Lafayette sich endgültig zu entscheiden. Erkannte sie die Anklage des Generals nicht an, so wußte man, daß sie auch die Absetzung des Königs nicht genehmigen würde. Die Sache Lafayette's bildete also den Prüfstein für ihre demokratische Gesinnungstüchtigkeit, und mit nervöser Spannung erwarteten die Patrioten ihren Beschluß. Während der Verhandlung bot Brissot noch einmal alle seine Beredsamkeit auf, um die Legislative von der Nothwendigkeit der Absetzung Lafayette's zu überzeugen. Wie schmerzlich mußte ihm das Eingeständnis sein: „Ich bin mit Lafayette verbündet gewesen; ich sah in ihm einen der eifrigsten Freunde der Freiheit; aber eine höllische Koalition — die Lameths — hat ihn seinen Grund-

[1]) Buchez 16, 218.

ſätzen untreu gemacht. Er iſt nichts mehr für mich!“ Aber alle Anſtrengungen der Girondiſten, ihre Meinung durchzuſetzen, prallten wirkungslos an der ſtarken Majorität ab, die von vornherein feſt entſchloſſen war, den General in Schutz zu nehmen. Von 630 Stimmen fielen 406 für die Freiſprechung und nur 224 im Sinne der Anklage; Lafayette erhielt alſo am 8. Auguſt eine noch größere Anzahl als am 28. Juni, wo ſich 339 für ſeine Anſchauungen gegenüber 234 erklärt hatten. Die Stimmung für die Reaktion hatte, aus dieſem Vergleich zu ſchließen, weitere Fortſchritte gemacht.

Die Losſprechung Lafayette's von einer ſo bedeutenden Mehrheit war für die zum äußerſten entſchloſſenen Montagnards das Signal zum Angriff auf den bourboniſchen Thron; ſie hatte den Beweis geliefert, „daß die Nationalverſammlung niemals genugſame Energie haben würde, um das große Hindernis wegzuräumen, das im Innern die Kräfte Frankreichs lähmte und es entwaffnet und zwieſpältig ſeinen Feinden auslieferte. Dieſes Hindernis, das Königthum, zu vertheidigen, war Lafayette gekommen. Dieſen Vertheidiger des Thrones zu entſchuldigen, hieß den Thron in Schutz nehmen und Frankreich durch ihn in der Ohnmacht erhalten laſſen, und das gerade im Augenblick der Invaſion“ [1]). Noch am Abend des 8. Auguſt gab Goupilleau im Jakobinerklub die Parole aus: „Man muß an das Volk appelliren und ihm deutlich zeigen, daß die Nationalverſammlung zu ſeiner Rettung nicht im Stande iſt .... Das Volk muß ſich daher ſelbſt retten, und Paris mag dazu das Beiſpiel geben. Ich wiederhole es und läute von dieſem Augenblick an die Sturmglocke.“ So öffentlich wurde der Aufſtand angekündigt und vorbereitet; niemand ſchien ſich berechtigt oder im Stande zu fühlen, ihn zu hindern oder zu vereiteln. Der 10. Auguſt war eben nach dem treffenden Wort Michelet's „eine ungeheure, allgemeine, nationale Verſchwörung, die mit großem Lärm vollführt wurde auf freiem Platz bei hellſtem Sonnenſchein“ [2]). Es war ein illegaler, aber

[1]) Michelet 3, 503 f.
[2]) A. a. O. S. 527.

nothwendiger Akt der Selbſthülfe gegenüber der ſchlaffen Nationalverſammlung, der einzige Rettungsweg aus einem furchtbaren Dilemma. Auch die Armee erkannte dieſe Nothwendigkeit an zum Erſtaunen des Brüſſeler Hofes: „Was mich überraſcht," meldete Prinz Albert von Sachſen ſeinem Neffen unter dem 16. Auguſt, „iſt der Umſtand, daß weder das drohende Manifeſt noch die Aufführung der Pariſer gegen den König bisher irgend eine Wirkung auf die franzöſiſche Armee geübt und dort irgend einen Abfall verurſacht haben" [1]).

Doch wie gebieteriſch auch die Noth den Sturz des Königthums bei der feindlichen Haltung desſelben gegenüber der Revolution erheiſcht hatte, wie glücklich auch die Inſurrektion verlaufen war, ſo bedeutete der 10. Auguſt doch keinesfalls einen Tag des Jubels in den franzöſiſchen Annalen: ein durchaus monarchiſch geſinntes und monarchiſch geordnetes Land war durch die Ungunſt der Verhältniſſe zur gewaltſamen Entfernung ſeines Hauptes, zur Selbſtverſtümmelung getrieben worden, eine blutige Operation, die für die fernere Entwicklung Frankreichs nicht gedeihlich wirken konnte. Mitten in ihrem Triumphe ſcheinen ſelbſt die brutalen Maſſen dieſes unſelige Verhängnis dumpf gefühlt zu haben. Hätten ſie ſich ſonſt mit ſo unſäglicher Bitterkeit und grimmer Zerſtörungswuth gegen die bildneriſchen Andenken an die glorreichen Tage der Monarchie gewandt? Hatte es doch den Anſchein, als hofften ſie, wenn ſie dieſe Denkmäler aus der Welt ſchafften, ſich von der peinigenden Erinnerung an die Zeit der großen Könige zu befreien, und in dieſem dunkeln Drange zertrümmerten ſie die Statuen Heinrich's IV., Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. Als man den König in das Gefängnis abführte und vor der umgeſtürzten Reiterſtatue Ludwig's XIV. Halt machte, rief ihm jemand zu: „Sieh' an, Ludwig XVI., das iſt Dein Werk!" [2])

[1]) Vgl. auch den Bericht vom 21. Auguſt (Wiener Archiv), wo es heißt: Aussi n'aperçoit-on dans ces parties-ci aucune indice qu'une partie de ces troupes témoigne le moindre mécontentement de la dernière révolution.

[2]) Lescure 2, 616.

VIII.

Marie Antoinette's Schweſter, die Erzherzogin Marie Chriſtine, war darauf geſpannt, welche Antwort Lafayette den Umſtürzlern des Thrones ertheilen würde; nach den geheimen Unterhandlungen, die der General noch jüngſt mit Mercy gepflogen hatte und um die ſie wußte, erwartete ſie von ihm nichts Geringeres, als daß er auf die Nachricht von den Ereigniſſen des 10. Auguſt ſpornſtreichs an der Spitze ſeiner Armee nach Paris zum Schutze der königlichen Familie eilen würde. Daß nach dem Erſcheinen des Manifeſtes ein ſolches Unternehmen geradezu wahnſinnig geweſen wäre, daß bei der bevorſtehenden Invaſion der Preußen und Öſterreicher an eine Entblößung der Grenze nicht zu denken war, dieſer wichtige Umſtand entging ihrem hülfbereiten geſchwiſterlichen Sinn. Nein, bei der drohenden Kriegsgefahr war Lafayette an die Stellung, welche ſeine Armee inne hatte, gebunden und konnte nur vom Lager aus eine Demonſtration gegen den triumphirenden Jakobinismus verſuchen.

Noch wenige Tage vor dem Ausbruch der Empörung in Paris hatten die Freunde des Generals, Lally-Tolendal und Malouet, das Königspaar zur Flucht beſtimmen wollen. Man rechnete auf einen Vetter Lafayette's, den Herzog von Liancourt, der in Rouen an der Spitze einiger Regimenter ſtand und dem König zu Hülfe zu eilen verſprach. Aber Ludwig XVI. hatte dieſe Anerbietungen wiederum wie alle vorigen abgelehnt. Und er that gut daran; denn zu ſeinem Heile wäre ein ſolcher Fluchtverſuch kaum ausgeſchlagen.

Ungeachtet der ablehnenden Haltung, die der Hof Lafayette bis in den Auguſt hinein gezeigt hatte, ſchickte ſich dieſer nicht ſo ſehr im Intereſſe der Monarchie als ſeiner Partei dazu an, im Reiche eine Bewegung gegen die Anſtifter des 10. Auguſt einzuleiten wie damals gegen die Urheber des Attentates vom 20. Juni. Sein Gedanke war, mit Hülfe der nördlichen Departements eine große Kundgebung gegen den Jakobinismus zu veranſtalten. Die Departements ſollten ſich um den Departementsrath, der in Mézières ſeinen Sitz hatte, ſchaaren, die Kommunen um die Stadt Sedan; beide Gruppen von Behörden ſollten einen

Kongreß zur Maßregelung der Hauptſtadt berufen. Schon Mitte Juli hatte ein Feuillant in der Legislative den förmlichen Antrag eingebracht, den Sitz der Verſammlung aus dem Schoße der unruhigen Reſidenz in eine Provinzialſtadt wie Rouen zu verlegen, eine Stadt, deren Behörden und Einwohner den Grundſätzen der Feuillants huldigten[1]). Und als die Deputirten, die Lafayette am 8. Auguſt frei geſprochen hatten, am folgenden Tage ſich über vom Pöbel ihnen zugefügte Mißhandlungen laut beſchwerten, da ertönte auf der rechten Seite der vielſtimmige Ruf nach Verlegung der Nationalverſammlung aus Paris. Lafayette hoffte wohl auch zum wenigſten, die ſtattliche Mehrheit, die auf ſeine Seite getreten war, nach den Ereigniſſen des 10. Auguſt in ſeinem Lager zu begrüßen und bei der Konſtituirung eines Gegenparlamentes zu verwenden.

Als die Kommiſſare der Legislative, die Ludwig's Abſetzung und die weiteren Befehle der Verſammlung den Truppen bekannt zu machen hatten, bei der Armee erſchienen, ließ ſie Lafayette im Einvernehmen mit dem Departementsrath der Ardennen und der Kommune Sedan gefangen ſetzen[2]). Auf die Nachricht von dem Ungehorſam des Generals ordnete die Legislative drei neue Kommiſſare ab, unter ihnen Isnard; ſie wurden ermächtigt, die öffentliche Gewalt gegen den Rebellen zu Hülfe zu rufen. Übrigens führten ſie einige recht wirkſame Abſchriften mit ſich von Schriftſtücken, die man nach der Verhaftung Ludwig's in den Tuilerien entdeckt hatte; ſie legten unwiderrufliches Zeugnis von ſeinen gegenrevolutionären Abſichten ab.

Es bedurfte indeſſen gar nicht ſo großer Anſtrengungen, um in der Armee eine der Legislative günſtige Wandlung hervorzurufen. Dumouriez und Biron traten ihr zuerſt bei, und nach einigem Schwanken fielen die Generale Dillon und Luckner, die ſich eben vorher für Lafayette erklärt hatten, von dem Haupt der gemäßigten Partei ab. Bald geriethen auch die Truppen in zweifelnde Bedenklichkeit. Als Lafayette am 15. Auguſt in der

[1]) Mortimer-Ternaux 2, 67.

[2]) Chuquet, L'invasion prussienne S. 152 ff.

Ebene von Sedan eine Heerſchau abhielt, jubelten ihm nur wenige Soldaten zu, während aus allen Reihen der Ruf: „Es lebe die Nationalverſammlung!“ erſcholl. Viele weigerten ſich den Eid zu leiſten, der die Perſon des Königs noch einſchloß.

Es war ein verfehltes Unternehmen, Frankreich im Angeſicht des Feindes im Bürgerkriege entzweien zu wollen. Glücklicherweiſe war es der Mehrheit klar, daß es jetzt vor allem galt, gegen die Koalition, die des Vaterlandes Exiſtenz in Frage ſtellte, feſt zuſammenzuſtehen, gleichgültig, ob man im Felde für ein monarchiſches oder ein republikaniſches Frankreich ſich ſchlage. Für denjenigen, der auch jetzt noch die Entfaltung der vaterländiſchen Streitkräfte gegen den auswärtigen Feind zu verhindern ſuchte, war kein Raum mehr im franzöſiſchen Heere. So mußte Lafayette die Heimat am 19. Auguſt verlaſſen, nur von ſeinem Stabe und wenigen Freunden begleitet. Ein herbes, trauriges Los wartete ſein: er ſollte eine Reihe von Jahren als öſterreichiſcher und preußiſcher Staatsgefangener in den Kaſematten von Olmütz und Magdeburg ſchmachten. Warum? Als Majeſtätsverbrecher. Bei ſeiner Gefangennehmung ſchrieb ihm der Herzog von Sachſen-Teſchen zur Begründung dieſer Maßregel: „Mein Herr, man hat Sie weder als Feuillant noch als Emigranten feſtgenommen, ſondern weil Sie einſt als Begünſtiger der Revolution Ihren König in Feſſeln geſchlagen haben und das Hauptwerkzeug alles ſeines Unglücks geweſen ſind; daher iſt es nicht mehr als billig, daß man Sie feſthalte!“

Welch' eigenthümliche Ironie der Verhältniſſe! Lafayette, der noch eben in der Heimat die Rolle eines Vertheidigers der Kronrechte geſpielt hat, wird von der Koalition als Hochverräther ſeines Monarchen in Ketten geworfen.

Im Lebensgang wie Charakter gleicht Lafayette's Erſcheinung in merkwürdiger Weiſe dem Bilde, das uns Mommſen in ſcharf umriſſenen Zügen von Pompejus entworfen hat.

Wie der römiſche Staatsmann in einem Alter, das ihn von jedem Amt noch ausſchloß, von Sulla den Beinamen des Großen empfing, ſo erwarb ſich Lafayette frühe Lorbeeren, als er im amerikaniſchen Befreiungskriege an Waſhington's Seite durch

Tapferkeit und Unerschrockenheit sich auszeichnete; bei seiner Heimkehr wurde er unter stürmischem Jubel als der erste Franzose gefeiert, dem es seit Ludwig's XIV. Tagen gelungen war, den französischen Erbfeind, das stolze Albion, zu Wasser und zu Lande erfolgreich zu bekämpfen. Und welche glänzende Stellung nahm Lafayette von Anbeginn an in der Revolution ein als Kommandant der Nationalgarden, als Freund Bailly's und Necker's, als Hüter und Berather des Hofes! Damals lag die Summe der Staatsverwaltung in seinen Händen, und sogar ein Mirabeau mußte um seine Gunst betteln, als er einen Platz im Ministerium erhalten wollte. Im Juli 1790 stand Lafayette auf dem Gipfel der Macht, als er, umflattert von den Fahnen der 83 Departements, beim Föderationsfest als erster am Altar des Vaterlandes den Eid leistete und das Volk sich vor ihm wie vor einem Gott niederwarf und seine Hände und Stiefel und selbst den Sattel seines prächtigen Schimmels mit Küssen bedeckte.

Aber wie Pompejus war Lafayette nicht der Mann, die ungeheuren Erwartungen, die man an sein erstes Auftreten geknüpft hatte, irgendwie zu erfüllen. Durchaus eine Durchschnittsnatur, war er wohl mit Gaben ausgerüstet, mit denen er in der Hand eines bedeutenden Geistes ein brauchbares Werkzeug abgegeben hätte, aber völlig ungeeignet, als Staatsmann oder Feldherr eine selbständige Rolle zu spielen. Für ihn und für Frankreich war es daher ein Unglück, daß er vom Schicksal dazu ausersehen war, in kritischer Zeit als Militär wie als Politiker an erster Stelle sich zu versuchen. Wie wenig waren seine Kräfte einer solchen Aufgabe gewachsen! Man ermißt das am besten, wenn man den Weg, den er in rathloser Kurzsichtigkeit wählte, mit der Bahn vergleicht, die ein genialer Staatsmann einschlug, als er sich in ähnlicher Lage wie Lafayette sah.

Mit keinem Geringeren als Oliver Cromwell wurde Lafayette im Sommer 1792 von seinen politischen Gegnern häufig zusammengestellt: wie der Führer der Independenten, hieß es, strebe der ehemalige Kommandant der Nationalgarde nach der Diktatur. Seine herrische Sprache gegenüber der Nationalversammlung, sein Pochen auf die Heeresmacht, der Besitz der

moraliſchen und faktiſchen Gewalt, der ihn befähigte, eine ſolche Rolle zu übernehmen, das alles waren Züge, die lebhaft genug an das Beiſpiel Cromwell's erinnerten, wie überhaupt die in Frankreich herrſchenden Zuſtände den engliſchen zu Karl's Zeiten in vielen Beziehungen glichen. Hätte nur Lafayette die glänzenden Eigenſchaften des Protektors, den er nachäffte, beſeſſen, Frankreich würde ſich unter der Herrſchaft eines genialen Deſpoten ſicherlich wohler befunden haben als unter der blutigen Tyrannis der Schreckensmänner.

War es doch eine Zeit raſtloſer Unruhe, furchtbarer Bedrängnis, wo man ſich in Frankreich dem ſtarken Arm eines geiſtesgewaltigen Führers gern anvertraut und gebeugt hätte, wenn man durch ein ſolches Opfer aus den Qualen der Anarchie und der beängſtigenden Beklommenheit einer ungewiſſen Zukunft befreit worden wäre. Das Volk ſehnte ſich nach einem Erlöſer, und ſo mancher glaubte in Lafayette dieſen Meſſias entdeckt zu haben. Als der General Miene machte, eine ſolche Miſſion zu übernehmen, ſahen wir, wie die Mehrheit der Nationalverſammlung ihn offenbar begünſtigte und förmlich ermuthigte, auf dem eingeſchlagenen Wege fortzuſchreiten.

Die Freiſprechung Lafayette's durch die Legislative iſt ein bedeutſames Symptom für die Stimmung, welche vor dem Sturz der Monarchie weite Kreiſe des franzöſiſchen Bürgerthums beherrſchte. Der fortwährenden Aufregungen und Unruhen, welche die letzten vier Jahre gebracht hatten, herzlich ſatt, wünſchte man die Wiederherſtellung normaler Zuſtände ſehnlichſt herbei. Fürchtete man doch bei einem Weiterſchreiten der Revolution den Angriff auf das Eigenthum. Schon vor einem Jahr hatte Barnave ängſtlich auf dieſe Beſorgniſſe angeſpielt; ſeine Parteigänger waren es, die bei der Reviſion der Verfaſſung das Wahlrecht an einen beſtimmten Cenſus geknüpft hatten und als nothwendige Ergänzung der Konſtitution die Einführung des Zweikammerſyſtems begehrten, um der Hochfinanz und dem Großgrundbeſitz anſehnliches Gewicht in der Staatsleitung zu verſchaffen. Im Widerſpiel zu den Feuillants mochten, den wohlhabenden Klaſſen insbeſondere, Robespierre und Danton zur

Preisgabe des Beſitzes an die Maſſe geneigt erſcheinen, als jener das an keinen Cenſus gebundene allgemeine Wahlrecht verlangte und dieſer auf eine gleichmäßigere Vertheilung der Steuern antrug, bei der die Reichen ſtark herangezogen werden ſollten. Es iſt alſo eine Art wirthſchaftspolitiſcher Faktor, der hier in der Parteibewegung der Revolution zum Ausdruck kommt; die Feuillants vertreten die Intereſſen der Bourgeoiſie, die Montagnards die Wünſche der untern Klaſſen. Doch gab es in der Bürgerſchaft eine breite Schicht, die, frei von engherzigem Klaſſenegoismus, ſich für das Staatswohl einen ungetrübten Blick bewahrt hatte; ein Theil derſelben hing Lafayette an, der andere folgte den Girondiſten. Aber auch in dieſe Kreiſe war die Beſorgnis gedrungen, daß das Eigenthum gefährdet werden könnte; nicht allein aus Lafayette's Manifeſt, ſondern auch aus Briſſot's großer Rede vom 26. Juli kann man dieſen Umſtand entnehmen.

Eine ähnliche Furcht vor dem ſozialen Umſturz hatte nach der Hinrichtung Karl's I. in England Platz gegriffen, und da war es Oliver Cromwell geweſen, der dieſe Stimmung zur Befeſtigung ſeines Regimentes auf's trefflichſte auszubeuten wußte, indem er ſich energiſch denjenigen Elementen widerſetzte, welche die Grundlagen der bürgerlichen Geſellſchaft zu zerſtören trachteten: den Agitatoren, als ſie das Wahlprincip in die Armee einzuführen ſuchten, den Levellers, als ſie das Eigenthum antaſteten, dem ſogenannten kleinen Parlament, als es verwandte Abſichten zeigte.

Auch Lafayette handelte politiſch klug, als er dem Fortgang der revolutionären Bewegung im Intereſſe der Beſitzenden Einhalt zu gebieten ſuchte; aber ſorgfältig hätte er ſich hüten müſſen, in der Verfolgung ſolcher Rückſichten den eigentlichen Lebensnerv der Nation zu verletzen. Ein fähiger Staatsmann hätte es verſtanden, damals den Vortheil der Bourgeoiſie wahrzunehmen, ohne dabei durch reaktionäre Machenſchaften das Wohl des Staates zu gefährden. Den richtigen Weg, auf dem ein harmoniſcher Ausgleich der verſchiedenen Intereſſen möglich geweſen wäre, hatten Narbonne, Talleyrand und Frau v. Staël ein-

geſchlagen, als ſie im Laufe des Winters in Anlehnung an die Häupter der Gironde gegen die reaktionsluſtigen Lameths für die ungeſchmälerte Erhaltung der Verfaſſung und die Abwehr der öſterreichiſchen Intervention eintraten und die Bildung einer ſtarken Mittelpartei betrieben, die ſich auf der einen Seite gegen die radikalen Wühler, auf der andern gegen die Männer des Rückſchritts wendete. Lafayette hatte dem Vorgehen ſeiner Freunde damals, wenn auch zaudernd, zugeſtimmt. Doch ſchon im Mai erfolgte ein jäher Umſchlag in der Seele des Generals, ein Wechſel, der ſein politiſches und militäriſches Unvermögen der Nachwelt offenbart. Bewies doch der raſche Abfall Lafayette's zu den Lameths, ſeine geheimen Anträge an den Wiener Hof, die klägliche Haltung im Felde, die wiederholten Werbungen um die Gunſt des Königspaares, daß der General für die innere und äußere politiſche Lage nicht das geringſte Verſtändnis, daß er die auswärtigen Verhältniſſe immer nur als Mittel für ſeine Parteibeſtrebungen im Innern angeſehen hatte. Sonſt hätte er, der noch eben die Lameths wegen ihrer ſchwächlichen Friedensſehnſucht und reaktionären Neigungen bekämpft hatte, nicht ſo unbedenklich nach einigen Reibereien mit den girondiſtiſchen Miniſtern und den unbedeutenden Schlappen von Mons und Tournay eine ganz entgegengeſetzte Richtung eingeſchlagen und dadurch gezeigt, daß er die Grundlage, auf der allein ein gedeihliches Wirken möglich war, leichthin aufgab, weil er ihren Werth, ihre Nothwendigkeit nicht erkannt hatte.

„Nicht allerlei Zufälligkeiten, Sitte und Art des Lebens, einzelne Äußerungen oder auf einen beſtimmten Zweck berechnete Reden legen den Charakter eines hiſtoriſchen Mannes dar; in ſeinen Handlungen in großen Momenten erſcheint derſelbe.“ Wie ſich nach dieſem Worte Ranke's in einem ſolchen großen Moment Oliver Cromwell bewährt hat, äußerte Lafayette die Unzulänglichkeit ſeines Charakters und ſeiner politiſchen Intelligenz.

Wie die ehemaligen Häupter der Konſtituante war auch Cromwell im Grunde ſeines Herzens zu konſervativ, zu monarchiſch geſonnen, um in England das Königthum ohne weiteres abzuſchaffen; auch er bot Karl I. unter billigen Bedingungen,

obwohl ein großer Theil seiner Soldaten die Republik forderte, die Herstellung der Krone an. Erst als er in langwierigen Verhandlungen die falsche Gesinnung des Königs erkannte, als er inne wurde, daß Karl eine Partei gegen die andere ausspielte, um schließlich beide zu täuschen, da reifte in ihm der unabänderliche Entschluß, die Monarchie abzuschaffen. Zu diesem Entschluß hätte auch Lafayette bezüglich Ludwig's XVI. kommen müssen, nachdem er sich häufig genug vom Hofe hintergangen sah und reichliche Zeit sich durch die Ausflüchte desselben hatte hinhalten lassen. Wenn der General trotz der vielen Abweisungen, die er von Marie Antoinette erfahren hatte, an dem unfruchtbaren Gedanken festhielt, den König zu retten, der nicht von ihm gerettet sein wollte, so entsprang seine Hartnäckigkeit nicht aus dem Bedürfnis loyaler Hingebung, sondern im letzten Grunde dem Bewußtsein trauriger Schwäche. Weil er nicht mehr an die Kraft der Ideen, die er verfochten hatte, glaubte, weil er zu arm an Gedanken war, um die bürgerliche Gesellschaft auf einem selbständig gewählten Wege zu retten, lehnte er sich in sterilem Konservatismus an das Bestehende an, suchte er an dem wankenden Thron und dem erbärmlichen Programme Alexander Lameth's eine Stütze, wie ein Schiffbrüchiger sich an die letzten Planken klammert.

Darum hatte Marie Antoinette durchaus Recht, als sie sich dem Haupte der konstitutionellen Partei wegen seiner charakterlosen Jämmerlichkeit nicht anvertrauen wollte. Man irrt, wenn man glaubt, die Monarchie wäre gerettet worden, wenn der Hof Lafayette's Anerbietungen angenommen und dieser kurz entschlossen seine Truppen auf Paris geführt und die Jakobiner aufgehoben hätte. Wäre diese Kombination auch geglückt, sie wäre wie im Vorjahre das Blutbad auf dem Marsfeld nur von kurzer Dauer gewesen, da ihr zu einem längeren Leben die Grundbedingungen gefehlt hätten. Wer im Sommer 1792 in Frankreich das Heft in der Hand behalten wollte, der mußte in muthiger Zuversicht die fremden Einmischungsgelüste abwehren und im Innern des Reiches allen reaktionären Bestrebungen energisch die Stirn bieten. Diesen Wahlspruch hatten die

Girondiſten auf ihr Panier geſchrieben; Lafayette und die Seinigen hatten ihn für kurze Zeit angenommen. Hätte der General die tiefe politiſche Berechtigung dieſer Forderung eingeſehen, er hätte Frankreich vor den Terroriſten wie ehedem Cromwell England vor den Levellers und Agitatoren bewahren können. So aber nahm er ſeit dem Mai eine Haltung ein, die dem Lebensintereſſe der Nation ſtracks zuwiderlief, und zog in ſeinen Sturz auch diejenigen Männer, die ſeiner Vergangenheit vertrauend für ihn gut geſagt hatten. Während er im Bunde mit der Gironde eine kräftige Mittelpartei der Reaktion und der Demagogie hätte entgegenſtellen ſollen, rief er durch ſein gewichtiges Beiſpiel unter der Bürgerſchaft eine gefährliche Spaltung hervor: wider ihren Willen wurden die Girondiſten auf Robespierre's Seite gedrängt und ihrem Erzfeinde dadurch zum Triumph verholfen.

So wird man ſagen müſſen: Lafayette hatte vom Schickſal eine wichtige Miſſion erhalten, dieſelbe aber unglücklicherweiſe mißverſtanden.

Literaturbericht.

Das Langobardiſche Lehnrecht. (Handſchriften, Textentwicklung, älteſter Text und Vulgattext nebſt den capitula extraordinaria.) Von **Karl Lehmann.** Göttingen, Dieterich. 1896. 220 S.

Schon in früheren Jahrgängen dieſer Zeitſchrift ſind Arbeiten Karl Lehmann's aus dem Kreiſe des Langobardiſchen Lehnrechts beſprochen worden. Es waren einmal der 1891 erſchienene Aufſatz in der Feſtſchrift der Roſtocker Juriſtenfakultät zum Jubiläum v. Buchka's (Über die Entſtehung der Libri feudorum, vgl. in dieſer Zeitſchrift 70, 107 ff.), weiterhin die 1892 veranſtaltete Ausgabe der älteſten Recenſion der Consuetudines feudorum, der „Compilatio antiqua“ (a. a. O. 71, 310 ff.). An ſie reiht ſich — nach der Erklärung des Vf. zugleich für abſehbare Zeit der Abſchluß ſeiner Veröffentlichungen über das Langobardiſche Lehnrecht — die vorliegende Arbeit an. Freilich verkennt L. ſelbſt nicht, daß damit „die Aufgabe, eine kritiſche Edition des Langobardiſchen Lehnrechts zu liefern, nicht gelöſt iſt.“ Mit Recht darf aber hinzugefügt werden, daß die Löſung ſelbſt näher gerückt iſt. Näher führt uns dieſe Löſung vor allem die Überſicht über die Handſchriften, die in einem erſten Abſchnitte (S. 1—36) vorangeſtellt werden. Vf. hat damit das im 16. Bande des Neuen Archivs der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde S. 387 ff. gegebene Handſchriftenverzeichnis weſentlich vervollſtändigt. Waren damals 78 Handſchriften aufgeführt, ſo iſt dieſe Zahl in der neuen Zuſammenſtellung auf 141 Handſchriften geſtiegen. Von ihnen entfallen 40 auf deutſche, 39 auf belgiſche und franzöſiſche, 25 auf italieniſche Bibliotheken. 17 Handſchriften befinden ſich überdies in England, 7 in Öſterreich, 4 in den Niederlanden, 4 in Spanien, 3 in der Schweiz,

je 1 in Dänemark und Schweden. Die überwiegende Zahl der Handschriften wird vom Vf. charakterisirt und ihrem Inhalte nach beschrieben. Gerade hierin liegt für spätere Arbeiten auf dem Gebiete lehnrechtlicher Quellengeschichte und Textkritik eine Fülle von Material.

Die als zweiter Abschnitt (S. 37—80) folgenden Ausführungen über die Textentwicklung des Langobardischen Lehnrechts bilden weit überwiegend eine wortgetreue Herübernahme der obenerwähnten Abhandlung aus dem Jahre 1891. Abänderungen finden sich in gelegentlichen Zusätzen bzw. Streichungen innerhalb der Anmerkungen, oder waren durch das der früheren Abhandlung gegenüber vermehrte Handschriftenmaterial bedingt. Die Resultate, zu denen L. bereits 1891 gelangt war, und die seitdem in der rechtsgeschichtlichen Literatur Aufnahme und Anerkennung gefunden haben, werden durch diese Änderungen nicht berührt.

Von den als dritter Theil veröffentlichten Textrecensionen ist der Text der Compilatio antiqua aus der oben angeführten Ausgabe des Vf. von 1892 bekannt. Der vorliegenden Publikation gegenüber ist diese Ausgabe aus dem Jahre 1892 dadurch reicher, daß sie die Varianten enthält. Die erläuternden Anmerkungen der früheren Ausgabe sind größten Theils herübergenommen; Vf. hat jedoch in ihnen mancherlei gekürzt, an anderen Stellen wieder neue Nachweise eingefügt. Dem Text der Antiqua ist synoptisch der Text der Vulgata gegenübergestellt. Mit vollem Rechte ließen sich gerade in der Feststellung des Vulgattextes Fortschritte erwarten. Wußten wir doch, daß wir mit unkritischen und inkorrekten Texten in den Ausgaben, nach denen bisher citirt wurde, zu rechnen hatten. Gab es doch genug Textfehler, die offen zu Tage lagen. L.'s Vulgattext bringt unverkennbare Fortschritte. Inwieweit für die Zukunft dieser Text in allen Einzelheiten wissenschaftlich als feststehend gelten darf, muß handschriftlichen Studien überlassen bleiben. Ohne sie vereiteln eine Kritik hierüber das Fehlen eines Variantenapparates und der Umstand, daß wir über die Grundlagen, auf denen der Vulgattext L.'s ruht, vom Vf. keine hinreichenden Mittheilungen erhalten. Wohl lassen sich orientirende Hinweise den Ausführungen des 2. Abschnittes S. 73 ff. entnehmen. Immerhin beantworten sie nur einen Theil der Fragen, die sich dem neu veröffentlichten Vulgattext gegenüber aufdrängen. Vergleichen wir letzteren mit den bisher gebrauchten neueren Drucken, so ergeben sich Abweichungen nicht nur in einzelnen Worten, sondern auch in ganzen Sätzen. Unschwer ließe sich eine Übersicht über diese

Abweichungen geben; ihre Notirung würde jedoch den Rahmen einer kurzen Anzeige allzusehr überschreiten.

Außer der Compilatio antiqua und dem Vulgattext bietet die Ausgabe die Capitula extraordinaria des Jacobus de Ardizone (S. 186—198) und des Bartolomeus de Barateriis (S. 199—200), — beide nach älteren Drucken, zu denen handschriftliches Material herangezogen worden ist. Als Appendices sind endlich vier größere Zusätze einzelner Handschriften (S. 201—203) und ein Bruchstück des Mailänder Lehnrechts aus dem Cod. Berol. Ms. lat. Fol. 462 (S. 203—206) veröffentlicht. Neu ist von diesen Appendices die Publikation des vierten Handschriftenzusatzes aus dem Cod. Palat. lat. 772, eine summula de successionibus beneficiorum. Die drei ersten Handschriftenzusätze finden sich bereits in dem oben citirten Aufsatze im 16. Bande des Neuen Archivs, das Bruchstück des Mailänder Lehnrechts in L.'s Beitrag zu der Rostocker Festgabe für Rudolf v. Ihering (1892). — Den Beschluß des Bandes bildet ein sorgsam gearbeitetes Sach- und Namenregister.

Gießen, Okt. 1897. Arthur B. Schmidt.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio II. Capitularia Francorum, denuo ediderunt **Alfredus Boretius** et **Victor Krause.** T. II pars secunda et tertia. Hannoverae, imp. bibliopol. Hahniani. 1893—1897.

Zeit und Menschen sind über der Fertigstellung des 2. Bandes der Kapitularien dahingegangen. Boretius, der die Ausgabe des 2. Bandes vorbereitet hatte, war 1889 durch schweres Leiden gezwungen worden, von der begonnenen Arbeit zurückzutreten. An seiner Stelle veröffentlichte Victor Krause, auf den Vorarbeiten Boretius' fußend, nach erneuter Vergleichung des Materials im Jahre 1890 das erste Heft (die Seiten 1—192 des jetzt vollendeten Bandes umfassend)[1]). Hieran schließt sich von dem gleichen Herausgeber im Jahre 1893 das 2. Heft (S. 193—470). Zugleich wurde die Vollendung des Werkes für das kommende Jahr 1894 in Aussicht gestellt. Krankheit des Herausgebers trat hindernd dazwischen. Am 9. März 1896 beendete ein allzufrüher Tod das ganz im Dienste der Kapitularienforschung stehende Leben K.'s. Während sich zunächst

[1]) Besprochen in dieser Zeitschr. 68, 318.

Karl Zeumer des unvollendeten Bandes annahm, hat dann Albert Werminghoff die Schlußarbeit gethan.

Nur mit wenigen Worten sei auch des 2. Heftes gedacht. Seine Besprechung wurde seiner Zeit in der Erwartung des verheißenen baldigen Abschlusses des gesammten Bandes verschoben. Es enthält außer einigen Zusätzen zu den Kapitularien Ostfrankens (S. 193—252) vor allem das Kapitulgrienmaterial des westfränkischen Theiles (37 Stücke) aus den Jahren 843—920 (S. 253—381); überdies Additamenta hiezu aus den Jahren 844—877 (S. 382—462). Den Schluß bilden Akten über die Scheidung und Wiederaufnahme der Königin Theutberga, Gemahlin Lothar's II. (S. 463—469). Während in der ersten Lieferung K. noch zum guten Theil mit Material, das durch B. vorbereitet war, rechnen konnte, war er in dieser zweiten Lieferung in ungleich höherem Maße auf sich selbst angewiesen. Daß die Ausgabe mit voller Sachkenntnis und Sorgfalt hergestellt ist, wird hier nicht zum ersten Male anerkannt. Die Veröffentlichung der in dieser zweiten Lieferung enthaltenen Stücke ist vortrefflich zu nennen.

Das dritte Heft bietet als Appendix zu dem seither veröffentlichten Kapitularienmaterial des Walafridus Strabo Libellus de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum und Hinkmar's Schrift De ordine palatii. Von beiden Zusätzen ist die letzterwähnte Schrift bereits 1894 als Schulausgabe von K. veröffentlicht worden. Eine Besprechung findet sich in dieser Zeitschrift 76, 172. An die Anhänge schließen sich eine Vergleichung der Kapitularienausgabe des Baluze und derjenigen Pertz's mit dem Inhalte des vorliegenden 2. Bandes, sowie einige Seiten Zusätze und Verbesserungen[1]). Der Druck dieser Theile ist noch von K. überwacht worden. Auch ein Theil der umfangreichen Indices ist noch durch ihn selbst dem Druck übergeben worden: der Index nominum (S. 542—567) ganz, der Index rerum et verborum (insgesammt die Seiten 568—718 — 150 Quartseiten in engem Drucke — umfassend) bis zum Buchstaben d. Die Vollendung des Sach- und Wortregisters verdanken wir Zeumer (bis einschließlich Buchstaben i) und Werminghoff (k bis z). Beide verwertheten dabei zum überwiegenden Theil vorhandene

[1]) In den Zusätzen zu Bd. 1 Nr. 92/93 und Nr. 183 war überdies auf die Ausführungen in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. R. G., germ. Abth. 16, 252 ff. zu verweisen.

Excerpte K.'s. Die Vorrede läßt aber erkennen, mit welchen Schwierigkeiten beide zu kämpfen hatten. Es ist nicht leicht, schon jetzt ein abschließendes Urtheil über die Güte dieses außerordentlich eingehenden Sach- und Wortregisters zu fällen. Ein derartiges Urtheil läßt sich erst im Laufe mehrjähriger Benutzung gewinnen. Diejenigen Theile, die Ref. nachgeprüft hat, waren zuverlässig und brauchbar. Durchaus verständlich ist es, daß Zeumer und Werminghoff die Verantwortung für die unbedingte Richtigkeit des von K. gesammelten Materials und für die gesammte Anlage des Registers ablehnen. Den Beschluß bildet ein von Werminghoff gearbeitetes Glossarium (S. 719—721) und ein Index initiorum, während eine gleichfalls von Werminghoff gefertigte, alphabetisch geordnete Übersicht der Handschriften und der gedruckten Werke den Beginn des 2. Bandes bilden soll. So dankenswerth diese Handschriften*übersicht* ist, so sehr ist es zu bedauern, daß wir auf eine Handschriften*genealogie* Verzicht leisten müssen. Das hinterlassene Material bot hierfür, wie Werminghoff am Beginn seiner Handschriftenzusammenstellung erklärt, so gut wie nichts. Mit dem Ref. werden es viele Fachgenossen schmerzlich empfinden, daß K. hiezu nicht gelangt ist. Was K. an Untersuchungen über Kapitularienhandschriften an anderem Orte veröffentlicht hat[1]), berechtigte zu der Annahme, daß seine zusammenfassende Darstellung hierüber eine wirkliche Förderung für die Geschichte der fränkischen Rechtsquellen bedeuten würde. Es wird langer Jahre bedürfen, ehe der abgerissene Faden von anderer Hand wieder aufgenommen wird. Niemand wird diese Aufgabe lösen können, der nicht in eigener Arbeit und aus eigener persönlicher Anschauung das gesammte Handschriftenmaterial der Kapitularien von neuem durchforscht. Verzicht leisten müssen wir auch auf die weitergehenden Prolegomena, die einst B. in Aussicht gestellt hatte. Die Ausgabe wird, hiervon ist Ref. überzeugt, auch ohne das, was noch hätte beigefügt werden können, der Wissenschaft ihre Dienste leisten. Jedenfalls schulden wir auch denen besonderen Dank, die mit mancher persönlichen Entsagung den begonnenen Band zu Ende führten. Ein günstiger Ausblick ist es, daß die lang erwünschte Ausgabe des Benedictus Levita als 3. Band folgen soll und durch Übergabe an Emil Seckel gesichert ist.

Gießen, April 1898. Arthur B. Schmidt.

---

[1]) Vgl. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichte 16 (1890), 421 ff.; 19 (1893), 87 ff.

Monumenta Germaniae historica. Legum sectio IV: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomus I. II. Edidit Ludewicus Weiland. Hannoverae, imp. bibl. Hahn. MDCCCXCIII. MDCCCXCVI. 4. XXI u. 736; XXII u. 691 S.

Die Anfänge der Neubearbeitung und Erweiterung des im 2. Bande der Folioreihe der Abtheilung Leges von Pertz zusammengestellten Stoffes rühren von Hugo Loersch her, nach dessen Rücktritt Ludwig Weiland die Fortführung der Arbeit übernahm. Loersch, der das Material bis 1125 zusammengebracht hatte, war in der Aufnahme von Stücken erheblich weiter gegangen als Pertz. W. erkannte diese Erweiterung als zweckmäßig an und setzte die Sammlung in derselben Ausdehnung fort. Dadurch aber wie durch die Erstreckung des Endzieles bis zum Ende der Regierung Karl's IV., wo die Reichstagsakten einsetzen, wurde der Stoff so vermehrt, daß an Stelle des einen Foliobandes nunmehr mindestens 4 Quartbände treten müssen. W. hat eine Reihe der besten und leider die letzten Jahre seines Lebens der Bearbeitung der beiden vorliegenden Bände gewidmet. Vom 3. Bande an wollte er die Bearbeitung seinem Schüler und Mitarbeiter Jakob Schwalm überlassen, wurde aber durch einen vorzeitigen Tod noch vor der Vollendung des 2. Bandes abberufen. Den Schluß dieses Bandes von S. 580 an hat Schwalm aus W.'s Papieren zusammengestellt.

Für jeden, der W.'s frühere Ausgaben, die zu den besten der Monumenta Germaniae gehören, kennt, bedarf es nicht der Versicherung, daß eine vorzügliche, wohl durchdachte Arbeit vorliegt. Auch hier wieder hat W. seine hervorragende Begabung für Quellenkritik und Edition und seine ungewöhnliche Arbeitskraft bewährt. Daß Schwalm das Werk in würdiger Weise fortführen wird, dafür bürgt neben seiner vortrefflichen Ausgabe des Korner die Sorgfalt und das Geschick, welche er in der Vollendung des 2. Bandes gezeigt hat. Wenn in den erst nach W.'s Tode gedruckten Bogen hie und da die letzte Feile der Meisterhand vermißt wird, so wird das jeder Kenner solcher Arbeiten unter den angegebenen Umständen erklärlich und entschuldbar finden.

Für einzelne Gruppen von Quellen erfreute sich W. der Mitwirkung besonderer Sachkenner. So hat die Texte der Verträge mit Venedig, die seit der Karolinger-Zeit immer wieder erneuert sind, in der Hauptsache Paul Kehr, die den Libri feudorum entlehnten Stücke Karl Lehmann bearbeitet.

Der erſte Band umfaßt die Zeit von Konrad I. bis Heinrich VI., der zweite reicht bis zum Ende des großen Interregnums.

Eine der ſchwierigſten Aufgaben bei Herſtellung einer ſolchen Sammlung bietet die Auswahl des Stoffes. Daß außer den wenigen eigentlichen Reichsgeſetzen auch die Rechtsſprüche des Reichshofgerichts, alle Aktenſtücke, welche ſich auf die Königswahlen, auf Reichstage und Reichsſynoden beziehen, ſowie alle die Verfaſſung und Verwaltung des Reiches betreffenden Stücke und auch die Verträge des deutſchen Königs mit deutſchen und auswärtigen Fürſten und Städten aufzunehmen waren, konnte nicht zweifelhaft ſein. Ebenſo wenig konnte man auch bei der Bedeutung, welche die territorialen Gewalten von jeher für die deutſche Verfaſſung gehabt haben, auf ſolche Stücke verzichten, welche die Ordnung der Verhältniſſe einzelner Reichstheile betreffen, auch wenn ſie nicht von der Centralgewalt ausgehen. Von dieſem Geſichtspunkte aus ſind, was ganz beſonders erfreulich iſt, die für die Rechtsentwicklung im Reiche ſo überaus wichtigen Gottes- und Landfriedensſatzungen ohne Ausnahme, auch die rein provinziellen, aufgenommen. Sonſt freilich bleibt genug Material übrig, von dem man zweifeln kann, ob es aufzunehmen ſei, oder nicht. Daß im allgemeinen königliche Privilegien für einzelne Glieder des Reiches nicht aufgenommen, ſondern der Abtheilung Diplomata überlaſſen ſind, iſt gewiß zu billigen. Eine Anzahl ſolcher Stücke aber, ſofern ſie zugleich für die allgemeinen Verhältniſſe des Reichs von beſonderer Bedeutung ſind, iſt um ſo weniger zu entbehren, als in den früheren Jahrhunderten des Reichs gemeines Reichsrecht faſt nur in Geſtalt von gleichartigen Privilegien für die einzelnen Reichsglieder in die Erſcheinung trat. In dieſer Beziehung hätte meiner Meinung nach W. noch weiter gehen ſollen. Ungern wird mancher z. B. das für die Geſchichte der Landeshoheit und der Gerichtsverfaſſung des Reiches ſo wichtige Privileg Friedrich's I. für den Biſchof von Würzburg vom 10. Juli 1168 (Stumpf 4095) vermiſſen. Auch die in derſelben Richtung intereſſirende Entſcheidung in dem Streit zwiſchen Bamberg und Würzburg über die gräflichen Rechte im Rangau (Stumpf 3888) vom 14. Februar 1160 ſucht man vergeblich, obwohl das Stück ſchon deshalb Aufnahme verdient hätte, weil es eine, wenn auch nachträgliche Beurkundung eines Rechtsſpruches des Reichshofes enthält. Ebenſo wenig wie die Auslaſſung dieſer Stücke iſt mir die des Schreibens Friedrich's II. an den Erzbiſchof Siegfried von Mainz, April 1238 (Reg. imp. V, 2337) erklärlich. Ähnliche Stücke ſind

ſonſt aufgenommen, und dieſes hätte mit ſeinen wichtigen Nachrichten über die damals ausgeſchriebene allgemeine Städteſteuer und die Anwerbung deutſcher Söldner für den lombardiſchen Feldzug die über dieſen Bd. 2 unter Nr. 206—208 zuſammengeſtellten Stücke vorzüglich ergänzt. Auch die Urkunde Königs Alfons über die Ertheilung der Fahnenlehen an Herzog Friedrich von Lothringen von 1259 (Reg. imp. V, 5501) durfte nicht fehlen. Sie berichtet, daß von fünf Fahnen, mit denen die Belehnung erfolgte, eine wegen des Herzogthums, eine zweite wegen des Rechtes, gerichtliche Zweikämpfe abzuhalten — das in der goldenen Bulle, c. 11 Zuſatz, gewiſſen Fürſten zugeſchriebene privilegium duella coram se agi permittere —, eine dritte wegen des Geleitsrechtes (custodiae strataruum publicarum) gegeben wurde. Von den Schreiben Heinrich's von England über die Wahl Richard's hätte wenigſtens das eine Aufnahme verdient, in dem es u. a. heißt, daß Richard von denen gewählt ſei, ad quos eligendi potestas ea vice dicebatur devoluta Reg. imp. V, 11799). Eine Vermehrung der über deutſche Verhältniſſe Auskunft gebenden Nummern durch ſolche vielleicht nur eines formalen Grundes wegen ausgeſchloſſene Stücke wäre auch ſchon deshalb wünſchenswerth geweſen, weil der Deutſchland betreffende Stoff in manchen Partieen durch die Maſſe des rein italieniſche Angelegenheiten behandelnden Materials faſt erdrückt wird.

Vereinzelt begegnen wir andrerſeits Stücken, welche in den Rahmen der Sammlung nicht recht zu paſſen ſcheinen, wie z. B. die Lex familiae Wormatiensis ecclesiae (Bd. 1, Nr. 438). Iſt dies vielleicht auch das wichtigſte deutſche Rechtsdenkmal des 11. Jahrhunderts, ſo hätten doch mit gleichem Rechte wohl noch zahlreiche andere Stücke aufgenommen werden können.

Ob hier etwas mehr, dort etwas weniger hätte gegeben werden ſollen, darüber können im Einzelnen vielleicht Zweifel walten, nicht aber darüber, daß in der großen Mehrzahl der Stücke in den vorliegenden Bänden der alten Sammlung gegenüber entweder wirklich einſchlägiges, zum Theil ſehr werthvolles neues Material oder das alte in erheblich verbeſſerter Geſtalt geboten wird. Aus den ungefähr tauſend Nummern der beiden Bände kann hier natürlich nur Einzelnes hervorgehoben werden. Aus dem 1. Bande ſei zunächſt auf die Akten des Friedens von Venedig v. J. 1177 hingewieſen, die hier unter Nr. 259—273 zum erſten Mal vollſtändig und mit Ausſcheidung alles nicht dahin Gehörigen in kritiſcher Ausgabe vorliegen. Auch

von den Akten des Konſtanzer Friedens von 1183 wird hier zum erſten Male ein zuverläſſiger Text geboten, Nr. 293—295. Ebenſo liegen die Landfrieden faſt durchweg in gereinigten und verbeſſerten Texten vor. Ich möchte aber in der nur in den Libri feudorum überlieferten, aber, wie W. mit Recht feſthält, urſprünglich in und für Deutſchland publizirten Constitutio de pace tenenda (Nr. 140) in c. 15 ſtatt: Ad palatium comitis u. ſ. w. leſen: Ad placitum comitis nullus miles arma ducat, nisi rogatus a comite, und das freilich allein überlieferte palatium nur auf Rechnung der italieniſchen Überlieferung ſetzen. In dem rheiniſchen Landfrieden von 1179 (Nr. 277) iſt zu der von Schwalm gegebenen Erklärung des Wortes cern als hospitari zu verweiſen auf 2, 260, Z. 25 ff.: ſwer ... rouber oder dip wiſſentlichen behelt unde in ſime huſe zert.

Aus dem 2. Bande hebe ich ebenfalls die Landfrieden hervor und zwar ſowohl die unter die übrigen Stücke eingereihten königlichen Landfrieden (Nr. 196. 196a. 280. 284. 319. 375), als auch die im 3. Anhange zuſammengeſtellten Provinzial-Landfrieden.

Das wichtigſte Stück unter den erſteren iſt ohne Zweifel der Mainzer Reichslandfrieden von 1235 (Nr. 196). Die deutſchen Formen dieſes Friedens ſind unter Nr. 196a in vorzüglicher kritiſcher Bearbeitung — es iſt die erſte wirklich brauchbare Ausgabe — der lateiniſchen Faſſung hinzugefügt. W. vertritt mit Recht die Meinung, daß dieſe deutſchen Formen ſämmtlich auf der im Jahre 1235 nach Ausſage der Chronica regia Coloniensis in deutſcher Sprache ſchriftlich im ganzen Reiche veröffentlichten Faſſung beruhen. Leider aber berührt er nicht die Frage, wie ſich dieſer urſprüngliche deutſche Text, der in der Anordnung ſtark abweicht, zu der lateiniſchen Faſſung, die unzweifelhaft authentiſch iſt, verhält.

In der Anordnung des deutſchen Textes ſteht voran eine Reihe von Satzungen gegen Söhne, welche ſich gegen ihre Väter empören, und gegen die Helfer jener. Das ſind Beſtimmungen, die wohl auf die eigene Initiative des Kaiſers, der unlängſt die Empörung ſeines Sohnes niedergeworfen hatte, zurückzuführen ſind. Sie athmen noch förmlich die Erregung über das Erlebte. Daß dieſe Beſtimmungen in der Reihenfolge der Berathungen und Beſchlüſſe allen übrigen vorangingen, iſt durchaus wahrſcheinlich. Wie hier dürfte aber die deutſche Faſſung auch ſonſt die Beſtimmungen in der Reihenfolge wiedergeben, in welcher ſie beſchloſſen und zum Zwecke der Publikation nach einander wohl in eine Art Protokoll eingetragen ſind.

In der Anordnung der deutſchen Faſſung bilden nämlich die einzelnen Beſtimmungen Gruppen, deren jede als beſondere Reichstagsvorlage zu betrachten iſt.

Auf die von den Vätern und Söhnen handelnde erſte Gruppe (c. 15—21 des lateiniſchen Textes) folgen Satzungen über das Fehderecht und den Bruch des Hausfriedens (c. 5. 6. 3), über Rechtspflege (c. 4. 22), Rechte der Fürſten, und zwar über Pfahlbürgerthum, Geleit, Zoll, Straßen und Münze (c. 13. 12. 7. 9. 10. 8. 11), Schutz der Kirchen (c. 1. 2), Vergehen, wegen welcher die Thäter wie Räuber oder Ächter behandelt werden ſollen (c. 14. 27. 25), und endlich über Einſetzung eines Hofrichters und Hofgerichtsſchreibers (c. 28. 29).

Die Anordnung dieſer Gruppen iſt nur rein äußerlich aus der Reihenfolge der Beſchlüſſe zu erklären. Die lateiniſche Faſſung dagegen verdankt ihre Anordnung offenbar einer künſtlichen und abſichtlichen Dispoſition, bei der es nur nicht gelungen iſt, c. 14 gehörig einzuordnen. Der Sitte der Zeit entſprechend, ſind hier die Anordnungen zum Schutze der Kirche vorangeſtellt. Wahrſcheinlich wurde jenes lateiniſch verfaßte Protokoll zunächſt in das Deutſche überſetzt zum Zwecke der Publikation, dann aber in der Kanzlei zu jener feierlichen Form, wie ſie uns in der lateiniſchen Faſſung vorliegt, mit großer Geſammteinleitung, mit kleineren Arrengen vor den einzelnen Abſchnitten und mit Eingangs- und Schlußformeln umgearbeitet. Dieſe Form hatte wohl die Beſtimmung, amtlichen Ausfertigungen des Geſetzes für einzelne Fürſten zu Grunde gelegt zu werden.

Von den Stücken des 3. Anhanges verdienen beſonders die beiden baieriſchen Landfrieden hervorgehoben zu werden.

Daß W. bei den Landfrieden von dem ſonſt beobachteten Verfahren, Partien, welche in jüngeren Stücken aus älteren wörtlich wiederholt ſind, durch kleineren Druck zu kennzeichnen, abgeſehen hat, iſt erklärlich. Das Abhängigkeitsverhältnis der einzelnen Stücke unter einander iſt nicht immer klar, und bei der oft mehrfach wiederkehrenden Wiederholung von Stellen in einer ganzen Reihe von Stücken wäre durch ſolche Druckauszeichnung das Quellenverhältnis doch nicht deutlich zu machen geweſen. Aber auch in der Ausgabe der berühmten Constitutio in favorem principum Friedrich's II. von 1232 (Nr. 171) iſt auf jenes Verfahren verzichtet, durch welches hier in zweckmäßigſter Weiſe die wenigen, aber beachtenswerthen

Abweichungen von dem angeblich nur bestätigten Gesetze König Heinrich's vom Jahre vorher (Nr. 304) hätten hervorgehoben werden können.

Eine besonders werthvolle Gabe bietet der 1. Anhang, indem er in einer Gruppe von päpstlichen Schreiben, die sich auf die Doppelwahl von 1257 beziehen, auch die weitere Fassung der Bulle Urban's IV. Qui coelum enthält. W. entscheidet sich unter den beiden von Rodenberg zur Wahl gestellten Alternativen für die, daß wir in dieser weder registrirten, noch zur Absendung gekommenen Fassung die ursprüngliche, dann aber auf Befehl des Papstes gekürzte Form des Schreibens zu erblicken haben. Diese nicht registrirte Form aber enthält allein die so überaus wichtigen Ausführungen über die Vorgänge bei der Wahl von 1257 und die angeblichen althergebrachten Wahlgebräuche, die auf den von den Gesandten Richard's und Alphons' der Kurie vorgetragenen Berichten beruhen. Die neue Ausgabe (Nr. 405) ist mit Benutzung des gesammten handschriftlichen Materials hergestellt und die erste, welche einen guten und vollständigen Text bietet. Leider sind ein paar Fehler zu berichtigen. Das Datum für den zur Königswahl angesetzten Termin ist im Texte S. 528 bezeichnet: in octavis epiphanie anni Domini MCCLVI. Das ist aber nicht, wie am Rande angegeben, der 13. Januar 1256, sondern nach unserem Jahresanfang 1257. Ferner ist eine sinnstörende Interpunktion aus einem älteren Drucke übernommen. Die große Parenthese unten auf derselben Seite mußte drei Worte früher geschlossen werden. Es kann nicht heißen ad electionem celebrandam — certum terminum statuerunt, sondern nur — ad electionem celebrandam certum terminum statuerunt. Beiläufig ist mir ein ähnlicher sinnstörender Fehler auch aufgefallen in einer für das deutsche Beweisrecht sehr interessanten Stelle einer Urkunde Friedrich's I., Bd. 1, S. 334, wo es heißen muß: si super bonis creditis testimonium iudicis et scabinorum non habuerit, ille a quo bona requiruntur sacramento sine vara se expurget, nicht aber wie gedruckt ist ... habuerit ille a quo bona requiruntur, sacramento u. s. w. Subjekt zu habuerit ist der vorher genannte Gläubiger, nicht der Schuldner, der in Übereinstimmung mit Sachsenspiegel 2, 1, 7 die Schuld abschwören kann, wenn der Gläubiger sie nicht mit Gerichtszeugnis beweist.

In Hinsicht der Textgestaltung und deren Grundlagen wird man meist den feinen kritischen Takt des Herausgebers erkennen können. Wo es nöthig und möglich war, ist er stets auf handschriftliche Grundlagen zurückgegangen, und namentlich Holder-Egger, Kehr und Th. Sickel

haben ihn dabei durch zahlreiche Abschriften und Vergleichungen aus italienischen Sammlungen unterstützt. Wenn man aber bedenkt, daß es sich um etwa 1000 Nummern mit größtentheils vereinzelter, besonderer Überlieferung handelt, so wird man es entschuldbar finden, wenn W. in manchen Fällen, wo gute neuere Ausgaben vorlagen und eine zeitraubende und kostspielige Nachprüfung geringe oder gar keine Erfolge versprach, auf eine erneute Benutzung der handschriftlichen Grundlagen verzichtet hat. In einzelnen Fällen freilich dürfte er darin doch zu weit gegangen zu sein, so in der bekannten Urkunde über das westfälische Herzogthum von 1180 (Bd. 1, Nr. 279). Hier hat W. anscheinend ganz darauf verzichtet, das freilich zum Theil verdorbene Original im Geh. Staatsarchiv zu Berlin einzusehen, und sich auf die Benutzung älterer Abschriften und Ausgaben beschränkt. Der mit diesen Hülfsmitteln hergestellte Text ist wohl im ganzen sicher. Aber in einzelnen Fällen hätte doch wohl die Einsicht in das Original eine sichere Entscheidung zwischen verschiedenen Lesarten und somit eine abschließende Textgestaltung ermöglicht.

Für die Fortsetzung des Werkes möchte ich noch zwei Wünsche aussprechen. Der erste geht auf eine etwas reichere Ausgestaltung des Wort- und Sachregisters. Im 2. Bande ist Schwalm schon etwas über das Maß des gar zu mageren Registers des 1. Bandes hinausgegangen. Aber noch etwas mehr dürfte für die Nutzbarmachung der Sammlung wünschenswerth sein. Der zweite Wunsch betrifft die bessere Berücksichtigung der Citate aus Rechtsquellen.

Entsprechend dem in den Monumenten herrschenden Brauche sind die in den Text verflochtenen Citate aus der Bibel und anderen Schriften, wo sie erkannt sind, durch Angabe der Quelle gekennzeichnet. So sind auch viele Citate aus römischen Rechtsquellen, die für die Geschichte der Reception durchweg von Bedeutung sind, angemerkt; andere wichtige aber, die einem Juristen kaum entgangen wären, sind nicht bemerkt worden; wofür ich ein paar Beispiele anführe.

In staufischen Bestallungsurkunden für Provinzialstatthalter finden wir mehr oder weniger vollständig eine Formel, welche vollständig etwa lautet: concedentes tibi merum (et mixtum) imperium et gladii potestatem et ut in facinorosos animadvertere valeas vice nostra. Meist beziehen sich diese Stücke auf die Einsetzung von Statthaltern in außerdeutschen Provinzen; s. Bd. 2, Nr. 216. 223. 252 (§ 12). 266. 272. 273. 343. 344. 421. 422; vgl. Nr. 97. 108. 159. 160. Sie findet sich aber auch in der Bestallung des Ober-

landeshauptmanns für das Herzogthum Steier von 1248 (Nr. 270). Es ist nun an keiner der Stellen angemerkt, daß die Formel sich eng an den Wortlaut einer römischen Quelle anschließt, nämlich einer Stelle Ulpian's, die sich Dig. 2, 1, 3 findet: imperium aut merum aut mixtum est; merum est imperium habere gladii potestatem ad animadvertendum facinorosos homines. Der Satz ist frühzeitig benutzt worden, um die volle Gerichtsgewalt der deutschen Reichsfürsten durch eine römische Formel zum Ausdruck zu bringen. 1238 bestätigte Friedrich II. dem Patriarchen von Aquileja, daß ihm allein in den von ihm zu Lehn gehenden Gebieten das iudicium sanguinis vel merum et mixtum imperium zukomme (Reg. imp. V, 2395), und 1278 erkennt Rudolf von Habsburg an, daß das merum imperium allen bedeutenderen Reichsfürsten zustehe (Reg. imp. VI, 981). Von der Rolle, welche das merum et mixtum imperium später im deutschen Staatsrecht gespielt hat, handelt leider auf Grund ungenügenden Materials Pütter, Specimen iuris publici (Göttingen 1784) S. 211 ff.

Einen bekannten römischen Rechtssatz enthält auch (neben der dem römischen Recht entlehnten Bezeichnung des Schuldners als reus vel debitor principalis c. 19) der Constitutio in favorem principum in dem Satze: Actor forum rei sequatur. Mag dieser dem römischen Proceßrecht geläufige Satz aus Cod. Iust. 3, 13, 2, aus einer anderen Stelle des Corpus iuris oder aus einer Schrift eines der Glossatoren entlehnt sein, jedenfalls hätten die Worte als wörtlich aus dem römischen Recht entlehnter Satz — der erste, der durch ein Reichsgesetz für gewisse Fälle förmlich recipirt ist — gekennzeichnet werden müssen.

Doch nicht mit diesen gegenüber der großen, hervorragenden Leistung geringfügigen Ausstellungen wollen wir von dem Werke scheiden, sondern mit dem Ausdruck der Dankbarkeit gegen den verewigten Herausgeber.

Berlin. Karl Zeumer.

Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). Von **Reinhold Röhricht.** Innsbruck, Wagner. 1898. 1105 S. 30 M.

So viele Kreuzzugsgeschichten auch schon geschrieben sind, sie machen eine Geschichte des Königreichs Jerusalem nicht entbehrlich. Wohl haben die beiderseitigen Bearbeiter recht viel Stoff mit einander gemein, aber jeder hat wieder Gebiete für sich, welche der andere von

ſich weiſt oder doch nicht nothwendig zu berühren braucht. Nicht alle Kreuzzüge erreichen ja Syrien; denjenigen, welche ſich auf dieſem Schauplatz wirklich bewegen, verdanken die chriſtlichen Staaten dort theils ihr Daſein, theils ihren Fortbeſtand; aber einmal gegründet, führen dieſelben ihr eigenes Leben, geben ſich ſelbſt Geſetze, ſtreiten für ſich ihre Rivalitätskämpfe und ihre Lehenszwiſtigkeiten durch, nehmen auch wohl manchen Krieg mit den Nachbarn in Nordſyrien und Ägypten auf ſich, ohne Appell an die Hülfe vom Abendland. — Es gibt faſt keine Seite des Lebens der ſyriſchen Chriſtenheit in jener großen Zeit, welche Röhricht nicht irgendwie ſchon beleuchtet hätte — die Aufzählung ſeiner Arbeiten am Schluß des zu beſprechenden Buchs heißen wir wegen ihrer Zerſtreutheit ſehr willkommen — und wenn er jetzt die Geſchichte des Königreichs Jeruſalem (einſchließlich Tripolis, Antiochien und Edeſſa) in zuſammenhängender Darſtellung bietet, ſo iſt das für die Freunde ſeiner Studien keine Überraſchung. Der Vf. begrenzt übrigens nach der Vorrede die Aufgabe, die er ſich geſtellt. Er findet nämlich, daß für die „diplomatiſche, Handels-, Kirchen-, Kultur- und Rechtsgeſchichte dieſes Königreichs ſchon nahezu erſchöpfende Behandlungen vorliegen" (Rey, Dodu, Prutz u. ſ. w.). Obgleich es ihm bei ſeiner umfaſſenden Kenntnis der geſammten einſchlägigen Literatur gewiß ein Leichtes geweſen wäre, dieſe Einzeldarſtellungen zu überbieten, verzichtet er auf eine Wiederaufnahme der genannten Themen. Man wird dies inſofern ſchon begreiflich finden, als die politiſche Geſchichte allein, auf welche ſich R. zurückzieht, den Band zu ſprengen droht. Aber ob die Ausſcheidung jener Themen aus dem Programm nicht doch dem Ganzen Eintrag thut, möchte ich fragen. Nur zum Theil ſchwinden meine Bedenken, wenn ich ſehe, daß die hier beſonders wichtigen Beziehungen zwiſchen Kirche und Staat, ſowie zwiſchen den geiſtlichen Machthabern unter ſich eingehend berückſichtigt ſind, daß ferner den Rivalitätskämpfen zwiſchen den Handelskolonien in den Seeſtädten Syriens der breiteſte Raum gegönnt iſt, daß endlich die für die Kulturgeſchichte wichtigſten Quellenſtellen (S. 122—124 Fulcher über die Umwandlung der Franken in Orientalen, S. 365 f. 719 f. Wilhelm von Tyrus und Jakob von Vitry über die Verdorbenheit der Pullanen) wörtlich Aufnahme gefunden haben. Jedenfalls erwartet man, wenn eine „politiſche Geſchichte" gegeben werden will, eine wenn auch nur allgemein gehaltene Darſtellung des Königreichs als Feudalſtaates, und wenn das Geſetzbuch desſelben mit der gelegentlichen Anführung von

ein paar Einzelparagraphen abgethan wird, so steht das nicht im Verhältnis zu der Wichtigkeit desselben.

Die Gliederung des Stoffes ist streng annalistisch. Als Anfangsjahr für seine Geschichtserzählung statuirt der Vf. das Jahr 1100, sofern es Sterbejahr des Herzogs Gottfried und Krönungsjahr Balduin's ist; er glaubt also den Bericht über die Begebenheiten des Vorjahrs ganz dem Geschichtschreiber des ersten Kreuzzugs überlassen zu sollen. Nun ist ja ohne Weiteres zuzugeben, daß, streng genommen, von einem Königreich Jerusalem vor Weihnachten des Jahres 1100 nicht die Rede sein kann. Aber steht denn dieses Reich nicht wie ein Baum ohne Wurzeln da, wenn nicht die Eroberung der heiligen Stadt und das Walten Gottfried's, der, obgleich ungekrönt, eben doch Balduin's Vorgänger ist und bleibt, wenigstens summarisch geschildert wird? So gleich in medias res eingeführt, folgt nun der Leser dem Strome der Geschichtserzählung durch nahezu volle zwei Jahrhunderte fast ohne Ruhepausen und lernt dabei in dem Vf. einen überaus verläßlichen Führer schätzen, welcher die zeitgenössischen Berichte, auch die neuerdings in so reichem Maße zugänglich gemachten arabischen, von Grund aus kennt, überdies des Urkundenmaterials, das er ja selbst gesammelt (Regesta regni hierosolimitani 1893), vollkommen Herr ist und namentlich auch aus diesen beiden Quellengattungen sowie aus alten und neuen Karten eine seltene Kenntnis der orientalischen Chorographie gewonnen hat. Die annalistische Form bringt es mit sich, daß die Schauplätze der Begebenheiten oft jäh wechseln, zumal da zu den Kreuzfahrerstaaten noch Ägypten, Armenien und die von Sarazenen beherrschten nordsyrischen Gebiete hinzutreten. Ebenso häufig wechseln die handelnden Personen, und es bedarf immerhin eines scharfen Aufmerkens, um durch die bunte Fülle der Details nicht verwirrt oder erdrückt zu werden. Eine bequeme Unterhaltung wollte der Vf. nach seinen eigenen Worten nicht bieten, dagegen schöpfen wir aus seinem Werk reiche Belehrung. Auch wird man da, wo es sich um Stellungnahme in strittigen Fragen handelt, ein besonnenes und unparteiisches Urtheil bei ihm finden. So erblickt er (S. 686) hinter der Ablenkung des vierten Kreuzzugs auf Konstantinopel nicht einen durch ägyptische Privilegienbriefe erkauften Verrath Venedigs an der Christenheit, sondern erkennt an, daß die fraglichen Briefe zweifellos erst mehrere Jahre nach jenem Kreuzzug erlassen wurden; und bei Beurtheilung der von Kaiser Friedrich II. in Palästina erzielten Erfolge schließt er sich nicht den sie verkleinernden

Ausführungen Huillard-Bréholles', Böhmer's und Maslatrie's an, betont vielmehr den unschätzbaren Werth der Wiedergewinnung Jerusalems (S. 786. 870. 872. 907). Zum Schluß noch einige Kleinigkeiten. S. 163, Anm. 2 wären statt Dandolo, welcher doch nur eine unsichere Datirung gibt, die Annales Venetici breves (Mon. Germ. SS. 14, 171) zu citiren gewesen, wodurch Fulcher's Datum weitere Bestätigung erhält. — S. 328, Anm. 3: Die Beziehungen sowohl der Pisaner als der Genuesen zu K. Amalrich und den Machthabern in Ägypten erörtert näher O. Langer, Polit. Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrhundert. Lpz. 1882, S. 50 ff. 152 ff. — S. 903, Anm. 5 fehlt die Erwähnung des Artikels von Saccardo: I pilastri Acritani (Arch. Ven. 34, 1887, p. 285—309), welcher leugnet, daß diese von den Venetianern als Siegesbeute aus Akkon heimgebrachten Säulen ursprünglich einen Bestandtheil des Hauses S. Saba bildeten. — S. 922 den genuesischen Admiral Simone Grillo in einen Simon Grill zu verwandeln, ist so wenig erlaubt, als man seinem Amtsgenossen Franceschino de' Grimaldi den Namen Francesquin de Grymaut belassen kann (S. 910), mit welchem er bei dem französisch schreibenden Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus erscheint.

Stuttgart. W. Heyd.

Kaiser Friedrich II. Von **Eduard Winkelmann.** 2. Band: 1228—33. (Jahrbücher der deutschen Geschichte. Auf Veranlassung Sr. Maj. des Königs von Baiern herausgegeben durch die historische Kommission bei der kgl. Akademie der Wissenschaften.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1897. VIII u. 529 S.

Der Geschichte Kaiser Friedrich's II. hat die Liebe und hat das Lebenswerk Eduard Winkelmann's recht eigentlich gehört; ihr galt das Jugendwerk, mit dem er seinen Ruf begründete, und sie für die Jahrbücher der deutschen Geschichte zu bearbeiten, war seine letzte große Aufgabe. Mannigfache eigene Veröffentlichungen und Untersuchungen seiner Schüler bereiteten ihm den Boden vor, den die Ausgabe der Papstbriefe und die Erneuerung der Böhmer'schen Regesten durch Ficker und Winkelmann selbst ebneten und auf dem sich nach mehr als zwei Jahrzehnten das alte Werk in verjüngter Gestalt erheben sollte[1]). Im Jahre 1889 erschien der erste, Friedrich bis zum Beginn

[1]) Der Vergleich beider Werke lehrt ebenso die Fortschritte unserer Wissenschaft seit 1863 wie die bei unverkennbarer Anhänglichkeit doch

des Kreuzzuges 1228 geleitende Band[1]); heute liegt der zweite vor uns, dessen Druck nicht mehr der bis zum letzten Augenblick unermüdlich schaffende Gelehrte selbst überwachte; vielmehr hat ihn der Sohn, dem er den Text diktirt hatte, aus seinem Nachlasse mit liebevoller Fürsorge herausgegeben.

Es ist E. W. nicht vergönnt gewesen, die Jahrbücher bis zu dem natürlichen Einschnitte des Mainzer Reichstages von 1235 hinabzuführen, sondern er hat mit der italienischen „Andacht" von 1233 abbrechen müssen, so daß die Empörung Heinrich's VII. und Friedrich's bedeutsamstes Eingreifen in die deutschen Verhältnisse nicht mehr zur Darstellung gekommen ist[2]). Dadurch tritt die Eigenart dieses Theiles der Jahrbücher besonders klar hervor: nicht die Geschichte Deutschlands ist es, die uns in ihnen erzählt wird.

Nur selten weilen wir auf deutschem Boden. Nach Kleinasien führt uns der Kreuzzug, bei dem zum ersten Mal, unter Berücksichtigung von Richter's Quellenuntersuchungen, die Wechselwirkung zwischen der gespannten Lage im Christenheere, das ein Gebannter führte, und dem Verhalten der Mohammedaner behandelt wird[3]). Im übrigen aber bleiben wir zumeist in Italien — doch nicht um seiner eigenen Geschichte willen, sondern um dem weltgeschichtlichen Drama zu folgen, dessen Schauplatz Italien vornehmlich gewesen ist.

Der Kampf zwischen Kaiser und Papst, der durch den Frieden von Ceperano[4]) nur scheinbar sein Ende fand und auf diplomatischem Felde immer fortdauerte, bildet den Mittelpunkt der Darstellung und ihren Hauptinhalt. Von den besten Vorarbeiten für ihn — insbesondere Ficker's, Rodenberg's, Sutter's — ausgehend, hat W. doch durch sorgsame Nachprüfung und eindringende Kritik werthvolle neue Zusammenhänge erschlossen. Hatte auch schon Köhler darauf hingewiesen,

---

vollständige Unbefangenheit Winkelmann's gegenüber den eigenen früheren Ansichten. In einem hervorstechenden Punkte, der Ermordung des Baiernherzogs, hat er seine neue Überzeugung von der Unschuld des Kaisers in besonderem Aufsatze begründet.

[1]) Vgl. diese Zeitschrift 64, 168.

[2]) Daher fehlt auch noch die Auseinandersetzung mit Blondel's Thesen.

[3]) Vgl. jetzt auch die knappere Schilderung bei Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem.

[4]) Winkelmann führt diese Bezeichnung ein, weil dort, nicht in S. Germano, die Verhandlungen abgeschlossen worden seien.

ſo iſt doch jetzt zum erſten Mal umfaſſend die ausſchlaggebende Stellung der Lombarden dargelegt worden: erſt Gregor's IX. ununterbrochene Verbindung mit ihnen[1]) macht den nur vorläufigen Charakter des Friedens verſtändlich und fügt die ihm folgenden Ereigniſſe einem großen Geſammtbilde ein, ſo daß erſt jetzt die Paduaner Unterhandlungen und der Reichstag von Ravenna[2]) nach ihrer rechten politiſchen Bedeutung bewerthet werden konnten. Überhaupt wird — um nur Wichtigſtes herauszuheben — das Gegenſpiel Friedrich's und Gregor's bis in's Letzte zu erforſchen geſucht und den Motiven ihrer wechſelnden Beziehungen vorſichtig nachgeſpürt; hierin liegt der wiſſenſchaftliche Schwerpunkt des Buches.

Inwieweit neben der von den Perſönlichkeiten der beiden Gegner getragenen Handlung die Geſchichte der Staaten Friedrich's II. geſchildert werden müſſe und könne, darüber werden die Anſichten auseinandergehen. Nicht einmal die Verhältniſſe des vom Kaiſer ſelbſt regierten Siciliens werden in ſolchem Zuſammenhange zu beſchreiben ſein, ſo daß W. ſich m. E. mit Recht auf wichtige Ergänzungen ſeiner früheren Darſtellung beſchränkt hat; das ganze Syſtem der ſiciliſchen Verwaltung, die aus dem Königreiche „ein Werkzeug für die große Politik" machte, wird nur aus ſeinen beſonderen Grundlagen heraus begriffen und beurtheilt werden dürfen. Die Geſchichte Deutſchlands und Italiens aber ſteht zum guten Theile nahezu ſelbſtändig neben derjenigen Friedrich's II. und kann in deren Rahmen ſchlechterdings nicht mehr bewältigt werden. Ob die deutſche Geſchichte jener Zeit noch in die Form von Jahrbüchern (Heinrich's VII. und Konrad's IV.?) gegoſſen werden kann, mag dahingeſtellt bleiben; jedenfalls iſt es unmöglich, die italieniſche Geſchichte des 13. Jahrhunderts mit der in den Jahrbüchern erforderten Gründlichkeit in Deutſchland zu ſchreiben: die Sammlung und Sichtung des anſchwellenden Materials wird in der Hauptſache der italieniſchen Wiſſenſchaft vorzubehalten ſein. Mir ſcheint daher, daß W. dem für die ältere Zeit berechtigten Princip, den geſammten Quellenbeſtand kritiſch zu bearbeiten, zu weit nachgegeben habe. Denn indem er Vorgänge, die zunächſt höchſtens wegen ihrer Rückwirkung auf den Kampf der beiden Gewalten Intereſſe bieten würden, mit der ihn immer auszeichnenden Sorgfalt beſpricht, lenkt er die Aufmerkſamkeit häufig von dem Bedeutungsvolleren ab,

[1]) Über ihre Anknüpfung 1228 handelt Exkurs 1.

[2]) Vgl. dazu den intereſſanten 7. Exkurs.

ohne doch andrerſeits die erſtrebte Vollſtändigkeit zu erreichen; hier wird gar mancher auf ſeinem Einzelgebiet nachzutragen finden.

Dafür ſind im weſentlichen erſchöpfend[1]) und durchaus gelungen die Abſchnitte über die in unmittelbarer Beziehung zur Haupthandlung ſtehenden Ereigniſſe in Italien und Deutſchland[2]). Wurde ſelbſt für die „Andacht“ durch die Herausarbeitung der politiſchen Verbindungen Johann's noch Eigenes beigebracht, ſo deckt der Übergang Bolognas zu den Kaiſerlichen 1232 eine völlig überraſchende Epiſode auf. Für die deutſche Geſchichte möchte die größte Förderung daraus folgen, daß die Haltung der Fürſten gegenüber Kaiſer, König und Papſt und ihr Einfluß auf die Geſetzgebung eingehend gewürdigt iſt: ihre Neutralität 1228/9, ihre Vermittelung bei den Friedensverhandlungen, das Würzburger Provinzialkonzil und die gravamina, das Wormſer Privileg[3]) und der Reichstag in Friaul — alle dieſe Vorgänge ſind einer einheitlichen Auffaſſung untergeordnet worden, von der aus neues Licht auch auf den ſich ſcharf zuſpitzenden Gegenſatz zwiſchen Heinrich VII. und ſeinem Vater fällt.

Inmitten der mühevollſten Kleinarbeit, durch die der Verfaſſer und der Leſer mit ihm zu dieſen wichtigen Ergebniſſen vordringt, bleibt der Blick doch nicht am Kleinlichen haften; oft verräth zwar nur ein bezeichnendes Wort der geſchmackvollen Darſtellung den allgemeineren Geſichtspunkt[4]), dann wieder berühren Ausführungen über die deutſche und die franzöſiſche Politik in Italien, Gedanken über das Aufkommen der ſtändiſchen Vertretungen oder über den allgemeinen Charakter des 13. Jahrhunderts ſchwierige Probleme der Zeitgeſchichte. Wer

[1]) Für den Beſuch in Venedig und die Vorgänge in Verona wäre Lenel, Studien z. Geſch. Paduas, mit Erfolg berückſichtigt worden. — Über den Lombardenbund 1228 vgl. jetzt Güterbock im Neuen Archiv 23, 225 ff.; zu S. 312 vgl. ebenda 22, 419 ff. Caro über den Schiedsſpruch von 1231; zu S. 194 N. 2 Röhricht in der Zeitſchr. f. deutſche Philol. 24, 505; zu S. 270 N. 1 Wilda, Zur ſiciliſchen Geſetzgebung S. 16. Siehe auch Schaus in Deutſche Literaturztg. 1898 Sp. 1339. — S. 126 Z. 19 lies „nicht tief“; S. 215 Z. 5 „Rechtsſpruch“; S. 345 N. 1 iſt nach neuerer Vergleichung oriuntur ſtatt ementur zu leſen und danach auch der Text zu ändern.

[2]) Weit ausführlicher als früher iſt hier die innere Geſchichte behandelt worden.

[3]) Bei ſeiner ſcharfſinnig erläuterten Entſtehung wird noch über Zallinger hinaus der Würzburger Einfluß betont.

[4]) Zu beachten iſt ſein Standpunkt zu den ſchönen Studien von Nitzſch.

würde ahnen, daß der Mann, der den Blick ſo frei ſchweifen läßt, ſein Werk der ſchwerſten Krankheit abzwingen mußte? Nur in dem trüben und kaum berechtigten Vergleiche der Tage von S. Germano und Canoſſa mag die Entſagung des Forſchers durchbrechen, der zu ſchnell ſich die Feder entgleiten ſieht, und die frühe Trauer über das verhängnisvolle Ende des Kampfes anklingen. Seine eigene feinſinnige Zergliederung des Vorganges beſtätigt doch ſchließlich Ranke's lichtere Anſchauung: „Der Sieger gab dem Beſiegten nach, aber geſiegt hatte er doch."

Gerade die Darſtellung jener Friedensverhandlungen, die eine weſentliche Vertiefung unſerer Erkenntnis bedeutet, lehrt deutlich, wie nur durch das Zuſammenwirken gewiſſenhafter Kritik und umſichtiger Auffaſſung der feſte Grund für die Würdigung der vielumſtrittenen Perſönlichkeit Friedrich's II. zu gewinnen iſt. In vorſichtiger Erwägung die Quellen prüfend, mit gereiftem Urtheil das Ganze des Kampfes überſchauend, iſt es W. möglich geworden, beiden Parteien Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Und darauf beruht, was auch immer im Einzelnen ſich ändern wird, das große und dauernde Verdienſt dieſer letzten, dankbar empfangenen Gabe aus ſeiner Hand, daß ſie dieſen Kampf über alles Einzelne, Zufällige hinaushebt und vor unſern Augen das gewaltige Bild eines naturnothwendigen Ringens der beiden unvereinbaren Gewalten enthüllt. Hat er ſelbſt dieſes Ringen nicht mehr bis zu ſeinem Höhepunkte begleiten dürfen und iſt es ihm nicht vergönnt geweſen, uns die Geſtalt ſeines Helden im vollendeten Gemälde vor die Augen zu ſtellen, ſo wird doch ſein Gedächtnis und ſein Vorbild lebendig und W.'s Name mit der Geſchichte Friedrich's II. unlöslich verbunden ſein.

Straßburg i. E. Hermann Bloch.

Süddeutſches Bauernleben im Mittelalter. Von Dr. **Alfred Hagelſtange.** I. Die ſoziale Lage. II. Familienleben. III. Wirthſchaftsleben. IV. Gerichts- und Beamtenweſen. V. Feſte und Vergnügungen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1898. 268 S.

Mit großem Fleiß hat der Vf. maſſenhaften Stoff zuſammengetragen. Benutzt ſind mittelalterliche Dichtungen, wie Neidhart, Meier Helmbrecht, Seifried Helbling, Faſtnachtſpiele, beſonders ausgiebig zwei ſcherzhafte erzählende Gedichte: „Von Metzen Hochzit" und „Der Ring" von H. v. Wittenweiler, aus dem 15. Jahrhundert; ſodann Weisthümer, hauptſächlich die der Grimm'ſchen Sammlung;

Rechtsbücher, namentlich Ruprecht von Freyſing — deſſen Angaben übrigens nicht ohne weiters als für Schwaben zutreffend betrachtet werden dürfen —, Sebaſtian Franck u. A. Wenn aus dieſen Quellen vieles wörtlich angeführt iſt, ſo iſt dies an ſich nur zu billigen, weil man ſo den unmittelbarſten Eindruck erhält. Allerdings wäre das Verdienſt viel größer, wenn, was nicht ohne weiters verſtändlich iſt, erklärt oder doch eine Erklärung verſucht wäre, da ja doch nicht bloß eine Stoffſammlung, ſondern eine Darſtellung geboten werden ſoll. Auch kann man die Zweckmäßigkeit der Auswahl zuweilen bezweifeln; ſo ſind z. B. die langweiligen Beſchwörungsformeln eines Waſſerurtheils auf drei Seiten abgedruckt. Wenn ſodann Belege auch aus dem 16. und 17. Jahrhundert beigezogen werden, ſo iſt das bei der Zähigkeit, mit der gerade auf dem Gebiete des Bauernlebens alte Gewohnheiten beibehalten wurden, in manchen Fällen gewiß unbedenklich; in andern Fällen aber bekommt man bei ſolchen Grenzüberſchreitungen ein falſches Bild, z. B. wenn zum Beweis des religiöſen Geiſtes, der die mittelalterliche Geſetzgebung durchwehe, einerſeits Beiſpiele aus einem von der Gegenreformation ergriffenen Gebiet, andrerſeits ſolche aus einem evangeliſchen Dorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts, mit Predigt des hl. Evangeliums und ſonntäglicher Kinderlehre, angeführt werden.

Weiter ſind nun aber auch frühere Darſtellungen der vom Vf. behandelten Verhältniſſe in großer Zahl ausgebeutet, wobei er ſich's nicht verdrießen läßt, die abgelegenſten Winkel zu durchſtöbern. An ſich gewiß eine verdienſtliche Bemühung. Auch hier hält er ſich gerne an den Wortlaut ſeiner Vorlage. Nun iſt es ja ganz natürlich, daß man hie und da einmal einen beſonders glücklich geprägten Ausdruck eines Vorgängers wiederholt; wenn man aber ganze Sätze herübernimmt, ſo zeugt das mindeſtens nicht von großer Selbſtändigkeit. So ſchließt ſich der Vf. an mehr als einer Stelle bis auf's Wort, ja bis auf Anmerkung und Citat hinaus an Janſſen an, auch wo er ihn nicht erwähnt und der unbefangene Leſer daher nicht an Entlehnung denken kann: der große Ausſchreiber iſt hier von dem Schickſal ereilt worden, ſelbſt ausgeſchrieben zu werden.

Mit dem Zuſammentragen allein iſt es aber doch nicht gethan. Am eheſten läßt ſich damit auf dem Gebiet kulturgeſchichtlicher Schilderungen etwas ausrichten, da hier aus den Quellen einzelne Bilder entnommen und aneinandergereiht werden können. Anders bei den Rechtsverhältniſſen. Da kommt man nicht ohne klare und

feste Begriffe aus. Es wäre vor allem die dreifache Abhängigkeit des Bauern vom Gerichtsherrn, vom Grundherrn, vom Leibherrn scharf zu unterscheiden. Der Sterbfall kann nicht richtig behandelt werden, wenn man nicht weiß, daß er seiner rechtlichen Grundlage nach entweder Güterfall oder Leibfall ist. Wer sich über das Besitzrecht des Bauern unterrichten will, der muß erfahren, daß es erbliche Güter, daß es leibfällige gibt, daß Besitz auf Herrengnade, daß reine Zeitpacht vorkommt u. s. w.; mit nebelhaften Vorstellungen ist ihm nicht gedient.

Die Sprache des Vf. ist da, wo er selbst spricht, manchmal denn doch gar zu blühend; z. B. S. 56: „Die Revolution selbst (der Bauernkrieg ist gemeint) theilte das Schicksal der Mehrzahl ihrer Schwestern; sie scheiterte und wurde auf diese Weise zu jener gewaltigen Bremse, die es verschuldet hat, daß die so schön begonnene Weiterentwicklung glücklicher ländlicher Verhältnisse im Sumpfe der Üppigkeit und Habsucht stecken blieb."

Heilbronn. Theodor Knapp.

Hierarchia catholica medii aevi sive summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta, e documentis tabularii praesertim Vaticani collecta, digesta, edita per **Conradum Eubel.** Monasterii (Typis libr. Regensbergianae). 1898. VIII u. 582 S.

Die Lücken und Mängel der 1873 erschienenen Series Episcoporum von Gams wurden trotz des Supplements von 1879 mit jedem Jahre fühlbarer, und man wird daher Herrn Pater Konrad Eubel in Rom aufrichtigen Dank dafür wissen, daß er sich der langwierigen und mühseligen Aufgabe unterzogen hat, ein neues Werk der Art zusammenzustellen. Freilich, wie gleich vorausgeschickt werden mag, einen neuen Gams wollte und konnte der Vf. zunächst nicht liefern. Er beschränkt sich auf dritthalb Jahrhunderte, während Gams von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart geht. Gams benutzt alle irgend erreichbaren Hülfsmittel, d. h. in Wirklichkeit der Natur der Sachlage nach die ihm zugänglichen gedruckten, E. zieht in der Hauptsache eine archivalische Quelle allerersten Ranges, die Bullenregister des vatikanischen Archives, heran. Er darf es, weil während seiner Periode die Päpste immer mehr die Ernennung der Bischöfe an sich reißen und die Wahl der Domkapitel an Bedeutung verliert. Hier und da wird sich aber sicher aus örtlichen Urkunden

und Zeitbüchern eine genauere Anſetzung als die E.'s gewinnen laſſen, vor allem während der erſten Hälfte des 13. Jahrhunderts, wo die Regiſter mehrfach verſagen.

Zuerſt bringt E. die Reihe der Päpſte [1]), indem er bei jedem die von ihm ernannten Kardinäle aufführt, dann die Kardinäle nach ihren Sitzen, nicht bloß die Biſchöfe, ſondern auch die Prieſter und Diakonen. Sehr nützlich iſt das beigegebene dreifache alphabetiſche Verzeichnis, womit es möglich iſt, einen Kardinal feſtzuſtellen, deſſen Name allein gegeben, deſſen Sitz aber unbekannt iſt. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe aller Länder folgen einander ſämmtlich nach dem Alphabet ihrer Sitze, alſo nicht nach Ländern getrennt, eine Einrichtung, die ſich beim raſchen Nachſchlagen ſehr bewährt. Neben dem lateiniſchen Namen des Bisthums ſteht der landesübliche in Klammern. Am Schluß werden dann die landesüblichen Namen noch einmal zuſammengeſtellt, und, um die Zugehörigkeit der Sprengel zu den geographiſchen und politiſchen Eintheilungen erkennen zu laſſen, enthält Anhang II ein Provinciale. Ganz am Ende leiſtet ein Überſicht über die zweifelhaften Biſchofsſitze gute Dienſte.

Der bedeutſamſte Fortſchritt, den E. gegenüber Gams erreicht hat, liegt auf der Bahn, die er mit früheren Veröffentlichungen ſchon glücklich betreten hatte, in der ſorgfältigen Nachweiſung der früher arg vernachläſſigten Titularbisthümer. Bisher war es z. B. ſehr ſchwierig, die in einer avignoneſiſchen Ablaßbulle des 14. Jahrhunderts vorkommenden Namen einwandfrei zu beſtimmen. Jetzt iſt es verhältnismäßig leicht, wenn auch nicht verkannt ſein ſoll, daß auf dem Gebiete der kirchlichen Geographie der Forſchung noch viel zu thun bleibt.

Die innere Einrichtung der „Hierarchie" wurde zumeiſt durch die Rückſicht auf Raumerſparnis bedingt. Die ſehr knappen Hinweiſe auf die Bullenregiſter ſind doch durchaus brauchbar, da ſie genügen, um in Rom eine Abſchrift nehmen zu laſſen. Und da E. auf eine erhebliche Anzahl Bullen zum erſten Mal hinweiſt, wird er namentlich der Geſchichte der Landſchaften werthvollen neuen Stoff zuführen.

---

[1]) Durch Herrn Pater Eubel ſelbſt werde ich darauf aufmerkſam gemacht, daß die Angaben über Wahl und Krönung Benedikt's XII. (S. 16) auf Grund eines gleichzeitigen Zeugniſſes (Intr. et ex. cam. apost. t. 146 f. 4) zu berichtigen ſind: die Wahl fand am 20. Dezember 1334, die Krönung am 8. Januar 1335 ſtatt.

Die rückhaltloſe Anerkennung deſſen, was er allein geleiſtet hat, ſchließt den Wunſch nicht aus, es möchte im Anſchluß an die Neubearbeitung des Menke'ſchen Nachlaſſes wenigſtens für das alte deutſche Reich ein Werk geſchaffen werden, das alle Biſchöfe von Anfang an auf Grund auch des ungedruckten Materials aufführt [1]).

Karlsruhe. A. Cartellieri.

Johannes Cochläus. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenſpaltung. Von Dr. **Martin Spahn.** Berlin, Felix L. Dames. 1898. XVI u. 377 S. 7 M.

Ein gewandt geſchriebenes [2]) und ſehr gründliches Buch, deſſen gutkatholiſcher Verfaſſer durch relativ große Unvoreingenommenheit auf's angenehmſte überraſcht. Er hat Bibliotheken und Archive befragt, ſich die eingehende Lektüre der unſäglich vielen Schriften ſeines Helden nicht verdrießen laſſen und kaum einen aus der durch Veröffentlichungen jüngſter Zeit recht ſtattlich gewordenen Reihe ſeiner Briefe überſehen [3]). Er wird warm, mitunter gar zu warm beim Aufſpüren der liebenswürdigen Züge, die dem Bilde des Cochläus nicht gefehlt haben; doch verkennt er die Schwächen ſeines Charakters nicht und noch weniger die Grenzen ſeiner Beanlagung: die verleumderiſche Schmähſucht und das gelegentliche Schwelgen des Polemikers in der Zote, die Fluth der Phraſen und den Mangel an Gedanken, die Unfähigkeit, der Tiefe und des Zuſammenhanges der Ideen Luther's inne und die vorgefaßte Meinung von ſeinen lediglich unlauteren Motiven los zu werden. — Der Abſchnitt über „Das Oratorium und Raffael" wäre beſſer fortgeblieben; er lieſt ſich ja recht hübſch, zeugt auch von kunſtgeſchichtlichen Studien, die offenbar beſonders liebevoll gepflegt worden ſind, hat aber mit Cochläus ſchlechterdings nichts zu thun. Und was den Abſchnitt über den 24. April 1521, die Begegnung Luther's und ſeines künftigen

[1]) Vgl. dieſe Zeitſchrift 80, 272.

[2]) Überaus unſchön freilich S. 256: „Man könne ſich diesmal an es (sc. das Konzil) wenden" und S. 285: „Er trug durch es (sc. ſein Büchlein) dazu bei"!

[3]) Ich notire den inhaltlich werthvollen Brief an Rivius vom 24. Juli (Mittheilungen des Ver. f. Geſch. der Stadt Meiſſen Bd. 1, H. 5, S. 48) und den nicht eben weſentlichen an Piſtoris vom 18. September 1536 (N. Jahrbb. f. Philologie u. Pädagogik, 2. Abth. 1894, H. 9, S. 419).

Gegners in Worms, betrifft, so möge mir der Vf. den Zweifel verzeihen, ob es gar so weinerlich in Wirklichkeit und nicht vielmehr lediglich in der Phantasie des zudringlichen Gernegroß zugegangen sei, und die Erinnerung daran, daß gar mancher auch bei dem gewaltigen Deutschen unserer Tage Thränen der Rührung bemerkt zu haben glaubte, indessen sich dieser einer Rührung keineswegs bewußt war.

Dresden. Felician Gess.

Die Allgemeine Zeitung 1798—1898. Beiträge zur Geschichte der deutschen Presse. Von **Ed. Heyck.** München, Verlag der Allg. Ztg. 1898. IV u. 352 S.

Zu Neujahr 1898 beging die „Allgemeine Zeitung" die Jubelfeier ihres hundertjährigen Bestehens. Die neuen Eigenthümer, die das einst großmächtige Weltblatt 1895 durch Kauf vom Cotta'schen Verlag erworben hatten, beschlossen, den Ehrentag auch literarisch auszuzeichnen: in ihrem — leider viel zu spät ertheilten — Auftrag unternahm Prof. Heyck, damals Vorstand des Fürstenbergischen Archivs zu Donaueschingen, zum bestimmten Termin eine Festschrift über die Geschichte der Zeitung zu liefern. Es ist nicht seine Schuld, und niemand kann es offener aussprechen und lebhafter beklagen, als er selbst gethan, daß es ihm bei noch so angestrengtem Fleiß in der gegebenen Frist nicht möglich war, die umfassende Aufgabe vollständig zu lösen; so, wie er es abschließen mußte, entbehrt sein Buch in der That des Ebenmaßes im Inhalt wie in der Form. Bei näherer Erwägung fallen indes die wahrnehmbaren Mängel — es sind ihrer eigentlich nur drei — nicht erheblich in's Gewicht. So erhalten wir über Natur und Schicksal der Zeitung im letzten Drittel des durchlebten Jahrhunderts allerdings nur kurze, übrigens treffende Andeutungen. Allein hier war einmal aus persönlichen Gründen eine gewisse Zurückhaltung so wie so geboten, und dann läßt sich sachlich doch nicht leugnen, daß seit 1866, wo die großdeutsche Idee den realen Boden verlor, die „Allgemeine Zeitung" mehr und mehr ihre politische Eigenart einbüßen mußte, während sie an sonstigem geistigen Gehalt durch ihre „Beilage" freilich eine einzige Stellung innerhalb unserer Tagespresse behauptet hat. Über diese Seite ihres Wesens — und dies ist eine zweite Lücke, die man mit größerem Bedauern bemerkt — gibt die Darstellung H.'s auch für die früheren Zeiten nur gelegentlich einige Auskunft. Auch hier aber fehlt es an einer

tröſtlichen Entſchuldigung keineswegs: von den Tagen unſerer Klaſſiker bis auf die jüngſte Zeit herab war ja die „Allgemeine Zeitung“ ſo entſchieden die Herberge der beſten deutſchen Schriftſteller und Gelehrten, daß, wie H. uns als Ergebnis ſeiner Studien ſelber verſichert, kaum ein guter Name nicht wenigſtens dann und wann unter ihren Gäſten erſchienen iſt; eine Geſchichte dieſer Beziehungen böte alſo nur das verjüngte Spiegelbild einer deutſchen Literargeſchichte überhaupt und wäre neben einer ſolchen, um ihrer ſelbſt willen zu erforſchenden, überflüſſig. Wenn nun H. ſich vielmehr im weſentlichen darauf beſchränkt hat, das Leben und Streben der weltberühmten Augsburgerin in ihrer hiſtoriſch-politiſchen Geſtalt anſchaulich zu ſchildern und mit durchaus geſundem Urtheil zu würdigen, ſo begegnet der Leſer endlich auch dabei einem dritten, aber rein formalen Mangel. Den überaus wichtigen Abſchnitt nämlich, der — die Hälfte des ganzen Buches einnehmend — das Verhältnis der „Allgemeinen Zeitung“ zu einzelnen Staaten, zu Frankreich, dem heimatlichen Baiern, zu Öſterreich und Preußen, behandelt, hat der Vf. im Drange der Umſtände nicht mehr zu wirklicher Darſtellung ausgeſtalten können; ſtatt deren empfangen wir vielfach unverarbeitete Regeſtenauszüge aus der im Cotta'ſchen Archiv bewahrten Verlagskorreſpondenz. Mag jedoch der gewöhnliche Leſer demgegenüber vielleicht ein ähnliches Unbehagen empfinden wie etwa bei der Lektüre von Raumer's Beiträgen zur neueren Geſchichte: der Hiſtoriker wird deſto dankbarer ſein für dieſe reichhaltigen Mittheilungen in echteſter Geſtalt, die für die Kenntnis der politiſchen Perſonen und Zuſtände zumal im Zeitalter Metternich's von wirklicher Bedeutung ſind; was der Kunſt entzogen ward, gewinnt die Wiſſenſchaft.

In allem Übrigen nun verdient, was und wie es uns H. geſpendet, die vollſte Anerkennung; umſomehr, als er höchſtens für die erſten Anfänge der Zeitung und die Hauptfigur ihres Gründers Joh. Friedr. Cotta gediegene Vorarbeiten eines Vollmer oder Schäffle benutzen konnte, überall ſonſt hingegen ſich die Bahn erſt ſelber brechen mußte. Von dem athemloſen Lauf ſeiner Studien hat ſein Buch im ganzen nur die wohlthuende Wirkung einer munteren, mitunter derben Friſche des Tons davongetragen; das hiſtoriſche Urtheil aber verräth, wie geſagt, ſicheren Takt und gereiftes Nachdenken auch über die allgemeinen Seiten des beſonderen Gegenſtandes. Die Entwicklung der modernen Preſſe überhaupt, ihr Verhältnis zur ſog. öffentlichen Meinung, ihr ſteter Kampf mit dem plumpen

Drachen der Cenſur, die nach Zeit und Ort ſo verſchiedenen materiellen Bedingungen des journaliſtiſchen Geſchäfts — alles das tritt uns in dem Werkchen H.'s trotz ſeiner monographiſchen Natur gelegentlich deutlich vor Augen. Vor allem aber hat er klar erkannt und gezeigt, daß auch die Geſchichte einer Zeitung lediglich aus individuellen Kräften hervorgeht und auf ihnen beruht. Gewiß, der Charakter gerade der „Allgemeinen" hat ſeinen Schwerpunkt in einem Princip der Unperſönlichkeit, in dem Streben nach unparteiiſcher Berichterſtattung, nach freiem Austauſch verſchiedener, gleichberechtigter Meinungen gleichſam in einem Sprechſaal der Zeitgeſchichte ſelbſt. Allein ſo gut, wie Ranke's Grundſatz der hiſtoriſchen Objektivität doch am Ende der ſubjektiven Genialität des Meiſters entſprungen iſt, entſprang auch jenes Princip einer unperſönlichen Journaliſtik im Grunde der genialen Perſönlichkeit Joh. Friedr. Cotta's; und mit der gleichen perſönlichen Energie hielt der Sohn Georg, der bei H. höchſt anziehend in ſeiner geräuſchlos wirkſamen Vornehmheit daſteht, die einmal erkorene Richtung ein — einen Leitartikel ſchreiben zu wollen, gilt ihm für eine Überhebung des einzelnen Menſchenverſtandes. Natürlich war dann die reale Geſchichte dieſes Ideals auch weiterhin durchaus von individuellen Kräften abhängig. Um dieſe aufzuweiſen, führt uns H. durch eine lange Galerie von hübſch gezeichneten Bildniſſen der Redakteure und der vornehmſten Korreſpondenten. Beſonders jene, die Poſſelt, Huber, Stegmann, Kolb und Altenhöfer, die Mebold, Orges u. ſ. f. werden uns lebendig vergegenwärtigt; vermiſſen wird man dabei nur zur Kennzeichnung des Letztgenannten den Hinweis auf ſeine intereſſanten Briefe von 1860, die Ottokar Lorenz 1895 im 1. Bande der Biographiſchen Blätter Bettelheim's veröffentlicht hat. Im ganzen jedoch wird ſo durch H. der Kreis der Allgemeinen deutſchen Biographie durch eine Fülle vordem unzugänglicher Kunde angenehm erweitert; Freiherr v. Liliencron und Genoſſen werden daraus für die bevorſtehenden Nachtragbände unſeres großen Nationalwerks Nutzen ziehen.

Alles in allem darf man das vorliegende Buch zuguterletzt als eine der beſcheidenen, aber ſehr ſchätzbaren Ergänzungen bezeichnen, deren Treitſchke's wundervolle Darſtellung der Deutſchen Geſchichte von 1815 bis 1848 durch ihre einſeitige Größe noch manche herausfordern wird. H. mußte beim Beginn ſeiner Studien auf eine Beſtätigung der ironiſch gefärbten Anſicht Treitſchke's über die Cottas und ihre „Allgemeine Zeitung" gefaßt ſein; allein er hat ſie für ſich

und für seine Leser in ehrlicher Einsicht überwunden. Von serviler Haltung des Blattes und seiner Herren gegenüber dem Österreich Metternich's kann hinfort nicht mehr die Rede sein; noch weniger gar von geschäftlichem Eigennutz, der bei ihren dorthin gerichteten Sympathien im Spiele gewesen wäre — wir erfahren durch H., daß das Haus Cotta mit seiner Zeitung niemals Seide spinnen konnte, noch wollte. Die Zeit ist wohl überhaupt gekommen, auch der großdeutschen Idee historisch gerecht zu werden. Politisch war sie vollkommen verfehlt, und in dieser Eigenschaft ist sie für immer durch Bismarck zerstört und durch Treitschke totgesprochen worden. Für die ersten zwei Drittel unseres Jahrhunderts aber war sie zugleich ein nationaler Kulturgedanke, der sich in Süddeutschland vielfältig fruchtbar erwiesen hat, nicht am wenigsten, wie bekannt, auf dem Felde historischer Bestrebung. Als der großdeutsche König Max II. in unpolitisch nationalem Sinne die historische Kommission in seinem München anpflanzte, hatte ihm eigentlich die Cotta'sche „Allgemeine" im benachbarten Augsburg seit Jahrzehnten vorgearbeitet. Die Idee einer „Allgemeinen Zeitung" in Gestalt eines objektiven Spiegels der werdenden Geschichte mochte auf die Dauer praktisch unhaltbar sein; allein ihre Entfaltung gehörte mit in die friedliche Welt gesammtdeutscher Kulturarbeit, wie sie die Zeiten des Bundestages so eigen auszeichnet. Das politisch voranstrebende Preußen in seiner ungraziösen Geistesart bot für eine „Allgemeine Zeitung" keinen Boden dar. Hoch gebildete, gut schreibende, still lebende Süddeutsche waren berufen zur Durchführung dieses für das Jahrhundert unserer objektiven Geschichtswissenschaft bezeichnenden Gedankens. Sie entwarfen ihr Weltbild mit Recht von Tag zu Tag für die gesammte Nation. Die Freundesdienste, die sie dem nahen Österreich freiwillig geleistet, sind politisch unschädlich geblieben; geistig wirkten sie segensreich, denn sie hielten die Deutschen Österreichs bei der nationalen Bildung fest. Eine Zeitung, die das vermocht, verdiente gewiß eine historische Würdigung ohne jede Ironie. a/D.

Kurfürst August von Sachsen als Geograph. Ein Beitrag zur Geschichte der Erdkunde. Mit Unterstützung der Generaldirektion der kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Von **Ludwig Schmidt**. Dresden, Wilh. Hoffmann. 1898. 18 S. und 13 Lichtdrucktafeln. 4°.

Zu Sophus Ruge's vortrefflicher Geschichte der sächsischen Kartographie im 16. Jahrhundert (Zeitschr. f. wissensch. Geographie

2 [1881], 89—94. 223—235) und zu desſelben Gelehrten Monographie „Die erſte Landesvermeſſung des Kurſtaates Sachſen durch Matthias Oeder“ (Dresden 1889) empfangen wir hier von einem Bibliothekar der kgl. Bibliothek zu Dresden eine auf archivaliſchen Studien begründete willkommene Ergänzung, welche den perſönlichen Antheil des Kurfürſten an dieſen Anſtrengungen für eine erſte Landesaufnahme Sachſens beleuchtet und durch treue Wiedergabe der eigenen topographiſchen Arbeiten des Kurfürſten anſchaulich zur Geltung bringt. Eine Vereinigung der einzelnen Blätter zu einem Geſammtbilde von Ruge's Hand läßt die Unvollkommenheit ihrer Übereinſtimmung, aber doch auch die Thatſache erkennen, daß das Waſſernetz des Landes durch ſeinen Herrn vollſtändiger und richtiger dargeſtellt ward als von irgend einem Kartographen vor und zu ſeiner Zeit.

Breslau. J. Partſch.

Schleſien. Eine Landeskunde für das deutſche Volk auf wiſſenſchaftlicher Grundlage bearbeitet von **Joſeph Partſch**. Erſter Theil: Das ganze Land. Mit ſechs farbigen Karten und 23 Abbildungen. Breslau, Ferd. Hirt. 1896. XII u. 420 S. 9 M.

Es iſt die reife Frucht langjähriger Studien, die uns Partſch, der Vertreter der geographiſchen Wiſſenſchaften an der Univerſität Breslau, in ſeiner ſchleſiſchen Landeskunde bietet. Der Vf. ließ ſich, wie er ſelbſt (Vorwort S. VI) ſagt, bei der Ausarbeitung ſeines Werkes von dem Beſtreben leiten, „in der Gewiſſenhaftigkeit und Gründlichkeit der Einzelarbeit wie der Geſammtauffaſſung — wenn möglich — den ſtrengſten Forderungen Genüge zu thun, die Form der Darſtellung aber ſo zu geſtalten, daß jeder Gebildete mit vollem Verſtändnis und ohne Widerſtreben ihr zu folgen vermag“. Das hohe Ziel, welches ihm vorſchwebte, hat P. vollkommen erreicht. Von einer warmen Liebe zur Heimat getragen, gewährt das Buch durch ſeine anziehende und feſſelnde Darſtellung, ſeine feinſinnigen und reizvollen Schilderungen von Land und Leuten dem Leſer reiche Belehrung und einen wahrhaften Genuß.

Der erſte Band, der bisher vorliegt, beſchreibt „das ganze Land, die einzelnen Seiten ſeiner Natur, ſein Volk und die Naturbedingungen ſeines Schutzes gegen fremde Angriffe“. Er wird eingeleitet durch eine Überſicht über die Entwicklung der ſchleſiſchen Landeskunde bis zum gegenwärtigen Stande. Der größte Theil des Bandes iſt der phyſikaliſchen Geographie gewidmet. Der Vf. führt uns vor den Gebirgsbau, die Grundzüge der Entwicklungsgeſchichte der Land-

oberfläche, das Waſſernetz, Klima, Flora und Fauna. Der Ref. kann ſelbſtverſtändlich über dieſe Abſchnitte kein Urtheil fällen; er darf nur hervorheben, daß hier die Darſtellung dem Laien durchaus verſtändlich iſt, ſodaß er ihr mit Vergnügen folgt. Im übrigen gibt es auch hier manche Partien, die von Intereſſe ſind für die Wirthſchafts-geſchichte und die allgemeine Kulturgeſchichte, ſo die Erörterungen über die Geſchichte der Oderſchiffahrt und der Überſchwemmungen, über die Geſchichte der Schafzucht, des Wollhandels u. ſ. w.

Neben den rein geographiſchen Theilen gibt es ganze Abſchnitte, die geſchichtliche Probleme berühren, und die vor allem daher der Hiſtoriker mit Nutzen leſen wird. Dazu gehören zunächſt die beiden Kapitel über „Schleſiens Weltlage“ und über „Namen, Begriff und Grenzen Schleſiens“. In dem erſten ſetzt P. aus einander, wie Schleſien, auf der Grenze zwiſchen Oſt- und Weſteuropa, zwiſchen Nord- und Süddeutſchland gelegen, im Widerſtreite der in ihm zuſammentreffenden Gegenſätze wechſelvolle Schickſale erfuhr, bis es den naturgemäßen Anſchluß an Norddeutſchland gewann und eine entſcheidende Wichtigkeit im Ausbau der Großmachtſtellung Preußens erlangte; das zweite zeigt, wie der Name „Schleſien“ urſprünglich auf einen einzelnen Gau beſchränkt war, um ſchließlich auf das ganze Land übertragen zu werden; es gibt zugleich einen Überblick über die Geſchichte der Veränderungen in den Grenzen Schleſiens. Die reichſte geſchichtliche Belehrung bietet der Abſchnitt über die „Bevölkerung“. P. behandelt hier in gedrängter, aber die Hauptzüge der Entwicklung ſcharf kennzeichnender Zuſammenfaſſung des ausgedehnten Stoffes die vorgeſchichtliche Zeit, das Zeitalter des römiſchen Handels, die ſlaviſche Periode, die deutſche Koloniſation und das Vordringen des Deutſch-thums bis auf unſere Zeiten, das gegenſeitige Miſchungsverhältnis der Nationalitäten und der Konfeſſionen, die oberſchleſiſche Mundart (auf Grund von Mittheilungen Nehring's), Herkunft und Mundart der deutſchen Schleſier, den Volkscharakter, das deutſche Geiſtesleben in Schleſien, die Volksvermehrung, die Vertheilung der Bevölkerung in Stadt und Land, die Auswanderung u. ſ. w. Zum Schluſſe charakteriſirt P. Schleſien als Kriegsſchauplatz; er verwerthet dafür ein reiches hiſtoriſches Material, indem er insbeſondere auf die ſchleſi-ſchen Kriege Friedrich's des Großen (unter gründlicher Benutzung der Politiſchen Korreſpondenz Friedrich's des Großen) und auf die Frei-heitskriege zurückgeht. Wir verfehlen nicht, die Hiſtoriker auch auf dieſe Ausführungen hinzuweiſen.

Wo der Vf. geſchichtliche Verhältniſſe berührt, zeigt er ſich als durchaus mit der Forſchung vertraut und mit beſonnenem, ſicherem Urtheile begabt. Zu ſeiner Darſtellung der Koloniſation wäre jetzt zu vergleichen die Abhandlung von Schulte (in der Feſtſchrift für Grünhagen, 1898) über die koloniſatoriſche Thätigkeit des Kloſters Leubus. Zu weit geht m. E. die Behauptung, (S. 27), daß Schleſien, „erſtarkend durch das Zuſtrömen deutſcher Koloniſten, 1211 unter Heinrich I. ſeine volle Unabhängigkeit von Polen gewonnen habe". Der Umſtand, daß ſich in der ſlaviſchen Zeit einige germaniſche Ortsnamen erhielten, ſcheint dem Ref. nicht hinreichend für die Begründung der Hypotheſe (S. 330) von dem Zurückbleiben und der Slaviſirung eines Theiles der Silinger. Über die älteſte Bedeutung der Bezeichnungen „Ober-" und „Niederſchleſien" vgl. des Ref. Geſammtſtaatsverwaltung Schleſiens (S. 96). Die Legende, daß Friedrich III. als Kurprinz vom kaiſerlichen Unterhändler in der Angelegenheit des Kreiſes Schwiebus „hintergangen" wurde (S. 37), darf nach den Unterſuchungen von Přibram (Öſterreich und Brandenburg 1685 bis 1686. Innsbruck 1884, S. 65 ff.) nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Möge es dem Vf. vergönnt ſein, bald den zweiten Band erſcheinen zu laſſen, „in dem die Bilder der einzelnen Landſchaften und ihrer wichtigſten Orte einander gegenübertreten werden"! Schleſien, „dieſe größte, an Mannigfaltigkeit der Natur und Kultur des Landes, wie der Abſtammung und Geſittung unübertroffene Provinz des Staates", wird ſich dann rühmen dürfen, eine ihrer Bedeutung würdige Landeskunde zu beſitzen, und wird ſich in dieſer Hinſicht dann mit jeder anderen deutſchen Landſchaft meſſen können. Wir wünſchen dem trefflichen Werke die weiteſte Verbreitung, insbeſondere im Lande Schleſien ſelbſt.

Halle. Felix Rachfahl.

Weſtpreußens und Danzigs Kampf gegen die polniſchen Unionsbeſtrebungen in den letzten Jahren des Königs Sigismund Auguſt (1568 bis 1572). Von Dr. **Paul Simſon**. Danzig, Bertling. 1897. 176 S.

Seitdem vor bereits anderthalb Jahrhunderten (1722—1755) Gottfried Lengnich die Geſammtgeſchichte der „Lande Preußen königlichen Antheils", d. h. der im Thorner Frieden von 1466 an Polen abgetretenen weſtlichen Hälfte der preußiſchen Deutſchordenslande, von 1526 ab bis in ſeine Zeit, bis in die Regierung Auguſt's II. hinein, in nicht weniger als neun Folianten zur Darſtellung gebracht hat,

und zwar auf der Grundlage reichen archivalischen Materials, ist die polnische Zeit Westpreußens nicht mehr der Gegenstand einer zusammenhängenden wissenschaftlichen Bearbeitung geworden. Wenn sich nicht jemand findet, der Zeit und Gelegenheit hat, wenigstens die reichen Schätze des Danziger Stadtarchivs und der beiden Archive zu Frauenburg zu durchforschen, so wird zunächst die Vollendung der unlängst erst begonnenen Herausgabe der westpreußischen Ständeakten abzuwarten sein — bis dahin wird aber wohl leider noch geraume Zeit vergehen. Zum Ersatz sind in neuerer, zumal in neuester Zeit einzelne theils zeitlich, theils biographisch beschränkte Partien daraus in trefflich gelungenen Arbeiten behandelt, in Arbeiten, welche, je mehr sie unsere Kenntnis und Einsicht zu fördern geeignet sind, den Wunsch nach einer Darstellung der gesammten Entwicklung jener Verhältnisse um so reger werden lassen. In diese Reihe von Einzelarbeiten gehört auch des auf diesem Gebiete bereits recht verdienten Vfs. neue Abhandlung, welche (mit ihren 144 Seiten Text, einer Urkundenbeilage und einem guten Namenregister) das ganze 37. Heft der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins füllt. Ihren Inhalt bildet der Abschluß des ersten Jahrhunderts des gleichzeitig mit dem Übergange des Landes an Polen beginnenden, später sich noch durch die religiösen Gegensätze verschärfenden Vertheidigungskampfes des westpreußischen Deutschthums gegen die alle Verträge und Statuten verletzenden Bestrebungen der Polen, auch die Preußen, gleichwie sie es mit den Littauern schon fast erreicht hatten, ganz und gar in den Körper ihres Reiches aufgehen zu lassen. Wohl gab es bereits unter dem preußischen Landadel nicht wenige, denen es vortheilhafter schien, sich den Polen bequem zu machen, und selbst in den großen Städten zeigten sich hin und wieder in bedenklicher Weise Elemente, die zur Nachgiebigkeit bereit waren. Es war doch sicher ein Glück, daß auf polnischer Seite in erster Reihe ein Mann auf den Plan trat, der dabei einzig und allein und ohne jeden Skrupel mit allen Mitteln die Vernichtung des evangelischen Glaubens wie in ganz Polen, so auch in Preußen anstrebte, der ermländische Bischof Kardinal Stanislaus Hosius: so wurde der Widerstand in vielen Kreisen wach und nachhaltig erhalten, wo er sonst vielleicht schneller und früher erloschen wäre[1]). Auf dem Lubliner Reichstage von 1569

[1]) Hierher gehören: die fast gleichzeitig (in Heft 36 der Zeitschrift) erschienene, der oben besprochenen inhaltlich unmittelbar vorangehende Arbeit

waren bereits die beiden alles bewegenden Fragen der Exekution, der Einziehung gewiſſer, von der Krone beanſpruchter Landgüter, wodurch beſonders die Stadt Danzig ſelbſt ſchwer betroffen worden wäre, und der Union, der unbedingten Heranziehung der Preußen in die Landbotenſtube und den Senat der Republik, im Sinne der polniſchen Auffaſſung entſchieden. Durch das beliebte Mittel der weit über den Rahmen ihrer geſetzlichen Befugniſſe hinausgreifenden Kommiſſionen ſollten die Exekutionen und manches Andere durchgeführt werden. Auf den folgenden Reichstagen erſchienen, wenn auch in einzelnen Gruppen mehr oder weniger ſcharf proteſtirend, die preußiſchen Landesräthe und der Adel, und ſelbſt die großen Städte durften ihre Sendboten nicht ganz zurückhalten. Inzwiſchen war noch einmal, nicht ohne daß das Geld der reichen Stadt eine entſcheidende Rolle ſpielte, ein Ausgleich wenigſtens mit Danzig zu Stande gekommen. Dann ſtarb der König, der letzte Jagiellone, und die über ein Jahrzehnt währenden Kämpfe um die Krone ließen jene für Preußen wichtigen Fragen zeitweilig wieder zurücktreten. — Die durchaus beſonnene, auch die auf preußiſcher Seite hervortretenden Schwächen und Fehler nicht verkennende noch verhehlende Darſtellung wird, da in ihr allein die Akten zu Worte kommen, zuſammen mit der unten angeführten, ebenfalls aktenmäßigen Arbeit Fiſcher's endlich dazu beitragen, daß überall ein richtiges Urtheil über die Entwicklung dieſer Verhältniſſe Platz greift, und dem Vf. gebührt dafür allſeitiger Dank.

Königsberg, Pr. K. Lohmeyer.

Das Marienburger Treßlerbuch der Jahre 1399—1409. Auf Veranlaſſung und mit Unterſtützung des Vereins für die Herſtellung und Ausſchmückung der Marienburg herausgegeben von Archivrath Dr. **Joachim.** Königsberg i. Pr., Thomas & Oppermann. 1896. 687 S.[1])

Jedermann, der ſich in die Geſchichte Altpreußens im Mittelalter vertieft hat, iſt einmal auch auf das Treßlerbuch geſtoßen, das

von Rich. Fiſcher über den Marienburger Woywoden Achatius v. Zehmen, den am evangeliſchen Glauben und an den verbrieften Rechten der Preußen unwandelbar feſthaltenden Freund des Herzogs Albrecht, und die ſchöne, die verſchiedenen Momente geſchickt abwägende Abhandlung Simſon's über Stanislaus Hoſius in dem erſten vorjährigen Bande der Preußiſchen Jahrbücher (89, 326—347).

[1]) Ich muß ausdrücklich bemerken, daß ich dieſe Anzeige mehrere Monate früher geſchrieben und der Redaktion dieſer Zeitſchrift eingeſandt habe, als

Ausgabe- und Einnahmeregiſter der Finanzverwaltung im Deutſchordensſtaat, das Rechnungsbuch ſeiner Centralkaſſe, eine Quelle erſten Ranges für die Geſchichte dieſes Staats und ſeiner weit ausgeſponnenen europäiſchen Beziehungen, eine unerſchöpfliche Fundgrube für die Geſchichte ſeiner eigenen und der allgemeinen Kultur. Leider iſt dieſe Quelle, einzig in ihrer Art, nur für ein einziges Jahrzehnt der Deutſchordensgeſchichte vorhanden. Allein es iſt ein Jahrzehnt, das zu den inhaltreichſten und bedeutungsvollſten Abſchnitten dieſer bewegten Geſchichte gehört, das Präludium zu der Niederlage des Ordens und ſeines Staats auf dem Schlachtfeld von Tannenberg. So gewinnt dieſe Quelle den Werth eines unſchätzbaren Denkmals für die entſcheidende Wendung der altpreußiſchen Geſchicke.

Etwa ſeit hundert Jahren wird das Treßlerbuch als Geſchichtsquelle benutzt. Die preußiſche und die polniſche Geſchichtſchreibung hat ſich immer wieder von ihm anziehen laſſen; mit ſeiner Hülfe ſind lebensvolle Kulturbilder gezeichnet. Indes immer nur für einzelne Seiten des Lebens. Das Treßlerbuch als ein Ganzes, das erſt als ſolches ſeine wahre Bedeutung gewinnt, iſt früher nicht im Zuſammenhang verwerthet. Man hat, wie es ſcheint, die Mühe geſcheut, das weitſchichtige Buch der Forſchung ganz zugänglich zu machen, und doch kann nur von dieſer Unterlage aus eine Geſchichte der centralen Finanzverwaltung im Deutſchordensſtaat aufgebaut werden.

Das Verſäumte iſt in der vorliegenden erſten vollſtändigen Ausgabe des Treßlerbuchs endlich nachgeholt worden. Inſofern iſt ſie an ſich ein großes Verdienſt. Dankbar muß dies anerkannt werden ſeitens der geſammten deutſchen provinzialgeſchichtlichen Forſchung, ſeitens aller Forſchungen über das mittelalterliche Altpreußen und die benachbarten Landſchaften, vornehmlich über das fein organiſirte Finanzweſen im Deutſchordensſtaat um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, in der Nähe des Höhepunkts ſeiner Geſchichte. Mir ſcheint, daß dieſe Ausgabe den Anſtoß zu einer eindringlichen Behandlung dieſer Finanzverwaltung geben muß; ſie hat ſie zu einer Nothwendigkeit, aber auch erſt möglich gemacht. Der Inhalt des Treßlerbuchs iſt für eine monographiſche Darſtellung vorzüglich

---

mir der Artikel Perlbach's über die Hanſeatica des Treßlerbuchs in den Hanſiſchen Geſchichtsblättern, Jahrg. 1897 (1898) S. 261 ff., ausgegeben im Spätſommer d. J., bekannt geworden iſt.

geeignet, insbeſondere der Verwaltungsgeſchichte der altpreußiſchen Lande, des inneren ſtaatlichen Lebens, nicht bloß der auswärtigen Beziehungen. Es würde ſich verlohnen, eine dahin zielende Bearbeitung des Treßlerbuchs etwa als Preisaufgabe zu ſtellen.

Allein das Verdienſt im allgemeinen kann die ſchweren Mängel dieſes Werks nicht verdecken. In Wahrheit iſt es nicht eine wiſſenſchaftliche Ausgabe des Treßlerbuchs zu nennen, eine geiſtige Leiſtung des Editors, eine Frucht des Fleißes und Eifers, des Wiſſens und des Scharfſinns, ſondern ein Werk, das durch Abſchreiber, Setzer und Korrektoren zu Stande gebracht iſt, eine ganz mechaniſche Reproduktion des urſprünglichen Textes, nicht eine Edition im höheren Sinn. Auf eine Würdigung des Treßlerbuchs, auf jegliche Erläuterung zum Text hat der Herausgeber verzichtet, während der bunte, mannigfaltige Inhalt grade die umfaſſendſte, eindringlichſte, genaueſte Feſtſtellung der Einzelheiten zur Pflicht machen mußte. Die Hochachtung vor den Buchſtaben des Textes iſt ſo weit getrieben, daß nicht einmal die Fehler und Irrthümer der Schreiber, die an dem Treßlerbuch gearbeitet haben, beanſtandet und berichtigt worden ſind. Jeder Benutzer des Werks, der ſich nicht ſchon ſelbſt früher in die Details der Zeitgeſchichte eingeweiht hat, iſt hier führerlos ſeinem Inſtinkt und dem guten Glück überlaſſen, indem er einem Buch von 600 Seiten mit 7 Siegeln gegenübergeſtellt wird. Und doch war grade hier eine außerordentlich günſtige Gelegenheit gegeben, wahre Editionskunſt zu bethätigen. So groß auch die Maſſe der Einzelheiten iſt, die zu bewältigen war, eine ſcheinbar erdrückende, unabſehbare Fülle von Beziehungen, Auskünften, Nachrichten, viel größer noch iſt die Hülfe geweſen, die durch die Menge der Vorarbeiten über das Treßlerbuch und die Geſchichte ſeiner Zeit dem Editor von vornherein zur Verfügung ſtand. Es galt nur, ſie zu benutzen, das überreiche Kapital, das in dieſen Vorarbeiten angeſammelt und auch ſchon ſauber geſichtet war, für die Edition zu verwerthen, die Ergebniſſe all' der gründlichen Forſchungen über dieſe Periode der preußiſchen, norddeutſchen, nordeuropäiſchen Geſchichte für die Geſtaltung der Ausgabe dienſtbar zu machen. Auf Grund deſſen hätte die Erläuterung des Treßlerbuchs eine befriedigende, lohnende, rühmliche Aufgabe werden können. Anziehend, reizvoll an ſich, war ſie zudem ohne große Schwierigkeiten zu löſen angeſichts nicht nur des Reichthums, ſondern auch der Güte der Vorarbeiten. Wenige Abſchnitte der Geſchichte des ſpäteren Mittelalters ſind ſo

günstig wie dieser mit vortrefflichen Quelleneditionen bedacht: die musterhafte Sammlung der Scriptores rerum Prussicarum (hier besonders Bd. 3), die Ausgabe der Ständeakten Preußens, das reichhaltige livländische Urkundenbuch, Koppmann's Hanserecesse (hier besonders Bd. 4 u. 5), die für die Geschichte Preußens in diesen Jahren ebenfalls eine Quelle ersten Ranges sind, Sattler's Handelsrechnungen des Deutschen Ordens und zahlreiche andere Veröffentlichungen von Werth hätten dem Herausgeber den Erläuterungsstoff wohlpräparirt darbieten können; nicht zu reden von den Schätzen des Staatsarchivs in Königsberg, dem der Herausgeber vorsteht. Nichts von alledem ist benutzt; eine rohe und tote Masse von Einzelnotizen ist hier hinausgeschickt worden. Zwingende Erklärungs- und Entschuldigungsgründe haben sich dafür nicht anführen lassen, nicht solche wissenschaftlicher Art, nicht solche finanzieller Natur; der Benutzer wird schlechthin im Stich gelassen.

Seine ganze eigene Thätigkeit hat der Herausgeber, augenscheinlich von Hülfsarbeitern unterstützt, der Herstellung von Registern gewidmet, eines Personen- und Orts- und eines Wort- und Sachregisters. Schon Perlbach hat in den Gött. gel. Anzeigen von 1897, Nr. 12, den Nachweis geliefert, wie unvollständig, unzuverlässig, wie flüchtig gearbeitet diese Register sind. Noch darüber hinaus ließe sich im Einzelnen ausführen, wie sehr sich die Vernachlässigung aller Vorarbeiten an den Registern gerächt hat. Es genügt, diese Thatsache festzustellen; zahlreiche neue Belege würden sie erhärten.

So groß auch das Verdienst sein mag, daß hier zum ersten Mal das Treßlerbuch vollständig veröffentlicht ist, so bedauerlich ist es, daß diese Publikation so wenig von streng wissenschaftlichem Geiste geleitet gewesen und höheren wissenschaftlichen Anforderungen so wenig genügt. Wir pflegen in Deutschland bei der Edition geschichtlicher Quellen ganz andre Grundsätze zu befolgen. Es würde unserer Stellung in der historischen Editionsthätigkeit, dem Wesen und dem Zweck dieser selbst sehr zum Nachtheil gereichen, wenn die neuen, die hier beobachtet sind, noch weiter Anwendung finden sollten. Es ist schon genug, daß diese werthvolle Geschichtsquelle, eine der werthvollsten des Mittelalters, unter ihnen zu leiden gehabt hat.

Gießen. Höhlbaum.

Histoire de Philippe le Long, roi de France (1316—1322). Par **Paul Lehugeur.** Tom. Ier: Le règne. Paris, Hachette. 1897. XXXI u. 479 S.

Ein durch emſigſten Fleiß und peinlichſte Gewiſſenhaftigkeit ausgezeichnetes Buch legt uns der Vf., Geſchichtsprofeſſor an einem Pariſer Gymnaſium, nach langjährigen archivaliſchen Studien vor. Es iſt daher verzeihlich, daß ſeinen Ergebniſſen hier und da noch Aktenſtaub anhaftet, und daß trotz des klaren Stils der Leſer ſich nicht immer leicht durch die Fülle der Einzelheiten und gelehrten Anmerkungen zu den allgemeineren Geſichtspunkten hindurcharbeitet. Dabei ſind dieſe nicht vernachläſſigt. Der Vf. kennzeichnet die kurze Regierung Philipp's V., des zweiten, 1293 geborenen Sohnes Philipp's IV. des Schönen († 1314), als die glückliche Fortführung der ſtreng monarchiſchen Politik des großen Vaters, im Gegenſatz zu der feudalen Reaktion, die ſich unter Ludwig X. (1314—1316) erhob. Der vorliegende Band enthält die politiſchen Begebenheiten im Inlande und die Beziehungen zum Auslande, ſodann das Verhältnis des Herrſchers zu den drei Ständen, Adel, Geiſtlichkeit, Volk, endlich einen kulturhiſtoriſch ſehr werthvollen Abſchnitt über die religiöſen und ſozialen Bewegungen der Periode, der des abſtoßenden Inhalts wegen mit Unbehagen geleſen wird, aber umſo reichere Belehrung bietet. Es ſind entſetzliche Greuel, von denen wir hören. Mit gleicher Grauſamkeit werden Paſtoureaux und Ausſätzige, Juden und Ketzer heimgeſucht, während der perſönlich wohlmeinende König im Einverſtändnis mit Papſt Johann XXII. zuſieht und die Güter der zu Tode Gequälten einzieht. In dem unmenſchlichen Gerichts- und Strafverfahren ſieht der Vf. den deutlichen Beweis für eine Epoche der Verrohung, die er mit Philipp dem Schönen beginnen läßt. Aber auch hier neben tiefen Schatten helles Licht, neben der Practica (einem Handbuch der Inquiſition) des Dominikaners Bernhard Guido die menſchenfreundliche, wenn auch ganz vergebliche Thätigkeit des Franziskaners Bernhard Délicieux († 1320).

Der dürftigen Überlieferung entſprechend, hat der Vf. über die Stellung des Königs von Frankreich zum deutſchen Reich nicht viel beibringen können. Mit Recht hebt er hervor, daß damals in den Grenzgebieten, im regnum Lotharii, der Einfluß der ſtarken kapetingiſchen Monarchie wuchs, der des zerſplitterten Kaiſerthums mehr und mehr zurücktrat. Das Buch von G. Sievers (Die polit. Bez. Ludwig's des Baiern zu Frankreich. Berlin 1896) war ihm wohl

noch nicht zugänglich. Er hätte darin auf S. 13 Anm. 6 die neuere deutsche Literatur über die Bulle Ne praetereat erwähnt gefunden und damit seine Anmerkung 5 auf S. 212 ergänzen können. Sollten ihm übrigens die „Vatikanischen Akten Ludwig's des Baiern" unbekannt geblieben sein? Die Nummern 4, 54, 77, 221 wären für seine Untersuchungen (z. B. S. 233) nicht unwichtig gewesen.

In dem noch ausstehenden 2. Bande gedenkt der Vf. die Staatsverwaltung in ihren einzelnen Organen zu schildern. Möchte er nicht versäumen, zu dem versprochenen Register einige Stammtafeln hinzuzufügen: sie würden wohl auch seinen Landsleuten gute Dienste leisten, umsomehr, als die Genealogie bei ihnen z. Z. arg vernachlässigt zu werden scheint!

Karlsruhe. A. Cartellieri.

Les institutions politiques et administratives du pays de Languedoc du XIII^e siècle aux guerres de religion. Par **Paul Dognon.** Toulouse, Ed. Privat. O. J. (1895.) XVIII, 654 S. (S. 337—380 doppelt). 10 Fr. (A. u. d. T.: Bibliothèque méridionale publiée sous les auspices de la faculté des lettres de Toulouse. 2^e série, tome IV.

Quomodo tres status Linguae Occitanae ineunte quinto decimo saeculo inter se convenire assueverint. Thesim facultati litterarum Parisiensi proponebat **P. Dognon.** Ebenda 1896. X, 124 S.

Die Hauptaufgabe, die sich der Vf. gestellt hat, besteht in der Darstellung der Institutionen von Languedoc während des ungefähr drei Jahrhunderte umspannenden Zeitraums, innerhalb dessen dies Gebiet nicht bloß einen geographischen Begriff, sondern auch einen vielfach mit ihm eigenthümlichen Einrichtungen ausgestatteten Sondertheil der französischen Monarchie gebildet hat. Im 13. Jahrhundert existirten erst die Grundlagen des pays de Languedoc, nicht dieses selbst; aber mit Recht hat der Vf. diesen Grundlagen, sowohl was die Organe betrifft, durch die die Krone seit der Eroberung ihre Gewalt ausübte, wie jene, die auf dem heimischen Boden selbständig erwachsen waren, eine umfassende Untersuchung gewidmet; speziell die Funktionen der Gemeinden und ihrer Konsuln, in Bezug auf Gesetzgebung, Einfluß auf die Gerichtsbarkeit, Polizei, Auferlegung von Abgaben, Landesvertheidigung finden eingehende Erörterung und Würdigung. Gegen Barone und Prälaten bildet sich ein stillschweigendes Bündnis zwischen Krone und Kommunen, die von einer wohlhabenden Bourgeoisie geleitet werden, die auf ihre Freiheiten und Vorrechte zwar bedacht ist, der königlichen Gewalt gegenüber

aber doch ſich unterwürfig zeigte, ſo daß es zu einer weiteren Ausgeſtaltung der kommunalen Selbſtändigkeit nicht gekommen iſt. Die auch im Süden der Einheit und dem Abſolutismus zuſtrebende Entwicklung wird unterbrochen durch die engliſchen Kriege. Unter ihrem Drucke erſt iſt es zur Bildung des pays de Languedoc gekommen, während der Süden ſich bis dahin nur in die einzelnen Seneſchallate, ein jedes mit ſeinen beſonderen Ständen, gegliedert hatte. Militäriſche und finanzielle Intereſſen veranlaßten den König, den Süden unter einem Generalſtatthalter zuſammenzufaſſen, zu deſſen Gunſten die Krone faſt ganz auf die direkte Gewalt verzichtete. An die Stände einer Mehrzahl von Seneſchallaten, bis zu ſieben, pflegte ſich nun der Statthalter mit ſeiner Forderung von Subſidien zu wenden; ſeit dem Frieden von Brétigny ſetzte ſich der engere Zuſammenſchluß der drei Seneſchallate Beaucaire, Carcaſſonne und Toulouſe zu dem pays de Languedoc und mit ihm die assemblée des États de Languedoc feſt. Die Stellung dieſer Stände, wie die Sonderrechte des pays überhaupt, die unter Karl VII. eingeführten Diözeſanverſammlungen, die Adminiſtration während des Hundertjährigen Krieges im Allgemeinen und die Finanzverwaltung im Beſonderen erfahren dem Zwecke des Vf. gemäß eingehende Behandlung. Mit dem Ende der engliſchen Kriege beginnt die rückläufige Bewegung; wie bei den Kommunen iſt die volle Entwicklung der Selbſtverwaltung auch hier durch die königliche Gewalt verhindert worden. Das Amt des Statthalters verſchwindet; der König iſt es nun, der die Stände durch ſeine Kommiſſarien leiten läßt. Seit 1440 ſchon hat der König die Finanzen unter ſeiner Hand, werden die Einnahmen in den Tréſor abgeführt; die Stände verlieren das Recht der eigenen Erhebung der Auflagen und die Kontrolle über ihre Verwendung, nur die Beſtimmung über die Art der Auflage und ihre Vertheilung bleibt ihnen noch; ſie verlieren die geſetzgebende Gewalt, während ſie durch ihre doléances bei der Bewilligung des Oktroi zunächſt noch wichtigen politiſchen Einfluß zu üben in der Lage ſind. Aber auch über die Reſte der Selbſtändigkeit ſchreitet die Entwicklung allmählich hinweg. Namentlich unter Franz I. werden Ämter geſchaffen, die die alte Verwaltung umſtürzen; die Seneſchallate werden zerſchlagen; immer häufiger wenden ſich Städte und Stände an den König und ſein Conſeil. Das Abgabenbewilligungsrecht wird illuſoriſch, ſeit jede taille für alle Länder gilt und die Krone beträchtliche Summen durch die Städte, den Klerus, die Diözeſen erheben kann, ohne daß es der

Zuziehung der Stände bedarf. Unter Heinrich II. ist Languedoc im Wesentlichen zu einer Provinz geworden, mit manchen Besonderheiten allerdings, denen aber das eigentliche Leben entschwunden ist. An diesem Zeitpunkte findet die Darstellung des Vf. ihr Ziel, während die volle Beseitigung der freien Institutionen des Landes freilich durch den Ausbruch der Religionskriege noch um mehr als zwei Menschenalter verzögert worden ist.

Den reichen Inhalt seines Buches, der oben nur theilweise angedeutet werden konnte, hat der Vf. in fünf Haupttheile gegliedert, von denen die beiden ersten die institutions politiques (Organe der Selbstverwaltung vor und nach der Entstehung des pays), die beiden folgenden die administration royale, der letzte die décadence de la constitution du pays behandeln. Indes meine ich, daß es die Übersicht über den Gang der Entwicklung und die Anschaulichkeit der Darstellung wesentlich gefördert hätte, wenn der Vf. statt dieser theilweise systematischen Hauptgliederung eine solche nach drei oder vier Hauptperioden zu Grunde gelegt hätte. Wenn dann der frühere Druck späterer Partien des Werkes nicht möglich gewesen wäre, so hätte das umsoweniger geschadet, als es auch die Sonderbarkeit der Seitenzählung und die Fortlassung des Druckjahres verhindert hätte. — Über die benutzten Quellen, gedruckte wie Archivalien, gibt der Vf. in der Vorrede (S. X—XVII) ausführlich Auskunft, während er in einem Appendix (S. 595—648) in sieben Nummern Einzelpunkte behandelt. Die beiden letzten geben wichtiges Material für die Finanzgeschichte unter Franz I. und Heinrich II.; Nr. 2 enthält eine Aufzählung der Ständeversammlungen von Languedoc für den Zeitraum von 1356—1400. Eine weitere Ergänzung des Hauptwerkes bildet die Dissertation des Vf., die sich mit der Geschichte dieser Stände in einer für sie besonders bedeutsamen Zeit (1403—1443) eingehend beschäftigt.

Brieg. Adolf Schaube.

E. Arnaud Pasteur: Mémoires historiques sur l'origine, les mœurs, les souffrances et la conversion au protestantisme des Vaudois du Dauphiné. Crest en Dauphiné. 1896. Selbstverlag.

In dem vorliegenden Bande hat der Vf., Präsident des Consistoriums in Crest, der bereits der Geschichte des Protestantismus in der Dauphiné eine Reihe von Schriften gewidmet hat, vier größere Zeitschriften-Aufsätze vereinigt. Der erste Theil, Sur l'origine des

Vaudois du Dauphiné, erſchien zuerſt in dem Bulletin de la société d'études des Hautes-Alpes, Gap, 1895; der zweite, betitelt Les moeurs des Vaudois défendues contre leurs adversaires d'autrefois et d'aujourd'hui, ſowie die im dritten Theil gegebene Histoire des persécutions endurées par les Vaudois du Dauphiné aux 13e, 14e et 15e siècles ſind dem Bulletin de la Société d'histoire Vaudoise (Nr. 12 und 13, 1895—96) entnommen, der vierte Theil Sur la conversion au protestantisme des Vaudois des Alpes iſt aus der Revue de théologie et des questions religieuses, Montauban, 1895, wieder abgedruckt. Der erſte Abſchnitt vertritt die Theſe, daß das Waldenſerthum der cottiſchen Alpen als eine Fuſion der Anhänger der Lehren der „Armen von Lyon“ mit der ſchon ſeit dem 10. Jahrhundert im Alpengebiet hervortretenden kirchlichen Oppoſitionsbewegung anzuſehen iſt. Der zweite Aufſatz weiſt in beſonnener und überzeugender Weiſe die Anklagen zurück, die ſeit dem frühen Mittelalter bis auf die Gegenwart, neuerdings namentlich von Jules Chevalier (Mémoire historique sur les hérésies au Dauphiné, 1890), gegen die Sittlichkeit der Waldenſer erhoben worden ſind. Im dritten Theile ſind meiſt in Regeſtenform, zum Theil aber auch in ausführlicher Faſſung, die Nachrichten über die Verfolgungen der Waldenſer der Dauphiné im Mittelalter geſammelt, wobei da und dort ungedruckte Nachrichten aus den ſüdfranzöſiſchen Archiven und aus den waldenſiſchen Handſchriften von Cambridge und Dublin verwerthet ſind. Auch im Schlußtheil ſind die Dubliner Handſchriften herangezogen worden. — Die Kenntniß der Entwicklung des religiöſen Lebens innerhalb des Waldenſerthums und ſeiner wechſelnden Stellung zur römiſchen Kirche iſt durch den Vf., ſoweit wir ſehen, nicht gefördert worden. Die neueren Arbeiten, die ſich auf dieſe Probleme richten, namentlich das Buch Karl Müller's, ſcheinen Paſteur nicht bekannt geworden zu ſein. Für die äußere Geſchichte des Waldenſerthums verleiht dagegen dem Werke des Vf. die fleißige Ausnutzung einer Fülle von zum Theil ſchwer erreichbaren Quellen einen dauernden Werth.

Gießen. Herman Haupt.

La désolation des églises, monastères, hôpitaux en France vers le milieu du XVe siècle. Par le P. **Henri Denifle**, O. P. Tome I. Mâcon, Protat frères. 1897. XXV, 608 S.

Der unermüdliche Forſcher und Sammler P. Heinrich Denifle hat neben den Arbeiten für das monumentale Urkundenbuch der Univerſität

Paris noch Zeit und Kraft gefunden, einige tausend Dokumente über den Zustand der französischen Kirchen am Ende des 100jährigen Krieges zu sammeln. Als Nebenarbeit und gleichsam als eine Erholung hat er diese Mühe betrachtet, vor der die meisten Andern wohl zurückgeschreckt wären. Denn der erste Band des interessanten und werthvollen Werkes, der bisher vorliegt, enthält allein 1063 Nummern, die zahlreichen urkundlichen Notizen nicht mitgerechnet, die in den Anmerkungen über das ganze Buch verstreut sind. Diesen Riesenstoff zusammenzutragen, hat D. vor Allem die etwa 300 Foliobände der Supplikenregister aus der Zeit Martin's V. bis Nicolaus V. im Vatikanischen Archive durchgearbeitet, sich aber mit der bei ihm genugsam bekannten Vielseitigkeit nicht auf dieses ihm naheliegende Material beschränkt, sondern in Handschriften französischer Bibliotheken, namentlich aber in der reichhaltigen provinzialgeschichtlichen Literatur Frankreichs reiche Ernte gehalten. Gute neun Zehntel des dargebotenen Stoffes waren bisher unbekannt, und ebenso neu und überraschend ist das Gesammtbild, das sich aus diesen Dokumenten ergibt. Daß auch die Kirchen Frankreichs am Ende jener Generationen währenden Kämpfe keine glücklichen Tage erlebten, daß sie in Noth und Bedrängnis schwebten, nachdem Engländer, Bourguignons und Armagnacs um die Wette den heiligen Boden des schönen Frankreich zerstampft hatten, das durfte man wohl als selbstverständlich annehmen. Aber bis zu welchem Grade dieses Elend sich gesteigert hat, das liest man mit Schrecken erst aus den von D. publizirten Dokumenten. Man hätte glauben sollen, daß wenigstens die Kirchen und ihre Diener vor der von den Engländern aufgebrachten (S. 234) wüsten Kriegführung verhältnismäßig geschützt gewesen wären. Das Gegentheil wird uns hier bezeugt. Hier ist eine Stiftskirche seit Jahren von Bewaffneten profanirt und ausgeraubt, so daß das Kapitel sich an einen andern Ort versetzen läßt (Nr. 782); dort ist eine Kirche mit 30 Menschen verbrannt (Nr. 645); anderswo wurden Kirche und Kapellen eines Klosters vom Volke bewohnt und als Schlafraum, Keller und Stall benutzt (Nr. 573); wieder anderswo hat man um der Vertheidigung willen ganze Klöster zerstören müssen (Nr. 528. 529). Einer großen Feuersbrunst in Toulouse, die den schöneren Theil der Stadt vernichtete, fiel auch das Johanniterhaus mit 40 ihm gehörigen Häusern zum Opfer (Nr. 497). Die Prämonstratenser von Boulogne müssen um Erlaubnis bitten, ihr weißes Ordenskleid mit einem schwarzen Gewande zu vertauschen, um nicht so leicht von den Kriegsleuten gesehen zu

werden (Nr. 1044). In wie troſtloſer Weiſe manche Kirchen bei dem allgemeinen Elend verarmten, das lehren uns Zahlen wie die folgenden: Das Stift St. Michel in Caſtelnaudary iſt in ſeiner Einnahme von 3000 auf 600 l zurückgegangen (Nr. 510); die Auguſtinerabtei Caſtres hat nur noch 10 l Einkommen und iſt unbewohnbar (Nr. 402), der Biſchof von Perigneux nur 300 fl. ſtatt 6000; eine Pfründe daſelbſt iſt von 200 l auf 15 l, die Einkünfte des Kapitels ſind von 7—8000 l auf 300 l geſunken (Nr. 395. 396). Der Biſchof von Angoulême bezieht ſtatt 4000 l nur 300, der Dekan ſtatt 1000 l nur 30; die Pfarren des Sprengels ſind ſo verarmt, daß bei Vereinigung von je zweien noch kein Prieſter ſeinen Unterhalt fände (Nr. 376. 374). In Verdun müſſen von 60 Kanonikaten 20 unterdrückt werden (Nr. 793), und die Einkünfte des Stifts St. Méry in Paris genügen nicht mehr für einen einzigen Geiſtlichen (Nr. 973). Schon 1371 konnten die Kirchen in Cahors und Tulle ihre päpſtlichen Steuern nicht mehr bezahlen. Die Folgen ſolcher Verarmung ſind nicht weniger traurig: die kirchlichen Gebäude verfallen (Nr. 222 anſchauliche Schilderung für den Dom von Evreux), die Geiſtlichen verlaſſen ihre Stellen. Zwei Klöſter in Angoulême ſind unbewohnt und unbewohnbar, in einem dritten leben ſtatt 30 nur noch 8 Mönche, es droht einzuſtürzen; trotz wiederholter Vergünſtigungen bleibt ſeine Lage dieſelbe von 1427 bis 1449 (Nr. 377. 379). In der Diözeſe Langres ſind faſt alle Kirchen befleckt, der Biſchof weilt fern und viſitirt nicht (Nr. 1014). Überhaupt iſt Reſidenz an ihren Sitzen bei den damaligen Biſchöfen nicht die Regel, meiſt leben ſie an Höfen, an der Kurie (ſ. die vortrefflichen Zuſammenſtellungen über dieſe verhängnisvolle Seite des kirchlichen Verfalls S. 5697). Nicht alle werden zu ſolcher Vernachläſſigung ihrer Herde ſo zwingende Gründe gehabt haben, wie der Biſchof von Luçon, der auswandern muß, nachdem er im Kriege Alles verloren (Nr. 381). Für die Verwilderung der niederen Geiſtlichkeit bieten Nr. 1010—1013 ſchlagende Beiſpiele: Prieſter und Mönche führen die Waffen, einer hat 15 Jahre unter den Ecorcheurs am Kriege theilgenommen. Das ſind poſitive Thatſachen, die beweiſen, daß die zahlreichen Deklamationen — D. ſtellt ihrer in Nr. 996—1002 einige der wichtigſten zuſammen — über das Elend der Kirche keineswegs übertreiben. Freilich hat man auch in den Klagen vor dem Papſte und den Bitten um Abhülfe mitunter aus ſelbſtſüchtigen Gründen ſchwärzer gemalt, als nöthig. Auch iſt keineswegs alles Unglück auf kriegeriſche Ereigniſſe zurückzuführen, ſo z. B. der Verfall des italieniſchen Kollegs

an der Pariſer Univerſität, deſſen Stiftung 1449 von Grund aus erneuert werden muß (Nr. 974). Auch das Kolleg Urban's V. in Montpellier durfte ſich ſchwerlich auf Kriegsnöthe berufen, wenn es um die Erlaubnis einkam, ſeine Bibliothek zu verkaufen, da ihre Bände remanent recondita inutiliter et nulli penitus servientia (Nr. 551). Einer der vornehmſten Prälaten des Reichs, Reignaud de Chartres, Erzbiſchof von Reims und langjähriger Kanzler von Frankreich, bedient ſich des Klagetons nur um immer neue fette Bewilligungen vom Papſte zu erbetteln. Denn wer Abhülfe ſchaffen ſoll, das iſt unter allen Umſtänden der Papſt. Steuererläſſe, Abläſſe, Inkorporationen, Pluralitätsdispenſe, das ſind die Mittel, mit denen man der Noth aufzuhelfen ſucht. Oft genug bleibt ihre Wirkung aus. Die Abtei La Graſſe, einſt mit 30000 fl. Einkommen begabt, klagt 1435, ſie ſei auf 600 l zurückgegangen; 1440 gibt ſie nur noch 500 l an, und trotz päpſtlicher Konzeſſionen hat ſie 1456 doch wieder nur 600 fl. (Nr. 534). Das Bisthum Sarlat, ehemals auf 2000 l geſchätzt, hat 1435 nur 2—300 l, und obwohl ihm 1444 Inkorporationen bewilligt werden, iſt es 1452/53 doch nur auf 350—400 l gekommen (Nr. 463). St. Saturnin in Toulouſe, weil von 16000 auf 1000 l geſunken, erhält 1419 Erlaß des Cenſus; dennoch ſteht er 1452 noch genau ſo übel da (Nr. 492). Was es beſagen wollte, wenn ſelbſt die Kirche, obwohl durch ſtarke moraliſche Schutzwehren gegen das Schlimmſte beſſer geſichert als die weltlichen Stände, unter der allgemeinen Unſicherheit dermaßen litt, wie troſtlos der Zuſtand des Landes und ſeiner Bevölkerung im allgemeinen geweſen ſein muß, das läßt ſich aus dieſen Schilderungen mehr ahnen als erkennen. Frankreich muß ſich damals in annähernd ähnlicher Lage befunden haben wie Deutſchland nach dem Dreißigjährigen Kriege. Auch aus anderen Ländern kommen in jener Zeit mitunter Klagen über Verarmung kirchlicher Inſtitute; aber abgeſehen von dem Bereiche der huſitiſchen Kämpfe, werden ſie ſelten auf Kriegsnöthe zurückgeführt, die Urſachen ſind andere. Nur in Frankreich leidet die Kirche, wie das ganze Land, unter allgemeiner kriegeriſcher Verwilderung. Iſt dies die allgemeine Lehre, die uns das Buch von D. illuſtrirt, ſo bietet es nebenher manche intereſſante Einzelheit. Nur auf Weniges kann hier hingewieſen werden. Nr. 1003 zeigt uns eine ganze Kolonie franzöſiſcher Auswanderer in Köln. Nr. 545 iſt ein werthvolles Zeugnis über die ordnende Thätigkeit des ſpäter auf dem Konzil zu Baſel ſo berühmten Kardinals von Arles als Biſchofs von

Maguelone. In Nr. 527 lernen wir das Hôpital-Mage in Béziers als Sammelpunkt der Pilger von Rom, Santiago und Jerusalem kennen. Bei Nr. 394 hat D. Gelegenheit, die Bischofsreihe von Périgueux beträchtlich zu korrigiren und u. A. 4 Namen aus der Liste der Gallia Christiana zu streichen. Lesenswerth ist in Nr. 446 die anziehende Schilderung der schönen Gottesdienste in La Rochelle mit ihrem starken Besuche. Nr. 397 zeigt uns den Papst als Skeptiker gegenüber einer örtlichen Heiligenlegende: König Karl VII., der Dauphin, mehrere Große und die Konsuln von Périgueux bitten für St. Fronto und berufen sich darauf, der Heilige sei ein Schüler Jesu gewesen ꝛc. Die Ausfertigung des Erbetenen aber spricht von ihm nur als qui in illis partibus patronus et christicolarum intercessor precipuus habetur.

Daß die Wiedergabe der Texte über alle Bedenken erhaben ist, versteht sich bei P. D. von selbst. Nur verschwindend wenige Versehen sind mir aufgefallen. So im Datum Nr. 545 der störende Druckfehler 1442 statt 1422. S. 260 Z. 9 v. u. wird statt licet non sit pax maxima in illis partibus wohl zu lesen sein: licet modo sit pax u. s. w.; und S. 535 vorletzte Zeile statt more sui patris wohl more pii patris. Nr. 1002 endlich wird von D. als Schreiben eines Sekretärs des Bischofs von Bayeux an den Herzog von Orleans u. A. bezeichnet. Die wiederkehrende Anrede principes et reverendissimi patres läßt aber eher darauf schließen, daß wir es mit einer Rede zu thun haben (daher auch: A lacrimis igitur se nostra profert oracio), die vielleicht bei den Friedensverhandlungen in Tours 1444 gehalten sein könnte, oder auf dem Kongreß zu Calais 1439.

Der zweite Band erst soll eine ausführliche Einleitung und das sehr nothwendige Register bringen. Noch mehr aber dürfen wir ihm mit Spannung entgegensehen, da seinen Hauptinhalt Dokumente für die allgemeine Sittengeschichte Frankreichs in diesem Zeitraum bilden werden. Der Vf. begeht mit diesem Werke sein 25jähriges Schriftstellerjubiläum, und während man sonst in solchem Falle Widmungen zu erhalten pflegt, nimmt er diese Gelegenheit wahr, im Gegensatz zu dem herrschenden Brauche, „seinen Freunden“ mit dem werthvollen und würdig ausgestatteten Bande eine Gabe zu widmen. Den Dank auszusprechen, den er sich hierdurch auf's neue in weiten Kreisen erworben, ist dem Ref. eine angenehme Pflicht.

Basel. J. Haller.

Mémoires du comte Ferrand, ministre d'État sous Louis XVIII. Publiés pour la Société d'histoire contemporaine par le vicomte **de Broc.** Paris, Picard & fils. 1897. XVI u. 313 S.

Im Jahre 1750 geboren und früh schon Rath am Parlamente zu Paris, machte sich Anton Franz Ferrand unter den aufgeregten und neuerungssüchtigen Geistern als energischer Vertreter der absolutistischen Ideen bemerkbar und, nach Ausbruch der Revolution, finden wir ihn bereits im September 1789 unter den ersten Emigrirten. Zu verschiedenen Malen im Heere Condé's, dann als Mitglied des Regentschaftsrathes des Grafen von Provence thätig, hat er im Auslande, besonders in Regensburg, zahlreiche Broschüren gegen die Umsturzpartei veröffentlicht, und sein größeres, in Briefform verfaßtes Werk: L'Esprit de l'Histoire (zuerst 1797 und später häufig gedruckt) galt lange als eine Hauptschrift der royalistischen Propaganda. Im Jahre 1800 nach Frankreich zurückgekehrt, blieb Ferrand bis zum Sturze Napoleon's jeder politischen Thätigkeit fern, spielte dann aber kurze Zeit eine ziemlich einflußreiche Rolle unter seinen Parteigenossen, und er war es vor allen, der mit Chateaubriand die Rückkehr der Bourbonen von Alexander I. erbat. Der dankbare Ludwig XVIII. ernannte ihn denn auch zum Staatsminister und zum Generaldirektor der Posten, erhob ihn in den Grafenstand, und für einige längstverschollene klassische Tragödien verschaffte ihm die königliche Huld einen Sitz in der Académie française. Aber eine frühzeitige Lähmung und mehr noch ein vollständiges Erblinden hinderten Ferrand bald daran, im praktischen politischen Leben eine seinem Ehrgeiz entsprechende Rolle weiter zu spielen. Er blieb der geachtete und, wenigstens dem Anschein nach, gern gehörte theoretische Berather des Königs bis gegen sein Ende (1825), und allwöchentlich konnte man den blinden Minister in geheimer Audienz im Kabinet der Tuilerien dem lahmen und auch geistig mehr und mehr verfallenden Fürsten gegenüber sitzen sehen, gleichsam ein Symbol der ganzen Restaurationspolitik in ihrer unheilbaren Verblendung.

Unbestreitbar ist, daß ein also situirter Mann wohl in der Lage gewesen wäre, interessante Memoiren über die Revolution und Restauration, wenn auch von sehr parteiischem Gesichtspunkt aus, niederzuschreiben. Alle diejenigen aber werden schwer enttäuscht, die in vorliegendem Werke, seien es persönliche, anziehende Schilderungen, seien es gar Enthüllungen über unbekannte Ereignisse zu finden hofften. Es enthält nichts dergleichen, und nur dadurch scheinen uns

die Aufzeichnungen von einigem Werthe zu ſein, daß in ihren farbloſen und meiſt recht trockenen Auseinanderſetzungen und Berichten ein Theoretiker des Abſolutismus zum Worte kommt, wie er im Gegenſatz zu den Zeitſtrömungen kaum ſchroffer gedacht werden kann. Gegen die Zuſammenberufung der Generalſtaaten wie gegen das Toleranzedikt zu gunſten der Proteſtanten erhebt er bittern Proteſt; der Eintritt Necker's in's Miniſterium gilt ihm als eine calamité sans remède, und „eine Schande für das Parlament" nennt er es, daß in einem ſeiner Edikte das Worte citoyens an Stelle von sujets geſetzt worden ſei. Seine Befähigung zu einem richtigen Urtheil über die Zeitgenoſſen wird häufig in Zweifel gezogen werden müſſen [1]), und ſein Haß gegen politiſche Gegner läßt ihn zuweilen jedes Gefühl der Ritterlichkeit verlieren [2]).

Freilich iſt die Schrift nur für ſeine Kinder von dem gealterten und ſchwer leidenden Manne diktirt worden, und iſt Ferrand daher für die Veröffentlichung derſelben nicht verantwortlich zu machen, aber als eine Bereicherung der ſo reichen Memoirenliteratur jener Zeit werden die Ferrand'ſchen Aufzeichnungen nimmer gelten. R.

---

[1]) So wird wohl ſeine Bewunderung für den beau caractère, die loyauté und franchise des Grafen von Artois von wenigen getheilt werden.

[2]) Die edelmüthige Aufopferung der Frau v. Lavalette, die ihren zum Tode verurtheilten Mann aus dem Kerker rettete und darüber wahnſinnig wurde, nennt F. un tour de tréteaux de foire.

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Unter dem Titel „Das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwicklung" beabsichtigt P. Schlenther in zwangloser Reihenfolge die wichtigsten Kulturgebiete historisch-kritisch bearbeiten zu lassen. Th. Ziegler's Werk „Die geistigen und sozialen Strömungen des 19. Jahrhunderts" ist erschienen. Es werden folgen G. Kaufmann: Politische Geschichte Deutschlands, Koenig: Deutsche Kriegsgeschichte, Günther: Geschichte der anorgan. Naturwissenschaften, A. C. Müller: Geschichte der organ. Naturwissenschaften, Reuleaux: Geschichte der Technik, Gurlitt: Geschichte der deutschen Kunst, R. M. Meyer: Geschichte der deutschen Literatur, Welti: Das musikalische Drama und die Musik, Schlenther: Geschichte des deutschen Theaters. Das Werk erscheint im Verlage von G. Bondi-Berlin.

In dem von K. Werckmeister herausgegebenen 1. Band des „19. Jahrhunderts in Bildnissen" (Kunstverlag der Photographischen Gesellschaft) finden sich u. a. auch folgende Biographien: E. König über Taine, M. Lehmann über den Frhrn. vom Stein, E. Marcks über Roon und Dahlmann, O. Pfleiderer über Strauß und Renan, W. Bölsche über die Humboldts, Baillen über Metternich, Verdy über Moltke.

Professor Ad. Bachmann gibt im Verein mit seinen Kollegen jetzt ausgewählte Dissertationen als „Prager Studien auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft" heraus (Prag, Rohlicek & Sievers).

Die Gesellschaft für deutsche Literatur hat die Begründung einer Bibliothek deutscher Privat- und Manuskriptdrucke beschlossen, um auch die

nicht in den Buchhandel kommenden Werke vor der Vergessenheit zu schützen.

Unter dem Titel „Die Donauländer, Zeitschrift für Naturkunde" hat Prof. Adolf Strausz in Budapest eine neue, monatlich erscheinende Zeitschrift herauszugeben begonnen (Verlag Graeser, Wien-Leipzig-Budapest), die die Reste alteinheimischen Volkslebens und -Dichtens möglichst umfassend und systematisch sammeln und erforschen, daneben aber auch in der modernen wirthschaftlichen Entwicklung eine Führerrolle übernehmen soll. Das 1. Heft enthält die folgenden Aufsätze: Dragamanow: Die slavischen Sagen über Opfern des eigenen Kindes, Milićević: Der serbische Bauer in der Jugend und über die Jugend, Saineanu: Die Jele oder bösen Geister im rumänischen Volksglauben, Kuńos: Das Fest der Helva-Vertheilung in Ada-Kale.

Uns liegt das erste Heft vor von einer neuen: Zeitschrift für alte Geschichte, begründet und herausgegeben von A. Hettler (Leipzig, Verlag von A. Hettler). Auf ein über das Programm der Zeitschrift orientirendes Vorwort des Herausgebers folgt ein kurzer Artikel: Zur Einführung von R. v. Scala, der die Existenzberechtigung einer besonderen Zeitschrift für alte Geschichte darlegt. Daran schließen sich Aufsätze von J. Jung: Über Umfang und Abgrenzung der „alten Geschichte" (Übersicht über die antike Historiographie in unserem Jahrhundert) und von A. Wiedemann: Die neuesten Forschungen zur altägyptischen Geschichte (umfängliche, gut orientirende Arbeit). Den Beschluß macht ein kleiner Artikel von W. Soltau: Quellenuntersuchungen über antike Historiker (hauptsächlich Livius). Für spätere Hefte werden auch Recensionen und Bibliographie angekündigt. Uns scheint in der That eine besondere Zeitschrift für das Gesammtgebiet der alten Geschichte sehr erwünscht, und wir würden uns freuen, wenn das neue Unternehmen Hettler's besseren Fortgang hätte als seine zahlreichen Vorgänger. Erscheinen sollen jährlich 6—8 Hefte; Preis eines Jahrgangs von ca. 30 Bogen 20 M.

In der Zeitschr. für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 26, 1 veröffentlicht J. Ofner: Rechtstheoretische Bemerkungen (zu Unger's 70. Geburtstag). Er erörtert die Wandlungen der juristischen Grundströmungen in den letzten Jahrhunderten (Beschränkung auf's römische Recht, Naturrecht, Historische Schule) und warnt auch vor einseitiger Überschätzung des Historischen.

Die Kritische Vierteljahrsschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 3. F. 5, 1 enthält eine Übersicht über: Die neuere Literatur des Verfassungsrechts bei den romanischen Völkern (Frankreich, Monographien und Abhandlungen, Modernes) von L. Rossi.

In der Zeitschr. für die gesammte Staatswissenschaft 55, 1 findet sich ein Aufsatz von R. v. Schubert-Saldern: Individuum und Gemeinschaft,

in dem Verfasser jedoch die eigentliche Bedeutung der Gemeinschaft, die er zu sehr nur als eine mechanische Summe von Individuen auffaßt, nicht ganz erschöpft.

Im Neuen Korrespondenzblatt für die gelehrten und Realschulen Württembergs 5, 11 u. 12 behandelt J. Miller: Carlyle's Geschichtsauffassung. Er gibt eine eingehende Analyse derselben und vertheidigt Carlyle mit vollem Rechte gegen den Vorwurf, dem Genie gegenüber die allgemeinen Strömungen vernachlässigt zu haben. Carlyle's Gedanke ist, daß sich eben alle im Volk zum wahren Heldenthum durchringen sollen. Das Hauptverdienst Carlyle's besteht aber allerdings einmal in der Betonung der Bedeutung des Individuums gegenüber formelhaften Abstraktionen, und dann in dem sittlichen Pathos gegenüber materialistischen Richtungen. Wir weisen bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß Carlyle's Buch über Helden und Heldenverehrung in der Neuberg'schen sehr gelungenen Übersetzung neuerdings in 3. Auflage erschienen ist (Berlin, Decker, geb. 4 M.). Die unbefangene Lektüre des herrlichen Buches wird, trotz aller seiner Schwächen und Wunderlichkeiten, noch heute jedem Historiker das Verständnis für die wahrhaft treibenden Kräfte in der Geschichte stärken.

In der Académie des sciences morales et politiques, Januar 1899, veröffentlicht G. Picot eine eingehende Notice historique sur la vie et les travaux de Barthélemi Saint-Hilaire.

Das Centralblatt für Bibliothekswesen 16, 1/2 bringt den ausführlichen offiziellen Bericht von F. Ehrle über: Die internationale Konferenz in St. Gallen am 30. September und 1. Oktober 1898 zur Berathung über die Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften. Das Resultat der Berathungen war doch im Grunde ein non liquet; sorgfältige Aufbewahrung in guten trocknen Räumen, damit nicht erst Schaden an den Handschriften entstehe, bleibt immer die Kardinalvorschrift. Es ist aber erfreulich, daß diesen technischen Fragen im Bibliotheks- und Archivwesen wieder größere, systematische Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Die Annales de philosophie chrétienne, Januar 1899, enthalten den Schluß des Artikels von B. Giraud (cf. die Notiz S. 348): La philosophie de Taine. Im Anhang wird ein sehr interessanter Brief von Taine selbst aus dem Jahre 1891 abgedruckt, in dem dieser sich im Anschluß an den Artikel Giraud's, der ihm selbst schon vorgelegt worden war, über die Summe und den Kern seiner Auffassungen und Bestrebungen kurz äußert.

In den Études publiées par des frères de la compagnie de Jésus vom 5. und 20. Januar 1899 veröffentlicht L. Roure eine Abhandlung: Races et nationalités. Erstere definirt er als auf Blutgemeinschaft beruhend, in den heutigen Kulturstufen fast ganz zurückgetreten, während die Nationalitäten, auf dem Boden gemeinsamer Gesammtcivilisation ruhend, jetzt die hervorragendste Rolle im geschichtlichen Leben spielen.

Im International Journal of Ethics 9, 2 (Januar 1899) findet ſich ein hübſcher Vortrag von J. S. Mackenzie abgedruckt: The idea of Progress. Verfaſſer tritt für den Glauben an den Fortſchritt der Menſchheit ein; er erläutert aber den Begriff und zeigt, daß es darauf ankommt, in welchen Dingen ein Volk nach Fortſchritt ſtrebt; denn nach welcher Richtung es wohl oder übel verſtandenem Fortſchritt nachtrachtet, wird es ihn im allgemeinen auch erlangen.

In der Zeitſchrift Mind, Januar 1899, erörtert A. F. Ravenshear die Begriffe: Testimony and authority.

In der Revue de métaphysique et de morale 7, 1 handelt H. Bouaſſe: De l'application des sciences mathématiques aux sciences expérimentales (Unzuläſſigkeit ſolcher Übertragung). — Die Revue de l'enseignement 37, 1 enthält ein Reſumé eines Vortrags von M. Tarde über: La sociologie politique.

In der „Zukunft" 7, 20 erörtert H. F. Helmolt noch einmal die Frage: Was iſt Weltgeſchichte? und kündigt ſelbſt eine neue Weltgeſchichte an; was er aber darunter verſteht, iſt mehr eine vergleichende Ethnologie, als was wir unter dem Terminus Weltgeſchichte zu verſtehen pflegen. Nach einer Anzeige des Bibliographiſchen Inſtituts ſoll dieſe neue „Weltgeſchichte" in deſſen Verlag in acht Bänden erſcheinen, bearbeitet von Helmolt und 30 Fachgelehrten, und ſie ſoll die geſchichtliche Entwicklung der geſammten Menſchheit auf der Erde, unter Zugrundelegung geographiſcher Anordnung, zur Darſtellung bringen.

Das Januarheft der Deutſchen Rundſchau (25, 4) enthält einen Aufſatz von L. Stein: Die menſchliche Geſellſchaft als philoſophiſches Problem. Weſentliches zur Löſung dieſes Problem's bringt der Verfaſſer nicht, ſondern er hebt nur das Problem ſelbſt, den Widerſtreit zwiſchen Individuum und Gattung, heraus. Richtig verſtanden aber ſtehen Individuum und Gattung nicht in unverſöhnlichem Widerſtreit; denn, wie Verfaſſer richtig hervorhebt, hat es ein aſociales Einzelweſen Menſch nie gegeben, und anarchiſcher Individualismus iſt nur falſch verſtandener Individualismus. Andrerſeits aber wird das Individuum, indem es ſich ſelbſt geiſtig auf's vollſte auszuleben ſucht, auch am beſten zur Bereicherung und Vervollkommnung der Gattung beitragen.

In der Zeitſchr. für Kulturgeſchichte 6, 3 beſpricht F. Keutgen im Anſchluß an das Lehrbuch von Lorenz: Die Aufgaben der Genealogie. Er wendet ſich mit Recht gegen die zu weit gehenden naturwiſſenſchaftlichen Perſpektiven von Lorenz, erörtert aber ſelbſt vorzugsweiſe Probleme wie die der Vererbung, Folgen der Inzucht ꝛc., während die Aufgaben der Genealogie als Hülfswiſſenſchaft der politiſchen Geſchichte zu ſehr zurücktreten.

Von Lamprecht sind wieder zwei geschichtstheoretische Arbeiten zu notiren, aus der Zeitschr. für Sozialwissenschaft 2, 1: Die Kernpunkte der geschichtswissenschaftlichen Erörterungen der Gegenwart (kurze Wiederholung der Hauptsätze aus der unsern Lesern bekannten Schrift gegen Below), und aus der neuen Zeitschrift „Kynast" 1, 5: Die geographischen Bedingungen der neueren deutschen Geschichte (im Anschluß an das unten besprochene Büchlein von Ratzel).

Ein Artikel von Goblet d'Alviella in der Revue de l'histoire des religions 38, 1: Les rites de la moisson et les commencements de l'Agriculture, bespricht das Werk Grant Allens: The evolution of the idea of God (London, Richards 1897); die Idee, daß der Ackerbau seinen Ausgang vom Kult nahm, die auch bei uns von Hahn kürzlich vertreten wurde, scheint uns doch Konstitutives und Accessorisches zu verwechseln.

In den Neuen Jahrbüchern für das Klassische Alterthum ꝛc. 1, 8 veröffentlicht H. Hirt seine Antrittsvorlesung: Sprachwissenschaft und Geschichte (zeigt die Bereicherung letzterer durch erstere).

Aus dem American Journal of Psychology 10, 1 notiren wir eine Abhandlung von L. W. Kline: The migratory impulse versus love of home.

Ein überaus ansprechendes kleines Büchlein ist Friedrich Ratzel's „Deutschland. Einführung in die Heimathkunde" (Leipzig, Grunow. 332 S. 2,50 M.). Er vermeidet die Form eines Lehrbuchs und gibt in 5 Abschnitten (Lage — Raum; der deutsche Boden; das Meer und die Küsten; Klima, Pflanzen- und Thierwelt, Bodenkultur; Volk und Staat) ein aus reichem Wissen schöpfendes und sehr anschauliches Bild des deutschen Landes und des Zusammenhanges zwischen Boden, Kultur und Staat. Die Darstellung ringt zuweilen etwas mit dem Ausdrucke, aber mehr wegen der Überfülle des Stoffes, den der Verfasser meistern möchte. Eine gewisse Überfülle der einzelnen sich drängenden Gedanken und Einfälle möchte man auch den historischen Partien des Buches vorwerfen. Viele Zusammenhänge, die er hier konstruirt, sind mehr Ahnungen und Aperçus, aber jedenfalls können sie auch skeptischeren Lesern reiche Anregung geben. M.

Von sehr verschiedenen Gesichtspunkten, die sich aus den Titeln ergeben, wird der Katholizismus in der Geschichte behandelt von R. Schoeller in der Theologischen Zeitschr. aus der Schweiz 15: Der Katholizismus als Princip des Rückschritts für das Christenthum und den Staat, und von H. Pesch in den Stimmen aus Maria Laach 1899, 1: Der Katholizismus die Religion der „Weltflucht" (Vertheidigung gegen den Vorwurf falscher Weltflucht). — Aus letzterem Heft notiren wir noch den Artikel von R. v. Rieneck: Die moderne Philosophie über das jüngste „Ketzergericht" (sc. Willmann's Geschichte des Idealismus, die hier vertheidigt wird; vergl. von

Willmann ſelbſt das Dezemberheft des Katholik 1898: Katholiſche Reformphiloſophie).

Neue Bücher: Rickert, Kulturwiſſenſchaft und Naturwiſſenſchaft. (Freiburg i. B., Mohr. 1,40 M.) — Allgemeine deutſche Biographie. 44. Bd. G. v. Wolfenbüttel — Zeis. (Leipzig, Duncker & Humblot.) — Hans Meyer, Das deutſche Volksthum. (Leipzig, Bibliogr. Inſt.).

Alte Geſchichte.

In einem Aufſatze: „Die Urgeſchichte der Familie, Mutterrecht und Gentilverfaſſung“ (Jahrbuch f. Geſetzgeb. Nr. 23, 1) verſucht Schmoller aus inneren Gründen wahrſcheinlich zu machen, daß alle Stämme mit vaterrechtlicher Familien- und Gentilverfaſſung die uterine Gentilverfaſſung mit Mutterrecht als Übergangsſtufe durchgemacht haben. Charakteriſtiſch für die Schmoller'ſche Betrachtungsweiſe iſt der Hinweis auf den Kulturfortſchritt, den die „Einſchulung“ größerer Gruppen von Menſchen durch die uterine Gentilverfaſſung bedeute. Auf die ſprachgeſchichtlichen Thatſachen, welche bezüglich der ariſchen Völker B. Delbrück gegen die Mutterrechtstheorie eingewandt hat (vgl. H. Z. 71, 463), läßt ſich Schmoller nicht ein.

Aus dem Journal of the R. Asiatic Society, Januar 1899, notiren wir Th. G. Pinches: Some early Babylonian contract-tablets or legal documents.

Über die neueſten Forſchungen über die Steinzeit und die Zeit der Metalle in Ägypten orientirt gut Ch. L. Henning im Globus 74, 5 u. 13.

In der Zeitſchrift für altteſtamentliche Wiſſenſchaft 18, 2 vertheidigt Ed. Meyer: „Zur Rechtfertigung“ ſich gegen Recenſenten ſeines Buches: Die Entſtehung des Judenthums. 1. Das Datum der Einnahme Babylons durch Kyros (Meyer hält gegen Kittel am 16. Tiſchri 539 feſt). 2. Die Parſismen der Urkunden Ezr. 4—6, 3. Šešbaṣṣar und Senaṣar.

Wichtige Aufſchlüſſe über die älteſte Geſchichte der Türken, ſpeciell auch über deren Berührungen mit den Byzantinern und anderen europäiſchen Völkern, bietet J. Marquart: Hiſtoriſche Gloſſen zu den alttürkiſchen Inſchriften in der Wiener Zeitſchrift f. d. Kunde des Morgenlandes 12, 3. Dieſelben Inſchriften behandelt E. Blochet in ſprachlicher Hinſicht in der Revue archéologique Nov.—Dez. 1898.

Hier iſt auch noch auf M. Schreiner's Beiträge zur Geſchichte der theologiſchen Bewegungen im Islâm hinzuweiſen in der Zeitſchr. der Deutſchen Morgenländiſchen Geſ. 52, 3.

In den Abhandlungen der kgl. Sächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, philol.-hiſt. Kl., 18, 2 findet ſich eine eingehende Arbeit von Fr. Hultſch über die Gewichte des Alterthums. Die Entwicklung aller Gewichte des

Alterthums sind auf 2 Gruppen zurückzuführen. In der ersten erscheinen die drei grundlegenden Verhältnisse 1 : 2, 2 : 3, 5 : 6 und die daraus abgeleiteten Verhältnisse 3 : 4 und 4 : 5. In der zweiten Gruppe begegnen uns Verhältnisse, welche auf eine unciale Theilung zurückzuführen sind und von Hultsch als Zusatzverhältnisse bezeichnet werden. Neben die 3 grundlegenden Verhältnisse treten noch 6 Zusatzverhältnisse, 10 : 11, 12 : 13, 15 : 16 20 : 21, 24 : 25, 36 : 37.

Ein Vortrag Ed. Meyer's, abgedruckt im Jahrbuch der Gehe-Stiftung, 3 (1899), behandelt die Sklaverei im Alterthum. Im Gegensatz zur gewöhnlichen Annahme, daß die Sklaverei dem Alterthum, die Hörigkeit dem Mittelalter und die freie Arbeit der Neuzeit angehört, zeigt Meyer, daß schon im Alterthum die Hörigkeit der Sklaverei vorausging, und weist die engen Beziehungen, welche zwischen der Entstehung der Sklaverei und eines freien Arbeiterstandes sind, nach.

Im Supplementband 7, 1 u. 2 des Philologus handelt M. Wilbrandt über die politische und soziale Bedeutung der attischen Geschlechter vor Solon.

Die Neuen Jahrbücher für das klass. Alterthum 1, 9 enthalten zwei beachtenswerthe Aufsätze von F. Noack: Zur Entwicklung griechischer Baukunst und von A. Gercke: Sokrates bei Platon (Platon's Sokrates ist in wesentlichen Stücken unhistorisch).

Die *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1898, 1/2, enthält bei den Grabungen auf der Akropolis gefundene Inschriften, von Kabbadias veröffentlicht und kommentirt (darunter ein Psephisma, gefaßt auf Antrag des Alkibiades und enthaltend die Bestätigung des von den Strategen mit Daphnus geschlossenen Vertrages), dann einen Bericht über eine uralte Nekropole in Eleusis von A. N. Skias mit vielen Abbildungen der darin gemachten Funde.

Im Philologus 57, 4 setzt H. Pomtow seine aus den Neuen Jahrbüchern für Philologie bekannten fasti Delphici fort und behandelt die delphischen Buleuten. Die Rathsmitglieder in Delphi hießen *πρόβουλοι*, die 15 Mitglieder des stehenden Ausschusses dieses Rathes hießen *βουλεύοντες* oder *βουλευταί*, während die delphischen *πρυτάνεις* eine achtgliedrige Finanzkommission waren. M. Rostowzew: Die kaiserliche Patrimonialverwaltung in Ägypten weist als Vorstand der kaiserlichen *οὐσίαι* den Idiologus nach und begrenzt dessen Thätigkeit nach ihren verschiedenen Funktionen. In den Miscellen weist H. Pomtow als richtigen Namen des Tyrannen Aristotimos von Elis Kyllon nach und Alb. Müller: Militaria gibt einen Nachtrag zu seinem Verzeichnisse von Phalerädarstellungen.

Im Rheinischen Museum 54, 1 handelt F. E. Bischoff über den Kauf und Verkauf von Priesterthümern bei den Griechen (tritt für den

Anwartschaftskauf ein und sucht die dagegen vorgebrachten Gründe zu entkräften), dann gibt M. Schanz Beiträge zur römischen Literaturgeschichte (1. Porcius Licinus. 3. Varro's libri de gradibus. 3. Varro's Logistoricus: Atticus de numeris. 4. Das Todesjahr des M. Valerius Messala Corvinus. F. Blaß: „Unechte Briefe" wendet sich gegen Wilamowitz (s. H. Z. 81, 539), und R. Helm: „Der Bischof Fulgentius und der Mythograph" tritt für die Identität der beiden Fulgentii ein. In den Miscellen hält Fr. Rühl in dem Oxyrynchos Pappri 1, 13 publizirten Brief an einen makedonischen König Alexander für den Adressaten (s. H. Z. 81, 538) und A. v. Domaszewski veröffentlicht eine Inschrift aus Arabien, welche für die dunkle Regierung des Kaisers Philippus von Bedeutung ist.

Die schon C. I. G. 1145 herausgegebene argivische Inschrift publizirt nach eigener Abschrift auf's neue M. Fränkel in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1898 40/41. Die Urkunde betrifft die „Verurtheilungen, die infolge des Kampfspiels ergangen sind", und enthält die Liste der von den Arkadern in der 104. Olympiade (364 v. Chr.) in Olympia geraubten Tempelschätze. Ebendort Nr. 51/53 findet sich die Arbeit U. Köhler's über das asiatische Reich des Antigonus, worin erst eine Übersicht der äußeren Geschichte seines Reiches gegeben, dann die Organisation desselben und sein Verhältnis zu den jonischen Städten erörtert wird, Nr. 54 die Besprechung der auf einem Paare von dem Berliner Museum erworbener Wachstafeln erhaltenen Elegie des Poseidippos von Theben durch H. Diels.

Das neue Heft des Bulletin de Correspondance hellénique (1898 Januar—Oktober) enthält unter dem Titel: Notes de chronologie Delphique die Veröffentlichung von 121 Freilassungsurkunden durch G. Colin. Diese Urkunden stammen aus dem 1. vor- und 1. nachchristlichen Jahrhundert und sind begleitet von einem ausführlichen Kommentar, welcher die chronologische Abfolge der Archonten und Priester, die wechselnde Anzahl der Buleuten wie viele andere Fragen sorgfältig erörtert. Dann theilt Th. Homolle eine gleichfalls in Delphi gefundene Inschrift mit (Psephisma zu Ehren des Aristoteles und des Kallisthenes, welche eine Liste der Pythioniken verfaßt und eben wegen dieses Werkes von Delphi ausgezeichnet werden). Die von J. Perdrizet publizirten Inschriften aus Akraiphiai sind Weihinschriften (darunter eine an den Heros Ptoïos, verfertigt von dem athenischen Künstler Menestratos, eine andere für den Kaiser Decius Traianus) und Grabinschriften. W. M. Ramsay's Aufsatz: Asiana behandelt 1. Dablis-Doris. 2. Kinna. 3. Zygostasion. 4. Kotriga. 5. Metragyrtai (so wird bei Le Bas Wadd. 675 hergestellt) und 6. The lydophrygian year (beginnt den 1. August, nicht den 23. Sept.).

Aus den Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres 1898, Sept.-Okt., notiren wir Clermont-Ganneau: Sur un

poids en plomb à légendes grecques provenant de Syrie (auf der einen Seite: weibliche Figur mit Füllhorn und Waage und der Umschrift *Δικαιοσύνη*; auf der andern: *ἔτους σπ' β' ἐξαμήνου ἐπὶ Ἀλεξάνδρου Ἀλφίου ἀγορανόμου*); F. P. Thiers: Deuxième note sur l'inscription de Coligny (Ain), worin nachgewiesen wird, daß ce texte n'est autre chose qu'une transcription grossière d'un texte grec préexistant und daß die Kelten des Jura mit den astronomischen Lehren der Griechen bekannt waren und stark unter griechischen Kultureinflüssen standen; A. L. Delattre: Sur les fouilles de Carthage; de Roquefeuil: Recherches sur les ports de Carthage; J. de Morgan: Rapport sur les fouilles de Perse (in Susa, wo bedeutende Reste anzanitischer [elamitischer] Kultur aufgedeckt sind); Clermont-Ganneau: Nouvelle inscription hébraique et grecque relative à la limite de Gezer.

In der Revue archéologique, Nov.-Dez. 1898, bespricht P. Foucart: Traité d'alliance de l'année 362 sehr ausführlich den Symmachievertrag zwischen Athen, den Arkadern, Achäern, Eleern und Phliasiern und weist nach, daß derselbe nach der Schlacht bei Mantinea abgeschlossen wurde. De Laigue berichtet über Nécropoles phéniciennes en Andalousie, und A. L. Delattre fährt in seinem Bericht über Les cimetières Romains superposés de Carthage fort (Veröffentlichung von 25 Inschriften, darunter zwei metrischen, meist von Soldaten und kaiserlichen Sklaven). Der Aufsatz von G. Foucart: Le mobilier funéraire sous la XII^e^ dynastie bespricht G. Steindorff's Buch: Grabfunde des mittleren Reichs. Am Schluß dieses Heftes veröffentlicht R. Cagnat seinen trefflichen Bericht über epigraphische, auf das römische Alterthum sich beziehende Erscheinungen für Juli bis Dezember.

Aus der Rivista di storia antica 3, 4 notiren wir G. Niccolini: La questione dei processi degli Scipione; P. Cesareo: L'evoluzione storica del carattere di Ulisse; C. v. Jan: Gli scavi in Delfo und L. Venturini: Vita di Caligola.

Aus den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, classe di scienze morali, storiche e filolog. 7, 5—11 verzeichnen wir U. Pestalozza: Osservazioni intorno al mito dell' impresa di Teseo contro il Minotauro.

In dem Annual of the British School at Athens Nr. 3 veröffentlicht C. Smith den Bericht über die Ausgrabungen in Melos 1897, C. C. Edgar einen Bericht über prähistorische Gräber zu Pelos auf Melos. Sehr lesenswerth sind R. C. Bosanquet's Notes from the Cyclades (1. Pre-Mycenaean Pottery from Melos. 2. The so-called Kernoi. 3. Textile Impressions on Aegean Pottery. 4. Stone Dishes or Troughs. 5. A pre-Mycenaean Wrist-guard). Hierher gehört noch der Aufsatz von D. Mackenzie über Ancient sites in Melos. Von dem

übrigen Inhalt dieſes Bandes dürfte die Leſer der „Hiſt. Zeitſchr." noch beſonders intereſſiren J. G. C. Anderſon: An epigraphic miscellany (enthält neue, darunter auch einige chriſtliche, Inſchriften aus Athen und Umgegend) und C. Smith: A new copy of the Athena Parthenos und namentlich desſelben Panathenaic amphorae (Publikation und Beſprechung eines Moſaiks von Delos mit der Darſtellung einer panathenaiſchen Amphora und zweier Fragmente ſolcher Amphoren.

Im Journal of hellenic studies 18, 2 (1898) beginnt die Reihe der für uns wichtigen Abhandlungen F. Imhoof-Blumer mit: Cointypes of some Kilikian cities, dann folgt E. W. Brooks mit: The Arabs in Asia Minor (641—750) from Arabic sources. G. B. Grundy: A suggested characteristic in Thukydides' work ſucht den Grund, weshalb Thukydides entgegen ſeiner ſonſtigen Gewohnheit die Belagerungen von Platäa, Pylos, Sphakteria und Syrakus ſo detaillirt beſchreibt, darin, daß eben dieſe wirklichen Belagerungen damals etwas Neues waren, und daß er für dies Neue in der Kriegskunſt typiſche Beiſpiele ſchaffen wollte. Derſelbe Gelehrte wendet ſich nochmals in Battles, ancient and modern, gegen die hier beſprochenen Aufſätze von Burrows über Sphakteria (H. Z. 82, 159) und von Woodhouſe über Platäa. R. E. White behandelt die Frauen im Ägypten der Ptolemäer, und A. H. Smith ſtellt die auf Bakchylides bezüglichen Vaſenbilder überſichtlich zuſammen. V. W. Yorke veröffentlicht Inſchriften aus dem öſtlichen Kleinaſien, und G. C. Richards berichtet über die archäologiſchen Forſchungen in Griechenland 1897/98. Zum Schluß wendet ſich R. M. Burrows wieder gegen G. B. Grundy wegen Pylos und Sphakteria.

In der Revue numismatique 2, 4 (1898) finden ſich hauptſächlich Fortſetzungen ſchon angezeigter Arbeiten, und zwar: E. Babelon: La collection Waddington au Cabinet des Médailles (Schluß von Phrygien, Galatien, Kappadokien, die Kiſtophoren, Großbronzen und Supplement zu Kleinaſien, dann Münzen der nachalexandriſchen Dynaſtien der Seleukiden und Arſakiden, von Kommagene, Armenien und beſonders von Charakene umfaſſend); J. Rouvier: Les monnaies autonomes de Béryte (Phénicie); M. C. Soutzo: Étude sur les monnaies imperiales Romaines. II. Le système monétaire de Néron. Dagegen bringt A. Dieudonné nur den Anfang ſeines Aufſatzes über römiſche, jüngſt vom Cabinet des Médailles erworbene Münzen zum Abdruck (darunter, um nur das Wichtigſte zu erwähnen, ein Aureus des Auguſtus mit dem vollen Namen des III. vir P. Petronius Turpilianus, ein Aureus der Domitia und ihres und des Domitianus Sohnes, endlich Aurei der beiden Uſurpatoren, des Uranius Antoninus und des C. Julius Saturninus).

In The numismatic Chronicle 72 (1898, 4) weiſt J. P. Six nach, daß wir in der ſitzenden Figur der Münzen von Rhegium nicht, wie es

gewöhnlich geschieht, die Personifikation des Demos, sondern den Stadtgründer Iokastos zu erkennen haben. Dann giebt E. J. Seltman eine Erklärung der im Hause der Vettier in Pompeji entdeckten Abbildung einer römischen Münze, und G. F. Hill berichtet über einen Fund von 501 römischen Aurei in Pudukota (im Süden von Indien). Diese Münzen reichen von Augustus bis Vespasian und sind fast alle absichtlich beschädigt. Sehr nützlich und vielen willkommen sind die von G. F. Hill verfaßten bibliographical notes on greek numismatics, eine Zusammenstellung der in nichtnumismatischen Zeitschriften veröffentlichten Münzen.

Die Verhandelingen der k. Akademie van Wetenschappen te Amsterdam, Deel 2 Nr. 1/2, enthalten Arbeiten von M. S. Muller: De civitates van Gallië und C. P. Burger: „Der Kampf zwischen Rom und Samnium bis zum vollständigen Siege Roms um 312 v. Chr.

In The Classical Review 1898, 9 sucht Th. Ashby beim heutigen Pantana Sacco, 2 Meilen nördlich von Frascati, den lacus Regillus nachzuweisen.

Zwei längst bekannte südfranzösische Inschriften werden auf's neue herausgegeben und sorgfältig besprochen von E. Bondurand: L'inscription du temple de Vienne und L'arc de triomphe d'Orange et son inscription in Mémoires de l'Académie de Nîmes 20 (1897).

In der Byzantinischen Zeitschrift 8, 1 berichtet M. Treu: Der Philosoph Joseph über die Lebensschicksale eines merkwürdigen Mannes des 14. Jahrhunderts nach den Aufzeichnungen des Theodoros Metochites und nach anderen Quellen, und E. W. Brooks untersucht The Chronology of Theophanes 607—775. — P. N. Papageorgiu bespricht die beiden auf den von Orsi veröffentlichten Räucherfäßchen sich findenden Inschriften und stellt deren Lesung fest, und Th. Preger gibt Beiträge zur Erklärung der von demselben Orsi publizirten spätgriechischen Inschriften Siciliens.

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanist. Abthlg. 19, notiren wir die Arbeiten von H. Krüger: Die humanitas und die pietas nach den Quellen des römischen Rechts, von L. Mitteis: Trapezitika, worin über den antiken Bank- und Handelsverkehr schätzenswerthe Aufschlüsse enthalten sind, welche aus den Papyri gewonnen werden, und A. Pernice: Parerga VIII. Über wirthschaftliche Voraussetzungen römischer Rechtssätze. IX. Der privatrechtliche Standpunkt in der Lehre der römischen Juristen.

Aus dem Bullettino dell' Instituto di diritto Romano 9, 6 notiren wir Riccobono: Gli scolii Sinaitici. (Frammenti di un commentario greco all' opera di Ulpiano ad Sabinum elaborato nelle scuole d'Oriente del V secolo e riveduto dopo la compilazione di Giustiniane.)

The English historical Review 53 bringt einen intereſſanten Artikel von A. C. Headlam: Methods of early church history.

Die Gewandung der Chriſten in den erſten Jahrhunderten behandelt J. Wilpert in der 3. Vereinsſchrift für 1898, welche von der Görres-Geſellſchaft herausgegeben iſt.

In den Preußiſchen Jahrbüchern 94, 3 hat C. Holl einen Aufſatz über das griechiſche Mönchthum veröffentlicht.

Aus der Revue de l'histoire des religions 37, 1—3 heben wir hervor A. Audollent: Bulletin archéologique de la religion romaine und R. Duſſaud: Les visions d'Ézéchiel (dans leurs moindres traits les visions d'Ézéchiel sont des réminiscences de choses vues pendant l'exil).

Sehr leſenswerth ſind die Ausführungen Wendland's: Ein Wort des Heraklit im Neuen Teſtament (2. Petri 2, 22: *καὶ ὗς λουσαμένη εἰς κύλισμα βορβόρου*) in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. 1898 Nr. 48/50.

Aus dem Expoſitor 46/48 notiren wir W. M. Ramſay: A historical commentary on the epistle to the Galatians (darunter beſonders XXIV: Greek law in Galatian cities, wo das Eindringen des Hellenismus auf die Städte beſchränkt und daraus ein neuer Beweis für die bekannte ſüdgalatiſche Theorie gewonnen wird, denn Nordgalatien hatte keine Städte) und J. R. Harris: Epaphroditus scribe and courier (Unterſuchungen zu Paulus' Briefen, ſpeziell der Art ihrer Abfaſſung).

Die Revue des questions historiques 129 (1899 Januar) bringt eingehende Arbeiten von P. Allard: L'épiscopat de Saint Basile (1. Élection. 2. La persécution arienne. 3. Les affaires de la Cappadoce. 4. L'administration épiscopale. 5. Les amitiés et les épreuves. 6. Les rapports avec l'Occident. 7. Les dernières années.) und von J. Pargoire: Les débuts du monachisme à Constantinople.

In der Revue biblique 7, 4 veröffentlicht zunächſt Clermont-Ganneau deux nouveaux lychnaria grec et arabe (das griechiſche mit der Aufſchrift *φῶς Χ[ριστο]ῦ φένι πᾶσιν καλή*), deren Verwendung im Kultus der chriſtlichen Kirche er nachzuweiſen ſucht, dann B. Roſe einen Aufſatz: L'église primitive a-t-elle lu plus de quatre évangiles?, worin namentlich gegen Harnack polemiſirt wird. Für die Evangelien der Ägypter und des Petrus gibt es nach Roſe keinen Platz, nur das Hebräerevangelium war eine Zeit lang angenommen. H. Vincent behandelt ausführlich Les Nabatéens, M. Séjourné Le Hauran, beide nach Eindrücken, welche ſie auf Reiſen in die betreffenden Gegenden gewonnen haben.

Neue Bücher: Johns, Assyrian deeds and documents rec. the transfer of property etc. I. (London, Bell. 21 sh.) — Cornill,

Geſchichte des Volkes Israel. (Chicago u. Leipzig. Harraſſowitz. 8 M.) — Jubainville, La civilisation des Celtes et celle de l'épopée homérique. (Paris, Fontemoing.) — Pick, Die antiken Münzen Nord-Griechenlands. I, 1. (Berlin, Reimer. 54 M.) — Schulten, Die römiſche Flureintheilung und ihre Reſte. (Berlin, Weidmann. 5 M.) — Monumenti antichi publ. p. c. della R. Acad. dei Lincei. vol. 8. (Mailand, Hoepli.)

Römiſch-germaniſche Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

In den Mitteil. d. k. k. Central-Kommiſſion 25, 1 berichtet V. Kohaut unter Beigabe zahlreicher Illuſtrationen über römiſche Ausgrabungen in Pettau von 1897, S. Jenny über prähiſtoriſche und römiſche Funde im Rheinkorrektionsgebiet, Fr. Kenner über römiſche Funde in Wien. — Der 56. Jahresber. des Muſ. Franc.-Carol. enthält ein von A. Markl angefertigtes Verzeichnis der 983 antiken Fundmünzen des Muſeums.

E Herzog veröffentlicht im Korreſpondenzbl. d. Weſtd. Zeitſchr. 17, 10/11 einen Bericht über die im Schönbuch gemachten archäologiſchen Funde. Heft 12 bringt Referate von F. Haug (Votivſtein eines decurio civitatis Aquensis in Dürrmenz unweit Pforzheim), K. Zangemeiſter (Votivſteine von beneficiarii consularis bei Stockſtadt), A. Rieſe (Römerſtraße an der Bockenheimer Landſtraße), Körber (Ein aus römiſchen Trümmern beſtehender, bloßgelegter Theil der ſpätrömiſchen oder frühmittelalterlichen Mainzer Stadtmauer) und J. B. Keune (Prähiſtoriſche und römiſche Funde zu Niederjeutz). Ebendaſelbſt handelt letzterer über die nicht lateiniſch-keltiſchen, ſondern reinkeltiſchen Ortsnamen Marcodurum und Marcomagus. — Im Archaeological Journal 55, 3 verbreitet ſich Bunnell Lewis über The mosaic of Monnus im Trierer Provinzialmuſeum.

Die in den Bonner Jahrbüchern 103 erſchienene Abhandlung Schulten's: Flurtheilung und Territorien in den römiſchen Rheinlanden erörtert zunächſt die Flurtheilung nach scamna und strigae auf Grund der Agrimenſoren und einer bisher unbeachteten, von den possessores ex vico Lucretio scamno primo geſetzten rheiniſchen Inſchrift und geht dann auf die Territorialeinteilung der beiden Germanien — noch ohne Berückſichtigung Kornemann's (vgl. 82, 357) — ein. Ebendort berichtet H. Niſſen über ein jetzt im Provinzialmuſeum befindliches, gut erhaltenes römiſches Siegesdenkmal aus Beuel aus der Zeit des Alexander Severus; A. Furtwängler handelt über: Römiſche Bronzen aus Deutſchland; M. Siebourg beſpricht eingehend ein gnoſtiſches Goldamulet aus Gellep; Steuernagel erſtattet einen Fundbericht über die Reſte der Porta Paphia von Köln bei Niederlegung derſelben im Dez. 1897. Endlich enthält der Band einen Aufſatz von C. Koenen über: Karlingiſch-fränkiſche Töpfereien bei Pingsdorf (9. Jh.).

Die Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch. N. F. Bd. 12 Supplem. bringt eine Monographie von Boehlau u. Frhr. v. Gilsa über das Steinkistengrab von Züschen. — Die von Ahlborn beschriebene, angeblich altwendische Töpferwerkstatt von Wienrode (vergl. 82, 356) erklärt A. Götz im Globus 1899, 1 für germanisch. — Eine kurze Mittheilung über: Les trouvailles d'objets goths (?) en Ukraine veröffentlicht Th. Volkov in den Bulletins de la société d'anthropologie 9, 3.

Die Revue des questions histor. 129 enthält einen gegen Vacandards späte Ansetzung der Eligius-Homilien (vgl. 82, 358 f) gerichteten Aufsatz von Plaine O. S. B.: Nouvelles remarques sur les homélies attribuées à Saint Éloi und die überzeugende Réponse Vacandard's. — Aus den Romanischen Forschungen 10, 5 notiren wir die Studie von O. Haag: Die Latinität Fredegar's. — In den Analecta Bollandiana 17, 4 antwortet L. Duchesne auf Krusch's Angriff (vgl. 82, 358): À propos du martyrologe Hiéronymien, indem er einzelne Lesefehler zugibt, die Textbehandlung auf de Rossi's Rechnung setzt, während er selbst in der Gruppirung der Handschriften völlig mit Krusch übereinstimme, und seine Anschauungen über Entstehungsort (Auxerre) und Entstehungszeit (600 oder kurz vorher) des Martyrologs verteidigt. Mag man sich für Krusch oder Duchesne entscheiden, jedenfalls berührt die vornehme Art der Polemik des letzteren sehr angenehm. In demselben Heft publizirt A. Hirschmann 4 Calendaria Eystettensia, darunter eins von Gundekar II (1057—75).

Die Revue histor. 69, 1 enthält den ersten, bis zum Ende des Exarchats und dem Tode des Zacharias reichenden Theil einer gründlichen und werthvollen Abhandlung von H. Hubert: Étude sur la formation des États de l'Église. Les papes Grégoire II, Grégoire III, Zacharie et Étienne II et leurs relations avec les empereurs iconoclastes (726—757). — Im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 79, 1 beginnt Nürnberger eine eingehende, zunächst bloß die allgemeine kirchliche Lage, sowie die geschichtliche und handschriftliche Überlieferung behandelnde Studie: Die römische Synode vom Jahre 743. L. Wahrmund edirt aus einem Cod. Vat. lat. 2661 die wohl 1245/46 entstandenen, für das Gerichtsverfahren und die Verwaltungspraxis der Kurie wichtigen Consuetudines curiae Romanae. Die Skizze von Leinz über: „Die Supernumerarier in den Klöstern" betrifft zum Teil das frühere Mittelalter.

Die fleißige Abhandlung von E. Lux: „Papst Silvester's II. Einfluß auf die Politik Kaiser Otto's III." (Breslau, Müller & Seiffert 1898) stützt sich vor allem auf Havet's Ausgabe der Gerbert'schen Briefe, ferner auf das wertvolle Buch Bubnov's. Lux läßt mit Bubnov Gerbert's Einfluß schon 995 beginnen; in der Auffassung des Papstes weicht er insofern von der herrschenden Anschauung ab, als er in ihm keinen in unklaren Weltherrschaftsplänen befangenen Phantasten, sondern einen klugen, wenn auch nicht von Irrtümern freien Politiker erblickt.

Zwischen H. Grauert und E. Michael wird in der Wissenschaftl. Beil. zur Germania 39 und im Histor. Jahrb. 19, 4 einerseits, in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 22, 4 und 23, 1 andrerseits ein heftiger Streit über die Frage geführt, ob das Papstwahldekret Nikolaus' II. von 1059 eine simonistische Papstwahl in jedem Falle für ungültig erklärt habe. Die Frage ist mit Grauert zu bejahen. — Das Histor. Jahrb. 19, 4 bringt ferner die Fortsetzung des recht optimistisch gehaltenen Aufsatzes von W. Schmitz über: Privatwohlthätigkeit im Mittelalter (unter besonderer Berücksichtigung des skandinavischen Nordens).

Die in den Nachr. d. Göttinger Akad. phil.-hist. Cl. 1898, 4 veröffentlichten diplomatischen Miszellen P. Kehr's beschäftigen sich mit der Kopie einer Urkunde Benedikt's IX., die der päpstliche Kanzler Petrus in seiner Thätigkeit als Korrektor zu einem Konzept für eine Urkunde Leo's IX. umgearbeitet hat. Ferner veröffentlicht Kehr aus den Sammlungen des Angelo Massarelli in San Severino 7 Excerpte päpstlicher Urkunden von 1089—1191.

In den Mittheil. der anthropol. Gesellschaft in Wien 28, 4 beginnt W. Levec unter dem Titel: „Pettauer Studien" mit der Veröffentlichung eingehender Untersuchungen über die ältere Flurverfassung des Draufeldes zwischen Marburg und Pettau auf Grund der urkundlichen Nachrichten und der älteren Flurkarten. Ein Exkurs betrifft die Geschichte der Dekanie. Der Wert der fleißigen Arbeit wird etwas dadurch getrübt, daß L. vollkommen unter dem Einfluß der Theorien Hildebrand's (vgl. 79, 45 ff.) steht.

In den Verhandl. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 34 erörtert J. Pollinger: Die Ortsnamen der Landshuter Gegend. M. Faßlinger handelt über das zwischen 788 und 807 gegründete Salvatorkloster Berg im Donaugau, ein verschollenes Kloster Altbayerns. — In den Mittheil. d. Ges. f. deutsche Erziehungs- und Schulgesch. 8, 2/3 bringt Faßlinger: Kleine Mittheilungen über Altbayerns älteste Klosterschulen, über die Salzburger Schule und über die Frage: Wohin ging E. B. Arno von Salzburg in die Schule? (Freising.) — Im Diöcesanarchiv von Schwaben 16, 11 handelt Beck über das Stiftungsjahr des Prämonstratenserklosters Schussenried (1183).

In der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 14, 1 macht H. Breßlau (Grandidier's Urkundenbehandlung) auf eine neue Fälschung Grandidier's aufmerksam; A. Bernouilli edirt aus einer Abschrift Wurstisen's Annalen von St. Leonhard in Basel 1099—1277. In den beigefügten Mittheil. d. bad. hist. Kommission 21 bringt C. Roller eine quellenmäßig belegte Stammtafel der Grafen von Montfort bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts.

Der Aufsatz von G. Caro: „Zur Überlieferung des ersten Straßburger Stadtrechtes" in der Histor. Vierteljahrsschr. 2, 1 baut sich auf einem verhängnisvollen Irrtum auf. Bekanntlich ist uns das sog. 1. Straßburger

Stadtrecht nur in den Drucken Schilter's und Grandidier's erhalten, von denen der letztere nach der allgemein herrschenden Anschauung zweifellos den ursprünglichen Text besser wiedergibt. Caro sucht nun Grandidier's Text auf Grund der Thatsache zu verdächtigen, daß letzterer mehrfach in den Fußnoten die abweichende Fassung eines Code du 12e siècle vermerkt; damit könne nur Grandidier's Grundtext gemeint sein, von dem er also willkürlich abgewichen sei. Thatsächlich ist es völlig ausgeschlossen, daß Grandidier unter diesem Code du 12e siècle seinen seiner eigenen Angabe nach im 13. (!) Jahrhundert geschriebenen Grundtext versteht; er meint damit eine andere Handschrift, wahrscheinlich die, welche Schilter's Edition zu Grunde gelegen hat. Die Abweichungen dieses Code sind meist ohne weiteres als spätere Zusätze zu erkennen. So unzuverlässig Grandidier in der Überlieferung von Urkunden ist, gegen seine Ausgabe des 1. Straßburger Stadtrechtes lassen sich keine begründeten Einwendungen erheben. Kl.

Die Zeitschr. d. Aachener Geschichtsver. 20 enthält eine Skizze von J. Buchkremer über das 1897 bloßgelegte Atrium der karolingischen Pfalzkapelle zu Aachen. — In den Beiträgen zur Gesch. des Niederrheins 13 veröffentlicht A. Tille 3 ungedruckte, den Johanniterorden betreffende Urkunden aus Herkenrath von 1224 bis 1294.

In der Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. 19, 2 bringt W. Füßlein die wesentlich den Inhalt seiner Dissertation (vgl. 81, 546) reproduzirende Fortsetzung seiner Abhandlung: Hermann I., Graf von Henneberg. K. Wislicenus veröffentlicht eine dankenswerthe Tabelle zur Vergleichung der Urkundenauszüge Eberhards von Fulda mit den ihnen zu Grunde liegenden Urkunden in den Drucken von Dronke, Pistorius, Schannat und in einer Marburger Handschrift. — Das Korrespondenzbl. d. Gesammtver. 46, 12 enthält Philippi's Vortrag über Münsters Vergangenheit (vgl. 82, 187).

Die aus der Festgabe für Richard Heinzel als Separatabdruck erschienenen Studien zu den Ursprüngen der altdeutschen Historiographie von J. Seemüller (Halle, Niemeyer) beschäftigen sich eingehend mit den ältesten, dem Annolied und der Kaiserchronik vorangehenden Versuchen, die Kunde der Vergangenheit den nur der Volkssprache Kundigen mitzutheilen. Während der historische Gehalt der biblischen Historien ziemlich gering ist, steht er weit höher in der Legende, nämlich in der Gallus-Legende und im Georgs-Liede, die beide eingehend erörtert werden. Ihre höchste Stufe erreicht diese älteste Historiographie im historisch-epischen Liede, vor allem im Ludwigs-Liede und im Liede De Heinrico.

Im Arch. Giuridico „Filippo Serafini" N. S. 2, 3 bekämpft A. Solmi in einer klaren und scharfsinnigen Abhandlung: Diritto Longobardo e diritto nordico die von Ficker angenommenen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen langobardischem und nordischem Rechte. Leider sind Ficker's neuere

Unterſuchungen zur Erbenfolge noch nicht berückſichtigt worden. — In ſeiner werthvollen, in der Ztſchr. f. Social- und Wirthſchaftsgeſch. 7, 1 erſchienenen Unterſuchung über Geſchlecht und Verwandtſchaft im altnordiſchen Recht weiſt P. Vinogradoff auf Grund der Wehrgeldantheile die allmähliche Auflöſung des agnatiſchen Geſchlechtsverbandes zu Gunſten rein mechaniſcher Berechnung des Verwandtſchaftsgrades nach.

Die Ztſchr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsg. Germ. Abth. 19 bringt zwei hochbedeutſame Aufſätze H. Brunner's. Der eine (Nobiles und Gemeinfreie der karolingiſchen Volksrechte) iſt eine ſehr beachtenswerthe, wenn auch nicht in allen Punkten völlig überzeugende Auseinanderſetzung mit der von Heck kürzlich vertretenen Anſchauung über die älteren deutſchen Standesverhältniſſe. Der andere behandelt den Totentheil der germaniſchen Rechte, ein merkwürdiges, bei verſchiedenen germaniſchen Völkern vorkommendes Rechtsinſtitut, einen Antheil des Toten am eigenen Nachlaß. Außerdem enthält der Band eine gründliche, auf den Seerechtsquellen der europäiſchen Nord- und Nordweſtküſte beruhende Studie von R. Behrend: Das Ungefährwerk in der Geſchichte des Seerechts, ferner kleinere Notizen von F. Liebermann (Ein Ordal des lebendig Begrabens aus einem engliſchen Codex) und E. Schröder (Bruchſtück einer Pergamenthandſchrift vom Lehnrecht des Sachſenſpiegels).

Außer der vom Urkundenbeweis handelnden Fortſetzung von J. Declareuil: Les preuves judiciaires dans le droit franc du Ve au VIIIe siècle (vgl. 82, 165) enthält die Nouv. revue histor. de droit 22, 6 einen Aufſatz von J. Tardif: Les chartes mérovingiennes de Noirmoutier. Derſelbe beſchäftigt ſich eingehend mit der merovingiſchen Gründungsurkunde von Cunault (vgl. 82, 167), die durch ihre ausführliche Schilderung der Thätigkeit der aus römiſcher Zeit ſtammenden Municipalbehörden, des defensor und der curia, einen unſchätzbaren Werth beſitzt.

In der Bibliothèque de l'école des chartes 59, 5 veröffentlicht L. Delisle eine: Notice sur un manuscrit de Saint-Laud d'Angers (enthält u. a. ein Kartular des 11. und 12. Jahrhunderts). V. Mortet läßt ſeinen früheren Unterſuchungen: Observations comparées sur la forme des colonnes à l'époque romane folgen (vgl. 81, 548). — Eine feſſelnde kultur- und literaturgeſchichtliche Studie iſt A. Jeanroy's Aufſatz: La poésie provençale du moyen âge I: Les origines in der Revue des deux mondes 15. Jan. 1899.

Im Archivio storico Veneto 16, 1 ſetzt C. Cipolla ſeine Note di storia Veronese fort mit der Veröffentlichung von diplomi inediti del X secolo in favore dei Conti di Verona (2 Originaldiplome Berengar's und Adalbert's und eine in einem Transſumpt Karl's IV. enthaltene Urkunde Berengar's). Außerdem enthält das Heft eine Arbeit A. de Gasparo's von mehr lokalgeſchichtlichem Intereſſe: L'Arcidiacono e la Pieve

di S. Maria oltre But di Tolmezzo und A. Valentini's Bibliographie zu seinen Statuti di Brescia (vgl. 81, 549). — Die Studi storici 7, 4 bringen den Schluß von D. Giani: Alcune osservazioni su la cronologia di Agnello Ravennate (vgl. 82, 362) und einen Aufsatz von L. Ginetti über die römische Synode von 502: Il sinodo Palmare.

Im Arch. stor. ital. 212 publizirt R. Davidsohn unter dem Titel: Una monaca del duodecimo secolo ein für die Florentiner Geschichte und die Geschichte der kaiserlichen Verwaltung unter Friedrich I. und Heinrich VI. werthvolles Zeugenprotokoll des ausgehenden 12. Jahrhunderts. — Die anregend geschriebene Skizze von Miß E. Dixon: The florentine wool trades in the middle ages in den Transactions of the Royal Historical Society N. S. 12 enthält reichhaltige bibliographische Notizen.

Eine hervorragende Leistung auf dem Gebiete der Münzgeschichte ist die im Arch. stor. Sicil. 23, 1/2 erschienene, in ihrem ersten Theil bis Friedrich II. reichende ausführliche Abhandlung C. A. Garufi's: Monete e Conii nella storia del diritto siculo dagli Arabi ai Martini. Im Anhang sind 11 unbekannte Urkunden abgedruckt.

R. Tamassia's Skizze: Le associazioni in Italia nel periodo precomunale im Archivio Giuridico „Filippo Serafini" N. S. 2, 1 ist eine beachtenswerthe Besprechung der werthvollen, den gleichen Titel tragenden Abhandlung von A. Solmi. — Eine sehr gute stadtverfassungsgeschichtliche Monographie ist der in den Atti e memorie della R. Accademia in Padova 14, 4 u. 15, 1 veröffentlichte, vom 6. Jahrhundert bis 1183 reichende Aufsatz A. Bonardi's: Le origine del comune di Padova.

Die in der English Historical Review 53 erschienene Studie W. H. Stevenson's: The Beginnings of Wessex richtet sich gegen den die geschichtliche Überlieferung unterschätzenden gleichnamigen Aufsatz von Howorth (vgl. 82, 362). Unter dem Titel: The English boroughs in the reign of John liefert A. Ballard eine rein äußerliche vergleichende Übersicht über den Inhalt der englischen Stadtprivilegien am Anfang des 13. Jahrhunderts. — Die werthvolle Abhandlung G. J. Turner's: The sheriff's farm in den Transactions of the Royal Historical Society N. S. 12 behandelt eine der wichtigsten Einnahmen des anglonormannischen Königthums.

Aus dem Archaeological Journal 55, 3 notiren wir Talfourd Ely: The antiquities of Hayling Island, aus dem Saga Book of the Viking Club 2, 1 A. G. Moffat: Norse place names in Gower (Glamorganshire) und Miß A. Goodrich-Freer: The Norsemen in the Hebrides.

Die in der Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 42, 1 veröffentlichte Abhandlung von E. Hoennicke über den Hospitalorden in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ist eine zwar auf fleißiger Quellenbenutzung beruhende,

aber die einzelnen Ereigniſſe einfach nach einander erzählende Darſtellung ohne größere Geſichtspunkte. Röhricht's Geſchichte des Königreichs Jeruſalem iſt noch nicht benutzt worden.

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift (1898, 4) weiſt Rietſchel im Gegenſatz zu Philippi mit Erfolg nach, daß die Entſtehung einer Stadt durch Zuſammentritt mehrerer Landgemeinden nicht hat feſtgeſtellt werden können. K.

R. Eberſtadt, Magiſterium und Fraternitas (242 S. Leipzig 1897, Duncker & Humblot; Schmoller's Forſchungen 15, 2), ſucht die Entſtehung des Zunftweſens zu erklären. Er glaubt in dem „Magiſterium" das bisher fehlende Bindeglied zwiſchen dem hofrechtlichen Handwerkerverband und der ſtädtiſchen Zunft gefunden zu haben. Die älteſten aus freier Vereinigung hervorgegangenen Handwerkervereinigungen ſind nach ihm rein religiöſe Bruderſchaften geweſen. Demgemäß beſtreitet er, daß die Zünfte um der Ausübung des Zunftzwanges willen geſchloſſen worden ſeien. Die Arbeit iſt durchaus phantaſtiſch. Das von Eberſtadt konſtruirte „Magiſterium" hat nie exiſtirt. Er operirt mit den Argumenten, die ich ſchon im Jahre 1887 in der H. Z. 58, 195 ff. zurückgewieſen habe. Die Kritik hat denn auch einſtimmig ſeine Auffaſſung abgelehnt. Vgl. beſonders die Beſprechungen von Uhlirz in den Mittheilungen des Inſtituts für öſt. G.-F. 19, 185 ff. und von Rietſchel in Seeliger's Hiſtor. Vierteljahrsſchrift 1, 119 ff., ſowie meine Bemerkungen im liter. Centralblatt 1897, Sp. 1062 ff. Zuſtimmend verhält ſich wohl nur die Selbſtanzeige, die Eberſtadt im Jahrbuch f. Geſetzgebung 1898, S. 334 ff. veröffentlicht. Von der Entgegnung, die er daſelbſt anknüpft, gilt dasſelbe, was Uhlirz von der Schrift ſelbſt ſagt (Eberſtadt wiſſe die Dinge ſo geſchickt zu ordnen, daß der Leſer nicht gleich merke, „daß nicht alles mit rechten Dingen zugegangen iſt"). Ausführlicher komme ich auf die von Eberſtadt erörterten Probleme in meiner Schrift „Territorium und Stadt" zurück. G. v. Below.

Neue Bücher: Paoli, Grundriſſe zu Vorleſungen über lat. Paläographie und Urkundenlehre. II. 1. Überſ. von Lohmeyer. (Innsbruck, Wagner. 4 M.) — Gnirs, Das öſtl. Germanien und ſeine Verkehrswege in der Darſt. des Ptolemäus. Prager Studien IV. (Prag, Rohlicek & Sievers. 50 Pf.) — Mayer, Deutſche und franz. Verfaſſungsgeſchichte vom 9. bis 14. Jahrh. I u. II. (Leipzig, Deichert. 24 M.) — Monod, Etude critique sur les sources de l'histoire Carolingienne I. 1. (Paris, Bouillon.) — Fisher, The medieval empire. (London, Macmillan.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die Frage nach dem Nutzen drängt ſich auf gegenüber der Diſſertation von Anton Seibt, Studien zu den Königſaaler Geſchichtsquellen (Prager Studien, herausg. von Bachmann, Heft 2, Prag 1898).

Der Verfaſſer will gegen Lorenz und Loſerth zeigen, daß die in die Proſa eingeſchobenen Verſe eine wirkliche Bereicherung der Darſtellung bringen. Er hält dafür z. B. die Bemerkung, der Flüchtlinge in der Schlacht auf dem Marchfelde ſeien multi geweſen. Bloß ſchmückende Beiworte (constans, uroanus, pudicus u. dgl.), wie ſie der poetiſche Ton erfordert, erſcheinen ihm als Charakteriſtiken. Zwecklos dünken mich auch die ſpitzfindigen Erörterungen darüber, wer der Verfaſſer der einzelnen Verſe ſei. Intereſſanter, als Quelle werthvoller werden dieſe dadurch nicht. Haller.

H. Otto, Die Abſetzung Adolf's von Naſſau und die römiſche Kurie (Deutſche Vierteljahrsſchr. 2, 1) ſucht nachzuweiſen, daß Bonifaz VIII. um den Empörungsplan der Kurfürſten gewußt und damals (1296) daran gedacht habe, die Kaiſerkrone Philipp dem Schönen oder Karl von Valois zuzuwenden. Der Stoff und der Zuſtand der Überlieferung fordern zu derartigen Kombinationen heraus, doch ſcheint mir der Verfaſſer die ſeinigen nicht ausreichend begründen zu können. Haller.

D'Herbomez, Notices et documents pour servir à l'histoire des rois fils de Philippe le Bel 1318—28 (Bibl. de l'École des Chartes 59, 5) behandelt die Beziehungen dieſer Könige zu Stadt und Landſchaft Tournai. — Ebenda geben Mirot und Deprez ein chronologiſches Verzeichnis der engliſchen Geſandtſchaften nach dem Feſtlande (Frankreich, Kurie, Deutſchland, Spanien) 1327—60, an der Hand der Rechnungen des Exchequer im Londoner Record Office. Der werthvollen Arbeit iſt eine Erläuterung über die Rechnungsablage der Geſandten vorausgeſchickt.

Eine gründliche und lehrreiche Schrift von Moritz Stern, König Ruprecht von der Pfalz in ſeinen Beziehungen zu den Juden (Kiel 1898), führt den Nachweis, daß dieſer König ohne Grund den Ruf genießt, unter ihm hätten die Juden ihre beſten Tage gehabt. Seine Behandlung der Juden und das Verfahren bei ihrer Beſteuerung werden eingehend dargeſtellt, hauptſächlich nach den Urkunden, deren eine ſtattliche Zahl von meiſt bisher unbekannten in gutem Abdruck dargeboten ſind.

In der Zeitſchr. f. Geſch. d. Oberrheins 14, 1 beſchäftigt ſich Beyerle mit der Herkunft Ulrich's v. Richental, des Konſtanzer Konzilschroniſten. — Ebenda behandelt Cahn den Straßburger Stadtwechſel, insbeſondere die Einrichtung der ſtädtiſchen Wechſelbank in den 30er Jahren des 15. Jahrhunderts, nach einer handſchriftlich erhaltenen Ordnung. — Zu notiren iſt aus demſelben Hefte: Waldner, Urkundliches über Colmarer Maler des 15. Jahrhunderts.

In der Zeitſchr. f. Sozial- und Wirthſchaftsgeſch. 6, 4 veröffentlicht Köhne Studien zur ſog. Reform Kaiſer Sigmund's (vgl. 81, 364). Er zeigt, daß die Ideen der merkwürdigen Schrift weder huſſitiſch, noch durch

Reichstagsverhandlungen von 1434 angeregt sind, noch auch mit den städtischen Revolutionen der Zeit zusammenhängen, daß sie vielmehr aus allgemeinen Rechtsanschauungen und religiösen Vorschriften, unter dem Einflusse der kirchlichen Reformbewegung, entsprungen sind. Wirkungen der Schrift im praktischen Leben findet Köhne in den Bauernaufständen zu Anfang des 16. Jahrhunderts. — An der werthvollen Arbeit wäre nur die breite Inhaltsangabe zu tadeln. Dergleichen wirkt unerfreulich und ermüdend und ersetzt die Lektüre des Originals doch nicht.

Den Ketzerprozeß des Jean Angeli, eine Episode aus dem Streit zwischen Weltclerus und Mönchen in Tournai (148, 2/3) behandelt Abbé P. Demeuldre (Brüssel 1898), indem er einiges aus den Prozeßakten mittheilt.

Als einen Beitrag zur Diplomatik der Papsturkunden des 14. und 15. Jahrhunderts hat Haller einen in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken (2, 1) veröffentlichten Aufsatz über die Ausfertigung der Provisionen gesondert erscheinen lassen. Haller publizirt zwei Aufzeichnungen über die Art, wie Provisionen an der Kurie zu erlangen seien, sowie ein Statut Alexander's VI. für die Referenten von 1497/8 und schickt eine lehrreiche Darstellung des höchst komplizirten und zu Mißbräuchen geradezu herausfordernden kurialen Geschäftsganges voraus. Als besonders werthvoll seien die Bemerkungen über die Thätigkeit des päpstlichen Kabinets auch als Expeditionsbehörde hervorgehoben. K.

Der Aufsatz von Priebatsch über Staat und Kirche in der Mark Brandenburg am Ende des Mittelalters (Zeitschr. f. Kirchengesch. 19, 4) stellt die sehr verschiedene Haltung der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht Achilles zur Kirche in anschaulicher und lesbarer Form dar. — Die hauptsächlich chronologischen Untersuchungen von Wehrmann über Bischof Arnold von Camin 1324—30 (ebenda) würde man eher in einer Zeitschrift mehr örtlichen Charakters suchen.

Im Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 19, 4 erörtert Lindenmayer die Predigten des Franziskaners Joh. Pauli (um 1500 in Basel und dem Elsaß). Man darf wohl nach dem Zweck derartiger Spezialabhandlungen fragen, in denen eine Persönlichkeit, losgelöst aus dem Zusammenhange mit ihrer Zeit und ihrer Vergangenheit, vorgeführt wird; und nicht einmal die Persönlichkeit als Ganzes, sondern wiederum nur ein kleiner Ausschnitt aus ihr. Haller.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1897 skizzirt Techen, ohne eigentlich Neues zu bringen, die Grundzüge der mittelalterlichen Gewerbeordnung, indem er die Pflichten und Rechte der Handwerker und die Maßregeln zum Schutz der Schwächeren systematisch darlegt. Derselbe Band enthält an selbständigen Aufsätzen außerdem noch eine Abhandlung

von Frensdorff über die Zollordnung des Lübischen Rechts, sowie von Koppmann über eine Lübische Chronik.

Neue Bücher: v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgesch. i. d. letzten Jahrh. d. Mittelalters. I. (Leipzig, Duncker & Humblot. 12 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Rev. des quest. hist. 1898, 4 u. 1899, 1 behandelt J. Paquier in zwei interessanten Artikeln den Aufenthalt und die Wirksamkeit des Hieronymus Aleander in Paris (1508—1514) und überhaupt die Universität Paris in ihren Beziehungen zum Humanismus. In dem einleitenden Kapitel werden die Vorläufer Aleander's und zum Schluß seine Nachfolger bis 1530 gewürdigt.

In einem inhaltsreichen Aufsatz über das Zeitalter der Entdeckungen und die Hanse zeigt D. Schäfer (Hans. Geschichtsblätter 1897), daß die Entdeckung Amerikas und der ostindische Handel den Welthandel erst nach etwa einem Jahrhundert umgewandelt haben, und daß der Niedergang der Hanse nicht erfolgt ist, weil sie an diesen Entdeckungen unbetheiligt blieb, sondern vielmehr, weil mit der zunehmenden nationalen Sammlung und Abschließung der europäischen Staaten die politische Entwicklung Deutschlands nicht Schritt hielt.

Im Anzeiger für Schweizer Geschichte 29, 4 veröffentlicht A. Bernoulli mehrere Aktenstücke über die Belagerung von Dijon und die dem Frieden vorausgehenden Verhandlungen (Sept. 1513) und zur Luzerner Tagsatzung vom 24. März 1528.

Das 2. Heft der Akten und Urkunden der Universität Frankfurt a/O. (Breslau, Markus 1888, 3 M.) enthält die allgemeinen Statuten der Universität von 1510 bis 1610, herausgegeben von Paul Reh. Nur die Statuten von 1510 und 1544 und die Capita reformationis von 1564 sind im Wortlaute gegeben und dazu die Abweichungen der Statuten von 1588 und 1610 vermerkt. Dem Abdruck geht voraus eine sehr sorgfältige Untersuchung über die Handschriften, die Abhängigkeit der ältesten Statuten von denen der Universität Leipzig und das Verhältnis der einzelnen Statuten zu einander.

Die Zeitschr. für Kirchengesch. bringt im 4. Heft (Bd. 19) außer mehreren kleineren Notizen zur Reformationsgeschichte die Fortsetzung der mehrfach erwähnten Veröffentlichung Friedensburg's, Briefe von Eck an Morone aus den Jahren 1541 bis 42, ferner von Drews die Fortsetzung der Spalatiniana, Briefe Spalatin's meist an Hans v. Dolczig 1528 bis 1538. Borowski macht Mittheilungen aus dem Dohna'schen Archiv: ein Brief des Burggrafen an Luther von 1531, Johann v. Laski an Pfalzgraf Ottheinrich 1556, über Christoph v. Dohna, einen Schüler Melanchthon's.

O. Clemen endlich untersucht die Frage nach dem Verfasser der „Lamentationes Petri“ und legt den Inhalt dieser Schrift dar, die 1521 von einem Freunde des Groninger Pfarrers Willem Frederik verfaßt ist. Aleander vermuthete, daß sie von Erasmus herrühre.

Im Jahrbuch der Gesellsch. f. d. Gesch. des Protestantismus in Österreich 19, 3. 4 beginnt Jos. Schmid eine Darstellung der Stellung des Erzbischofs Matthäus Lang von Salzburg zur Reformation; er schildert zunächst das Vorleben und die Persönlichkeit des Bischofs, dann sein inneres Verhältnis zur religiösen Frage. Für die dann folgende Behandlung seines offiziellen Verhaltens in den ersten Jahren der Reformation hätten dem Verfasser vielleicht die Reichstagsakten noch einiges Material geboten.

Im Neuen Archiv für sächs. Gesch. ꝛc. bringt F. Joël vornehmlich auf Grund des Dresdener Aktenmaterials das Leben des Kurfürsten August von Sachsen vor der Erlangung der Kurwürde (1526—53) zur Darstellung. Er schildert die Jugendzeit des Fürsten, seine Thätigkeit als Administrator von Merseburg und als Regent eines Theiles der albertinischen Lande und sein Verhältnis zu seinem Bruder Moritz.

In derselben Zeitschrift sammelt O. Clemen die Nachrichten über das Leben des Leipziger Juristen und Freundes Luther's Andreas Frank von Kamenz († 1545) und behandelt auch dessen schriftstellerische Thätigkeit.

Ebendort schildert Konrad Reese das Leben und Wirken des Dr. Johann Reese, des Leibarztes von Kurf. Moritz und Kurf. August von Sachsen (geb. 1499, † 1575).

In den Jahrbüchern des Vereins für mecklenb. Gesch. u. Alterthumskunde 3, 3 erbringt Schnell mit seinem Aufsatz über die mecklenburgischen Kirchenordnungen einen sehr beachtenswerthen Beitrag zur Geschichte der Entstehung der protestantischen Landeskirche. Der Verfasser zeigt zunächst, wie auch in Mecklenburg sich gegen Ende des Mittelalters eine Art Landeskirchentum bildete, schildert das anfänglich vorsichtige Verhalten der Herzöge gegenüber der luther. Reformation und erbringt zum Schluß den schlagenden Nachweis, daß Herzog Heinrich, als er sich 1535 und in den folgenden Jahren ernsthafter durch Visitationen und Kirchenordnungen um die Ausgestaltung der neuen Kirche in seinem Gebiete kümmerte, dies nicht in seiner Eigenschaft als Landesherr als vielmehr aus christlicher Nächstenliebe that. In Mecklenburg ist demnach praktisch genau der Weg eingeschlagen worden, den Luther, wie Lenz überzeugend dargethan hat, theoretisch gewiesen hatte. K.

Ein wenig gekanntes Institut der Züricher, wie überhaupt der Schweizer Kantonalverfassung behandelt Dändliker's Aufsatz über die Züricher Volksanfragen von 1521 bis 1798, Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 23

(1898). Man verſteht darunter eine äußerlich dem modernen Referendum nicht ganz unähnliche Befragung der Unterthanen durch den Rath über ihre Anſicht von beſtimmten politiſchen Fragen. Die Übung entwickelte ſich in Zürich zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunächſt in freien Formen; durch den Kappelerbrief von 1531 ward ſie zu einer obligatoriſchen Maßregel erklärt; aber ſchon ſeit dem Ende des 16. Jahrhunderts ſucht ſie der Rath zu umgehen, und mit dem Jahre 1656 verſchwinden ihre letzten Spuren. Für die Geſchichte der Reformation ſind die Antworten der verſchiedenen Orte als zugleich naive und lebhafte Stimmungsbilder von hohem Werth, wie überhaupt der Zuſammenhang zwiſchen der ganzen demokratiſch gefärbten Einrichtung und den populären Tendenzen der religiöſen Bewegung überraſchend eng iſt: mit dieſer iſt jene geſtiegen und verfallen.

In der Hiſtoriſchen Vierteljahrsſchrift 1898, 4 unterſucht K. Haebler die Stellung der Fugger zum Kirchenſtreit im Einzelnen und ſchildert, wie ſich die verſchiedenen Familienglieder zu der religiöſen Frage verhielten.

In den Württemberger Vierteljahrsheften für Landeskunde (1898) veröffentlicht Greiner aus dem Stadtarchiv zu Rottweil den Briefwechſel des Geſandten der Stadt Konrad Mock während ſeines Aufenthalts auf dem Reichstage zu Augsburg (1530). Die Briefe ergeben nicht ſehr viel für die Geſchichte des Reichstags, ſind aber kulturgeſchichtlich intereſſant.

Ebendort behandelt G. Boſſert nach bisher unbekannten Akten die Hofkantorei unter Herzog Chriſtoph von Württemberg.

Im Giornale Ligustico ſetzt A. Neri 81, 367 den erwähnten Aufſatz über die Beziehungen des Andrea Doria zum Hofe von Mantua fort (Briefe aus den Jahren 1537—40).

In den Theologiſchen Studien und Kritiken 1899, 2 berichtet G. Kawerau ausführlich über den Inhalt einer ſehr ſeltenen, bisher nur nach dürftigen und unrichtigen Inhaltsangaben bekannten Flugſchrift von 1538: Sepultura Lutheri.

Ebendort gibt O. Clemen einige Miscellen zur Reformationsgeſchichte: zwei Luther-Worte aus der Zwickauer Rathsſchulbibliothek, Reime über den Lauf der Welt, zwei Briefe an Mutian von Erasmus und J. Faber; aus den letzten Tagen des Auguſtinerkloſters in Erfurt.

Als 3. Band der Ausgewählten Werke des Johannes Matheſius ſind in der Bibliothek deutſcher Schriftſteller aus Böhmen (Prag, Calve, 1898) die Predigten des Joh. Matheſius über Luther's Leben erſchienen, herausgegeben, mit einer Einleitung und Erläuterungen verſehen von G. Loeſche. Der Text iſt ein Abdruck der erſten Ausgabe von 1566. Die ganze Ausgabe iſt auf einen größeren Leſerkreis berechnet und darauf ſind auch die Einleitung und die Erläuterungen zugeſchnitten; aber auch der

Fachmann, dem die erſte Ausgabe meiſt nicht zur Hand ſein wird, wird gern nach dieſem handlichen Abdruck greifen.

E. Fabian berichtet auf Grund von Akten, namentlich der Zwickauer Rathsprotokolle, über die Errichtung eines Alumnats an der Zwickauer Schule (1544), mit Veröffentlichung einiger bemerkenswerther Stücke: Neue Jahrbücher für klaſſ. Alterthum ꝛc. B. 3/4 H. 1.

Eine aktenmäßige Darſtellung der Vermittlung des ſchmalkaldiſchen Bundes (1545) zwiſchen Franz I. und Heinrich VIII. gibt G. Salles in der Revue d'hist. dipl. 13, 1.

Im Geſchichtsfreund 1898 ſetzt E. Wymann die Veröffentlichung ſeiner Regeſten der Korreſpondenz des Kardinals Borromeo mit den Schweizern für die Jahre 1576—80 fort.

Ribbeck widmet dem Landgrafen Wilhelm IV. von Heſſen, dem älteſten Sohn Philipp's d. Gr., in der Zeitſchr. d. Ver. f. heſſ. Geſch. u. Landesk. N. F. 23 (1898) zwei Aufſätze. Der eine gibt mit der Schilderung der mannigfachen Heirathsprojekte, welche der endlichen Ehe des Fürſten mit Sabine von Württemberg vorangingen, ein hübſches Muſter deutſcher dynaſtiſcher Hauspolitik in den Jahren der Gegenreformation. In der anderen Studie verfolgt Ribbeck die Beziehungen des Landgrafen zu Wilhelm von Oranien durch ihre zahlreichen Abwandlungen, ohne das bereits von Ritter entworfene Bild der zurückweichenden Unſchlüſſigkeit des heſſiſchen Fürſten erheblich zu modifiziren.

Ebenda theilt G. v. d. Ropp anſprechende Briefe des Marburger Studenten Joh. Eberh. Schmidt an ſeinen Vater aus den Jahren 1606 bis 1611 mit, welche in ungewöhnlich friſcher Weiſe ſowohl über das wiſſenſchaftliche Leben der Univerſität als das Verhältnis zwiſchen Studenten und Bürgern berichten.

Aus dem Arch. f. öſterr. Geſch. 84, 2 (1898) ſei der Aufſatz von Loſerth über die Frage der Errichtung eines Kloſterrathes für Inneröſterreich unter Erzherzog Karl II. erwähnt. Loſerth zeigt, daß ſeit 1579 ſyſtematiſch nur noch Katholiken zu Regierungsräthen ernannt wurden und dieſe „katholiſchen Regierungsräthe" die Kirchenſachen bald allein behandelten. 1586 ſollten dieſe Geſchäfte und zugleich die Kirchenaufſicht auf einen nach dem Muſter der von Maximilian II. für Öſterreich errichteten Behörde organiſirten Kloſterrath übertragen werden, der jedoch zunächſt nicht zu Stande kam.

Gleich werthvoll für die Reichs- wie für die elſäſſiſche Landesgeſchichte ſind die Aktenſtücke über den Straßburger Kapitelſtreit, welche A. Meiſter in den Mitth. d. Geſ. f. Erhalt. d. geſchichtl. Denkmäler im Elſaß 19, 1 (1898) veröffentlicht. Sie bringen zahlreiche Korrekturen und Ergänzungen zu der Darſtellung in Ritter's deutſcher Geſchichte, ſo z. B. daß die Aus-

ſchließung der proteſtantiſchen Kapitulare ſchon am 3. Dez. 1583, die Verhängung des kaiſerlichen Sequeſters ſchon 1590 erfolgte. Nr. 10 iſt für die allgemeine Anſchauung Wilhelm's von Bayern außerordentlich wichtig. Eine eingehendere Analyſe ſcheint verfrüht, da Meiſter in kurzer Zeit ſelbſt eine Darſtellung dieſer Vorgänge veröffentlichen will.

Germann ſchildert in den Mitth. d. Ver. f. Geſch. d. Stadt Meißen 5, 1 (1898) den wie gewöhnlich an kleinlichen Zügen reichen Kampf der Landesherrſchaft gegen den Kleiderluxus der Meißnerinnen im 17. Jahrhundert.

Im 4. Heft des Hiſt. Jahrb. 19 (1898) berichtet Schröder über den weiteren Verlauf der ſog. Goocher Verſchwörung von 1615, das im Einverſtändnis mit Brandenburg und den Reformirten in der Stadt erfolgte Einrücken der Holländer, ſowie die allerdings anſcheinend ziemlich unſaubere Entſtehung der Anſchuldigungen gegen die Katholiken. Auch hier drängen ſich bisweilen Bedenken gegen die Zuverläſſigkeit der Hauptquelle Schröder's auf.

K. Breyſig gibt, hauptſächlich auf Ranke und Picot fußend, in Schmoller's Jahrbuch 23, 1 (1899) eine Überſicht über „Staat und Stände Frankreichs“ 1550—1660. Es wird darin ſtark betont, daß ſchon die Religionskriege, unbeſchadet des religiöſen Streitgehaltes, ebenſo ſehr Kämpfe zweier Adelsfaktionen ſind, wie die Erhebungen von 1614 ff. und die Fronde, und ſomit hier ein Wiederaufleben der Tendenzen mittelalterlicher feudaler Unabhängigkeit gegen die um 1500 ſo weit entwickelte moderne Staatsidee, aber kein Verſuch zu ſtändiſch-parlamentariſcher Beſchränkung der Krone vorliegt.

Einen äußerſt werthvollen Beitrag zur Geſchichte Frankreichs unter Richelieu liefert Th. Kükelhaus in der Hiſt. Vierteljahrsſch. 2, 1 (1899) durch die Veröffentlichung eines amtlichen Inhaltsverzeichniſſes der Papiere des wenig bekannten Politikers und Publiziſten Fancan († 1627). Das neue Material beſtätigt die unſicheren früheren Vermuthungen von Goley u. a. über die hervorragende Bedeutung dieſes Verfechters der Grundſätze Heinrich's IV., beſonders auch in Bezug auf die Proteſtanten, und beweiſt ſeinen großen Einfluß auf Richelieu in den erſten Jahren von deſſen Staatsverwaltung.

In der Rev. des deux Mondes beginnt Hanotaux die Fortſetzung ſeiner zuletzt bis zur Ermordung des Marſchalls d'Ancre herabgeführten Richelieu-Biographie zunächſt mit drei Aufſätzen: Richelieu et Marie de Médicis (1. Nov. 1898); Richelieu dans son diocèse (15. Dez. 1898); Richelieu à Avignon (1. Januar 1899). Die zwei Jahre von 1617 bis 1619 ſind die ſtillſte Zeit im Leben des Kardinals: arm an äußeren Ereigniſſen ſind ſie für ſeine innere Entwicklung höchſt bedeutungsvoll. In

Blois erkennt Richelieu die Unmöglichkeit, eine politische Stellung auf anderer Grundlage als der Gunst des Königs zu begründen, und trennt sich darum mit raschem Entschluß von seiner Mutter. In Luçon arbeitet er in der Erwiderung an die Pastoren von Charenton einen Grundgedanken seiner künftigen Politik zuerst klar heraus, den Verzicht auf die ihm an sich unbedingt gerechtfertigte kirchliche Uniformität, ihre Beschränkung auf die politische Einheit, das will sagen, den Bruch mit der Tradition der Religionskriege, die Rückkehr zu Heinrich IV., was ihn freilich nicht hindert, seine alten Beziehungen zu Pater Joseph mit einem Ausfall gegen die Hugenotten von neuem anzuknüpfen. Endlich in Avignon löst er sich von der überkommenen, schon 1617 wankenden Vorliebe für Spanien und beginnt die Idee einer antihabsburgischen Politik zu entwerfen. — Sehr anschaulich ist die Schilderung der Vorbereitung und Ausführung der Flucht der Königin-Mutter aus Blois, welche ausschließlich das Werk Rucellais war.

Ein interessantes Bruchstück aus der Schlußrelation des bekannten spanischen Gesandten Grafen Bedmar über seinen venetianischen Aufenthalt veröffentlicht J. Raulich nach einer italienischen Kopie im Nuovo Archiv. Veneto 16, 1 (1898).

B. Bretholz veröffentlicht in der Zeitschr. des Ver. f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 3, 1 (1899) ein besonders an neuen Einzelheiten reiches und gewissenhaftes Tagebuch eines unbekannten Franziskaners über die Belagerung von Brünn durch Torstenson 1645.

Das 2. Ergänzungsheft der Zeitschr. für Kulturgeschichte (Weimar, Felber, 2 M.) ist mit Quellen und Studien zur Geschichte der Hexenprozesse gefüllt. Richel veröffentlicht die Akten zweier Prozesse von 1589 und 1593 aus dem Kurfürstenthum Trier, M. v. Stojentin weist aus den Akten des Stettiner Archivs die gleiche Verbreitung des Hexenwahnes in Pommern wie in anderen Ländern nach; Ruland endlich schöpft aus den Gleichenberger Protokollen der Jahre 1689 und 1690 für eine Schilderung der steirischen Hexenprozesse. Ruland's Arbeit ist, wenngleich mir die Richtigkeit seiner Anschauungen erheblichen Zweifeln zu unterliegen scheint, durch den Versuch bemerkenswerth, die ermüdende Gleichförmigkeit der in den Gerichtsakten niedergelegten Aussagen über die Art des Verkehrs der Bethörten mit dem Teufel nicht sowohl auf die allgemeine Verbreitung gewisser Phantasien als vielmehr auf eine Gleichheit der den Prozessen zu Grunde liegenden höchst realen Thatsachen (Verführung unglücklicher Ehefrauen insbesondere durch Adelige) zurückzuführen. K.

Neue Bücher: Hume, Spain, its greatness and decay. 1479—1788. (Cambridge, Univ.-Press; London, Clay & Sons. 6 sh.) — Neudrucke dtsch. Literaturwerke d. 16. u. 17. Jahrh. Schriften Hartmuth's von Cronberg. Herausg. von Kück. (Halle, Niemeyer. 1,80 M.)

— Acta Tomiciana tom. X (1528). (Posnaniae, sumpt. bibl. Kornicensis.) — Schauenburg, Hundert Jahre oldenburg. Kirchengeschichte 1573—1667. II. (Oldenburg, Stalling. 10 M.) — Wolf, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation. I. 2. u. 3. Abth. (Berlin, Seehagen.) — Axel Oxenstiernas Skrifter och brefvexling. IX. (Stockholm, Norstedt. 13 kr.) — Wrede, Gesch. d. K. u. K. Wehrmacht seit 1618. I. II. (Wien, Seidel.)

1648—1789.

Strong legt in der Amer. Hist. Rev. 4, 2 die verschiedenen literarischen und persönlichen Einwirkungen, daneben aber auch die großen religiösen und politischen Beweggründe eingehend dar, die Cromwell zu der Expedition nach Westindien bestimmt haben.

Aus den eigenhändigen Aufzeichnungen Ludwig's XIV. und Quellen, die seine persönlichen Anschauungen erkennen lassen, stellt Szymank in der Histor. Vierteljahrsschrift 2, 1 zusammen, welche Forderungen dieser Herrscher theoretisch für die Haltung des vollkommenen Fürsten aufstellte, und vergleicht sie mit den Ansichten Machiavelli's und Richelieu's.

Der Schluß des Aufsatzes von Wild in der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins 14, 1 stellt die Schwenkung Boyneburg's zur kaiserlichen Partei, die Intriguen, die gegen ihn angezettelt wurden, und seinen Prozeß dar.

Der Vicomte de Boislisle theilt in der Rev. des questions hist. (Jan. 99) den Briefwechsel Belleisle's mit Labaſèque, dem französischen Gesandten am Trierer Hofe, aus den Jahren 1741—43 mit.

Als werthvolle Ergänzung zu einer von der Kommission der Acta Borussica geplanten preußischen Handelsgeschichte des 18. Jahrhunderts veröffentlicht Lohmann eine mit sicherer Methode und einleuchtender Klarheit geschriebene Untersuchung über die amtliche Handelsstatistik Englands und Frankreichs im 18. Jahrhundert. Die enge Verquickung der Statistik mit der Zollverwaltung, wodurch die steigende Fülle an zollfrei aus- resp. eingeführten Waaren unberücksichtigt blieb, die mangelhafte Methode der Umrechnung der Waarenmengen in Geldwerthe, endlich die Unmöglichkeit, den ungeheuren Schmuggelhandel statistisch zu erfassen, in Frankreich speziell noch die Thatsache, daß der Zollverwaltung entsprechend auch die Handelsstatistik nicht das gesammte französische Staatsgebiet umfaßte (z. B. nicht Elsaß, Lothringen, Metz ꝛc., die Freihäfen Marseille ꝛc., die Kolonien, insbesonders Ostindien), haben verursacht, daß den überlieferten Handelsbilanzen nur ein bedingter Werth zusteht und bei ihrer Benutzung die größte kritische Vorsicht am Platze ist. K.

Auf Grund umfangreicher Archivalien stellt Ad. Beer im Archiv f. österr. Gesch. 86, 1 die protektionistische Handelspolitik Maria Theresia's und

Joseph's II. dar, indem er der Reihe nach die handelspolitischen Beziehungen zu den verschiedenen auswärtigen Mächten schildert. Die Mängel der amtlichen Statistik jener Zeit haben dem Verfasser leider die Gewinnung sicherer Werthurtheile durch tabellarische Zusammenstellung der Bilanzen ꝛc. unmöglich gemacht. Doch überwiegt der Eindruck, daß in der österreichischen Handelsgeschichte des 18. Jahrhunderts mehr von oft kühnen Entwürfen als erfolgreichen Ausführungen zu berichten ist, und daß es in den leitenden Instanzen durchaus an der nöthigen Energie und Einheit des Willens gefehlt hat.

Die kurzfristigen Schicksale der orientalischen und ostindischen Handelscompagnien Österreichs unter Karl VI. behandelt Dullinger in der Zeitschr. f. Sozial- u. Wirthschaftsgesch. (7, 1). Er weist nach, daß die erstere infolge des Wankelmuthes und der leichtfertigen Hingabe des Kaisers an Projektenmacher, die letztere infolge der Handelseifersucht Frankreichs, Hollands und Englands ein klägliches Ende fand. K.

Skalsky schildert in dem letzten Theil seiner Abhandlung über die Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Österreich die Lage der evangelischen Kirche in Schlesien, bis sie sich unter Joseph II. günstiger gestaltete, und wirft dann noch einen kurzen Blick auf die verhältnismäßig vortheilhafte Stellung, die die Evangelischen in Galizien, in der Bukowina, in dem Bezirk Asch und in Triest einnahmen (Jahrb. f. Gesch. d. österr. Protest. 19, 3/4).

Im Journal des savants (Dez. 1898) bespricht Sorel eingehend das Werk Broglie's: Voltaire avant et pendant la guerre de 7 ans.

Auf Beziehungen des Prinzen Heinrich von Preußen und Friedrich's des Großen zu dem Satiriker Rabener macht Jacoby Euphorion 5, 4 aufmerksam.

Das Schicksal einer angeblichen preußischen Spionin, der Baronin v. Rieben, die Anfang 1757 in Paris verhaftet, aber bald wieder freigelassen wurde und dann noch lange dort lebte, schildert nach den Akten der Bastille der Vicomte de Boutry (Rev. d'hist. dipl. 13, 1).¶

Ein Aufsatz im Januarheft der Quarterly review verwerthet die kürzlich herausgegebene Selbstbiographie des Herzogs von Grafton, um ein unbefangeneres Urtheil über die Stellung dieses Staatsmannes zu fällen, als es die durch ihren Parteistandpunkt beeinflußten Schriftsteller bislang gethan hatten.

Ein Aufsatz Lübbert's in der Festschrift zur Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen stellt auf Grund der Akten des dortigen Archivs die Geschichte des Seidenbaues dar, der auf die Anregung Friedrich's des Großen von G. A. Francke begonnen und anfangs eifrig gefördert, Ende des Jahrhunderts aber aufgegeben wurde, wie er urtheilt, im Wesentlichen aus dem

Grunde, weil man die Überzeugung von der Unfruchtbarkeit des Unternehmens gewann.

Nachrichten über den General A. W. v. Thüna und ſeine Verwandten und zugleich einen Beitrag zur Geſchichte des Feldzuges von 1778, der die Kämpfe um Weißkirch behandelt, hat Frhr. v. Thüna in den Neuen militäriſchen Blättern (September—November 1898) veröffentlicht.

Einen angeblich bisher ungedruckten, ſehr intereſſanten Erlaß Friedrich's II. an den Miniſter v. Zedlitz über Unterrichtsweſen und Religion, der in dem Satz gipfelt, daß die evangeliſche Konfeſſion als beſſere im Vergleich zur katholiſchen in ihrem Beſtande zu erhalten ſei, veröffentlicht Beyſchlag in den Deutſch. evangel. Blättern (24, 1). Der Erlaß iſt freilich längſt in den Oeuvres 27 veröffentlicht und z. B. von Reimann, Preuß. Geſch. 2, 545, benutzt worden. K.

Ein Stück aus der inneren Geſchichte Württembergs im 18. und 19. Jahrhundert ſchildert Theodor Schön in ſeinem Büchlein: Die Staatsgefangenen auf Hohenaſperg (Württemb. Neujahrsbl. N. F. Blatt 4. Stuttgart, Gundert. 1899. 96 S.). Die Gründe, wegen deren die Gefangenen feſtgeſetzt wurden, dienen zur Charakteriſtik der jeweiligen württembergiſchen Regierung und des Hofes. Die bekannteſten Arreſtanten waren der Jude Süß und der Dichter Schubart.

Neue Bücher: Les Mémoires du burgrave et comte Fr. de Dohna (1621—1688), herausgegeben von G. Borkowski. (Königsberg, Teichert. 10 M.) — Lacour-Gayet, L'éducation politique de Louis XIV. (Paris, Hachette. 7,50 Fr.) — Memoirs of the life and writings of Edward Gibbon. ed. by O. F. Emerson. (London, Ginn and comp.) — Wolfsgruber, Franz I., Kaiſer von Öſterreich. I u. II. (Wien und Leipzig, Braumüller.) — Hoen u. Kienaſt, Öſterr. Erbfolgekrieg. III. (Wien, Seidel.) — Thouret, Friedrich d. Gr. als Muſikfreund und Muſiker. (Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 3 M.) — Hart, American history told by contemporaries. II. 1689—1783. (London, Macmillan. 8,6 sh.) — Maclay, A history of the United States navy from 1775 to 1898. (2 vols., New York.) — Briard, Correspondance inédite du Gén.-Maj. de Mortange. 1756—82. (Paris, Picard.) — Wolff, Grundriß der preußiſchen Volkswirthſchaftsgeſchichte. 1640—1898. (Berlin, Weidmann.) — Guarini, La Germania e la questione d'oriente. Le alleanze moderne. (Rom, Loescher.) — Guarini, La Germania e la questione d'oriente. II. (Rom, Loescher.)

Neuere Geſchichte ſeit 1789.

L. Sciout ſchildert, auf Grund der Akten des Pariſer Nationalarchivs, mit großer Ausführlichkeit die verhängnisvolle Thätigkeit der von

der Legislative nach St. Domingo geſchickten Kommiſſare Sonthonax und Polverel (1792—94) und die Wirkung der in verzerrender Nachäffung auf die Inſel verpflanzten revolutionären Einrichtungen. (Revue des quest. hist. 1898, 4.)

W. Roſe beginnt in der Engl. Hist. Review die Veröffentlichung der Berichte des Oberſten Th. Graham, ſpäteren Lord Lynedoch, der ſich von 1796 bis 1797 bei der öſterreichiſchen Armee in Italien aufhielt, um deren Kooperation mit der engliſchen Flotte zu vermitteln. In den bisher mitgetheilten Berichten iſt bemerkenswerth die Schilderung der frondirenden und peſſimiſtiſchen Stimmung unter den öſterreichiſchen Offizieren, die zu ihren Führern, auch zu dem good old man Wurmſer, kein Vertrauen hegen und einmüthig Mack zum Oberbefehlshaber verlangen.

In einer auf archivaliſchem Material beruhenden Studie über die badiſche Preſſe während der Rheinbundszeit ſchildert K. Obſer, mit welcher Strenge die franzöſiſche Regierung die deutſchen Zeitungen überwachte und nicht duldete, daß irgend welche mißliebige Nachrichten, ſei es abfällige Urtheile über Napoleon oder Unglücksfälle aus den Feldzügen, verbreitet wurden. Die badiſche Regierung ſuchte zwar nach Kräften durch Vorſtellungen in Paris oder durch Umnennung der angeſchuldigten Zeitungen die Ausführung der Unterdrückungs- oder Suſpenſionsbefehle zu hindern, mußte aber ſchließlich (1811) doch alle politiſchen Zeitungen bis auf eine unterdrücken. (Zeitſchr. f. d. Geſch. d. Oberrheins 14, 1.)

Fay in der Unterſuchung über „Die Erſchießung des Herzogs von Enghien“ glaubt bei Napoleon an wohlbedachte und zielbewußte Vorbereitung der Kataſtrophe und leugnet die friedliche Bedeutung der Sendung Real's. (American Hist. Review, Juli u. Oktober 1898.)

Unter dem Titel: „Kriegführung und Diplomatie der Verbündeten vom 1. Februar bis zum 25. März 1814“ (Gießen, Univerſitätsbuchhandl. 1898. 177 S.) behandelt die Diſſertation von Richard Trapp die Differenzen in den politiſchen und militäriſchen Anſchauungen innerhalb der Koalition und ihren Einfluß auf den Verlauf des Feldzugs. Unter Berückſichtigung der neueren Literatur gibt der Verfaſſer eine kritiſche eingehende Darſtellung von den Kriſen, die die Koalition zu überſtehen hatte, aber ohne neue Aufklärungen von Belang zu bringen. Seine Anſchauung iſt im allgemeinen zutreffend und deckt ſich vielfach mit der vom Referenten vertretenen. Oncken's Auffaſſung von Metternich's und Schwarzenberg's Beſtrebungen verwirft er völlig. G. R.

Auf Grund des Arneth'ſchen Buches gibt W. Lang eine Lebensſkizze des Frhrn. v. Weſſenberg, der auf dem Wiener Kongreß Metternich's Mitarbeiter war, ſpäter aber mit ihm in Konflikt gerieth. Lang charakteriſirt ihn als wohlwollenden, fleißigen Beamten, aber ohne hervorragende

Energie und Intelligenz. Der Mangel an höheren Fähigkeiten zeigte ſich namentlich bei ſeiner Berufung zum öſterreichiſchen Miniſter des Auswärtigen im Jahre 1848. (Preuß. Jahrb. 94, 2.)

E. Daudet ſetzt ſeine Veröffentlichungen aus dem Nachlaß von Decazes fort (vgl. H. Z. 81, 563; 82, 181). Die in der Revue nouvelle (1. Januar) mitgetheilten Briefe König Ludwig's XVIII. aus den Jahren 1817 und 1818 entſprechen der hier (a. a. O.) bereits gegebenen Charakteriſtik. Der Aufſatz „Eine Intrigue am franzöſiſchen Hofe" betrifft hauptſächlich die Zettelungen Talleyrand's (der hier in höchſt ungünſtigem Lichte erſcheint), um mit den Ultras zuſammen durch Blacas den Herzog v. Richelieu und Decazes zu beſeitigen. (Revue d'hist. diplom. 1899, 1.) Gelegentlich wird dabei die hier früher (H. Z. 68, 74) ſchon bemerkte Bedeutung der Schrift von de Pradt über Spanien für die Entſtehung der Memoiren Talleyrand's beſtätigt. Beſonders intereſſant iſt eine Studie über die Vorgeſchichte der Auflöſung der chambre introuvable, die Decazes nach langem Widerſtreben ſeiner Kollegen und Ludwig's XVIII. durchſetzte. Zwei Einzelheiten ſind aus dieſer Veröffentlichung noch beachtenswerth. Einmal die Thatſache, daß die franzöſiſche Regierung, anſcheinend durch Beſtechung eines Kanzliſten, von 1816 bis 1820 regelmäßig Abſchriften der preußiſchen Geſandtſchaftsberichte aus Paris erhielt, und zweitens die Enthüllung, daß Pozzo di Borgo als ruſſiſcher Vertreter in Paris von den Bourbonen bezahlt wurde, bis ſeine Anſprüche ſo „monſtrös" wurden, daß man ihn zeitweiſe fallen ließ. (Revue de Paris, 1. Febr.)

In einer Überſicht über die Entſtehung des Schweizer Bundesſtaates führt F. Fleiner aus, daß die moderne Schweizer Verfaſſung ſich aus der im Jahre 1815 durch Vertrag zu Stande gekommenen Konföderation entwickelt habe. Dieſe hatte zwar von Anfang an viele Gegner, konnte aber nicht revidirt werden, da hierzu ein einſtimmiger Beſchluß ſämmtlicher Kantone erforderlich war. Erſt als es in den vierziger Jahren aus konfeſſionellen Streitigkeiten zum Bürgerkriege gekommen und ſo die alte Bundesverfaſſung faktiſch gebrochen war, konnte eine Reviſion im centraliſtiſchen Sinne ſtattfinden. Von der Mehrheit wurde dieſe dann den diſſentirenden Kantonen oktroyirt. (Die Gründung des Schweizeriſchen Bundesſtaates im Jahre 1848. Akademiſche Antrittsrede. Baſel, Schwabe. 1898. 80 Pf.)

Toru-Terao, Profeſſor in Tokio, ſchildert in der Revue de l'histoire diplomatique 13, 1 kurz die Beziehungen zwiſchen Europa und Japan. Nachdem die erſten ernſteren Beziehungen von Portugieſen 1542 zufällig angeknüpft waren, haben es namentlich die Holländer verſtanden, trotz der mehrfachen europafeindlichen Strömungen eine faſt monopolartige Stellung zu behaupten, die ſie ſeit der Öffnung Japans 1846 in ſteigendem Maße eingebüßt haben.

Levasseur gibt in den Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques (Dezember 1898) einen kurzen Überblick über Quellen und Forschungen zur Geschichte der arbeitenden Klassen und der Industrie in Frankreich.

Boris Minzès macht in seinem Aufsatze „Skizzen zur Geschichte des Wirthschaftsstaats und der Gesellschaft in Rußland" (Wolf's Zeitschr. f. Sozialwissenschaft 1898 H. 10 u. 11) die Resultate von Miljukov's großem Werke: „Skizzen aus der Geschichte der russischen Kultur" den deutschen Lesern zugänglich. Es tritt vor allem hervor, in wie hohem Grade gegenüber den westeuropäischen Zuständen sowohl die wirthschaftliche wie die gesellschaftliche Entwicklung direkt und indirekt das Werk der Staatsgewalt und ihrer militärisch-finanziellen Politik ist.

Die zweite Auflage von Schiemann: „Heinrich v. Treitschke's Lehr- und Wanderjahre" (München, Oldenbourg. 291 S. 6 M.) bringt außer einzelnen Bereicherungen in den übrigen Abschnitten namentlich in den beiden Schlußkapiteln sehr anziehende neue Mittheilungen aus den Briefen Treitschke's an seine Braut.

Im Februarheft der Deutschen Revue setzt M. Philippson die Veröffentlichung von Briefen Forckenbeck's an seine Gemahlin fort. Die hier gesammelten stammen aus den Jahren 1869 und 1870 und sind deshalb von Interesse, weil sie eine Wendung in der Beurtheilung der Bismarck'schen Politik durch Forckenbeck bezeichnen. Bisher hatte Forckenbeck Bismarck nur als preußischen Junker betrachtet, jetzt erkannte er seine deutsch-nationale Gesinnung.

Die akademischen Feiern zum Gedächtnis Bismarck's und das Erscheinen seiner Erinnerungen haben eine Reihe von Reden und Studien hervorgerufen, deren Gesammteindruck überaus erfreulich ist. Sie halten die rechte Mitte zwischen einer banalen und urtheilslosen Begeisterung und einer Kritik, die nur an den dunklen und problematischen Seiten seines Wesens haftet. „Der große Realist," sagt Lenz treffend, „will realistisch und mit resolutem Pinselstriche dargestellt werden, ... er verdient es, daß wir auch ihm gegenüber unser Selbst behaupten und ihm mit freier Huldigung nahen." Wir nennen hier außer der frischen und an feinen Beobachtungen reichen Rede von Lenz (Preuß. Jahrb., Januar 1899) die (nicht im Handel erschienene) Leipziger Rede von E. Marcks und dessen schönen Aufsatz über Bismarck und das Hohenzollernhaus im Hohenzollern-Jahrbuch Bd. 2, die mit vollem Recht die fridericianischen Wurzeln der Bismarck'schen Politik betont, ferner die vortreffliche Ansprache Bezold's (in der Bonner Zeitung erschienen) und Kaufmann's Rede: „Das Werk des Fürsten Bismarck" (Nord u. Süd, Heft 262). Die Studien von Lenz, Marcks und Schmoller sind soeben in einem Sammelhefte

„Zu Bismarck's Gedächtnis“ (Duncker & Humblot) erſchienen, die von Schmoller außerdem noch in den Forſch. z. brandenb. u. preuß. Geſch. 12, 1.

Neue Bücher: Griffiths, Wellington and Waterloo. (London, Newner. 10,6 sh.) — Meisner u. Geerds, E. M. Arndt, ein Lebensbild in Briefen. (Berlin, Reimer. 7 M.) — Schwedes, Th. Schwedes. Leben und Wirken eines kurheſſiſchen Staatsmannes von 1798 bis 1882. (Wiesbaden, Bergmann.) — Schröder, Friedrich Franz III., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. (Schwerin, Bahn. 5 M.) — v. Lettow-Vorbeck, Geſch. des Krieges 1866 in Deutſchland. II. Feldzug in Böhmen. (Berlin, Mittler. 17,50 M.) — Laborde, L. Gambetta, biographie psychologique. (Paris, Schleicher frères.) — Th. Ziegler, Die geiſtigen u. ſozialen Strömungen des 19. Jahrh. (Berlin, G. Bondi.)

Deutſche Landſchaften.

Sadoul veröffentlicht in den Annales de l'Est (1898, Nr. 4) einen werthvollen Aufſatz über das Gerichtsweſen in den Herzogthümern Lothringen und Bar und die Reformen Leopold's.

Nicht unintereſſante Notizen zur Schweizer Wirthſchaftsgeſchichte der letzten Jahrhunderte enthält die Überſicht über Handel und Induſtrie des Kanton Glarus von A. Jenny-Trumpy im Jahrbuch des Hiſtoriſchen Vereins des Kantons Glarus, Heft 23 (1899).

Aus dem Inhalt des 20. Jahrgangs der Zeitſchrift des Aachener Geſchichtsvereins erwähnen wir die Fortſetzung der von Veltmann ſorgfältig verzeichneten Aachener Prozeſſe am Reichskammergericht, die Veröffentlichung des im 14. Jahrhundert entſtandenen älteſten Burtſcheider Nekrologiums von Bosbach, Teichmann's neue Beiträge zur Faſtradaſage, ſowie einen Aufſatz von Brüning, der das Andenken des viel geſchmähten Aachener Bürgermeiſters Dauven aus dem zu' Ende' des 18. Jahrhunderts wiederherzuſtellen ſucht.

Im 17. Bd. der Publikationen der Geſellſchaft für rheiniſche Geſchichtskunde veröffentlicht Max Bär unter dem Titel „Urkunden und Akten zur Geſchichte der Verfaſſung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis zum Jahre 1500“ — bisher meiſt ungedrucktes Material zur inneren Geſchichte dieſer Stadt, das er ſtoffl ich geordnet und abſchnittsweiſe mit einleitenden Erörterungen verſehen hat. Letztere, bei denen auch das anderwärts gedruckte Material verwerthet iſt, belehren uns in Kürze über die Entwicklung der Stadtgemeinde und Stadtverfaſſung, über Stadtverwaltung und Gericht, über Markt und Zoll, Beamte und Einwohner. Den Quellen aus dem Bereiche des Handwerks iſt bei ihrer lückenhaften Überlieferung nur eine Unterſuchung über die Verhältniſſe der Schuhmacher vorausgeſchickt. Überall zeigt ſich hier eine ruhige und beſonnene Art der Forſchung, ſo daß

man den Ergebniſſen, zu denen der Verfaſſer gelangt, faſt durchweg beiſtimmen kann. Intereſſantes Material wird der Wirthſchaftshiſtoriker in dieſem Buche finden. Ich verweiſe beſonders auf die Marktzoll- und Ungeldſätze S. 161 ff., 173 ff., 192 ff., 201, auf die Angaben über Fleiſch- und Fiſchpreiſe S. 206, Anm. 1, über Gewicht und Preis des Brodes und die Höhe der Handwerkerlöhne S. 228 ff., 244. Auch auf die Berechnung der Koblenzer Einwohnerzahl im 15. Jahrhundert (S. 130 ff.) ſei hier aufmerkſam gemacht. Kolmar Schaube.

Von dem „Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert", deſſen erſte beide Bände (1886 und 1887) Höhlbaum herausgegeben hatte, iſt der 3. Band (Bonn 1897, P. Hanſtein, 410 S.) durch F. Lau bearbeitet worden. Er umfaßt die Jahre 1578—1587. Dieſer und der noch ausſtehende 4. Band enthalten die Aufzeichnungen Weinsberg's weniger vollſtändig als die erſten beiden. Insbeſondere ſind die Abſchnitte, die Weinsberg zur Belehrung ſeines Erben verfaßt hat, von der Wiedergabe ausgeſchloſſen, da ſie ſich in keiner Weiſe über das Mittelmaß der landläufigen bürgerlichen Lebensmoral erheben. Dasjenige, was Lau mittheilt, rechtfertigt die Veröffentlichung durchaus. Weinsberg iſt durch die von Höhlbaum edirten beiden Bände ſchnell eine bekannte Perſönlichkeit geworden. Der vorliegende 3. Band wird wiederum viele Leſer finden, weit über die Kreiſe der Zunftgelehrten hinaus. Im Einzelnen mag auf Weinsberg's Betrachtungen über Namenbildungen (S. 111 ff.) hingewieſen werden: für jene Zeit eine ſehr achtbare Leiſtung. Vgl. hierzu Bd. 1, S. 18. Lau hat die Edition mit einem ſehr dankenswerthen Kommentar (unter Verwerthung der Akten des Kölner Stadtarchivs) verſehen. v. B.

Nach einer ſehr langen Pauſe, einem Zwiſchenraum von vollen 25 Jahren iſt dem 1. Bande des Ulmiſchen Urkundenbuchs, den Friedr. Preſſel bearbeitet hatte, der erſte Theil des 2. Bandes gefolgt, die Jahre 1315—1356 umfaſſend, von andern Händen bearbeitet (Ulm, Kerler, 98). So lehrreich die Geſchichte dieſer alten ſchwäbiſchen Reichsſtadt iſt, typiſch für die Entwicklung zahlreicher verwandter Städte, ſo wichtig gerade der hier behandelte Zeitraum für die innere und äußere, ſoziale und politiſche Geſchichte der Stadt, ſo bedauerlich iſt es, daß die Aufgabe, das Urkundenbuch für dieſen Zeitabſchnitt weiterzuführen, den ungeeignetſten Händen anvertraut worden iſt. Von vornherein dilettantiſch gedacht, wie die breiten Ausführungen des Vorworts bezeugen (in dem wie auch ſpäter ſogar von einem „Kaiſer Wenzel" geredet iſt), iſt der Plan wie im Ganzen ſo im Einzelnen, in der Behandlung der Urkunden und Regeſten, der Auswahl des Stoffes und der Handhabung der Editionstechnik ganz dilettantiſch durchgeführt worden. Angeſichts deſſen mag hier an die hiſtoriſche Kommiſſion für Württemberg die Aufforderung gerichtet werden, ihre Thätigkeit auch dieſem Ulmiſchen Urkundenbuch zuzuwenden

oder wenigſtens die Weiterführung in derſelben Form nicht zuzulaſſen. Es handelt ſich hier um die geſchichtlichen Zeugniſſe aus der reichen, ruhmvollen Vergangenheit einer der anſehnlichſten Reichsſtädte Süddeutſchlands. Die mittelalterliche Geſchichte bedarf längſt der Quellen zur Ulmer Stadtgeſchichte, allein eine Erſchließung wie die hier beliebte kann keinen Gewinn bringen, die Aufgabe muß ganz anders angefaßt werden. Höhlbaum.

Im 7. Bande der Mittheilungen des Vereins für anhaltiniſche Geſch. der Alterthumskunde ſetzt Waeſchke ſeine Ausführungen über die Wirthſchaftsgeſchichte der anhaltiniſchen Lande fort, indem er zunächſt einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung im 11. Jahrhundert gibt und hierauf eine Tabelle der Beſitzwechſel folgen läßt. Ebendort veröffentlicht Waeſchke auch eine die Jahre 1560—1590 behandelnde Chronik der Stadt Alsleben a/Saale, deren Mittheilungen eine Ergänzung in dem Tagebuche Heinrich v. Krosigk's (1588—1589) finden, das Waeſchke im 8. Bande der genannten Zeitſchrift abdrucken ließ.

Aus dem Archiv der „Brandenburgia" (Bd. 4) erwähnen wir die Aufſätze von Ad. Reckling über die Geſchichte der Stadt Drieſen und Zincke über die hiſtoriſchen Beziehungen der alten Stadt Jüterbog zu Berlin.

In einer recht breit geſchriebenen Unterſuchung ſchildert F. Bruns die Verfaſſungsgeſchichte Lübecks während der letzten fünfzig Jahre. Das Wichtigſte daran iſt, daß im Jahre 1848 das Bürgerrecht, das vorher nur beſtimmten einzelnen Berufsklaſſen vorbehalten war, auf alle Einwohner ausgedehnt worden iſt. Verfaſſer beſchreibt ausführlich die Wahlen zu den ſtädtiſchen Korporationen, ihre Geſchäftsordnung, ihre Kompetenzen u. dgl. Zahlreiche Namensverzeichniſſe von Mitgliedern des Senats, öffentlichen Beamten u. ſ. w. liegen bei (Verfaſſungsgeſchichte des Lübeckiſchen Freiſtaats 1848—1898. Von Dr. F. Bruns. Lübeck, Borchers, 1898. 185 S.).

In den von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſch. u. Alterthumsk. herausgegebenen „Baltiſchen Studien" (1. Folge, Ergänzungsband) macht E. Lange die in der Greifswalder Univerſitätsbibliothek aufbewahrte Sammlung der Vitae Pommeranorum durch alphabetiſch geordnete Angaben ihrer Perſonalnotizen denjenigen Kreiſen zugänglich, die ſich für Pommer'ſche Familiengeſchichte intereſſiren. Die Publikation will für etwaige Forſchungen weſentlich Fingerzeige geben, die Handſchriftenbenutzung aber nicht entbehrlich machen.

Pommerſche Geſchichte. Von Karl Maß, Magiſtratsaſſeſſor in Stettin. Stettin, Saunier. 1899. X. und 283 S. 5 M. Der Verfaſſer gibt in dem Vorworte ausdrücklich an, ſeine pommerſche Geſchichte „als Laie für Laien" geſchrieben zu haben, und will gegenüber der ſchwerfälligen und in ihren Ergebniſſen vielfach überholten Barthold'ſchen Geſchichte Pommerns eine lesbare und gefällige Zuſammenſtellung der Geſchichtsereigniſſe liefern, ſo daß das größere Publikum im Stande iſt, ſich leicht und zweck-

mäßig über die Heimathsgeſchichte zu orientiren. Referent geſteht gern zu, daß dieſer Zweck erreicht ſcheint; das Buch macht einen handlichen Eindruck, und die Darſtellung iſt fließend und anregend geſchrieben, nur zum Schluſſe finden ſich ſtiliſtiſche Flüchtigkeiten, und ein Wort wie „Ärgereien" hätte wohl vermieden ſein ſollen. Die benutzten Quellen ſind nur ſparſam citirt, doch würde ſich für die letzten kulturgeſchichtlichen Ausführungen, wo die Schriften des Referenten ſtark benutzt ſind, ein ſolcher Quellenhinweis empfehlen. — Zu berichtigen iſt, daß Bogislav VIII. nach den neueren Forſchungen nie Prieſter geweſen iſt, daß Ferdinand I. nur bis 1564 regiert hat und daß der Narr Philipp's Mitſchi hieß. — Es iſt zu bedauern, daß auch dieſe neueſte pommer'ſche Geſchichte weſentlich nur bis 1637 fortgeführt iſt, und daß es alſo für die letzten 250 Jahrhunderte der Heimathsgeſchichte immer noch an einer ſolchen zuſammenhängenden Darſtellung fehlt. v. Bohlen hat einſt beabſichtigt, eine ſolche Fortſetzung des Bartholdſchen Geſchichtswerkes zu liefern, iſt aber, ehe er ſeine Abſicht ausführen konnte, verſtorben. R. Hannecke.

Ein lehrreicher Aufſatz Niedner's über die Entwicklung des Patronats der freikölmiſchen Hofbeſitzer im Marienburger Werder (Deutſche Zeitſchrift für Kirchenrecht 8, 3) weiſt nach, daß ſowohl das Pfarrwahlrecht als die Pflicht der Baulaſt und Vermögensbeaufſichtigung den Hofbeſitzern nicht auf Grund individuell beſtimmter Grundſtücke zuſteht, ſondern dieſe Rechtsverhältniſſe als Gemeinderechte zu betrachten ſind.

Aus dem Nachlaß des um die Geſchichte Oſtpreußens hochverdienten M. Toeppen hat deſſen Sohn eine Darſtellung der preußiſchen Landtage während der Regentſchaft des brandenb. Kurfürſten Johann Sigismund (1609—1619) herausgegeben. (Königsberg, Beyer. 4 M.) Die Arbeit fußt auf den von Toeppen in gewohnter ſchlicht referirender Weiſe und bekannter Gründlichkeit ausgenutzten Landtagsakten des Königsberger Archivs. Sie iſt noch ohne Kenntnis der in den Urkunden und Akten zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm veröffentlichten Ausführungen Breyſig's entſtanden, der Toeppen gegenüber durch Benutzung der wichtigen Korreſpondenz zwiſchen Kurfürſt und Oberräten in Vorthell iſt. K.

In der Baltiſchen Monatsſchrift 40, 1. 2 handelt Bergengrün im Anſchluß an Bulmerincq über die Verfaſſung der Stadt Riga im 1. Jahrhundert ihres Beſtehens.

Luſchin v. Ebengreuth regt an, dem großen Mangel an Vorarbeiten für die von der hiſtoriſchen Landeskommiſſion für Steiermark geplante Verwaltungsgeſchichte des Herzogthums durch monographiſche Behandlung einzelner Themata abzuhelfen. Er ſelbſt beginnt bereits im 8. Heft der Veröffentlichungen dieſer Kommiſſion mit einer Unterſuchung über das Landſchreiberamt in Steiermark. Er gibt zunächſt die Perſonalliſte, läßt theils in urkundlicher, theils in Regeſtenform die Quellen zur Erkenntnis der materiellen Aufgaben der Landſchreiber folgen und faßt

ſchließlich die Ergebniſſe in kurzer und klarer Darſtellung zuſammen. Das Landſchreiberthum iſt aus der herzoglichen Kanzlei hervorgegangen, jedoch um 1270 zu einem ſelbſtändigen, in kurzfriſtigen Pachten vergebenen Amt geworden, das die oberſte Stelle für die in der Verwaltung centraliſirten Finanzquellen des Landes darſtellt. Es lebt in der maximilianeiſchen Verwaltungsreform im Vitzthumamt fort. K.

Das Archiv des Vereins für ſiebenbürgiſche Landeskunde (N. F. 28, 3) enthält urkundliche Beiträge zur Geſchichte Siebenbürgens aus dem Wiener Staatsarchiv über die Zeit von der Schlacht bei Mohacz bis zum Frieden von Großwardein von Schuller.

Neue Bücher: Wiegand u. Schulte, Urkundenbuch d. Stadt Straßburg. IV. 1. H. Nachträge u. Berichtigungen. Regiſter. (Straßburg, Trübner. 18 M.) — Levi, Zur Geſch. d. Rechtspflege in Straßburg i. E. (Straßburg, Beuſt. 3 M.) — Rübel, Dortmunder Urkundenbuch. III. 1. (Dortmund, Köppen.) — Wolleſen, Chronik d. altmärk. Stadt Werben. (Werben, Selbſtverlag d. Verf. 2,50 M.)

Vermiſchtes.

Die nächſte Verſammlung deutſcher Hiſtoriker wird Oſtern 1900 in Halle a. S. ſtattfinden.

Am 7. Dez. 1898 hielt die Kgl. ſächſiſche Kommiſſion für Geſchichte ihre 3. Jahresverſammlung ab. Erſchienen iſt im Berichtsjahre nur Ant. Graff, Bildniſſe von Zeitgenoſſen des Meiſters, bearbeitet von Vogel. Dagegen ſind in der Vorbereitung weit vorangeſchritten die Berichte des Hans v. d. Planitz an Friedrich den Weiſen aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521/3 (ed. Virck), die Akten und Briefe z. Geſch. des Kurf. Moritz (ed. Brandenburg), die Grundkarten unter Leitung Ermiſch's. Auch von dem Flurkartenatlas (bearbeitet von E. O. Schulze), den Akten und Briefen des Herzogs Georg des Bärtigen (bearbeitet von Geß), den Akten zur Geſch. des Bauernkrieges in Mitteldtſchld. (ed. Merx) ſowie der Geſchichte des ſächſiſchen Finanzweſens von Buttke ſind die Manuſkripte der Vollendung z. Th. ſchon nahe. Ebenſo ſteht die Veröffentlichung der Lehensbücher Friedrich's des Strengen von 1349, bearbeitet von Lippert und Beſchorner, wohl auch der Briefwechſel der Kurfürſtin Maria Antonia mit Maria Thereſia in nicht allzuferner Ausſicht. Für die Ausgabe der Hauptwerke der ſächſ. Tafelmalerei des 15. und 16. Jahrhts. hat Dr. Flechſig mit der Materialſammlung begonnen. Die Bearbeitung der Geſchichte der ſächſiſchen Centralverwaltung hat Treuſch v. Buttlar übernommen. Von neuen Aufgaben iſt die Herſtellung einer hiſtor-geograph. Beſchreibung der Bisthümer Meißen und Merſeburg, ſowie die Fortſetzung der von Erler bis 1569 geführten Bearbeitung der Leipziger Univerſitäts-Matrikel beſchloſſen, ſowie eine umfaſſende Geſchichte des geiſtigen Lebens der Stadt Leipzig in Ausſicht genommen.

Die Historische Kommission für Westfalen tagte am 26. Mai 1898. Vorgelegt wurden: von der durch Dr. Detmer besorgten Kerssenbroich-Ausgabe der 2. Bd.; Hoogeweg, Westfäl. Urkundenbuch Bd. 6; Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, herausgeg. von Hellinghaus. In Vorbereitung sind unter anderem Sammlungen für die Fortsetzung des Urkundenbuches von 1300 ab (Krumbholtz). Urkundenbuch Bd. 7 (Kölnisches Westfalen von 1200 bis 1300, Ilgen); die Ausgabe des Gobelinus Persona (Dr. Jansen). Neu geplant werden: Herausgabe der westfälischen Rechtsdenkmäler (Philippi und Jostes); Urkundenbuch zur Geschichte der westfälischen Klosterreformation vom 14. bis 17. Jahrh. (Linneborn); Edition des Visitationsprotokolls von 1571 (Detmer). Die Inventarisation der Privatarchive Westfalens ist in Angriff genommen.

Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg ist durch Bewilligungen der Provinzialstände und der preuß. Archivverwaltung in Stand gesetzt worden, eine Publikationsthätigkeit nach dem Vorbilde anderer Provinzialkommissionen zu beginnen. Geplant sind zunächst eine Publikation der älteren Ständeakten, Fortführung des Grundkartenunternehmens, Bearbeitung der historischen Geographie der Mark und Inventarisirung der kleinen Archive.

Die Akademie der Inschriften in Paris stellt für die Bearbeitung um den Bordinpreis im Jahre 1901 folgende Aufgaben: 1. Die Gefühle und Regierungsgrundsätze der Römer gegenüber den Griechen während der republikanischen Zeit. Dargestellt nach den Zeugnissen der Schriftsteller, Inschriften und Denkmäler. — 2. Anfertigung eines alphabetischen Wortverzeichnisses der gedruckten französischen Heldenlieder vor der Zeit Karls V. — 3. (wiederholt) Abfassung eines Verzeichnisses der aus dem griechischen Drama ihren Gegenstand nehmenden Vasenbilder und Versuch einer etwa möglichen Erschließung des Ganges von griechischen Bühnenstücken aus jenen Bildern.

In Gotha verstarb am 2. Januar 1899 im Alter von 56 Jahren der Gymnasialprofessor Dr. G. Gilbert, der sich durch Arbeiten über altgriechische Geschichte, insbes. durch sein Handbuch der griech. Staatsalterthümer, einen Namen gemacht hatte.

Im hohen Alter von 85 Jahren starb in Petersburg der Historiker und Akademiker Prof. E. Kunik, dessen hervorragendstes Werk den Anfängen des russischen Staates gewidmet war.

In der Beilage zur Allg. Zeitg. (Nr. 3) widmet O. Redlich dem verstorbenen A. Huber einen warmen Nachruf; ebendort (Nr. 8 und 9) erzählt V. Bayer das Leben Konstantin v. Höfler's.

Am 29. Januar d. J. starb in Leiden der Altmeister der niederländischen Geschichte, Robert Fruin, in seinem 76. Lebensjahre. Zuerst der alten Geschichte sich widmend (seine Doktordissertation handelte über

Manetho), wandte er sich bald ausschließlich der seines Vaterlandes zu, in welcher er so Hervorragendes leistete, daß, als er 1860 die erste selbständige Professur in derselben erhielt, er schon von allen Fachgenossen als der Meister anerkannt wurde. Seitdem hat er die Führerschaft bis zu seinem Tode unbedingt behauptet, nicht allein seiner höchst erfolgreichen akademischen Lehrerthätigkeit wegen, sondern auch weil seine nie versagende Arbeitskraft es ermöglichte, daß von den letzten fünfzig Jahren es nur eins gibt, in welchem nicht mehrere wichtige Arbeiten von seiner Hand erschienen sind. Große Bücher zu schreiben war nicht seine Art (umfaßt doch seine am meisten bekannte Schrift: Tien Jaren uit den Tachtigjarigen Oorlog nur an die 400 Seiten); er meinte, es sei noch zu viel in der Einzelforschung zu thun, um schon zu befriedigenden Gesammtdarstellungen zu schreiten. Doch füllen seine gesammten, in Zeitschriften oder als Einleitungen und Kommentare zu von ihm allein oder mit Anderen herausgegebenen Quellenschriften erschienenen Arbeiten eine stattliche Reihe von Bänden aus und haben sie in jedem Theil des Gebiets der niederländischen Geschichte entweder neue Bahnen geöffnet oder alte Probleme gelöst. Sein Leben und seine Thätigkeit haben dem Geschichtsstudium seines Landes in diesem Jahrhundert einen unauslöschlichen Stempel aufgedrückt. P. L. M.

Erwiderung.

In 81, 193 ff. der H. Z. habe ich gegen Lamprecht namentlich zwei Vorwürfe erhoben: den der gänzlichen Unkenntnis der neueren Historiographie und den der Unhaltbarkeit seines geschichtsphilosophischen und methodologischen Systems. In seiner Gegenschrift, die dem letzten Hefte der H. Z. beigelegt war, ignorirt er den ersten — für einen Historiker peinlichsten — Vorwurf vollkommen (abgesehen von einer einzelnen Bemerkung, welche aber zugleich durch ihre eigenthümliche Form die Richtigkeit meines Vorwurfes beweist). Auch auf den zweiten geht er nur zum Theil ein (er sagt z. B. nichts zur Vertheidigung seiner vielgerühmten Entwicklungsstufen, in denen er bisher die eigentliche Blüte seiner gesammten Studien sah). In diesen Beziehungen hat er also (s. seine Vorrede) „selbstmörderisch gehandelt". Im Grunde vertheidigt er nur, und zwar ohne wirkliche Beweisführung, in ganz dogmatischen Sätzen die nackte These von der Übereinstimmung der historischen und naturwissenschaftlichen Methode. Er formulirt sie jetzt so kraß, daß er sich damit aller Gemeinschaft mit der historischen Forschung beraubt. In stürmischer Weise richtet er an mich vier Fragen, die in ihrem Kern auf jene These hinauslaufen. Es ist sehr naiv, darauf wie auf eine ganz neue Entdeckung eine Antwort zu verlangen. Ich will sie ihm aber geben mit den Worten Wachsmuth's, daß dem, der auf Lamprecht's Standpunkt steht, „recht eigentlich das Beste, Feinste und Höchste der Kultur" entgeht (H. Z. 81, 195).

Ich würde ihm gern auch noch weiter dienen. Da er mich aber so sehr im Verdacht hat, daß meine Erörterung „persönliche Wendungen“ nehmen könnte, so verweise ich ihn auf andere, insbesondere auf Tröltsch, Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 8, 33, welcher Lamprecht's Ausführungen „flackernd und unklar“ nennt, Windelband, Geschichte und Naturwissenschaft (1894), Rickert, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft (1899; dazu meine Besprechung im Märzheft der Preußischen Jahrbücher), sowie dessen frühere Arbeit „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ (1896), worin es S. 252 heißt: „Der Beweis, daß das Interesse am Besonderen unberechtigt sei, müßte erst geführt werden. So lange das nicht geschehen ist, haben Behauptungen wie die, daß allein das Allgemeine Gegenstand einer wissenschaftlichen Darstellung sein dürfe, gar keine Bedeutung, sondern enthalten nur eine petitio principii schlimmster Art, der man in den Schriften der naturwissenschaftlichen ‚Historiker‘ allerdings recht häufig begegnet.“ Im übrigen genügt es zu bemerken, daß Lamprecht's Auslassungen wiederum konfus und widerspruchsvoll sind. S. 40 druckt er (natürlich unter den obligaten Invektiven gegen mich) eine von mir citirte Äußerung Volkelt's ab, der die großen Individuen einen „ebenbürtigen“ Faktor nennt, und bemerkt dazu: „vortrefflich und ganz meine Meinung“. S. 41 erklärt er jedoch die größten sozialpsychischen Erscheinungen für „wichtiger“, S. 42 die sozialpsychischen Kräfte für „überlegen“ (gegenüber der Persönlichkeit). Lamprecht ist sich dieses Widerspruchs gewiß gar nicht bewußt. Daß aber er, der hitzige Eiferer für die „kollektivistische“ Auffassung, überhaupt zu den Worten des entschiedenen Individualisten Volkelt Bravo ruft, erklärt sich nur aus seiner Proteus-Natur. Er will stets allen alles sein. Zweifelhaft ist es, ob man bei einem andern Fall mit der bloßen Annahme einer Konfusion auskommen kann. S. 21 Anm. wirft Lamprecht mir vor, daß ich Worte Stammler's bloß abgeschrieben, nicht durchgedacht habe (außerdem: „Konfusion“, „schreiender Widerspruch“, „oberflächlich“ u. s. w.). Diesem Vorwurf gibt er nur dadurch den Schein einer Berechtigung, daß er mir „die Vorstellung, das Kausalitätsgesetz sei ein objektives Gesetz“, grundlos zuschreibt! Ich habe diese Meinung nirgends ausgesprochen, sie vielmehr (in Übereinstimmung mit Stammler) energisch bekämpft (z. B. S. 265)! Die weiteren Auslassungen Lamprecht's an dieser Stelle zeigen, daß er gar keine Ahnung davon hat, was und wie viel in dem Worte „formal“ liegt, wenn ich von der „allgemein gültigen formalen Art und Weise, in welcher wir Erscheinungen zu einheitlicher Auffassung ordnen“, spreche. Er übersieht das Wort völlig!!! Lamprecht sollte sich, da er in philosophicis so vollkommen Dilettant ist, nicht auf's hohe Pferd setzen. — Über seine komische Konjektur „Perception“ (S. 47) habe ich das Nöthige schon in der Deutschen Literaturzeitung 1899, Sp. 248 gesagt.

Marburg i. H. G. v. Below.